B67-1891

Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

In Verbindung

mit

Fr. Holtze und **G. Schmoller**

herausgegeben

von

Otto Hintze.

Achtzehnter Band, erste Hälfte.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1905.

Alle Rechte vorbehalten.

Pierersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Inhaltsverzeichnis.

Aufsätze: Seite

I. Friedrich Wilhelm III., sein Anteil an der Konvention von Tauroggen und an der Heeresreform. Von Hrn. Dr. Thimme, städt. Bibliothekar in Hannover . . . . . 1—59

II. Zur Geschichte der Agrarverfassung von Ost- und Westpreußen (Schluß). Von Hrn. Dr. Plehn in London . . . . . 61—122

III. Die habsburgischen und die premyslidischen Formularbücher aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts als Quelle für die Geschichte der märkischen Askanier. Von Hrn. Privatdozenten Dr. Krabbo in Berlin-Charlottenburg . . . . . 123—149

IV. Prinz Heinrich von Preußen und die preußische Politik vor der ersten Teilung Polens. Von Hrn. Dr. Volz, Redakteur der „Politischen Correspondenz Friedrichs d. Gr.", Berlin-Charlottenburg . . . . . 151—201

V. Friedrich Gentz und Preußen vor der Reform. Aus dem Nachlaß des verstorbenen Dr. Paul Wittichen, Rom, veröffentlicht von Hrn. Dr. Fr. K. Wittichen, Freiburg i. B. . 203—227

Kleine Mitteilungen:

Zur Charakteristik Friedrichs des Großen und seines Großneffen, des nachmaligen Königs Friedrich Wilhelms III. Von Hrn. Dr. Fritz Arnheim, Berlin . . . . . 229—236

Stimmungsberichte aus der Zeit des unglücklichen Krieges 1806/7. Mitgeteilt von Hrn. Prof. Dr. Gottl. Krause, in Königsberg i./Pr. . . . . 236—252

Die Opposition des Generals von Prittwitz. Von Hrn. Prof. Rachfahl, Königsberg i./Pr. . . . . 252—257

Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Königl. Akademie d. W. zu Berlin . . . . . 259—260

Neue Erscheinungen:

I. Zeitschriftenschau (1. Okt. bis 1. April 1905) . . . . . 261—278

II. Schulprogramme und Universitätsschriften 1904 . . . . 278—279

III. Bücher. A. Besprechungen . . . . . 279—359

Lindner, Geschichtsphilosophie . . . . } (Schmeidler) . . . . 279—280
Derſ., Allgemeingeschichtliche Entwicklung }

Seite

Hohenzollernjahrbuch (Hintze) . . . . . 280—283
Holtze, Gesch. des Kammergerichts Bd. IV. (Hintze) . . . . . 283—288
Bornhak, Preuß. Staats- und Rechtsgeschichte (Hintze) . . . . 288—306
Bruchmüller, Zwischen Sumpf und Sand (Tschirch) . . . . . 306—307
Buchholtz, Die Vossische Zeitung (Tschirch) . . . . . 307—310
(Philippi), 100 Jahre preußischer Herrschaft im Münsterlande (Spannagel) . . . . . 310—311
Straube, Märkisches Wanderbuch (Krüner) . . . . . 311—312
Zache, Die Landschaften der Provinz Brandenburg (Krüner) . . 312—313
v. Sommerfeld, Beiträge zur Verfassungs- und Ständegeschichte der Mark Brandenburg im Mittelalter (Rachfahl) . . . . 313—315
Klein, Die zentrale Finanzverwaltung im Deutschordensstaate Preußen am Anfang des 15. Jahrh. (Seraphim) . . . . . 315—320
Gelpke, Die geschichtliche Entwicklung des Landratsamtes (Haß) . 320—324
Krollmann, Das Defensionswerk im Herzogtum Preußen I. (Seraphim) 324—327
Simson, Die Geschichte der Danziger Willkür (Seraphim) . . . 327—328
Kretzschmar, Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland (Gebauer) 328—331
Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands:
1. Wagner, Ostfriesland und der Hof der Gräfin Anna.
2. Wachter, Ostfriesland unter dem Einfluß der Nachbarländer (Reimers) . . . . . 331—333
Das Tagebuch Dietrich Sigismunds v. Buch, ed. Hirsch, I. (Arnheim) 333—335
H. Droysen, Beiträge zu einer Bibliographie der prof. Schriften Friedrichs d. Gr. I. II. (Arnheim) . . . . . 335—336
P. Müller, Zur Schlacht bei Chotusitz (R. Schmitt) 336
Rühl, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III. III, 1. u. 2.
Ders., Aus der Franzosenzeit (Thimme) . . . . . 336—340
Frieberich, Geschichte der Befreiungskriege 1813—1815, der Herbstfeldzug 1813 (Roloff) . . . . . 340—343
Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte 1806—1871 (Roloff) 343
Bismarcks Briefwechsel mit Schleinitz 1858—1861 (Oncken) 344—349
Aus den Papieren der Familie von Schleinitz (v. Petersdorff) 339—350
Frhr. v. Egloffstein, Kaiser Wilhelm I. und Leopold v. Orlich. (Granier) . . . . . 350—352
Heinrich Abeken, 3. Aufl. (Granier) 352
Busch, Das deutsche große Hauptquartier und die Bekämpfung von Paris 1870—71 (Granier) . . . . . 353—355
v. Poschinger u. Schick, Bei Fürst Bismarck, Schauspiel (Granier)
F. von Poschinger, Aus großer Zeit (Granier) . . . . . 355—356
v. Lignitz, Aus drei Kriegen (Granier) . . . . . 356—358
Lenz, Ausgewählte Vorträge und Aufsätze (H. O.) . . . . . 358—359
B. Eingesandte Bücher, soweit noch nicht besprochen . . . 359—360
Thimme, Der Ungehorsam des Generals von Prittwitz (Erwiderung auf den Artikel von Rachfahl) . . . . . 360—361
Krabbo, Nachtrag . . . . . 361—363

I.

König Friedrich Wilhelm III., sein Anteil an der Konvention von Tauroggen und an der Reform von 1807—1812[1]).

Von

Friedrich Thimme.

In den alten Streit über die Frage, ob General York die Konvention von Tauroggen aus eigener Initiative oder auf Grund einer geheimen Instruktion Friedrich Wilhelms III. abgeschlossen hat, ist ein neues und überraschendes Moment hineingetragen worden durch die Veröffentlichung einer im Kgl. Hausarchiv zu Charlottenburg aufgefundenen Eingabe des Generalleutnants a. D. Ludwig Freiherrn von Wrangel, früheren Flügeladjutanten Friedrich Wilhelms III., vom 18. Juni 1838. In dieser an den Kronprinzen von Preußen, nachmaligen König Friedrich Wilhelm IV., gerichteten Eingabe hat Wrangel mit aller Bestimmtheit behauptet, der Träger einer geheimen mündlichen Instruktion des Königs gewesen zu sein. „Im August 1812," so lautet der betreffende Abschnitt der Eingabe, „begleitete ich Se. Majestät den König auf eine Reise nach Schlesien, und da das Gespräch auf den Einmarsch der Franzosen in Rußland fiel, wagte ich die Frage: was Ihre Majestät über Ihr mobiles Corps in Curland befohlen hätten, wenn Napoleon geschlagen würde und ein allgemeiner Rückzug erfolgte? Se. Majestät hielten diesen Fall für sehr unwahrscheinlich, geruhten indessen doch zu zu bemerken, daß der General von Grawert wohl mit einer Instruktion, auch auf diesen jetzt noch nicht denkbaren Fall wohl zu versehen sei, und daß das Armee-Corps sich dann von den Franzosen trennen könnte.

„In Glatz eingetroffen, ließen Seine Majestät mich des Morgens ganz früh rufen und befahlen mir, Alles zu meiner Abreise nach Curland bereit zu halten, indem Sie schon befohlen hätten, eine Cabinets-Ordre

1) Bereits im November 1904 gedruckt.

an den General v. Grawert auszufertigen, in der gesagt wäre, daß ich von der Willensmeinung Seiner Majestät unterrichtet, die näheren Verhaltungsbefehle mündlich zu überbringen (scil. beauftragt wäre). Die Befehle Seiner Majestät lauteten in der Art:

1 tens. Alles Blutvergießen wo möglich so weit zu verhindern, als es die Ehre der Truppen erlauben würde.

2 tens. Im Fall eines allgemeinen Rückzuges sich von der französischen Armee zu trennen und das Preußische Corps in Graudenz zu concentrieren, ohne Franzosen oder Russen in der Festung aufzunehmen, und

3 tens daselbst die weiteren Befehle des Königs abzuwarten.

„In Mitau eingetroffen, fand ich den General v. Grawert so krank, daß er kaum die Cabinets-Ordre erbrechen konnte. Ich eilte daher zum General v. York, der das Commando des Corps übernommen, fand denselben aber wenig geneigt, so wichtige Befehle auf bloßer mündlicher Mittheilung auszuführen, und erst nach 14 Tagen, immerwährenden Vorstellungen gelang es mir, denselben zur Ausführung der Königlichen Befehle zu bewegen, und eine Unterredung mit dem russischen General von Essen fand zwischen den Vorposten statt, wo man sich gänzlich verständigte, und die ich eingeleitet hatte. Es ist daher nicht der General von York, der aus eigener Bewegung so handelte; sondern er folgte nur die Befehle des Königs, welche ich ihm überbracht hatte, deren wichtige Folgen zu bekannt sind, um sie weiter zu erwähnen[1])."

Bei der Erörterung der von mir in dieser Zeitschrift[2]) veröffentlichten Eingabe Wrangels hat sich ergeben, daß das aktenmäßige Material aus dem Jahre 1812 nichts enthält, was der Wrangelschen Erzählung widerspräche, daß es ihr im Gegenteil, ohne den Inhalt der Instruktion direkt zu bestätigen, doch vielfach zur Stütze gereicht. Zum Abschluß war damit der Beweis für die Existenz der geheimen Instruktion allerdings noch nicht geführt; es blieb einmal u. a. noch der Widerspruch aufzuklären, der zwischen der von Wrangel überbrachten geheimen Weisung und dem nachherigen tatsächlichen Verfahren Yorks obwaltet, und es blieb sodann vor allem festzustellen, ob die Behauptungen Wrangels aus dem Jahre 1838, bei denen immerhin Fehler des Gedächtnisses, Übertreibungen usw. denkbar sind, durch Aufzeichnungen Wrangels aus dem August 1812 selbst erhärtet werden. Ersteres glaube ich in einem zweiten Aufsatze in dieser Zeitschrift[3]) hinreichend getan zu haben;

1) Hier wiederholt, der Übersichtlichkeit halber.
2) Bd. XIII, S. 246 ff.
3) Nochmals die Konvention von Tauroggen. Bd. XV, S. 194 ff.

in bezug auf letzteres mußte ich mich einstweilen mit der Erklärung des im Jahre 1899 verstorbenen Generals der Infanterie z. D. Freiherrn von Wrangel zu Sproitz bei Niesky begnügen, daß in der Tat ein Kriegstagebuch des ehemaligen Flügeladjutanten Friedrich Wilhelms III. aus dem Jahre 1812 vorliege, das die Angaben aus dem Jahre 1838 durchaus bestätige. Die von mir bei dem gegenwärtigen Besitzer des Tagebuchs nachgesuchte Einsichtnahme und Veröffentlichung fand geraume Zeit hindurch Anstand, da derselbe sich loyalerweise nicht berechtigt glaubte, das Stillschweigen zu brechen, welches der Überbringer der geheimen Instruktion und seine Nachkommen dem königlichen Hause bewahrt hatten [1]). Nachdem aber Se. Majestät der König die Veröffentlichung der betreffenden Abschnitte des Tagebuchs laut eines an mich ergangenen Bescheides des Geheimen Zivilkabinetts vom 7. März 1903 zu genehmigen geruht haben, steht ihrer wissenschaftlichen Verwertung nichts mehr im Wege.

Um es von vornherein zu sagen: auch das Tagebuch Wrangels, dessen Prüfung ich im April 1903 habe vornehmen dürfen, gibt noch nicht eine absolute Gewißheit über die Frage, ob die darin enthaltenen Aufzeichnungen Wrangels über seine Mission zu Grawert bezw. York im August 1812 eine gleichzeitige Niederschrift sind. Es handelt sich nicht eigentlich um ein Kriegstagebuch, sondern um kurze Eintragungen in einen mit leeren Seiten durchschossenen Notizkalender in schmal Oktav, wie er unter dem Titel „Schreibkalender auf das Schaltjahr 1812" von der „Kgl. Preußischen Kalenderdeputation in Berlin" ausgegeben wurde. Das vorliegende Exemplar trägt auf dem Titelblatt den handschriftlichen Vermerk:

Non est mortale, quod opto
Ludwig von Wrangel
Major und Flügeladjutant des besten Königs.

Es enthält unter den einzelnen Tagesdaten Notizen teils persönlicher Natur, teils dem höfischen und militärischen Tagesleben entnommen. Von geschichtlichem Interesse sind wohl nur die Mitteilungen über die

1) Auch die „Geschichte der Familie von Wrangel" enthält nur die Angabe (II, 787 ff.), Wrangel sei am 12. August 1812 „mit besonderer geheimer Instruktion" zu General von Grawert gesandt. Da bei Wrangels Ankunft in Mitau das Kommando bereits aus Grawerts Händen in die Yorks übergegangen sei, so habe sich Wrangel bei diesem gemeldet und die „ihm mündlich erteilten Instruktionen des Königs" überbracht. „Über diese Reise nach Rußland und den Aufenthalt beim General v. York finden sich im Tagebuche des v. Wrangel höchst interessante Details."

geheimen Kommunikationen, welche Wrangel vor und nach dem Abschluß des Traktats vom 24. Februar 1812 auf Befehl des Königs mit dem russischen Gesandten Grafen Lieven unterhielt, und sodann die Angaben über die Mission Wrangels zu Grawert bezw. York im August 1812. Letztere weichen nun von den übrigen Eintragungen insofern ab, als sie statt der sonst flotten und festen Züge der Wrangelschen Handschrift aus dem Jahre 1812 eine zitterige, nicht immer leicht zu entziffernde Schrift zeigen, auch mit schwärzerer Tinte geschrieben sind. Die nächstliegende Erklärung würde die sein, daß Wrangel die Aufzeichnungen über die Mission in einem späteren Lebensalter nachgetragen habe. Dem steht aber im Wege, daß sie sich nach Inhalt und Form, insbesondere auch durch die Verwendung des Präsens (ich habe den Dienst usw.) als eine wenn nicht unmittelbare, so doch unter dem frischen Eindruck der Geschehnisse erfolgte Niederschrift geben. Es wäre ja möglich, daß Wrangel anfänglich nicht gewagt hätte, den Inhalt der geheimen Instruktion in einen Schreibkalender, der den Zufällen eines Feldzuges ausgesetzt war, einzutragen, daß er aber sofort eine anderweitige Niederschrift vornahm und nach dieser späterhin das Tagebuch ergänzte. Andererseits liegt aber auch die Möglichkeit vor, daß die fraglichen Aufzeichnungen unter erschwerenden, die Sicherheit der Handschrift vorübergehend beeinträchtigenden äußeren Umständen, etwa während der Fahrt nach Kurland, niedergeschrieben worden sind[1]). Wie dem auch sei: sicherlich wird jedermann aus den Aufzeichnungen die Überzeugung gewinnen, daß ihre präzisen Angaben auf der klarsten, jedes Mißverständnis und jede Mißdeutung ausschließenden Erinnerung beruhen. Wir kommen darauf noch zurück; zunächst aber mögen die Aufzeichnungen des Tagebuchs, soweit sie irgend historisches Interesse haben, folgen:

Sonntag, 2. Februar. Dienst. M. Da ist wieder Etwas für L(ieven). Nehmen Sie — Ich gebe es Ihnen nicht — Seien Sie vorsichtig! — Sie haben es allein zu verantworten. Selbst H. v. G. darf nichts davon wissen.
Montag, 3. Februar. Liven geheime Mitteilungen auf Befehl Sr. Maj.
Dienstag, 4. Februar. Morgens 2 Uhr komme ich von L(ieven) — Man erkennt mich — ah c'est W. il a été chez la L(ieven) — F(ranzösische) Spione umlauern seine Wohnung.
Donnerstag, 6. Februar. Lieven geheime Aufträge.
Mittwoch, 12. Februar. Lieven Mittag.
Freitag, 28. Februar. Dienst. In der Nacht um 1 Uhr kommt der Lieut.

1) Für eine graphologische Entscheidung dieser Frage ist das sich auf das Tagebuch von 1812 und die Eingabe vom Jahre 1838 beschränkende handschriftliche Material nicht ausreichend.

Tümpling aus Pommern mit der Nachricht, daß Schwinemünde den 26. von den Franzosen besetzt und von unserm Commando von 160 Mann verlassen worden ist. Ich eile die Nacht sogleich zum König und bekomme den Bescheid, bis Morgen früh zu warten, um dem Staats Kanzler Anzeige davon zu machen.

Montag, 2. März. Dienst. Ein Courier aus Paris bringt das Traité mit Frankreich . . .

Dienstag, 3. März. Bei L(ieven) —

Montag, 9. März. An L(ieven) mitzutheilen.

Dienstag, 17. März. An L(ieven) mitzutheilen.

Freitag, 20. März. Dienst. Knesebeck aus Petersburg retour. Bringt die Bestätigung der friedlichen Gesinnungen des Russischen Kaisers. G. Grawert kommt an.

Freitag, 27. März. Potsdam — Ich bekomme den Auftrag, den Grafen Lieven auf morgen nach der Fasanerie zu bestellen[1]).

Sonnabend, 28. März. Dienst — Nach Charlottenburg. Der König sieht die französischen Truppen auf dem Windmühlenberg. Nach[2]) der Besichtigung ritt ich mit dem König durch die französischen Colonnen im Überrock nach der Fasanerie, wo ich Lieven dem König zuführte. — Letzte Unterredung mit demselben.

Mittwoch, 1. April. Potsdam. Dienst. Brief an K. Alexander dem G. Lieven übergeben.

Donnerstag, 23. April. Ein Schreiben an meinen Schwager dem G. Lieven zur Beförderung gebracht.

Dienstag, 30. Juni. Graf Lieven gehet ab.

Mittwoch, 29. Juli. Heute Abend erhielt ich die Ordre vom König zur P. Armee nach Rußland zu gehen.

Donnerstag, 30. Juli. Ich gehe die Nacht nach Berlin. Der König verschiebt meine Abreise wegen meines Fuß bis zur schlesischen Reise, die ich noch mitmachen soll.

Mittwoch, 5. August. Potsdam Morgens 3 mit dem G. v. Köckeritz nach Grüneberg.

Donnerstag, 6. August. 5 Rationen Potsdam nach Breslau. Paradeaufstellung der Truppen.

---

1) Der Satz „Ich bekomme" usw. ist mit etwas schwärzerer Tinte geschrieben.

2) Der Satz „Nach der Besichtigung" usw. steht auf der gegenüberliegenden leeren Seite und weist etwas schwärzere Tinte auf. Die Bemerkung „Letzte Unterredung mit demselben" könnte auf eine etwas spätere Eintragung deuten. Denn da Lieven erst am 30. Juni abreiste, so konnte Wrangel am 28. März, wie es scheint, nicht wohl die retrospektive Bemerkung „letzte Unterredung" usw. niederschreiben. Nun entnehmen wir aber der Eingabe Wrangels aus dem Jahre 1838, daß Lieven gerade an dem Tage, wo die „Entrevue hinter der Fasanerie" stattgefunden hatte, also am 28. März, abreisen wollte, ganz erklärlich, da an demselben 28. März die erste französische Armee unter Marschall Oudinot in Berlin einrückte. Unter diesen Umständen gewinnt es volle Wahrscheinlichkeit, daß obige Eintragung trotz der schwärzeren Tinte vom 28. oder doch einem der nächsten Tage herrührt.

Freitag, 7. Auguſt. Brigade Aufſtellung.
Sonnabend, 8. Auguſt. Manoevres.
Sonntag, 9. Augnſt. Nach Neiſſe mit dem König p. Münſterberg. Parade Aufſtellung.
Montag, 10. Auguſt. Brigade Aufſtellung.
Dienstag, 11. Auguſt. Manoevres.

Nach dem Eſſen nach Glatz. Ich[1]) habe den Dienſt uud fahre mit dem K. nach Glatz. Im Wagen an der Seite des Königs ſitzend, fiel die Unterhaltung auf den Gang der Kriegeś-Opérationen. S. M. waren der Meinung, daß das Genie und das Glück von N(apoleon) über alle Hinderniſſe, welche in Rußland ſich ihm entgegenſtellen würden, leicht überwinden würden, und daß, wenn N(apoleon) Moskau genommen hätte, der K(aiſer) A(lexander) Frieden machen und Ihm ſeinem Schickſal überlaſſen würde.

Ich wagte zu erwiedern, daß ich den Marſch von N(apoleon) mit ſeinem Centrum nach Moskau vordringend und mit ſeinen beiden ſtehen bleibenden Flügeln für ſehr gefährlich hielte, vorzüglich, da ſolche aus Preußiſchen und Öſterreichiſchen Armee Corps beſtänden, die es doch nie ganz mit ihm halten könnten und würden, und im Falle eines Rückzugs das Centrum, wenn über 100 M(eilen) daſſelbe entfernt, von den Flügeln leicht getrennt, und dann jedes Corps für ſich zu ſorgen und zu fechten hätte. Auch erinnerte ich den K(önig) an den Schwur, den der K(aiſer) A(lexander) bei meiner Anweſenheit in Moskau 1810 in die Hand gelegt, mit dem Auftrag, denſelben an S. M. mitzuteilen, der ſo lautete: C'est l'an 14 que moi je rouvris[2]) la guerre ave(c) 400 000 h. a l (à l'Empereur?), et je le jure sur mon honneur devant Dieu le Tout puissant que je ne ferai la paix qu'à Paris ou au Rhin[3]), ou je placerai ma Residence en cas de malheur au fond de l'Asie. Voila ce que vous avez à dire à V(otre) R(oi) mais à personne autre[4]).

Der K(önig): daß kann A(lexander) wohl geſagt haben. Allein wenn N(apoleon) erſt in Moskau iſt, dann wird er ſchon anders handeln. Alſo ich glaube gar nicht an eine Möglichkeit von einem Rückzug der Franzoſen. Ich erwiederte, wenn indeſſen dennoch der Rückzug erfolgen ſollte und die Ruſſen nachrückten, was befehlen J. M. dann, daß Grawert thun ſoll? — Nun, ſich wehren! — Auch ſich mit den Ruſſen ſchlagen in Preußen? — Dazu wird es nicht kommen. —

Aber Grawert muß doch wiſſen, was er für eine Partei dann ergreifen ſoll? — Daß ſind lauter Fälle, die nie eintreten werden. Ich blieb indeſſen

---

1) Von hier ab veränderte Schrift und ſchwärzere Tinte. Der Anfang „Ich habe den Dienſt und fahre mit dem König nach Glatz" ſteht unmittelbar unter den Worten „Nach dem Eſſen nach Glatz", die Fortſetzung folgt, da der Raum für den 11. Auguſt erſchöpft iſt, auf der gegenüberliegenden ſowie den nächſten leeren Seiten. Auch die Wiederholung betreffs der Reiſe nach Glatz deutet wohl darauf hin, daß die zuſammenhängende große Eintragung nicht in einem Zuge mit der kurzen voraufgehenden Bemerkung „Nach dem Eſſen nach Glatz" erfolgt iſt.

2) Die Leśart „rouvris" iſt nicht ganz ſicher.

3) „au Rhin" nicht ganz ſichere Leśart.

4) Vgl. dazu Wrangels Eingabe vom 18. Juni 1838.

dabei, daß Grawert immer die Befehle des Königs auch für diesen Fall erhalten müßte. S. M. wurden ungnädig, verboten mir, nicht wieder solch' dummes Zeug, wie A(ller)h(öchstdieselben) es nannten, zu sprechen und ich wurde ganz still. — Nach einer sehr langen Pause eröffnete S. M. das Gespräch. — Sie haben mich ganz unruhig gemacht mit allen Ihren Möglichkeiten. Doch kann man die Sache überlegen. — Es ist unmöglich schriftliche Instructions für alle die Fälle zu erteilen. Selbst ist es zu gefährlich, sich einmal darüber auszusprechen. Doch ich werde die Sache überlegen. —

Den 12. August ließen S. M. mich ganz früh rufen, und sagten mir[1]): Sie haben mir eine ganz schlaflose Nacht gemacht. Aber Sie haben doch Recht, daß Grawert wissen muß, was er thun soll, wenn die Franzosen als geschlagen über die Grenze rücken und die Russen folgen sollten. Ich muß Ihnen daher meine ganze Ansicht mittheilen. Aber natürlich Ihnen allein. — Sie wissen, daß ich zu der jetzigen Alliance nur durch meine unglückliche Lage gezwungen worden bin und daß ich es immer gut mit dem K(aiser) A(lexander) meine. Im Grunde jeder Preuße oder Russe, der in diesem Kriege fällt, ist ein Vertheidiger weniger für Uns. Daher wünsche ich, daß alles Blutvergießen, soweit es mit der militärischen Ehre nur vereinbar ist, vermieden würde, bis das Schicksal der großen f(ranzösischen) Armee entschieden ist. — Sollten die Franzosen wirklich über die Grenze[2]) zurückgedrängt werden und die Russen folgen, so soll Grawert suchen, sich von den Franzosen zu trennen und sich auf Graudenz zurückziehen und weder Russen noch Preußen[3]) in die Festung hineinlassen, sondern dort meine weiteren Befehle abwarten. Sie kennen ja Essen den Gouverneur in Riga[4]) persönlich, Sie müssen daher die Unterhandlungen einleiten. — Dies sind nur mündliche Befehle, schriftlich kann ich sie Ihnen natürlich nicht geben, sondern ich werde Ihnen eine Kabinetsordre mitgeben, daß Sie mündlich meine Befehle ihm mitbrächten und er genau nach den Verhältnissen zu befolgen hätte[5]). Nun, mit Gott seien Sie vorsichtig[6]); bedenken Sie, daß ich Ihnen die Ehre meiner Person, das Schicksal meiner ganzen Familie, vom ganzen Lande anvertraue. Denn entdeckten die Franzosen Ihre Mission, so steht Alles auf dem Spiel.

Donnerstag, 30. August[7]). Von Glatz abgegangen zur Armée. Der König nach Töplitz.

Meine geheime Instructions für Grawert nur mündlich zu bestellen.

Freitag, 14. August. Ostrowo und Kalisch passiert.

---

1) Hier zwei Worte unleserlich, vielleicht: von neuem.

2) Vor Grenze ein verkürztes, nicht sicher zu entzifferndes Wort, vermutlich „russische" oder „preußische".

3) Natürlich verschrieben für Franzosen.

4) „Den Gouverneur in Riga" nicht ganz sichere Lesart.

5) Ob Wrangel eine solche Kabinettsordre auf den Weg bekommen hat, läßt sich nicht feststellen. Vgl. m. Aufsatz Forschungen XIII, 253.

6) An dieser Stelle folgt ein kurzer übergeschriebener Satz, dessen Entzifferung („nur dem kommandierenden General teilen Sie ganz mit") hinsichtlich der beiden letzten Worte unsicher bleibt.

7) Das folgende wieder mit der gewöhnlichen Handschrift und Tinte. Der Satz „Meine geheime Instructions usw." zeigt schwärzere Tinte.

Sonnabend, 15. Auguſt. Thorn paſſiert.
Sonntag, 16. Auguſt. Graudenz paſſiert.
Montag, 17. Auguſt. Um 3 Uhr in Königsberg. Meine Familie dort geſunden.
Dienstag, 18. Auguſt. Nr. 1 an König[1]).
Mittwoch, 19. Auguſt. Königsberg. Die Nacht abgegangen.
Donnerstag, 20. Memel paſſiert. Oberſt v. Below. Major von Trabenfeld.
Freitag, 21. Auguſt. Ruſſiſche Grenze paſſiert.
Sonnabend, 22. Auguſt. Mittags in Mitau. General Grawert krank[2]). Abends im Hauptquartier. Der General York zu Peterhof eingetroffen. Nr. 2.
Sonntag, 23. Auguſt. Hauptquartier Peterhof ruhig. Ich[3]) übergebe G. York das von G. Grawert erbrochene Schreiben des Königs und werde über deſſen Inhalt von G. Y(ork) ſehr entrüſtet angeredet — daß alſo nicht Er ſondern ich nur hier zu kommandieren hätte und ich ihm ſagen könnte was ich wollte. Nur mit großer Mühe, nachdem ich ihn gebeten, ganz allein mit ihm zu ſprechen, da dies der Befehl des Königs wäre, entließ er ſ(einen) Ad(jutanten) M(ajor) Seidlitz. York fand es nicht für möglich, den Willen Sr. M. auszuführen und erklärte geradezu, daß er ſich zu ſolchen doppelten Rollen nicht verſtehen könnte. — Ich bekomme mein Quartier im Schützenkruge hart an der Landſtraße von Mitau nach Riga, gerade auf der Grenze von Kurland und Liefland, 22 Werſt von Riga und 19 von Mitau.
Mittwoch, 26. Auguſt. Wieder Beſetzung von Dahlenkirchen. Nr. 3.
Donnerstag, 27. Auguſt. Maj. v. Rudolphi parlamentiert.
Freitag, 28. Auguſt. nach Mitau retour.
G. v Maſſenbach Unterredung mit dem G. Levis.
Sonnabend, 29. Auguſt. G. York nach Dalkirchen.
Sonntag, 30. Auguſt. Nr. 4.
Mittwoch, 2. September. Peterhof Nr. 5.
Freitag, 4. September. Die Nacht hat es Eis geſetzt.
Montag, 7. September. Nr. 6[4]).
Dienstag, 8. September. Nach Dalkirchen. Die erſte Poſition ſehr fehlerhaft, die jetzige etwas beſſer.
Mittwoch, 9. September. Schützenkrug, Nr. 7.
Montag, 14. September. Heute Abends um 10 Uhr iſt wieder mit Kanonen und kleinen Gewehr in Riga geſeuert worden[5]).
Dienstag, 15. September. Nr. 8.

---

1) Bericht Nr. 1. Über die von Wrangel an den König erſtatteten Berichte, deren Originale im Generalſtabsarchiv ſind, ſiehe meinen Aufſatz Forſchungen XIII, 254.

2) Die Worte „General Grawert krank" mit ſchwärzerer Tinte, das Wort krank übergeſchrieben.

3) Von hier bis zum Schluß der Eintragung zum 23. mit ſchwärzerer Tinte.

4) Gegenüber auf der anderen leeren Seite mit derſelben Tinte und Handſchrift: „Bataille bei Moſaisk . . Die Ruſſen räumen das Schlachtfeld." Da die Nachricht von der Schlacht bei Moſaisk am 7. September noch nicht in Peterhof ſein konnte, haben wir es hier mit einer etwas ſpäteren Eintragung zu tun.

5) Gegenüber „Der franzöſiſche Kaiſer in Moskau". S. vor. Bemerkung.

Mittwoch, 16. September. Mit 51 Kanonenschüssen den angekündigten Sieg der Franzosen bei Mosaisk feiern lassen. Die Bat(taille) des 7. Sept. Nr. 9.
Dienstag, 22. September. Roeder kommt aus Kalkum(?) zurück.
Mittwoch, 23. September. Nr. 11. Es schneet zum 1. Mal.
Donnerstag, 24. September. York und Essen Unterredung.
Freitag, 25. September. Nr. 12.
Sonnabend, 26. September. Nr. 13[1]).
Sonnabend, 3. Oktober. Abgang nach Berlin.
Freitag, 9. Oktober. Abends um 7 Uhr in Berlin; traf den König in der Komödie. Sehr zufrieden über meine Ankunft.
Sonnabend, 28. November. Nach Potsdam. Gänzliche Flucht der französischen Armee. Alles auseinander, eilt der Weichsel zu.
Sonnabend, 12. December. 5 Rations d. 15. Potsdam[2])
Montag, 14. December. Major von Seidlitz bei mir zum Besuch.
Sonntag, 20. December. Major Seidlitz gehet zur Armee retour.
Donnerstag, 31. December. Luck gehet zum König von Neapel nach Königsberg.

Soweit die Aufzeichnungen des Wrangelschen Tagebuches. Treten wir in eine kritische Prüfung derselben ein, so braucht nicht erst bemerkt zu werden, daß die Eintragungen, die nach Schrift und Tinte mit Sicherheit als unmittelbare anzusehen sind, sich als durchaus zuverlässig erweisen. Die Daten und Angaben über das Einrücken der Franzosen in preußisch Pommern, die Ankunft des Traktats vom 24. Februar, die Rückkehr Knesebecks, die Ankunft Grawerts, den Abgang Lievens, die Reise des Königs nach Schlesien, den äußeren Verlauf der Sendung Wrangels sind, wie leicht festzustellen, richtig. Wenn die angeführten Daten der von Kurland aus erstatteten Berichte Wrangels mit den Originalen zweimal um einen, einmal um drei Tage differieren, so mag sich das daraus erklären, daß in dem einen Falle das Abfassungs- und in dem anderen Falle das Abgangsdatum gemeint ist. Die geheimen Kommunikationen, welche Wrangel im Auftrage Friedrich Wilhelms III. mit dem russischen Gesandten pflog, finden zwar nicht ihrem ganzen Umfange nach, aber doch in der Hauptsache durch die bei Martens abgedruckten russischen Papiere ihre ausdrückliche Bestätigung. Am 3. März wird Lieven von Wrangel die ausführlichen Mitteilungen über den Tags zuvor eingetroffenen französisch-preußischen Bündnisvertrag erhalten haben, über die er in seiner Depesche vom 3. März berichtet[3]). Auch der

1) Die Eintragungen vom 27.—30. September geben Details über die Kämpfe mit den Russen bei Bauske usw., hier als unerheblich fortgelassen.

2) Auf der gegenüberliegenden Seite, zum 12. oder 13. gehörig, die Bemerkung: „Major von Seidlitz kommt von der Armee."

3) Martens, Recueil des Traités et Conventions conclus par la Russie VII, 44.

Brief des Zaren an seinen königlichen Freund vom 13. März erwähnt ja die Eröffnungen, die der Flügeladjutant auf Befehl seines Herrn Lieven gemacht habe[1]). Daß Wrangel, wie die Eingabe vom 18. Juni 1838 behauptet, dem Abgesandten des Zaren auch das Original des Traktats vom 24. Februar unversiegelt zum Zwecke einer Abschrift mitgeteilt hat, wird durch das Tagebuch direkt nicht erhärtet, es liegt aber nahe anzunehmen, daß die Eintragung zum 9. oder auch zum 17. März „an L(ieven) mitzuteilen" hierauf abzielt. Der Brief an Alexander I., den Wrangel laut Ausweis des Tagebuchs am 1. April an Lieven übergab, ist zweifellos das bekannte Schreiben Friedrich Wilhelms III. vom 31. März[2]). Auch die zwar nicht in dem Tagebuche, wohl aber in der Eingabe vom 18. Juni 1838 enthaltene Angabe, er, Wrangel, habe Lieven alle Berichte über den Marsch und die Stärke der französischen Armeekorps einhändigen müssen, findet wenigstens indirekt eine Stütze in der Mitteilung bei Martens[3]), Wrangel habe dem russischen Gesandten bei dessen Abreise nach Rußland versprochen, der russischen Regierung Nachrichten über die laufenden Ereignisse zu liefern[4]).

Was nun die Angaben des Wrangelschen Tagebuches betrifft, bei denen man mit der Möglichkeit einer späteren Ein- oder Nachtragung zu rechnen hat, d. h. die Angaben über die geheime Instruktion für Grawert bezw. York und deren Aufnahme durch York, so liegt ja ein direktes Kontrollmaterial nicht vor. Von allen Beteiligten ist das Geheimnis so gut gewahrt worden, daß nichts darüber in andere Quellen gedrungen ist. Die kritische Prüfung wird sich daher hier der Frage zuwenden müssen, ob der Bericht Wrangels etwa die Merkmale späterer Abfassung und unsicheren Gedächtnisses: ein Schwanken in den Angaben, innere Widersprüche usw. aufweist. Der erste Blick zeigt schon, daß hier davon keine Rede sein kann. Der Bericht ist in allen seinen Angaben so klar und geschlossen, die Äußerungen des Königs sind so präzise wiedergegeben, daß es kaum anders möglich erscheint, als daß die Erzählung Wrangels in ihrer Urschrift, sei es nun, daß sie in dem Tagebuche vorliegt, sei es, daß dieses uns nur eine Abschrift bietet,

1) Bailleu, Briefwechsel König Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise mit Kaiser Alexander I., S 237.

2) Das. S. 238 ff.

3) VII, 51. S. auch meinen Aufsatz Forschungen XIII, 251.

4) Daß Wrangel die Zusammenkunft zwischen Lieven und dem Könige am 28. März vermittelt hätte, findet eine anderweitige Bestätigung bislang nicht. Die begleitenden Umstände stimmen aber nachweislich: in der Tat hat der König am 28. März die französischen Truppen auf dem Windmühlenberge bei Charlottenburg besichtigt. Vgl. Aus dem Leben des Generals Oldwig von Natzmer I, 59.

gleichzeitig mit den Ereignissen oder kurz nach ihnen, nicht aber erst am Lebensabend Wrangels, etwa zur Zeit der Eingabe von 1838, niedergeschrieben ist. Wäre letzteres der Fall und hätte sich die Erinnerung Wrangels im Laufe der Jahre so weit verschoben, um ein in der Gesamtauffassung oder wichtigen Einzelzügen unrichtiges Bild zu geben, so müßten doch irgendwelche Irrtümer und „Unstimmigkeiten" nachzuweisen sein. Bei Erzählungen aus späterer Zeit, die nicht auf unmittelbare eigene Aufzeichnungen zurückgehen, pflegen stets derartige innere oder äußere Widersprüche und Fehler aufzudecken zu sein. Zumal wenn in solchen Erzählungen Personen redend eingeführt werden, wird sich in der Regel bei näherem Zusehen ergeben, daß die Äußerungen entweder nicht in die Situation hineinpassen oder mit dem Charakter des Redenden nicht in Einklang stehen. Man erinnere sich nur der Erzählung Knesebecks von seiner Mission zu Alexander im Februar 1812. Die an den Erinnerungen Knesebecks von Lehmann, Duncker u. a. geübte Kritik mag weit über das Ziel hinaus schießen[1]), so viel bleibt doch bestehen, daß sie eine Fülle von Ungenauigkeiten, Übertreibungen usw. enthalten. Auch die Eingabe Wrangels aus dem Jahre 1838 ist nicht frei von Irrtümern. Vor allem trifft ihre Behauptung nicht zu, daß infolge der Nachrichten, die er von seiner Mission zu Alexander im Oktober 1810[2]) zurückgebracht habe, der Abschluß eines Allianztraktats mit Frankreich aufgeschoben worden sei: ein solcher kam damals ja gar nicht in Frage. In dem Wrangelschen Tagebuche wird aber auch die schärfste Kritik keine Anstöße entdecken können. Die Äußerungen, welche Wrangel hier dem Könige in den Mund legt, sind samt und sonders für diesen so charakteristisch, daß vielfach ganz analoge Aussprüche Friedrich Wilhelms III. aus gleicher oder doch naheliegender Zeit anzuführen sind. Über das Glück und das Genie Napoleons, das alle entgegenstehenden Hindernisse zu überwinden wisse, hat sich der König zu vielen Malen geäußert; es genügt hier, an die königliche Denkschrift vom 3. November 1811 zu erinnern. Kein Zweifel, daß im August 1812 Friedrich Wilhelm den französischen Kaiser, zumal angesichts der bisherigen Fortschritte der französischen Waffen, als Sieger aus dem großen Kampf mit Rußland hervorgehen zu sehen erwartete. Auch ein Scharnhorst hat ja von vornherein den Sieg Napoleons als wahrscheinlich angesehen[3]), ein Gneisenau noch in

1) Vgl. meine Abhandlung zur Knesebeckfrage im letzten Hefte dieser Zeitschrift.

2) Wrangel hatte dem Zaren die Anzeige von dem Tode der Königin Luise überbringen müssen. Vgl. Bailleu, Briefwechsel usw. S. 203 f.

3) Scharnhorst an den König, 13. November 1811: „Beim Kriege werden

seinen Briefen und Denkschriften aus dem Juni 1812 auf Grund unmittelbarer eigener Einsicht in die russischen Zustände den Fall Rußlands prophezeit[1]). Nicht minder bezeichnend für Friedrich Wilhelm III. sind die in der Erörterung mit Wrangel zum Ausdruck gelangenden Zweifel an der Ausdauer des Zaren. Wie mißtrauisch der König in dieser Hinsicht gegen Rußland war, lehrt noch seine Denkschrift vom 28. Dezember 1812[2]), sein früheres Schreiben an Hardenberg vom 7. November 1811[3]) usw. Es steht damit nicht in Widerspruch, daß der König sich innerlich doch zu Rußland hinneigte. Seine Äußerung zu Wrangel, daß er nur durch seine unglückliche Lage zu der Allianz mit Frankreich gezwungen sei und es immer gut mit Kaiser Alexander meine, klingt wieder lebhaft an so manchen anderen Erguß in den Denkschriften des Königs, wie in seinen Briefen an Alexander an. Auch den Wunsch, daß in dem unvermeidlichen Kampfe mit Rußland alles Blutvergießen, soweit es mit der militärischen Ehre nur vereinbar sei, vermieden werden möge, hat Friedrich Wilhelm nicht bloß gegenüber Wrangel ausgedrückt: der gleiche Wunsch kehrt in der Kabinettsordre an York vom 12. September 1812 wieder[4]), ja der König hat in seinem Briefe an Alexander vom 31. März 1812 selbst die Losung ausgegeben: si la guerre éclate, nous ne nous ferons de mal, que ce qui sera d'une nécessité stricte[5])! Und wenn Wrangel weiter von seinem königlichen Herrn vernommen haben will: Sie kennen ja den Gouverneur von Riga, Essen, persönlich, Sie müssen daher die Verhandlungen einleiten, so stimmt das wieder aufs schönste mit dem Entwurf der Kabinettsordre an York vom 12. September, wonach dieser bei der befohlenen Wiederanknüpfung der Verhandlungen mit den Russen sich des Majors von Wrangel bedienen solle, „da dieser von den russischen Generalen gut gekannt ist“[6]).

Auch das Verhalten, welches nach Angabe des Tagebuches General

---

Ew. Maj. allerdings eine größere Sicherheit in Frankreichs Partei finden, als in der von Rußland, bei welcher in jedem Falle Ihre Provinzen zum großen Teil der französischen Invasion ausgesetzt sind. Und da Napoleon wahrscheinlich den Krieg glücklich führt, so wird Preußen auch während des Krieges keinen besondern Unglücksfällen ausgesetzt sein.“ Geheimes Staatsarchiv. Noch pessimistischer äußert sich Scharnhorst Mitte August 1812. Lehmann, Scharnhorst II, 463.

1) Pertz, Leben Gneisenaus II, 315 ff., 333.

2) Duncker, Aus der Zeit Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms III. S. 460.

3) Das. S. 415.

4) Vgl. Droysen, Leben Yorks I, 367 (1. Aufl.).

5) Bailleu a. a. O. S. 239.

6) Vgl. m. Aufsatz Forschungen XIII, 258.

York bei Wrangels Ankunft beobachtet haben soll, stimmt ganz zu seinem Charakter. Genau wie er Wrangel empfangen hat, so hat er später auch den im Oktober zu ihm gesandten königlichen Flügeladjutanten Grafen Henckel von Donnersmarck angefahren[1]). Seine anfängliche Weigerung, die durch Wrangel ausgerichtete geheime Weisung des Königs auszuführen: er könne sich — „auf bloßer mündlicher Mitteilung", wie die Eingabe von 1838 hinzufügt — zu solchen doppelten Rollen nicht verstehen, findet in seinem sonstigen Verhalten mehrere Seitenstücke. So in seiner Weigerung aus dem März 1812, der durch ein Schreiben des Majors von Thile, des Nachfolgers Boyens, übermittelten königlichen Weisung, York solle in der Auswahl der dem französischen General Rapp mitzuteilenden Nachrichten über die Bewegungen der russischen Truppen vorsichtig zu Werke gehen, ohne „rein ausgesprochene" Befehle direkt vom Könige zu willfahren[2]). Ein krasseres Beispiel bietet noch Yorks Widerspruch gegen die königliche Kabinettsordre vom 12. September 1812, also einen direkt ausgesprochenen Befehl des Königs, der ihm die Wiederanknüpfung der Verhandlungen mit den Russen vorschrieb[3]). Nicht daß York sich anfänglich gesperrt hat, den durch Wrangel überbrachten Befehlen Friedrich Wilhelms nachzukommen, darf mithin nach seinem Charakter wunder nehmen, sondern eher, daß er von seiner Weigerung zurückgekommen ist. Wie weit dazu die 14tägigen immerwährenden Vorstellungen beigetragen haben, mit denen ihn Wrangel nach seiner Eingabe bestürmt haben will, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls lehrt der Lauf der Dinge, daß York schließlich doch sein Heil in der Ausführung der königlichen Befehle gesucht hat[4]). Es war ja auch sonst seine Art, erst gründlich zu murren, und dann doch die auf ihn gesetzten Erwartungen zu erfüllen.

Man darf sich nicht dadurch beirren lassen, daß York im Dezember 1812 die befohlene Trennung von den Franzosen nicht in der von dem Könige im August vorgeschriebenen Form (einseitige Zurückführung des preußischen Hilfskorps nach Graudenz), auch nicht in der späterhin von Berlin aus erwarteten und vielleicht zum Schlusse durch Seydlitz nahegelegten Form einer militärischen Kapitulation[5]) vollzogen

1) Henckel von Donnersmarck, Erinnerungen aus meinem Leben S. 107.

2) Vgl. meinen Aufsatz Forschungen XIII, 256.

3) Das. S. 260 f.

4) Es soll natürlich nicht verkannt werden, daß es im weiteren Lauf der Dinge auch noch des Zuredens der Kleist, Clausewitz usw. bedurft hat, um als Endresultat den Entschluß Yorks zum Abschluß der Konvention herbeizuführen.

5) Vgl. dazu meinen Aufsatz Forschungen XV, S. 196 ff., wo dies näher begründet ist.

hat, sondern mittelst einer Konvention mit den Russen. Der erstere Modus war ja durch die Art, wie sich die militärische Lage gestaltet hatte — Yorks Truppen bildeten auf dem Rückzuge des Macdonaldschen Armeekorps die letzte Staffel — so gut wie unmöglich geworden[1]). Anderseits waren bei Seydlitz' Rückkehr zu York die Konventionsverhandlungen mit den Russen bereits zu weit gediehen, als daß ihnen noch eine total veränderte Richtung hätte gegeben werden können. Auch hatte York nach dem Inhalt der im August 1812 erteilten geheimen Instruktion gewiß nicht auf den Gedanken einer Kapitulation kommen können. Für ihn hatte es, wie die Umstände lagen, gegolten, einen Modus zu finden, der der offenbaren Grundtendenz der geheimen Instruktion gerecht wurde, dem Könige die freie Disposition über das preußische Hilfskorps zu verschaffen, ohne seinen künftigen Entschließungen zu präjudizieren[2]). In geradezu genialer Art, möchte man sagen, hat die Konvention von Tauroggen diese eigentliche Absicht des Königs ausgeführt. Gewiß, auch die Konvention entzog Friedrich Wilhelm zunächst die völlig freie Disposition über das Korps für den Zeitraum von zwei Monaten, während derer es nicht gegen die Russen fechten durfte. Aber indem die Konvention das tat, erhielt sie wenigstens dem Könige auf die einzig mögliche Weise das Korps zu späterer freier Verwendung, während die Fortsetzung des Marsches nach Yorks eigenem Ausdrucke die Auflösung des ganzen Korps und den Verlust seiner ganzen Artillerie und Bagage unausbleiblich herbeigeführt[3]) und obendrein nur den Erfolg gehabt haben würde, den König um so enger in die französischen Bande zu verstricken. Hören wir nur die Worte, mit denen York seinem Könige die Vorzüge der abgeschlossenen Konvention am 30. Dezember auseinandersetzt: „Die Konvention läßt Ew. Majestät in Höchst Ihren Entschließungen freien Willen, sie erhält aber Ew. Majestät ein Truppenkorps, was der alten

1) Die kürzlich erschienene Schrift von v. Holleben, Geschichte des Frühjahrsfeldzuges von 1813, die Seite 33 f. auf die Wrangelsche Eingabe von 1838 eingeht, verkennt dies unbegreiflicherweise. Auch mißversteht Holleben die Konvention, wenn er ihr den Charakter einer Kapitulation und in einem Atem damit den einer Vereinigung mit den Russen beilegt (S. 34). An sich bedeutet die Konvention so wenig den Abfall von den Franzosen wie der Befehl an York, sich von den Franzosen zu trennen.

2) Übrigens hätte ja nach Wrangels Tagebuch die ihm auf den Weg gegebene Kabinettsordre für Grawert bzw. York die Weisung enthalten, die mündlich durch den Flügeladjutanten ausgerichteten Befehle „genau nach den Verhältnissen" zu befolgen. Das hätte doch die erforderliche Freiheit in der Art der Ausführung ausdrücklich gewahrt.

3) York an den König, 30. Dezember 1812. Droysen I, 492.

oder einer etwanigen neuen Allianz Wert giebt und Allerhöchstdieselben nicht unter die Willkür Ihres Alliirten setzt, von dem Sie die Erhaltung oder Retablirung Ihrer Staaten als Geschenk annehmen müßten[1])." Diese Worte zielen genau auf das, was den eigentlichen Kern der geheimen Instruktion ausmacht. Spricht das nicht mindestens mit höchster Wahrscheinlichkeit dafür, daß York, indem er die Konvention abschloß, nur der klar und zutreffend erkannten Willensmeinung seines königlichen Herrn folgte, und daß also diesem und seinem bisher so wenig beachteten Flügeladjutanten das Verdienst gebührt, in erster Linie das Ereignis von Tauroggen herbeigeführt und damit den Anstoß zu dem großen Befreiungskriege gegeben zu haben[2])?

Wie sorgsam aber York darauf bedacht gewesen ist, die ihm im August zugegangene geheime Weisung nicht allein dem Geiste, sondern möglichst auch dem Wortlaute nach zu erfüllen, dafür gibt umgekehrt wieder das Tagebuch Wrangels einen neuen Anhaltspunkt. Die Eingabe Wrangels vom 18. Juni 1838 hatte den Fall, in dem York die Trennung von den Franzosen ins Werk setzen sollte, nur mit den vagen und York eine sichere Handhabe nicht bietenden Worten „im Falle eines allgemeinen Rückzuges" gestreift; das Tagebuch aber präzisiert den Fall mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit dahin: sollten die Franzosen

1) York an den König, 30. Dezember 1811. Droysen I, 492.

2) Ich betone bei dieser Gelegenheit nochmals (vgl. m. Aufsatz Forschungen XV, 200), daß mir die Absicht gänzlich fern liegt, Yorks Verdienste schmälern zu wollen. Ist er auch nicht mehr als der geistige Urheber des „Abfalls von den Franzosen" anzusehen, so bleibt doch die Art der Ausführung sein alleiniges Eigentum und sein selbständiges Verdienst. York hatte vollen Grund, auf dieses Verdienst stolz zu sein. Auch Friedrich Wilhelm hat das anerkannt; vgl. die Worte, mit denen Scharnhorst die Übersendung des russischen Alexander-Newsky-Ordens an York begleitete: „Der Kaiser Alexander sieht Sie an als einen Mann, dem wir unendlich viel zu verdanken haben, und der König stimmt damit überein." (Aus dem Leben des Generals Oldwig von Natzmer I, 111.) Mir scheint das wichtig zu konstatieren, da man wiederholt in der vermeintlichen Tatsache, daß die Konvention von Tauroggen beim Könige keine Anerkennung gefunden habe, ein Argument gegen die Existenz einer geheimen Instruktion hat finden wollen. Vgl. Schiemann, Zur Würdigung der Konvention von Tauroggen. Hist. Zeitschrift 84, 215. Wenn die Beziehungen zwischen dem Könige und York sich später trübten, so hat das vielleicht nicht zuletzt seinen Grund in der Ruhmredigkeit, mit der sich York, berechtigt wie sein Stolz immerhin war, über seinen Anteil an Tauroggen zu äußern pflegte. Vgl. seine Denkschrift vom 22. Juni 1814 Droysen III, 495 f. Es sei in diesem Zusammenhange an die bekannte Bemerkung des Königs zum Seydlitzschen Tagebuch erinnert: „Der Nichtexistenz geheimer Instruktionen für den General York für sein Verhalten in Kurland darf nicht Erwähnung geschehen."

wirklich über die Grenze zurückgedrängt werden und die Russen folgen. Nun, und in welchem Momente hat York den Abfall von den Franzosen vollzogen? Doch just in dem Augenblicke, wo das Macdonaldsche Korps als das für York zunächst in Betracht kommende auf seinem Rückzuge die preußische Grenze überschritten hatte und die Russen nachdrängten. So vereinigt sich alles, um es zur Gewißheit zu erheben, daß in der geheimen mündlichen durch Wrangel überbrachten Instruktion die Lösung des Rätsels von Tauroggen liegt.

Über einen wichtigen Punkt gibt uns auch das Tagebuch Wrangels noch keine Aufklärung: die Unterredung Yorks mit General Essen vom 24. September. Wir erfahren hier weiter nichts als die nackte Tatsache der Zusammenkunft. Nach der Eingabe Wrangels vom 18. Juni 1838 hätte man sich ja in dieser von ihm eingeleiteten Zusammenkunft bereits gänzlich verständigt. Ich habe schon bei einem früheren Anlaß gezeigt, daß diese Behauptung insofern zu Bedenken Veranlassung gibt, als sie den Zeugnissen von Clausewitz und Seydlitz entgegensteht, wonach in der Unterredung zwischen York und Essen nichts zur Sprache gekommen oder doch das Gespräch bei höchst gleichgültigen Dingen geblieben sein soll[1]). Doch scheint es nicht unmöglich, die auseinanderstrebenden Äußerungen zu vereinen. Bekanntlich hat Essen erst bei der Zusammenkunft mit York den kurz zuvor erfolgten Einzug Napoleons in Moskau erfahren. Nimmt man nun an, daß York bei dieser Gelegenheit — was gewiß einige Wahrscheinlichkeit für sich hat — von vornherein zu Essen gesagt hat: Ew. Exzellenz werden begreifen, daß dies nicht der Moment zu einer näheren Vereinigung zwischen uns oder gar zu einem Abfall des preußischen Hilfskorps von den Franzosen ist, daß vielmehr sich die Lage erst gründlich ändern muß, so konnte das immerhin von dem einen Beurteiler als eine gänzliche Verständigung, von dem anderen als eine nichtssagende und gleichgültige Erklärung aufgefaßt werden. Daß York sich zu dem russischen General in der Tat in solchem Sinne geäußert hat, wird ja auch durch das wahrscheinlich gemacht, was Schön von York kurz nach der Konvention gehört haben will[2]). Wie dem auch sei, die Zuverlässigkeit des Wrangelschen Tagebuchs erscheint dadurch nur in einem um so helleren Lichte, daß es keine derjenigen Angaben der späteren Eingabe enthält, die als irrig zu erweisen sind. Das Tagebuch, das dürfen wir mit voller Bestimmtheit behaupten, enthält in seiner Erzählung von der geheimen Instruktion für York und ihrer

1) S. meinen Aufsatz Forschungen XIII, 259 f.
2) Vgl. meinen Aufsatz Forschungen XIII, 260.

Aufnahme durch diesen schlechterdings nichts, was mit Grund beanstandet werden könnte.

Aber selbst, wenn sich in der Erzählung des Tagebuchs von der geheimen Mission Wrangels dies oder das als irrtümlich erweisen ließe, wenn diese Erzählung selbst sich wider Erwarten als ein späteres, aus dem Gedächtnis niedergeschriebenes Elaborat herausstellen sollte, dürfte man sie darum in ihren Grundzügen verwerfen? Ist es denkbar, daß sich die Dinge in Wrangels Erinnerung im Laufe der Jahre so weit verschoben haben, um ihm geheime Aufträge von der größten Tragweite vorzuspiegeln, die in Wirklichkeit nie existiert haben, oder um „aus Gesichtspunkten, auf die Wrangel den kommandierenden General als eventuell in Betracht zu ziehen aufmerksam machen sollte", eine bindende königliche Instruktion entstehen zu lassen[1])? Schwerlich! Noch im Jahre 1838 mußte sich Wrangel hierin seines Gedächtnisses absolut sicher fühlen, um in einer Eingabe an den Kronprinzen Behauptungen aufstellen zu können, die, wenn die naheliegende Rückfrage bei dem noch lebenden Friedrich Wilhelm III. sie als ein mit Unrecht angemaßtes Verdienst bloßstellte, alles andere eher zur Folge gehabt haben würden, als dem Bittsteller die Gnade des Kronprinzen zurückzugewinnen. Überhaupt pflegt sich doch ein Punkt von solcher Bedeutnng, wie es die geheimen Aufträge Friedrich Wilhelms für Grawert bezw. York waren, dem Gedächtnis des Überbringers mit solcher Schärfe einzuprägen, um darin auch für die Folgezeit mit einiger Sicherheit haften zu bleiben. Auch die Erörterung der Knesebeckfrage in dem letzten Hefte dieser Zeitschrift hat ja ergeben, daß der Kern der Erzählung Knesebecks von seiner Petersburger Mission allen Angriffen der Kritik Stand hält. Und so wird es in der Regel bei Erzählungen von gleicher Art sein: in Einzelheiten mag sich das Gedächtnis verwirren, eine lebhafte Einbildungskraft zu Übertreibungen hinreißen, aber der Kern der Erlebnisse, die Summe des eigenen Thun und Lassens wird im wesentlichen von der Erinnerung festgehalten und wiedergegeben werden. Um wie vieles unter allen Umständen die Wrangelsche Erzählung besser fundiert bleibt als die Knesebecks, bedarf kaum der Ausführung. Bei der Mission Knesebecks handelt es sich, um nur ein äußeres Moment herauszuheben, um eine Doppelrolle, eine offizielle und eine private, die an sich sehr wohl miteinander vereinbar, doch in ihrem Nebeneinander und scheinbaren Auseinanderlaufen immerhin das Gedächtnis des Erzählers trüben konnten und dem Historiker bis auf

1) Vgl. W. Schultzes Besprechung von Blumenthals „Konvention von Tauroggen". Lit. Zentralblatt 1901, S. 1415.

den heutigen Tag die klare Erkenntnis erschweren. Wrangels Erzählung betrifft dagegen nur einen einfachen Hergang, sein Verlauf hat keinerlei Komplikationen ergeben, die die Erinnerung des Erzählers beeinträchtigen konnten. Wäre auch hier eine Verschiebung der Dinge in Wrangels Erinnerung erfolgt, so würde sie doch sicherlich in der Richtung vor sich gegangen sein, daß Wrangel nachträglich den Inhalt seiner Instruktion dem tatsächlichen Verlauf der Dinge, d. h. dem Abschluß der Konvention anbequemt hätte. Aber nein, in den denkbar schärfsten Umrissen, deutlich unterscheidbar von dem Gang der Ereignisse, treten die einzelnen Punkte der geheimen Instruktion vor unsere Augen. So ist bei Wrangel das innere Gewicht der Erzählung, zumal bei dem erweisbaren Zutreffen aller begleitenden Umstände, ein sehr viel größeres als bei Knesebeck. Auch für die Beurteilung Friedrich Wilhelms behält die Wrangelsche Erzählung viel höhere Bedeutung als die Knesebecksche. Beide weisen Friedrich Wilhelm ein erhebliches Verdienst für die Befreiung Deutschlands, ja Europas, von dem Joche Napoleons zu. Knesebeck, insofern Friedrich Wilhelm mittelbar die Hand dazu geboten habe, den Zaren zu einer Höhe des Entschlusses zu führen, die, wenn auch nicht immer festgehalten, doch um so leichter wiederkehren mußte, nachdem sie einmal erreicht war. Wrangel, insofern Friedrich Wilhelm durch direkten persönlichen Befehl den Anstoß zu der Konvention von Tauroggen und damit zu den Befreiungskriegen selbst gegeben hat. Beides zusammen aber kann nicht ohne Einfluß auf die Gesamtwürdigung Friedrich Wilhelms III. bleiben.

Das führt uns auf den letzten Einwand, der gegen die Wrangelsche Erzählung erhoben werden könnte und wirklich bereits gegen die Eingabe vom 18. Juni 1838 erhoben worden ist[1]): daß sie mit dem persönlichen Charakter Friedrich Wilhelms III. nicht vereinbar sei. Nun ist der Erlaß der geheimen Instruktion für Grawert bezw. York an sich sehr leicht mit der herrschenden Auffassung über den König in Einklang zu setzen. Die Instruktion, wie sie Wrangel überbracht haben will, bedeutet ja noch keinen Entschluß von unmittelbarer erheblicher Tragweite, wie er vielleicht dem zögernden, allen Wagnissen abholden Charakter des Königs nicht entsprach, und ebensowenig einen flagranten Bruch des Bündnisses vom 24. Februar 1812, der in der Ehrenhaftigkeit des Königs ein Hindernis finden mochte. Im Grunde genommen lief die Instruktion nur darauf hinaus, für den Fall der französischen Niederlage eine Situation herbeizuführen, die dem Könige die volle Freiheit

1) Von W. Schultze, Liter. Zentralblatt J. 1901, Nr. 35.

des Entschlusses gewährte. Eine Situation, die einerseits Friedrich Wilhelm gestattet hätte, die Lösung von dem Bündnisse mit Frankreich, den Anschluß an Rußland diplomatisch einzuleiten, die anderseits noch die Möglichkeit offen hielt, um den Preis hoher Zugeständnisse bei der Allianz mit Frankreich zu beharren, die schließlich auch den König in den Stand setzte, gegenüber Frankreich wie gegenüber Rußland ein gewichtiges Wort für den Frieden zu sprechen, — eine solche Situation, die, weit entfernt, Gefahren mit sich zu bringen, im Gegenteil die Gefahr beseitigte, von den siegenden Russen ohne weiteres feindselig behandelt zu werden, die nur Vorteile bot und nicht zuletzt den, im voraus der Notwendigkeit eines plötzlichen Entschlusses und eines unvermittelten Systemwechsels im Falle der französischen Niederlage enthoben zu sein, mußte selbst dem unschlüssigsten Charakter hochwillkommen sein. Es würde sich mithin nur fragen, ob der Charakter des Königs Initiative genug besaß, um selbst auf die Herbeiführung einer derartigen Situation Bedacht zu nehmen.

Gemeinhin wird ja Friedrich Wilhelm jede schöpferische Initiative abgesprochen. Man läßt es gelten, daß er von Anfang an ein offenes Auge für die zahlreichen Übelstände in der Staatsverwaltung gehabt und seit seiner Thronbesteigung Reformen auf militärischem, administrativem und sozialem Gebiete angestrebt habe, ohne freilich sich zu der Höhe eines einheitlich aufgebauten, im lebendigen Zusammenhang mit den großen Macht- und Daseinsfragen des Staates stehenden Reformprogramms zu erheben. Als die eigentlichen Träger des Reformgedankens erscheinen aber auch bei Hintze, der den preußischen Reformbestrebungen vor 1806 wie kein anderer gerecht geworden ist[1]), nicht der König, sondern die Kabinettsräte Mencken und Beyme[2]). Auch für die mit der Katastrophe von Jena und Auerstädt anhebende Reformperiode im engeren Sinn setzt man den Anteil des Königs weit hinter den der Führer der Reform- und Patriotenpartei, Steins und Scharnhorsts zumal, zurück. Ja, bei Lehmann, der die frühere günstigere Auffassung über Friedrich Wilhelm III. gründlich in das Gegenteil verkehrt hat[3]), erscheint dieser bereits als das retardierende Element. Nach Lehmann wäre dem Könige das große Werk der nationalen Wieder-

1) In seinem Aufsatze „Preußische Reformbestrebungen vor 1806. Hist. Zeitschr. 76, 413 ff. Für die militärischen Reformen vor 1806 vgl. v. d. Goltz, Roßbach und Jena.

2) Hintze S. 417.

3) Über die Wandlungen, die das Urteil über Friedrich Wilhelm III. durchgemacht hat, s. Delbrück, Erinnerungen, Aufsätze und Reden S. 79.

geburt Preußens, die militärische und bürgerliche Reform wie die planmäßige stille Vorbereitung zum Freiheitskampfe, von den Stein und Scharnhorst mehr oder weniger abgerungen worden. Wirklich schien diese Auffassung in den Denkwürdigkeiten Boyens, eines der Führer der Reform, eine nachdrückliche Bestätigung zu finden. Zwar hat der Biograph Boyens, Meinecke, schon darauf hingewiesen, daß dessen Urteil über Friedrich Wilhelm um eine Nuance zu dunkel gefärbt sei: eine Folge seiner späteren Entfremdung vom Könige und der Verschärfung von dessen Schattenseiten im späteren Alter[1]). Von mehreren Seiten hat man wenigstens die Politik des Herrschers in den großen Krisen der Jahre 1806, 1809, 1811 zu rechtfertigen gesucht. Vor allem Bailleu[2]), von jüngeren Forschern u. a. Gaede, haben sich nach dieser Richtung Verdienste erworben. Aber im großen und ganzen ist doch die Auffassung Lehmanns die herrschende geblieben. Dieser selbst hat auf Grund der Boyenschen Denkwürdigkeiten unwidersprochen von neuem das Fazit gezogen: „Genug: Friedrich Wilhelm III. hat nicht die Führung bei der inneren Reform gehabt, der Freiheitskampf ist ihm aufgedrängt worden. Der Bericht des kundigsten Zeugen und der Befund der geheimsten Akten beweisen das in gleichem Maße; an dieser Übereinstimmung muß jeder Rehabilitationsversuch scheitern[3])."

Die sicherste Probe für die Richtigkeit dieser Auffassung müßte eigentlich das Verhalten Friedrich Wilhelms in der Zeit vom Frühjahre bis zum Schlusse des Jahres 1812 darbieten. In dieser Zeit stand der König nicht unter dem Einfluß der Patrioten- und Reformpartei[4]); ihre eigentlichen Wortführer, die Scharnhorst und Gneisenau, Boyen und Clausewitz, hatten sich ja allesamt verzogen. Sicherlich wird der König dazumal mehr noch als sonst der Entschlußkraft, der eigenen Initiative entbehrt haben? Und nun vernehmen wir, daß Friedrich Wilhelm sich auf die erste Anregung seines Flügeladjutanten hin zu einem Schritte entschlossen hat, der wenigstens in seinen Folgen die größte Tragweite erhalten hat, daß er diesen Schritt ins Werk gesetzt hat, ohne auch nur seinen Staatskanzler, geschweige denn Scharnhorst oder ein anderes

1) Leben Boyens I, 209.

2) Besondere Bedeutung kommt dem von Bailleu an das Licht gezogenen eigenhändigen Briefe Friedrich Wilhelms III. vom 12. September 1806 zu. Aus ihm ergibt sich, daß der im allgemeinen so friedliebende König unter Umständen selbst für einen Angriffskrieg gegen Napoleon zu haben war. Forschungen zur Brand. und Preuß. Gesch. 12, 574.

3) Hist. Zeitschrift 67, 54.

4) Von Scharnhorsts angeblichem Einflusse wird weiter unten die Rede sein.

Mitglied des Patriotenpartei zu Rate zu ziehen[1]). Das legt doch die Frage nahe, ob man nicht den Einfluß der Scharnhorst und Konsorten auf den König in Sachen der Politik, der militärischen und bürgerlichen Reorganisation, der nationalen Wehrhaftigkeit überschätzt, dessen selbständige Initiative aber erheblich unterschätzt hat. Indem wir diese Frage von neuem aufnehmen[2]), ziehen auch wir den Bericht der kundigsten Zeugen, den Befund der geheimsten Akten heran, vielleicht daß sie uns eine andere Sprache hören lassen.

Was zunächst den geistigen Anteil Friedrich Wilhelms III. an der Wiedergeburt des preußischen Staates betrifft, so haben wir zweifellos einen der kundigsten Zeugen in der Person des Geheimen Kabinettsrats Beyme zu sehen. Bei seiner langjährigen Beschäftigung im Kabinette mußte er mehr als jeder andere in der Lage sein, die Summe dieses Anteils zu übersehen. Auch hat er uns sein Zeugnis nicht vorenthalten. Schon vor Jena und Auerstedt hat er bekannt: der König übertreffe in Angelegenheiten der Regierung alle seine Ratgeber bei weitem an klarer, einfacher und richtiger Einsicht; wenn ihm etwas fehle, so sei es nur dieses, daß eine zu große Bescheidenheit ihn abhalte, selbst an seine Überlegenheit zu glauben; deshalb sei es ungerecht und schädlich, daß talentvolle Männer alle ihre Kräfte aufböten, um ihm zu sagen, was er hätte tun oder unterlassen sollen, was er künftig zu tun oder zu unterlassen habe. „Ich habe und werde nie eine andere Meinung als die haben: der König allein kann und wird den Staat erhalten[3])." Lehmann, dem wir die Kenntnis dieses Urteils verdanken, ist freilich weit entfernt, es anzuerkennen: er nennt die Verehrung, die Beyme seinem königlichen Herrn darin zollt, grobe Menschenunkenntnis, wenn ernst gemeint, unwürdige Schmeichelei, wenn nicht ernst gemeint. Aber auch Stein, der nach seinem Biographen gegenüber Friedrich Wilhelm eine an Geringschätzung streifende Empfindung der Überlegenheit gehabt haben soll[4]), hat sich wiederholt ganz in dem Sinne Beymes geäußert. „Der König," so gibt Minutoli das Urteil Steins wieder, „ist der Einsichtsvollste und Gescheiteste von allen, ohne es zu wissen, wie gerade der wahrhaft gute Mensch nicht weiß, daß er gut ist[5])." Und gegen den

1) Ganz ähnlich verhielte es sich ja bei Knesebecks Mission, insofern der König auch hier aus eigenem Entschlusse, ohne Hardenberg oder sonst jemand zu Rate zu ziehen, zur Ausführung von Knesebecks Plänen die Hand geboten hätte.

2) Vgl. Meineckes Bemerkungen in der Hist. Zeitschrift 89, 17.

3) Beyme an Oberst Massenbach, Charlottenburg, 20. Juli 1806. Lehmann, Freiherr vom Stein I, 449.

4) Das. S. 453.

5) Minutoli, Beiträge zu einer künftigen Biographie Friedrich Wilhelms III.

Kriegsrat Scheffner, dessen nahe Beziehungen zu Stein sich schon aus seinem Verhalten bei der Entlassung des Ministers im Herbst 1808[1]) ergeben, hat sich Stein mehrfach dahin ausgelassen: „Der König selbst ist mehrenteils klüger wie wir alle, nur er hat nicht Willen genug, es selbst zu sein und läßt uns in der Meinungsverschiedenheit sitzen[2])."

Nun Beymes Urteil durch die Autorität eines Stein von dem Verdachte grober Menschenunkenntnis und unwürdiger Schmeichelei zum guten Teil gereinigt ist, dürfen wir auch seinen weiteren Äußerungen höheres Gewicht beilegen. Ob freilich die Behauptung Beymes aus dem Jahre 1833[3]), die Friedrich Wilhelm III. die geistige Urheberschaft des Emanzipationsedikts vom 7. Oktober 1807 zuweist, in vollem Umfange zutrifft, mag zweifelhaft erscheinen. Wohl hat der König in der Kabinettsordre vom 23. August 1807 erklärt: Die Aufhebung der Erbuntertänigkeit sei seit seinem Regierungsantritt das Ziel gewesen, nach dem er unverrückt gestrebt habe[4]), eine Erklärung, die in der Kabinettsordre vom 25. Juli 1798[5]) ihre Bestätigung findet. Aber der direkte Anstoß zu dem Edikt ist, soweit man sehen kann, erst durch die Berichte des Staatsministers von Schroetter und der Immediatkommission vom 17. August 1807 erfolgt[6]). Dem Könige gebührt wieder das Verdienst, die Ausdehnung

S. 58. Auch Prinz Louis Ferdinand, aus dessen Feder bekanntlich die schärfste und beredteste Anklage der preußischen Politik vor Jena geflossen ist, die je geschrieben (vgl. Bailleu, Prinz Louis Ferdinand, Deutsche Rundschau 45, 219), soll dennoch nach Minutoli gesagt haben: „Er kenne nur einen Menschen im preußischen Staate, der solchen durch seine Talente zu retten vermöge, und dieser sei Friedrich Wilhelm III." Seinerseits stimmt Minutoli diesem Urteil voll zu, nur beklagt er gerade wie Stein und Beyme, daß der so reich Ausgestattete aus Bescheidenheit in einer steten Verleugnung seines besten Wissens begriffen gewesen sei. Vgl. auch Minutoli S. 27 f.

1) Pertz, Leben Steins II, 307. Vgl. die beiden Briefe Steins an Scheffner vom 9. Oktober 1807 und 24. Juni 1808. Das. S. 176 f.

2) Scheffner, Mein Leben S. 284 f.

3) Beyme an Schön, 21. Mai 1833. Lehmann, Kneisebeck und Schön S. 347.

4) Knapp, Die Bauernbefreiung I, 129. Vgl. Lehmann, Stein II, 274. Beymes und des Königs Ansichten sind freilich nicht auseinander zu halten. Aber es liegt, zumal bei Beymes Äußerungen aus dem Jahre 1833, kein Anlaß vor, Beymes Namen über den König zu setzen. Vgl. auch Beymes Äußerung zu Hardenberg vom 2. Febr. 1807: er habe immer gewünscht, daß man im Inland gar keine Meinung von ihm haben möchte als die wahre, daß er ein gutes Instrument in der Hand des Königs sei. Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg III, 297.

5) Knapp a. a. O. I, 124.

6) Das. II, 151 f., 155.

des von dem Staatsminister Schroetter nur für Ost- und Westpreußen beantragten Gesetzes auf die ganze preußische Monarchie angeordnet zu haben, wovon allerdings auf Schroetters Vorstellungen vor der Hand wieder Abstand genommen wurde[1]). Wenn man nun durchweg dem Freiherrn von Stein das Verdienst zuschreibt, die schließliche Verallgemeinerung des Edikts bei dem Könige durchgesetzt zu haben, so steht dieser Ruhm keineswegs auf festen Füßen. Stein hat an demselben Tage, an dem die endgültige Entscheidung des Königs fiel (8. Oktober), seine Ansicht dahin fixiert, daß das Edikt „sobald als möglich" auf die ganze Monarchie auszudehnen sei. Mit anderen Worten: auch er war noch in diesem Augenblick dafür, das Edikt vorerst auf Ost- und Westpreußen zu beschränken. Sicherlich wird Stein diese Linie auch in seinem Vortrage beim Könige nicht überschritten haben. Hiernach hat es nicht wenig Wahrscheinlichkeit für sich, daß Friedrich Wilhelm es war, der seine ursprüngliche Idee der sofortigen Verallgemeinerung wieder aufnahm und in diesem Sinne bei nunmehriger Zustimmung Steins die Entscheidung fällte.

Noch eine andere Äußerung Beymes: Friedrich Wilhelm III. werde in dem von Stein im November 1807 eingereichten Organisationsplan für die Verwaltung seine eigenen Gedanken wieder erkannt haben[2]), ist dem Verdacht leerer Schmeichelei nicht entgangen. Aber der Hauptgesichtspunkt des Steinschen Reformprogramms: Einheit und Kraft in der obersten Leitung der ganzen Staatsverwaltung erscheint ja, in etwas allgemeinerer Form zwar, schon in den königlichen Befehlen vom 19. Dezember 1806[3]) und vom 13. März 1807[4]). Aus diesen Befehlen des Königs geht auch bereits zur Genüge hervor, für wie unzulänglich Friedrich Wilhelm den gewöhnlichen Kabinettsgeschäftsgang mindestens unter den damaligen außerordentlichen Umständen hielt. Auch die Aufnahme, die Hardenbergs Denkschrift vom 3. März 1807[5]) mit ihrer schonungslosen Kritik der bestehenden Geschäftsführung und der dringenden Betonung der Notwendigkeit einer Radikalkur bei dem

1) Knapp a. a. O. II, S. 156 f.

2) Immediatbericht von Beyme 7. Dez. 1807. Lehmann, Stein II, 406.

3) „Überzeugt, daß bei den jetzigen Umständen, wo Einheit und Schnelligkeit in dem Gange der Geschäfte so höchst wichtig sind, eine veränderte Form in der Führung derselben von oben herab von großer Wirksamkeit sein kann" usw. Pertz, Leben Steins I, 387.

4) „Da also die eingetretenen Umstände durchaus mehr Einheit und schnellere Ausführung der Geschäfte erfordern, um mit mehrerer Energie wirken zu können" usw. Denkwürdigkeiten Hardenbergs III, 319.

5) Denkwürdigkeiten Hardenbergs V, 447 ff.

Herrscher fand, beweist, daß dieser die Schäden der Kabinettsregierung klar erkannt hatte. Hardenberg hat sich darüber selbst in seiner aus dem Ende desselben Monats herrührenden Denkschrift geäußert: „Allerhöchstdieselben haben die Mängel, welche ich — nämlich in der Denkschrift vom 3. März — andeutete, ohne Ausnahme selbst anerkannt und solche, wie Sie gnädigst äußerten, schon vorhin eingesehen“ [1]). Der Einwand liegt nahe: Merkwürdig, daß der König bei solch klarer Erkenntnis der vorhandenen Übelstände und Mängel nicht längst das Kabinett mit deren Abstellung beauftragt hatte [2]). Ein solcher Einwand würde jedoch das Maß der Schwierigkeiten unterschätzen, die einer völligen Umwandlung eines ganzen Regierungssystems entgegenstehen. Oft genug hat Friedrich Wilhelm über die Schwierigkeiten geklagt, die seine reformfreundlichen Absichten von Anbeginn her fanden. Wie bitter hat er sich nicht am 5. März 1807 zu Hardenberg darüber geäußert, daß man ihm, wenn er die bestehenden Mängel verbessern wollte, besonders in Absicht auf das Militär, nichts als Hindernisse und alte Vorurteile in den Weg lege [3]). Diese Schwierigkeiten werden vielleicht durch nichts so grell beleuchtet, wie durch das klassische Wort, mit dem die von dem Könige eingesetzte Militär-Organisationskommission den Plan des Majors von dem Knesebeck betreffs militärischer Organisierung des ganzen Volkes im August 1803 verwarf: „daß es der Kommission ganz unbegreiflich erscheine, wie jemand einer siegreichen Armee, die so lange für ganz Europa ein unerreichtes Muster gewesen ist und bleiben wird, eine totale Veränderung ihrer Verfassung zumuten kann, welche sie zu einer bloßen Landmiliz reduzieren würde“ [4]). Kein Geringerer als Scharnhorst, dessen oft gerühmter historischer Sinn gerade hier in ein helles Licht tritt, hat es denn auch mit ausdrücklichen Worten anerkannt, daß die der militärischen

1) Das. S. 472. Vgl. auch Hardenbergs Äußerung in seinen Denkwürdigkeiten (III, 318): „Der König nahm nicht nur alle meine Bemerkungen sehr wohl auf, sondern verstärkte manche, die unsere Mängel betrafen, noch weit mehr.“

2) Vgl. Lehmann, Stein II, 406.

3) Denkwürdigkeiten Hardenbergs III, 318.

4) v. Höpfner, Der Krieg von 1806 und 1807 I, 89, Anm. Vgl. v. Lettow-Vorbeck, Der Krieg von 1806 und 1807 I, 51, der dazu die treffende Bemerkung macht: „Der hier von der Kommission ausgesprochene Satz findet in der Geschichte seine volle Bestätigung. In allen Ländern haben gründliche, mit Mehrbelastung und Beseitigung alter Rechte verbundene Reformen nur infolge besonderer Ereignisse, wie die französische Revolution von 1789, oder nach sehr unglücklichen Kriegen, wie dem von 1806, nach dem Krimfeldzuge, nach 1866 und 1870/71 stattgefunden.“ Das nähere über den Knesebeckschen Plan s. bei v. d. Goltz, Roßbach und Jena S. 146 ff.

Reform vor 1806 entgegenstehenden Schwierigkeiten „unübersteiglich" gewesen seien[1]).

Was hier von der militärischen Reform gesagt wird, gilt erst recht für das Ganze der Staatsverwaltung: es bedurfte, um das prophetische Wort des Ministers Struensee zu wiederholen, „eines gewaltigen Stoßes von außen"[2]), um die Summe der Widerstände hinwegzufegen, die die ungefüge Staatsmaschinerie dem Wollen Friedrich Wilhelms allerwärts entgegensetzte, und um diesem Wollen die Kraft des rücksichtslos entschlossenen Willens zu verleihen.

Hat die Katastrophe von Jena und Auerstedt diesen entschlossenen Willen zur Reorganisation der gesamten Staatsverwaltung, nicht bloß des Militärwesens — auf dieses wird im Zusammenhange besonders einzugehen sein — bei Friedrich Wilhelm ausgelöst? Man möchte zweifeln, wenn man sieht, daß der Kampf um die Kabinettsregierung, die man „recht eigentlich als den Sitz der politischen Schwäche des preußischen Staates"[3]) und damit als das wesentlichste Hemmnis durchgreifender Reformen zu betrachten pflegt, erst nach Jena seinen Höhepunkt erreicht hat. Aber es handelt sich bei diesem denkwürdigen Kampfe, beim Angriff wie bei der Verteidigung nicht so sehr um die Beseitigung der königlichen Selbstregierung, von der ja schon vor 1806 ein und das andere Stück aufgegeben war[4]), nicht um das System, sondern um die Personen, richtiger um eine Person, den Geheimen Kabinettsrat Beyme. Auf die Geschäftsformen hat Stein nach eigenem Eingeständnis nur wenig Gewicht gelegt, um so mehr auf die Personenfrage[5]). Das „weg mit Beyme" bildet das Grundmotiv seines und Hardenbergs Verhaltens Ende 1806. Noch bei seinem Wiedereintritt in den Staatsdienst im

1) Scharnhorst an Zeschau, 12. November 1810. „Ich wußte, daß der König eine Menge dieser Veränderungen — gemeint sind die von der Reorganisationskommission ausgeführten Reformen — schon vor dem Kriege vorhatte, daß damals ihm unübersteigliche Schwierigkeiten gemacht wurden." Klippel, Das Leben des Generals von Scharnhorst III, 569.

2) Meier, Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg S. 132. Auch Delbrück (Leben Gneisenaus ²I, 119) und noch mehr Hintze a. a. O. S. 442 betonen die der Reform vor 1806 entgegenstehenden großen Schwierigkeiten.

3) Hintze a. a. O. S. 442.

4) Vgl. Hintze a. a. O. S. 433; Lehmann, Stein II, 37.

5) Vgl. seine Bemerkungen zu Altensteins Septemberdenkschrift (Pertz, Stein II, 34) und Lehmann, Stein II, 37. Ferner Stein an Schroetter 25. Aug. 1808: „Dagegen hat die Formenkenntnis für Geschäfte nicht den großen Wert, den man ihr beizulegen pflegt. Sach- Ort- und Personenkenntnis und lebhaftes Interesse an den Geschäften ist wichtiger als aller Formenkram." Pertz II, 676.

Herbst 1807 hat Stein, das Wort Beymes bewahrheitend, daß starke Geister immer starke Leidenschaften hegen[1]), dessen Entlassung aus dem Kabinett rücksichtslos vom Könige gefordert. Seinerseits hat Friedrich Wilhelm Hardenberg schon in der Unterredung vom 5. März 1807 alles konzediert, nur nicht die Persönlichkeit Beymes[2]), dem er allen Anfeindungen zum Trotz ein unerschütterliches Vertrauen entgegenbrachte[3]). Es war die Art des Königs, in dem einmal geschenkten Vertrauen sich durch nichts beirren zu lassen[4]): eine Eigenschaft, die später doch auch den Führern der Reform- und Patriotenpartei in reichstem Maße zu gute gekommen ist. Und war denn das Vertrauen des Königs auf seinen Kabinettsrat ganz unbegründet? Etwas Stichhaltiges ist in den Kämpfen, die sich um dessen Person drehten, gegen ihn nicht vorgebracht worden. Nur das eine Argument kehrt immer wieder: daß er nun einmal die öffentliche Meinung gegen sich habe[5]). Aber es ist doch zu viel gesagt, daß Beyme damals als Verkörperung der französischen Allianzbestrebungen gegolten habe[6]). Wenn die Denkschrift des königlichen Prinzen und ihrer Verbündeten vom 12. September 1806 es als eine „allgemeine und auf notorische Thatsachen gegründete Überzeugung" hinstellt, daß das Kabinett mit Bonaparte auf alle Weise kolludiere[7]), so geht das wohl mehr auf Rechnung von Haugwitz und Lombard als auf Beyme.

Späterhin hat Beyme in der Tat zeitweise das Heil Preußens in einem konsequent durchgeführten Anschluß an Frankreich gesucht[8]). Aber taten nicht auch Stein und Scharnhorst dasselbe? Daß kühne Entschlossenheit gleichwohl nicht außerhalb der Sphäre von Beymes Charakter

1) Lehmann, Stein II, 108.

2) Denkwürdigkeiten Hardenbergs III, 318.

3) Noch am 12. Mai 1808 hat der König an Beyme geschrieben: „Sie sind ein Mann, der sich Meines Vertrauens stets vollkommen würdig gezeigt hat, und Sie wissen, daß ich Sie jederzeit ebenso geschätzt als geachtet habe." Hassel, Geschichte der Preuß. Politik 1807—1815. I, 561, Anm.

4) Vgl. Minutoli S. 73: „Der König prüfte lange, bevor er sein Vertrauen unbedingt schenkte; war dies aber einmal der Fall, dann gab er sich auch rücksichtslos hin, und man hatte alsdann seine Zuneigung nicht allein für immer gewonnen, sondern von nun an vermochte auch keine Insinuation, keine Verleumdung ihn in seinem Glauben wankend zu machen."

5) Hardenberg an den König 30. Dezember 1806. Pertz, Stein I, 576. Desgleichen 3. März 1807. Denkwürdigkeiten Hardenbergs V, 462. Stein an Schulenburg 18. Dezember 1806. Denkwürdigkeiten Hardenbergs III, 245.

6) Lehmann, Stein I, 449.

7) Pertz, Stein I, 350.

8) Vgl. Gaede, Preußens Stellung zur Kriegsfrage im Jahre 1809. S. 130 f.

lag, hat sein Verhalten im Jahre 1809 gezeigt: damals hat er auch einen Scharnhorst weit hinter sich zurückgelassen[1]). Ja, selbst Hardenberg, der schroffe Widersacher Beymes, gesteht unumwunden ein, daß alles, was vor seiner Wiederübernahme des Ministeriums (26. April 1807) Gutes und Kräftiges geschehen sei, sich just in den Zeitraum zusammendränge, wo Beyme die Leitung der auswärtigen Geschäfte hatte[2]). In seinem Briefe gar an Stein vom 10. Juli 1807 weiß Hardenberg Beymes Verhalten während der kurzen Zeit seines Ministeriums nicht genug zu rühmen[3]). Wenn so Hardenberg durch die Erfahrung weniger

1) Scharnhorst hat mindestens im Juni 1809 sehr pessimistische Ansichten über Preußens militärische Lage gehabt. Am 17. Juni klagt er in einem Schreiben an das Staatsministerium: die Schwierigkeit, mit Kraft auftreten zu können, mehre sich von Tag zu Tage, nicht allein die Kellermannsche Armee vermehre und nähere sich, sondern auch die Festungen, welche die Franzosen in Preußen in Besitz hätten, würden von Tag zu Tage stärker besetzt. „Was vor Monaten mit Kraft und Nachdruck geschehen konnte, wird jetzt schon höchst schwierig und in kurzer Zeit ganz unmöglich." Am 24. Juni: „Unsere militärische Lage ist ganz und gar nicht so glänzend, daß man aus ihr einen Bewegungsgrund zur Teilnahme am Kriege herleiten könnte, wenn die übrigen Verhältnisse ihn vermeidlich machen." Noch mehr bezeichnet es vielleicht den Tiefstand von Scharnhorsts kriegerischem Mute, daß er der preußischen Armee für den Fall des Anschlusses an Österreich als nächste Aufgabe zuweist, einen Überrumpelungsversuch gegen die von den Franzosen besetzten Festungen zu machen und, falls der Versuch mißlinge, sie so lang eng einzuschließen, bis die zu bildende Reservearmee diese Aufgabe übernehmen könne. Dem gegenüber Beyme (18. Juni): „Die Kellermannsche Armee verbunden mit den Holländern und Dänen sind uns jetzt nicht fürchterlicher als vor einem Monat das Bernadottesche Armeekorps, und die geringen Truppenverstärkungen in den besetzten Festungen können wohl nicht entscheiden." Hingegen berechtige der Sieg der Österreicher bei Aspern zu größerem Vertrauen auf diese Macht, als man früher auf sie habe setzen können. „Wenn nun eine preußische Armee auch nur von 30000 Mann den Österreichern an der Donau zu Hilfe eilte, sollte diese nicht die Besiegung des französischen Heeres entscheiden und vollenden können? Eine solche Anwendung der preußischen Macht würde ich jeder Operation im Norden von Deutschland vorziehen . . . An der Donau muß Napoleon besiegt werden, oder alle andere Unternehmungen fruchten nicht." (Geh. St.A.) Vgl. Lehmann II, 282 f. Auch die von Knesebeck in seiner Denkschrift aus dem Juli 1809 entwickelten Ansichten (s. Trilogie S. 36 ff.) überragen die Scharnhorstschen weit. In einem verblüffenden Gegensatz zu Scharnhorsts amtlichen Auslassungen stehen übrigens seine gleichzeitigen Äußerungen zu dem österreichischen Abgesandten Oberst von Steigentesch. Vgl. dessen Bericht vom 17. Juni 1809. Stern, Abhandlungen und Aktenstücke zur Geschichte der preußischen Reformzeit 1807—1815 S. 78 f. Doch mag Steigentesch die Farben grell aufgetragen haben.

2) Denkwürdigkeiten Hardenbergs III, 238.

3) „M. Beyme, je lui dois cette justice, s'est très-bien conduit depuis que je ne suis rentré dans les affaires. Il a constamment suivi les bons

Monate sein bisheriges Urteil umgestoßen fand[1]), darf man es dem Könige, der über eine so viel längere Erfahrung verfügte, verargen, wenn er seinen Kabinettsrat so lange als möglich zu halten strebte?

Aber auch in sachlicher Beziehung haben die Tatsachen das Verhalten Friedrich Wilhelms in dem Kampfe mit Stein um die Kabinettsregierung weit mehr gerechtfertigt, als man anzunehmen geneigt ist. Wer alte Formen zertrümmern will, muß bessere vorzuschlagen wissen. Was Stein an die Stelle der Kabinettsregierung setzen wollte, ist bekannt genug: einen aus der Gesamtzahl der Minister bestehenden „Geheimen Inneren Staatsrat", der seine Beschlüsse unter dem Vorsitz des Königs fassen sollte[2]). Nicht leicht konnte etwas schlechter auf die Persönlichkeit des Königs berechnet sein; der unausbleibliche Widerstreit der Meinungen in dem Staatsrat mußte ja seine Entschlußkraft noch mehr als zuvor lähmen[3]). Friedrich Wilhelm hat sich damals trotz seiner entgegenstehenden Bedenken bereit gezeigt, ein Conseil von drei Personen einzurichten; später ist durch die Verordnung vom 11. März 1807 ein solches von vier Personen, bestehend aus den Staatsministern von Voß, von Hardenberg, von Schroetter, von Zastrow, wirklich gebildet worden. Welcher Art die Bedenken des Königs gegen die neue Einrichtung waren, lehrt die Verordnung vom 11. März selbst. „Denn wenn sich Parteilichkeit, Vorurteile oder Animosität in etwas mischen, so kommt nichts zu stande, und die besten und wohltätigsten Absichten werden nicht nur allein nicht erreicht, sondern das Ganze geht darüber endlich völlig zugrunde, was Gott verhüten wolle[4])." Die pessimistischen Befürchtungen Friedrich

principes, lui-même il n'a cherché aucune influence, elle a été nulle, mais il y a contribué lui-même." Das. V, 535.

1) Sogar Stein ist es ähnlich gegangen. Hat er es doch fertig gebracht, bei seinem Abgang im November 1808 dem Könige vorzuschlagen, Beyme als Justizminister in das Kabinett zu rufen! Vgl. Lehmann II, 602. Auch Scharnhorst war hierfür, vgl. seinen Brief an Götzen, 9. Februar 1809. Klippel III, 400. Am 10. Dezember 1808 schrieb Scharnhorst an den König: „Beyme ist der einzige, der Ew. Maj. Ansichten seit geraumer Zeit kennt, der ohne Nebenabsichten und ohne Vorurteil handelt." Geh. St.A.

2) Vgl. Steins Denkschrift vom 27. April 1806.

3) Vgl. die Denkschrift Hardenbergs vom 3. März 1807. „Ruhigere Zeiten, wo es weniger dringend ist, schnell und doch konsequent zu handeln, können kompliziertere Anordnungen zulassen. Jetzt hemmen selbst Diskussionen über entgegengesetzte Meinungen, zumal unter Männern, die im System verschiedene Überzeugungen haben, den raschen Gang auf das Nachteiligste und können nur zu Verdrießlichkeiten für Ew. Kgl. Maj. Anlaß geben, wenn Sie entscheiden müßten." Denkwürdigkeiten Hardenbergs V, 463.

4) Denkwürdigkeiten Hardenbergs III, 320.

Wilhelms sollten sich nur zu sehr bestätigen. Wie auf einem „polnischen Reichstage" ging es in dem Conseil zu[1]). Man lese nur die drastische Kritik, welche Hardenberg an den Beratungen des Conseils in einem Briefe an den Staatsminister von Voß, einen der vier Teilnehmer, geübt hat (31. Mai 1807): „Ich frage dreist, was hat diese Einrichtung für Nutzen gehabt? Ich weiß gar keinen, und doch bestand sie länger als sechs Wochen . . . Ew. Exzellenz werden mir nicht irgend etwas Großes, Entscheidendes, Kräftiges nennen können, was durch diese Beratungen bewirkt worden wäre, welche hauptsächlich nur dahin führten, die Kriegsnachrichten zu lesen." Hardenberg verspricht sich auch nichts mehr von einer veränderten Einrichtung des Conseils; er verwirft das ganze System, mindestens bis zur Rückkehr ruhiger Zeiten. „Verzeihen mir Ew. Exzellenz die Anführung eines trivialen, aber hier sehr passenden Sprichworts: viele Köche verderben den Brei[2])."

Es ist der König gewesen, der an die Stelle des vorderhand völlig unpraktischen Staatsrats Steins die Einrichtung gesetzt hat, die unter den gegebenen Verhältnissen allein Einheit und Schnelligkeit in den Regierungshandlungen gewährleisten konnte: das System einer nicht formellen, aber doch tatsächlichen Premierministerschaft. Indem Hardenberg neben dem auswärtigen Departement auch alle auf den Krieg bezug habenden Gegenstände während seines kurzen Ministeriums in seiner Hand vereinigte, wurde er der Zentralpunkt für die auswärtigen wie für die inneren Angelegenheiten des Staates[3]). Nicht minder ausgedehnt war die Einflußsphäre, die dem wiedereintretenden Stein in den Schoß gelegt wurde[4]). Stein hat die Vorteile dieses Systems alsbald begriffen; ja er strebte in dem Organisationsplan für die Zentralverwaltung vom 23. November 1807 nun selbst danach, seine Stellung in der Richtung einer Premierministerschaft schärfer zu entwickeln und auszugestalten. Nur durch eine reservatio mentalis hält er noch den Standpunkt fest, den er bei seinem Vorgehen im Jahre 1806 eingenommen hatte. „Einem Manne," so äußerte er sich zu den Vorschlägen der Altensteinschen Denkschrift, „übertrage man die Umformung der Regierungsverfassung; ist dieses bewirkt, so übertrage man die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten einem Staatsrat, der unter dem über-

1) Nach einem Ausdruck Hardenbergs. Das. IV, 107.

2) Denkwürdigkeiten Hardenbergs III, 408. Vgl. das. S. 321 f.; IV, 107.

3) Vgl. Ranke in den Denkwürdigkeiten Hardenbergs IV, 110.

4) Kabinettsordre an Stein, 4. Oktober 1807: „Nach der Euch schon mündlich geäußerten Absicht vertraue ich Euch hierdurch die Leitung aller Civilangelegenheiten meines Staates." Pertz II, 626.

wiegenden Einfluß eines Präsidenten steht[1])." Damit hatte es denn freilich seine guten Wege.

Schon indem Friedrich Wilhelm von vornherein Stein in eine Stellung brachte, die dessen großartige Wirksamkeit nach allen Richtungen des Staatslebens ermöglichte, gebührt ihm ein erhebliches Verdienst an der Reformgesetzgebung. Und daß der König nicht erst durch Stein zu einem umfassenden Reformprogramm bestimmt worden ist, lehrt auch der Umstand, daß er bereits vor dessen Berufung Hardenberg mit der Ausarbeitung eines solchen Programms beauftragt hatte, mehr noch die Aufnahme, die der eingereichte Plan, die große Rigaer Denkschrift vom 12. September 1807 über die Reorganisation des preußischen Staates, fand. Friedrich Wilhelm verkennt in seiner Erwiderung an Hardenberg vom 2. Oktober nicht, daß das vorgeschlagene System grelle Kontraste mit „unseren seitherigen Grundsätzen" enthalte, und daß eine geschickte Leitung dazu gehöre, um es durchzuführen. Aber er spricht doch seine Hoffnung und seinen Wunsch aus, daß Hardenbergs Ideen wenigstens in den Hauptpunkten mit denen Steins zusammentreffen möchten, und daß dessen kraftvolle Geschäftsführung das „Chaos unseres jetzigen Zustandes" baldigst zu ordnen imstande sei möge[2]).

Bei solchen Dispositionen war dem Reformwerke, das kann nicht hoch genug veranschlagt werden, im voraus der Erfolg gesichert. Nach Boyen freilich hätte der König selbst, durch die Umtriebe der Antireformer gegen den neu betretenen Weg mißtrauisch geworden, dem Fortgang des Reformwerkes Schwierigkeiten in den Weg gelegt[3]). Ein ungerechtes Urteil, das schon in den Tatsachen seine Widerlegung findet. Wir sahen bereits, daß Friedrich Wilhelm die Verallgemeinerung des Edikts vom 9. Oktober 1807, vielleicht noch über Stein hinausgehend, sofort genehmigt hat. Ebenso bereitwillig hat er der wirtschaftlichen Befreiung des Bürgertums durch die zunächst partielle Aufhebung des Zunftzwanges (24. Oktober 1808) zugestimmt. Nicht anders verhält es sich mit der Städteordnung. Den ihm vorgelegten Entwurf hat der König ohne Einschränkung, ohne auch nur eine Rückfrage zu tun, und in Ausdrücken akzeptiert, die darauf schließen lassen könnten, daß er in der Ausführung am liebsten noch rascher als Stein vorgegangen wäre[4]).

1) Pertz II, 31, Lehmann II, 373.

2) Denkwürdigkeiten Hardenbergs III, 533.

3) Boyen I, 306.

4) Der Bericht der Minister von Schroetter und von Stein vom 1. November 1808 erklärt es für angemessener, die Städteordnung zuerst nur in einigen großen Städten einzuführen. Königsberg und Elbing werden als diejenigen

Selbst in der Frage der Bildung von Reichsständen ist irgendwelcher Widerstand von seiten des Königs nicht ausgegangen[1]). Vollends dem Organisationsplan für die Zentralverwaltung vom 23. November 1807 hat Friedrich Wilhelm, ob er nun in ihm seine eigenen Ideen wiedererkannte oder nicht, den wärmsten Beifall geschenkt; er nannte u. a. die ihm vorgeschlagenen Reformen ebenso viele glückliche Gedanken, die, wenn konsequent und energisch durchgeführt, einer besseren Ordnung der Dinge entgegensehen ließen[2]). Der König gab sogar Anlaß, auch hier über Steins ursprüngliche Ideen hinausgehend, daß bei den Bestimmungen über den Geschäftsgang im Kabinett der Anschluß des Ministeriums an den Träger der Krone enger gestaltet wurde[3]).

Die Gründe für die Nichtvollziehung des Organisationsplanes sind natürlich nur in dem Gange der auswärtigen Politik zu suchen[4]). Daß dem Könige nicht in letzter Stunde Skrupel gekommen sein können, ergibt sich daraus, daß er wieder den Steinschen Plan der interimistischen verbesserten Einrichtung des Geschäftsganges am 25. Juli 1808[5]) und die nähere „Vorschrift" für den Geschäftsgang am 25. August bereitwilligst genehmigte. Ja, noch in dem Momente der Entlassung Steins, wo er jeder Rücksichtnahme auf ihn enthoben war, hat Friedrich Wilhelm dessen Plan zur nunmehrigen Organisation der obersten Staatsbehörden zugestimmt. Hier tritt es klar zutage: nicht die übermächtige Scheu vor dem Titanen Stein[6]), die ja in dem Momente der Entlassung gegenstandslos war, hat Friedrich Wilhelm bewogen, den reformatorischen Anträgen Steins von dem Edikt vom 9. Oktober 1807 an bis zum

---

Städte genannt, bei denen mit dem 1. Januar 1809 die neue Einrichtung ihren Anfang nehmen könne. Die Kabinettsordre vom 19. November 1808 genehmigt hingegen, daß mit der Ausführung „sogleich in den großen Städten (also nicht bloß in Königsberg und Elbing) der Anfang gemacht werde", Pertz II, 687 f.

1) Stein in seiner Selbstbiographie: „Der König war damals schon geneigt zur Bildung von Reichsständen." Pertz VI, 1, 166. Vgl. Lehmann, Stein II, 587.

2) Das. S. 405.

3) Vgl. Lehmann, Stein II, 415.

4) Auch Lehmann (II, 421) sieht hierin die Haupturſache. „Dadurch, daß Steins Berliner Mission scheiterte, wurde auch der Organisationsplan unausführbar."

5) In der hierauf bezüglichen Korrespondenz mit Stein hat der König (24. Juli) die Hoffnung ausgesprochen, „daß die Umformung der schwerfällig gewordenen Maschine die ihr mangelnde Kraft und Nachdruck geben wird, den sie leider lange hat entbehren müssen". Lehmann, Stein II, 426 Anm. Sieht das etwa nach Skrupeln aus?

6) Vgl. Lehmann II, 581.

letzten Vermächtnis Steins, der Verordnung betreffend die veränderte Verfassung der obersten Verwaltungsbehörden vom 24. November 1808, fast ausnahmslos[1]) zu willfahren, sondern die innere Übereinstimmung mit diesen Anträgen und sein Vertrauen zu Stein. Wo bleibt da Raum für Boyens Versicherung: nur ein solcher Charakter wie Stein habe in kurzer Zeit die Sanktionierung der Reformgesetze herbeiführen können, und ohne die eiserne Festigkeit Steins und die Unabhängigkeit, welche er gegen jedermann zu behaupten wußte, würde vielleicht keines von ihnen die Zustimmung des Königs erhalten haben[2])? Wir können diesem Urteile ein anderes entgegensetzen, das als ein gleichzeitiges an sich mehr Beachtung als das spätere Boyens verdient. „Ich kann Ihnen nicht sagen," schrieb Wilhelm von Humboldt am 31. Oktober 1809 nach einer Unterredung mit dem Könige über Gegenstände der Zentralverwaltung, „wie vernünftig und klarsehend der König über jeden dieser Gegenstände sich äußerte. Es war deutlich zu sehen, daß der König die Mängel, die jetzt vorhanden sind, fühlte, daß er über das, was sein sollte, einfache aber sehr richtige Begriffe hat, und das, was ihn hindert, etwas zu ändern, vorzüglich bloß die Idee ist, daß es ein ewiges, der Regierung nicht anständiges und die Nation beunruhigendes Umändern einmal festgesetzter Reformen sei. Indes bedürfte es nur eines gehörigen Impulses, um gerade das Beste und Zweckmäßigste durchzusetzen. Nur

1) Der einzige Abschlag von Belang, den Stein nach dieser Richtung erfahren hat, betrifft den verweigerten Erlaß einer Proklamation an die Nation Anfang November 1808. Pertz II, 265 ff., Lehmann II, 580, 587. Man wird dem Könige nur darin zustimmen können, daß der damalige Moment, wo die Frage des Verbleibens Steins im Amte in ihr Endstadium trat, so ungeeignet wie möglich zu dem Erlaß eines Pronunciamentos war.

2) Boyen I, 299. Einige weitere Proben mögen zeigen, wie falsch das Urteil Boyens über Friedrich Wilhelm ist. Von dem Verhalten des Königs gegenüber Gesetzentwürfen heißt es (II, 20): „Wenn ihm nun, durch das Bedürfnis gedrängt, durch die Minister ein Entwurf vorgelegt wurde, so begnügte er sich größtenteils mit der Kritik einzelner ihm mißfälliger Stellen, verlangte, ohne das Ganze zu verwerfen, einzelne Abänderungen oder Einschaltungen, die oft dem Zweck, um dessentwillen das ganze Gesetz gegeben war, widersprachen." Mit Ausnahme des einzigen Organisationsplanes vom 23. November 1807 hat der König bei keinem der Steinschen Reformgesetze derartige Abänderungen oder Einschaltungen verlangt! „Dabei," behauptet Boyen weiter, „gab der König niemalen, weder im Militär noch Civil mit einziger Ausnahme der Exercierdispositionen, zusammenhängende Anleitungen, wie die Sachen gemacht werden sollten." Es sei demgegenüber nur auf das im November 1797 entstandene, am 14. Januar 1798 der damaligen militärischen Organisationskommission überwiesene militärische Programm Friedrich Wilhelms (v. d. Goltz, Roßbach und Jena, S. 127 ff.), die ausführliche Instruktion vom 11. März 1798 (das. S. 143), das Publikandum von

recht angefangen, bedarf es kaum noch einer Mühe, den König für alle liberalste Ideen zu gewinnen[1])." Man sieht, was Boyen als Gigantenwerk ausgeben möchte: den König zu Reformen großen Stiles fortzureißen, erscheint Humboldt fast als ein Kinderspiel. Natürlich hat Humboldt nur soweit recht, als die liberalen Ideen, deren er gedenkt, bereits geistiges Eigentum des Königs waren. Mit den Grundzügen der Steinschen Reformen ist das, wie uns nicht zweifelhaft sein kann, der Fall gewesen; eben darum und nur darum hat Stein so leichtes Spiel gehabt. Die Führerschaft in diesem Teile des Reformwerks wird man ja Stein nicht abstreiten wollen; hat ihm doch auch der König selbst das Verdienst zugeschrieben, „den ersten Grund, die ersten Impulse zu einer erneuerten, besseren und kräftigeren Organisation des in Trümmern liegenden Staatsgebäudes gelegt zu haben"[2]). Anderseits hat aber Stein in seinem „Politischen Testamente" Friedrich Wilhelms „entschiedenen, auch durch die neuen Militär- und Zivileinrichtungen bewährten Willen und beharrlichen Sinn" gerühmt, der auch ohne sein, Steins, ferneres Mitwirken den Freunden und Genossen das Gelingen ihrer Bemühungen zusichere[3]). Das deutet doch darauf hin, daß Stein selbst den Erfolg der eigenen Wirksamkeit dem entschiedenen Willen und der Beharrlichkeit seines königlichen Herren beimaß. Mag also auch die persönliche Initiative des Königs bei den Steinschen Reformgesetzen in den Quellen zurücktreten[4]), daß er seinem

---

Ortelsburg vom 1. Dezember 1806, die Instruktionen und Aufsätze des Königs aus dem Winter 1806/07 (Die Reorganisation der preußischen Armee nach dem Tilsiter Frieden I, 11 ff.) und die Vorlage für die Reorganisationskommission — alles eigenhändige Arbeiten Friedrich Wilhelms III. — verwiesen.

1) Aus den Papieren Th. von Schöns II, 249 ff.

2) Kabinettsordre an Stein, 24. November 1808. Pertz II, 300.

3) Das. S. 314. Eine solche Äußerung Steins, der sich unschwer weitere günstige Urteile über den König hinzufügen ließen (vgl. z. B. Pertz II, 282 „ein so verständiger und edler Mann als der König"), läßt es auf das entschiedenste bezweifeln, daß Stein diesen im Grunde sehr gering geachtet habe. Wenn Lehmann (II, 575) dies aus der Äußerung des Steinschen Briefes an Götzen aus dem Anfang Oktober 1808 „Les pitoyables, conformément aux besoins du Roi, s'agitent et font tout pour paralyser toutes mesures vigoureuses et fortes" (Hassel, Geschichte der preußischen Politik 1807—1815 I, 554) heraus liest, so ist seine Deutung nicht einwandsfrei. Lehmann übersetzt: „Die Jammermenschen beunruhigen sich und thun alles, um alle kraftvollen und starken Maßnahmen zu lähmen, gemäß den Bedürfnissen des Königs." Der Sinn kann aber auch sehr wohl der sein: In dem Maße, als die Notlage des Königs zunimmt, geraten die Jammermenschen ins Schwanken und thun alles usw. Wäre die Deutung Lehmanns die richtige, so hätte sich Stein in seinem politischen Testamente geradezu Lügen gestraft.

4) Muß sie darum so gering gewesen sein? Auch Stein hat doch an einem

großen Staatsmanne die führende Rolle zugewiesen hat, und daß er stets willig und ohne Vorbehalt auf dessen Vorschläge eingegangen ist, ohne sich auch nur einmal in einem wesentlichen Stücke zu versagen, genügt jedenfalls, um ihm einen nicht zu unterschätzenden Anteil an dieser Hälfte des Reformwerkes zu sichern[1]).

Weit größer ist freilich der Anteil Friedrich Wilhelms III. an der zweiten Hälfte des Reformwerkes, der Scharnhorstschen „Heeresreform": hier hat er in Wahrheit die Führung gehabt. Allein die Niedersetzung der Reorganisationskommission unter dem Vorsitze von Scharnhorst (25. Juli 1807) und die bekannte Vorlage für dieselbe wären ausreichend, die Initiative des Königs auf diesem seinem eigensten Gebiete zu erweisen. Die herrschende Auffassung will allerdings auch das nicht gelten lassen. Man glaubt aus der gemäßigten und zurückhaltenden[2]), ja „schüchternen"[3]) Sprache, die der König in der Vorlage führt, schließen zu sollen, daß er im Grunde noch recht weit hinter einem Scharnhorst, dem „Haupte der Reformpartei", zurückgeblieben sei[4]). Ja, das Wort Scharnhorsts: „Der König hat uns sehr viele, den neuen Verhältnissen angemessene Ideen selbst gegeben[5])," wird von Lehmann unter Hinweis auf die Bescheidenheit Scharnhorsts[6]) dahin gedeutet, der König habe sich dessen Ansicht in wesentlichen Punkten angeeignet.

Wir wollen heute nicht die Frage nach der Priorität der Reformideen des Königs bezw. Scharnhorsts vor 1806 aufwerfen. Uns genügt das bereits erwähnte Zeugnis Scharnhorsts, daß Friedrich Wilhelm eine Menge der nachherigen Veränderungen schon vor dem Kriege vorgehabt habe, aber auf unübersteigliche Schwierigkeiten gestoßen sei. Auch das hat Scharnhorst ja anerkannt: Der König habe schon vor 1806 ver-

großen Teile der nach seinem Namen genannten Gesetzgebung sehr wenig unmittelbaren Anteil genommen (vgl. E. Meier, Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg, S. 147), und doch wird ihm der Hauptanteil des Verdienstes zugeschrieben.

1) Vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert I², 278.

2) Delbrück, Leben Gneisenaus I², 130.

3) Lehmann, Scharnhorst II, 60.

4) Das. S. 85.

5) Scharnhorst an Clausewitz, 27. November 1807. Klippel III, 359.

6) Ungeachtet seiner Bescheidenheit hat Scharnhorst doch ein ausgeprägtes Selbstgefühl gehabt. Es fehlt nicht an Beispielen, daß er seine wirklichen oder vermeintlichen Verdienste sehr nachdrücklich für sich in Anspruch genommen hat. Man vergleiche nur, wie er sich in den Briefen an seine Tochter Julie vom 15. Oktober, 22. November 1806 usw. (Klippel III, 158 f., 191) über seinen Anteil an der Schlacht bei Auerstedt und an dem Rückzuge Blüchers nach Lübeck äußert, und man wird begreifen, daß er den Verdacht von „Bravade oder

gebens eine Miliz haben wollen und seinen Willen, alle defensiven Anordnungen in Ausübung zu bringen, zu erkennen gegeben[1]). Hier handelt es sich aber um die eigentliche, mit der Katastrophe anhebende Reformperiode. Ist Scharnhorst, so müssen wir die Frage präzisieren, dem Könige in der Erkenntnis der inneren Gründe, die die Katastrophe von Jena und Auerstedt herbeigeführt und bedingt haben, irgend voraus gewesen? Diese Frage ist mit Entschiedenheit zu verneinen. Vor wenigen Jahren erst ist durch Bailleu eine eigenhändige Relation des Königs über die Schlacht von Auerstedt veröffentlicht worden[2]). Mit einer geradezu staunenswerten Unbefangenheit erörtert Friedrich Wilhelm in dieser wenige Tage nach der Niederlage aufgesetzten Denkschrift die Vorgänge in der Schlacht und die Ursachen des Verlustes. In letzterer Hinsicht werden u. a. genannt: Die durch die übermäßige Bagage verursachte Langsamkeit und Schwerfälligkeit des Aufmarsches der Truppen, der Mangel an Verbindung zwischen den verschiedenen Truppen und ihre Unwissenheit in der Art, einander zu unterstützen, die wenige Energie und die Unentschlossenheit vieler Generale und Stabsoffiziere, der Mangel an Kontenance bei verschiedenen Regimentern, „der eigentlich aus Mangel an Erfahrung entsteht und bei nicht aguerrierten Truppen nicht ungewöhnlich ist", die Vernachlässigung des Nachrichten- und Meldedienstes usw. In einer Nachschrift zu seiner Relation zieht der König gleichsam das Fazit von allem, indem er von „unseren gänzlich unerfahrenen, ohne Disposition, Zusammenhang, Führung hin- und herschwankenden Truppen" spricht.

Auch Scharnhorst hat sich wiederholt über die Ursachen der preußischen Niederlage 1806 geäußert. In dem „Bericht von der Schlacht von Auerstedt", den er der militärischen Untersuchungskommission am 4. Juni 1808 einreichte[3]), hebt Scharnhorst kurz hervor, daß die inneren Verhältnisse der preußischen Armee keine glücklichen Erfolge zugelassen haben, ohne dies jedoch näher zu begründen. Am Schlusse des Berichts faßt er dann seine Ansicht dahin zusammen: „Mangel der gegenseitigen Unterstützung haben nicht blos den Verlust der Schlacht und den Rückzug, sondern auch die Unordnung der Infanterie auf dem Rückzuge nach dem

---

Eigenruhm" abzuwehren sucht. Warum hätte Scharnhorst sich denn nun gerade über seinen Anteil an der Reorganisation mit übertriebener Bescheidenheit äußern sollen?

1) Scharnhorsts „Vergleichung der ehemaligen Geschäftsführung der militärischen Oberbehörden mit der jetzigen". Klippel III, 495.

2) Deutsche Rundschau 101, 382 ff.

3) Pertz, Gneisenau II, 653 ff. Vgl. die dazu gehörige Beilage Hist. Zeitschrift 60, 69 ff.

Eckartsberge herbeigeführt, und dadurch es unmöglich gemacht, daß die Armee sich von Neuem dem Feind widersetzen konnte."

Ausführlicher hat sich Scharnhorst in einer bisher unbekannt gebliebenen undatierten Niederschrift[1]) ausgelassen. Als das „Wichtigste von allem" erklärt er darin: „Die französischen Armeen hatten 14 Jahre fast ununterbrochen in drei Weltteilen Krieg geführt, die preußischen hatten dagegen nur zum geringen Teil ein paar Feldzüge gegen die französischen Armeen gemacht und dazu in einer Zeit, wo diese noch nicht einmal durch den Krieg gebildet waren. Die französischen Armeen hatten dagegen in der Führung des Krieges eine langjährige Erfahrung und waren nicht allein an den Krieg, sondern auch an den Sieg gewöhnt; alle Armeen waren von ihnen besiegt worden. Der preußischen ging dieser Vorteil ab, sie war nicht ans Feuer gewöhnt, und ihr fehlte der Teil der Geschicklichkeit der Führung des Krieges, welche nur in dem Kriege selbst erlernt werden kann." Weiter hebt Scharnhorst hervor: „Die französische Armee wurde von Generalen und andern untern Befehlshabern angeführt, welche durch ihre Talente, Auszeichnung und Kriegserfahrung an die Spitze der Divisionen, Brigaden usw. gekommen waren[2]) und in einem Alter sich befanden, in dem die körperlichen und geistigen Kräfte ihre höchste Stufe erreicht haben. Anders war es bei der preußischen. Ihre Befehlshaber waren meistens, wie in fast allen Armeen, welche in keinem revolutionären Zustande sich befanden, durch das Dienstalter zu den Stellen gekommen, welche sie bekleideten; die ersten Befehlshaber waren zum Teil 70, die meisten über 60 Jahre alt. Fast alle Generale und Kommandeure waren in diesem Alter. An Mut standen diese alten Männer gewiß nicht ihren jüngern Gegnern nach, an passiver Bravour waren sie ihnen höchst wahrscheinlich überlegen; aber zu einer guten Anführung gehört mehr als Bravour: Kriegserfahrung und ein Körper, welcher nicht den unvermeidlichen Fatiguen unterliegt und dadurch den Geist erschlafft. Das Alter hat die Gebrechlichkeit des Körpers mit der Ängstlichkeit und Unentschlossenheit in seinen Handlungen

1) Kriegsarchiv des Großen Generalstabes.

2) Später hat Scharnhorst diese seine Ansicht wieder erheblich modifiziert. Vgl. seine Denkschrift über die „Unzulässigkeit der Stellvertreter" aus dem November 1810. „Nicht die größern Talente der französischen Generale führten den Sieg herbei, den alle siegten. In Holland, in Deutschland, in Italien, in Spanien, in der Vendé, überall siegte der Geist des Militärs und die große Menge der gebildeten einzelnen Anführer, die Vereinigung aller Stände, aller Stufen von Bildung in den Armeen." Hist. Zeitschrift, 58, 105. Doch haben wir es hier vielleicht mit dem geistigen Eigentum Boyens zu tun, von dem ganz analoge Äußerungen aus derselben Zeit herrühren. Vgl. Meinecke I, 197.

gewöhnlich im Gefolge." Die Aufzeichnung schließt: „In allen Zeitaltern hatten die aguerrierten Armeen einen Vorzug vor den nicht an den Krieg gewöhnten, wenn übrigens diese Zustände stattfanden[1])."

Man sieht, die Ansichten Scharnhorsts sind noch im Jahre 1808 nicht über das hinausgerückt, was Friedrich Wilhelm bereits wenige Tage nach dem Zusammenbruch des preußischen Heerwesens klar erkannt hatte. Nur daß Scharnhorst die „wenige Energie und Unentschlossenheit" der Generale und Stabsoffiziere, welche der König tadelt, auf das hohe Alter derselben und damit auf den Avancementsmodus zurückführt[2]), gibt seinen Auslassungen eine besondere Nuance; sonst enthalten sie schlechterdings nichts, was nicht schon in den Ausführungen Friedrich Wilhelms liegt. Noch weniger halten Scharnhorsts Erörterungen einen Vergleich mit Gneisenaus großzügiger Denkschrift über den Krieg

---

1) Nun begreift man auch die pessimistischen Anwandlungen Scharnhorsts in den großen Krisen 1806, 1809, 1811, 1813. Im Jahre 1806 war Scharnhorst so wenig hoffnungsfreudig, daß er in seinem Briefe an den Herzog von Braunschweig vom 29. März 1806 nur darauf dringt, „unsere Anordnungen so zu treffen, daß wir uns wenigstens im Notfall als Verzweifelte schlagen und eine gewisse Zeit der Übermacht Widerstand leisten könnten" (Kriegsarchiv des Großen Generalstabes). Im Jahre 1809 traute Scharnhorst der Kriegstüchtigkeit des preußischen Militärs so wenig, daß er ihm, statt es der Entscheidung an der Donau zuzuführen, nur die Aufgabe zuwies, die von den Franzosen besetzten Festungen einzuschließen und eventuell in Norddeutschland gegen französische Teilkorps zu agieren. Welche Rolle dabei der Gesichtspunkt der „Aguerrierung" spielte, beweisen die auf Scharnhorsts Veranlassung in den Ministerialbericht vom 15. Juli aufgenommen Bemerkungen: „Wenn Ew. Kgl. Maj. Armee sich jetzt, unterstützt von den österreichischen Armeekorps, nicht im Kriege übt, so wird sie künftig selbst bei verdoppelter Zahl und noch so gut gerüstet, wenn sie allein im Kampfe auftreten sollte — welches jedoch an sich nicht möglich zu sein scheint — nichts leisten. ... Wir halten die jetzige Gelegenheit, diese Armee im Kriege zu üben, für die vorteilhafteste, indem die Hauptmacht des Gegners in Österreich-Ungarn und Spanien beschäftigt ist, und der Krieg für Ew. Kgl. Maj. mehr mit Vernichtung und Entziehung vieler dem Feinde wichtigen Hülfsmittel und Verstärkungen als mit Bekämpfung überlegener Heere beginnt." Da nun die preußische Armee sich 1809 nicht im Kriege geübt hat, so kann man im voraus abnehmen, wie ungünstig Scharnhorst erst 1811 die Sachlage beurteilen mußte. Wir lernten ja auch schon Scharnhorsts charakteristisches Wort vom 13. November 1811 kennen: „Beim Kriege werden Ew. Maj. allerdings eine größere Sicherheit in Frankreichs Partei finden als in der von Rußland." Hinsichtlich 1813 behalte ich mir neue Mitteilungen für einen anderen Zusammenhang vor.

2) Lehmann (Scharnhorst I, 479) hebt hervor, daß der König noch Anfang 1807 in dem General L'Estocq einen der „Grauköpfe, welche nichts taugten", mit einer Führerrolle beauftragt habe. Es genügt demgegenüber auf Lettow-Vorbeck, Der Krieg von 1806 und 1807 IV, 126 ff. zu verweisen.

von 1806 aus[1]). Und derselbe Gneisenau, der in seiner Beurteilung all der Schäden der preußischen Heeresverfassung, all der Fehler in den Operationen weiter und zugleich tiefer als jeder andere Zeitgenosse dringt, auch er hat, gerade mit bezug auf den unglücklichen Ausgang von Jena und Auerstedt, bekannt: „Glauben Sie mir, der König ist der Unterrichtetste von allen, die ihn umgeben haben, unglücklicherweise hat er fremden Meinungen gefolgt und seine bessere hintenangesetzt[2])."

Diesen Bann der fremden Meinungen vom Könige zu nehmen, ist nicht etwa einem Scharnhorst vorbehalten geblieben: die Katastrophe selbst hat die befreiende Wirkung gehabt. Daß es für Friedrich Wilhelm nicht erst des Einflusses Scharnhorsts bedurft hat, um die klare Erkenntnis von den Ursachen der Niederlage in den entschlossenen Willen zur Heeresreform umzusetzen, daß er vielmehr aus eigenster Initiative vorgegangen ist, lehrt das Publikandum d. d. Ortelsburg 1. Dezember 1806, lehren die eigenhändigen „Instruktionen und Entwürfe" des Königs aus dem Winter 1806/07[3]). In ihnen werden bereits nach allen Richtungen, selbst nach taktischer und strategischer, die Nutzanwendungen aus den Beobachtungen und Wahrnehmungen gezogen, die der König auf dem Schlachtfeld von Auerstedt gemacht hat[4]). Er verwirft bloß strategische Manöver, die dem so viel kriegsgewohnteren Feinde gegenüber doch nicht verfangen. Er fordert, daß man sich möglichst konzentriert halte, um dem Feinde mit überlegener Macht entgegenzugehen. Er tadelt alles Zaudern und Zögern beim Angriff, verlangt bessere Einrichtungen des Nachrichten- und Meldedienstes und Verminderung des Bagage- und Troßwesens[5]); er setzt das Requisitionssystem an die Stelle des Magazinalsystems; er eröffnet für die Kriegszeit auch dem gemeinen Soldaten die Offizierslaufbahn. In allem redet er die Sprache eines Menschen, dem die Erfahrung das Bewußtsein vollster Sicherheit und Überlegenheit gegeben hat. Und was ist das für ein Ton, den der König in dem Ortelsburger Publikandum anschlägt! War das noch der gutmütige und schonungsvolle Monarch, der die Schande seines Heeres der Öffentlichkeit preisgab[6]), der die

1) Pertz, Gneisenau I, 121 ff. Vgl. auch Delbrück I², 60 f.

2) Gneisenau an Wiesner, 28. Oktober 1807. Pertz, Gneisenau I, 114, 309.

3) Reorganisation I, 11 ff.

4) Vgl. Bailleu in der Deutschen Rundschau 101, 385 f.

5) Vgl. auch Friedrich Wilhelms Schreiben an den Grafen Henckel von Donnersmarck, Wehlen, 9. Dezember 1806: „Ich habe schon längst die Idee gehabt, die Bagage der Armee zu verringern, und da ich jetzt wieder damit beschäftigt bin" usw. Henckel, Erinnerungen aus meinem Leben, S. 60.

6) Vgl. Rüchels Äußerung: „Daß mich doch die Sonne nicht beschiene, ein

allerstrengste Rechenschaft von seinen Offizieren forderte, die härtesten Strafen auch für die Zukunft androhte? Es war, das kann nicht zweifelhaft sein, der völlige Bruch mit dem Alten, den Friedrich Wilhelm hier und weiterhin in der Vorlage für die Reorganisationskommission proklamierte, der Bruch auch mit der eigenen Vergangenheit, insofern der König es bisher unterlassen hatte, seine eigene bessere Einsicht rücksichtslos zur Geltung zu bringen.

Bedürfte es noch eines weiteren Beweises, daß der König sich mit der Einsetzung der Reorganisationskommission und der Vorlage für diese nicht die Ansichten Scharnhorsts angeeignet hat, sondern daß die Sachlage gerade umgekehrt liegt, so ergibt er sich aus bisher unbeachtet gebliebenen Äußerungen Scharnhorsts und Boyens. Wir stellen die hauptsächlichsten dieser Zeugnisse nebeneinander: „Die meisten Ideen der neuen Einrichtungen in der Armee," ruft Scharnhorst dem Könige in seiner aus dem Frühsommer 1809 stammenden „Vergleichung der ehemaligen Geschäftsführung der militärischen Oberbehörden mit der jetzigen" zu, „sind bloß Ideen Ew. Majestät — von der Reorganisationskommission zur Ausführung bearbeitet[1])." Dem General Tauentzien schreibt Scharnhorst im März 1810: „Man hat manche neue Einrichtung der Armee dem Könige als höchst nachteilig darzustellen gesucht, weil man glaubte, sie käme von anderen her; man wußte aber nicht, daß die Hauptgegenstände der Reorganisation der Armee vom Könige aus eigener Bewegung, ohne irgend einen Einfluß, teils vorgeschrieben, teils mündlich verlangt waren, und man verrechnete sich daher hierin; wie denn auch die Erfahrung gelehrt hat, daß der König seine Ideen ungeachtet aller Widersprüche durchgeführt hat[2])." Ebenso an seinen vertrauten Jugendfreund von Zeschau, 12. November 1810: „Sie — gemeint sind Scharnhorsts Widersacher — wußten nicht, daß alle die Mißstände,

---

solches der Armee Ehre und Ruhm abschneidendes Manifest publicieren zu müssen." Henckel von Donnersmarck, Erinnerungen aus meinem Leben, S. 52.

1) Pertz, Gneisenau I, 535. Die „Vergleichung" dürfte übrigens großenteils von Gneisenau herrühren, wenigstens ist das Exemplar, welches Scharnhorst am 2. Juli 1809 den Mitgliedern des Ministeriums übersandte, von Gneisenaus Hand geschrieben und enthält nur einige Einschaltungen von Scharnhorsts Hand. Es verlohnte sich überhaupt einmal festzustellen, wie viele von den Denkschriften, die unter Scharnhorsts Namen gehen, tatsächlich ganz oder teilweise von Gneisenau, Boyen, Grolman, Clausewitz usw. herrühren. Von der ausgedehnten Mitarbeiterschaft Gneisenaus zumal legt der Nachlaß Scharnhorsts im Archiv des Großen Generalstabes Zeugnis ab.

2) Lehmann, Vier Denkschriften Scharnhorsts aus dem Jahre 1810. Hist. Zeitschr. 58, 94.

welche in der Armee ehemals herrschten[1]), nach den eigenen Ideen des Königs abgeschafft waren, daß ich nur diese Ideen zweckmäßig und streng zur Ausführung brachte, und daß man, wenn man die neue Organisation der Armee angriff, die Ansichten des Königs angriff." Und weiter: „Aus einem Aufsatze, welchen der König mit eigener Hand geschrieben hatte, sahe ich, daß er eine totale Veränderung in der Armee vorhatte[2]), ich wußte, daß dieses fast alle älteren Offiziere aufbringen würde, daß man Schwierigkeiten ohne Zahl der Sache in der Ausführung entgegenstellen würde ... Mit der Vermehrung der Schwierigkeiten wuchs aber mein Mut. Eitelkeit mischte sich mit ein; ich faßte den festen Entschluß, die Ideen des Königs im ganzen Umfange durchzusetzen, und lieber zu fallen, als dieses in irgend einem wichtigen Punkte aufzugeben[3])." Das damit in Einklang stehende Zeugnis Boyens ist in seiner aus dem Mai 1817 stammenden „Darstellung der Grundsätze der alten und der gegenwärtigen preußischen Kriegsverfassung" enthalten: „Daß eine neue, den veränderten Zeit- und Staatsverhältnissen angemessene Organisation notwendig geworden, hatten Se. Majestät der regierende König längst mit Weisheit eingesehen und vorbereitet. Ohne Zeitverlust mit fester Hand entwarfen Sie schon im Jahre 1807 die Grundzüge unserer gegenwärtigen Militärverfassung. Ihre Ausführung wurde der einsichtsvollen verständigen Leitung Scharnhorsts anvertraut, der unbekümmert gegen vorschnelle Urteile ruhig den vorgesteckten Zweck verfolgte und sich dadurch so große Verdienste um den Staat erwarb[4])."

1) Scharnhorst nennt beispielsweise „das Freiwächtersystem, die Besorgung der Waffen und kleinen Montierungen durch die Compagniechefs, die Besetzung der höheren Stellen im Militär und den Commandanturen durch abgelebte Greise, sowie der niederen durch Kinder" usw.

2) Man sieht, Scharnhorst hat es trotz der „schüchternen" Sprache der Vorlage für die Reorganisationskommission mit dem ihm eigenen Scharfblick erkannt, daß der König in ihr auf eine „totale Veränderung in der Armee" ausging.

3) Klippel III, 569. Vgl. auch noch das Schreiben vom 14. Nov. 1807 an General von Grawert, der der Reorganisationskommission ein Memoire über die Einrichtungen des künftigen Militärs eingeschickt hatte: „Wo wir nicht dieselben Ideen schon als Vorschrift von dem Könige hatten, haben wir Euer Excellenz Vorschläge unbedingt angenommen und Ihre Fingerzeige uns als Leitung dienen lassen." Reorganisation I, 607.

4) Lehmann, Boyens Darstellung der preußischen Kriegsverfassung. Hist. Zeitschr. 67, 65. Vgl. übrigens auch die späteren Äußerungen Friedrich Wilhelms zu seinem vieljährigen Adjutanten, General von Thümen. Pertz, Stein II, 616. Hiernach wären u. a. zwei der Hauptgrundsätze der Reform, die Entfernung der Ausländer und die Abschaffung der Leibesstrafen, ganz aus dem eigenen Willen des Königs hervorgegangen.

Eine gewandte Dialektik möchte vielleicht einzelne dieser Zeugnisse umzudeuten suchen, das eine etwa als eine begreifliche Rücksichtnahme auf den König — bei Beyme hieß es Schmeichelei, — das andere aus dem taktischen Streben erklären, einen Gegner der Reform zu entwaffnen. An der völligen Übereinstimmung aller aber muß jeder Versuch, die einzelnen Äußerungen zu entkräften, scheitern. Das Zeugnis Boyens ist für uns um so wertvoller, als es volle 17 Jahre früher als die Memoiren niedergeschrieben ist und so an einem lehrreichen Beispiele zeigt, welches Zerrbild Gestalten und Dinge späterhin in Boyens Erinnerung angenommen haben. Der König, so behauptet Boyen in seinen Memoiren, unterstützte nur sehr bedingt die von Scharnhorst beabsichtigten Schritte[1]). Der König, so versichert dagegen die Denkschrift von 1817, hat 1807 ohne Zeitverlust mit fester Hand die Grundzüge der neuen Militärverfassung entworfen, Scharnhorst hat nur die Ausführung gehabt[2]). Ja, bestätigt Scharnhorst selbst, die neuen Ideen rühren durchweg vom Könige her, aus eigener Bewegung, ohne irgend einen Einfluß hat er die Hauptgegenstände der Reorganisation vorgeschrieben, ich habe nur diese Ideen in ihrem ganzen Umfange durchzusetzen gesucht. Es ist wirklich nicht möglich, die königliche Initiative stärker zu betonen, als es die beiden kundigsten Zeugen getan haben. Zu denken gibt noch die Bemerkung Scharnhorsts, daß der König außer der Vorlage der Reorganisationskommission auch mündlich Befehle in gleicher Richtung gegeben habe. Wie manche Kabinettsordre, die bei dem Mangel eines näheren Zeugnisses ohne weiteres auf das Konto eines angeblichen Vorschlags von Scharnhorst gesetzt ist, mag wohl vom Könige selbst herrühren!

Richten wir unseren Blick auf den tatsächlichen Verlauf der Reorganisation, so finden wir die Zeugnisse Scharnhorsts und Boyens durchaus bestätigt. Daß die Reorganisationskommission im Anfang eine sehr heterogene Zusammensetzung empfing, wird man nicht als Beweis des Gegenteils zulassen wollen. Bis auf den heutigen Tag ist es eine Maxime der Regierungsweisheit geblieben, bei einschneidenden Staatsveränderungen Vertreter der verschiedensten Richtungen zu Rate zu ziehen.

---

1) I, 294.

2) S. auch noch die Äußerung der Denkschrift von 1817: „Vertrauensvoll hatten Se. Majestät diese neue Schöpfung in die Hände des sorgfältig gewählten Mannes gelegt." Vgl. dazu die Erinnerungen I, 367: „Nur gegen Scharnhorst war der König ungerecht, indem er die Schuld seiner Unentschlossenheit von sich auf andere Gegenstände zu wälzen suchte, auch, fortdauernd aufgehetzt durch die Maulwürfe, oft Verdacht äußerte."

Speziell die Berufung Lottums rechtfertigt sich durch die ihm nachgerühmte genaue Kenntnis mit den bestehenden und ineinander greifenden Verfassungen [1]). Galt es denn nicht auch bei den geplanten Reformen, die doch tief in den gesamten Behördenorganismus wie in die bürgerlichen Verhältnisse eingriffen, den Zusammenhang mit dem Bestehenden, die organische Anknüpfung des Neuen an das Alte zu wahren? Oberstleutnant von Borstell aber, mit dem Scharnhorst in der Kommission den schärfsten Zusammenstoß hatte, wird dem berufenden König kaum anders als im Lichte eines radikalen Reformers erschienen sein. Borstell hat ja am 20. September 1807, kurz vor seiner Berufung eine Denkschrift über die Heeresreform eingesandt, die die weitgehendsten Forderungen einschließlich der allgemeinen Konskription und der Organisierung eines Volksaufstandes in Masse erhob [2]). Als es dann zu den stark persönlich zugespitzten Konflikten in der Kommission kam, suchte Friedrich Wilhelm nicht etwa die Gegner Scharnhorsts, die Borstell und Bronikowsky, zu halten, sondern Gneisenau [3]), den treuesten Genossen Scharnhorsts [4]), den kühnsten und freudigsten aller Reformer [5]). Ja, er ließ sogar Lottum als vortragenden Generaladjutanten fallen, um an seiner Statt Scharnhorst zu wählen [6]). Das spricht doch dafür, daß Friedrich Wilhelm mit voller Seele bei der Reform war. Auch hat der König den auf die Reorganisation der Armee gerichteten Vorschlägen der Kommission

---

1) Vgl. Lehmann, Scharnhorst II, 19. Stein II, 405.

2) Meinecke I, 172. Auch Oberst von Massenbach, den Lehmann den Widersachern Scharnhorsts zuzählt, war nach Boyen (I, 290) ein redlicher Anhänger desselben in der Kommission.

3) Vgl. das schöne Schreiben des Königs an Gneisenau vom 14. Januar 1808. Pertz, Gneisenau I, 335.

4) Scharnhorst freilich hat später auch über Gneisenaus Verhalten in der Kommission geklagt. An Zeschau, 12. November 1810: „Selbst diejenigen, welche in Hinsicht der Ansichten mit mir stimmten, nämlich zwei Mitglieder unter den sechs der Organisationskommission, schienen mich aufzugeben, und einer schien sich sogar von mir entfernt zu halten, um nicht ganz mit mir zu fallen." Klippel III, 568.

5) Nach Beguelin hätte Gneisenau die Hauptarbeit in der Reorganisationskommission getan. Vgl. Beguelins Brief an seine Frau, 5. Okt. 1807: „Gneisenau hat diese Pläne gemacht, viel Widerspruch gefunden, wie Du denken kannst, ist aber doch endlich durchgedrungen." Denkwürdigkeiten von Heinrich und Amalie von Beguelin, S. 175.

6) Daß dies auf Eingreifen Steins geschehen sei, wie allgemein angenommen wird (vgl. Lehmann, Scharnhorst II, 38, Stein II, 541), wird durch das zeitliche Zusammentreffen von Steins Rückkehr nach Königsberg (31. Mai 1808) und Scharnhorsts Ernennung noch nicht bewiesen.

durchweg ohne Zögern zugestimmt. Wie bei der bürgerlichen Reform hören wir von keinem Abschlag von Bedeutung, den er der Reorganisationskommission erteilt hat. Eine Ausnahme bildet nur die Frage der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Selbst in dieser Frage stand Friedrich Wilhelm keineswegs prinzipiell auf anderem Boden als die Reformer: wie hätte er sonst in den Kriegsartikeln vom 3. August 1808 die künftige Einführung der allgemeinen Wehrpflicht proklamieren lassen können. Aber das Dringlichere schien ihm doch die unverzügliche Reorganisation des stehenden Heeres. Auch die Mitglieder der Reorganisationskommission sind, was bisher übersehen worden ist, weit entfernt gewesen, die sofortige Einführung der allgemeinen Wehrpflicht zu beantragen. In seinem Memoire vom 31. Juli 1807 über „Landesverteidigung und Errichtung einer Nationalmiliz“ [1]) hat Scharnhorst die letztere nur ganz schüchtern als einen Gegenstand, „der vielleicht eine nähere Untersuchung verdient“, in Anregung gebracht. Bei dem dann am 31. August 1807 von der Reorganisationskommission vorgelegten „vorläufigen Entwurf zur Organisation einer Reservearmee“ [2]) wird die Einreichung gleichsam damit entschuldigt, sie geschehe, „um Ew. kgl. Majestät dadurch Veranlassung zu geben, wenn auch jetzt noch nicht die Realisierung intendiert werden sollte, die darin aufgestellten Ideen doch bei den successive approbiert werdenden Gegenständen der Reorganisierung allergnädigst benutzen zu lassen“. Selbst für den eventuellen Fall der „eintretenden Errichtung“ der Reservearmee schlägt die Reorganisationskommission nur vor, eine Spezialkommission aus einigen ihrer Mitglieder und mehreren Zivilkommissaren, welche den inneren Zustand der Provinzen genau kennen, niederzusetzen [3]). Ersteres ist in der Tat geschehen; hat doch die spätere Konskriptionskommission in ihrem Berichte vom 5. Februar 1810 ausdrücklich anerkennen können, „daß alle von Ew. kgl. Majestät zur neuen Organisation der Armee gegebenen Gesetze, die Art der Bestrafung, das Avancement, die Abschaffung der zahlreichen Ausländer, der zur Verhütung des Einbürgerns befohlene Wechsel der Garnisonen usw. auf die Einführung einer allgemeinen Konskription berechnet seien“ [4]). Auch die von der Reorganisationskommission am 31. August 1807 gewünschte Heranziehung von Zivilkommissaren hat wenigstens insoweit stattgefunden, als außer Stein auch Schön veranlaßt wurde, sich zu

1) Reorganisation I, 76 ff.

2) Das. S. 82 ff.

3) Immediatschreiben der Reorganisationskommission, Memel, 31. August 1807. Kriegsarchiv des Großen Generalstabes.

4) Hist. Zeitschr. 69, 432.

dem nun in einen „vorläufigen Entwurf der Verfassung der Provinzialtruppen" umgeänderten Entwurf vom 31. August zu äußern. Ja, der König tat, was die Reorganisationskommission noch nicht einmal vorzuschlagen gewagt hatte, indem er durch die Kabinettsordre vom 22. Januar 1808 im voraus den Zeitpunkt festsetzte, wo die „erste Anwendung der Formationsprinzipien einer Reservearmee" zu machen sei[1]). Entspricht es also keineswegs den Tatsachen, daß die Reformer fürs erste die „Hauptschlacht" um die Einführung der allgemeinen Konskription verloren hätten[2]), so war der König es freilich nicht zufrieden, daß die Reorganisationskommission sich von vornherein vorzugsweise auf Gegenstände warf, die nach ihrem eigenen Zugeständnis noch in weitem Felde lagen. Dieser Unzufriedenheit hat die Kabinettsordre vom 21. Dezember 1807, welche der Kommission für ihre Arbeiten und ihre zu machenden Vorschläge eine „bestimmte systematische Folgeordnung" vorschrieb und in dieser die Bildung einer Reservearmee an das Ende schob, unverhüllt Ausdruck gegeben[3]).

Deutlich zeigt sich hier, wie sehr dem König daran gelegen war, nur erst „das große Werk einer gänzlichen Umschaffung der militärischen Einrichtung und Verfassung des Staats in einem gemessenen Zeitraume" unter Dach und Fach zu bringen[4]). Auch später hat Friedrich Wilhelm noch wiederholt Veranlassung gehabt, Scharnhorst anzutreiben. „Besser wäre es allerdings gewesen," so mahnte er ihn am 5. Dezember 1808, „wenn Sie nicht zuviel Detailgeschäfte in laufenden Sachen übernommen hätten, wodurch Sie von wichtigeren Ausarbeitungen abgehalten werden, denen Sie nun eigentlich vorstehen müßten, und wodurch jene zuweilen verzögert werden[5])." Auch die Unzufriedenheit, welche der König Ende

---

1) Vgl. Lehmann, Scharnhorst II, 99, Anm. 1.

2) Lehmann, Scharnhorst II, 99. Nicht um eine verlorene Hauptschlacht handelt es sich, um im militärischen Bilde zu bleiben, sondern um ein gewonnenes Vorpostengefecht.

3) Reorganisation I, 187. Vgl. Delbrück, Leben Gneisenaus I², 136, Lehmann, Scharnhorst II, 20, Anm. 1.

4) S. die Kabinettsordre vom 21. Dezember.

5) Geh. St.A. Vgl. Lehmann, Scharnhorst II, 199. Es ist nicht ganz klar, was zu diesem Tadel Veranlassung gegeben hat. Anscheinend spielt die Angelegenheit des von Scharnhorst an das Pillauer Gouvernement erlassenen Befehls hinein, worüber bei Droysen, Leben Yorks I, 219 das Nähere zu lesen ist. Wenigstens schrieb Scharnhorst am 4. Dez. an den König: „Wegen des Befehls an das Pillauer Gouvernement hoffte man (d. h. Scharnhorsts Widersacher) sogleich mir die Gnade Ew. Maj., die mir teurer als etwas anderes auf der Welt ist, zu rauben. Ew. Maj. waren in der That auch ungnädig gegen mich,

April oder Anfang Mai 1809[1]) „über die militärischen Behörden und die neue Organisation derselben" ausspricht, ist — darauf lassen schon die von Scharnhorst und Gneisenau eingereichten Rechtfertigungsschriften schließen — kaum anders zu erklären, als daß es Friedrich Wilhelm nicht rasch genug mit der Reorganisation vorwärts ging[2]).

Um auf die Frage der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht zurückzukommen, so trat sie in ein neues Stadium mit dem Vertrage vom 8. September 1808, in dem sich Preußen verpflichten mußte, nicht mehr als 42 000 Mann zu unterhalten und keine außerordentliche Miliz, Bürgergarde usw. aufzustellen, die auf eine Vermehrung der Truppenzahl abzielte. Von einer Reservearmee, von Provinzialtruppen usw. durfte nun keine Rede mehr sein; auch der Versuch, eine Vermehrung der militärischen Kräfte unter der Bezeichnung „Nationalwache" durchzuschmuggeln, ist bekanntlich gescheitert. Nur für den Fall eines Bruches mit Frankreich konnte eine Volksbewaffnung noch ernstlich ins Auge gefaßt werden. Man versteht, daß Friedrich Wilhelm im Jahre 1809, als der Bruch mit Frankreich bevorstehend schien, eine Kommission zur Beantwortung der Frage niedersetzte, ob die allgemeine Konskription „jetzt, nach der gegenwärtigen Lage des Staates", eingeführt werden könne, und wie sie einzuführen sein würde, und daß er die Entscheidung über diese Frage wieder vertagte, als der Bruch unterblieb[3]). Es ist mit nichten gegründet, Friedrich Wilhelm habe an der schlechthinnigen Allgemeinheit der Wehrpflicht Anstoß genommen[4]). Der König hat bekanntlich den von der Konskriptionskommission am 1. Juli 1809 überreichten Entwurf am Ende des Jahres mit dem Bemerken zurück-

---

und nur meine völlig erwiesene Unschuld errettete mich diesmal." Geh. St.A. Droysen verlegt den Vorfall unrichtig in die zweite Hälfte des Dezember. Was Boyen (I, 345) darüber erzählt, beweist nur aufs neue seine Unzuverlässigkeit.

1) Nicht im Frühsommer, wie Lehmann, II, 212, angibt. Scharnhorst an das Ministerium, Königsberg, 2. Juli 1809: „Ew. Excellenzien sind Zeuge gewesen, daß vor etwa 8 Wochen Se. Maj. mir Ihre allerhöchste Unzufriedenheit über die militärischen Behörden und die neue Organisation derselben zu erkennen gaben." Kriegsarchiv des Großen Generalstabes.

2) Auch hier sind wir über den äußeren Anlaß nicht unterrichtet.

3) Vgl. Lehmann, Preußen und die allgemeine Wehrpflicht im Jahre 1809. Hist. Zeitschr. 61, 97 ff. Die Konskriptionskommission vertrat in ihrem Immediatbericht vom 1. Juli die Ansicht, „daß der jetzige Zeitpunkt gerade der angemessenste zur Einführung eines allgemeinen Heerbannes ist". Das galt aber nur in bezug auf den „Kulturzustand E. K. M. Unterthanen"; insoweit die Lage des Staates von äußeren Verhältnissen abhängig sei, erklärte die Kommission, kein Gutachten abgeben zu können. Darauf kam aber alles an!

4) Lehmann, Scharnhorst II, 331. Vgl. dazu Meinecke I, 194.

gegeben, er wünsche ihn in einigen Punkten geändert zu sehen. In dem neuen Entwurf vom 5. Februar 1810 ist die Abänderung erfolgt; der Begleitbericht der Kommission sagt ausdrücklich, der Entwurf sei „nach den von Ew. kgl. Majestät gegebenen Ansichten" nochmals bearbeitet[1]). Nun enthält aber der neue Entwurf die unbedingte Allgemeinheit der Wehrpflicht gerade so gut wie der vorhergehende; folglich kann der König an ihr nicht den mindesten Anstoß genommen haben. Charakteristisch für Friedrich Wilhelm ist hingegen, daß er bei der Stelle des Immediatberichts vom 5. Februar 1810, der seiner Entscheidung anheimstellte, ob der Name Kantonpflicht beizubehalten oder durch die Bezeichnung Konskription zu ersetzen sein möchte, am Rande bemerkte: „Kriegsdienst." Es tritt hierin von neuem zutage, daß er die Erörterungen über die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in der Absicht fortsetzen ließ, diese Frage im voraus für den Fall eines Krieges mit Frankreich völlig spruchreif zu gestalten. In der Kabinettsordre vom 27. Januar 1812 wird es denn auch geradezu ausgesprochen: wenn es auch die Verhältnisse nicht gestatteten, jetzt gleich mit der Einführung der beabsichtigten allgemeinen Konskription vorzugehen, so seien doch alle vorbereitenden Einleitungen dazu in der Art zu treffen, daß eintretendenfalls ohne weiteres zur Ausführung geschritten werden könne[2]).

Erlaubten die Verhältnisse wirklich nicht die Einführung der Konskription? Die Frage ist in der Tat zu verneinen. Was würde wohl Napoleon dazu gesagt haben, wenn Preußen, kaum daß sein Befehl die preußische Truppenmacht auf ein Minimum beschränkt hatte, ein Wehrsystem eingeführt hätte, das, ohne Stellvertretung, also in einer viel schärferen Form als selbst in Frankreich durchgeführt, die ganze Wehrkraft des preußischen Volkes gegen ihn ins Feld zu führen drohte? Scharnhorst freilich scheint geglaubt zu haben, daß Napoleon sich im Gegenteil durch die Einführung der Konskription in Preußen geschmeichelt fühlen werde. „Es ist gar nicht zu fürchten," äußert er sich in einem

1) Historische Zeitschrift 69, 432.

2) Meinecke I, 395 f. Die Initiative des Königs geht auch aus einem Schreiben Hardenbergs an Hake vom 17. Februar 1812 hervor, in dem es u. a. heißt: „Übrigens wird die Konskriptionsangelegenheit nach dem Willen Sr. Kgl. Maj. bearbeitet" (Geh. St.A.). Es ist bemerkenswert, daß Friedrich Wilhelm in Sachen der Konskription in einem Momente die Initiative übernahm, wo einerseits Scharnhorst (infolge seiner Wiener Mission) nicht auf ihn hatte wirken können, andererseits die Mission Knesebecks nach Petersburg vorbereitet wurde und möglicherweise in dem Könige stille Hoffnungen weckte.

Immediatbericht aus dem Herbst 1810 darüber[1]), „daß die französische Regierung eine Maßregel, die sie in mit ihr verbundenen fremden Staaten[2]) einführt, mißbilligen wird; es ist im Gegenteil wahrscheinlich, daß sie es sehr gut aufnehmen würde, wenn wir unser Militär ganz auf den Fuß des westfälischen einrichteten." Ein naiver Optimismus, der gerade bei Scharnhorst um so unbegreiflicher erscheint, als dieser sonst Napoleon das Allerärgste zutraut. Friedrich Wilhelm wird sich derartigen Illusionen um so weniger hingegeben haben, als die Erfahrung längst ihre Hinfälligkeit gelehrt hatte. Auch Stein war im Januar 1808 so töricht gewesen, zu glauben, daß es dem Kaiser Napoleon schmeicheln werde, wenn der in Paris als Abgesandter weilende Prinz Wilhelm mit der Erklärung beauftragt werde, der König beabsichtige seinem Lande eine neue Organisation ganz nach französischem Muster zu geben[3]). Wie gründlich er sich verrechnet hatte, bewies der Brief A. von Humboldts, des Begleiters von Prinz Wilhelm, vom 26. Februar, in dem es u. a. hieß, Napoleon sei weit entfernt, an einer Neuorganisation des preußischen Staates ein Interesse zu nehmen, die der westfälischen Konstitution entspräche[4]). War dies schon nicht der Fall: wie viel weniger durfte eine einsichtige Politik erwarten, daß Napoleon eine Einrichtung mit Wohlgefallen ansehen werde, die ihn in seinem allerempfindlichsten Punkte, der Entfesselung der Volkskräfte gegen ihn, zu treffen drohte.

Im Wahrheit freilich hätte die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht unter den obwaltenden Umständen nicht eine Stärkung, sondern eine Schwächung der preußischen Wehrkraft bedeutet. Wenn die Bestimmungen Gesetzeskraft erhielten, die der am 15. Februar 1810 dem Könige vorgelegte „Entwurf zur Ausführung der Konskription in den preußischen Staaten" vorschlug, wenn die jährlich zu stellende Mannschaft nach festen und gleichmäßigen Grundsätzen auf die Kreise verteilt, wenn das Aushebungsgeschäft „mit der größten Publizität" betrieben wurde, so fiel ja die Möglichkeit dahin, durch fortlaufende Einberufung von Rekruten die Zahl der einexerzierten Mannschaften rasch zu steigern, ohne den Franzosen einen Einblick in die Zahl der unter Waffen stehenden wie der einexerzierten Truppen zu gewähren[5]). Ein auf die Täuschung

1) Lehmann, Preußen und die allgemeine Wehrpflicht im Jahre 1810. Hist. Zeitschr. 69, 456. Vgl. Lehmann, Scharnhorst II, 338.

2) Gemeint ist namentlich das Königreich Westfalen.

3) Votum Steins vom 20. Januar 1808. Hassel, I, 441.

4) Das. S. 452.

5) Nach einer Denkschrift Hakes vom 1. August 1812 (Reorganisation II,

der Franzosen berechnetes Krümpersystem, wie es seit der Kabinettsordre vom 6. August 1808 mit Erfolg betrieben wurde, war mit der Einführung der allgemeinen Konskription nicht wohl vereinbar[1]). Das ist ja auch Scharnhorst nicht ganz entgangen. Als der Chef des Departements für die allgemeine Polizei, Geheimer Staatsrat Sack, Anfang 1811 mit Scharnhorst über die Notwendigkeit einer neuen auf dem Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht aufzubauenden Kantonverfassung in Verbindung trat, zeigte sich dieser zwar im wesentlichen überall einverstanden, wünschte aber „einstweilen" doch, „daß des Königs Majestät die fortgesetzte Einziehung mehrerer Mannschaften gegen gleichzählige Entlassung befehlen möchten, damit die Ausarbeitung der Leute schneller fortschreite und die länger gedienten wieder zu ihren Gewerken zurückkehren könnten"[2]). Ein überaus merkwürdiger Selbstwiderspruch Scharnhorsts, der wohl nur so zu erklären ist, daß die Zuspitzung der politischen Verhältnisse zu Anfang 1811 seinen Blick geschärft und ihm die Gefahren gezeigt hatte, mit der die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht die rasche Steigerung der preußischen Wehrkraft bedrohte.

Was aber für den Beginn des Jahres 1811 galt, das galt mehr oder minder doch für die ganze Zeit von 1807—1813. Weit entfernt, dem Könige Vorwürfe wegen der Nichteinführung der Konskription machen zu dürfen, wird man es ihm vielmehr zum Ruhme rechnen müssen, daß er bei dem System beharrte, das allein eine rasche Steigerung der preußischen Wehrkraft trotz des Vertrages vom 8. September 1808 zuließ. Er hat es selbst dann noch getan, als Scharnhorst im Februar 1812 erklärte, die Krümper hätten (infolge der Rüstungen im Sommer 1811) so viel Aufsehen erregt, daß diese Einrichtung nun eingehen müsse[3]). Nichtsdestoweniger hat Friedrich Wilhelm in den Kabinettsbefehlen vom 4. Juli und 4. August 1812 von neuem die möglichste

---

125) wäre selbst für die preußische Regierung bei dem fortdauernden Wechsel eine wirksame Kontrolle der Truppen nicht möglich gewesen!

1) Später hat freilich Scharnhorst einmal gemeint: „Würde die allgemeine Konskription eingeführt, so würde verfassungsmäßig das Krümpersystem fortdauern, ohne daß es Aufmerksamkeit erregen könnte". An Hardenberg, 22. Februar 1812. Lehmann II, 449 Nun, sobald das Krümpersystem durch die Verbindung mit der Konskription publici juris wurde, verlor es seinen Wert für die stille Vorbereitung zum Freiheitskriege. Unter allen Umständen fiel die Möglichkeit, mit seiner Hilfe unbemerkt die Zahl der Truppen zu erhöhen. Vgl. dazu die treffenden Ausführungen Meineckes über die „Doktrinwut" der Reformer. Boyen I, 173.

2) Sack an Hardenberg, 26. Januar 1811. Geh. Staatsarchiv.

3) Scharnhorst an Hardenberg, 22. Februar 1812. Lehmann II, 449.

Vermehrung der Krümper befohlen und ausdrücklich erklärt, er werde das Bemühen auf eine größere Vermehrung der Krümperzahl immer mit Wohlgefallen erkennen[1]). In vollem Einklange damit stehen die persönlichen Bemühungen, die der König anwandte, um den Franzosen die Erfolge, die man unter und mit dem Krümpersystem erzielt hatte, zu verbergen. Boyen teilt in seinen Erinnerungen[2]) einen eigenhändigen Aufsatz des Königs vom 24. Juni 1810 mit, der eine Beschwerde der französischen Regierung, daß die Stärke der preußischen Armee die traktatmäßige Ziffer überschreite, zu widerlegen bestimmt war. „Der König hat darin," um mit Boyen zu reden, „nicht ohne diplomatische Gewandtheit die Regimentsmusiker, die Offizierbedienten, die für die Beurlaubten eingezogenen Krieger und die zahlreichen Festungsbesatzungen (Garnison- und Invalidenkompagnien) ganz aus dem Spiel gelassen und so eine Rechnung angefertiget, die die Stärke des Heeres weit unter ihren Etat stellte, für einige Zeit wenigstens die Mahnungen des französischen Gesandten beschwichtigte." Dasselbe Spiel wiederholte sich im Jahre 1812. Als der französische General Narbonne im Frühjahr einen Etat der preußischen Truppen, soweit sie nicht dem an dem Kriege gegen Rußland teilnehmenden Hilfskorps von 20000 Mann angehörten, verlangte, hat Friedrich Wilhelm nach seinen speziellen persönlichen Angaben ein Tableau aufstellen lassen, demzufolge noch nicht einmal die erlaubte Ziffer erreicht war, obwohl sie in Wirklichkeit trotz der durch Napoleon erzwungenen Abrüstung im Herbst 1811 immer noch um 18000 Mann überschritten war[3]). Vergebens haben damals Hardenberg und Hake den König auf das Eindringlichste gewarnt: „Die wachsamen und gewiß klarsehenden Augen der in die Festungen gesandten und durch alle Provinzen unfehlbar zerstreuten kaiserlichen Offiziere und andere Beobachter", schreibt Hake an den Staatskanzler am 5. April 1812[4]), „werden zutage fördern, was man noch so künstlich zu verstecken bemüht sein mag, wir allein werden zuletzt die Betrogenen sein, und zwar durch Selbsttäuschung, die uns leicht ins Verderben stürzen und nicht einmal eine Rechtfertigung übrig lassen wird". Hake schlägt vor, die überzählige

1) Reorganisation II, 125. Lehmann II, 451, Anm. 2. Auch die Kabinettsordre vom 7. Februar 1811, die Lob und Tadel über die einzelnen Brigaden verhängt, je nachdem sie auf den „so wichtigen" Gegenstand Eifer verwandt hatten, beweist, welch hohen Wert der König auf das Krümpersystem legte. Vgl. Lehmann II, 345.

2) I, 345 ff.

3) Immediatschreiben Hardenbergs, ca. 20. April 1812.

4) Geh. St.A.

Mannschaft auf Urlaub gehen zu lassen: man werde sie, wenn der König es befehle, immer wieder zeitig genug bei der Fahne versammeln können. Zum Schluß bittet Hake, Hardenberg möge verhindern, daß er als Werkzeug zu irgend einer Täuschung verwandt werde. Wolle der König von dem „künstlichen Tableau" nicht lassen, so möge es der französischen Behörde durch den Major von Thile, den Nachfolger Boyens, übergeben werden; „es wird dann den Stempel der Erzeugung um so getreuer an sich tragen, da Major von Thile nur auf unmittelbaren Befehl handelt".

In verstärktem Maße noch trug der Staatskanzler dem Könige die Besorgnisse Hakes vor[1]). Er habe keinen ruhigen Augenblick, seit er jenes Tableau gesehen habe. Napoleon werde sich unfehlbar durch Preußens Zerstörung rächen, wenn man ihn derart hinter das Licht führe. Nur indem der König die gegen Frankreich übernommenen Verbindlichkeiten genau erfülle, könne er seine Existenz halten und sichern.

Es spricht für die Selbständigkeit von Friedrich Wilhelms damaliger Politik, daß er sich durch die Beschwörungen Hardenbergs und Hakes auch nicht einen Moment beirren ließ. Wie Thile am 3. Mai an Hake schrieb[2]), beharrte der König bei der Absicht, so wenig als möglich zu vermindern. Eine flagrante Verletzung der Verträge lag ihm natürlich auch jetzt fern[3]). Zum Glück hatte der Vertrag vom 8. September 1808 nicht näher festgelegt, was unter der Zahl von 42 000 M. zu verstehen sei. So stand dem Könige frei, die für ihn günstigste Auslegung zu wählen und in dieser Zahl lediglich die wirklich mit den Waffen dienstuende Mannschaft exkl. Offiziere, Spielleute[4]) usw. zu begreifen. Jetzt im Frühjahr 1812 konnte er sich obendrein darauf berufen, daß auch der Marschall Davoust anerkannt habe, daß die Depots — nach dem Anschlag des Königs 5640 Mann — notwendig für die Organisierung des preußischen Hilfskorps und daher nicht auf die Preußen verbleibende Summe von 22 000 Mann anzurechnen seien[5]). Auch von den Garnison-

1) Immediatschreiben Hardenbergs, ca. 20. April 1812.

2) Geh. St.A.

3) Friedrich Wilhelm an Hardenberg, Potsdam, 22. April 1812. „Wer A sagt, muß auch B sagen, also ist kein Anstand zu nehmen, der traktatenmäßigen Erfüllung unserer Obliegenheiten zu genügen ... Warum der Oberst Hake nicht unsere etatsmäßige Stärke der Truppen dem General Narbonne mitgeteilt hat, begreife ich nicht, denn sie ist ängstlich genau nach der Bestimmung eingerichtet worden." Geh. St.A.

4) Bei dem Kontingent von 20 000 Mann waren freilich die Offiziere, Tambours, Hautboisten usw. in der Kopfzahl mitgerechnet. Hake an Hardenberg, 29. April 1812. Geh. St.A.

5) Thile an Hake, 3. Mai 1812.

kompagnien (4800 Mann), der sogenannten Reserve[1]), den Kranken, Abkommandierten usw. ließ sich zur Not behaupten, daß sie nicht zur etatsmäßigen Stärke der preußischen Truppen gehörten. Der König hielt also an seinem Willen fest[2]); am 13. Mai hat Hardenberg das befohlene Tableau dem französischen Generalstabschef übersandt[3]). Der Erfolg hat Friedrich Wilhelm recht gegeben: auch nicht eine von den befürchteten bösen Folgen ist eingetreten.

Es ist also das eigenste und persönlichste Verdienst des Königs gewesen, wenn Preußen zu Anfang des Jahres 1813 nicht mit einem Soll von nur 22000 Mann (abgesehen von dem Hilfskorps von 20000 Mann), sondern mit einem Haben von 38301 Mann[4]) und darüber in den Kampf um die Befreiung Deutschlands eintreten konnte. Am wenigsten gebührt dem seit Ende März in Schlesien weilenden Scharnhorst dabei irgend ein Verdienst. Nicht einmal das ist richtig, daß Scharnhorsts Berichte den König zu jenem scharfen Kabinettsbefehle an den Kommandanten von Pillau, Oberstleutnant von Treskow, vom 17. Juni veranlaßt hätten[5]), der die Übergabe der Festung an die Franzosen tadelte. Das Immediatschreiben, in dem Scharnhorst seinerseits das Verhalten des Pillauer Kommandanten bemängelt, ist vom 20. Juli[6]) datiert, mithin volle fünf Wochen jünger als der Kabinettsbefehl. Man sieht auch hier: es hat nicht erst des Einflusses Scharnhorsts bedurft, um den König zu den Schritten zu bewegen, welche die möglichste Wahrung seiner Selbständigkeit bedingte.

Man wird überhaupt der Ansicht entsagen müssen, als ob die „Reform- und Patriotenpartei", oder wie Lehmann einmal sagt[7]), das Triumvirat Stein, Scharnhorst und Gneisenau, die Geschicke Preußens und Deutschlands in jener ewig denkwürdigen Zeit der Wiedergeburt Preußens bestimmt habe, und man wird zu einem guten Teile zurückkehren müssen zu der Auffassung Treitschkes, die den König in den Mittelpunkt der Dinge stellt. Das wird sich vielleicht erst recht zeigen, wenn man zu einer ein-

1) Friedrich Wilhelm an Hardenberg, 22. April 1812: „Die sogenannte Reserve, die allerdings nicht aufgeführt werden darf, besteht in den Offiziersbedienten, die keine Dienste thun, und in Schneidern und Schustern, die für die Compagnien die Montierungsstücke anfertigen müssen und daher auch keine Dienste thun."

2) Kabinettsordre an Hardenberg, 3. Mai 1812. Geh. St.A.

3) Hardenberg an Berthier, 13. Mai 1812. Geh. St.A.

4) Vgl. den Etat bei Lehmann II, 451, Anm. 2.

5) Lehmann II, 458, Anm.

6) Geh. St.A.

7) Stein II, 552.

gehenden und zusammenhängenden Erörterung der preußischen Politik in den Jahren 1807—1813 und vor allem in den großen Krisen der Jahre 1809, 1811 und 1813 schreitet. Müssen wir diese Erörterung auf eine andere Zeit und für einen anderen Ort zurückstellen[1]), so wollen wir doch hier, anknüpfend an den geistvollen Essay von Max Lenz über „Napoleon I. und Preußen“[2]) einen wichtigen Punkt herausgreifen. Wohin wäre es wohl mit Preußen gekommen, wenn Friedrich Wilhelm blindlings den von einem Extrem ins andere überschlagenden Ratschlägen der Stein und Scharnhorst gefolgt wäre? Hätte man nicht alsbald im engsten und völligsten unwiderruflichen Anschluß an Napoleon geendet? Lehmann selbst gebührt das Verdienst, gezeigt zu haben, wie verblüffend groß die Nachgiebigkeit Steins gegen die Franzosen während seines Ministeriums 1807—08 gewesen ist. Die engste Hingabe an Frankreich, eine Hekatombe von 30 000, ja 40 000 Mann preußischer Truppen für die Zwecke des Eroberers, der Eintritt Preußens in den Rheinbund: nichts war Stein um den Preis des französischen Bündnisses zu teuer. Es fehlte, um das Maß der Demütigung voll zu machen, nur noch die persönliche Verbindung der preußischen Königsfamilie mit dem Korsen. Stein war mit nichten willens, hier halt zu machen; sein eigenster Gedanke war es ja, daß das preußische Königspaar Napoleon oder dessen Gemahlin um die Annahme einer Patenstelle ersuchen solle. Hier aber hat Friedrich Wilhelm seinem großen Staatsmanne ein Halt zugerufen. Die Idee, den preußischen Kronprinzen mit einer bonapartischen Prinzessin zu vermählen, hat nicht einmal Stein dem Könige vorzutragen gewagt, so sehr widersprach sie nach Steins eigenem Zeugnis dessen moralischen und religiösen und wir dürfen hinzusetzen politischen Überzeugungen[3]).

Daß Friedrich Wilhelm nur ungern und zögernd die Bahn des Anschlusses an Frankreich betreten hat, in die ihn die Notlage der preußischen Finanzen, der Rat Alexanders und das Treiben seines eigenen Ministers hineindrängte, läßt sich auch daraus abnehmen, daß er dem Vorschlage Scharnhorsts vom 13. Mai 1808 keine Folge gab: der König

---

1) Verf. hat sich schon vor Jahren mit umfassenden Vorarbeiten zu einer Gesamtdarstellung der Politik Friedrich Wilhelms III. in den Jahren 1807—1813 beschäftigt. Anderweitige Verpflichtungen haben ihn jedoch genötigt, diesen Plan zurückzustellen.

2) „Cosmopolis“, Jahrg. 1898, März- und Aprilheft.

3) Lehmann, Stein II, 147 f. Nichts spricht dafür, daß Stein von vornherein das Bündnis mit Frankreich nur gewollt habe, um es wieder zu brechen; dieser Gedanke ist erst im Laufe des Sommers 1808 zur Reife gediehen.

möge selbst an Napoleon schreiben und sein königliches Wort verpfänden, daß er mit „Treue und Standhaftigkeit" alles erfüllen werde, was Napoleon irgend von ihm verlange. Scharnhorst hat dem Könige selbst den Entwurf eines solchen Schreibens vorgelegt, in dem es u. a. hieß: „Alle Aufopferungen, welche Ew. Maj. von mir verlangen, sollen willig und mit der größten Treue geleistet werden. Verlangen Sie den Besitz von Festungen, welche mit meinen Truppen besetzt sind, so sollen sie den französischen Truppen eingeräumt werden; verlangen Sie, daß die preußischen Truppen zu militärischen Zwecken mit den französischen fern von ihrem Vaterlande sich einem fremden Interesse opfern, so soll dies sofort geschehen. Die einzige Gegenbedingung bei diesen Anerbietungen ist Erleichterung der Lasten der armen Bewohner meiner besetzten Provinzen und Erfüllung des Tilsiter Friedens, insoweit es die militärischen Maßregeln gestatten." Man sieht, Scharnhorst war bereit, in der Linie des rückhaltlosen Anschlusses an Frankreich in einem wichtigen Punkte noch über Stein hinauszugehen. Stein hatte doch wenigstens aus der Rückgabe der Festungen (bis allenfalls auf drei) eine Gegenbedingung gemacht; Scharnhorst aber war sogar bereit, auch den Besitz der Festungen aufzugeben, die noch mit preußischen Truppen besetzt waren. Hieß das nicht alles aus der Hand geben, was der Hoffnung auf eine künftige Erhebung Preußens Rückhalt gewähren konnte?

Nun hat man freilich gemeint: unmöglich könne es Scharnhorst damit ernst gewesen sein; gewiß habe er dem Könige nur die Folgen des Anschlusses an Frankreich so abschreckend wie möglich schildern wollen, um ihn desto sicherer für die entgegengesetzte Seite zu gewinnen [1]).

1) Lehmann, Scharnhorst II, 179. An sich wäre Scharnhorst eine derartige Hinterhaltigkeit sehr wohl zuzutrauen. Seine nächsten Freunde und Bekannten haben seinen Mangel an Offenheit zugestanden. So schreibt Clausewitz am 15. Mai 1809: „So durchaus edel und rechtschaffen der General ist, so ist er doch nicht so einfach und plan wie er scheint" (Leben Clausewitz' I, 351). Ebenso Boyen in seinen „Beiträgen zur Kenntnis des General von Scharnhorst, S. 7 f. Von Beyme hören wir, es sei eine Charaktereigentümlichkeit von Scharnhorst gewesen, „vermöge deren er Maßregeln, die er billigte oder wohl selbst in Anregung bringen ließ, aber gegen die hartnäckige Anhänglichkeit anderer von Einfluß nicht durchsetzen zu können glaubte, scheinbar bestritt, um sich und damit zugleich die besorgte Opposition anderer überwinden zu lassen" (Beyme an Schön, 21. Mai 1833. Lehmann, Knesebeck und Schön, S. 346). Als illustrierendes Beispiel dazu s. Scharnhorsts Brief an Götzen vom 9. Februar 1809. „Stein hat schriftlich Beyme zum Großkanzler vorgeschlagen, der König hat mit mir davon gesprochen; ich habe ihm nicht geraten, es zu thun, weil er sich bestimmt hatte, den Vorschlag anzunehmen, Hätte er sich nicht dazu bestimmt gehabt, so hätte ich ihm dazu geraten" (Klippel III, 400). Daß selbst einer positiven Aussage von Scharn-

Aber schon ein Blick in Scharnhorsts Begleitschreiben vom 13. Mai lehrt, daß von einer solchen Deutung nicht die Rede sein darf. Scharnhorst beruft sich darauf, daß er bereits vor einiger Zeit das Projekt eines derartigen Briefes an Napoleon zur Sprache gebracht, und daß der König diese Idee nicht ganz verworfen habe; zeigt das nicht, daß Scharnhorst in der Tat den König für seine Idee zu gewinnen hoffte? Auch bemüht sich Scharnhorst zu zeigen, daß gerade jetzt der geeignete Moment zu einem solchen Schreiben sei. „Sollten nun die jetzigen Unterhandlungen — nämlich mit Daru — zu keinem glücklichen Erfolge führen, so würde dies eine Veranlassung zu einem solchen Briefe geben, und die jetzige, Napoleon nicht unbekannte Krisis, in der sich die Gemüter der meisten Nationen und höchst wahrscheinlich auch die Kabinette befinden, würden vielleicht ihn bewegen, auf die darin gethane Vorstellung zu reflectiren." Das ist doch wahrlich nicht die Sprache eines Mannes, der das Gegenteil seines Vorschlages erreichen will. Eher noch würde zu dem Inhalte des Scharnhorstschen Briefes die Mutmaßung passen, sein Urheber habe darauf gerechnet, daß Napoleon die Anerbietungen des Königs verwerfen würde, was Preußen dann desto weiter von der französischen Allianz entfernen mußte[1]). Aber welch ein gefährliches Spiel hieß das nicht treiben! Wie nun, wenn Napoleon, weit entfernt, es redlich mit Preußen zu meinen, doch die Schlinge, die man so bereitwillig entgegenhielt, zuzog und den König bei seinem Worte festhielt? Dann war es aus mit den Resten der Unabhängigkeit, die Friedrich Wilhelm noch bewahrt hatte, und die zu bewahren ständig einer seiner ersten Gesichtspunkte gewesen ist; dann war man Napoleon auf Gnade und Ungnade preisgegeben und eine künftige Erhebung kaum noch denkbar.

---

horst nicht immer zu trauen ist, ergibt sich u. a. daraus, daß Scharnhorst dem Könige in seinem Schreiben vom 19. Dezember 1808 (Geh. St.A.) versichert hat. „Ich habe übrigens nicht mit dem Grafen von Götzen in Korrespondenz gestanden und keine weiteren Nachrichten — außer einem bei dieser Gelegenheit überreichten Brief — von ihm erhalten", während doch Briefe Scharnhorsts an Götzen vom 26./27. Oktober 1808 (Pertz, Gneisenau I, 442) und vom 8. September 1808 (Lehmann, Scharnhorst II, 189, Anm. 1) bekannt sind.

1) Vielleicht hat aber Scharnhorst mit seinem Vorschlage auch nur beabsichtigt, Steins Politik zu unterstützen. Vgl. die historische Darstellung, die Scharnhorst in seinem Schreiben an Hardenberg vom 27. April 1810 (Geh. St.A.) von den Allianzverhandlungen des Jahres 1808 gibt: „Man bot damals Frankreich eine Verbindung an, so wie der Kaiser Napoleon sie diktieren würde. Stein arbeitete aus allen Kräften zu diesem Zweck; im Innern geschah nichts, was diesen Absichten nicht entsprach."

Deutlicher lehrt vielleicht noch die Geschichte des Jahres 1810, daß Scharnhorst in bezug auf die französische Allianz wiederholt das treibende, der König das retardierende Element gewesen ist. Man weiß — Lenz hat es noch neuerdings betont — daß das preußische Ministerium einschließlich Scharnhorsts im März 1810 die Abtretung Schlesiens gegen den Erlaß der rückständigen Kriegskontribution anzubieten empfohlen hat. Der Vorschlag würde zu entschuldigen sein, wenn das Ministerium mit ihm nur beabsichtigt hätte, Preußen von Napoleon loszueisen. Die Abtretung hätte dann ja die Erhebung des Vaterlandes nicht gehindert, sondern befördert [1]). Aber nein, die Zession sollte nach der eigenen Erklärung des Ministeriums nur ein Mittel zum Zweck sein, „die engste Verbindung mit Frankreich zu begründen und ein völlig reines Verhältnis Preußens nicht nur mit diesem Kaiserstaate, sondern auch mit seinen Verbündeten, namentlich mit Sachsen und dem Herzogtum Warschau wiederherzustellen. Unter dieser Bedingung wäre eine Territorialzession, so wenig wir auch sonst dazu raten könnten, allerdings sehr zu verantworten“ [2]).

Das Ministerium hat es damals nicht einmal, sondern mehrfach ausgesprochen, daß „die Existenz des preußischen Staates nur durch die engste Verbindung mit Frankreich gesichert werden könne, und daß für diesen Zweck jedes Opfer gerechtfertigt sei“ [3]). Schon am 4. Februar 1810 hatte das Ministerium, obwohl es noch nicht zu „unbedingter Hingabe an Frankreich“ zu raten wagte — aus Rücksicht auf den König, wie deutlich zutage tritt [4]) — erklärt: „Wir können pflichtmäßig nicht ver-

1) Lehmann, Scharnhorst II, 313.

2) Immediatbericht des Ministeriums 12. März 1810. Geh. St.A. Lehmann S. 320 meint freilich, Scharnhorst habe diesen Bericht nur deshalb gezeichnet, um dem Könige, dessen Abneigung gegen rheinbündische Politik er kannte, den Anschluß an Frankreich überhaupt zu verleiden. Das heißt aber doch voraussetzen, daß Scharnhorst seine Ministerkollegen über seine wahren Absichten gründlich getäuscht habe. In Altensteins Denkschrift vom 18. März (Geh. St.-A.) wird ausdrücklich und wiederholt erklärt, daß in der Frage der Abtretung Schlesiens Einigkeit und Übereinstimmung geherrscht habe. „Wir,“ so versichert Altenstein im Namen des Ministeriums, „sind überzeugt, daß auch die pünktlichste Kontributionszahlung Ew. Maj. und den Staat nie vor Napoleon vollkommen gerechtfertigt erscheinen lassen wird und kann, und daß dies allein durch System und gegenseitige veränderte Gesinnungen und Interesse zu bewirken ist.“ Es erscheint hiernach ausgeschlossen, daß Scharnhorst nur aus geheimen, den Ansichten und Absichten seiner Kollegen gänzlich widersprechenden Nebenabsichten den Bericht vom 12. März gezeichnet hat.

3) Bericht vom 12. März 1810.

4) Der Bericht beginnt: Unbedingte Hingabe an Frankreich scheine nicht in des Königs System zu liegen, auch wagten sie nicht, dazu zu raten.

schweigen, daß wir unbedingt dazu — nämlich zu voller Hingabe an Frankreich — raten würden, da wir überzeugt sind, daß nur die mit Frankreich bewirkte Vereinigung Preußens dessen Existenz sichern kann, wenn wir hoffen könnten, daß solches ganz werde durchgeführt und das Ziel erreicht werden." Aber das Ministerium verhehlt sich nicht, daß der König sich zu einer solchen unbedingten und rückhaltlosen Hingabe an Frankreich, wie sie den innersten Wünschen Scharnhorsts und der übrigen Minister entsprach[1]), doch nicht verstehen werde. „Ew. Kgl. Maj. werden sich hierzu nicht entschließen," sprechen sie einmal voller Resignation direkt aus[2]). Mit aller Deutlichkeit legen sie dar, welches System der König im Gegensatz zu ihnen verfolgt: „Ew. Kgl. Maj. System ist, das von Frankreich drohende Ungewitter so viel möglich zu beschwören und zu mildern, so viel möglich dabei sich von Frankreich unabhängig zu erhalten und sich an Rußland anzuschließen[3])." Das „Mißliche dieses Systems" finden die Minister einleuchtend: sein Gelingen hänge bloß von äußeren Zufällen ab, und es habe nur das eine für sich, daß Zeit gewonnen werde. Weil aber Friedrich Wilhelm allen Vorstellungen zum Trotz fortgesetzt das „ganz rücksichtslose Hingeben in die Umstände und in die Großmut Frankreichs" ablehnt und bei dem bisherigen „ruhigen, konsequenten und standhaften Benehmen" verharren will, bleibt schließlich auch den Ministern nichts anderes über, als sich wieder mit dem System des Königs zu befreunden. Schon im Mai desselben Jahres haben sie es fertig gebracht, dem Könige sein eigenstes System „ganz vorzüglich zu empfehlen"[4]). Der Wille des Königs und nur dieser, das zeigt sich deutlich, ist es gewesen, der damals den engsten

1) Gewiß, in das Fahrwasser der Kalckreuth, Hatzfeld usw. sanken die Minister dadurch noch nicht herab. Auch bei der unbedingten Hingabe an Frankreich setzen die Scharnhorst und Genossen voraus, daß Preußen „dabei den höheren Zweck verfolgte, sich nicht bloß die Existenz kümmerlich zu sichern oder klein durch Teilnahme an Ungerechtigkeit zu gewinnen, sondern sich als eine Stütze für Recht und Wahrheit zu erhalten". Immediatbericht vom 4. Februar 1810. Aber freilich: wie konnte Preußen eine Stütze für Recht und Wahrheit bleiben, indem es sich mit der Fleisch gewordenen Lüge und Unrecht verband? Hieß das nicht den jesuitischen Grundsatz anwenden: der gute Zweck heiligt die bösen Mittel?

2) Vgl. auch Scharnhorsts Schreiben an Hardenberg vom 27. April 1810: „Vielleicht hätte eine gänzliche Hingebung an Frankreich in diesem Augenblick, in dem die Angelegenheiten in Spanien schlecht für Frankreich stehen, noch Wert für Kaiser Napoleon; werden aber Se. Maj. der König sich auch selbst ohne Hingebung der höchsten Person in ganzem Umfange entschließen."

3) Bericht vom 4. Februar 1810.

4) Immediateingabe der Minister aus dem Mai 1810, von Scharnhorst am 9. Juni an von der Goltz zurückgesandt.

Anschluß an Frankreich verhindert hat. Und alles, was Scharnhorst im weiteren Verlaufe des Jahres 1810 empfohlen und getan hat, um Preußens Wehrkraft zu mehren, resultiert doch nur aus diesem Willen des Königs, seinem Systeme treu zu bleiben.

Zum dritten Male hat Scharnhorst im Jahre 1812, als bereits der notgedrungene Entschluß des Königs für das französische Bündnis feststand, dahin gedrängt, daß nun auch der Anschluß an Frankreich so eng wie möglich vollzogen werde, und daß der König den Kaiser Napoleon „nicht allein aus freien Stücken kräftig unterstütze, sondern auch seine Pläne, wo er könne, begünstige und ganz in dem Geiste Napoleons handele“ [1]). Und wieder gebührt Friedrich Wilhelm das Verdienst, nach dieser Richtung nur das getan zu haben, wozu ihn der Buchstabe der Verträge nötigte, im übrigen aber alles unterlassen zu haben, was der künftigen Erhebung den Weg verlegt hätte. Sein Werk ist es, wenn das System einer mittleren Linie während der ganzen Zeit von 1807—1813 trotz aller Bestrebungen seiner Ratgeber, die ihn bald ganz auf die eine, bald ganz auf die andere Seite hinüberzudrängen suchten, mit bemerkenswerter Konsequenz festgehalten worden ist. Gewiß hat es nicht an Abweichungen von diesem System gefehlt, aber sie sind dem Könige mehr durch den Drang der Umstände als durch den Einfluß seiner Ratgeber abgenötigt worden, und nach jeder solchen Abweichung ist die preußische Politik bald wieder zu ihrer Basis zurückgekehrt. Gerade in dieser Stetigkeit und Konsequenz, die Friedrich Wilhelms Politik in den Jahren 1807—1812 im großen und ganzen kennzeichnet, offenbart sich eine gewisse Überlegenheit. Man hat die innere Konsequenz und Folgerichtigkeit, die die Stein-Scharnhorstsche Partei bei ihrer Reformtätigkeit wie in ihrer Auffassung Napoleons an den Tag gelegt habe, in Gegensatz zu der Haltung des Königs gestellt [2]). Wir sahen es schon, daß beide, Stein wie Scharnhorst, diesen Ruhm keineswegs in vollem Umfange verdient haben. Ihre Auffassung über Napoleon, die just den Kernpunkt des Gegensatzes zwischen ihnen und Friedrich Wilhelm treffen soll [3]), ist nichts weniger als einheitlich und konsequent gewesen. Beide haben sie sich zu Zeiten auch der Täuschung hingegeben, daß eine volle Hingabe an Frankreich Napoleon zum Freunde Preußens machen könne,

1) Promemoria Scharnhorsts für Hardenberg, 22. Februar 1812. Vgl. Lehmann, S. 450 f. Lehmann hat wieder die Ausrede bei der Hand, Scharnhorst habe im voraus gewußt, daß der König sich nicht zu einer willigen und rückhaltlosen Hingabe verstehen werde.

2) Meinecke, Boyen I, 173, 219.

3) Das. S. 218.

ja sie haben sich einbilden können, daß eine Umwandlung der preußischen Staats- und Wehrverfassung nach französischem Muster, die doch im letzten Grunde nur gegen Napoleon gerichtet sein konnte, dessen Wohlgefallen erregen werde. So schwankt ihre Auffassung Napoleons zwischen den entgegengesetzten Extremen hin und her, während der König sich ständig gleich weit entfernt von übertriebenen Besorgnissen und leichtgläubiger Vertrauensseligkeit gehalten hat. Uns scheint der Gegensatz zwischen Friedrich Wilhelm und der Stein-Scharnhorstschen Partei in bezug auf die Auffassung Napoleons vor allem darauf zurückzugehen, daß diese in dem Korsen einen Charakter sahen, der allein den schrankenlosen und gewalttätigen, nur etwa durch Schmeichelei und knechtische Unterwürfigkeit zu besänftigenden Trieben seiner Natur folge, während der König nüchtern und scharfsinnig die Macht der Verhältnisse in Rechnung zog, die selbst einer Natur wie Napoleon Maß und Ziel setzten. Auch Friedrich Wilhelm hat Napoleon die Neigung zugetraut, Preußen den Garaus zu machen, aber er ist sich auch bewußt geblieben, daß jener allen Grund habe, eine Wiederholung der Gewalttat von Bayonne nach den Erfahrungen, die ihm diese eingetragen hatte, zu unterlassen. „Wenn gleich Napoleon," so hat er sich einmal in einem Moment geäußert, wo seine Ratgeber schon den Untergang Preußens vor Augen sahen, „wie gewiß zu erwarten steht, nichts Gutes gegen Preußen im Schilde führt, so sind doch noch mancherlei Umstände, die eine gänzliche Vernichtung Preußens nicht so leicht befürchten lassen, wohl zu verstehen, wenn letzteres durch Inconsequenzen keine offenbare prise giebt und der Thorheit nicht die Zügel überläßt[1])." So haben den König auch die schwarzen Besorgnisse, aus denen heraus die Scharnhorst, Boyen usw. seit dem Frühjahr 1811 unaufhörlich zu einer Verlegung der königlichen Residenz drängten, kühl gelassen. Wie charakteristisch für ihn ist nicht die Antwort, mit der er schließlich die ewigen Mahnungen Scharnhorsts zur Ruhe wies: „Schon seit dem März vorigen Jahres, also seit beinah einem vollen Jahre, höre ich von allen Seiten den Rat ertönen, Berlin ungesäumt zu verlassen. Keinem Sterblichen ist es vergönnt, in die Zukunft zu blicken, und das Reich der Möglichkeiten ist unermeßlich; genug seit 11 Monaten, wo ich diesen Rat gehört und nicht befolgt habe, ist nichts geschehen, daß ich hätte verhüten können, was ich zu bereuen hätte. Auch jetzt noch finde ich keine gegründetere Ursach zu einer solchen Maßregel als bisher, vielmehr

1) Aufzeichnung des Königs vom 24. Juni 1809.

würde sie meines Dafürhaltens weit mehr Verderben als Nutzen bringen und zwar in jeder Hinsicht[1])."

Man wendet sich heutigen Tages mehr und mehr ab von der legendären Auffassung, die in Napoleon lediglich die „Eroberungsbestie" sieht und, man betont, daß auch dieser Titane unter dem Druck der Weltverhältnisse stand, unter Mächten, die er nicht geschaffen hatte und nicht beherrschte, die älter waren als er und seine Zeit, tief verzweigt in dem Leben der Nationen[2]). Die moderne Auffassung kehrt damit zu einem guten Teile nur zu den Ansichten Friedrich Wilhelms und mancher seiner vielgetadelten Ratgeber zurück, bei denen wir bereits die Ansätze zu einer vorurteilslosen Würdigung Napoleons finden. Liegt nicht auch in dieser Umkehr eine Art von Rehabilitation für den oft verkannten König?

Einer späteren Gelegenheit muß es vorbehalten bleiben, diese Gedanken fortzuführen und zu einer Gesamtwürdigung Friedrich Wilhelms, seiner Politik und seines Verhältnisses zu der „Reform- und Patriotenpartei" in den Jahren 1807—13 zu erweitern. Hier handelte es sich für uns ja nur darum, festzustellen, ob Friedrich Wilhelm nach Ausweis seines Anteils an der Reform und der Politik Initiative und Selbständigkeit genug besessen hat, um jene durch den Major von Wrangel überbrachte geheime Instruktion für Grawert bezw. York aus dem August 1812 glaubhaft erscheinen zu lassen. Nach den Ergebnissen unserer Untersuchung können wir nicht anders als diese Frage entschieden bejahen. Damit aber fallen die letzten Zweifel, die gegen Wrangels Erzählung geltend gemacht werden könnten. Es darf somit wohl als erwiesen gelten, daß Friedrich Wilhelm, wie er zu einem guten Teile die Seele des großen Reformwerkes gewesen ist, so auch als der geistige Urheber der Konvention von Tauroggen zu betrachten ist.

1) Friedrich Wilhelm an Scharnhorst, 3. Februar 1812. Kgl. Hausarchiv.
2) Lenz in seinem Aufsatze in der „Cosmopolis" 1898.

II.

Zur Geschichte der Agrarverfassung von Ost- und Westpreußen.

Von

Hans Plehn.

(Schluß.)

IV.

Das ostpreußische Rittergut um 1720.

In den Jahren 1714—19 führte Friedrich Wilhelm I. mit der tatkräftigen Unterstützung des Grafen Truchseß von Waldburg die Reform der Grundsteuer, des Hufenschosses, in Ostpreußen durch. Es geschah gegen den Willen der Stände; in diesem Streit fiel das berühmte Wort des Königs: „ich stabilire die souverainetet und setze die Krone fest wie einen rocher von bronce." Zur Durchführung der Steuerreform war eine General-Hufenschoßkommission eingesetzt worden. Die Reform ging von modernen Gesichtspunkten aus. Die Steuer sollte gerechter als bisher verteilt, namentlich sollte die Bonität des Bodens und das Einkommen aus den landwirtschaftlichen Nebengewerben nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Die Grundlagen der Steuerveranlagung sind Protokolle, die von jedem einzelnen Gut und Dorf Ostpreußens an Ort und Stelle aufgenommen wurden.

Diese Protokolle, die man lange verloren geglaubt hatte[1]), befinden sich in dem Archiv der königlichen Regierung zu Königsberg. Sie stellen eine vollständige, sehr detaillierte Landesaufnahme dar. In einer Generalinstruktion waren der Kommission bestimmte Schemata für die Aufnahme der Protokolle vorgeschrieben, so daß sich das Material

1) Zakrzewski, Die wichtigeren preußischen Reformen der direkten ländlichen Steuern im 18. Jahrhundert S. 35.

durch eine große Gleichmäßigkeit auszeichnet. Für adlige Vorwerke, adlige Dörfer und die Besitzungen der Kölmer und Freien gab es je einen besonderen Fragebogen; das erste Schema enthält 47 Fragen, das zweite 44, das dritte 33. Die Fragen beziehen sich auf die Personalverhältnisse der Besitzer, die speziellen Steuerangelegenheiten und dann auf alle Einzelheiten des landwirtschaftlichen Betriebes, dergestalt daß man ein deutliches Bild von der damaligen Arbeitsverfassung und dem landwirtschaftlichen Betriebe erhält. Allerdings sind die Protokolle nicht vollständig. Nur von folgenden Ämtern sind sie vorhanden: Brandenburg (1715), Osterode (1716), Liebstadt, Mohrungen, Pr. Holland, Pr. Mark, Hohenstein, Gilgenburg, Soldau, Neidenburg, Ortelsburg (1717), Fischhausen, Balga, Neuhausen, Schaaken, Tapiau, Bartenstein, Rastenburg, Pr. Eylau (1718), Barten, Gerdauen, Taplacken und Memel (1719)[1]).

Aber auch von den vorhandenen Protokollen sind nicht alle vollzählig. Ein Vergleich mit den Amtsrechnungen ergibt, daß in einigen Protokollen eine beträchtliche Anzahl von Orten fehlt. Immerhin ist das vorhandene Material — es umfaßt 887 adlige Ortschaften — umfangreich genug, um eine Schilderung des ostpreußischen Rittergutes um 1720 zu versuchen.

Die Protokolle sind, wie bemerkt, in der Zeit von 1715—1719 abgefaßt. Damals waren die großen wirtschaftlichen Veränderungen des 18. Jahrhunderts, die Einführung der Fruchtwechsel- und Mehrfelderwirtschaft an Stelle des Dreifelderfystems, noch nicht eingetreten. Die staatlichen Maßregeln zur Hebung des Bauernstandes hatten noch nicht begonnen. Die Protokolle schildern den typischen Zustand der Gutsherrschaft im 18. Jahrhundert vor dem Anfang der rechtlichen und wirtschaftlichen Reformen.

Wir beginnen mit der Arbeitsverfassung. Nach der herrschenden Auffassung wurde das Rittergut durch das Scharwerk der untertänigen Bauern bewirtschaftet. Fast zu jedem Gute habe ein Bauerndorf gehört; Guts- und Bauernland hätten miteinander im Gemenge gelegen. Die Protokolle bestätigen diese Auffassung nicht. Es gab viele Güter, in deren Gemarkung kein Dorf, und viele Dörfer, in deren

1) Die Protokolle von Tapiau, Taplacken und Memel sind hier nicht benutzt worden, da die geschichtliche Entwicklung dieser Landschaft infolge der viel späteren Kolonisation von der der übrigen Ämter erheblich abweicht. Das Protokoll vom Amt Hohenstein enthält keine adligen Ortschaften, das von Ortelsburg ist zu wenig inhaltreich, um es mit heranzuziehen.

Gemarkung kein Gutsvorwerk lag. Die Protokolle kennen drei Typen von Ortschaften: 1. das geschlossene Gut („Vorwerk") ohne Dorf, 2. das geschlossene Dorf ohne Gutsvorwerk, und 3. Ortschaften, die wir als „gemischt" bezeichnen wollen, wo Vorwerk und Dorf nebeneinander liegen.

Wenn hier von Dörfern gesprochen wird, so sind darunter Bauerndörfer verstanden; zu den Vorwerken, die ohne Bauern sind, gehören auch Dörfer, in denen die Instleute, Knechte, Gutshandwerker usw. wohnten; dies sind also Dörfer mit ländlichen Arbeitern, aber keine Bauerndörfer. Zu dem Begriff eines Bauerndorfes gehört, daß die Bauern nicht nur eignes Vieh und etwas Gartenland besitzen, sondern vor allem, daß eine bäuerliche Ackerflur vorhanden ist, die nach den Grundsätzen des Dreifeldersystems bewirtschaftet wurde.

Die genannten drei Ortschaftstypen verteilen sich in folgender Weise:

	Adlige Orte	Vorwerke ohne Dörfer	Dörfer ohne Vorwerke	„Gemischte" Orte
Oberländische Ämter .	109	76	19	14
Natangische Ämter . .	610	304	216	90
Samländische Ämter .	168	131	26	11
Summe	887	511	261	115

Danach nahmen die „gemischten" Orte (Vorwerke und Dörfer) im Oberland 12,8 %, in Natangen 14,7 % und im Samland 6 % aller adligen Orte ein. Aber selbst bei diesem geringen Prozentsatz trifft die Auffassung nicht zu, daß Vorwerk und Dorf meist miteinander im Gemenge gelegen hätten. In mehreren Fällen liegt das Bauernland vom Vorwerk getrennt, und zwar sind dies im ganzen 35 % aller „gemischten" Orte. Die getrennte Lage war so sehr das Ursprüngliche, daß in einigen Fällen, wo ein Dorf auf Vorwerksland oder ein Vorwerk auf wüsten Bauernhufen gegründet waren, eine Separation erfolgte. So waren von dem Vorwerke Lachneinen (im Amt Balga) 4 Hufen „abgeschnitten" und daraus das Dorf Rejothen „formiert" worden. Das Vorwerk Lemkühnen (Amt Balga) war aus der Feldmark des Dorfes Lägden „abgesondert". In Perscheln (Amt Balga) waren die Bauernhufen von den Vorwerksländereien separiert; vorher hatten sie „Stück um Stück" gelegen. Und von dem Gute Hirschfeld (Amt Pr. Holland) wird gesagt, „die Bauernhuben werden von dem Vorwerk separiert"; es handelte sich also um einen Vorgang der Gegenwart.

Wenn es nun eine so beträchtliche Anzahl von Gütern gab, die nur aus Vorwerken ohne Bauerndörfer bestanden, so kann die Bewirtschaftung mit bäuerlichem Scharwerk nicht die einzige Betriebsform gewesen sein. Schon die erwähnte Generalinstruktion stellt die Frage: ob das Vorwerk „aus dem Hof" oder mit Scharwerk betrieben wurde. Wie dies zu verstehen, kann nicht zweifelhaft sein. In den Protokollen des Amtes Brandenburg, wo der Hufenschoß zuerst eingeführt wurde, heißt es bei den adligen Vorwerken mit besonderem Nachdruck, sie würden „aus dem Hof, sonder Scharwerk" bewirtschaftet. Es ergeben sich also nach den Protokollen drei verschiedene Wirtschaftsformen:

1. das Vorwerk wird nur aus dem Hof bewirtschaftet,
2. nur durch bäuerliches Scharwerk,
3. teils aus dem Hof, teils mit Scharwerk.

Die Bewirtschaftung „aus dem Hof" bedeutet, daß die zum landwirtschaftlichen Betriebe notwendigen Gespanne und menschlichen Arbeitskräfte zu dem Gutshofe gehören, daß diese letzteren nicht Bauern, sondern ländliche Arbeiter sind[1]).

Auf den Gütern, die nur „aus dem Hof" betrieben werden, wird die gesamte landwirtschaftliche Arbeit von den Gutsarbeitern geleistet, und ebenso gehören alle Arbeitstiere zum Gutsinventar. Wo das bäuerliche Scharwerk hinzukommt, richtet sich der Bestand an menschlichen und tierischen Arbeitskräften nach dem Umfange der bäuerlichen Leistungen. Sind die Scharwerksdienste groß, so werden weniger Menschen und Gespanne auf dem Vorwerk gehalten als dort, wo nur ein oder zwei Bauern zum Scharwerk kommen. Auf Gütern, die nur mit Scharwerk betrieben werden, sind häufig gar keine Arbeitstiere[2]), und die Arbeiterschaft besteht oft nur aus einem Hofmann, einem Knecht und einem Jungen, manchmal aus noch weniger Personen. Nicht immer wird ein Gut, in dessen Gemarkung kein Dorf liegt, bloß aus dem Hof bewirtschaftet. In Glanden (Pr. Mark) werden die Gespanne von anderen Vorwerken desselben Besitzers zur Aushilfe herangezogen. Oft gehört dem Besitzer des Vorwerkes, das eine Gemarkung für sich bildete, auch ein Dorf, dessen Bauern zu Scharwerk verpflichtet sind. Das

1) Die Existenz einer starken Landarbeiterklasse im 18. Jahrhundert ist schon von Kern (Beiträge zur ostpreuß. Agrargeschichte) und Boehme (Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Heft 3, Bd. 20 der Schmollerschen Forschungen) gegen Knapp nachgewiesen worden.

2) An einigen Orten, z. B. Golembken (Amt Gilgenburg), wird das Scharwerk mit „Hofvieh" geleistet. Doch sind das Ausnahmen.

Scharwerk ist für die Bauern natürlich um so drückender, wenn das Dorf — wie es ja auch bei den Domänenvorwerken oft der Fall war — von dem Gute weit abliegt. Anderseits wird ein Vorwerk, zu dem ein Dorf gehört, nicht immer allein mit bäuerlichem Scharwerk betrieben. Es ist nicht so selten, daß solche Vorwerke in „gemischten" Orten teils mit Scharwerk teils vom Hof aus, oder auch ausschließlich vom Hof aus bewirtschaftet werden. Manchmal haben die Gutsbauern ihre Scharwerksdienste nicht auf dem Vorwerk, das mit ihrem Dorf in derselben Gemarkung liegt, sondern auf einem anderen, weiter abliegenden Gute desselben Herrn zu leisten. Es herrscht gar kein bestimmtes System. Die Verhältnisse sind so mannigfach, daß man keinerlei allgemeine Regeln aufstellen könnte. In Stefanswalde (Amt Osterode), das aus drei Anteilen bestand (die im Gemenge lagen), kommen alle drei Wirtschaftsarten nebeneinander vor: der eine Anteil wird aus dem Hof, der zweite mit Scharwerk, der dritte im gemischten System bewirtschaftet.

Unter den Landarbeitern sind verschiedene Klassen zu unterscheiden. Die Generalinstruktion stellt folgende drei Gruppen nebeneinander: 1. Gärtner und Rattaier, 2. Inst- und Mietsleute, 3. Gesinde oder, wie es in den Fragebogen heißt, „Dienstboten", „die zur Bestreitung des Vorwerks gehalten werden". Zum Gesinde gehören der Hofmann, Knechte, Mägde, Jungen, „Margellen", Hirten, Waldknechte, Schützen usw.

Die Gärtner waren, wie wir wissen, schon eine Institution des Mittelalters. Die Instleute oder „schlechte Gärtner" tauchen zuerst um 1530 in den Visitationsakten der protestantischen Kirche auf. Diese Gegenüberstellung von *guten* und *schlechten* Gärtnern bezeichnet einmal einen sozialen und wirtschaftlichen Unterschied zwischen beiden Gruppen, der auch darin zum Ausdruck kommt, daß der gute Gärtner 8 Schilling, der schlechte aber nur 4 Schilling an Kirchendezem gibt. Anderseits weist der gemeinsame Name Gärtner doch auf eine Verwandtschaft hin.

Die Gärtner werden in einem Erlaß Friedrich Wilhelms I. den Kossäten in anderen Teilen der Monarchie gleichgestellt[1]). Der Name kommt daher, weil sie neben ihrer Wohnung ein paar Morgen Gartenland zur eignen Wirtschaft haben: sie sind ländliche Kleinwirte. Hie und da haben sie eigne Pferde oder Ochsen. Nach den Protokollen werden z. B. die Güter Berting und Jäskendorf (Amt Pr. Mark) „vom Hofe

1) Grube, Corpus constitutionum Pruth., Teil III, Nr. 193: „Kossäten oder dort genannte Gärtner."

und mit den dortigen Gärtnern" bewirtschaftet, „die ihr eigenes Gespann haben". Wohl meistens hatten sie 1—2 Kühe, ein paar Schafe, Schweine und etwas Federvieh; doch geben die Protokolle hierüber keine erschöpfende Auskunft. Häufig haben sie neben dem Garten ein Stück Land zu eigner Aussaat („Beisaat"). Von der bäuerlichen Wirtschaft unterscheiden sich die der Gärtner aber dadurch, daß sie keine Ackerflur, keine bestimmten Felder mit fester Betriebseinteilung besitzen, sondern daß ihnen jeweilig ein paar Ackerstücke auf herrschaftlichem Gutslande für ihre Beisaat angewiesen wird.

Der Unterschied zwischen Gärtnern und Instleuten besteht nach der Gesindeordnung von 1633 in folgendem[1]): Die Gärtner haben freie Wohnung und „vor anderen Dienstboten ihre Gärten, Wiesen und zuweilen auch anderen Behelf". Sie erhalten bei freier Kost als Tagelohn $1^1/_2$ Groschen für den Mann und 1 Groschen für das Weib; im Winter dreschen sie um den 11. Scheffel. Der Instmann dagegen, „der auf Wohnung und Garten auf dem Lande sich niedersetzt und im Aust oder sonst zur Arbeit gefordert wird", erhält bei der Bestellung und der Ernte 6 Groschen Tagelohn, sein Weib 1—3 Groschen, ebenfalls bei freier Kost. Nach den von Kern veröffentlichten Lohntabellen von 1749, die man zur Ergänzung heranziehen muß[2]), bezog der Gärtner einen festen Jahreslohn (z. B. 5 Taler) und ein bestimmtes Deputat an Roggen, Hafer, Erbsen usw. Daher erklärt sich sein niedriger Tagelohn. Jahreslohn und Deputat fallen beim Instmann weg. Vielmehr zahlt dieser für Wohnung und Garten eine Jahresmiete, die indes wohl meist nicht in barem Gelde, sondern mit einigen unentgeldlichen Scharwerkstagen abgetragen wurde. Daraus ist der Inste das ganze Jahr hindurch verpflichtet, zu dem im voraus bestimmten Tagelohn für die Gutsherrschaft zu arbeiten; braucht diese ihn nicht, so darf er sich anderwärts Arbeit suchen. Der Gärtner dagegen war im Sommer von Ostern bis Michaelis oder Martini täglich zum Scharwerk verpflichtet.

Es ist interessant zu sehen, wie lange sich diese Arbeitsverfassung erhalten hat. Noch im Jahre 1860, also über ein Menschenalter nach der Bauernbefreiung, schildert Landrat Schmidt in seiner Beschreibung des Angerburger Kreises den Unterschied zwischen Gärtnern und Instleuten ganz in derselben Weise; nur daß nach ihm die Gärtner mehr auf den Gütern, die Instleute mehr in den Bauerndörfern vorkommen[3]).

1) Vgl. Kern, Beiträge zur ostpreuß. Agrargeschichte. S. 161 f., 236.

2) Kern S. 230 ff.

3) Schmidt, Der Angerburger Kreis in geschichtlicher, statistischer und topographischer Hinsicht. Angerburg 1860. S. 203.

Übrigens scheinen die Unterschiede zwischen Gärtnern und Instleuten nicht durch ganz Ostpreußen und nicht zu allen Zeiten konstant gewesen zu sein. Gelegentlich finden wir in den Protokollen Gärtner auf Vorwerken, die ausschließlich mit Scharwerk bewirtschaftet wurden; in Groß-Schwansfeld (Amt Rastenburg) wurden 4 unfreie Gärtner „zum Brauwesen und -Betrieb" gehalten.

Rattaier werden in den Protokollen nur selten erwähnt. Das Wort stammt von dem polnischen rataj, das allgemein einen Landmann bedeutet. Der Unterschied zwischen Rattaiern und Gärtnern ist nicht ganz deutlich. In Marwitz (Amt Pr. Holland) waren 8 Gärtner und 4 Rattaier; der Rattaier stand auf Deputat, während der Gärtner einen fest abgemachten Tagelohn erhielt und neben der freien Wohnung etwas Wiesenland hatte. In Stephanswalde (Amt Osterode) gab es freie Rattaier neben unfreien Gärtnern.

Die Mietsleute scheinen eine ähnliche Stellung eingenommen zu haben wie die Instleute, doch muß man unterscheiden, ob sie nur eine Wohnung und etwa dazu einen Garten, oder ob sie ein wüstes Bauernerbe gemietet hatten. Diese letzteren wird man als Bauern auf Zeitpacht bezeichnen müssen.

Gelegentlich werden auch Halbbauern erwähnt. In Bündtken (Amt Pr. Mark) waren, da man Mietsleute für Geld nicht bekommen konnte, Halbbauern angesetzt, die Zins zahlten und 8 Tage jährlich scharwerkten, „wogegen ihnen täglich das Essen bezahlt oder am Zins abgerechnet wird".

Endlich werden noch Tagelöhner erwähnt; diese sind offenbar identisch mit den Losleuten, die in den Bauerndörfern wohnten. Das Vorwerk Pentlack (Amt Gerdauen) wurde bewirtschaftet „teils durch Scharwerk, teils vor Geld durch Tagelöhner, teils durch eigen Gesinde". Gallinden (Amt Pr. Mark) wurde aus dem Hofe bestellt und im Notfalle durch Tagelöhner. Der Besitzer von Pötschendorf (Amt Rastenburg) hielt nur 2 Knechte, obwohl er deren 6 gebraucht hätte; „da aber Knechte jetzo schwer zu bekommen, so muß er sich mit Tagelöhnern behelfen". Bei dem Gut Czerlin (Amt Osterode) wird zu Protokoll gegeben: wenn es zum Austen käme, so würden Leute aus Polen gemietet, die man wieder gehen ließe, wenn die Arbeit verrichtet wäre. —

Während die Bauern sich mit ganz geringen Ausnahmen in dem gutsuntertänigen Verhältnis befanden, waren die Landarbeiter zu einem sehr beträchtlichen Teil freie Leute. Die Generalinstruktion schreibt die Frage vor, ob Untertanen oder freie Leute bei dem Gute wären. Zu den letzteren gehörte alles Gesinde sowie Instleute und Gärtner, die in den

Wirtschaften der Kölmer und Bauern beschäftigt waren. All diese besaßen die persönliche Freiheit. Denn Untertanen konnten kraft ihrer Herrschaftsrechte nur die königlichen Domänen, der Adel und die Städte haben. Die Kölmer und Bauern waren dieses Vorrechts nicht teilhaftig. Es ergibt sich also das eigentümliche Verhältnis, daß die Bauern selbst gutsuntertänig, aber das Gesinde sowie die Losleute, die sie in ihren Dienst nahmen, persönlich frei waren.

Auf den adligen Gütern sind die Mietsleute und Insten wohl durchgehends zu den freien Leuten zu rechnen. Dagegen finden sich unter dem Gesinde und den Gärtnern der adligen Güter sowohl freie Leute als Untertanen[1]). Auch hier sind die Verhältnisse äußerst mannigfach. Die Kinder jener freien Leute waren dem Gesindezwang nicht unterworfen[2]).

Auf einem Vorwerk sind also entweder 1. nur Untertanen oder 2. freie Leute oder 3. beide Klassen nebeneinander. Diese drei Fälle finden sich sowohl bei den Vorwerken, die aus dem Hofe betrieben werden, als bei denen der beiden anderen Wirtschaftsarten. Am seltensten kommen freie Leute bei den Gütern vor, die nur mit Scharwerk betrieben werden, da hier ohnehin wenig Gesinde gehalten wurde. Ein solcher Fall ist im Amte Neuhausen nachzuweisen.

Leider ist es nicht möglich, bestimmte Zahlen für das Stärkenverhältnis zwischen freien und unfreien Arbeitern anzugeben, da die Protokolle diese Dinge nur summarisch behandeln. Nach einer Tabelle von 1732 machten in 5 Vorwerken und 4 Dörfern der Angerapper Herrschaft des Herrn v. Fahrenheidt die freien Leute 42 % der Bevölkerung aus[3]).

Wir sehen also, daß die Arbeitsverfassung eines beträchtlichen Teils der Güter einen ganz modernen Charakter hat: es sind Gutswirtschaften ohne bäuerliches Scharwerk mit eignen Gespannen und freien ländlichen Arbeitern. Und zwar betragen diese Güter im Oberland 31 %, im Samland 45 % und in Natangen 8 % sämtlicher Vorwerke.

Aus gelegentlichen Bemerkungen bei Knapp ersehen wir, daß die Preise dieser Güter niedriger waren als derjenigen mit Scharwerksdiensten, denn das Tagelohn usw. erhöhte die Betriebskosten. Und hie

---

1) Bei Kirgitten (Amt Schaaken), das aus dem Hof bewirtschaftet wurde, wird bemerkt, daß „die 6 Unterthanen wegen der Unterthänigkeit mit der Herrschaft im Prozeß ständen".

2) Kern, Beiträge S. 170.

3) Boehme, Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse.

und da klingt es aus den Protokollen wie eine Klage, daß man mit freien Arbeitern wirtschaften müsse. So heißt es bei dem Gut Schreinen (Amt Balga): „es wird aus dem Hof betrieben, maßen keine Untertanen dabei vorhanden". In Pomehnen (Amt Fischhausen): „zur Bearbeitung sind keine Unterthanen vorhanden, es müssen freie Leute gedungen werden". Graf Schlieben, dessen Begüterungen in dem von der Pest stark heimgesuchten Gerdauer Amt lagen, klagt, daß er in seinem Vorwerk Birkenfelde im letzten Jahre 4—500 Gulden und mehr auf Tagelohn verwandt habe, und dabei rechne er nicht, was die Leute an Holz gebraucht hätten.

Wir stellen die statistischen Ergebnisse der Protokolle über die Betriebsformen der Rittergüter in folgender Tabelle zusammen:

Ämter im	Adlige Orte überhaupt	Vorwerke ohne Dörfer	Dörfer ohne Vorwerke	„Gemischte" Orte	Vorwerke: Aus dem Hof betrieben: Untertanen	Aus dem Hof betrieben: Freie Leute	Aus dem Hof betrieben: Beides	Nur mit Scharwerk: Untertanen	Nur mit Scharwerk: Freie Leute	Nur mit Scharwerk: Beides	Teils aus dem Hofe, teils mit Scharwerk: Untertanen	Teils aus dem Hofe, teils mit Scharwerk: Freie Leute	Teils aus dem Hofe, teils mit Scharwerk: Beides
Oberlande . .	109	76	19	14	7	28	21	4	—	—	10	3	16
Natangen . .	610	304	216	90	69	32	74	56	—	16	59	4	78
Samland . .	168	131	26	11	7	64	40	2	1	1	7	4	16

Man ist aus den modernen Vorstellungen heraus gewohnt, das nordostdeutsche Rittergut des 18. Jahrhunderts als landwirtschaftlichen Großbetrieb anzusprechen. Nun ist gewiß auch um 1720 ein Gutsvorwerk erheblich größer als ein Bauernhof gewesen. Aber an den durchschnittlichen Umfang eines heutigen Ritterguts darf man doch nicht denken. Man muß sich darüber verständigen, was man unter landwirtschaftlichem Großbetrieb verstehen will. Wer den Osten kennt, weiß, daß die Praxis unserer amtlichen Statistik, den Großgrundbesitz schon mit 100 ha beginnen zu lassen, den wirklichen Verhältnissen schlecht entspricht. Güter von 100—200 ha gehören in Ostpreußen, zumal bei leichtem Boden, ausgesprochen zu den mittleren Betrieben. Wenn es auch schwer ist, mit bestimmten Zahlen die Grenze zwischen dem Mittel- und Großbetrieb zu ziehen, so wird man doch sagen dürfen, daß in Ostpreußen die untere Grenze des Großbetriebes eher über als unter 400 ha liegt. Nun kommt man zu einem sehr überraschenden Ergebnis, wenn man die durchschnittliche Größe der ostpreußischen Rittergüter nach den Protokollen prüft. Güter unter 12 Hufen (200 ha)

sind häufig, Güter unter 6 Hufen (100 ha) nicht selten, ja es kommen Rittergüter von 4, 3 Hufen und darunter vor. Das Rittergut Norgehnen im Amt Fischhausen umfaßte sogar nur $1^1/_3$ Hufen (16,5 ha). Teilt man die Güter — es handelt sich natürlich nur um solche Vorwerke, zu denen keine Dörfer gehören — in verschiedene Größenklassen ein, so ergibt sich folgendes Resultat:

	1—6 Hufen	über 6—12 Hufen	über 12—30 Hufen	über 30—60 Hufen	über 60 Hufen	Vorwerke überhaupt
Oberland . . .	4	23	31	15	3	76
In Prozenten	5 %	32 %	39 %	20 %	4 %	—
Natangen . . .	30	121	132	21	—	304
In Prozenten	10 %	39 %	43 %	7 %	—	—
Samland . . .	19	61	44	5	2	131
In Prozenten	14,5 %	46,5 %	33,6 %	3,8 %	1,5 %	—
Summa	53	205	207	41	5	511
In Prozenten	10,3 %	40,1 %	40,5 %	8 %	0,9 %	—

Die Vorwerke bis zu 6 Hufen machen also etwa 10 % aus, die von 6—12 Hufen und die von 12—30 Hufen je 40 %. Also 90 % der bauernlosen Vorwerke waren nicht über 30 Hufen (etwas unter 500 ha) groß. Die Zahl der Wirtschaftsbetriebe unter 12 und unter 6 Hufen ist aber tatsächlich noch größer, da eine ganze Anzahl von Gütern in mehrere Anteile mit selbständigen Wirtschaften zerfiel. Wiertzbau (Amt Gilgenburg) hatte 49 Hufen und bestand einschließlich der Pfarre aus 10 Anteilen. Pantzerei (Amt Osterode) war 20 Hufen groß und in 10 Teile zersplittert. Marienfelde (Amt Osterode) umfaßte 60 Hufen; $51^1/_2$ Hufen waren adliger und $8^1/_2$ Hufen kölmischer Besitz; der adlige Teil bestand aus 15, der kölmische aus 5 Anteilen. In einzelnen Fällen haben sich diese Verhältnisse bis auf die Gegenwart erhalten. Jenes Marienfelde wird in dem Gemeindelexikon von 1870 als „adlige Anteilkommune" bezeichnet. Die Gesamtzahl der adligen Besitzungen bis zu 6 Hufen belief sich in Ostpreußen nach einer später zu behandelnden Steuertabelle von 1701 auf 378.

Gegenüber diesem adligen Klein- und Parzellenbesitz waren große Landflächen in einer Hand. Die oben angeführten Zahlen über die Größe der Güter charakterisieren nicht die Größe des Grundbesitzes, sondern nur die Größe des landwirtschaftlichen Betriebes. Es gab adlige Herrschaften von mehreren hundert Hufen, aber sie zerfielen in eine ganze Reihe von Dörfern und Vorwerken, und unter den Vorwerken

überwogen die kleinen und mittleren Betriebe. So besaß im Amte Gerdauen ein Graf Schlieben an 220 Hufen (7 Vorwerke, 8 Dörfer und 2 „gemischte" Orte), ferner Christoph Eustach von Schlieben 330 Hufen (6 Vorwerke, 11 Dörfer und 1 „gemischte" Ortschaft), Johann Albrecht von Schlieben gegen 160 Hufen (4 Vorwerke und 4 Dörfer).

Jedes Vorwerk bildete eine Wirtschaftseinheit. Unter einem Vorwerk verstand man nicht wie heute einen abgebauten gutsherrlichen Wirtschaftshof im Gegensatz zum Hauptgute; vielmehr bedeutete das Wort noch ganz wie im Mittelalter den gutsherrlichen Eigenbetrieb an sich, im Gegensatz zu dem grundherrlichen Bauerndorfe. Das moderne Verhältnis zwischen Vorwerk und Hauptgut bestand noch nicht. Dies beruht auf einer Betriebsteilung, insofern für eine große oder ungünstig arrondierte Fläche der Hof des Hauptgutes als alleiniges Wirtschaftszentrum nicht ausreicht. Die Voraussetzung für diese moderne Betriebsteilung ist eine einheitliche Wirtschaftsleitung für Hauptgut und Vorwerk. Derartige Betriebe kommen erst Ende des 18. Jahrhunderts mit der Einführung einer intensiveren Kultur auf. Um 1720 herrschte noch das Dreifeldersystem. War damals die Gutsfläche zu groß, um von einem Hofe aus bewirtschaftet zu werden, oder wurde die Ackerfläche zu groß, indem Wald gerodet oder bisher ungenutztes Land unter den Pflug genommen wurde, so baute man ein zweites Vorwerk ab. Aber diese beiden Vorwerke standen nicht unter einer einheitlichen Wirtschaftsleitung; vielmehr wurde eine neue selbständige Wirtschaft geschaffen, auf jedem Vorwerk wurde für sich nach dem Dreifelderfystem gewirtschaftet. Wenn es anderseits vorkam, daß zwei benachbarte Vorwerke, die demselben Herrn gehörten, zusammen bewirtschaftet wurden, so geschah das in der Weise, daß die ganze Hofwirtschaft auf das eine Vorwerk verlegt wurde, während der andere Hof einging. So war es z. B. in dem erwähnten Norgehnen der Fall, dessen Kleinheit ($1^1/_3$ Hufen) einen eignen „Besatz" überflüssig machte. —

Wir wenden uns nun zu dem landwirtschaftlichen Betriebe selbst. Von größter Wichtigkeit ist es, eine Vorstellung von der Ausdehnung des Getreidebaues zu gewinnen. Denn der Getreidebau war damals noch weit mehr als heute die Grundlage der Landwirtschaft.

Die Protokolle geben bei jedem Gute die Menge der Aussaat an. Die Spezialkommissionen begnügten sich bei deren Feststellung nicht mit den Angaben der Besitzer, sondern fragten gelegentlich auch die Hofleute, Bauern und Arbeiter aus. Und wenn man auch diese Angaben nicht für absolut zuverlässig halten will, denn sie beruhen auf Schätzung, so wird man ihnen eine hohe relative Glaubwürdigkeit doch nicht absprechen

können. Ein indirekter Beweis für ihre statistische Brauchbarkeit liegt schon in den großen Differenzen, die bei den einzelnen Gütern zwischen der Menge der Aussaat und dem Gutsareal bestehen. Denn der Getreidebau war auf den einzelnen Gütern in sehr verschiedenem Umfang entwickelt. Und jene Differenzen zwischen der Aussaatmenge und dem Gutsareal, die die Spezialkommissionen auf den einzelnen Gütern vorfanden, müssen ihre Aufmerksamkeit dafür geschärft haben. Öfters geben sie ein Urteil über die Wirtschaft ab; so wird in den Protokollen vermerkt, die Aussaat könnte bei besserer Wirtschaft größer sein. Da die Kommission Steuerzwecke verfolgte und die Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe festzustellen hatte, wird man jedenfalls nicht befürchten dürfen, daß sie die Aussaat zu gering angegeben habe.

Man nimmt im allgemeinen an, daß ein Scheffel Wintergetreide auf einen preußischen Morgen ausgesäet wird, während bei Sommergetreide die Aussaat stärker ist. Dies Verhältnis wird auch in einer Instruktion für die General-Hufenschoßkommission angegeben. Auf einen kulmischen Morgen, der etwas mehr als 2 preußische Morgen hält, werden 2 Scheffel gerechnet, ohne daß dabei zwischen Winter- und Sommergetreide unterschieden wird. Man kann also aus der Scheffelzahl der Aussaat berechnen, wie groß die als Acker benutzte Fläche gewesen ist. Man setzt die Zahl der besäeten kulmischen Morgen gleich der Hälfte der ausgesäeten Scheffel. Dabei muß berücksichtigt werden, daß das Dreifeldersystem herrscht, daß also nur das Sommer- und Winterfeld besäet wurde, während das dritte Feld als Brache liegen blieb. Da dies aber auch zum Ackerland gehört, so ist die Scheffelzahl der Aussaat um $^1/_3$ zu erhöhen. Ferner geht ein gewisser Prozentsatz des Ackers ab auf Wiesen- und Weidestücke, Wege, Gräben und Unland, die innerhalb der drei Felder lagen. In der erwähnten Instruktion wird dieser Abgang ziemlich hoch, nämlich bei 10 Morgen auf 3 Morgen angeschlagen, so daß man, um die Fläche des als Acker genutzten Landes zu gewinnen, $^{10}/_7$ der Menge der Aussaat annehmen muß. Es ergibt sich also das Rechenexempel, daß $^1/_2 \times {}^3/_2 \times {}^{10}/_7 = {}^{15}/_{14}$ der Scheffelzahl der Aussaat die Zahl der als Acker genutzten kulmischen Morgen ausmachen. Zweifellos ist dabei die Zahl der Morgen noch zu hoch berechnet. Das beweisen folgende Fälle: Das adlige Vorwerk Petersdorf (Amt Pr. Mark) umfaßt 11 Hufen = 330 kulmische Morgen; die Aussaat aber beträgt $357^1/_2$ Scheffel, was nach der obigen Rechnung einer Ackerfläche von 390 kulmischen Morgen entspräche. Darnach hätte also das Gut 390 und nicht 330 Morgen groß sein müssen. Die Aussaat des Gutes Rositten (Amt Pr. Mark) beträgt $467^1/_2$ Scheffel, was einer Ackerfläche von

495 Morgen entspräche, während das Gut nur 480 kulmische Morgen umfaßt. Sehr instruktiv ist das Beispiel des Gutes Wiese (Amt Pr. Holland). Das Gut ist 12 Hufen groß, davon sind 8 Hufen Feld und 4 Hufen Wald. Hier werden 225 Scheffel Getreide ausgesäet, was eine Ackerfläche von 240 kulm. Morgen ergibt, und genau so groß gibt das Protokoll das Areal des Guts abzüglich des Waldes an. Hierzu bemerkt das Protokoll: „Weil der jetzige Arrendator hier ungemein viel Vieh hält, und das Futter von anderen Orten herbeyschaffet, so ist dannenhero die Aussaat so groß; solte aber ein anderer Wirth, der dergleichen Gelegenheit nicht hat, auf diesem Guthe seyn, (so) würde er nach proportion des wenigen Viehes und Heues, als 10 Kühe und 13 Fuder Heu unmöglich so viel aussäen können, als jetzo von ihm angegeben worden." Der Pächter besaß nämlich ein Gut in der Starostei Marienburg und bezog von dort her Futter, was ihm eine Kuhhaltung von 40 Stück ermöglichte. Wir sehen also, daß hier, wo die Aussaatmenge dem Areal nach unserer Berechnung genau entspricht, nach der Ansicht der Kommission die äußerste Ausdehnung der Getreideanbaufläche erreicht war.

Aber in einer ganzen Reihe von Fällen ist die in dieser Weise berechnete Anbaufläche größer, als die in den Protokollen angegebene Fläche des Gutes. Man muß dabei berücksichtigen, daß das Sommergetreide stärker als zu 2 Scheffeln auf den Morgen ausgesäet wurde. Vielleicht sind auch manche Güter in Wirklichkeit größer gewesen, als die Protokolle angeben. Vermessen wurden sie nicht, und da die Grundsteuer auf die Hufen als Steuereinheit gelegt wurde, mochten die Gutsherren bestrebt sein, die Hufenzahl zu niedrig anzugeben. Anderseits suchte die Kommission den wirklichen Flächenraum um so genauer zu ermitteln; und da es stets kleine und mittelgroße Güter waren, deren Aussaat eine solche Höhe erreichte, so machte die Schätzung des Areals geringere Schwierigkeiten als bei sehr großen Flächen. Ferner war der Scheffel von verschiedener Größe; sogar in einem und demselben Amt galt verschiedenes Maß. Die Güter Golembken, Vierzighufen und Tannenberg liegen in dem Amt Gilgenburg; im ersten wird der Scheffel zu 60 Stof, im zweiten zu 54 und im dritten zu 50 Stof gerechnet. Jedenfalls lassen aber jene Fälle, wo die Anbaufläche größer erscheint als das Areal, mit voller Sicherheit darauf schließen, daß die Anbaufläche nicht zu gering, sondern vielmehr ganz allgemein zu hoch berechnet ist, daß sie also tatsächlich geringer gewesen ist, als sie nach der Berechnung erscheint.

Um so überraschender sind die Ergebnisse dieser Berechnung. Denn

sie zeigen deutlich, wie überaus gering die Anbaufläche gewesen ist. Einige Beispiele aus verschiedenen Ämtern mögen dies erläutern. Wir beginnen mit dem Amt Pr. Mark. Das Gut Gallinden umfaßt 16 Hufen = 480 kulmische Morgen. Die Aussaat beträgt aber nur 162 Scheffel, was einer Anbaufläche von 171 Morgen entspricht; 209 kulmische = 418 preußische Morgen sind nicht bestellt. Nun wissen wir allerdings nicht, wie viel Wald zu diesem Gute gehörte. Dagegen ist bei Berting die Waldfläche angegeben. Das Gut war 40 Hufen, der Wald 12 Hufen groß, so daß 28 Hufen auf den landwirtschaftlichen Betrieb kommen. Die Aussaat betrag 442½ Scheffel, was einer Anbaufläche von 495 kulmischen Morgen entspricht; also nach Abzug des Waldes waren gegen 355 kulm. Morgen nicht unterm Pfluge. Dies Gut hatte eine Schafherde von 363 Stück; die Kommission bemerkt, daß bis 500 Schafe gehalten werden könnten. In Jäskendorf mit 60 Hufen, wovon 5 Hufen zur Kirche gehörten und 15 Hufen Wald waren, blieben 555 kulmische Morgen unbebaut. Die Kommission bemerkt, hier könnten 360—400 Schafe gehalten werden. In Lippitz, wo neben der Vorwerksaussaat von 328 Scheffeln noch 140 Scheffel von den Mietsleuten ausgesäet wurden, waren von 22 Hufen nur 160 Morgen unbestellt. In Bündtken mit 36 Hufen, davon 3 Hufen Wald, entsprach die Aussaatmenge ziemlich genau der angegebenen Fläche: hier waren 8 Halbbauern zu je 1 Hufe angesetzt, deren Aussaat der des Vorwerks gleich kam.

Es sind die großen Güter, deren Anbaufläche am geringsten ist. Günstiger waren die Verhältnisse auf den mittleren und kleineren Vorwerken. Von 13 Vorwerken im Amte Pr. Mark in der Größe von 8—18 Hufen sind 6, deren Aussaatmenge dem Areal entspricht; einige weisen ein Plus an Aussaat auf. Doch finden sich hier auch zwei Güter von 9 und 11½ Hufen, deren Anbaufläche nur ⅔ und ⅖ des Areals betrugen.

Ähnlich lagen die Dinge in Pr. Holland. Bei den großen Vorwerken entspricht die Aussaat niemals auch nur einigermaßen dem Areal. Oft bleibt die Hälfte der Fläche, ja auch mehr, unbestellt. Samroth war 55½ Hufen groß, 20 Hufen waren „an die Leute ausgethan"; das Vorwerk betrug also 35½ Hufen. Ausgesäet wurden aber nur 447 Scheffel; 585 kulmische Morgen = 1170 preußische Morgen waren unbestellt. Die Kommission bemerkt, es könnte mehr ausgesäet werden, wenn alles urbar und nicht so viel Wald wäre; der Eigentümer beabsichtige den Wald nach und nach zu räumen. Bei den kleineren Gütern sind die Verhältnisse wieder günstiger; doch gibt es

auch hier die größten Unterschiede. Drei Güter, Tomplitten, Dargau und Hausdorf, haben nahezu die gleiche Aussaat: 182, 186 und 187 Scheffel. Ihre Größe aber beträgt 8, 18 1/3 und 12 Hufen; zu dem ersten gehörten 2 und zu dem dritten 6 Hufen Wald, so daß das Vorwerksland nur 6 Hufen umfaßte.

Wie sah nun das Land aus, das nicht unter dem Pfluge lag? Ein Teil davon war Wald. Der normale Zustand war, daß jedes Gut wenigstens so viel Wald besaß, um den eigenen Bedarf an Bau- und Brennholz zu decken. Aber das war in einigen Gegenden um 1720 schon nicht mehr der Fall. Mancher Gutsbesitzer gab an, daß er nur ein wenig Gebüsch oder Gesträuch besäße, aus dem er nicht genügend Bauholz schlagen könnte. Hier und da wird sogar über Mangel an Brennholz geklagt. In Gegenden, wo die Holznutzung gewinnbringend, die Absatzverhältnisse günstig waren, also in der Nähe der größeren Städte, war dies häufiger der Fall. Aus Bocks wirtschaftlicher Naturgeschichte von Ost- und Westpreußen wissen wir, daß gegen Ende des 18. Jahrhunderts in den nördlichen oberländischen Ämtern Mangel an Wald herrschte. In Samland war dieser Zustand schon früher eingetreten. Wo aber Überfluß an Holz herrschte, war die Verwertung schwierig. An Verkauf von Holz war nur dort zu denken, wo der Absatzmarkt nahe war, oder wo man ihn doch auf einem flößbaren Gewässer leicht erreichen konnte. Für die Osteroder Forsten waren die Verkehrsverhältnisse so ungünstig, daß das schöne Nutzholz nur mit großen Unkosten transportiert werden konnte[1]). Immerhin fällt es auf, daß auf den ostpreußischen Gütern die Herstellung von Teer und Pottasche — bekanntlich eine höchst extensive Nutzung — recht selten war; sehr viel seltener namentlich als zu derselben Zeit im polnischen Westpreußen.

Endlich diente der Wald als Weide; die Bezeichnung „Schonung" für eine junge Holzung stammt aus der Zeit, wo man das Vieh in den Wald zu treiben pflegte. So bot der Wald doch die Möglichkeit mehrfacher Nutzung, und wo immer die Fruchtbarkeit des nicht beackerten Bodens es erlaubte, da war er mit Holz bestockt. Vorwerke oder Bauerhöfe, die Krieg, Pest oder andere Unglücksfälle entvölkert hatten, und die nun wüst lagen, waren in kurzer Zeit mit Gesträuch bewachsen. Aus der Zeit nach den Schwedenkriegen erwähnen die Quellen zahlreiche „verwachsene" Ländereien. Menschenhände taten nichts dazu. Wo die Ackerkrume es gestattete, forstete die Natur selbst auf. Man weiß, wie

1) Bock III, 28. 46. 59.

leicht der Same von Pflanzen und Bäumen Wurzel faßt, wie der Wind und die Vögel ihn verbreiten. In ein paar Jahrzehnten ist ein brachliegendes Feld bewachsen; um es wieder unter den Pflug zu nehmen, bedarf es neuer Rodung.

Wie aber wurden die großen Flächen wirtschaftlich genutzt, die weder Korn noch Wald trugen? Viele Güter hatten bedeutende Schäfereien; Herden von mehreren hundert Stück sind nicht selten. Und zweifellos weideten die Schafherden auf jenen kahlen Flächen. Aber eine wirkliche Ausnutzung des Bodens wurde auch durch die Schafzucht nicht erzielt. Der Ausdehnung der Schafhaltung war oft schon dadurch eine Grenze gesetzt, daß nicht genug Winterfutter vorhanden war, obwohl die Schafe bis in den Winter hinein im Freien gelassen wurden; Futterpflanzen wurden noch nicht angebaut und die Düngung war miserabel. So wurden in dem Gut Pauleinen (Amt Pr. Mark), wo von 9 Hufen 150 kulm. Morgen, also über die Hälfte des Guts, nicht unter dem Pfluge waren, 200 Schafe gehalten, aber es mußte Futter von auswärts zugekauft werden. Bei leidlich guten Wirtschaftsverhältnissen genügte zu der spärlichen Weide, mit der das preußische Landschaf zufrieden sein mußte, die Brache, der Wald, die Trift und die Flecken von Weideland, die innerhalb der drei Felder gelegen waren. Das beweist u. a. das Protokoll des Gutes Rositten (Amt Pr. Mark). Das Gut war 16 Hufen groß, die Aussaat des Vorwerks und der Gärtner, denen ein paar Morgen eingeräumt waren, betrug so viel, daß nach unserer Berechnung Anbaufläche und Areal sich bis auf die Differenz von 15 kulmischen Morgen deckte. Trotzdem bemerkt die Kommission, daß hier 300 Schafe gehalten werden könnten; tatsächlich bestand die Schäferei, die zweimal hintereinander ausgestorben war, nur aus fünfzig Stück. Eine bedeutende Schafhaltung war also auch bei der höchsten Ausdehnung des Getreidebaues möglich.

Bei der ostpreußischen Schafzucht um 1720 darf man nicht etwa an die englischen Verhältnisse denken. Die ostpreußische Schafzucht ist nicht das Produkt einer intensiven, sondern einer äußerst extensiven Wirtschaft. Edle Schafrassen wurden nicht gezüchtet, Wollmanufaktur und Wollausfuhr waren ohne Bedeutung. Erst Friedrich Wilhelm I. suchte sowohl die Schafzucht als die Wollmanufaktur in die Höhe zu bringen. Auch ist in Ostpreußen nicht wie in England Kornland systematisch in Weide verwandelt worden, um die landwirtschaftliche Rente zu erhöhen. Zum Getreidebau wurde alles Land benutzt, was unter den gegebenen Verhältnissen dazu geeignet erschien. Aber bei geringem Futterwuchs war nur eine unbedeutende Viehhaltung möglich,

und ohne regelmäßige Düngung trug der leichte Boden kein Korn. Aus diesen Gründen war es unmöglich, namentlich bei großen Gütern, die ganze Fläche zu bebauen. Der Schluß liegt nahe, daß die Vorwerke, die kein bäuerliches Scharwerk zur Verfügung hatten, sondern auf eigne Viehhaltung angewiesen waren, mehr Getreide produzieren konnten, als die anderen; doch wäre es schwer, dies aus den Protokollen zwingend zu beweisen.

Das Land, das nicht beackert oder mit Wald bestanden war, ist schlechte Weide und Ödland gewesen. Man wird nicht immer haben unterscheiden können, wo die schlechte Weide aufhörte und das Ödland anfing; beides geht ineinander über. Im 18. Jahrhundert muß das Ödland eine ganz erstaunliche Ausdehnung besessen haben. Man hatte damals und hat noch heute ein eignes Wort dafür, die „Palwe". „Palwen," sagt Bock, „nennet man in Preußen solche wüst und ungebauet liegende Stücke Landes und Freyplätze, die weder mit Holz noch mit vielem oder recht tauglichem Grase bewachsen sind, sondern teils kurzes und weniges Gras, teils eine Menge Heidekraut und hin und wieder ein kleines Gesträuch von Wachholder, Ellern, Birken und dergleichen, so aber nur klein bleibet, tragen. Gemeiniglich bestehet die Oberfläche aus einem trockenen und scharfen Boden, den man eben deshalb bisher wüste liegen lassen." Man wird sich das damalige ostpreußische Landschaftsbild leichter rekonstruieren können, wenn man die heutigen Zustände in den schlecht kultivierten Gegenden Russisch-Polens und Litauens in Betracht zieht. Dort findet man noch gegenwärtig weite Flächen unangebauten Landes, Bruch und Moor, Heide, weite Sandflächen und Ländereien, die so voller Feldsteine liegen, daß sie sich dadurch dem Ackerbau entziehen. Ödland ist bis zu einem gewissen Grade ein relativer Begriff; es sind Flächen, die man zurzeit nicht zu bewirtschaften versteht. Neue Wirtschaftsmethoden verwandeln oft das trostloseste Ödland in guten Acker. Man denke an die moderne Moorkultur und den Gemüsebau in der Lüneburger Heide. Schon in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts hat sich der Getreidebau Preußens, namentlich unter dem Einfluß des Fruchtwechsels und besserer Düngung, sehr stark ausgedehnt. Eine noch viel größere Vermehrung brachte die intensive Wirtschaft des 19. Jahrhunderts. Ist doch die Anbaufläche Ostpreußens noch in der Zeit von 1852—64 mindestens um den zehnten Teil des früheren Bestandes gestiegen[1]). Und diese Vermehrung geschah nicht bloß auf Kosten des Waldbestandes, sondern

1) Schubert in der Altpreuß. Monatsschrift Bd. III.

auch des Ödlandes, das sich bei besserer Bestellung und neuen Anbauarten (Kartoffelbau) als ertragsfähig bewies[1]).

Von der Ausdehnung des Waldes, der schlechten Weiden und des Ödlandes bekommt man eine Vorstellung, wenn man versucht, eine Getreidebaustatistik der Güter in den einzelnen Ämtern zu entwerfen. Es betrug

im Amt								kulmische Morgen		
Pr. Mark	bei	22	Gütern	das	Acker-	u.	Gartenland	7905,	der Rest	9255
Osterode	„	15	„	„	„	„	„	4011,	„ „	10764
Gilgenburg	„	7	„	„	„	„	„	2447,	„ „	4428
Neidenburg	„	8	„	„	„	„	„	1005,	„ „	4245

Wir haben uns bisher im wesentlichen auf die oberländischen Ämter beschränkt, um den Charakter der dortigen Landwirtschaft im Zusammenhange zu skizzieren. Natangen und Samland zeigen ein wesentlich anderes Bild. Der historische Wert der Hufenschoßprotokolle liegt nicht zum wenigsten darin, daß sie zeigen, wie große Unterschiede des Betriebes unter dem Dreifeldersystem in derselben Landschaft neben einander bestanden haben. Die Unterschiede der Wirtschaftsweise und der wirtschaftlichen Kultur in den einzelnen Landschaften sind überraschend groß. Schon im Oberland stehen die südlichen (polnischen) Ämter im starken Kontrast zu den nördlichen; die Anbaufläche ist weit geringer, die Schafzucht im Verhältnis nicht viel stärker, die Kuhhaltung noch dürftiger.

Um die Einkünfte aus der Viehhaltung festzustellen, schreibt die Generalinstruktion mehrere Fragen in dem Schema vor. Die erste ist, ob Branntweinhäuser vorhanden und ob damit Ochsen- und Schweinemast verbunden sei. Diese Frage wird fast durchweg verneint. Nicht als ob es damals an Brennereien gefehlt hätte. Die Gesinde- und Dorfordnungen enthalten regelmäßig Vorschriften wider den übermäßigen Bier- und Branntweingenuß. Aber die Brennereien — es wurde natürlich noch überall Korn gebrannt — scheinen in Ostpreußen um jene Zeit durchweg städtische Anlagen gewesen zu sein, während in Westpreußen Ende des 18. Jahrhunderts der Adel von seinem Recht zu brennen und zu brauen in sehr vielen Fällen Gebrauch gemacht hat. Bier gebraut wurde allerdings auch auf den ostpreußischen Rittergütern

1) Im Samland sind seit 1862 „besonders die schlechten Weiden, die damals noch verhältnismäßig häufiger waren, gewöhnlich zu Acker gemacht worden, und geben bei der heutigen großen technischen Bildung der Landwirtschaft gute Erträge". Jankowsky, Samland und seine Bevölkerung. Inaug.-Diss. Königsberg 1902. S. 64 f.

häufig, wie man aus der Zahl der Krüge ersieht, die meist in die Bauerndörfer verlegt waren. Die eignen Brauereien deckten den Bedarf der gutsherrlichen Krüge; Ende des 18. Jahrhunderts wurde in den Fahrenheidtschen und gräflich Lehndorffschen Begüterungen das Bier an die Untertanen zu einem höheren Preise geliefert, als nach außerhalb[1]).

Die weiteren Fragen des Schemas beziehen sich auf Stutereien, Kuhmelkereien und Schäfereien. Wir berücksichtigen hier nur das Nutzvieh. Die Haltung von Zugvieh ist davon abhängig, ob auf einem Gut Scharwerksdienste geleistet wurden. Die Gestüte sind sehr rar. In den Ämtern Gilgenburg und Balga befand sich je 1 mit 15 und 7 Pferden; im Amt Rastenburg 2 zusammen mit 20 Pferden; in Preußisch Eylau 4 mit 92 Stück. Hie und da wird bemerkt, daß früher Stutereien vorhanden gewesen, aber eingegangen seien.

Was die Kuhhaltung betrifft, so ergibt sich ein auffälliger Unterschied zwischen dem Oberland einerseits und zwischen Natangen und Samland anderseits. Im Oberland überwiegen die Schäfereien, während in Natangen und Samland die Kuhhaltung bedeutend mehr entwickelt ist. Im Amt Pr. Mark kommen auf 10 kulmische Hufen (666 preußische Morgen) 4,4 Kühe; in Gilgenburg 3; in Neidenburg 2; in Osterode 0,2; dagegen in Balga 8, in Barten und Schaaken 12 und in Pr. Eylau 17[2]). Osterode ist außerordentlich vieharm, auch die Schafhaltung ist geringer wie in den übrigen Ämtern des polnischen Oberlandes. Besonders viehreich ist das Amt Pr. Eylau; hier findet sich auch die relativ größte Heuernte. Die Bezeichnung „Kuhmelkerei" charakterisiert den Zweck der Kuhhaltung; die Verwertung besteht neben der Viehzucht im Absatz der „Milchspeise": Milch, Butter, Käse. Der Hauptabsatzmarkt war augenscheinlich die Provinzialhauptstadt Königsberg. Im Amt Barten hielten mehrere Güter 2—4 Pferde „zur Verführung der Milchspeise"; selbst im Rastenburgischen wurden trotz der Entfernung von Königsberg Milchpferde gehalten.

Die stärkere Viehhaltung gab mehr Dünger, daher finden wir in Natangen und Samland einen viel ausgedehnteren Getreideanbau wie im Oberlande. Besonders im Rastenburger Amt, das sich durch sehr guten Boden auszeichnet, war die Fläche des nicht beackerten Landes erheblich geringer als selbst in Pr. Eylau und Barten. Aber Rastenburg blieb noch weit zurück hinter dem samländischen Amt Schaaken. Die Hauptrolle bei der Viehhaltung spielte nicht sowohl der Absatz für die Milch-

1) Boehme a. a. O. 41.

2) Diese Zahlen gelten nicht für Ostpreußen an sich, sondern nur für die Rittergüter.

speise, als vielmehr die Futterfrage. Auf einem Gute des Amtes Pr. Eylau wurden im Sommer 10, im Winter nur 6 Pferde gehalten, des knappen Futters wegen. Ein Gutsbesitzer ließ, um seine Kühe besser aufzufüttern, die Ochsen im Winter auf ein anderes Vorwerk bringen. Interessant ist zu sehen, wie hier und da ein Landwirt zu einem anderen Betriebe übergeht. In Skandau (Amt Barten) war früher ein Gestüt gewesen, das aber zu gunsten einer Kuhhaltung abgeschafft war. Der Besitzer von Wangnitten (Pr. Eylau) gibt zu Protokoll, daß er 45 Kühe hielte; „ob selbige aber werden ausgefüttert werden können, solches wird die Zeit lehren, maßen dieses nur das erste Jahr, daß eine Kuhmelkerei angeleget; maßen vor diesem eine Schäferei gewesen, so aber allmählich abgeschaffet, vor diesem eine Stuterei, an deren Statt jetzo die Kühe sind".

Die Grundlage der Landwirtschaft war doch der Getreidebau. Der Futterbau fehlte, wie schon bemerkt, noch ganz. An Bohnen, Erbsen und Lein wurde nur so viel gebaut, um den eigenen Bedarf zu decken. Der Flachsbau scheint im Mittelalter bedeutender gewesen zu sein. Der Anbau wurde im Ermland Anfang des 16. Jahrhunderts eingeschränkt und zwar auf Grund der bischöflichen Landesordnung von 1529 — ein interessanter Fall einer landwirtschaftlichen Produktionseinschränkung in jener Zeit.

Die beiden Getreidearten, die hauptsächlich gebaut wurden, waren Roggen als Winter- und Hafer als Sommergetreide. In Pr. Mark und Balga wurde auch nicht ganz wenig Sommerroggen gebaut. Die Weizenproduktion trat sehr zurück, in den meisten Ämtern war sie ganz unbedeutend. Auf vielen Gütern wurden nur 3—4 Scheffel ausgesäet. Er wurde nur für den Bedarf des gutsherrlichen Haushalts und augenscheinlich nur als Luxusartikel gebaut. Auf den 15 Rittergütern des Amtes Osterode (492 Hufen) wurden im ganzen $9^1/_2$ Scheffel Weizen ausgesäet. Auf den 7 adligen Gütern des Gilgenburger Amtes (222 Hufen) fehlt der Weizen vollständig. Dagegen war in Pr. Eylau und Schaaken die Weizenproduktion ganz ansehnlich und in Rastenburg sogar recht bedeutend. Allgemein aber begann eine Ausdehnung des Weizenbaues erst nach 1770 mit der Einführung der Fruchtwechselwirtschaft.

Der Gerstenbau war im Oberland nicht bedeutend, beträchtlich größer in Natangen und besonders stark im Samland. Hier war die Gerste auf vielen Gütern die Hauptfrucht. Das erklärt sich aus der starken Ausfuhr von Braugerste, die von Königsberg nach England ging [1]). Für den Anfang des 18. Jahrhunderts fehlen die Zahlen; da-

1) Bock III, 695.

gegen betrug die Königsberger Ausfuhr an Gerste im Jahre 1750: 4789 Last, und 1773: 5636 Last; daneben wurden 1750: 5392, und 1773: 7655 Last Roggen, und 1750: 530, und 1773: 3278 Last Weizen ausgeführt.

Vergleicht man die Aussaat von Winterung und Sommerung in den einzelnen Ämtern, so fällt auf, daß ihr Verhältnis zueinander nicht gleich bleibt. In einigen Ämtern wurde ziemlich dieselbe Menge Winterung und Sommerung ausgesäet; das Verhältnis war in den Neidenburger Gütern 422½ : 516 Scheffel; in Barten 7604 : 8557; in Rastenburg 8413 : 9478. Wenn die Sommerung etwas stärker gesäet zu werden pflegte, als die Winterung, so entspricht dies Verhältnis ungefähr dem System der Dreifelderwirtschaft. Dies beruht darauf, daß jedes Feld im wechselnden Turnus bestimmt ist, in dem einen Jahre die Winterung, im zweiten Sommerung zu tragen und im dritten als Brache liegen zu bleiben. Bei gleichmäßiger Bodenbeschaffenheit sind die drei Felder ungefähr gleich groß, bei verschiedener Bonität ist auch ihre Größe verschieden, dergestalt daß der Landwirt in jedem Jahre einen annähernd gleichen Ernteertrag von Sommerung und Winterung erwarten darf. In einigen Ämtern aber überwog der Anbau der Sommerung weitaus. Das Verhältnis von Winterung und Sommerung war bei den Gütern des Amts Gilgenburg 817 : 1466 Scheffel, in Osterode 1486 : 2156, in Pr. Mark 3057 : 4320, in Balga 15 143 : 21 297, in Pr. Eylau 7636 : 12 260, und in Schaaken 6220 : 19 000.

Im Samland ist dies Verhältnis — oder Mißverhältnis, im Sinne des Dreifelder-systems — zwischen Sommerung und Winterung am größten; Roggen und Weizen treten gegenüber Gerste und Hafer in den Hintergrund. Gerste- und Haferbau überwog aber nicht nur in den adligen Vorwerken, sondern ebenso bei Kölmern und Bauern.

Um einige Beispiele zu geben, so betrug die Aussaat in

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Bohnen	Lein
Wikau (Amt Fischhausen) [in Scheffeln] .	10	80	180	120	30	—	2
Schugsten (Amt Fischhausen)	15—20	80	150	100	18	—	1½
Cuggen (Amt Neuhausen)	6—7	24	120	10	—	20	—
Perkappen (Amt Schaaken)	50	103	283	133	97	—	5
Ein Bauer säete aus in Medenau (Fischhausen)	—	14	14	20	2	—	—
Ein Bauer säete aus in Wiskauten (Fischhausen)	—	20	35	20	8	—	—
Dollkeim (Schaaken)	—	25	30	38	5	—	1
Drei Bauern zus. in Ringels (Schaaken) .	—	36	72	48	18	—	3

Diese Beispiele sind typisch für eine große Anzahl samländischer Wirtschaften. Der überwiegende Anbau von Hafer und Gerste im Samland widerspricht also dem Dreifeldersystem vollständig. Und in der Tat finden wir, daß dieses Wirtschaftssystem in Samland keineswegs die Regel, sondern vielmehr nur die Ausnahme gewesen ist.

Freilich geben die Protokolle der General-Hufenkommission hierüber nicht bei den adligen Vorwerken, sondern nur bei den adligen Dörfern regelmäßig Auskunft. Denn nur in dem für diese geltenden Schema schreibt die Generalinstruktion die Frage nach der Feldeinteilung vor. Bei den Dörfern in den Ämtern Fischhausen und Neuhausen ist die Einfelderwirtschaft üblich[1]). „Der Acker ist in keine gewisse Felder eingeteilt," heißt es in den Protokollen, „und wird nach des Orts Gewohnheit durch und durch gesäet." Zur Begründung wird gelegentlich hinzugesetzt: „weil keine Brache gehalten wird". Im Amt Schaaken kommen nebeneinander vor: Einfelder-, Zweifelder-, Drei- und Fünfselderwirtschaft. Bei der Fünfselderwirtschaft wird „der fünfte Theil des Feldes zur Brache gelassen".

Aber auch die Güter des Samlandes unterlagen nicht dem Zwange der Dreifelderwirtschaft. Gelegentlich erfahren wir aus dem Protokoll, daß „keine Brache gehalten" wird, und dasselbe gilt auch von den Besitzungen der Kölmer[2]).

Allein dies ist eine Eigentümlichkeit des Samlandes. Gelegentlich zwar kommen auch in den anderen Ämtern Ausnahmen von der Dreifelderwirtschaft vor. Z. B. hielten in Warweinen (Amt Gerdauen) die Bauern „nicht sonderlich Brache, sondern suchen sich zum Säen die besten Stücke aus, die sie jährlich säen". In den Ämtern Pr. Eylau und Brandenburg kommen vereinzelte Fälle von Vierfelderwirtschaft vor. Doch das sind ebenso Ausnahmen wie die Dreifelderwirtschaft im Samlande. Die Ursache für diese Erscheinung wird man wohl darin zu suchen haben, daß im Samland die altpreußische Bevölkerung in größerer

1) G. Hanssen, der die Einfelderwirtschaft in Samland nicht gekannt hat, erwähnt sie in dem noch später germanisierten Kreis Heydekrug. Agrarhistor. Abhandlungen Bd. I (1880), S. 215.

2) In Ostpreußen wurde meist Sommergerste gebaut. Als Grund führt Bock III, 693 an, daß die Wintergerste schon um Johannis reif würde, also mit der Heuernte zusammenfiele, die dann die ganze Arbeitskraft der Wirtschaft in Anspruch nähme. Bei der speziellen Schilderung der Landwirtschaft im Samland III, 940 stellt Bock ausdrücklich die Gerste der Wintersaat gegenüber. Indessen kommt Wintergerste in Ostpreußen vor. Vgl. Bock III, 693 f. In einer Inventaraufnahme von 1734 heißt es: 1 Last 42 Scheffel Saatgerst, sowol im Winter- als Sommerfeld. Mülverstedt, Diplomatarium Ileburgense II, 463.

Dichtigkeit beisammen gesessen hat, als in den meisten anderen ostpreußischen Landschaften, und daß hier die deutsche Einwanderung in der Kolonisationszeit des Ordens sehr gering gewesen ist. Deshalb mag das deutsche Wirtschaftssystem im Samland auch dann keinen Eingang gefunden haben, als die Bevölkerung sich allmählich germanisierte.

In dem übrigen Ostpreußen, wo mit wenigen Ausnahmen das Dreifeldersystem herrschte, ist das Mißverhältnis zwischen Winterung und Sommerung wahrscheinlich so zu erklären, daß von dem Winterfeld regelmäßig ein größerer Teil unbestellt blieb, während das Sommerfeld vollständiger angebaut war.

So gering die Anbaufläche im Verhältnis der zur Verfügung stehenden Ländereien war, so wurde doch mehr Getreide gebaut, als der eigne Bedarf zu Brot, Saat und Futter erforderte. Man produzierte Getreide für den Markt. Da die Bürger der kleinen Städte selbst ihre „Radikaläcker" hatten und in normalen Jahren wenigstens nahezu so viel ernteten, als sie brauchten, so war der einzige Absatzmarkt von Bedeutung die Provinzialhauptstadt und der Seehafen Königsberg. Für die oberländischen Ämter hatte Elbing eine ähnliche Bedeutung. Zum Verkauf bestimmtes Getreide wurde über 15 Meilen weit transportiert, meist im Winter zu Schlitten, denn die Landwege waren in fürchterlicher Verfassung.

Die Wirkung der schlechten Verkehrsverhältnisse charakterisiert noch im Jahre 1847 Professor Schubert folgendermaßen: In den Regenmonaten sowie bei Anfang und Ausgang des Winters kämen, selbst wenn die Getreideernten nicht schlecht wären, Preisdifferenzen bei den notwendigsten Getreidearten und auch bei Kartoffeln von 30, 50, 75 und selbst 100 % bei Entfernungen von 6, 10 bis 15 Meilen vor. Denn die Unfahrbarkeit der Wege machten den Transport größerer und deshalb lohnenderer Quantitäten unmöglich[1]). Und noch heutigen Tages kann man in den von den Eisenbahnen weniger erschlossenen Teilen Ostpreußens recht erhebliche Unterschiede der Produktenpreise auf wenigen Meilen Entfernung beobachten.

Im 18. Jahrhundert hatten die Güter, denen bäuerliche Scharwerksdienste zu Gebote standen, einen großen Vorteil gegenüber denen, die „aus dem Hofe" bewirtschaftet wurden und ihre eigenen Gespanne zu den Getreidefuhren verwenden mußten. Zu dem Scharwerk der Bauern gehörten ganz regelmäßig die „Reisen" nach Königsberg; dazu

1) Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik 1847. Bd. I.

waren auch die Hochzinsbauern, die sonst vom Scharwerk frei waren oder doch nur ein geringes und gemessenes Scharwerk zu leisten hatten, fast stets verpflichtet. Gelegentlich ist die Menge von Getreide, etwa 1/2 Last (= 30 Scheffel) die ein Bauer nach der Stadt zu fahren hatte, kontraktlich festgesetzt.

Unter diesen Umständen scheinen die Entfernungen von dem Hauptabsatzmarkt trotz der elenden Verkehrsverhältnisse keine einschneidende Wirkung auf den Getreideanbau ausgeübt zu haben. Vergleichen wir die Ämter Balga, Pr. Eylau, Barten und Rastenburg, so glauben wir deutlich erkennen zu können, daß die Ausdehnung des Getreidebaues weit mehr von der Bodenqualität und der Viehhaltung abhängig war, als von der Entfernung des Absatzmarktes. Schwerer ist es, sich ein Urteil über die Ämter des polnischen Oberlandes zu bilden, die von Elbing zum Teil doch noch weiter entfernt lagen, als Rastenburg von Königsberg. Wie weit die Ursachen des äußerst geringen Anbaues im polnischen Oberlande in den Absatzverhältnissen oder in der Natur des Bodens und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gutsbesitzer zu suchen ist, ist schwer zu sagen. Zwar teilt Bock mit, daß die Bauern des polnischen Oberlandes Ende des 18. Jahrhunderts ihr Getreide bis nach Elbing hin verkauft haben[1]). Aber es war natürlich schwieriger und kostspieliger, die ganze Produktion großer Güter auf eine solche Entfernung zu transportieren. In der folgenden Tabelle (s. S. 85) stellen wir die wirschaftlichen Ergebnisse des Getreideanbaues und der Viehhaltung einiger Ämter zusammen.

Es ist kein glänzendes Bild, das die Protokolle der General-Hufenkommission von der ostpreußischen Landwirtschaft um 1720 widerspiegeln. Die landwirtschaftliche Kultur stand nicht nur relativ auf niedriger Stufe im Vergleich mit den Reformen am Ende des 18. oder gar mit der Technik des 19. Jahrhunderts, sondern auch urteilsfähige Zeitgenossen sprachen sich sehr ungünstig über die schlechte Wirtschaft in Ostpreußen aus. So König Friedrich Wilhelm I., der Fürst Leopold von Anhalt-Dessau, der in jener Zeit bei Insterburg eine Musterwirtschaft gründete, und der Begründer der Steuerreform, Graf Truchseß von Waldburg. Indessen muß diesen allgemeinen Urteilen gegenüber auf die großen qualitativen Unterschiede der Landwirtschaft in den einzelnen Kreisen Ostpreußens hingewiesen werden.

Wenige Jahre bevor die Hufenschoßprotokolle aufgenommen wurden, war Ostpreußen durch die Pest heimgesucht wurden (1709—11). Litauen

1) Bock III, 1002 ff.

Oberländische Ämter	Zahl der adligen Vorwerke	Summe der Vorwerkshufen [1]	Aussaat in Scheffeln: Weizen	Roggen	Hafer	Gerste	Sommerkorn, Roggen	Erbsen, Bohnen, Lein	Summe der Aussaat	Areal des Pfluglandes (in kulm. Mg.)	Nicht besäete Fläche (in kulm. Morg.)	Fuder Heu	Stutereien [2]	Zahl d. Pferde	Schäfereien	Zahl der Schafe	Kuhmelkereien [2]	Zahl der Kühe	Auf 10 Hufen = 300 kulm. Mg. kommen: Schafe	Kühe
Pr. Mark . .	22	572	140	2917	2877	846	202¾	395	7 377¾	7 905	9 255	1040	—	—	16	4008	18	254	70	4,4
Osterode . .	15	492½	9½	1577	1615	369½	—	171¾	3 742¾	4 011	10 764	574	—	—	15	3350	1	10	67	0,2
Gilgenburg .	7	222½	—	817½	1229	163	3¾	70¼	2 283½	2 447	4 428	358	1	15	7	2379	4	64	106	3
Neidenburg .	8	175	6¾	415¾	369½	70	8	68½	938½	1 005	4 245	94	—	—	4	1394	2	34	136	2
Natangische Ämter																				
Balga . . .	63	1187	31½	6122	9968	4011	260	904½	21 297	22 815	12 795	3539	1	7	17	5390	30	960	45	8
Pr. Eylau . .	72	951	549	6816	7655	3021½	50	540¼	18 631¾	19 962	8 563	3811	4	92	17	7271	47	1630	74	17
Barten . . .	52	879	179	7333	5650	2462	—	445	16 151½	17 304	9 066	2455	—	—	4	1350	27	1090	17	12
Rastenburg .	52	826	1820	6593	5536	3362	3	577½	17 891½	19 169	5 671	2484	2	20	7	1965	22	708	22	8,5
Samland																				
Schaaken . .	74	942½	509	5711	8476	8546½	—	1677½	24 920	26 670	1 605	1056	—	—	8	449	42	1143	4,7	12

1) Bei den „gemischten" Orten ist die Zahl der bäuerlichen Hufen abgezogen worden.

2) Es handelt sich hier nur um Nutzvieh. Die Haltung von Zugvieh ist, wie schon gesagt, nicht berücksichtigt, weil sie dadurch beeinflußt war, ob die Güter Scharwerksdienste hatten oder nicht. Man könnte hier also nur die „aus dem Hofe" bewirtschafteten Vorwerke heranziehen, wodurch aber das Verhältnis des Zugviehes zu dem Gesamtareal verschoben würde.

und das östliche Masuren sind damals förmlich entvölkert worden. Auf den Stand der landwirtschaftlichen Kultur an sich hat indessen die Pest nicht sehr tief eingewirkt; im Oberlande, das am wenigsten von der Pest mitgenommen war, stand die Landwirtschaft auf einem viel tieferen Niveau als in Natangen.

Auch die Wirtschaftsverfassung „aus dem Hofe" und mit freien Landarbeitern ist kein Produkt der Pestzeit. Denn in Natangen, wo sie am schlimmsten gehaust hatte, ist diese Betriebsform um 1720 weit weniger verbreitet als im Samland und Oberland, die nicht so schwer unter der Epidemie gelitten hatten. Vielmehr ist jene Wirtschaftsform ebenso wie die andere, die auf das Scharwerk der Bauern basiert war, auf das Mittelalter zurückzuführen.

V.

Bewegungstendenzen in der Verteilung des Grundbesitzes und im landwirtschaftlichen Betriebe vom 15.—18. Jahrhundert.

Die Gutswirtschaft in Preußen ist nicht ein Produkt der Reformations- sondern der Kolonisationszeit. Sie ist hier eine eben so alte Betriebsform wie die Wirtschaft deutscher Bauern. Sie ist sogar ein wenig älter als diese, da die Bauern stets um ein paar Jahrzehnte später als die Ritter in die einzelnen Teile der Kolonie eingewandert sind. In dem Zeitalter der Reformation hat sich nicht, wie Knapp und seine Schule annimmt, eine völlige Revolution des grundherrschaftlichen Wirtschaftsbetriebes und damit eine Umgestaltung der gesamten Agrarverfassung vollzogen. Gleichwohl war diese Periode vom Ende des Mittelalters bis zum Beginn der agrarischen Reformen keine Zeit des Stillstandes. Wenn sie auch nicht durch eine vorherrschende, auf ein bestimmtes Ziel hindrängende Entwicklungstendenz charakterisiert wird, so ist doch eine Reihe von Bewegungstendenzen in der Verteilung des Grundbesitzes und im landwirtschaftlichen Betriebe zu beobachten. Um diese Bewegungstendenzen ausführlich und genau darstellen zu können, dazu fehlt es vor der Hand noch allzusehr an lokalgeschichtlichen Untersuchungen. Es kann hier nur versucht werden, auf Grund eines unzureichenden und lokalgeschichtlich unverarbeiteten Materials ihr Wesen, ihre Ursachen und Wirkungen zu skizzieren. Doch dürfen wir hoffen, einige gefährliche Fehlerquellen dadurch zu vermeiden, daß der Nachweis der mittelalterlichen Gutswirtschaft an dem Ausgangspunkte, und die aus den Hufenschoßprotokollen gezogene Agrarstatistik an dem Endpunkte dieses Zeitraums eine zuverlässige Orientierung über die Richtung jener Bewegungstendenzen

ermöglichen. Zur Ergänzung der Agrarstatistik von 1720 aber müssen wir eine bereits erwähnte Tabelle über die Beiträge zur Kopfsteuer von 1701 heranziehen, die eine äußerst wertvolle Statistik über die damalige Verteilung der ländlichen Bevölkerung Ostpreußens enthält. Wir geben die Tabelle im folgenden wieder, indem wir die Anordnung der einzelnen Bevölkerungsgruppen so abändern, daß sie eine möglichst bequeme Übersicht bieten[1]).

Die ländliche Bevölkerung Ostpreußens 1701—1704.

	a	b	c	d	e
	Bergmann S. 209 Oberstände	Bergmann S. 211 Kölmer	Bergmann S. 213 Kgl. Domänen	Summe der Kolumnen a—c	Bergmann S. 215 Summe
I. Der Adel.					
1. Adlige Eigentümer und Zahl ihrer adligen Sitze	1 552	—	—	1 552	1 552
2. Arme Adlige, die weniger als 6 Hufen besitzen	378	—	—	378	353
3. Summe der Adligen	1 930	—	—	1 930	1 905
4. Arrendatoren auf großen adligen Gütern	300	—	—	569	591
5. Königl. Beamte und Arrendatoren Kgl. Güter (Domänen)	—	—	269		
II. Die Kölmer und Freien.					
6. Hochkölmer nach Zahl der kölmischen Sitze	209	1 019	—	1 228	1 201
7. Schlechte Kölmer, Freie, Freischulzen und Krüger	551	8 245	—	8 796	8 706
8. Arme Freie, so auf 1 Hufe und darunter sitzen	359	8 436	—	8 795	7 252
9. Summe der Kölmer und Freien	1 119	17 700	—	18 819	17 159
10. Arrendatoren und Mietsleute auf kölmischen Gütern	—	111	—	—	—

1) Bergmann, Geschichte der ostpreußischen Stände und Steuern 1688 bis 1701. (Schmoller, Sozial- und staatswissenschaftliche Studien 1901.) Da es sich für uns nur um die wirtschaftlich selbständigen Existenzen handelt, sind die Rubriken: adelige Kinder, Kölmerkinder usw., Jungen, Mägde und Bauernkinder hier nicht berücksichtigt. Die von Bergmann veröffentlichten Steuertabellen decken sich, wie die Hinweise angeben, mit unsern Kolumnen a, b, c und e. Die Kolumne d ist die Summe von a—c; die Ziffern der Kolumne d (1701) entsprechen der Kolumne e (1704), decken sich aber nicht miteinander. Die Differenzen dürften sich aber kaum, wie Bergmann annimmt, aus einer Bevölkerungsabnahme durch Auswanderung erklären, sondern ihre natürliche Ursache in der Unvollkommenheit des damaligen Rechnungswesens haben.

	a	b	c	d	e
	Bergmann S. 209 Oberstände	Bergmann S. 211 Kölmer	Bergmann S. 213 Kgl. Domänen	Summe der Kolumnen a—c	Bergmann S. 215 Summe
III. Die Bauern.					
a) Die Hochzinser.					
11. Deutsche[1]) Hochzinser oder Zinsbauern mit 2—3 Hufen	2 461	—	2 965	5 426	5 426
12. Hochzinser in den oberländischen, polnischen und litauischen Ämtern	146	—	2 765	2 911	2 700
13. Summe der Hochzinser	2 607	—	5 730	8 337	8 126
b) Die Scharwerksbauern.					
14. „Andre" deutsche[1]) Bauern . .	8 840	—	4 182	13 022	10 059
15. „Andre" Bauern in den oberländischen, polnischen und litauischen Ämtern	3 383	—	38 023	41 406	41 665
16. Summe der Scharwerksbauern	12 223	—	42 205	54 428	51 724
17. Kaufgärtner, Mietsleute, so Acker gebrauchen[2])	3 236	1 949	1 281	6 466	5 633
18. Summe aller Bauern (Nr. 13, 16 u. 17)	18 066	1 949	49 216	69 231	65 483
IV. Die Landarbeiter und das Gesinde.					
19. Instleute, Tagelöhner, Hirten . .	26 226	12 320	15 558	54 104	52 396
20. Deutsche[1]) Knechte	3 436	1 080	2 590	7 106	9 199
21. Knechte in den polnischen, litauischen und oberländischen Ämtern	1 039	2 731	7 631	11 401	12 005
22. Summe der Landarbeiter und des Gesindes	30 701	16 131	25 779	72 611	73 600
V.					
23. Verwalter, Hofleute, Kämmerer, Warten, Fischer ꝛc.	3 804	1 622	2 746	8 172	9 762
VI. Die Müller.					
24. Erb- und Arrendemüller, so eigene Hufen haben	36	10	27	73	68
25. Andre Müller, auf schlechten Mühlen	98	8	368	474	587
26. Summe der Müller	134	18	395	547	685

1) „Deutsche" d. h. in den deutschen Ämtern. Vgl. die folgende Nr. 12.
2) Die Kaufgärtner und Mietsleute sind zu den Bauern gerechnet worden;

Wir finden also um 1701 in Ostpreußen 1930 [1]) adlige Sitze. Davon waren 378 adlige Güter nicht über 6 Hufen groß. Wenn in der kurzen Zeit von 1690—1714 nicht weniger als 40 arme Edelleute von ihren reicheren Standesgenossen ausgekauft worden sind [2]), so wird man wohl an jene kleinen adligen Höfe und Parzellen zu denken haben. Der gesamte Grundbesitz des Adels betrug nach einer Berechnung der Kriegskammer von 1673: 44511 Hufen [3]). Danach kämen im Durchschnitt auf den adligen Sitz, einschließlich der adligen Dörfer, nur 23 Hufen; tatsächlich gab es aber sehr große Herrschaften von mehreren hundert Hufen neben ganz kleinen adligen Parzellen. Über die örtliche Verteilung des adligen Besitzes fehlt es an lokalgeschichtlichen Untersuchungen. „In manchen Ämtern," schrieben 1681 die Oberräte an den Kurfürsten, „sind kaum zwei oder drei vom Adel, hingegen viele Kölmer und Freie." Ein andermal wird bemerkt, der meiste Adel sei in den Ämtern Balga, Pr. Eylau, Bartenstein und Rastenburg angesessen [4]).

An Kölmern, preußischen Freien, Freischulzen und (kölmischen) Krügern zählt die Tabelle 18819. Von denen besaßen 8795 nicht mehr als 1 Hufe Land. Der größere Teil war immediat, „kurfürstliche Unterthanen". Nur 1119 dieser Güter (darunter 359, die nicht größer als 1 Hufe waren) lagen auf adligem Grund und Boden, also nicht ganz 6 %. Schon seit dem 16. Jahrhundert wird darüber geklagt, daß der Adel die Kölmer auskaufe [5]). Ob hier nicht einzelne Fälle zu sehr verallgemeinert sind, müßten lokalgeschichtliche Forschungen lehren. Jedenfalls weist die Tabelle im Samland, wo nach Kern die preußischen Freien im 18. Jahrhundert völlig verschwunden sein sollten [6]),

---

in der letzten Tabelle (Bergmann S. 215) werden sie für das Samland unter den Bauern aufgeführt.

1) Wir geben im folgenden die Ziffern der Kolumne d wieder.

2) Zakrzewski a. a. O. S. 10.

3) Breysig, Urkunden u. Aktenstücke II, 784.

4) Breysig, Urkunden u. Aktenstücke II, 962. 69.

5) Zwei Fälle erwähnt Kaspar Nostiz in seinem Haushaltungsbuch (ed. Lohmeyer S. 190. 195. Vgl. ferner Breysig, Urkunden u. Aktenstücke II, 534. Kern 183 [2]). Knapp II, 86 ff.

6) Kern S. 157. Kern folgert das Verschwinden der preußischen Freien im Samlande daraus, daß Goldbecks Topographie von Ostpreußen dort nur wenige aufführt (Kern S. 180 [3]). Goldbeck, der Ende des 18. Jahrhunderts schreibt, macht aber keinen Unterschied mehr zwischen Freien und Kölmern, und führt die preußischen Freigüter als kölmische auf, wie ein Vergleich der Ortschaften im Amt Fischhausen nach Goldbeck und den Hufenschoßprotokollen lehrt.

413 Hochkölmer, 1879 schlechte Kölmer, Freie usw. und 1279 arme Freie auf. Daneben saßen unter dem Adel 45 aus der Gruppe der schlechten Kölmer usw.[1]) Der gesamte Grundbesitz der immediaten Kölmer betrug nach der erwähnten Berechnung der Kriegskammer von 1673 etwa halb so viel wie der des Adels, nämlich 20108 Hufen[2]).

Über die Bauern ist schon in einem früheren Kapitel gesprochen worden. Was in der Steuertabelle am meisten in Erstaunen setzt, ist, daß ihre Anzahl übertroffen wird durch die der Landarbeiter. In Ostpreußen gab es damals 69231 Bauern und 72611 Landarbeiter. Davon kommen auf die adligen Güter 30701, auf die Kölmer 16031 und auf die landesherrlichen Bauerndörfer 25779[3]). Die Knechte — das eigentliche Gesinde — machen davon nur den vierten Teil aus. Es stehen 18507 Knechte 53804 Instleuten, Tagelöhnern und Hirten gegenüber. Dies Verhältnis von Bauern und Landarbeitern muß man sich vor Augen halten, wenn Graf Truchseß von Waldburg es tadelt, daß Adel und Bauern wegen der drückenden Kopfsteuer möglichst wenig Gesinde hielten, weniger als für einen rationellen Landwirtschaftsbetrieb zuträglich wäre[4]). Die häufigen Klagen über Gesindemangel[5]), denen wir in den Hufenschoßprotokollen begegnen, mögen zum guten Teil in der Entvölkerung durch die Pest (1708—10) ihre Ursache gehabt haben, ebenso wie dieselben Klagen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf die Wirkungen der Schwedenkriege zurückzuführen sein werden. Ein Teil der Schuld wird auf die Werbungen geschoben. Ferner soll die verhaßte Kopfsteuer viele zum Militär und ins Ausland getrieben haben. Und immer wieder wird über die Landflucht in die Städte gescholten.

Seit dem 15. Jahrhundert hören die Klagen über den Kontraktbruch des Gesindes nicht auf. Alle Landesordnungen enthalten Strafbestimmungen gegen das Gesinde, das vor der Zeit aus dem Dienste

---

Gerade im Samland hat die Landesherrschaft seit dem 15. Jahrhundert bei großen adligen Grundherrschaften verloren, wie Kern S. 157 anzunehmen scheint.

1) Bergmann S. 209—11.

2) Breysig, Urkunden u. Aktenstücke II, 784.

3) Diese hohe Zahl erklärt sich aus der Scharwerkspflicht der Bauern.

4) In der ersten Denkschrift, die er 1714 dem König über die Reform des Hufenschosses einreichte. Zakrzewski S. 9.

5) Darüber klagen auch die Bauern. Nach Kern 198 bekam um 1780 der Bauer in der Umgegend von Königsberg leichter Gesinde als der Rittergutsbesitzer. Verallgemeinern wird man den betreffenden Bericht wohl nicht dürfen; weiß man doch, wie heutzutage die Gesinde- und Arbeiterhältnisse örtlich verschieden sind.

entläuft[1]). Man schloß Auslieferungsverträge mit dem Ausland. Man suchte Bauern und Arbeiter durch die Untertänigkeit zur Seßhaftigkeit zu zwingen. Trotz alledem war wenigstens ein Teil der Landbevölkerung von einem unbezähmbaren Wandertriebe beseelt. Es war nicht nur schwer, Bauern auf untertänige Hufen zu bekommen, die Leute wollten nicht einmal mehr Gärtner werden, als welche sie drei Jahre lang auf ihrer Stelle aushalten mußten[2]). „Aus Faulheit und Uebermuth" zogen sie es vor, sich nur bei andern einzumieten, auf Arbeit zu gehen, wann und bei wem es ihnen beliebte[3])[4]). Die Einführung der Vormiete (1526) und des Gesindezwangs (1577) wurde eben damit begründet. Nun besaß ein erheblicher Teil der Landarbeiter die persönliche Freiheit, und Wanderungen dieser Arbeiter, auch über die Landesgrenze, waren nichts Seltenes[5]). Auch polnische Erntearbeiter werden im 18. Jahrhundert in Ostpreußen erwähnt[6]).

Zur Zufriedenheit gereichte dieser Zustand des freien Angebots der Arbeit den beiden großen Hafenplätzen Danzig und Königsberg. Behauptete Königsberg doch stets, an die Bestimmungen der Landesordnung von 1633 nicht gebunden zu sein, die vielmehr nur für das platte Land gelte. Dagegen scheinen die kleinen Landstädte durch die Zuwanderung der Landbevölkerung eher in Verlegenheit gebracht worden

---

1) Rückfällige „Läufer" wurden mit Staupenschlag durch Henkershand bestraft. 1582 wünschten die Stände eine Galeere gebaut zu sehen, auf der die mutwilligsten ihre Strafe abbüßen sollten. Toeppen, Die preußischen Landtage während der Regentschaft Georg Friedrichs. Programm des Gymnasiums Hohenstein 1865. S. 37 f.

2) Gesindeordnung von 1633. Es ist eine Bestimmung von 1606.

3) Breysig, Urk. u. Aktenst. II, 941 a. 1680. Daher sollen die Losgänger, Inst- und Mietsleute, die nur für Tagelohn dienen wollen, die doppelte Kopfsteuer zahlen wie ein Gärtner.

4) Dagegen stellt Boehme S. 20 ff. für einen Teil Masurens und Litauens fest, daß im 18. Jahrhundert die Instleute gerade danach strebten, Scharwerksbauern zu werden; meist zu ihrem Unheil, da sie durch das übermäßige Scharwerk ruiniert wurden.

5) Ein Beispiel bei Kern 168 [2]). In dem ersten halben Jahre 1717 gingen aus dem einen Amt Pr. Holland im Elbingschen 114 Personen, und 109 kamen von dort herein.

6) Ein Fall ist oben S. 67 erwähnt worden. Nach einem Bericht des Amtshauptmanns v. Kunheim von 1717 kamen sie zur Erntezeit in die Gegend von Liebstadt und Morungen und ebenso in die zum polnischen Westpreußen gehörige Weichselniederung. Kern S. 200. — Der Königsberger Nationalökonom Kraus erwähnt sie unter dem Namen „Pirrhen". (Vermischte Schriften, Königsberg 1808. II, 183.)

zu sein. Mit unverkennbarer Animosität spricht die Stadtwillkür von Gollub, einer kleinen Ackerbürgerstadt im polnischen Preußen, von den Saisonarbeitern, die den Winter in der Stadt zubrächten.

Die Willkür — sie ist vom Jahre 1622 — sagt: „Der Rat soll auch sorgfältig Acht auf die Einmieter haben, die den Sommer Gott weiß wo zubringen und sich im Winter mit ihrem Vieh in die Stadt eindrängen, und wenn der Sommer wieder kommt, unverantwortlicher und liederlicher Weise die Stadt verlassen, um kurze Zeit auf Arbeit zu gehen. Die Stadt hat gar keinen Nutzen, sondern nur Schaden von ihnen. Der Rat soll dafür sorgen, daß sie keine Teuerung (durch eine zu zahlreiche Zuwanderung) in der Stadt verursachen, daß sie sich vor Liederlichkeit, Nichtsnutzigkeit und Diebereien hüten, daß ihr Vieh nicht in den Straßen umherläuft und Schaden anrichtet. Wenn sie aber ihr Vieh absichtlich nicht auf die Weide treiben, sondern haufenweise auf den Markt laufen lassen, so soll der neustädtische Schornsteinfeger die Tiere greifen und soll sie den Besitzern erst dann wiedergeben, wenn sie jedes Stück mit einem Groschen ausgelöst haben. Leute, die solche Einlieger (komornicy) zum Winter bei sich aufnehmen — sie werden selbst als Einmieter (najemnicy) bezeichnet — ohne daß der Rat seine Erlaubnis dazu gegeben hat, sollen bestraft werden [1])."

Nach dem zweiten Thorner Frieden (1466) erfuhren die Grundbesitzverhältnisse in dem nunmehrigen Reste des Ordenslandes eine große Veränderung. Der Orden konnte die Forderungen seiner Söldnerhauptleute nicht in barem Gelde befriedigen und entschädigte sie durch große Landvergabungen. Güter, Güterkomplexe und ganze Ämter wurden den Söldnerführern teils zu Lehnrecht verliehen, teils verpfändet. Eine Reihe ostpreußischer Geschlechter, die Dohna, Schlieben, Eulenburg, Tettau, legten in jener Zeit den Grund zu ihrem ausgedehnten Landbesitz. Diese Entäußerung landesherrlichen Grundeigentums nahm im 16. Jahrhundert unter Herzog Albrecht ihren Fortgang. Wenn auch einige der verpfändeten Güter und Ämter wieder eingelöst wurden, so wurden dafür wieder andere fortgegeben. Jene Ausdehnung seines Grundbesitzes gab dem ostpreußischen Adel die materielle Basis, eine politische Macht zu gewinnen, die er im Ordensstaat nie besessen hatte. Die fürstliche Gewalt wurde in den Hintergrund gedrängt; erst der Große Kurfürst hat das ständische Regiment beseitigt. Indes hat die Bildung großer Grundherrschaften keinen wesentlichen Einfluß auf die

1) Plehn, Strasburger Kreisgeschichte S. 176 f.

Agrarverfassung gehabt, namentlich bedeutet die Ausdehnung des adligen Grundbesitzes an sich keine Verringerung des Bauernlandes. Die Landesherrschaft verlieh dem Adel nichts weiter als das Obereigentum an den Vorwerken, den Bauerndörfern und den Gütern der deutschen und preußischen Freien, oder genauer: sie vergaben dem Adel das Zwischenobereigentum daran; denn das Obereigentum über diese nunmehrigen adligen Herrschaften verblieb ihr selbst. Die Freien, die ihre Güter zu kulmischem oder preußischem Recht besaßen, blieben in dem Kreis ihrer Besitz- und Nutzungsrechte gänzlich ungeschmälert, nur daß sie den Grundherrn wechselten. Wenn dieser den neuen Besitz etwa zu magdeburgischem oder zu Lehnrecht erhielt, so blieben seine Untersassen ruhig bei dem kulmischen oder preußischen Besitzrecht, das sie vorher hatten. Desgleichen die Bauern, nur daß ihre Leistungen an Zins und Scharwerk nicht mehr die Landesherrschaft, sondern der adlige Grundherr zu fordern hatte; zugleich wurde er ihr Gerichtsherr.

Jene Verschiebung des Grundbesitzes trägt also keinen sozialen, sondern lediglich einen kommunalen Charakter. Landesherrliche Güter und Dörfer wurden mediat, bisherige Domänenvorwerke wurden adlige Höfe, die Zinsdörfer der Landesherrschaft adlige Dörfer. Die soziale Besitzverteiluug wurde durch die Veräußerung landesherrlichen Besitzes an sich ganz und gar nicht berührt. Nicht der bäuerliche Besitz ging zurück gegen die adligen Gutswirtschaften, sondern der landesherrliche Domanialbesitz gegen die adligen Grundherrschaften.

Schon früher können wir die Tendenz des Adels, seine liegenden Güter zu vermehren, mehrfach beobachten. So besaß um 1447 der Ritter Jon von Eichholz, der in den ständischen Kämpfen jener Zeit eine nicht unbedeutende Rolle spielt, in der Komturei Strasburg nicht weniger als fünf Dienstgüter und den dritten Teil eines sechsten [1]). Die Kulmer Handfeste hatte dagegen noch bestimmt, daß niemand mehr als ein Dienstgut besitzen dürfte.

Man darf aber nicht übersehen, daß der Tendenz, den Grundbesitz zu vermehren, die andere Tendenz zeitlich parallel läuft, ihn zu zersplittern. Wir haben gesehen, wie die Latifundien, die der Orden in den Anfängen der Kolonisation geschaffen hatte, in einigen Generationen durch Erbteilung oder Verkauf zerstückelt wurden. Sogar die Kulmer Handfeste hatte schon eine Zerteilung der Dienstgüter vorgesehen, desgleichen das Privileg für die polnischen Ritter von 1278 [2]). Die

1) Plehn, Strasburger Kreisgeschichte S. 44.
2) Cod. dipl. Pruss. ed. Voigt I, 172.

Landesherrschaft, deren Zustimmung dazu notwendig war, ließ sich dabei von dem Grundsatze leiten, daß die Parzellen groß genug bleiben müßten, um die Grundlage für den pflichtigen Kriegsdienst zu bilden. Aber in diesen Grenzen war der Orden nicht abgeneigt, die Zersplitterung der Dienstgüter zu begünstigen. Denn er vermehrte dadurch die Wehrfähigkeit des Landes, indem er nun von einem jeden Anteilbesitz einen Ritterdienst forderte, während vorher das ganze Gut nur einen Dienst gestellt hatte [1]). Daher die Forderung der Stände, daß wenn der Besitzer eines Gutsanteiles in der Lage wäre, die übrigen Teile zurückzuerwerben, seine Dienstpflicht nicht nach der Zahl der vorigen Gutsanteile, sondern nach dem Wortlaut der ursprünglichen Handfeste bemessen werden sollte [2]).

Die hauptsächlichste Ursache dieser Zersplitterung waren offenbar Erbteilungen. Das kulmische Recht ermöglichte die Realteilung des Grundbesitzes, und nur im Staatsinteresse behielt sich die Landesherrschaft die Zustimmung dazu vor. Bei den Dienstgütern waren solche Teilungen, wie z. B. das Dienstbuch des Kulmer Landes (um 1420) zeigt, nicht selten. Ganz ebenso kamen Realteilungen bei den Gütern der Freien und der Schulzen vor. Schon im 14. Jahrhundert begegnen wir in manchen Dörfern mehreren Schulzen zu gleicher Zeit, die Schulzenhufen waren geteilt worden [3]). Aus der Zersplitterung kölmischer Güter sind die kölmischen Dörfer entstanden [4]). Nicht selten hatte auch der Orden ein kölmisches Gut nicht einer, sondern mehreren Personen, z. B. mehreren Brüdern, zugleich verliehen. Hier bestand also von anfang an ein Anteilbesitz. In einigen Fällen sind die Anteile nicht weiter geteilt worden, sondern erhielten sich in ihrer ursprünglichen Anzahl. In anderen Fällen wurde die Zersplitterung durch

---

1) Winrich von Kniprode verlieh 1373 dem Preußen Sanglobe und seinen 4 Söhnen 120 Hufen zu Wersteinen; von dem Gut sollten sie 4 Dienste leisten; würde das Gut geteilt, so viel Dienste als Anteile vorhanden. Toeppen, Masuren S. 100. — Den zwei Besitzern von Leynaw (Amt Ortelsburg) wird 1387 erlaubt das Gut einmal zu teilen; eine weitere Zersplitterung wird verboten. Toeppen, Masuren S. 93.

2) Ständeakten I, 629. II, 48 f. 222. 237. 243. a. 1434. 1438. 1440.

3) Vgl. die Landesordnung von 1444, Ständeakten II, 622: Item wo vele scholczen seyn in eyme dorffe, do sal dy hirschaft mit rate der gemeyne den tuchtigesten kysen, unde dy andern sullen nach dirkentnisse der hirschaft deme irwelten vor seyne muhe unde erbeith genugthun. — Vgl. Cod. dipl. Warm. II, 43. — Toeppen, Masuren S. 125 (Drigallen).

4) Toeppen, Masuren S. 90.

weitere Teilungen vermehrt. Auch Bauernhöfe sind, wie wir aus den Flurkarten wissen, geteilt worden.

Für uns ist es von besonderem Interesse, diese Tendenz bei den adligen Gütern zu verfolgen. Aus der erwähnten Forderung der Stände, die zersplitterten Anteile eines Gutes wieder zusammenzukaufen und dann von dem gesamten Gut den Kriegsdienst nur nach Maßgabe der ursprünglichen Handfeste leisten zu dürfen, ist nicht zu schließen, daß die Tendenz der Gutszerteilung damals abgeschlossen gewesen wäre und eine Reaktion dagegen begonnen hätte. Auch im 16. Jahrhundert können wir die Tendenz zur Teilung des Grundbesitzes beobachten. Es fehlt allerdings an lokalgeschichtlichen Untersuchungen, um diese Tendenz nach ihrer Stärke und zeitlichen Ausdehnung genau verfolgen zu können. Wir müssen uns auf einzelne Beispiele beschränken.

In dem polnisch gewordenen Westpreußen wurde der Zersplitterung des Grundbesitzes noch besonders dadurch Vorschub geleistet, daß der Staat sich aller Eingriffe in diese Verhältnisse entschlug. König Kasimir hatte durch das Privileg von 1476 die Dienstgüter, die nun adlige Güter wurden, zum Allodialbesitz gemacht, so daß die Besitzer ein unumschränktes Verfügungsrecht darüber ausübten. In der Starostei Strasburg waren i. J. 1526 die Güter Jaworze und Siebenhuben im Besitz von acht Personen. Choyno, das um 1420 aus 5 Anteilen bestanden hatte, war jetzt in 12, Wlewsk in 15 zersplittert[1]). Mehrfach wurden im 16. Jahrhundert kleine Parzellen von zwei, einer oder einer halben „Edelhufe" verkauft. Im J. 1569 verkaufte Paul Saborowski seinen adligen Anteil in Gottartowo, „nämlich unterm Habicht (Jastrzembie) drei Ruten breit, unterm Dzessen (Dzierzno) 5 Ruten breit und hinterm Hofe oder im Hofacker 2 Winterbeete mit den Gebäuden"[2]).

So kam es auch zur Zersplitterung rein grundherrschaftlicher Rechte. Das polnische System der Realverpfändung[3]) beförderte dies. Im J. 1562 wurden $3^1/_2$ Hufen von Czekanowo samt dem vierten Teile des Kruges (das heißt dem vierten Teil des Zinses) verkauft. Albert von Konojad verpfändete 1561 an Niklas von Eichholz 10 Hufen in Dembowalonka mit 10 Bauern, „die Herr Niklas sich erwählen wird". Als Anton Flowski 1558 seinen Anteil in Swirczyn verpfändete, behielt er sich den Krug und die Scharwerksdienste der verpfändeten Bauern vor, den Zins mußten sie aber an den Pfandbesitzer entrichten[4]).

1) Plehn, Strasburger Kreisgeschichte S. 210.
2) a. a. O.
3) Vgl. Märcker, Thorner Kreisgeschichte S. 63 ff.
4) Plehn, a. a. S. 211 ff.

Auch in Ostpreußen sind solche Zersplitterungen vorgekommen. Wend von Eulenburg verkaufte 1482 seinen Anteil an dem Walde Falkenhagen. 1547 veräußerte Botho von Eulenburg seinen Anteil in Skandau. 1554 erlaubte Herzog Albrecht Herrn Botho von Eulenburg seinen Anteil in dem Dorfe Dompendehl zu verkaufen. Die Eulenburgs besaßen ferner Anteile im Dorfe Bloskeim. In dem Teilungsvertrage von 1576 wurde bestimmt, daß der Zins einer Mühle (und damit auch die Grundherrschaft darüber) geteilt würde[1]).

Das Dorf Hermannshagen bei Bartenstein bestand i. J. 1570 aus 3 Anteilen: Albrecht von Eulenburg besaß 37 Hufen in 14 Bauernerben, Hans Reymann $5^1/_2$ Hufen in 3 Erben, und Bastian Schlubhut $7^1/_2$ Hufen ebenfalls in 3 Erben. In dem Bauerndorfe Pehnen, das 8 Hufen groß war, besaßen 1616 Hans und Wilhelm Truchseß von Wetzhausen 2 Hufen; später erwarben sie auch den übrigen Anteil[2]).

Auch schon früher können wir derartige Zersplitterungen von grundherrschaftlichen Rechten beobachten. Im J. 1343 kaufte der Bischof von Ermland den vierten Teil der Heidemühle bei Wormditt[3]). In einem andern Falle geht die Zersplitterung auf die Lokation zurück. Im J. 1354 hatten die „Feodales" von Tungen, sechs an der Zahl, das Dorf Peiskam lociert, und natürlich ging der Zins und die Grundherrschaft in sechs Teile[4]).

Indem solche Gutsanteile durch Verkauf, Verpfändung und Erbteilung weiter parzelliert wurden, entstand hie und da ein ausgeprägter Streubesitz. Der Grundherr besaß Anteile in mehreren Gütern und Dörfern. Dasselbe Dorf gehörte mehreren Grund- und Gerichtsherren; doch dürfte eine Trennung zwischen Grundherrschaft und Gerichtsbarkeit in Preußen niemals vorgekommen sein.

Indessen scheint diese Bewegungstendenz, soweit es sich um eine Zersplitterung von rein grundherrschaftlichem Besitz, d. h. von Dörfern handelt, im 17. Jahrhundert im wesentlichen abgeschlossen zu sein. Im 18. Jahrhundert erscheint die Grundherrschaft fast überall wieder arrondiert, so daß sich die Grenzen einer Dorfgemeinde mit den Grenzen der Grundherrschaft decken. Wo wir im 18. Jahrhundert noch zersplittertem Grundbesitz begegnen, da sind es überwiegend Vorwerke, also gutswirtschaftliche Eigenbetriebe. Zwar verordnete das ostpreußische Landrecht

1) Diplomatarium Ilebryense, ed. Mülverstedt II, 19. 98. 109. 152 f., 643 f.

2) Behnisch, Versuch einer Geschichte von Bartenstein S. 433. 448.

3) Cod. dipl. Warm. II, 25.

4) Altpreuß. Monatsschrift 1898 S. 271 ff. (G. Conrad, Regesten aus Dohnaschen Archiven in Wolodien).

von 1620, daß alle Güter nur so weit geteilt werden dürften, daß ein Anteil nicht weniger als 6 Hufen betrüge. Für kölmische Güter werden 3 Hufen als Mindestgröße vorgeschrieben[1]). Indes zeigen die Beispiele aus den Hufenschoßprotokollen, daß diese Vorschriften nicht streng eingehalten worden sind. Nach der Steuertabelle von 1701 gab es nicht weniger als 378 adlige Güter, die kleiner als 6 Hufen waren. Und in Masuren gab es noch Ende des 18. Jahrhunderts sogenannte Freidörfer, die aus adligen Besitzungen von 2—3 Hufen bestanden[2]). Im westpreußischen Kulmerlande war ein adliger Gutsanteil von 15 kulmischen Morgen, wie ihn die preußische Behörde 1772 bei der Annektion in Wlewsk (Kreis Strasburg) vorfand, eine Ausnahme; diese kleinen Parzellen waren meist verschwunden[3]). In einem Teil von Pommerellen hatte sich dagegen dieser adlige Parzellenbesitz erhalten. An manchen Orten gab es bis zu 60 adlige Gutsherrschaften. Der Kreis Berent zählte an 2000 kleiner Edelleute, von denen viele nicht mehr als 15 Morgen besaßen[4]).

Man sieht, die freie Teilbarkeit des Grundbesitzes führte in einzelnen Fällen zu Zuständen, die denen jenseits der Grenze ähnelten. Jene adligen Besitzer Pommerellens erinnern an die „barfüßigen" Schlachtizen Masowiens, die selbst ihre Äcker bestellten, die gesellschaftlich nicht nur zu Bauern geworden, sondern ganz proletarisiert waren, auf dem polnischen Reichstage aber dasselbe Stimmrecht hatten, wie die Czartoryski oder Sapieha. Dort gab es Güter, die bis in 200 adlige Anteile zerstückelt waren, deren Größe nicht mehr nach Morgen, sondern nur nach Beeten bestimmt werden konnte. Manch ein Schlachtiz dieser Art hatte nicht mehr als ein Haus, einen Stall und so viel Land, um 2 Metzen Korn aussäen zu können. Ein solches adliges Gut im Drohiczyner Kreise verschwand, als die preußische Regierung eine Landstraße verlegte; das „Gut" hatte gerade auf der neuen Wegestrecke gelegen. In den damals preußischen Departements Plock und Bialystock soll es an 26 000 solcher Edelleute gegeben haben. Ein preußisches Edikt von 1798 sucht diese unseligen Besitzverhältnisse zu reformieren[4]).

Wie wurden nun diese Teilgüter bewirtschaftet? In welcher Weise war überhaupt die Teilung vorgenommen worden? Bei großen Gütern

1) Ostpr. Landrecht von 1620 lib. 7, lit. 3, § 5. Landrecht von 1685 ebendort.

2) Goldbeck, Topographie Ostpreußens S. 61. Vgl. auch Haxthausen, Ländl. Verfassung S. 181.

3) Plehn, Strasburger Kreisgeschichte S. 244.

4) Hagen, Das Agrargesetz. Königsberg 1814. S. 53.

konnte leicht ein selbständiger Hof abgebaut werden. Dies hätte aber bei den kleineren Besitzungen wegen der verschiedenen Bodenqualität zu Unzuträglichkeiten geführt. Man half sich auf eine einfachere Weise. Man wirtschaftete ebenso wie der Bauer in Feldgemeinschaft; nicht das ganze Gut, sondern jedes der drei Felder und jedes Gewann darin wurde geteilt. Die Urkunden geben darüber nur selten gelegentliche Andeutungen, den Beweis liefern die Flurkarten und Separationsrezesse.

Während der landesherrliche Domanialbesitz durch die Schenkungen und Verpfändungen des 16. und 17. Jahrhunderts sich beträchtlich vermindert hatte, so erfuhr er anderseits eine bedeutende Zunahme durch die Wiederaufnahme der Kolonisation. Die Hohenzollern setzten das Besiedlungswerk des Ordens fort. Und nicht erst Friedrich Wilhelm I. hat damit begonnen, sondern schon Herzog Albrecht, Markgraf Georg Friedrich von Ansbach und die ersten brandenburgischen Kurfürsten. Der Große Kurfürst besaß nach einer Denkschrift der Stände von 1622[1]) ungefähr zwei Drittel des Landes. Nach einer Berechnung der Kriegskammer von 1673 betrug der Grundbesitz des Adels (an Vorwerken und Dörfern) 44511 Hufen, der Kölmer und Freien 20108, der landesherrlichen Bauern 48937 Hufen; die kurfürstlichen Domänen sind hier außer Betracht gelassen.

Die Kolonisation Herzog Albrechts war erstlich eine innere: die Wüstungen, die zum Teil noch von dem dreizehnjährigen Kriege, zum Teil von dem von 1519—22 herrührten, wurden wieder in Kultur gebracht; sodann eine äußere: die Besiedlung Litauens und Masurens kam unter seiner Regierung wieder in Fluß. Die fürstliche Gewalt hat der Begründer des Herzogtums Preußens verfallen lassen; für die Landeskultur hat er sehr viel getan. Wie der Orden vor ihm und Friedrich der Große nach ihm, verfolgte er das System einer „Peuplierung" ohne Ansehen der Nationalität. Schotten, Böhmen, Holländer, Polen hat er ins Land gezogen. Seine holländischen Kolonien gediehen nicht[2]). Man hatte diese gebornen Viehzüchter auf den gänzlich devastierten Dorffluren des Oberlandes angesetzt; dort sollten sie die verwachsenen Äcker roden. Zu dieser Arbeit eigneten die Holländer sich nicht; in ihr Element kamen sie erst, als sie in der Weichselniederung

---

1) Breysig, Urkunden u. Aktenstücke II, 49. 784.

2) Vgl. die dankenswerte Monographie von Schumacher, Niederländische Ansiedlungen im Herzogtum Preußen zur Zeit Herzog Albrechts. Leipzig 1903.

angesiedelt wurden. Für die Arbeit des Rodens galten die Polen als besonders tüchtig[1])

Die Besiedlung Masurens war mit dem dreizehnjährigen Kriege ins Stocken geraten, die von Litauen hatte zur Ordenszeit kaum begonnen. Die östlichste Stadt des Ordensstaates war Wehlau gewesen; noch im 16. Jahrhundert besaß sie das Stapelrecht über das ganze Hinterland bis zur szamaitischen Grenze[2]). Der Orden war, auch hier einem Flußlaufe folgend, den Pregel aufwärts vorgedrungen. Weit über die Deime und Angerapp hinaus ist er aber nicht gekommen. Die Mehrzahl der Ortschaften, die das Zinsregister des Amts Insterburg von 1446 aufführt[3]), liegen in den heutigen Kreisen Pr. Friedland und Wehlau. Tapiau hieß damals noch das Waldamt, erst 1722 erhielt der Ort die Stadtgerechtigkeit.

Auch der Gang der neuen Besiedlung wird zum Teil durch die Städtegründungen bezeichnet, wenn auch nicht mehr so deutlich wie zur Ordenszeit. Im Jahre 1540 wurde Insterburg gegründet (Stadtrecht erhielt es freilich erst 1583), 1567 Goldapp. Im J. 1552 wurde Tilsit, 1642 Labiau zur Stadt erhoben. Die Städte der fünf Landratskreise Ragnit, Pillkallen, Stallupöhnen, Gumbinnen und Darkehmen verdanken ihr Dasein erst Friedrich Wilhelm I. (1722—25). Zwei litauische Kreise aber, Heydekrug und Niederung, haben bis heute keine Stadt.

Die Gründung von Städten bedeutete die Erschließung einer Landschaft für die deutsche Kultur, sie bezeichnet den Weg, den die Besiedlung durch den Staat einschlug. Die Besiedlung Litauens hat sich aber zum Teil ohne staatliche Leitung vollzogen. Sie geschah nicht ausschließlich vom Westen, von der deutschen Seite her, sondern in erheblichem Umfange vom Osten aus. So viel wir wissen, fand Anfang des 16. Jahrhunderts eine starke Einwanderung aus dem zu Polen gehörigen Litauen in das Ordensland statt[4]). Die Steuertabelle von 1701 führt, wie gezeigt, an 30 000 Bauernfamilien auf Domanialland im heutigen Litauen auf. Dies Gebiet ist also nach jener Einwanderung lange Zeit sehr städtearm, zum Teil städtelos gewesen.

---

1) Schumacher S. 106.

2) Kiewning-Lukat, Urkunden zur Geschichte des Hauptamts Insterburg S. 212.

3) a. a. O. S. 5 ff.

4) a. a. O. S. XII, Lotar Weber, Preußen vor 100 Jahren, S. 109—115. Toeppen, Geogr. 34, hält die Bevölkerung Litauens für autochthon; nimmt aber S. 271 doch eine Einwanderung zur herzoglichen Zeit an. Auch Bezzenberger hält die litauische Bevölkerung für autochthon.

Das Gedeihen städtischer Siedlungen setzte stets eine nicht ganz unbeträchtliche deutsche Bevölkerung in der Nachbarschaft[1]) voraus. Die litauische Landschaft, die von einer undeutschen, noch tief in der Naturalwirtschaft steckenden Bevölkerung bewohnt war, mit einem Netz von Städten zu überziehen, wie es der Orden im übrigen Preußen dank der stärkeren deutschen Einwanderung hatte tun können, war vorläufig noch nicht an der Zeit. Herzog Albrecht und seine Nachfolger legten sich daher in der Anlage von Städten eine heilsame Beschränkung auf. Dagegen haben sie eine bedeutende Anzahl von Kirchen gegründet[2]). Gerade hieraus erkennt man deutlich, daß die Kultivierung des Landes sich noch in den ersten Anfängen befand, denn der Orden hat überall, wo er kolonisierte, auch Kirchen gebaut. Daneben wurden als kolonisatorische Mittelpunkte — Krüge angelegt. Wie im Mittelalter die Bischöfe von Ermland den Lokatoren von Dörfern die Kruggerechtigkeit verliehen, damit sie desto leichter die Einwanderung in die Wildnis leiten könnten, so wurden jetzt namentlich an den wichtigen Straßen Krüge gebaut. Häufig neben eine Kirche; machmal ließen sich die Geistlichen selbst die Kruggerechtigkeit verleihen[3]). Oder die Kirche wurde dort gegründet, wo schon ein Krug stand; wurde das geplant, so begann ein Wettstreit unter den Grundherren, wessen Krug durch diese lukrative Nachbarschaft begünstigt werden sollte[4]).

Herzog Albrecht und seine Nachfolger haben in der litauischen Wildnis — das Wort, das in den Urkunden immer noch vorkommt, kennzeichnet den Zustand des Landes — nicht selten Güter von 40 und 50 Hufen an den Adel verliehen. Auch die herzoglichen Beamten wurden mit Rittergütern beschenkt, die sie dann gern weiter verkauften[5]). Während aber der Orden den Grund und Boden gegen die Übernahme des Kriegsdienstes unentgeltlich vergeben hatte, wurde nun das unurbare

1) Es ist charakteristisch, daß die von Ulrich von Jungingen in dem masurischen Amt Seesten angelegte Stadt Sensburg sich nicht entwickeln konnte. Toeppen, Masuren 102. Die Ursache lag in dem Mangel deutscher Nachbarschaft.

2) Toeppen, Geographie S. 266 ff. — Kiewning-Lukat, Urkunden S. 211.

3) Kiewning-Lukat XIII ff. — So war es auch in Masuren. Toeppen, S. 183. — Toeppens Zweifel an der kolonisatorischen Bedeutung der Krüge wird durch die Beispiele aus Litauen widerlegt. — Auch ist daran zu erinnern, daß bei den Städtegründungen in Nordamerika im 19. Jahrhundert immer mit drei Gebäuden der Anfang gemacht wurde: der Kirche, der Gastwirtschaft und der Bank.

4) Zeitschrift der Altertumsgesellschaft Insterburg, Heft 5, S. 25. Vgl. Kaspar Nostitz, Haushaltungsbuch 66. 80.

5) Kiewning-Lukat S. XIV f.

Land verkauft. Obwohl immer noch Schenkungen vorkamen, zum Schaden der fürstlichen Kasse, denn die Kaufsummen spielten eine bedeutsame Rolle in den landesherrlichen Einnahmen. Im 17. Jahrhundert machte sich bereits eine Steigerung des Bodenpreises in dem jungen Kolonisationsgebiet bemerkbar; früher wurden für die wüste Hufe 50 Mark gezahlt, in den zwanziger Jahren das Dreifache[1]).

Bekanntlich ist Litauen sehr viel ärmer an adligen Gütern als das übrige Ostpreußen. In dem Gebiet, das erst in und nach dem 16. Jahrhundert kolonisiert worden ist, wurden von vornherein verhältnismäßig wenige adlige Güter (um den Begriff vorwegzunehmen) geschaffen; und mehrere, die in der Pestzeit von 1708—11 wüst geworden waren, hat Friedrich Wilhelm I. zu Kolonisationszwecken angekauft[2]). Immerhin sind bedeutende Unterschiede zwischen den einzelnen litauischen Kreisen vorhanden. In Heydekrug, Stallupöhnen, Tilsit und Gumbinnen ist die Zahl der adligen Ortschaften minimal. In Ragnit und Angerburg ist sie schon größer, und sie steigt beträchtlich in den Kreisen Niederung, Insterburg und Darkehmen, obwohl sie auch hier hinter dem übrigen Ostpreußen zurückbleibt. Below macht darauf aufmerksam, daß die adligen Güter häufig gruppenweise zusammenliegen. Der Rittergutsbesitzer wohnt gern inmitten seinesgleichen, ebenso der Bauer. Die litauischen Kreise mit stärkerem adligen Grundbesitz grenzen — zum Teil wenigstens — an die Kreise des westlichen Teils der Provinz, die ebenfalls reich daran sind[3]). Noch deutlicher tritt diese Tendenz vor Augen, wenn man die Stärke des adligen Besitzes nach Kirchspielen[4]) verfolgt. In dem Kreise Niederung (früher Heinrichswalde) liegen drei Viertel sämtlicher adliger Ortschaften in dem einen Kirchspiel Lappienen. In Ragnit liegen von den 26 adligen Orten des Kreises 12 im Kirchspiel Kraupischken, 7 in Ragnit. Der Kreis Insterburg umfaßt

1) Kiewning-Lukat III ff.

2) Goldbeck, Topographie von Ostpreußen, S. 66.

3) v. Below, Territorium u. Stadt, S. 83 ff. — Einzelne Ungenauigkeiten bei Below beruhen auf der Unzulänglichkeit seiner Quellen. Die Zahl der Regulierungen ist nicht maßgebend, da zu vielen Rittergütern keine Bauerndörfer gehört haben. Die heutigen Gutsbezirke entsprechen nicht den adligen Gütern; auch viele kölmische Güter sind darunter. Die folgenden Angaben stammen aus Kühnast, Statistische Mitteilungen über Litauen und Masuren. Gumbinnen 1861—63. 3 Bde.

4) Es handelt sich natürlich um die Kirchspiele in ihrem Umfang i. J. 1861—63. Noch heute zeichnen sich die Kirchspiele in Litauen durch eine abnorme Größe aus.

10 Kirchspiele; von seinen 61 adligen Ortschaften gehören je 9 zu den Kirchspielen Insterburg und Norkitten, 11 zu Puschdorf und 13 zu Jodlauken. In dem Darkehmer Kirchspiel Dombrowken sind von 26 Ortschaften 24, in Trempen von 64 Orten 53 adlig.

Diese Anhäufung von adligem Grundbesitz kann man indessen nicht allein dadurch erklären, daß jede Besitzart, wo sie einmal eine bedeutende Stellung einnimmt, die Tendenz habe sich auszubreiten[1]) — eine Tendenz, deren Träger natürlich die Grundbesitzer selber wären. Von denen hing es aber nicht ab, ob ihr Gut adlige Rechte erhielt, sondern von der Landesherrschaft. Diese mußte also jene Tendenz mindestens geduldet, den Wünschen des Adels willfahrt haben. Augenscheinlich hat sie aber selbst die gleiche Tendenz verfolgt. Denn die Anhäufung adligen und desgleichen kölmischen Besitzes finden wir auch in Gebieten, die schon vom Orden kolonisiert worden sind, zu einer Zeit also, wo die Landesherrschaft gegen ihren Willen den Ständen nicht nachzugeben pflegte.

Der Grund, weshalb die Landesherrschaft in Litauen zur herzoglichen Zeit viel weniger „adlige" Güter geschaffen hat, als vordem der Orden in den andern Gebieten, liegt in dem Verfall der alten Heeresverfassung. Zwar haben Herzog Albrecht und auch noch seine Nachfolger die Käufer „adliger" Güter zum Kriegsdienst verpflichtet. Aber mit der sinkenden Bedeutung der ritterlichen Miliz schwand die Notwendigkeit, zu ihrer Vermehrung und Ergänzung (nach dem Verluste Westpreußens) eine erhebliche Anzahl neuer Dienstgüter auszutun. Ein guter Teil der adligen Güter in Litauen, zumal im Hauptamt Insterburg, geht auf Verleihungen aus der Ordenszeit zurück. Je später die einzelnen Kreise Litauens kolonisiert worden sind, desto weniger adlige Güter enthalten sie.

Nun sind nicht alle die Güter, auf denen die Pflicht zum Reiterdienst ruhte, adlige Güter geworden, sondern im wesentlichen nur die, deren Besitzer mit der hohen und niederen Gerichtsbarkeit beliehen waren. Litauen ist deshalb so arm an adligen Gütern, weil seine Besiedlung in eine Zeit fiel, wo kein zwingender Grund mehr vorlag, viele Dienstgüter zu schaffen; Masuren dagegen deshalb, weil hier der Orden den kriegsdienstpflichtigen Freien sehr viel seltener als in den andern Gebieten die Gerichtsbarkeit verliehen hat. Wie diese verschiedene Politik des Ordens zu erklären ist, wissen wir heute noch nicht[2]).

1) Below a. a. O. S. 26 ff.

2) Desgleichen fehlt es an lokalgeschichtlichen Nachweisen, ob einer erheblichen Anzahl von Dienstgütern ohne Gerichtsbarkeit im 17. Jahrhundert die adlige Qualität deshalb zuerkannt worden ist, weil sie seit 1612 in adligem

Keinenfalls ist aber die verschiedene Verteilung des adligen Grundbesitzes von dem Stärkenverhältnis der deutschen und undeutschen Bevölkerung beeinflußt gewesen[1]). Denn im östlichen Natangen, wo der Adel dicht aneinander saß, z. B. im heutigen Kreis Gerdauen, ist das preußische Element zur Kolonisationszeit ganz und gar nicht gering gewesen.

In der Politik der Landesherrschaft dürfte man aber doch nicht die alleinige Ursache dafür suchen, daß Litauen einen verhältnismäßig so geringen adligen Besitz aufweist. Die spärliche deutsche Einwanderung nach Litauen im 16. und 17. Jahrhundert, ja schon der späte Beginn seiner Besiedlung, desgleichen der langsame Fortgang der Kolonisation Masurens zur Ordenszeit, lassen auf eine gewisse Kolonisationsmüdigkeit der Bevölkerung schließen. Gewiß war von sehr großem Einfluß, daß die weitere Einwanderung aus dem deutschen Mutterlande zu früh aufhörte. Schon im 15. Jahrhundert war ein zahlreicher Stand von freien Landarbeitern vorhanden, im 16. und 17. Jahrhundert hatte die Zersplitterung des adligen und des kölmischen Grundbesitzes bereits bedenkliche Dimensionen angenommen. Weshalb haben nun die Landarbeiter sich nicht als Bauern in dem neuen Kolonisationsgebiet ansiedeln lassen? Weshalb haben die Söhne von Rittern und Freien lieber einen Teil ihres väterlichen Erbes übernommen, als daß sie es ungeteilt einem Anerben überließen, um sich in der Wildnis einen größeren Besitz zu schaffen, der zur Ordenszeit unentgeldlich und im 16. Jahrhundert doch zu einem geringen Bodenpreise zu haben war? Hatte für die Nachkommen der deutschen Einwanderer die Existenz innerhalb der Sphäre der Kultur einen so großen Reiz, daß sie lieber unter engeren Verhältnissen dort zurückblieben, als daß sie in dem harten Leben des Squatters sich einen größeren Wohlstand begründeten? Für das Deutschtum im Osten war

---

Besitze waren. — Auch die Fälle, wo die Entwicklung den umgekehrten Verlauf nahm, wo die Güter trotz der Gerichtsbarkeit kölmische wurden, weil ihre Besitzer nicht adlig waren, sollen nach Goldbeck S. 63 nicht selten gewesen sein.

Im Regierungsbezirk Gumbinnen betrug 1840 der Flächeninhalt der adligen Güter — die Dörfer waren schon reguliert — 20818 kulm. Hufen, der kölmischen Güter 32661 Hufen. Der Regierungsbezirk umfaßte 289,21 Quadratmeilen. Schubert, Handbuch der allg. Staatskunde des preuß. Staats. I, 518 (1846).

1) So Below S. 89. Das Vorwiegen des bäuerlichen Grundbesitzes im Ermland (S. 91) ist auf die Wirtschaftspolitik der Bischöfe zurückzuführen. Die Bischöfe von Ermland haben die innere Politik des Ordens fortgesetzt. Das rein polnische Bistum Posen kann hier nicht zum Vergleich herangezogen werden. Die Kulmer Bischöfe aber besaßen kein geschlossenes Herrschaftsgebiet, wie der von Ermland, haben also nicht eine eigne Wirtschaftspolitik ausbilden können.

das ein Verlust; denn infolgedessen haben Litauer und Polen in großen Massen in die litauische und masurische Wildnis eindringen können. —

Die Geschichte der Kolonisation des 16. und 17. Jahrhunderts ist noch nicht geschrieben. Aber in die Wirtschaftstätigkeit der herzoglichen Kammer zur Zeit Albrechts gewährt das „Haushaltungsbuch" von Kaspar von Nostitz ein deutliches Bild[1]). Unaufhörlich klagt er über die schlechten, eigennützigen Amtleute und Diener des Fürsten, er sucht in die Verwaltung einen straffen, etwas fiskalischen Zug zu bringen, den Ertrag des großen liegenden Vermögens seines Herrn zu steigern, ohne doch Raubwirtschaft zu treiben. Nostitz ist ein typischer Vertreter der älteren deutschen Kameralpolitiker. Vierzig Jahre lang, von 1538 bis 1578, war er Mitglied der herzoglichen Rentkammer. In dieser Zeit rühmt er sich, nicht weniger als 34 Domänenvorwerke, 37 Schäfereien, 36 Mühlen gegründet zu haben[2]).

Die Domänenvorwerke des Ordens waren im ganzen von kleinem Umfange gewesen. Der Bedarf der Komtureien an Naturalien wurde durch das Zinsgetreide gedeckt: einen sehr beträchtlichen Teil dieser Naturalabgaben hatte der Orden obendrein exportieren können. Jetzt, nach dem Verlust Westpreußens, der am besten angebauten Hälfte des Staats, wurden die vorhandenen Vorwerke vergrößert und, zumal in Litauen und Masuren, neue angelegt. Man ersieht aus dem Haushaltungsbuch, wie überall den individuellen Verhältnissen jedes Amts Rechnung getragen wurde. Man mußte sich nach den Bodenverhältnissen, dem zur Verfügung stehenden Areal und Scharwerk richten. Wüst liegende Güter oder „geräumtes" (gerodetes) Land wurde zur Anlage neuer Vorwerke benutzt. Die landwirtschaftlichen Arbeiten hatten die scharwerkspflichtigen Bauern zu leisten. Reichte das Scharwerk nicht aus, so wurden neue Bauern und Gärtner angesetzt, oder Scharwerksdienste von Dörfern, die bisher einem andern Vorwerk zugeschrieben waren, dem neuen Hof zugewiesen, oder das Scharwerk wurde einfach erhöht.

Im Amt Pr. Mark lag ein wüstes Gut Feilschmitz. Nostitz bemerkt, ein Teil davon solle mit Bauern besetzt, ein Teil zu einem Vorwerk gemacht werden[3]). In demselben Amt lag der Hof Lixein. Darüber heißt es: „Der Hof Lixein ist nicht groß, kann auch wenig

1) Herausgegeben von Lohmeyer, 1893. (Publikationen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen.) Vgl. für das Folgende Lohmeyers Einleitung.

2) a. a. O. S. 21.

3) a. a. O. S. 25.

dazu geräumet (gerodet) werden. Nächst daran grenzt ein wüstes Gut, Kaiserswald genannt, das kann man dazuschlagen. Hat eine ungewisse Hubenzahl, meines Erachtens nicht viel über 30 Huben; könnte ein stattlich gut Vorwerk angelegt werden. An dies Gut Kaiserswald grenzt wieder ein wüstes Gut, Rotzigeshof genannt . . . Auf dies Gut wäre eine Schäferei zu bauen: haben nächst dabei eine gute Heide; könnten alle drei Güter zusammengeschlagen werden samt der Schäferei. Sollte das Getreide zu weit zu führen sein von Rotzigeshof bis gen Lixein oder Kaiserswald, so müßte man auf Rotzigeshof einen kleinen Hof bauen .... Die Erfahrung wird solches geben[1])."

Amt Angermünde: „Wenn der Sperling (ein Wald) geräumet wird und die Dörfer angelegt, auch die nächsten Wälder im Insterburgischen mit Bauern besetzt werden, so kann man etliche Dörfer mit dem Scharwerk ins Insterburgische schlagen, und kann ein neu Vorwerk und Kornmühle zu Popellen angelegt werden[2])." „Mehr Bauern ansetzen!" schreibt Rostitz in seiner Anweisung für Amtleute[3]). Das Scharwerk soll ausgenutzt werden: „Itzund ist überflüssig Scharwerk, wird viel unnütz und andern Leuten zum Besten gebraucht," heißt es vom Amt Tilsit[4]). „In Insterburg, Ragnit und Tilsit wird das Scharwerk nicht recht gebraucht, sonst könnten die Höfe besser betrieben werden[5])." „Bei dem Elenbruch (Amt Arys) kann auch ein gut Vorwerk und eine Schäferei angelegt werden; ist Scharwerk dazu genug, kann auch mehr gemacht werden. Etliche sehen es nicht gerne, man muß sich daran nicht hindern lassen[6])."

Die wirtschaftlichen Tendenzen des 16. und 17. Jahrhunderts werden von Knapp und seiner Schule in eine sehr einfache Formel gebracht. In jener Zeit sei der landwirtschaftliche Großbetrieb entstanden; der Adel habe seine Vorwerksbetriebe vergrößert, und um das nötige Land dazu zu gewinnen, habe er Bauern gelegt; so habe sich das Gutsland bedeutend vermehrt, das Bauernland dagegen habe abgenommen. Das Problem ist also das, ob und aus welchen Gründen sich in dieser Epoche die soziale Bodenverteilung zwischen adligen und bäuerlichen

---

1) a. a. O. S. 26.
2) a. a. O. S. 57.
3) a. a. O. S. 131.
4) a. a. O. S. 81.
5) a. a. S. S. 82.
6) a. a. O. S. 54.

Wirtschaftsbetrieben wesentlich verschoben habe und zwar zu Ungunsten der Bauern.

Für die landesherrlichen Domänen trifft, wie wir gesehen haben, unzweifelhaft zu, daß die Vorwerke, die zur Ordenszeit nur von geringem Umfange waren, erheblich vergrößert worden sind. Zugleich vermehrte sich ihre Zahl bedeutend, namentlich durch die Kolonisation von Litauen und Masuren. Ebenso sicher aber ist, daß zu diesem Zweck nicht nötig war, Bauernland einzuziehen. Land war in Fülle vorhanden, nicht nur in dem jungfräulichen Kolonisationsgebiet des Ostens und Südens, sondern auch in den weiten Waldungen der anderen Landstriche, die nun allmählich gerodet wurden. Bei dem landesherrlichen Domänenbesitz ist eine Expansionstendenz der Gutswirtschaft unleugbar vorhanden gewesen. Aber um Bauern zu legen, dazu fehlte jeder vernünftige Grund. Die Domänenwirtschaft beruhte auf einer rationellen Verteilung des Grundbesitzes in Vorwerke und Bauerndörfer. Zur Bewirtschaftung der Domänenvorwerke wurde viel Scharwerk gebraucht; um das Scharwerk auszunutzen, wie es jetzt geschah, war ein Vorwerk auf die Nachbarschaft mehrerer scharwerkspflichtiger Dörfer angewiesen. Auch die zahlreichen neuen Mühlen konnten nur bestehen, wenn genug Bauern vorhanden waren, um ihnen Arbeit zu geben. Wohl wurde das Scharwerk erhöht, aber das Bauernland wurde nicht vermindert. Im 16. Jahrhundert kam es wohl vor, daß Bauern translociert wurden, aber nur dann, wenn sie keine Verschreibung besaßen[1]).

Weniger einfach lagen die Dinge bei dem adligen Grundbesitz. Wir haben bereits nachgewiesen, daß der landwirtschaftliche Gutsbetrieb im 13., 14. und 15. Jahrhundert existierte, daß neben zahlreichen Gütern von 6—12 Hufen auch große Vorwerke von 30—40 Hufen und darüber bestanden haben. Die Güter der Freien, die nicht in der Lage waren, deutsche Bauern anzusiedeln, und die doch nicht selten die Größe von 40 Hufen erreichten, sind durchweg eigenwirtschaftliche Betriebe gewesen. Landwirtschaftliche Betriebe von erheblichem Umfange gab es also schon im Mittelalter. Ist aber das Rittergut in der Zeit, wo nach Knapp die landwirtschaftliche Großwirtschaft bereits ausgebildet war, identisch mit dem, was wir heute im Osten unter Großwirtschaft verstehen? und zwar verstehen nicht nach der technischen Seite des Betriebes, sondern nach dem Umfange des Areals? Die Hufenschoß-

1) Vgl. Nostitz' Haushaltungsbuch S. 26: „. . haben sich zwei Beu[tn]er an den See gesetzt, eben da die Bresse laicht; ist besser dieselben wegzusetzen, haben keine Verschreibung . . . ."

protokolle von 1715—19 beantworten diese Frage sehr deutlich. Von 511 bauerlosen adligen Vorwerken waren 10 % nicht größer als 6 Hufen, 40 % nicht größer als 12 Hufen und weitere 40 % nicht größer als 30 Hufen. Also über 90 % der Rittergüter waren nicht größer als 2000 Morgen. Wie schon hervorgehoben, bestanden die wirklichen großen Herrschaften aus einer bedeutenden Anzahl kleiner und mittlerer Vorwerke und Bauerndörfer. Man darf demnach in dem Rittergut des 18. Jahrhunderts nicht Großbetriebe modernen Umfangs erblicken wollen. Die moderne Großwirtschaft ist erst etwa seit 1763 entstanden, seitdem die moderne landwirtschaftliche Betriebsweise Verbreitung fand. Will man den Begriff des Großbetriebes im Gegensatz zur bäuerlichen Wirtschaft auf die frühere Zeit anwenden, so wird man schon Vorwerke von 10 Hufen (= 670 Morgen = 170 ha) als Großbetriebe anzusprechen haben.

Die Ergebnisse der Hufenschoßprotokolle machen es wahrscheinlich, daß ein sehr großer Teil der ostpreußischen Gutswirtschaften sich von der Kolonisationszeit an bis zum 18. Jahrhundert in derselben Größe erhalten hat. Es ist daran zu erinnern, daß wie zur Kolonialzeit, so auch um 1720, Vorwerke und Dörfer in der Regel voneinander getrennt gewesen, daß sie, modern gesprochen, selbständige Gutsbezirke und Landgemeinden gebildet haben. Die Vorwerke, die wir um 1720 in einer Dorfsgemarkung im Gemenge mit Bauernland antreffen, sind wohl sämtlich später entstanden und sind zweifelsohne auf früherem Bauernacker errichtet worden. Ihre Zahl ist aber in Ostpreußen lange nicht so groß, wie etwa in Schlesien. In den immerhin nicht wenigen geschlossenen Dörfern, die sich in adligem Besitz befanden, kann höchstens vorübergehend einmal ein Vorwerk bestanden haben. Sind nun die geschlossenen Vorwerke großenteils aus früherem Bauernland gebildet worden? Bei den Vorwerken von kleinerem Umfange liegt keinerlei Nötigung vor anzunehmen, daß dort Bauern angesiedelt und später gelegt worden seien. Wir wissen, daß diese schon im Mittelalter ohne Bauernscharwerk, lediglich durch die Arbeit von Gärtnern und Gesinde bestellt wurden, und daß diese Wirtschaftsweise bei den Kölmern, die keine Bauern ansiedeln konnten, die Regel war. Die Ansicht, daß zu jedem Gutsvorwerk notwendig ein Bauerndorf gehört haben müsse, trifft für Preußen für die ganze Zeit vom 13.—18. Jahrhundert nicht zu. Es würde des lokalgeschichtlichen Nachweises für jeden einzelnen Fall bedürfen, daß auf solchen kleinen Rittergütern Bauern ansässig gewesen und später gelegt worden seien.

Was die größeren Gutsvorwerke betrifft, so haben wir gesehen, daß die Anbaufläche von Getreide gerade hier außerordentlich gering war,

daß ein sehr hoher Prozentsatz des Bodens Wald und Unland war oder als extensivste Schafweide diente. Wenn nun ein Besitzer von 40 Hufen aus Mangel an Dünger nur 10—15 Hufen mit Getreide bestellen konnte, während ein Waldbestand von 5 Hufen seinen Holzbedarf weit über Genüge deckte, so war auf dem Rest von 20 Hufen Raum für ein Bauerndorf. Aus dem Zins, auch aus dem Scharwerk der Bauern, mußte er einen größeren Nutzen ziehen, als aus der sehr extensiven Schafzucht, zumal bei dem wenig gewinnreichen System der Schafpacht. Und wenn er nun ein 20 Hufen großes Dorf neben seinem eigenen Betriebe von 20 Hufen auf seinem Gute hatte, aus welchem vernünftigem Grunde hätte er da wohl die Bauern legen wollen? Er war bei dem damaligen Stande der Landwirtschaft nicht imstande, 40 Hufen wirtschaftlich zu nutzen. Vernünftige wirtschaftliche Motive die Bauern zu legen, lassen sich in diesem Falle gar nicht ausdenken. Die Annahme einer natürlichen Expansionstendenz der Gutswirtschaft hat also auch für die größeren Vorwerksbetriebe nichts Wahrscheinliches.

Nun sind aber im 16. und 17. Jahrhundert in dem Umfange des adligen Vorwerkslandes in Ostpreußen Veränderungen bemerkbar. Es sind auch Betriebsvergößerungen vorgekommen. In den Amtsrechnungen, den Hufenschoßprotokollen und den Prästationstabellen findet man nicht selten, daß ein adliger Gutsbesitzer, ein Kölmer, ein preußischer Freier mehrere Privilegien für sein Gut aufzuweisen hatte, d. h. besondere Handfesten für einzelne Teile des Guts. In diesen Fällen aber waren die Betriebe, zumal die der Freien und Kölmer, nicht auf Kosten von Bauernland vergrößert worden, sondern es sind kleinere Vorwerke gewesen, die zu einem Betriebe vereinigt wurden [1]).

Ferner kommen Vergrößerungen der Vorwerke durch Rodung vor [2]). Auch hat sich die Zahl der adligen Vorwerke vermehrt. Es sind neue Vorwerke gegründet worden; in welchem Umfange das geschehen sein mag, ist freilich ohne lokalgeschichtliche Untersuchungen nicht anzugeben.

1) Es ist charakteristisch, daß innerhalb des Kreises Strasburg die sechs Ortschaften, die seit der Ordenszeit spurlos untergegangen sind: Berg, Orwandsdorf, Karkaw, Sachsendorf, Siebenhuben und Sponsbruck, nicht Bauerndörfer, sondern Dienstgüter gewesen sind: vermutlich wurden sie mit einem benachbarten Gute vereinigt. Plehn, Ortsgeschichte des Kreises Strasburg.

2) Die Größe des gräflich Dohnaschen Vorwerks Schlobitten schwankt im 16. und 17. Jahrhundert zwischen 8 und 12 Hufen; 1727 umfaßte es 30, 1772 sogar 40 Hufen. Das Dorf Schlobitten vergrößerte sich in demselben Zeitraume von 12 auf 24 Hufen. Das Areal beider ist durch Rodung von Wald gewachsen. (Mitteilungen des Herrn Amtsrichter G. Conrad in Mühlhausen, nach Urkunden und Karten des Schlobitter Archivs.)

Und nicht nur in dem litauischen und masurischen Kolonisationsgebiete, wo der Adel ja ohnehin nicht viele Güter erworben hat, sondern auch in den Gebieten ältern Anbaus sind neue Vorwerke angelegt worden. Aber es geschah nicht notwendig auf Bauernland. Die größern Besitzungen hatten Land dazu im Überfluß, Wald oder nicht in die Ackerwirtschaft einbezogenes Gelände; hier galt noch, was Tacitus von den alten Germanen sagte: superest ager. Auf einem Gute von 40 Hufen konnte leicht ein zweites Vorwerk abgebaut werden.

Ausgeschlossen ist freilich nicht, daß sich das Vorwerk auch auf Kosten von Bauernland vergrößert hätte; nur daß es dann wohl gerade aus den entgegengesetzten Gründen geschah, als Knapp annimmt. Der Zweck war nicht die Vergrößerung, sondern im Gegenteil die Verkleinerung des Betriebes. Die Gründung neuer adliger Vorwerke war meist die Folge von Erbteilungen; in Erbverträgen wird gelegentlich die Absicht ausgesprochen, die Zahl der Vorwerke mit der Zahl der Erben in Einklang zu bringen[1]). Mit der Realteilung eines Gutes war aber nicht nur eine Verkleinerung des Grundbesitzes, sondern häufig auch des Vorwerkslandes verbunden. Wurde der Besitz eines Dorfes unter mehrere Erben geteilt, so kam nur die Teilung des Zinses und eine Zersplitterung der Grundherrschaft in Frage. Wurde aber ein Gut geteilt, das nur aus einem Vorwerk bestand, so verkleinerte sich natürlich der Betrieb. Am deutlichsten läßt sich das bei den Kölmern erkennen, die ja stets ohne Bauern waren.

Die Voraussetzung war, daß Land genug vorhanden war, um ein zweites, vielleicht noch ein drittes Vorwerk abzubauen. In einigen Fällen kam es auf diese Weise zu außerordentlichen Zerstückelungen des Besitzes. Wie aber, wenn den Erben nicht nur ein Vorwerk, sondern daneben auch ein Bauerndorf gehörte? In solchen Fällen mögen Bauern gelegt worden sein, indem die mit gutem Besitzrecht zwangsweise ausgekauft, die mit schlechtem kurzer Hand zu Instleuten gemacht wurden.

In der Mark Brandenburg, in Pommern und Schlesien scheint die Erwerbung der Vorwerksländereien, die wohl auch hier nicht nur in der Vergrößerung schon vorhandener Gutswirtschaften, sondern auch in der Gründung neuer Vorwerke bestand, häufiger auf Kosten von Bauernland erfolgt zu sein. Für Ostpreußen fehlt es für die Zeit bis zum ersten Schwedenkriege an Nachweisen. Die Ursachen dieser Entwickelung aber

1) Vgl. den Eulenburgischen Vertrag von 1563 (Diplomatarium Ileburgense II, p. 9 f.); den Dohnaschen Vertrag von 1622 (Aufzeichnungen über die Vergangenheit der Familie Dohna [von Graf Siegmar Dohna] 1, 54, Urkundenbuch).

haben Knapp und seine Schule, da sie von der Voraussetzung ausgingen, hier ganz neuen wirtschaftlichen Tendenzen gegenüberzustehen, nicht richtig erkannt. Namentlich trifft Knapps Auffassung nicht zu, daß die Änderung der Kriegsverfassung den Ritter in einen Landwirt verwandelt hätte. Wieviel Zeit soll denn der Kriegsdienst dem mittelalterlichen Grundherrn gekostet haben? Wieviel Feldzugsjahre kommen z. B. im 14. Jahrhundert für den kulmerländischen oder ermländischen Landwirt vor? Wieviel Wochen oder vielmehr wieviel Tage dauerte ein solcher Feldzug? Sicher nicht viel mehr Zeit, als etwa ein Teil des reichen Adels im 18. Jahrhundert in der Residenz zubrachte. An der Zeit, „seine Felder zu besehen", hatte es dem Grundherrn im Mittelalter wahrlich nicht gefehlt. Auch wurden noch im 18. Jahrhundert die Vorwerke zumal bei größeren Grundherrschaften, häufig nicht von dem Besitzer selbst bewirtschaftet, sondern von Hofleuten und Arrendatoren. Kleinere Gutsherren, die nur 4—6 Hufen besaßen, werden sich auch schon im Mittelalter der eigenen Wirtschaft haben annehmen müssen. Durch das Aufhören des Fehdewesens kann der Ursprung der Gutswirtschaft vollends nicht erklärt werden. Mit Recht hebt Below hervor, daß die Veränderung der Kriegsverfassung und die Unterdrückung des Fehdewesens nicht nur den Osten, sondern auch den Westen Deutschlands betraf, wo sich die Grundherrschaft nicht zur Gutsherrschaft entwickelt hat[1]). In Preußen hat ohnehin das Fehdewesen, dank dem straffen Regiment des Ordens, nie Eingang gefunden.

Das historische Problem ist nicht das: aus welchen Ursachen ist die Gutswirtschaft im 16. oder 17. Jahrhundert entstanden — denn sie stammt aus der Kolonisationszeit, sondern vielmehr: aus welchen Gründen hat sie sich bis ins 18. Jahrhundert erhalten, wo sie dann durch die Reform der landwirtschaftlichen Technik eine neue feste Grundlage erhielt? Aus welchen Gründen hat sich die Zersplitterung des Grundbesitzes und der Grundherrschaft, die wir in Preußen im 15 und 16. Jahrhundert an mehreren Orten antreffen, nicht fortgebildet? Weshalb ist eine Rückbildung in die geschlossene Gutsherrschaft erfolgt? In der relativ geringen Ausdehnung, die die Zertrümmerung adliger Güter in Ostpreußen im 18. Jahrhundert aufweist, müssen wir eine Reaktion der Gesellschaft gegen die sozialen und wirtschaftlichen Folgen dieser Zerstückelung sehen. Der masurische Schlachtiz, der sich selbst vor Pflug und Egge spannte, um seine paar Beete Land zu bearbeiten, der sich von seinen reichen Standesgenossen bezahlen ließ, um auf dem Warschauer

1) Below, Territorium und Stadt S. 20.

Reichstage seine Stimme abzugeben, in dessen Macht es lag, den Reichstag zu zerreißen, dieser Schlachtiz war ein solches Zerrbild des Adels, daß es den deutschen Sinn abschrecken mochte. Man hielt den Grundbesitz zusammen. Wie schon erwähnt, setzte das ostpreußische Landrecht von 1620 Grenzen für die Realteilung adliger und kölmischer Güter fest.

Die Gutswirtschaft bildete für den zahlreichen Teil des Adels, der keine Bauerdörfer besaß, also keinen Bodenzins erhielt, die wesentliche, wenn nicht die einzige Einnahmequelle, während für die Grundherren im Westen Deutschlands der Bodenzins nur eine Einnahmequelle neben anderen war. Die Zerstückelung der selbstbewirtschafteten Vorwerke machte den ostdeutschen Adligen zum Bauern, hätte ihn in weiterer Folge zum Proletarier gemacht, während im Westen die Zersplitterung der Grundherrschaft durch Erbteilung nur diese eine Einnahme des Grundherrn verringerte. Die Notwendigkeit, der Zersplitterung der selbstbewirtschafteten Vorwerke Einhalt zu tun, wird dann auch eine Reaktion gegen die Zersplitterung der Grundherrschaften über die Dörfer (die wie gezeigt, im 15. und 16. Jahrhundert in Preußen vorkommt), erzeugt haben. Auch die Ausbildung, die die gutsherrschaftlichen Rechte durch die Einführung der Untertänigkeit erfuhren, mag in derselben Richtung eingewirkt haben.

Das Wesentliche aber ist, daß die Wirtschaftsform des Gutsbetriebes von Anfang an bestand, und daß die Landwirtschaft der Beruf wenigstens der kleineren Grundherren war. Die Gutswirtschaft mit ganz extensivem Betriebe war die natürliche Wirtschaftsform für größere Unternehmer in der noch sehr dünn bevölkerten Kolonie. Je mehr die Kulturfläche wächst, die Bevölkerung durch Einwanderung und natürliche Vermehrung steigt, desto mehr verkleinert sich der Umfang des Grundbesitzes. Diese Entwickelung, die wir aus der Besiedelung von Nordamerika kennen, finden wir auch im Ordenslande wieder. Bei fortschreitender Kultur, aber bei noch sehr extensivem Betriebe, war der kleine und mittlere Betrieb wirtschaftlich lohnender als der große. In einem Bauerndorfe ist ein sehr viel kleinerer Prozentsatz der Gemarkung unbeackert als auf einem Gute von 40 Hufen. Die Grundherren gründeten deutsche Bauerndörfer, das Gutsland verringerte sich zu gunsten des Bauernlandes.

Die Vollendung dieser Entwickelung, so wie sie in Altdeutschland ausgebildet war, hätte aber eine bedeutend stärkere Einwanderung deutscher Bauern zur Voraussetzung gehabt. Streubesitz und vielfach geteilte Grundherrschaft setzt eine sehr starke bäuerliche Bevölkerung voraus, die für große Gutswirtschaften keinen Raum mehr läßt.

Nun ist das nordostdeutsche Kolonialland auch in seiner mittel-

alterlichen Blütezeit niemals auch nur annähernd so stark angebaut und so dicht bevölkert gewesen wie das Mutterland westlich von der Elbe. Die Auswanderung deutscher Bauern wurde je weiter nach Osten hin desto spärlicher. Die Altmark, die in der Tat das Übergangsland von dem Mutterland zu dem kolonialen Deutschland ist, hat die intensivste Einwanderung deutscher Bauern erfahren. Nach Kur- und Livland sind deutsche Bauern überhaupt nicht gekommen.

Was Preußen betrifft, so hatte die deutsche Einwanderung zusammen mit der eingeborenen Bevölkerung in der Ordenszeit nicht ausgereicht, um das ganze Staatsgebiet zu kolonisieren. Selbst nachdem ein großer Teil Litauens 1436 an Polen abgetreten war, blieben noch viele Geviertmeilen wüst. Erst durch eine polnische und litauische Einwanderung sind Litauen und Masuren im 16. und 17. Jahrhundert besiedelt worden. Im Kulmerland, das von dem Ordenslande am frühesten und mit am stärksten mit deutschen Bauern besiedelt wurde, sind mit verhältnismäßig geringen Ausnahmen die deutschen Zinsdörfer der Ordenszeit heute Landgemeinden, die alten Dienstgüter dagegen Rittergüter geblieben. Die Einwanderung deutscher Bauern reichte nicht aus, um die primäre Betriebsform der Gutswirtschaft zu verdrängen.

Diese relativ geringe Bevölkerung wurde dezimiert durch die polnischen Kriege des 15. Jahrhunderts[1]), besonders durch den von 1454 bis 1466. Anfang des 16. Jahrhunderts wurde namentlich das Oberland durch den Krieg von 1519—21 hart mitgenommen[2]). Im 17. Jahrhundert wurden große Teile Preußens durch die beiden Schwedenkriege furchtbar verwüstet. Anfang des 18. Jahrhunderts entvölkerte die Pest große Strecken von Masuren und Litauen. Es mag hier an eine Bemerkung des alten Historikers Baczko erinnert werden. Der urteilte von dem Plane Lubens von Wulffen, die preußischen Domänengüter zu parzellieren: selbst zu seiner Zeit hätte die Bevölkerung Preußens nicht

---

1) Schon i. J. 1440 klagen die Stände: „es ist merglich zw sehn, das das lant szehr vorwustet; do vor gutte dorffer wohren und vill lewthe wohneten hyn und her, do synt nw walde und pussche, wy man das gedenken muchte, das eyn iczlicher, der do lant und lewthe under im hoth, das er den szeynen gnedig und nicht zw strenge sey an gerichte, scharwerg und ander unbeqweme bedrenglickeit, uff das sich dy lewthe widder ins lanth seczten und sich mehrethen, den das ist sust vorwustet.“ Ständeakten II, 636.

2) Schumacher, Niederländische Ansiedlungen im Herzogtum Preußen zur Zeit Herzog Albrechts. Leipzig 1903 (Publikationen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen) S. 21 f.

ausgereicht, um alle Domänen in Bauerngüter zu verwandeln und vollends sie mit tüchtigen Erbpächtern zu besetzen[1]). Dabei war an eine Parzellierung der adligen Güter noch gar nicht einmal gedacht.

Die beiden Schwedenkriege des 17. Jahrhunderts spielen in der Agrargeschichte Ost- und Westpreußens ungefähr dieselbe Rolle wie der Dreißigjährige Krieg in Pommern und Brandenburg. Wenn auch nicht alle Landschaften gleichmäßig von den Kriegsleiden betroffen wurden, so haben zweifellos die Verwüstungen einen gewaltigen Umfang erreicht. In der Kulmer Diözese war um 1670 eine große Anzahl von Dörfern völlig menschenleer, die Hufen verwachsen. Allein in den beiden Starosteien Strasburg und Gollub waren 9 Bauerndörfer, die zusammen gegen 8500 Hektar umfaßten, und außerdem 7 Güter gänzlich verödet; in 13 andern Bauerndörfern, die zusammen etwa 14 000 Hektar ausmachten, befanden sich im ganzen noch 39 Bauern. Vollständig besetzt waren nur 2 Dörfer[2]). Wenn die Folge dieser Zerstörung war, daß die Grundherren auf den verwachsenen Bauernhufen Vorwerke anlegten[3]), so kann eine Expansionstendenz der Gutswirtschaft darin natürlich nicht erblickt werden.

Auch in Ostpreußen hatte der Krieg furchtbar gehaust. In einer Bittschrift der Ritterschaft von 1669 heißt es: „es hat der Krieg das Volk dünn gemacht, daß Dörfer, wo zuvor 6 oder 10 und mehr besetzte Bauern samt ihrem Gesinde gesessen, jetzo kaum von 3 oder 4 Gärtnern bewohnt werden. Dahero mancher arme Edelmann, der hiebevor der bäuerlichen Arbeit nicht gewohnt gewesen, nun aus Mangel der Arbeitsleute selbst in seiner Wüstenei mit angreifen und schwer arbeiten muß[4])." Nach einem Verzeichnis von 1679 betrug die Zahl der wüsten Hufen in Preußen nicht weniger als 16 797 = 277 150 Hektar[5]). — Dann wütete in den Jahren 1708—11 die Pest, besonders in Litauen und Masuren. Einem Grafen Schlieben, dessen Begüterungen im Amt Gerdauen lagen, waren über 1000 Untertanen gestorben[6]); manche Landstriche waren förmlich entvölkert. In jener Zeit sind auch

1) Baczko, Geschichte Preußens VI, 331.

2) Plehn, Straßburger Kreisgeschichte S. 161—63. Vgl. Märcker, Thorner Kreisgeschichte S. 62.

3) a. a. O. S. 213 f.

4) Breysig, Urkunden u. Aktenstücke II, 58[2].

5) a. a. O. II, 877. Allerdings werden Hufen auch noch als wüst geführt, wenn sie in irgend einer provisorischen Form schon wieder Nutzen geben. Vgl. a. a. O. II, 949.

6) Hufenschoßprotokolle.

in Ostpreußen Vorwerke auf Bauernland angelegt worden; wohl alle die, die wir um 1720 in Dorfgemarkungen, im Gemenge mit Bauernacker antreffen, dürften nach der Kriegs- und Pestzeit entstanden sein. Einige Notizen über die Gründung neuer Vorwerke sind in den Hufenschoßprotokollen enthalten; wir greifen einige charakteristische Beispiele heraus.

Amt Balga. Billshöfen: es ist eigentlich kein Vorwerk, sondern 3 wüste Bauernerben, „die jetzt von dem Herrn Eigentümer besäet werden; wenn sich Gelegenheit finden sollte, würden sie wieder besetzt werden".

Hasselpusch: in diesem Dorf sind 4 Erbe wüst, „welche, weil sie noch nicht wieder besetzt, ad interim als ein Vorwerk bestellt werden; wenn sich dazu aber wieder Leute finden sollten, solche wieder an Bauern ausgethan werden".

Gutenfeld: ein Vorwerk von 10 Hufen, die vormals mit 2 Bauern und einem Schulzen besetzt waren; „weil selbige aber wüst geworden, so haben die damaligen Besitzer aus Noth ein Vorwerk daraus gemacht . . . der Herr Eigentümer ist gesonnen diese Huben wieder mit Bauern zu besetzen, wann er dazu Gelegenheit hätte, und bittet daher, daß solche Huben künftig nicht als Vorwerk sondern als Bauernhuben bei der Taxation zu tractiren".

Amt Gerdauen. Biontken: „ein in den alten polnischen (Schweden-) Kriegen ruinirtes Dorf, woraus ein Vorwerk gestiftet worden".

Carpowen: neben den Bauern „ein neu angelegtes Vorwerk, so aus den durch die Contagion (Pest) wüst gewordenen Bauernhuben in Ermangelung der Leute gestiftet worden".

Leukelischken: „dieses ist vormals ein Dorf gewesen, so aber bis auf einen ledigen Kerl und eine Magd mit einander an der Pest ausgestorben".

Abelienen: „vormals sind hier 4 Bauern gewesen, es sind solche aber teils vor der Pest abgebrannt und davon gelaufen, teils an der Pest verstorben".

Vorwerk Assaunen: „ist ein aus 8 durch die Kontagion wüst gewordenen Huben gemachtes Vorwerk". Nachdem das Dorf bis auf wenige Wirte ausgestorben, habe der Besitzer 15 Wirte, „so er hin und wieder zusammengebracht, auch Geld vor sie bezahlet, völlig mit Vieh und sogar mit dem Allergeringsten, Betten, Töpfen und Schüsseln, angesetzet und ihnen Freijahre gegeben; davon sind nach geendigten Freijahren, und wie sie zinsen sollten, ihrer weggelaufen, so nicht nur Saat und Brot, so sie jährlich bekommen, aufgefressen, sondern auch alles,

was sie mit wegbringen können, mit sich genommen, wodurch er in großen Schaden gesetzet ist".

Mauenwald: „es ist eine Neusasse vor der Pest gewesen, wie die Leute aber in der Pest ausgestorben, hat der Herr Besitzer ein Vorwerk daraus gemacht".

Es liegt kein Grund vor, an der Wahrhaftigkeit dieser Angaben über die Ursachen der Vorwerksgründungen zu zweifeln. Denn wo Bauern wirklich gelegt worden sind, da wird dies in den Protokollen offen ausgesprochen. Wir geben ein paar Beispiele.

Amt Balga. Eichholz: hier waren 8 besetzte Bauern. Früher waren 10 besetzte Bauern und ein Schulz gewesen. „Es ist dieser aber nebst 2 Bauern, weil die Herrschaft ihnen jährlich Saat und Brot geben müssen, abgesetzt, und weiß Herr Deponent nicht, wie es sein Herr Bruder (der Besitzer) hiemit künftig halten wird, und wie es den übrigen, so gleichfalls schlecht stehen, mit der Zeit gehen wird." Die 3 unbesetzten Erbe wurden von dem Gutsbesitzer bewirtschaftet.

Liepnicken: es war vormals ein Dorf; „weil aber die Leute so sehr verarmt, und weder Saat noch Brot gehabt, so sind sie von den Huben heruntergeworfen, und ist ein Vorwerk daraus gemacht".

Amt Rastenburg. Witmannsdorf: früher waren hier Bauern gewesen; da der Besitzer „aber seine Convenienz dabei nicht gefunden, indem auch schwer Leute zu bekommen, so hat er selbige wieder abgeschafft" [1]).

Amt Gerdauen. Wolle: von den 10 Hufen des Dorfs sind 8 infolge der Pest und der Werbung wüst; die beiden noch vorhandnen Bauern sollen auch nächstens nach Lablack gezogen und zu Gärtnern gemacht werden.

Oschkinnen: nachdem das Dorf durch die Pest wüst geworden, hat der Eigentümer es wieder besetzt; „weil aber die Soldaten ihm die Knechte weggeworben, so hat er die Leute wieder von den Erben nehmen und den Platz der weggeworbnen Knechte damit besetzen müssen". Jetzt sei das Dorf ganz wüst, die Gebäude verfallen.

Auch diese Fälle von Bauernlegen zeugen nicht von einer Expansionstendenz der Gutswirtschaft. Die Bauern wurden meist gelegt, weil sie wirtschaftlich untüchtig waren. Schon die Landesordnung von 1526 hatte

1) Hierher gehört auch der von Kern S. 179[3] erwähnte Fall. Herr von Haubitz-Malschöwen (Hauptamt Ortelsburg) hatte seine Bauern abgeschafft, um ihnen nicht alle Jahre neues Vieh liefern zu müssen. — Bei einem anderen Beispiel in Abselkeim (Kern S. 180[2]) ist kein Grund für das Legen von Bauern angegeben.

bestimmt: „ob auch ein Bauer seines Erbes oder Gutes nicht fleißig, wie sichs gebührt, warten würde, sondern dasselbige durch seine Nachlässigkeit oder Mutwillen verderben ließe, und von seiner Herrschaft davon abzustehen gewarnt er solches nicht thun würde, dann mag die Herrschaft dahin dringen, daß er solch Gut mit einem anderen, der der Herrschaft gefällig, besetze."

Der Bauer wird also in der Weise depossediert, daß er zum Verkauf gezwungen wurde; es war noch die Zeit des kulmischen Bauernrechts. In den Nachträgen zur Landesordnung von 1577[1]) erhielt der Artikel folgenden Schluß: der Bauer solle „quittiret und losgezehlet" werden. Das heißt, er soll seinen rückständigen Zins zahlen und darüber eine Quittung erhalten; sodann soll er aus der Untertänigkeit entlassen werden. „Im Falle er aber (so heißt es weiter) solches nicht ersetzen könnte und wollte, also soll derselbe, wo er tüchtig, auf einen Garten gesetzt und also mit Weib und Kind eigentümliche Untertanen bleiben. Da er auch auf dem Garten nicht tüchtig noch dazu zu gebrauchen, soll er wegen mutwilliger Verwahrlosung und Unterbringung des Erbes und dazu gehörenden Besatzes vor gerichtliches Erkenntnis gestellt und willkürlich am Gelde und nach Befindung der Sachen am Leibe gestraft werden[2])."

Das war die Voraussetzung, unter der in Ostpreußen ein Bauer von Rechts wegen gelegt werden durfte. Und das dürfte im allgemeinen auch das einzige Motiv zum Bauernlegen gewesen sein, mit dem der Historiker zu rechnen hat. Denn einzelne Fälle von Vergewaltigungen wider das Recht, etwa aus persönlicher Laune des Herrn — und solche Fälle sind zweifellos vorgekommen — haben für die Wirtschaftsgeschichte keinen typischen Wert.

Wirtschaftliche Motive, die Bauern in großem Maßstabe zu legen, um die Gutswirtschaften zu vergrößern, sind in Ostpreußen nicht erkennbar. Es ist von Wichtigkeit, daß Kern, der eine sehr genaue Kenntnis der einschlägigen Archivalien besitzt, und der diese Dinge scharf beobachtet, doch so wenige Fälle von Bauernlegen mitteilen kann. Denn seine Vermutung, daß in einer ganzen Landschaft, im Samland, etwa um 1750 der ganze Bauernstand *beseitigt* gewesen sei[3]), beruht auf einem Irrtum. Das Samland ist von der Zeit der Kolonisation an keine Bauernprovinz gewesen; die Masse der Bevölkerung bildeten vielmehr die kleinen preußischen Freien. Und wenn hier nach dem bekannten Berichte

1) Nicht in der Landesordnung von 1640, wie Kern S. 156 sagt.
2) Grube, Corpus constitutionum (1721) II, 70.
3) Kern, Beiträge S. 180.

des Ministers von Schrötter weder Untertänigkeit noch Scharwerk bestand, da die adligen Güter „aus dem Hofe" bewirtschaftet wurden, so ist dieser Zustand auf die geringe Ansiedlung von Bauern in der Kolonisationsepoche zurückzuführen: ein massenhaftes Legen von Bauern wird sich ortsgeschichtlich kaum nachweisen lassen.

Mit dem empfindlichen Mangel an Bauern, mit den beständigen Klagen, daß sie entliefen, daß die Städte sie nicht auslieferten, daß sie sich zum Militär anwerben ließen oder zwangsweise geworben würden, ist in der Tat nicht zu vereinigen, daß die Gutsherren die Bauern systematisch gelegt hätten, um ihre Vorwerksländereien zu vergrößern. Es lag näher Bauern anzusiedeln, als die vorhandenen, soweit sie wirtschaftlich tüchtig waren, zu legen. Und in der Tat sind nicht nur im 16., sondern auch im 17. und 18. Jahrhundert in Ost- und Westpreußen Bauern angesiedelt worden, nicht allein von der Landesherrschaft, sondern auch vom Adel.

In dem Pamphlet, das die drei Städte Königsberg 1640 gegen die Gesindeordnung von 1633 veröffentlichten, wird die Untertänigkeit u. a. von dem Gesichtspunkt der Ansiedlung kritisiert. „Nachdem die Landschaft von Mannschaft sehr entblößt, ist das kein bequem Mittel Volk hereinzulocken, damit die Huben zu besetzen oder den Acker zu betreiben, daß man ihnen das höllische Gift der Dienstbarkeit da zum offenen Druck vor die Nase legt . . . Nein traun, die alte Hochlöbliche Herrschaft (Herzog Albrecht) hat es besser bedacht und gewußt, propositis praemiis libertatibus et privilegiis hominum animos excitari et ad fruges commoveri[1])." So sehr uns Heutigen dies Argument auch einleuchtet, so bleibt es doch immer mißlich, an eine Epoche den Maßstab andrer Zeiten anzulegen. Man kann trotz Scharwerk und Untertänigkeit dem 17. und 18. Jahrhundert den Beruf zur Kolonisation nicht absprechen. Ein Teil der neuen Kolonisten hat die persönliche Freiheit behalten. Die Kolonisten Friedrich Wilhelms I. waren Freibauern, aber sie waren durch den Eid an die Scholle gefesselt; und ein sehr großer Teil von ihnen war scharwerkspflichtig. Eine andre bevorzugte Klasse waren die Emphyteuten[2]), die besonders zahlreich in West-

1) S. 16.

2) Plehn, Strasburger Kreisgeschichte S. 217. Märcker, Thorner Kreisgeschichte S. 62 f. — Für Ostpreußen vgl. Kern S. 182. Identisch mit ihnen sind wohl die „Erbzinsbauern" im Amt Pr. Mark, die Kern S. 196[1] anführt; jedenfalls sind diese nicht zu kulmischem Recht angesetzt. In der Niederung im Amt Marienwerder gab es viel emphyteutische Dörfer. In den ältesten Verträgen aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts heißt es, diese Bauern

preußen angesetzt worden sind. Sie waren ebenfalls freie Leute, ihr Scharwerk war ein gemeßnes. Ein so günstiges Besitzrecht wie das frühere kulmische hatten sie nicht; sie machten einen für das ganze Dorf solidarischen Pachtvertrag gewöhnlich auf 30 oder 40 Jahre, und pflegten ihn nach Ablauf der Frist zu erneuern. Außer dem ziemlich hohen Zins hatten sie ein Einkaufsgeld zu bezahlen.

Auch der ostpreußische Adel hat persönlich freie Bauern[1]) angesiedelt. Die Hufenschoßprotokolle erwähnen freilich nur wenige Dörfer, deren Bauern nicht untertänig waren. So die Dörfer Gillwald, Klogehnen, Sportehnen und Pirthenen im Amt Liebstadt; die Klogehner Bauern waren zum Teil aus dem Ermland eingewandert. Auch in Boritten (Amt Bartenstein) saßen Bauern, die persönlich frei waren. Desgleichen in der Holländerei Spohr[2]), die zu Fuchshöfen (Amt Neuhausen) gehörte. Andre Beispiele aus der Zeit um 1750 gibt Kern aus verschiedenen Ämtern[3]).

An anderen Orten leisteten die neuangesiedelten Bauern den Untertaneneid. Wir geben ein paar Beispiele aus den Protokollen. In Albrechtsdorf (Amt Pr. Eylau) war früher ein Vorwerk gewesen; jetzt war es unter die Bauern verteilt. In Samroth (Amt Pr. Holland) waren 20 Hufen „an die Leute ausgethan". In Markeim (Amt Bartenstein) hatte der Besitzer 1719 gerade angefangen Bauern anzusetzen. Eine besondere Gattung der Ansiedlungen waren die sog. Neusassereien, die sich in Ost- und Westpreußen häufig vorfinden. Hier wurden die Ansiedler nicht auf wüste Stellen in schon vorhandenen Dörfern angesetzt, sondern erhielten unurbares Land angewiesen. Diese Neusassereien waren manchmal von erheblichem Umfange. In Winkenhagen (Amt Pr. Mark) waren nach und nach 15 Wirte angesetzt. Ihnen waren 10 Freijahre eingeräumt. — Erwähnung verdient, daß in Westpreußen das Kulmer

---

wären zu kölmischem Recht angesetzt, obwohl der Vertrag nur auf 30—40 Jahre läuft. In den späteren Urkunden fehlt diese irreführende Bezeichnung. Vgl. Flauß, Das Amt Marienwerder (Zeitschrift des Geschichtsvereins für den Regierungsbezirk Marienwerder Heft 35) S. 16—22.

1) Nicht mit ihnen zu verwechseln sind die Freien, die „alte Häuser zu brechen und neue zu bauen" haben (Kern S. 172. 181). Das sind preußische Freie, die im Mittelalter kriegsdienstpflichtig waren und im 18. Jahrhundert in dem Stande der Kölmer aufgehen.

2) Es waren 6 Wirte, die auf den Pregelwiesen ausschließlich Viehzucht trieben. Sie hatten eignen Besatz: jeder 2—4 Pferde, 8—13 Kühe, 2—3 Schweine. Vom Morgen gewannen sie 2—3 Fuder Heu. Getreide säeten sie gar nicht. Sie zahlten pro Hufe 30 Taler Zins.

3) Kern, Beiträge S. 238. 241. 242 f. 251. 196[1].

Domkapitel 1759 das Vorwerk Sugaino parzellierte und an Bauern austat. Im J. 1766 hob der Bischof von Plock in seinem Gurznoer „Schlüssel" (im heutigen Kreise Strasburg) sämtliche Vorwerke auf und verwandelte sie in Bauerndörfer[1]). — Daneben kam die Zeitpacht vor. Die erwähnte Steuertabelle von 1701 erwähnt die „Mietsleute, so Acker gebrauchen". Sie finden sich auch auf kölmischen Gütern. Am frühesten werden sie erwähnt in der ermländischen Landesordnung von 1529[2]).

Auch nach 1720 hat die Ansiedlung von Bauern auf adligen Gütern ihren Fortgang genommen. Über ihren Umfang sind wir nicht näher unterrichtet: doch ergeben die Separationsrezesse und Flurkarten aus den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, daß auf einer ganzen Reihe von Gütern, die nach den Hufenschoßprotokollen „aus dem Hof" bewirtschaftet wurden und keine Bauern hatten, hundert Jahre später Regulierungen vorgenommen worden sind[3]).

Das ostpreußische Rittergut, wie es sich uns nach den Protokollen darstellt, ist dem mittelalterlichen Wirtschaftsbetriebe weit ähnlicher als dem modernen. Die Epoche von 1770—1805 hat es weit mehr von Grund aus verändert als etwa das Zeitalter der Reformation. Die Ähnlichkeit zwischen dem mittelalterlichen Vorwerk und dem Rittergut um 1720 liegt nicht nur in der extensiven Wirtschaft, im Dreifelder-system, sondern auch in dem geringen Umfange des Betriebes.

Vergleicht man dagegen das Rittergut um 1720 mit dem modernen landwirtschaftlichen Großbetriebe, so unterscheiden sich beide hauptsächlich 1. durch die Änderung der Arbeitsverfassung infolge der Bauernbefreiung, 2. durch die Reform des gesamten landwirtschaftlichen Betriebes und 3. durch die durchschnittliche Vergrößerung des Areals.

Die Änderung der Arbeitsverfassung durch die Bauernbefreiung betraf nur diejenigen Vorwerke, die zum Teil oder ganz mit dem Scharwerk der Bauern bewirtschaftet wurden. Ein erheblicher Teil der Rittergüter wurde, wie wir gesehen haben, davon nicht berührt. Nach einem Gutachten von 1785 wurde damals „fast der größte Teil" der ostpreußischen Güter von den Besitzern mit eigenen Gespannen bewirtschaftet[4]).

---

1) Plehn, Strasburger Kreisgeschichte S. 218.

2) Anhang zum Jus Culmense Correctum (Braunsberg 1711) S. 113.

3) z. B. im Amt Osterode die Güter Lubehnen, Gr. Napern, Warweiden, Bergfriede.

4) Kern, Beiträge S. 195 f.

Die Reform des landwirtschaftlichen Betriebes beruht vor allem auf dem Übergang von der Dreifelderwirtschaft zu der modernen Fruchtwechselwirtschaft. Es wurde der Futterbau eingeführt, dieser ermöglichte stärkere Viehhaltung und deshalb konnte der Acker besser gedüngt werden. Die stärkere Düngung führte allmählich zu einer sehr bedeutenden Steigerung des Getreidebaues und einer Einschränkung der schlechten Weiden und des Ödlandes. Die landwirtschaftliche Technik änderte sich von Grund aus. Diese Reform setzte aber wieder die Investierung erheblicher Kapitalien voraus. Das war vom privatwirtschaftlichen Standpunkt aus nur dann zu rechtfertigen, wenn Aussicht vorhanden war, daß die Kapitalanlage rentierte.

In der Tat stiegen Ende des 18. Jahrhunderts die Produktenpreise sehr erheblich. In Masuren, in einer Entfernung von 12—15 Meilen von Königsberg, dem Hauptabsatzmarkt der Provinz, gingen in der Zeit von 1708—1790 die Preise für Roggen und Hafer um 100 % herauf, für Gerste um 80, für Weizen um 50 %. Die Preise für Kühe und Pferde stiegen ebenfalls in Masuren in dem kurzen Zeitraum etwa von 1770—1800 um 80—120 %[1]).

Die Besserung der Preise ging vom Getreide aus. Die Ursache war die Preissteigerung in England, die mit dem amerikanischen Freiheitskriege einsetzte. Für Ost- und Westpreußen und ebenso für Polen waren Königsberg und Danzig die maßgebenden Märkte. Die Preisbildung in beiden Städten hing von London ab. Die Steigerung der Londoner Getreidepreise rief eine Preiserhöhung in den preußischen Ausfuhrhäfen hervor; erst diese ermöglichte die Reform der Ackerbautechnik, die Vermehrung der Getreideanbaufläche, und zugleich führte sie zu einer sehr bedeutenden Steigerung der Bodenpreise. In Masuren, bei einer Entfernung von 15 Meilen von Königsberg, bei den kläglichsten Verkehrswegen, stieg in der Zeit von 1786—1800 der Bodenpreis um 100—140 %[2]). Dieselbe Erscheinung finden wir in andern Teilen Ost- und Westpreußens[3]).

Diese Entwickelung wurde 1805 durch die Kontinentalsperre unterbrochen. Das Ausfuhrverbot nach England und der darauf folgende Preissturz erzeugten eine schwere Agrarkrisis in Ost- und Westpreußen, die bei dem chronischen Preisniedergang mehrere Jahrzehnte andauerte. Epochemachend für die Entwickelung der ostpreußischen Landwirtschaft war die

1) Boehme S. 42.

2) Boehme S. 59 f.

3) Haxthausen, Ländl. Verfassung S. 184, Anm. Für Westpreußen vgl. die Kreisgeschichten.

Zeit von 1770—1805. Damals begannen sich ganz neue wirtschaftliche Aussichten zu eröffnen, und neue wirtschaftliche Motive machten sich geltend. Die Reform der landwirtschaftlichen Technik blieb auf Jahrzehnte hinaus der Vorzug des Großgrundbesitzers. Der Bauer, aufgewachsen im Bann der Dreifelderwirtschaft, durch den Flurzwang an die bisherige Wirtschaftsweise gebunden und durch den Druck der Untertanschaft selbständiger Regungen entwöhnt, nahm an dem Aufschwung der landwirtschaftlichen Technik und an den steigenden Erträgen seiner Produkte auf lange Zeit hinaus keinen Anteil. Der Rittergutsbesitzer war der Pionier der neuen landwirtschaftlichen Technik, und er war es, der die großen wirtschaftlichen Vorteile genoß, die sich aus ihrer Anwendung ergaben. Die nächste Folge war die Ausdehnung des Getreidebaues. Für die Güter, deren Areal nur unvollkommen angebaut war, war die Möglichkeit einer größeren Kornproduktion von vornherein vorhanden. War die Grenze des möglichst großen Kornbaues aber erreicht, so suchte man mehr Land zu erwerben.

Die Güter vergrößerten sich. Einmal in der Weise, daß die kleinen Rittergüter verschwanden; sie wurden von den Nachbarn angekauft, und wo sich mehrere in demselben Besitze befanden, zu einem Betriebe zusammengeschlagen. Nach der Steuertabelle von 1701 gab es in Ostpreußen 1930 adlige „Sitze"; die Zahl der adligen Güter war größer, da häufig eine ganze Anzahl von Vorwerken zu einem Edelsitze gehörten. Im J. 1837 gab es dagegen im Gumbinner Regierungsbezirk nur 279, im Königsberger 981 Rittergüter; und darunter befanden sich nicht wenige Güter, die früher kölmischer Qualität gewesen waren: 176 im Regierungsbezirk Gumbinnen[1]). Das Gesetz über die Provinzialstände von 1823 erkannte in Anknüpfung an die älteren Landrechte als adlige Güter nur solche an, die mindestens 6 kulmische Hufen groß waren.

An vielen Orten aber erfuhr das Gutsland einen starken Zuwachs dadurch, daß die Bauern gelegt wurden, daß sie bei der Regulierung einen Teil ihres Landes den Gutsherren abtraten, und daß ein beträchtlicher Teil der Bauern, die sich in der schweren Agrarkrise nicht halten konnten, von den Gutsherren ausgekauft wurden. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat sich der ostpreußische Bauernstand um 20 % vermindert. Die Tendenz, das Gutsland auf Kosten des Bauernlandes zu vergrößern, begann erst unter dem Einfluß der betriebstechnischen Fortschritte der Landwirtschaft. Und diese Tendenz wurde aufs wirksamste gefördert durch die Ideen des wirtschaftlichen Liberalismus, die

1) Rau's Archiv der polit. Ökonomie. N. F. III, 50.

sich gerade in Preußen — von England über Königsberg importiert — äußerst schnell einbürgerten. Jetzt kam die Meinung auf, daß der Großbetrieb dem Kleinbetrieb an sich überlegen sei — und daß der Staat im Interesse des wirtschaftlichen Fortschritts den Prozeß der Aufsaugung der kleinen Betriebe durch die großen nicht aufhalten dürfte. Daß die preußische Regierung 1816 das Prinzip des Bauernschutzes (der in Ostreußen ja niemals durchgeführt worden war) aufgab, war vielleicht weniger ein Sieg der Rittergutsbesitzer, als ein Sieg der liberalen Ideen.

III.

Die habsburgischen und die premyslidischen Formularbücher aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts als Quelle für die Geschichte der märkischen Askanier.

Von

Hermann Krabbo.

Eine der wichtigsten Quellen für die deutsche Geschichte in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sind die in den fürstlichen Schreibstuben entstandenen Briefsteller. Die Kanzleibeamten besonders der ersten Habsburger und der letzten Premysliden haben uns für die politische Geschichte sehr ergiebige Briefsammlungen hinterlassen.

Die Echtheit der in diesen Werken uns überlieferten Dokumente steht außer allem Zweifel[1]). Während die von Privatleuten zu Lehrzwecken verfaßten Briefsammlungen häufig frei erfundene und oft recht ungeschickt erfundene Stilübungen aufweisen, enthalten die in den fürstlichen Kanzleien zum eigenen Gebrauch und zur Heranbildung des Nachwuchses an Beamten zusammgestellten Briefsammlungen meist instruktive Stücke, die dem Einlauf und Ausgang an Korrespondenzen, die durch die Hände der Notare gingen, entnommen waren; nur wurde, als für Lehr-

1) O. Redlich, der beste Kenner dieser Briefsammlungen, urteilt (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung X [1889], 355): Ich bin der Ansicht, daß in den Formelsammlungen vom Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts, soweit sie aus fürstlichen Kanzleien stammen, alle Stücke, im ganzen betrachtet, als unzweifelhaft echt anzusehen sind. Man darf solche Formeln wegen anscheinender Widersprüche nicht einfach verwerfen, sondern muß diese zu lösen versuchen, oder, da dies bei der Lückenhaftigkeit der Quellen oft ganz unmöglich, sich damit bescheiden. Zur gleichen, konservativen Kritik hatte sich früher auch schon bekannt J. Heller, Deutschland und Frankreich (1874), 141 ff.

zwecke entbehrlich, meist die Datierung der in die Sammlung aufgenommenen Stücke gestrichen [1]), nicht selten wurden ferner die Eigennamen nur durch Siglen angedeutet oder gar geändert; hierdurch wird die historische Verwertung der in solchen Formelsammlungen überlieferten Briefe gewiß häufig sehr erschwert; aber trotz allem bieten sie ein unschätzbares Material.

Bei den lebhaften Beziehungen, die zwischen den letzten Böhmenkönigen aus dem Premyslidenhause und den ihnen nahe verwandten märkischen Askaniern bestanden — die Gattin Markgraf Ottos III., Beatrix, war eine Schwester König Ottokars II. —, ist es nicht verwunderlich, daß die böhmischen Kanzleibücher mancherlei Stoff zur Geschichte der askanischen Markgrafen liefern. Nicht minder ergiebig sind bei den mannigfachen friedlichen und kriegerischen Berührungspunkten, die die mächtigen Markgrafen mit den Habsburgern hatten, auch die Briefsammlungen, die von deren Notaren zusammengestellt wurden. Das so für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Fürsten zu gewinnende Material ist in der Riedelschen Publikation nur in geringem Umfange zum Abdruck gelangt; einiges ist auch erst nach Abschluß von Riedels Urkundenbuch [2]) bekannt geworden. Da aber die urkundlichen Quellen zur askanischen Zeit, soweit sie im Riedel nicht enthalten sind, für den märkischen Historiker schwer auffindbar sind, so wird eine Zusammenstellung der aus den genannten Formelbüchern entnommenen, auf die märkische Geschichte bezüglichen Briefe vielleicht nicht unerwünscht sein.

Gegenüber dem fast völligen Mangel an erzählenden Quellen, die uns die Geschichte der askanischen Markgrafen von Brandenburg aufhellen könnten, sind wir für diesen Zeitabschnitt besonders stark auf die Urkunden angewiesen. Der Wert einer Urkunde aber, namentlich für die politische Geschichte, ist häufig ein minimaler; sie betrifft vielleicht irgend eine kleine, wirklich ziemlich belanglose Schenkung an einen uns gar nicht weiter interessierenden, manchmal eben nur aus der einen Urkunde bekannten Empfänger; und wir verwerten aus ihr häufig nur die Datierung für das Itinerar des Ausstellers, vielleicht ist uns noch die Nennung dieses oder jenes Zeugen wertvoll. Anders liegt die Sache bei den Briefen, bei denen Absender und Empfänger beide politisch her-

1) In den Sammlungen schließen die Urkunden häufig mit den Worten: Datum etc., wodurch wir erkennen können, daß die Vorlage des sammelnden Notars eine Datierung aufwies. Briefe mögen derselben schon im Original oft entbehrt haben.

2) Als letzter Band (außer den Registern) erschien 1865 der Supplementband.

vortretende Persönlichkeiten sind. Gerade das macht die Briefsammlungen zu so unschätzbaren Quellen für die politische Geschichte; außerdem eröffnet sich uns durch sie ab und zu auch ein Blick in die Familienbeziehungen der fürstlichen Briefschreiber und -empfänger.

Auf die Formelbücher, aus denen ich schöpfe, hier näher einzugehen, liegt für mich kein Grund vor. Ich verweise im allgemeinen auf H. Breßlau, Urkundenlehre I (1889), 640 ff., außerdem für die böhmischen Formelbücher auf J. Emler, Die Kanzlei der böhmischen Könige Přemysl Ottokars II. und Wenzels II. und die aus derselben hervorgegangenen Formelbücher (Abhandlungen der Kgl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, VI. Folge, Bd. 9, Nr. 2, 1878), für die österreichischen Formelbücher auf J. Kretzschmar, Die Formularbücher aus der Kanzlei Rudolfs von Habsburg (1889)[1]), und auf die Einleitung, die O. Redlich gibt zu seiner Publikation: Eine Wiener Briefsammlung zur Geschichte des deutschen Reiches und der österreichischen Länder in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts (Mittheilungen aus dem Vaticanischen Archive, herausgegeben von der Wiener Akademie der Wissenschaften, Bd. II, 1894).

Ich gebe nunmehr Regesten der einzelnen Urkunden in chronologischer Ordnung, jeder derselben die nötigen historischen Erläuterungen beifügend[2]).

1) Markgraf Otto (III.) von Brandenburg schließt mit seinem Schwager, dem König (Ottokar II.) von Böhmen, ein Schutz- und Trutzbündnis gegen Jeden, ausgenommen den Erzbischof (Ruprecht) von Magdeburg und seinen Bruder, den Markgrafen Johann (I.) von Brandenburg. Er verspricht seine Söhne und Töchter nach den Wünschen des Böhmenkönigs zu verheiraten, sowie bei der Wahl des römischen Kaisers sich der Stimme des Böhmenkönigs anzuschließen. (1261 Dezember.) [1277 Januar 22.]

Formelbuch des Heinricus Italicus, ed. J. Voigt, Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen XXIX (1863), 50 f. Nr. 42[3]).
J. Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae II (1882), 988 f. Nr. 2281[4]).

---

1) Vgl. dazu die sachkundige Anzeige von O. Redlich, Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XI (1890), 330—335.

2) Runde Klammern ( ) in den Regesten zeigen Ergänzungen zu den Formeln, in eckige Klammern [ ] eingeschlossen sind Zitate aus den Formeln, die ich anders deute.

3) Voigt setzt die Urkunde zu 1277 oder 1278 an.

4) Emler vermutet, daß die Urkunde in die Zeit nach dem Tode Rudolfs von Habsburg, in den Beginn des Jahres 1292 gehört.

Boehmer-Ficker, Regesta imperii V, 11903.
MG. Constitutiones II, 635 ff. Nr. 463.

Über die Urkunde und ihre Einreihung hat A. Busson, Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung VII (1886), 636—642, so überzeugend gehandelt, daß ich hier einfach auf seine Ausführungen verweisen kann.

Es handelt sich um einen Vertrag, den Otto III. von Brandenburg mit seinem Schwager König Ottokar zu Beginn des Jahres 1262 abschloß, als von den Kurfürsten auf Anregung Werners von Mainz der Plan, statt der beiden Ausländer Richard und Alfons einen Deutschen zum König zu wählen, erörtert wurde. Otto weilte am Weihnachtstage 1261 mit seiner Gattin Beatrix, der Schwester Ottokars, und seinen Kindern in Prag, als der Mainzer Erzbischof den Böhmenkönig und seine Gemahlin Kunigunde krönte[1]).

Unsere Urkunde ist hervorgegangen aus den Besprechungen, die damals zwischen den drei Kurfürsten stattfanden.

Daß bei einer zweiten Überlieferung der Urkunde, die an Stelle des Markgrafen Johann den römischen König — gemeint kann nur Richard sein — setzt, nur eine der zahlreichen willkürlichen Änderungen der Formelbücher vorliegt, hat Busson a. a. O. mit Recht betont.

2) (König) O(ttokar II. von Böhmen) bekundet, daß durch beiderseitiges Einverständnis und durch seine Vermittelung ein Ehebündnis zwischen Bela [W] und seiner Nichte Kunigunde [Agnes], Schwester der Markgrafen O(tto V.) und Al(brecht III.) von Brandenburg abgeschlossen und durch Austausch von Ringen bestätigt sei. (1264.)

Formelbuch des Heinricus Italicus, Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen XXIX, 52 f. Nr. 45.

Voigt sieht in dem Aussteller der Urkunde Otto den Langen von Brandenburg, dann ergibt sich aber die Unmöglichkeit, daß Otto seine eigene Schwester als neptis bezeichnete [neptem nostram, sororem dominorum O. et Al. inclitorum marchionum Brandeburgensium]. Die genannten beiden Markgrafen hatten nur zwei Schwestern, Kunigunde und Mechtild. Die letztere war mit Herzog Barnim von Pommern vermählt — hierüber wird schwerlich eine Nachricht in dem böhmischen Aktenmaterial des Kanzleibuches zu suchen sein —, Kunigundes erster Gemahl war Bela, der Sohn König Belas IV. von Ungarn. Diese Ehe seiner Nichte aber hat, wie wir sicher wissen, König Ottokar von Böhmen zustande gebracht. Das bezeugen die chronica marchionum Brandenburgensium[2]), der Fortsetzer des Kosmas von Prag[3]), der eine ausführliche Schilderung der Hochzeitsfeier gibt, und Ottokars Reim-

1) Böhmer-Will, Mainzer Regesten II, S. 356.

2) Ausgabe von G. Sello, Bd. I, 126 dieser Zeitschrift. Chronica principum Saxoniae, ed. O. Holder-Egger, MG. SS. XXX, 34.

3) MG. SS. IX, 186 f.

chronik [1]). Die Beziehung unserer Urkunde auf diese Hochzeit dürfte sicher sein, und der Abschluß dieser brandenburgisch-ungarischen Ehe ist als eine Folge des brandenburgisch-böhmischen Vertrages von 1262 (siehe Nr. 1) zu betrachten.

3) (Die verwitwete Markgräfin Beatrix von Brandenburg) schreibt in sehr herzlichen Worten (ihrem Bruder König Ottokar), daß es ihr, der Gattin (Königin Kunigunde) und Tochter (Agnes) ihres Bruders, sowie ihrem Söhnchen (Otto dem Kleinen) wohl gehe. Sie übersendet einen Brief, den sie von ihren Söhnen (Otto V. und Albrecht III.) empfangen hat, sowie einen anderen von denselben, der für den König selbst bestimmt ist, und bittet ihn, die Schreiben zu beantworten. (1267—1270.)

F. Palacky, Uber Formelbücher, Abhandlungen der kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, V. Folge, Bd. II (1843), 266 f. Nr. 4.
Riedel B I, 104 Nr. 138.

Die in dem Schreiben vorkommenden Personen sind von Palacky zweifellos richtig gedeutet. Aus diesem Briefe sowie aus Nr. 4 und 15 (vgl. auch 17 und 19) geht zweierlei hervor. Einmal ist offenbar Beatrix bald nach dem Tode ihres Gatten Ottos III. von Brandenburg, 1267 Oktober 9 [2]), in ihre böhmische Heimat zurückgekehrt mitsamt ihrem jüngsten Kinde, Otto dem Kleinen. Sodann ergibt sich aus den erwähnten Schreiben, daß Beatrix zu ihrem Bruder Ottokar und ihrer Schwägerin Kunigunde in sehr herzlichen Beziehungen stand. Vielleicht dürfen wir daher die enge politische Verbindung, in der ihre Söhne, die Markgrafen von Brandenburg, dauernd mit ihrem Oheim in Böhmen standen, zum Teil auf ihre Rechnung setzen.

Die ungefähre Bestimmung der Zeit, in der der Brief geschrieben ist, ergibt sich aus folgendem. Terminus a quo ist der Tod Ottos III., 1267 Oktober 9. Ihren jüngsten Sohn nennt die Mutter parvulus. Otto der Kleine wird zuerst genannt in einer Urkunde seines Vaters 1264 November 17 [3]) als noch nicht siegelführend. Sein Ritterschlag und seine Hochzeit finden statt 1279 Anfang Februar zu Wien [4]); seine Teilnahme an der Regierung der Mark Brandenburg ist zuerst nachzuweisen 1280 Januar 9 [5]). Der Mündigkeitstermin pflegte im Mittel-

1) MG. Deutsche Chroniken V, 101 ff. Vgl. dazu Sello, a. a. O. 153, Anm. 50.

2) Chron. March. Brand. a. a. O. 126; MG. SS. XXX, 34. — Beatrix erscheint in der Mark zuletzt 1268 August 31 zu Arneburg als Zeugin in einer Urkunde ihres Sohnes Otto V. (Riedel A XIV, 10 Nr. 15).

3) Riedel A VIII, 166 Nr. 91.

4) Vgl. Boehmer-Redlich, Regesta imperii VI, 1060a.

5) Riedel B I, 139 Nr. 184.

alter mit dem vollendeten 18. Lebensjahre einzutreten[1]). Otto der Kleine wird also etwa 1261/62 geboren sein[2]). Als parvulus kann er demnach nicht später als 1270 bezeichnet werden, was den terminus ad quem für die Abfassung des Briefes ergibt.

---

1) Vgl. R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte (4. Aufl. 1902) 709.

2) G. Sello, Lehnin (1881) 123 kommt zu einem anderen Ansatz für die Geburt Ottos des Kleinen. Am 3. November 1264 urkundet Otto III. adhibito consensu unanimi seiner Söhne Johann, Otto und Albrecht (Riedel A XI, 5 Nr. 5), in der zitierten Urkunde (vgl. S. 127 Anm. 3) vom 17. Nov. tritt dann auch der vierte Sohn als zustimmend hinzu. Daher nimmt Sello die Geburt Ottos des Kleinen zwischen dem 3. und 17. November 1264 an. Daß man aber dem noch nicht 14 Tage alten Prinzchen schon die Ehre erwies, ihn als einem Rechtsgeschäft seines Vaters zustimmend aufzuführen, halte ich trotz der Ausführungen Sellos a. a. O. 123 f. nicht für wahrscheinlich.

Übrigens bemerke ich, daß Otto der Kleine als Knabe wenigstens vorübergehend auch in der Mark sich aufgehalten zu haben scheint. Nach seinem ersten Vorkommen 1264 in der Urkunde seines Vaters hören wir für einige Jahre nichts von ihm. Dann wird er viermal kurz nacheinander von seinen Brüdern Otto und Albrecht genannt, seinen Vormündern, die im eigenen Namen und in dem ihres Mündels handeln, nämlich

1272 September 2, Arneburg, Riedel A VIII, 170 f. Nr. 100.
1273 März 16, Plau, Riedel A XIV, 11 ff. Nr. 17.
1273 März 18, Plau, Riedel A X, 214 Nr. 67.
1273 April 10, Stargard, Riedel B I, 119 Nr. 154.

Von neuem verschwindet er darauf aus den märkischen Urkunden, bis er endlich zuerst 1280 Januar 9 (vgl. oben S. 127 Anm. 5) als Mitregent neben seinen Brüdern wieder auftritt. Ich möchte daraus schließen, daß Otto der Kleine mit Ausnahme der Episode 1272/73, wo er in der Mark weilte, sich bei seiner Mutter in Böhmen befand.

Bei dieser Gelegenheit darf ich einen Irrtum Sellos, der a. a. O. 123—133 ausführlich über Otto den Kleinen gehandelt hat, richtig stellen, einen Irrtum, wie man ihn sonst nicht gewohnt ist bei diesem gründlichen Kenner der märkischen Geschichte zu finden, dessen zahlreiche einschlägige Arbeiten so ziemlich der einzig kritische Wegweiser durch die Askanierzeit sind. Sello nimmt den Willebrief des Markgrafen Otto V. für die römische Kirche von 1279 September 12 (Original in Rom, Vatikanisches Archiv, vgl. F. Kaltenbrunner, Actenstücke zur Geschichte des deutschen Reiches unter den Königen Rudolf I. und Albrecht I., Wiener Mitth. aus d. Vatic. Archive Bd. I [1889], 190 Nr. 181) für Otto den Kleinen in Anspruch, da der ausstellende Markgraf den König Rudolf seinen Vater nenne; der Wortlaut der flüchtig und falsch interpretierten Urkunde lautet (Riedel B I, 138 Nr. 183): . . . . . quicquid per dominum nostrum Rudolphum dei gratia Romanorum regem semper Augustum, sanctissimo patri et domino nostro domino Nicolao pape III. . . . . Der pater ist also nicht Rudolf, sondern der Papst. Vgl. über den Willebrief auch unten S. 142 Anm. 3.

4) (Die verwitwete Markgräfin Beatrix von Brandenburg) schreibt sehr herzlich an (ihren Bruder König Ottokar), berichtet über das Wohlergehen ihres Söhnchens (Ottos des Kleinen) und dankt für die Übersendung von Geschenken. (1267—1270.)

F. Palacky, Abhandl. d. böhm. Ges. d. Wissensch., V. Folge, Bd. II, 267, Nr. 5.
Riedel B I, 105, Nr. 139.

Die in dem Briefe vorkommenden Personen sind von Palacky richtig gedeutet. Über seine Bedeutung und die Abfassungszeit vgl. die Erläuterungen zum vorhergehenden Briefe.

5) König O(ttokar II.) von Böhmen ernennt den Bischof B(runo) von Olmütz und den Markgrafen (Otto V. von Brandenburg) zu seinen Bevollmächtigten für die Friedensverhandlungen mit dem römischen Könige R(udolf). (1276 November.)

Formelbuch des Heinricus Italicus, Archiv f. Kunde österr. Gesch.quellen XXIX, 35, Nr. 18.
Vgl. Boehmer-Redlich 622 b.

Die Urkunde gehört in die Zeit des ersten Feldzuges Rudolfs gegen Ottokar. Der Krieg wurde, ohne zu einer entscheidenden Schlacht geführt zu haben, durch einen Frieden beendigt. Die Unterhändler Rudolfs waren Bischof Berthold von Würzburg und Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern; die Ottokars, wie auch unser Brief zeigt, Bischof Bruno von Olmütz und Markgraf Otto der Lange von Brandenburg. Der Friede kam zustande am 21. November 1276 vor Wien[1]).

6) Markgraf O(tto IV.) von Brandenburg[2]) schreibt an den römischen König R(udolf) über die Wahlvorgänge in Magdeburg; nach

1) Boehmer-Redlich 623.

2) Ich weise hier noch besonders auf den Titel hin, den der Markgraf führt: marchyo Brandenburgensis, imperialis aule camerarius. Es ist dies meines Wissens der erste bekannte Fall, in dem ein weltlicher Kurfürst sich nach seinem Erzamte nennt. Der Willebrief Johanns von Sachsen mit dem Titel imperii marescalcus, den H. Hädicke, Kurrecht und Erzamt der Laienfürsten (Programm, Schulpforta 1872) 88 Anm. 1, verdächtigt, teils wegen dieses Titels, teils wegen des unmöglichen Jahresdatums 1272 — der Herzog stimmt einer Verfügung Rudolfs von Habsburg zu —, ist echt, gehört aber erst in das Jahr 1282 (Boehmer-Redlich 1362); somit gebührt dem Briefe Ottos mit dem Pfeil chronologisch vor diesem Willebriefe des Herzogs von Sachsen der Vorrang. Otto V., der Rivale Ottos IV. in der Erzkämmererwürde, findet sich zum ersten Male im Zittauer Vertrage von 1291 November 29, vor der Wahl Adolfs von Nassau, bei der die Ansprüche der Vettern in Widerstreit gerieten, bezeichnet als camerarius imperii (Riedel B I, 199 Nr. 255). Über die Rivalität Ottos IV. und Ottos V. bei der Wahl von 1292 vgl. die gründliche Untersuchung von

dem Tode des Erzbischofs Konrad hätten die Magdeburger die anwesenden Wähler, die Bischöfe von Kammin und Schwerin[1]) und die Domherren, am Tage vor der Wahl eingeschlossen und so lange bedroht, bis sie gezwungen den (Günther von Schwalenberg) gewählt hätten, gegen den Protest seines (d. h. Ottos) Bruders E(rich) und des H(einrich) von Grüneberg, die in der Nacht vor der Wahl flohen und an den Papst appellierten. Er selbst und Herzog Albrecht von Braunschweig hätten auf fremden Pferden die Stadt heimlich verlassen müssen. Er bittet deshalb den König, beim Papste gegen die Bestätigung der Wahl zu wirken. (1277 Ende Januar.)

Eine Wiener Briefsammlung zur Geschichte des deutschen Reiches und der österreichischen Länder in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts (Wiener Mittheilungen aus dem Vaticanischen Archive Bd. II, 1894), ed. O. Redlich 81 ff. Nr. 73.
Boehmer-Redlich 679.

Der Wert dieses Briefes über die Magdeburger Wahl von 1277 besteht, wie O. Redlich[2]) hervorhebt, darin, daß er uns neben dem magdeburgisch gefärbten Berichte, den uns die Schöppenchronik über diese recht unkanonische Wahl bietet[3]), auch eine vom brandenburgischen Standpunkt aus geschriebene Nachricht gibt. Auf die brandenburgisch-magdeburgischen Wirren, die erst 1283 mit der 1277 mißglückten Erhebung des Markgrafen Erich zum Erzbischof ihren Abschluß fanden, hier näher einzugehen, würde zu weit führen[4]).

7) Markgraf Otto (V.) von Brandenburg verspricht dem gefangenen Herzog H(einrich IV.) von Breslau, ihm die Schädigungen nicht nachzutragen, die er durch ihn und seinen Oheim, Erzbischof Wladislaus von

---

A. Busson, Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften, philos.-histor. Klasse CXIV (1887), 9 ff.

1) Der Bischof von Kammin war zwar in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zeitweilig Suffragan von Magdeburg gewesen, 1277 jedoch war seine exemte Stellung allgemein anerkannt. Seine Beteiligung an der Wahl ist daher ebenso auffallend, wie die seines Schweriner Amtsbruders, der zur Erzdiözese Bremen gehörte. Die Annahme von Namensänderungen findet durch die sonstige Beschaffenheit der Wiener Briefsammlung keine Unterstützung. Vermutlich beteiligten sich die Bischöfe aus politischen Gründen an der Wahl, die sie kirchenrechtlich nichts anging.

2) Eine Wiener Briefsammlung 82.

3) Magdeburger Schöppenchronik ed. K. Janicke (= Chroniken deutscher Städte VII [1869]), 160.

4) Vgl. G. Sello, Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg XXIII (1888), 81 ff.; Actenstücke zur Geschichte des deutschen Reiches unter den Königen Rudolf und Albrecht I., ed. F. Kaltenbrunner (= Wiener Mitteilungen aus dem Vatic. Archive I [1889]), 165 Nr. 148, 287 ff. Nr. 253—257.

Salzburg[1]) erlitten habe, und sich jeder Feindschaft gegen ihn zu enthalten. Dafür soll ihm der Herzog 3500 Mark Bautzener[2]) Silber nach dem Kurs, den das Silber während der letztvergangenen Osterzeit hatte, nach Brandenburger Gewicht zahlen in folgenden Raten: 1200 Mark am nächsten Martinstage (1277 November 11), 1200 Mark am dann folgenden Pfingstfeste (1278 Juni 5), und 1200 Mark wiederum am Martinstage (1278 November 11)[3]). Als Pfand für die vertragsmäßige Zahlung dieses Geldes soll dem Markgrafen Burg und Stadt Krossen übergeben werden. Wenn die ersten beiden Zahlungstermine nicht inne gehalten werden, sollen von je 1000 Mark wöchentlich 10 Mark Zinsen hinzukommen. Wird bis zum letzten Termin nicht alles bezahlt, so soll der Rest samt Zinsen am nächsten Walpurgistag (1279 Mai 1) gezahlt werden. Ist auch dann nicht alles gezahlt, so wird das Pfand Eigentum des Markgrafen und seiner Brüder. Wird aber das Geld zu den festgesetzten Terminen oder schon früher gezahlt, so soll das Pfand binnen drei Tagen zurückgestellt werden. Das Geld soll in Breslau gewogen und auf Gefahr des Herzogs nach Krossen zur Auszahlung überführt werden. Während der Zeit der Pfandinhaberschaft will der Markgraf von Krossen aus keine Kriege führen und nach Zahlung des Geldes keine weiteren Schadenersatzansprüche erheben. Für die Instandhaltung der Mauern von Krossen soll der Herzog 300 Mark aus den Einkünften des Krossener Gebietes anweisen. Für den gefangenen Herzog H(einrich) von Breslau schließt den Vertrag unter anderen ab König O(ttokar II.) von Böhmen, der hierüber eine besondere Urkunde ausstellen soll. (1277 nach Ostern, 28. März.)

Petri de Hallis liber formularum ed. F. Firnhaber, fontes rerum Austriacarum B VI (1853), 41 ff. Nr. 62.
Formelbuch des Heinricus Italicus, Archiv f. Kunde österr. Gesch.quellen XXIX, 54 ff. Nr. 47.

Vgl. Grünhagen, Regesten zur Schles. Gesch. II Nr. 1524. Betreffs der Erläuterungen vgl. die nächste Urkunde Nr. 8.

8) (König) O(ttokar II. von Böhmen) bestätigt nach kurzer Erwähnung der Umstände, die zum Abschluß des Vertrages führten, die wörtlich inserierte Urkunde des Markgrafen Otto V. von Brandenburg

1) Wladislaus, Erzbischof von Salzburg 1265—1270, Administrator des Herzogtums Breslau seit 1267.

2) Die Angabe, daß in Bautzener Silber gezahlt werden soll, bringt nur das Formelbuch des Heinricus Italicus.

3) Als Gesamtsumme wird 3500 Mark angegeben, die Summe der Ratenzahlungen beträgt aber 3600 Mark. Es scheinen also 100 Mark sofort als Entgeld für die Bewilligung der Teilzahlungen in Rechnung gesetzt zu sein.

(siehe oben Nr. 7) und verspricht, falls diesem Krossen nicht vertragsmäßig überliefert wird, ihm dazu zu verhelfen. (1277 nach Ostern, 28. März.)

Petri de Hallis liber formularum, font. rer. Austr. B VI, 40 f. Nr. 61. Formelbuch des Henricus Italicus, Archiv f. Kunde österr. Gesch.quellen XXIX, 51 f. Nr. 44.

Im Februar 1277 hatte Herzog Boleslaw von Liegnitz seinen Neffen Heinrich IV. von Breslau gefangen genommen. Neben Boleslaw von Großpolen erhob jetzt Otto V. von Brandenburg Ansprüche an den gefangenen Herzog. König Ottokar, der seit langem in den schlesischen Angelegenheiten das entscheidende Wort sprach, nahm sich der Rechte Heinrichs von Breslau energisch an, in der Hoffnung, sich an ihm eine feste Stütze zu verschaffen. Wenn er trotz allem die weitgehenden Ansprüche seines brandenburgischen Neffen befriedigte, so zeigt das, daß dieser ihm offenbar nach wie vor der wertvollste Bundesgenosse war, den vor den Kopf zu stoßen er auf alle Fälle vermeiden mußte[1]). Übrigens ließen sich im Frühjahr und Sommer 1277 die habsburgisch-böhmischen Beziehungen durchaus friedlich an; Ottokar war ehrlich gewillt, in Frieden mit König Rudolf zu leben[2]). Dennoch war er auch jetzt darauf bedacht, sich den Rücken für alle Fälle freizuhalten.

9) (König Ottokar von Böhmen) teilt den Breslauern mit, er habe dem Markgrafen Otto (V.) von Brandenburg versprochen, ihm Schloß Pottenstein (an der Wilden Adler, südwestlich von Königgrätz) für eine Summe Geldes zu verpfänden, damit er ihren Herzog Heinrich von Breslau nicht belästige, und das Bündnis, das er unter Mühe mit ihm zustande gebracht habe, nicht wieder zerreiße, und bittet, daß das Schloß dem Markgrafen ausgeliefert werde. (1277 Frühjahr.)

J. Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae II (1882), 993 Nr. 2290.

Diese Urkunde muß zeitlich mit den beiden vorgenannten zusammenfallen, da sie ebenfalls während der Gefangenschaft Heinrichs von Breslau ausgestellt ist; denn sonst würde der Böhmenkönig an ihn und nicht an die Breslauer geschrieben haben. Sie stellt ein weiteres Zugeständnis dar, das Ottokar im Namen des Herzogs Heinrich an Otto V. machte, um diesen unter allen Umständen bei guter Laune zu erhalten.

10) Graf (Hermann von Henneberg) schreibt an den (Burg)grafen (Friedrich von Nürnberg), er wolle seinen (Stief)bruder, den Markgrafen (Heinrich) von Meißen, seinen Schwiegersohn, den Markgrafen (Otto V.) von Brandenburg, nebst anderen Freunden und, da jetzt wirklicher Friede zwischen dem römischen König (Rudolf) und dem König von Böhmen

1) Über die schlesischen Wirren im Jahre 1277 vgl. Th. Löschke, Zeitschrift des Vereins f. Geschichte und Alterthum Schlesiens XX (1886), 109 ff.

2) Vgl. O. Redlich, Rudolf von Habsburg 291 ff.

(Ottokar II.) bestehe, auch diesen letzteren besuchen, und bittet den Burggrafen, ihn wegen dieser Reise bei König Rudolf vor Verleumdungen zu schützen. (1277 Juni.)

Eine Wiener Briefsammlung (Wiener Mitth. aus dem Vatic. Archive Bd. II) 97 f. Nr. 88.
Boehmer-Redlich 805.

Dieser Brief des vorsichtigen Hennebergers, geschrieben im Sommer 1277, in der Zeit, wo der Friede zwischen Ottokar und Rudolf durchaus gesichert schien, zeigt, wie stark die politische Spannung, die über Deutschland lag, auch damals war, und daß Otto der Lange von Brandenburg nach wie vor als Parteimann des Böhmen galt. Daran wird auch der Besuch, den er im August 1277 König Rudolf in Wien abstattete[1]), nichts geändert haben.

11) König Lad(islaus) von Ungarn berichtet an den römischen König Rud(olf), daß König (Ottokar II.) von Böhmen Gesandte an ihn geschickt habe, um ihn für ein Bündnis zu gewinnen, dem schon Herzog Heinrich von Bayern, die Markgrafen (Otto V.) von Brandenburg, (Heinrich) von Meißen und sein Sohn (Landgraf Albrecht von Thüringen)[2]) angehörten. (Die weiteren Mitteilungen des Briefes beziehen sich nicht auf Brandenburg.) (1277 Dezember.)

Eine Wiener Briefsammlung (Wiener Mitth. ans dem Vatic. Archive Bd. II) 122 ff. Nr. 112.
Boehmer-Redlich 899.

Gegen Ende des Jahres 1277 hatte sich die politische Lage wieder sehr verschlechtert; die Möglichkeit eines erneuten Zusammenstoßes zwischen Rudolf und Ottokar rückte näher heran. Der Böhmenkönig setzte seine schon früher angedeutete[3]) Politik fort, sich den Rücken nach Möglichkeit durch Bündnisse mit den Nachbarfürsten zu decken. Daß sein Neffe Otto von Brandenburg zu seinen Freunden gehört, ist selbstverständlich. Aber Ottokar begnügte sich nicht damit: er schloß auch mit den übrigen Markgrafen von Brandenburg Schutz- und Trutzbündnisse (vgl. die folgenden Urkunden 12 und 13) ab.

---

1) Boehmer-Redlich 851, 852; der Markgraf Otto von Brandenburg, der 1277 August 29 als Zeuge in Urkunden König Rudolfs vorkommt, kann nur Otto V. der Lange gewesen sein, da sein Vetter Otto IV. damals gänzlich in die magdeburgischen Wirren (vgl. oben Nr. 6) verwickelt war.

2) O. Redlich, Eine Wiener Briefsammlung 124, nimmt an, daß der Sohn Heinrichs des Erlauchten von Meißen, der im Bunde mit König Ottokar stand, Markgraf Dietrich von Landsberg war. Ich halte es für wahrscheinlicher, an den Landgrafen Albrecht von Thüringen zu denken, weil derselbe im Vertrage Ottokars mit den Markgrafen von Brandenburg Johann II. und Otto IV. (vgl. die folgende Urkunde Nr. 12) ausdrücklich neben seinem Vater als Verbündeter des Böhmenkönigs genannt wird.

3) S. oben S. 132 die Erläuterungen zu Nr. 8.

12) König O(ttokar II.) von Böhmen schließt mit den Markgrafen Johann (II.) und Otto IV. [W] von Brandenburg ein Bündnis und verspricht ihnen Hilfe gegen jedermann, außer gegen den Markgrafen H(einrich) von Meißen und seinen Sohn, den Landgrafen A(lbrecht) von Thüringen; sollte zwischen diesen und den Markgrafen von Brandenburg ein Zwist ausbrechen, so will er zwischen den Parteien vermitteln. (1277 Dezember.)

Formelbuch des Heinricus Italicus, Archiv f. Kunde österr. Gesch.quellen XXIX, 48 Nr. 39.
J. Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae II, 987 Nr. 2277.

Auch dieser Vertrag zeigt Ottokar bemüht, sich den Rücken dadurch zu sichern, daß er der Möglichkeit eines Zwistes zwischen seinen Verbündeten vorbeugt. Er schließt ein Bündnis mit der ihm nicht verwandten älteren Linie der askanischen Markgrafen. Der Markgraf W der Formel ist jedenfalls ein Bruder des Markgrafen Johann, also entweder Otto IV. oder Konrad; ich möchte an Otto denken, einmal weil am 10. Januar 1278 in seinem Heere böhmische Hilfstruppen an der Schlacht bei Frohse teilnehmen[1]) infolge sofortigen Inkrafttretens dieses Bündnisses, für das sich auch hierdurch als Termin des Abschlusses das Ende des Jahres 1277 ergibt, und sodann, weil Otto IV. nachher im Hochsommer 1278 tatsächlich am böhmischen Kriege und an der Schlacht bei Dürnkrut teilnimmt[2]).

---

1) Dies berichtet die Magdeburger Schöppenchronik ed. K. Janicke 157. Über die Schlacht bei Frohse vgl. G. Sello, Magdeburgische Geschichtsblätter XXIII (1888), 90 ff., 133 ff.

2) Es ergibt sich somit für den streitbaren Otto IV. im Jahre 1278 folgendes interessante Itinerar:

Januar 10, bei Frohse, Schlacht; Otto geschlagen und gefangen.
Januar 10 ff., Magdeburg, Otto in Gefangenschaft.
Januar, Tangermünde, Otto dorthin entlassen zur Aufbringung des Lösegeldes.
Januar 29, Stendal, urkundet mit seinen Brüdern; Riedel A XXII, 371 Nr. 12.
Februar, Magdeburg, Otto zahlt sein Lösegeld.
März 25, Tangermünde, urkundet mit seinen Brüdern; Riedel A V, 41 Nr. 41.
März 26, Tangermünde, desgl.; Riedel A V, 41 Nr. 42.
April 29, Gardelegen, desgl.; Riedel A XXII, 373 Nr. 13.
Juni/Juli, Staßfurt, Otto erobert die Stadt und belagert die Burg, welche von den Magdeburgern entsetzt wird; Otto erhält einen Pfeilschuß in den Kopf (daher sein Beiname „mit dem Pfeil").
Juni/Juli, Aken, Rückzug dorthin (vgl. G. Sello a. a. O. 165 ff.).
August, nach Böhmen, Zug dorthin zur Unterstützung seines Verbündeten, des Königs Ottokar (Österr. Reimchronik, MG. Deutsche Chroniken V, 202 Vers 15245).
August 26, bei Dürnkrut, Schlacht; Niederlage der Böhmen und ihrer Verbündeten (über die Teilnahme Ottos vgl. Österr. Reimchronik, a. a. O. 217 Vers 16396).

Nicht verwunderlich darf es sein, wenn der König die Markgrafen seine avunculi nennt; seine Oheime waren sie nicht, eher könnte man sie als seine Neffen bezeichnen: ihre Vettern von der jüngeren Linie waren Ottokars leibliche Neffen. Es lassen sich auch sonst Fälle anführen, in denen avunculus „Neffe" bedeutet: in den besprochenen Briefen Nr. 8 und 9 nennt Ottokar seinen Neffen Otto den Langen avunculus — umgekehrt freilich und mit mehr Recht heißt in Nr. 7 Ottokar avunculus Ottos des Langen. Sodann weise ich auf ein Schreiben des Markgrafen Otto von Brandenburg, in dem er die Geschwister Otto von Lüneburg und die verwittwete Fürstin Mathilde von Werle seinen avunculus und seine neptis nennt[1]). Sollte vielleicht avunculus gleichbedeutend sein mit der im heutigen Verkehr der Fürsten untereinander üblichen Anrede „Vetter", die ebenfalls ohne Rücksicht auf das bestehende Verwandtschaftsverhältnis gebraucht wird[2])?

13) (König) O(ttokar II. von Böhmen) bekundet, daß er dem Markgrafen Al(brecht III.) von Brandenburg, der ihm in diesem Jahre mit 30 gepanzerten Streitrossen zu Hilfe kommen will gegen den römischen König R(udolf) oder gegen jeden anderen, allen Schaden ersetzen will, den er in seinem Dienst erleidet, und daß er die Marschkosten für ihn und sein Gefolge innerhalb der Grenzen seines Reiches tragen will. (1278 Anfang.)

Formelbuch des Heinricus Italicus, Archiv f. Kunde österr. Gesch.quellen XXIX, 51 Nr. 43.
Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae II, 988 Nr. 2279.

Dies weitere Bündnis wendet sich schon mit unverhüllter Offensive gegen König Rudolf. Sein Abschluß muß schon ins Jahr 1278 fallen, da es von einem Feldzuge infra presentis anni circulum spricht. Markgraf Albrecht III. ist ein Bruder Otto des Langen und Neffe König Ottokars[3]).

Oktober, zwischen Kolin und Sedletz, vermittelt als Delegierter der Böhmen mit anderen Unterhändlern den Frieden zwischen König Rudolf und seinem Vetter Otto dem Langen (vgl. Boehmer-Redlich 1026a).

November 5, Gerswalde (Ukermark), urkundet mit seinen Brüdern; Riedel A XXI, 93 f. Nr. 8.

1) Riedel B I, 214 Nr. 277, 1295 August 14.

2) Ich verweise auch auf den oben Nr. 6 besprochenen Brief, in dem Otto IV. den Herzog Albrecht von Braunschweig seinen avunculus nennt. Die korrespondierende Bezeichnung für das weibliche Geschlecht wäre dann neptis; vgl. die in der vorigen Anmerkung zitierte Urkunde und unten Nr. 29, wo Otto der Lange verspricht, er wolle seine Tante (matertera) Kunigunde wieder tamquam neptem lieben.

3) Ob ein Bündnisvertrag Ottokars mit seinen avunculi, den ihm blutsverwandten Markgrafen A. und B. (offenbar Siglen) — gedruckt Formelbuch des Heinricus Italicus, Archiv f. Kunde österr. Gesch.quellen XXIX, 48 f. Nr. 40;

14) (Markgraf Otto V. von Brandenburg) bittet (Königin Kunigunde von Böhmen), sich wie bisher bei ihrem Gatten (König Ottokar), seinem Oheim, seiner Person und seiner Angelegenheiten anzunehmen. (1267—1278.)

F. Palacky, Abhandl. d. böhm. Ges. d. Wissensch., V. Folge, Bd. II, 279 Nr. 32.
Riedel B I, 99 Nr. 132.
Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae II, 977 Nr. 2249.

Die in der Urkunde vorkommenden Personen sind von Palacky wohl richtig gedeutet. Die Abfassungszeit des Briefes läßt sich nicht näher einschränken als durch den Beginn der Regierung Ottos V. von Brandenburg und den Tod König Ottokars. Wir haben in ihm ein neues Zeugnis für die schon angedeutete Tatsache (siehe oben Nr. 3), daß die Beziehungen zwischen den beiden Fürstenhöfen nicht allein auf politischer Interessengemeinschaft, sondern auch auf der Pflege der verwandtschaftlichen Bande beruhten.

15) (Bischof Johann von Prag) erteilt der Königin (Kunigunde) von Böhmen und ihrer Schwägerin (Beatrix), der Witwe des verstorbenen Markgrafen (Otto III.) von Brandenburg, die Absolution, welche am Grünen Donnerstag zu Prag ausgeteilt wird, da die beiden an diesem Tage dort nicht anwesend sind. (1269—1278.)

F. Palacky, Abhandl. d. böhm. Ges. d. Wissensch., V. Folge, Bd. II, 280 Nr. 35.
Riedel B I, 106 Nr. 141.
Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae II, 978 Nr. 2252.

Dieser Brief bietet eine Bestätigung der oben (Nr. 3) festgestellten Tatsache, daß Markgräfin Beatrix als Witwe in ihre Heimat zurückkehrte, wo sie in der Gesellschaft ihrer Schwägerin erscheint. Der Brief kann frühestens 1269 geschrieben sein — am Grünen Donnerstag 1268 war Beatrix zwar auch schon Witwe, hielt sich aber, wie es scheint, noch in der Mark auf[1]) — und spätestens 1278, denn sonst wäre wohl auch der Witwenschaft der Böhmenkönigin Erwähnung getan. Der vermutliche Schreiber des Briefes, Bischof Johann von Prag, war im Amt 1258—1278.

Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae II, 987 f. Nr. 2278 — sich auf die brandenburgischen Markgrafen oder auf Heinrich von Meißen und seinen Sohn Dietrich von Landsberg bezieht (Heinrich der Erlauchte war in zweiter Ehe mit der damals allerdings schon verstorbenen Schwester Ottokars, Agnes, vermählt gewesen, ihm also nahe verwandt), ist nicht zu entscheiden; die Urkunde weist auch keinerlei Anhaltspunkte der Datierung auf und ist deshalb für die politische Geschichte unverwertbar.

1) Sie erscheint in der Mark zuletzt 1268 August 31, Riedel A XIV, 10 Nr. 15.

16) Ottokar, König von Böhmen und Markgraf von Mähren, verspricht den Markgrafen Otto (V.) und Albrecht (III.) von Brandenburg, seinen vertrauten Freunden, vom heutigen Tage (1278 Juli 18) ab bis zum Michaelisfeste in 4 Jahren (1282 September 29) seine Unterstützung gegen jedermann, ausgenommen seine Freunde; ebenso sollen die Markgrafen ihn nach Kräften auf seinen Wunsch unterstützen. (1278) Juli 18, in Ponte.

Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae II, 988 Nr. 2280.

Der böhmisch-habsburgische Krieg von 1278 brach durch das zu frühe Losschlagen von Ottokars österreichischen Verbündeten aus, ehe die böhmischen Rüstungen beendigt waren[1]). Ottokar mußte, ohne den Zuzug aller seiner norddeutschen Verbündeten abzuwarten, ins Feld ziehen. Am 27. Juni verließ er Prag[2]), etwa am 15. Juli ging er von Brünn aus auf den eigentlichen Kriegsschauplatz[3]). Jetzt, als die Entscheidung schon nahe bevorstand und die brandenburgischen Markgrafen der jüngeren Linie[4]) noch immer fehlten, schloß Ottokar diesen erneuten Bund mit ihnen ab, in dem er sich für mehr als 4 Jahre mit ihnen verband — eine ganz ungewöhnlich lange Frist für eine Zeit, in der Bündnisse regelmäßig nur für einen kurzen, gemeinsam zu unternehmenden Waffengang, also auf wenige Wochen oder höchstens Monate geschlossen wurden.

Von der Urkunde ist nur das Tagesdatum überliefert; in den Juli 1277 kann sie wegen der damals ganz friedlich gestimmten böhmischen Politik nicht gelegt werden. Auch ist es durchaus wahrscheinlich, daß nur die zwingendste politische Notwendigkeit den Böhmenkönig dahin bringen konnte, sich politisch für 4 Jahre die Hände zu binden. Denn daß sein Neffe Otto V. ein Verbündeter war, dessen Selbstsucht unter Umständen recht lästig werden konnte, das hatte er im Frühjahr 1277 in den Breslauer Wirren (siehe oben Nr. 7—9) gesehen.

17) (Die verwitwete Markgräfin Beatrix von Brandenburg) bittet ihren Bruder (König Ottokar von Böhmen) sehr herzlich, sein Leben im gegenwärtigen Feldzuge in acht zu nehmen, da sie ohne ihn, an dem sie mehr hänge als an ihren eigenen Söhnen, nicht leben könne. (1267—1278.)

F. Palacky, Abhandl. d. böhm. Ges. d. Wissensch., 5. Folge, Bd. II, 267 f. Nr. 6.
Riedel B I, 105 f. Nr. 104.

---

1) O. Redlich, Rudolf von Habsburg 308.

2) a. a. O. 311.

3) a. a. O. 312.

4) Otto IV. traf, obwohl er in schwerem Kriege mit den Magdeburgern lag und eben darin verwundet war, doch rechtzeitig auf dem böhmischen Kriegsschauplatz ein (vgl. oben S. 134 Anm. 2). Otto V., der Neffe des Königs, hätte wohl eine höhere moralische Verpflichtung zur rechtzeitigen Hilfeleistung gehabt, als sein ritterlicher Vetter.

Geschrieben sein muß der Brief nach dem Tode Ottos III. von Brandenburg und bei Lebzeiten König Ottokars. Bei der großen Sorge der Markgräfin um das Leben ihres königlichen Bruders muß es sich jedenfalls um einen sehr ernsten Feldzug desselben gehandelt haben, vielleicht um den des Jahres 1278. Stärker noch als aus ihren früheren Briefen (Nr. 3 und 4) zeigt sich gerade aus diesem Schreiben, mit wie zärtlicher Liebe Beatrix an ihrem Bruder hing [1]).

18) Königin K(unigunde) von Böhmen schreibt nach dem Tode ihres Gemahls dem Markgrafen O(tto V.) von Brandenburg, sie habe vernommen, der römische König (Rudolf), nicht zufrieden mit dem Tode ihres Gatten, wolle auch sie und ihre Kinder vernichten, und bittet ihn deshalb, da König Ottokar für den Fall eines unglücklichen Krieges und seines Todes seine Familie und sein Land dem Markgrafen besonders empfohlen habe, um seine sofortige Hilfe. (1278 Anfang September.)

Petri de Hallis liber formularum, font. rer. Austr. B VI, 92 f. Nr. 188. Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae II, 492 Nr. 1145.

Am 26. August 1278 hatte König Ottokar Schlacht und Leben bei Dürnkrut verloren, und seine Witwe suchte Trost und Hilfe bei ihren nächsten Verwandten, die auch des Verstorbenen beste Stütze gewesen waren, bei den brandenburgischen Markgrafen. Aus diesem Schreiben kann mit Sicherheit entnommen werden, daß zur Zeit der Schlacht bei Dürnkrut Otto der Lange seinen Zug nach Böhmen noch nicht angetreten hatte.

19) (Königin Kunigunde von Böhmen) bittet ihre Schwägerin (Markgräfin Beatrix von Brandenburg), schleunigst zu ihr zu kommen, sie in ihrem Schmerz zu trösten und ihr mit ihrem Rat zur Seite zu stehen, da ihr verstorbener Gemahl für den Fall seines Todes ihr und ihrem Sohne, dem Markgrafen O(tto), die Sorge für seine Familie und sein Land empfohlen hätte. Deshalb bittet sie, die Markgräfin möge auch ihren Sohn veranlassen, sofort zu kommen; sie wolle ihm sich selbst, ihre Kinder und ihr ganzes Land anvertrauen. (1278 Anfang September.)

Petri de Hallis liber formularum, font. rer. Austr. B VI, 93 f. Nr. 189. Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae II, 491 Nr. 1144.

---

1) Das Schreiben, welches Palacky, Abhandl. d. böhm. Ges. d. Wissensch. V. Folge, Bd. II, 268 Nr. 7 druckt, möchte ich bei der Unbestimmtheit seiner Angaben nicht als von der Markgräfin an ihren Bruder, den König, in Anspruch nehmen. An historisch verwertbarem Material enthält es nichts; es wäre höchstens ein neuer Beweis der Liebe der Markgräfin zu ihrem Bruder.

Die Markgräfin Beatrix befand sich, als die Nachricht von der Katastrophe bei Dürnkrut die Königin erreichte, wie dieser Brief zeigt, nicht in ihrer Umgebung; sie scheint sich vielmehr in Brandenburg bei ihrem Sohne Otto V. aufgehalten zu haben. Vielleicht war sie schon vor der Schlacht dorthin im Auftrage ihres Bruders geeilt, um zur Beschleunigung der brandenburgischen Hilfe anzutreiben. Im übrigen vgl. die Erläuterungen zum vorigen Briefe Nr. 18.

20) (König Rudolf) schreibt (einer Stadt in Italien)[1]), er könne nicht eher dorthin kommen, als bis seine augenblicklichen Händel mit dem Markgrafen (Otto V.) von Brandenburg ausgetragen seien. (Der übrige Inhalt des Briefes betrifft die italienische Geschichte.)[2]) (1278 Oktober.)

F. J. Bodmann, Codex epistolaris Rudolfi I. (1806), 106 f. Nr. 95.
Riedel B I, 144 Nr. 192.
(Fedele Savio) in Civiltà cattolica (1895) serie XVI, I, 551 Nr. 1.
Boehmer-Redlich 1026.

Während König Rudolf nach seinem Siege durch Mähren nach Böhmen zog, war Otto der Lange auf den Ruf der Königin Kunigunde herbeigeeilt, sodaß ein neuer Kampf bevorzustehen schien, der jedoch, als die Heere sich schon bei Kolin gegenüberstanden, schließlich abgewendet wurde[3]). Unter den Vermittlern war auf böhmischer Seite Markgraf Otto IV., der Vetter des Langen[4]), tätig; wir dürfen also annehmen, daß auch er sich damals im böhmischen Heere befand. Otto V. erhielt auf fünf Jahre die Vormundschaft über Ottokars unmündigen Sohn Wenzel und die Verwaltung Böhmens. Gleichzeitig wurde nach bewährter habsburgischer Politik ein Ehebündnis verabredet zwischen Ottos V. jüngstem Bruder, Otto VI. (dem Kleinen), und Rudolfs Tochter Hedwig. Die Ehe wurde zu Wien zu Anfang Februar des Jahres 1279 vollzogen[5]).

21) (König Rudolf) schreibt an einen (Ungenannten), daß nach dem Tode des Königs Ottokar Ehen geschlossen seien zwischen W(enzel), dem Erben von Böhmen, und seiner Tochter (Guta), und zwischen (Otto), dem Bruder des Markgrafen Otto (V.) von Brandenburg und seiner Tochter Hedwig. (Der übrige Inhalt des Briefes bezieht sich auf die italienische Geschichte.) (1279 Februar.)

F. J. Bodmann, Cod. epist. Rudolfi I. 53 f. Nr. 50.
A. Boczek, Mähren unter König Rudolf I. (Abhandl. d. böhm. Ges. d. Wissensch., Neue Folge Bd. IV [1835]), 59 f. Nr. 11.

---

1) Vielleicht Pisa.

2) Über diesen Brief hat ausführlich gehandelt A. Busson, Mitth. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung VII (1886), 156—159.

3) Vgl. Boehmer-Redlich 1026a.

4) Otto IV. wird, Boehmer-Redlich 1026a und Redlich, Rudolf von Habsburg 331, irrtümlich als Neffe Ottos V. bezeichnet.

5) Vgl. Boehmer-Redlich 1060a.

Riedel B I, 147 Nr. 196, I[1]).
Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae II, 499 Nr. 1164.
Boehmer-Redlich 1067.
Vgl. die Erläuterungen zu Nr. 20[2]).

22) Markgraf O(tto V.) von Brandenburg, Vormund W(enzels) von Böhmen, schreibt an den römischen König R(udolf), er habe alle Abmachungen mit der Königin (Kunigunde) von Böhmen gehalten; dies könnten seine Boten bezeugen, die auch auf sein Geheiß die Königin in den Besitz ihres Wittums eingeführt hätten. Wenn man sonst der Königin unrecht getan habe, so sei ihm das sehr unangenehm. Betreffs des Streites der Böhmen mit den Ungarn über die ungarischen Reichskleinodien überlasse er die Entscheidung dem Könige. Wegen der Schlösser im Egerlande habe er bei seiner letzten Zusammenkunft mit dem Könige dessen Meinung dahin verstanden, daß dieselben einem Unparteiischen präsentiert werden sollten; dazu habe er den Grafen H(einrich) von Castell ausersehen. Er nehme aber auch ohne Verzug einen vom Könige ernannten Unparteiischen an. Die Regelung weiterer Schwierigkeiten, so bei der Münze von Brod, überlasse er dem Könige. Die Ausstattung der Tochter des Königs (Hedwig), seiner Schwester (d. h. Schwägerin), werde er vertragsmäßig leisten. Er bitte den König, ihn in Böhmen zu fördern und übersende den Grafen H(einrich) von Castell als seinen Unterhändler. (1279 März—April.)

Eine Wiener Briefsammlung (Wiener Mitth. aus dem Vatic. Archive Bd. II) 135 ff. Nr. 122.
Boehmer-Redlich 1085.

Dieser Brief ist ein beredtes Zeugnis für die Unzufriedenheit, die das Auftreten Ottos des Langen in Böhmen alsbald hervorrief. Wenngleich böhmische Geschichtschreiber in ihrem Deutschenhaß uns offenbar übertriebene Nachrichten von den Schrecken der brandenburgischen Regentschaft bringen, so steht doch fest, daß der Markgraf seine böhmische Stellung im wesentlichen nur als eine Gelegenheit betrachtete, für sich möglichst viele Vorteile einzuheimsen. Hatte er doch schon 1277 in Schlesien ein merkliches Talent, im trüben zu fischen, bekundet[3]). Es waren offenbar mancherlei Klagen über ihn bei König Rudolf eingelaufen, und deshalb sah sich Otto V. zu seinem Rechtfertigungsschreiben

1) Riedel setzt den Brief fälschlich in das Jahr 1280.

2) Zwei weitere Schreiben, die Riedel B I, 147 f. Nr. 196, II und III ebenfalls mit Bezug auf die Verlobung Ottos des Kleinen abdruckt (Boehmer-Redlich 363, 364 — daselbst die übrigen Drucke verzeichnet), gehören in das Jahr 1275 und beziehen sich auf die Verlobung von Rudolfs Tochter Clementia mit Andreas, dem Bruder des Königs Ladislaus IV. von Ungarn, vgl. O. Redlich, Mitth. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung X (1889), 394 Anm. 3.

3) Vgl. oben Nr. 7—9.

veranlaßt. Ich erläutere kurz die einzelnen Punkte des interessanten Briefes.

Mit der Königin Kunigunde hatte sich der Markgraf sofort nach seiner Ankunft in Böhmen 1278 überworfen; im Februar 1279 hatte er sie dann samt ihren Kindern aus Prag entfernt und in strenge Haft gebracht[1]). Ottos Behauptung, er habe ihr gegenüber alle vertragsmäßigen Verpflichtungen erfüllt, ist also recht kühn.

Der Streit um die ungarischen Kleinodien geht noch in die Regierungszeit König Ottokars zurück. Im Jahre 1270 waren sie nach Böhmen entführt, und bei der Feindschaft, die seit Jahren zwischen Böhmen und Ungarn bestand, auch nach dem Frieden von 1276 nicht zurückgeliefert worden[2]); und was Ottokar nicht für nötig befunden hatte zu tun, das sträubte sich auch Otto der Lange nachzuholen.

In dem Vertrage, den Rudolf und Ottokar im Mai 1277 abgeschlossen hatten, war bestimmt worden, daß Rudolfs Tochter Guta, die Braut des Prinzen Wenzel von Böhmen, als Mitgift 10 000 Mark haben solle, für die die Stadt Eger mit dem zugehörigen Gebiet dem Böhmenkönig als Pfand überlassen wurde[3]). Es sollte jetzt wohl abgeschätzt werden, ob wirklich der Ertrag dieses Pfandes dem Werte von 10 000 Mark entspräche.

23) (Königin Kunigunde von Böhmen) klagt dem König (Ladislaus von Ungarn), daß Markgraf O(tto von Brandenburg) die Verträge, die er mit ihr und dem römischen König R(udolf) geschlossen habe, nicht beachte, daß er ihre Kinder, ihre Schätze, sowie Stadt und Burg Prag in seine Gewalt gebracht habe. Sie würde sich nicht von ihm haben überrumpeln lassen, wenn nicht früher der Markgraf ein durchaus rechtlich gesinnter Mann gewesen wäre. Sie bittet deshalb

---

1) Vgl. O. Redlich, Rudolf von Habsburg 370; A. Bachmann, Geschichte Böhmens I (1899), 661.

2) Im Jahre 1270 war Anna, eine Tochter König Belas IV. von Ungarn, mit einem Teil der ungarischen Kronschätze nach Böhmen geflohen (A. Huber, Geschichte Österreichs I. [1885], 556); bereits 1272 hatte Ottokar die Rücklieferung der Schätze an Ungarn versprochen (A. Huber a. a. O. 560). Da dies unterblieben war, so verpflichtete ihn der Wiener Friede von 1276 November 21 (Boehmer-Redlich 623), in den Ungarn eingeschlossen war, hierzu (vgl. Contin. Vindobon. MG. SS. IX, 708, wo die Schätze auch beschrieben sind). Wieder verzögerte sich die Rückerstattung. Gegen Ende des Jahres 1277, als Ottokar den letzten Versuch machte, die Ungarn zu gewinnen (vgl. oben Nr. 11), stellte er um den Preis eines Bündnisses die Rücklieferung der Kleinodien abermals in Aussicht. Da Ladislaus von Ungarn jedoch an seinem Bündnis mit König Rudolf festhielt, so blieben die Schätze auch ferner in Böhmen, wo sie dann Otto der Lange nach dem Tode Rudolfs von Habsburg vorfand. Vgl. auch die folgende Nr. 23.

3) Boehmer-Redlich 753.

den König, ihr wieder zum Besitz ihrer Kinder und ihrer Schätze zu verhelfen, und verspricht betreffs Rückerstattung der ungarischen Kleinodien, die ebenfalls der Markgraf mit Beschlag belegt habe, nach dem Rate des Königs (Rudolf) zu handeln. (1279 Juni—Juli.)

J. J. Bodmann, Cod. epist. Rudolfi I., 108 f. Nr. 96.
A. Boczek, Abhandl. d. böhm. Ges. d. Wissensch., Neue Folge, Bd. IV, 59 f. Nr. 11.
Riedel B I, 144 f. Nr. 193[1]).
Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae II, 520 Nr. 1200.
Vgl. Boehmer-Redlich 1085.

Im Mai 1279 entwich Kunigunde dem Machtbereiche des Markgrafen[2]), der, seinerseits nach Brandenburg zurückkehrend, sein böhmisches Mündel dorthin mitnahm[3]). Kunigunde hatte jetzt ganz die Partei-

1) Riedel hält König Rudolf für den Adressaten des Briefes.

2) Redlich, Rudolf von Habsburg 370, vgl. Boehmer-Redlich 1085.

3) Die Königsaaler Geschichtsquellen, ed. J. Loserth, Font. rer. Austr. A VIII (1875), 52 f. Nach dieser Quelle 51 kehrte Otto, nachdem er den jungen Wenzel von Böhmen in Bösig gefangen gesetzt hatte, nach einiger Zeit in die Mark zurück, um dort die nötigen Truppen zur Behauptung seiner böhmischen Stellung aufzubringen. Dann kam er mit diesen und dem Bischof Gebhard (nicht Eberhard, wie es a. a. O. heißt) von Brandenburg wieder nach Böhmen, setzte dort den Bischof zu seinem Stellvertreter ein und ging darauf unter Mitnahme Wenzels zurück nach Brandenburg.

Das leider nur mangelhaft bekannte Itinerar Ottos des Langen in der ersten Zeit seiner Statthalterschaft ist folgendes:

1278 Dezember 7, Kolin, Emler, Reg. Bohemiae et Moraviae II, 497 Nr. 1157.
1279 März/April, in Böhmen, vgl. oben Nr. 22.
1279 Juni 29, Stargard in Mekl., Meklenb. Urkundenbuch II, 608 f. Nr. 1503.
1279 August 26, Prag, Emler, Reg. Bohemiae et Moraviae II, 510 f. Nr. 1183.
1279 September 12, in der Mark Brandenburg, Riedel B I, 138 f. Nr. 183.

Dies paßt genau zu obigen Angaben. 1279 Juni 29 ist Otto in seiner Mark, um Truppen zu sammeln. Im August weilt er für kurze Zeit in Prag, um Bischof Gebhard dort einzuführen, im September ist er wieder im Brandenburgischen, wohin er jetzt sein Mündel mitgenommen hat.

Daß der Brief von 1279 März/April noch in Böhmen geschrieben ist, bedarf keiner näheren Begründung, er befaßt sich ausschließlich mit böhmischen Angelegenheiten. Zu beweisen aber bleibt, warum Otto V. und nicht sein Vetter Otto IV. — daß an Otto VI. nicht zu denken ist, habe ich bereits oben S. 128 Anm. 2 erläutert — die Urkunde von 1279 September 12 ausgestellt hat und warum sicher nicht in Böhmen (sie trägt Datum ohne Ortsangabe). Die Urkunde ist einer der vier Willebriefe der Askanier für die römische Kirche.. Diese sind:

1279 September 5 Johann von Brandenburg,
1279 September 6 Konrad von Brandenburg,
1279 September 6 Otto von Brandenburg,
1279 September 12 Otto von Brandenburg.

stellung gewechselt, indem sie sich wie an den römischen König, so auch an Ladislaus von Ungarn um Hilfe gegen ihren brandenburgischen Neffen und Bedränger wandte. Wir werden ihr gern glauben, daß sie sich über seinen Charakter sehr getäuscht hatte, als sie ihn im September 1278 ins Land gerufen hatte[1]). Wie es aus diesem Briefe hervorzugehen scheint, wollte Otto der Lange den Streit der Böhmen und der Ungarn über die Kleinodien dadurch aus der Welt schaffen, daß er sich selbst das Streitobjekt aneignete.

24) (Markgraf Otto VI. von Brandenburg) verspricht, wie schon früher, so jetzt eidlich, seinen Bruder, den Markgrafen (Otto V. von Brandenburg) treu zu lieben. (1278—1279.)

F. Palacky, Abhandl. d. böhm. Ges. d. Wissensch., V. Folge, Bd. II, 312 Nr. 101.
Riedel B I, 99 Nr. 133.

Riedel deutete die Formel als einen Eid, den Markgraf Albrecht III. von Brandenburg seinem Bruder Otto V. schwor, und setzt diesen in das Jahr 1268. Die Unwahrscheinlichkeit dieser Erklärung ergibt sich, wenn man fragt, wie ein solches Dokument wohl je in ein böhmisches Formelbuch hineingelangen konnte. Wie ich schon früher bemerkte[2]), nahm Markgräfin Beatrix als Witwe ihren jüngsten Sohn, Otto den Kleinen, mit sich nach Böhmen. Ich möchte vermuten, daß dieser, ehe er mit dem Beginne des Jahres 1280 sich neben seinen Brüdern an der Regierung beteiligte, den Eid zu leisten hatte. So erklärt sich auch das Vorkommen der Formel im böhmischen Kanzleibuch: Otto V. war seit

(Actenstücke zur Gesch. d. deutschen Reiches unter den Königen Rudolf I. und Albrecht I., Wiener Mitth. aus dem Vatic. Archive I, 189 f. Nr. 178—181.)

F. Kaltenbrunner hat den wohl überzeugenden Nachweis erbracht (Mitth. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung, I. Ergänzungsband [1885], 385), daß der päpstliche Bevollmächtigte Giffrid von Anagni auf einer Rundreise durch Deutschland die zahlreichen Willebriefe der Reichsfürsten sammelte. Da ergibt sich ohne weiteres, daß der Otto, der am 6. September, gleichzeitig mit Konrad, und einen Tag später als Johann, urkundet, der Markgraf mit dem Pfeil sein muß, der hier, wie fast immer, in der Gemeinschaft seiner Brüder Johann und Konrad, erscheint. Also urkundete Otto V. am 12. September; das Siegel des im Vatikanischen Archive noch vorhandenen Originals würde dies Ergebnis sicher bestätigen. Da aber Giffrid von Anagni bereits am 13. September den Willebrief Heinrichs von Braunschweig einholt, um sich dann dem Rhein zuzuwenden, wo er Ende September weitere Willebriefe sammelt, so muß sich Otto der Lange am 12. September an einem Orte auf dem Wege von seinen Vettern zum Herzog von Braunschweig, d. h. sicher nicht in Böhmen, befunden haben.

1) Zum Teil freilich wird auch Kunigunde an den Zerwürfnissen die Schuld getragen haben. Das Urteil, welches F. Graebner, Böhmische Politik vom Tode Ottokars II. bis zum Aussterben der Premysliden (Berliner Dissertation 1901) 8 über den Charakter der Königin fällt, ist hart, aber wohl zutreffend.

2) Vgl. oben Nr. 3.

Ende 1278 Statthalter in Böhmen und Otto VI. hatte mit seiner Mutter bisher am böhmischen Hofe gelebt.

25) (König) Rud(olf) dankt dem Markgrafen (Dietrich) von Landsberg für seine treue Gesinnung gegenüber der Rebellion des Markgrafen Otto (V.) von Brandenburg und bittet ihn, zu dem Termine, den ihm der Burggraf F(riedrich) von Nürnberg angeben wird, zu ihm zu stoßen. (1280 August.)

Eine Wiener Briefsammlung (Wiener Mitth. aus dem Vatic. Archive Bd. II) 156 f. Nr. 143.
Boehmer-Redlich 1222.

Die steigende Unordnung, welche durch die Tätigkeit Ottos V. in Böhmen hervorgerufen wurde, nötigte schließlich den König Rudolf, abermals mit den Waffen dort einzugreifen. Der Brief gehört in die Zeit der Vorbereitungen zu diesem Feldzuge.

26) Bischof Wichard von Passau bittet seinen Verwandten Ul(rich) von Pilichdorf um Nachrichten über den Feldzug des Königs (Rudolf) gegen den Markgrafen (Otto V. von Brandenburg), über die Parteinahme der Ungarn bei dem Konflikte, und über die Fürsten und Herren, die den König unterstützen. (1280 August.)

Eine Wiener Briefsammlung (Wiener Mitth. aus dem Vatil. Archive Bd. II) 157 f. Nr. 144.
Vgl. Boehmer-Redlich 1223a.

Der Brief zeigt, mit welcher Spannung man im Reiche den abermaligen Zusammenstoß des Askaniers mit dem Könige verfolgte.

27) (König) R(udolf) schreibt an die Bürger von Prag und der übrigen böhmischen Städte, daß sich die Königin Ch(unigunde) von Böhmen ganz in seinen Schutz begeben habe. Für das Wohl des Königreichs Böhmen halte er nichts für so zweckmäßig, als daß Markgraf O(tto V. von Brandenburg) von den Beschwerden, die er der Königin und dem Königreiche Böhmen bereitet habe, abstehe, der Königin ihre Kinder wiedergebe und in sein Land heimkehre. Er bittet sie, auf den Markgrafen in diesem Sinne einzuwirken; er werde dann bereit sein, das Königreich ebenfalls zu verlassen und die Regierung der Königin und dem böhmischen Adel zu übergeben. Wenn sie seinem Rate aber nicht folgten, müsse er zum Schutze der Königin und ihrer Kinder andere Maßregeln ergreifen. (1280 September—Oktober.)

Petri de Hallis liber formularum, font. rer. Austr. B VI, 80 f. Nr. 133.
Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae II, 526 f. Nr. 1215.
Boehmer-Redlich 1225.

Dies Schreiben ist der Aufruf an die böhmischen Städte, den König Rudolf zur Rechtfertigung seines Eingreifens in Böhmen zugunsten

der Königin Kunigunde erließ. Auch dieser Feldzug wurde durch einen Vergleich beendigt, ohne daß es zu entscheidenden Kämpfen gekommen war. Otto machte den Böhmen Zugeständnisse[1]), blieb Regent und einigte sich auch mit der Königin Kunigunde.

28) Königin Ch(unigunde) von Böhmen schließt mit dem Markgrafen Otto (V.) von Brandenburg, dem Vertreter seines Bruders, des Markgrafen Al(brecht III.) von Brandenburg, des Vormundes ihres Sohnes, des Königs Wenzel von Böhmen, einen Vertrag betreffs ihrer Rechte im Königreiche dahingehend, daß sie, was Bischof Th(obias) von Prag[2]) und andere (Ungenannte) als Schiedsrichter zwischen ihr und dem Markgrafen Otto bestimmen, halten will, so lange der Markgraf den Vertrag hält. Im anderen Falle halte sie sich an dies Versprechen nicht mehr gebunden. (1280 Ende.)

A. Boczek, Abhandl. d. böhm. Ges. d. Wissensch., Neue Folge, Bd. IV, 80 f. Nr. 24.
F. Palacky, Abhandl. d. böhm. Ges. d. Wissensch., V. Folge, Bd. II, 314 f. Nr. 105.
Riedel B I, 142 f. Nr. 190.
Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae II, 528 Nr. 1221.

Die höchst merkwürdige Bezeichnung, die hier dem Markgrafen Otto gegeben wird — die Königin spricht von domino Othone inclyto marchione Brandenburgensi, qui gerit vices domini Alberti, marchionis Brandenburgensis, fratris sui, carissimi filii nostri, pupilli principis et domini regni Boemie, tutoris et capitanei generalis in regno predicto — läßt vermuten, daß er, um seine wankende böhmische Stellung zu halten, das Zugeständnis gemacht habe, die Vormundschaft seinem Bruder, dem Markgrafen Albrecht III., abzutreten und für diesen, der zurzeit in Böhmen natürlich nicht anwesend war, einstweilen stellvertretend den bisher inne gehabten Posten weiter zu verwalten. Hat der Markgraf etwas derartiges zugestanden — der vorliegende Brief drängt zu dieser Annahme, wenngleich keine weitere Quelle davon berichtet —, so war dies sicher nur ein momentanes Zurückweichen, das er für nötig hielt, um sich weiterhin in Böhmen zu behaupten. Bald darauf urkundet er wieder wie früher, als Regent von Böhmen, und der Name seines Bruders wird nicht weiter in böhmischen Urkunden genannt.

29) Otto (V.), Markgraf von Brandenburg und Vormund Wenzels von Böhmen, bekundet, daß er mit der Königin Ch(unigunde) von Böhmen, seiner lieben Tante, Frieden geschlossen habe und sie wieder lieben wolle. Außerdem habe er mit dem Bischof (Tobias von Prag)

1) Redlich, Rudolf von Habsburg 371.
2) 1279—1296.

und anderen (Ungenannten) sich dahin geeinigt, daß sie der Königin 1000 Mark Einkünfte in näher umschriebenem Grund und Boden anweisen sollten. Ferner sollten ihr durch die genannten Personen 600 Mark Silber in barem Geld und Zöllen überwiesen werden, so daß sie im ganzen eine Jahreseinnahme von 1600 Mark beziehe. 1281 Anfang [kn].

A. Boczek, Abhandl. d. böhm. Ges. d. Wissensch., Neue Folge, Bd. IV, 81 f. Nr. 25.
F. Palacky, Abhandl. d. böhm. Ges. d. Wissensch., V. Folge, Bd. II, 315 Nr. 106.
Riedel B I, 143 Nr. 191.
Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae II, 529 f. Nr. 1227.

Die beiden letztgenannten Briefe sind ein Zeugnis für das leidlich wiederhergestellte Einvernehmen zwischen der Königin und dem Statthalter. Die Datierung des vorliegenden Schreibens ist in der Formel verstümmelt; kn bedeutet natürlich kalendae, die Angabe des Monats fehlt. Jedenfalls ist die Urkunde nicht lange nach der vorher genannten ausgestellt und wird in die erste Zeit des Jahres 1281 zu setzen sein. In die zweite Hälfte seiner böhmischen Tätigkeit weist auch der Titel des Markgrafen, der sich in dieser Formulierung erst seit der Mitte des Jahres 1280 findet[1]).

30) Der römische König Albrecht nimmt nach dem Beispiel seiner Vorgänger, der römischen Könige, das Kloster Lehnin[2]) in seinen Schutz mit allem

---

1) Der Titel, den Otto V. als Regent von Böhmen führt, ist zunächst mannigfachen Schwankungen unterworfen, bis er sich in der zweiten Hälfte seiner Statthalterschaft zu einer festen Formel herausbildet. Ich stelle zusammen:

1278 Dezember 7, Kolin, marchio Brandenburgensis, tutor domini Wenceslai illustris principis regni Boemie generalis; Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae II, 497 Nr. 1157.

1279 März/April, Brandenburgensis marchio et illustris Wenceslai tutor in Boemia generalis; vgl. oben S. 140 Nr. 22.

1279 Juni 29, Stargard, marchio Brandenburgensis et regni Bohemie tutor generalis; Meklenb. Urkundenbuch II, 608 f. Nr. 1503.

1279 August 25, Prag, marchio Brandenburgensis, generalis tutor domini Wenceslay principis et heredis regni Boemiae; Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae II, 510 f. Nr. 1183.

1280 Mai 25, Görlitz, Brandenburgensis marchio et illustris domini Wentcetglai in regno Bohemiae tutor et capitaneus generalis; Riedel C II, 4 Nr. 8.

Dieser Titel, lediglich mit orthographischen Schwankungen, bleibt nunmehr allein im Gebrauch; er findet sich:

1281 Januar 6, Prag; Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae II, 531 Nr. 1231.
1281 Anfang; in der oben besprochenen Urkunde Nr. 29.
1281 Oktober 6, Prag; Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae II, 543 Nr. 1263.

2) Das Regest von Lichnowsky spricht von einem monasterium Conense,

Eigentum, das es von den Markgrafen Al(brecht III.) und Her(mann) von Brandenburg im Lande Barnim[1]) besitzt, sowie auch mit den Gütern, die es unter dem Erzbischof von Magdeburg[2]) und dem Herzog von Sachsen inne hat. Da er aber selbst den Schutz nur selten ausüben kann, so überträgt er ihn an seiner Statt seinem Schwiegersohne, dem Markgrafen Hermann. (1298—1300.)

Fürst E. M. Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg II (1837), Anhang S. CCLXXII Nr. 8 (Regest).
Das Formelbuch König Albrechts I. ed. J. Chmel (Archiv f. Kunde österr. Gesch.quellen II [1849]), 302 f. Nr. 61.

Lehnin war das Lieblingskloster der Ottonischen Linie der märkischen Askanier. Als deren regierende Vertreter nennt die Urkunde Albrecht III. und Hermann, den Bruder und den Sohn Ottos des Langen — Otto der Kleine, als Mönch in Lehnin lebend, kam natürlich als Markgraf nicht in Betracht. Otto der Lange starb 1298 Juli 23 oder 24[3]) und hinterließ sein Gebiet seinem Sohne Hermann; Markgraf Albrecht III. starb 1300 nach November 19: zwischen diesen beiden Terminen muß also die Urkunde ausgestellt sein.

Bei der nur äußerst mangelhaften Überlieferung der Lehniner Urkundenbestände bietet die Urkunde eine wertvolle Bereicherung derselben. In den — bekanntermaßen unvollständigen — Lehniner Urkundenverzeichnissen findet sie sich nicht. Von Albrechts Vorgänger, König Adolf von Nassau, ließen sich die Lehniner Mönche ebenfalls ein Privileg ausstellen (1293 September 1)[4]). Beide Urkunden zeigen, daß es im ausgehenden 13. Jahrhundert lediglich noch eine Formsache war, wenn der römische König das märkische Kloster in seinen Schutz nahm[5]). Die einzelnen Güter werden nicht, wie dies sonst in Besitzbestätigungen

der Druck von Chmel setzt dahinter in Klammern Lenense. Was Conense bedeutet, ob es nur eine frei erfundene Änderung des Kanzleibeamten ist, vermag ich nicht bestimmt zu sagen. Sicher ist, daß die Urkunde für Lehnin ausgestellt ist.

1) Über die Besitzungen Lehnins im Barnim vgl. G. Sello, Lehnin 63.

2) Über die Besitzungen Lehnins im Magdeburgischen vgl. Wernicke, Magdeburgische Geschichtsblätter XIII (1878), 178—192.

3) Vgl. G. Sello, Forschungen z. brandenb. u. preuß. Gesch. I (1888), 159 Anm. 66. Fast gleichzeitig, am 27. Juli 1298, fand die Wahl König Albrechts statt.

4) Riedel A X, 218 f. Nr. 79.

5) Ph. W. Gercken, Cod. dipl. Brandenb. VII (1782), 327 bemerkt beim Abdruck des alten Lehniner Urkundenverzeichnisses unter dem Regest der Urkunde Adolfs von Nassau: „Noch in diesem Zeit-Puncte ließen sich die Mönche ihre Besitzungen von den Kayfern bestätigen, so damals überflüßig, und ein Eingriff in die Territor.Rechte war." Außer der Urkunde Adolfs besaß Lehnin an Kaiserurkunden noch die heute verloren gegangenen Bestätigungen Heinrichs VI. und Wilhelms von Holland (Gercken a. a. O. 334, 338).

Brauch war, aufgezählt[1]); und König Albrecht zieht nur eine Konsequenz aus der natürlichen Lage der Dinge, wenn er die Ausübung des Schutzes dem Markgrafen Hermann von Brandenburg als Landesherrn überträgt.

Hiermit bin ich am Ende mit den Urkunden, die, aus böhmischen und habsburgischen Kanzleibüchern des 13. Jahrhunderts stammend, sich auf die Geschichte der Mark Brandenburg beziehen. Ich möchte dieser Liste aber noch zwei weitere Urkunden anfügen, die uns aus der gleichen Überlieferung bekannt sind und die man mit Unrecht für die märkische Geschichte beanspruchen könnte oder beansprucht hat: ich verfolge hier also lediglich den negativen Zweck, zu warnen[2]).

31) Bischof Albrecht von Meißen bekundet den in seiner Gegenwart am 30. Juni 1273 in der St. Afrakirche zu Meißen geschlossenen Vertrag zwischen dem Markgrafen Ch. von Brandenburg und den Ministerialen von Österreich betreffs der Ansprüche des Markgrafen als Erbherrn von Österreich. (1273 Juni 30, Meißen.)

Formelbuch des Heinricus Italicus, Archiv f. Kunde österr. Gesch.quellen XXIX, 53 Nr. 46.

Die Formel ist voller Widersprüche, so daß sicher in der ihr zugrunde liegenden Urkunde Namensänderungen vorgenommen sind. Bischof Albrecht von Meißen regierte 1258—1266; wie konnte also 1273 noch in seiner Gegenwart verhandelt werden! Wer soll ferner Markgraf Ch. von Brandenburg sein? Man kann nur an Konrad, den Bruder Ottos mit dem Pfeil, denken; er regierte 1266—1304. Aber wie in aller Welt sollte er Erbansprüche auf Österreich haben! Wir kennen den Stammbaum der märkischen Askanier so gut, daß wir mit Sicherheit sagen können, mit den ausgestorbenen Babenbergern waren sie nicht verwandt oder verschwägert; hier konnten sie niemals auf Grund des Erbrechts Ansprüche erheben. Und endlich, wie sollte der Markgraf von Brandenburg dazu kommen, über seine Ansprüche mit den österreichischen Ministerialen vor dem Meißener Bischof zu verhandeln?

Hier schafft nur die eine Annahme Erklärung[3]), daß im Original nicht Markgraf Ch. von Brandenburg, sondern Markgraf Heinrich von Meißen gestanden habe: Heinrich der Erlauchte (gestorben 1288) war

---

1) Auffallend ist trotz allem, daß nur der Besitzkomplex im Barnim, nicht aber der ältere in der Zauche wenigstens mit einem Worte aufgeführt wird. Oder sollte der mit zu den Gütern im Magdeburgischen gerechnet sein? Über die Zauche beanspruchte das Erzbistum seit der brandenburgischen Lehnsauftragung von 1196 oberlehnsherrliche Rechte, vgl. G. Sello, Magdeburgische Geschichtsblätter XXIII (1888), 73.

2) Vgl. auch schon oben S. 135 Anm. 3, S. 138 Anm. 1, S. 140 Anm. 2.

3) Auf diese Erklärung wies mich Herr Professor Tangl hin.

in erster Ehe vermählt gewesen mit Konstantia, der Schwester Friedrichs II., des letzten Babenbergers; er konnte also begründete Ansprüche auf die babenbergische Erbschaft erheben; er mag auch über diese Ansprüche in Gegenwart des Meißener Bischofs verhandelt haben. Sodann muß entweder das Datum der Urkunde oder der Name des Bischofs geändert sein; mir will das erstere annehmbarer erscheinen, und ich möchte die Urkunde in die Regierungszeit des Bischofs Albrecht (1258—1266) setzen. Denn daß noch am 30. Juni 1273, ein Vierteljahr vor der Wahl Rudolfs von Habsburg[1]), der Meißener Markgraf auf die seit einem Menschenalter[2]) erledigte Erbschaft seines Schwagers Ansprüche erhob, ist denn doch recht unwahrscheinlich. Wie dem aber sei, für die brandenburgische Geschichte ist die Urkunde jedenfalls zu streichen.

32) O . . . beauftragt seinen Getreuen Zachitus zum Abschluß eines Friedens und eines Bündnisses mit dem Könige L . . . von Böhmen.

Formelbuch des Heinricus Italicus, Archiv f. Kunde österr. Gesch.quellen XXIX, 49 Nr. 41.
Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae II, 985 f. Nr. 2273.

Voigt sieht in dem Aussteller des Briefes den Markgrafen Otto den Langen von Brandenburg, im Empfänger den König Ottokar; Emler schließt sich dieser Vermutung an. Doch ist dieselbe meiner Meinung nach zu verwerfen aus verschiedenen Gründen. Einmal war Markgraf Otto niemals in der Lage, mit König Ottokar Frieden zu schließen, da er nie mit ihm in Kampf gelegen hatte. Sodann ist Zachitus ein häufig vorkommender tschechischer Name[3]); Träger desselben finden sich wiederholt in böhmischen Urkunden; niemals aber hören wir von einem Vertrauten der märkischen Askanier, der so heißt.

Ich möchte viel eher vermuten, daß die offenbar entstellte Wendung der Formel, König L. von Böhmen, nicht zu ändern ist in König O. von Böhmen, sondern in König L. von Ungarn. Dann liegt nichts im Wege, in dem Aussteller der Urkunde O. den König Ottokar zu sehen, der seinen Getreuen Zachitus an Ladislaus von Ungarn schickt. Gegen Ende des Jahres 1277 ging eine böhmische Gesandtschaft an König Ladislaus ab, die versuchen sollte, das gespannte Verhältnis zwischen Böhmen und Ungarn in ein freundschaftliches zu verwandeln und ein politisches Bündnis abzuschließen[4]). Vielleicht darf unsere Urkunde auf diese Mission bezogen werden.

1) 1273 Oktober 1.

2) Durch den Tod Friedrichs II. am 15. Juni 1246.

3) Vgl. das Register zu Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae II; daselbst Zachitho, Zachitus, Zášit.

4) Vgl. oben S. 133 Nr. 11.

IV.

Prinz Heinrich von Preußen und die preußische Politik vor der ersten Teilung Polens.

Von

Gustav Berthold Volz.

Die Vollendung des 30. Bandes der „Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen", der vom Juli 1770 bis Ende Februar 1771 führt, lenkt die Aufmerksamkeit auf den Prinzen Heinrich, den Bruder des Königs. Schien er berufen, bereits nach Erledigung des polnischen Thrones durch den Tod König Augusts III. eine politische Rolle zu spielen, so ergibt sich bei kritischer Prüfung der Quellen, daß die Nachricht von dem förmlichen Angebot der Krone, das der polnische General Mokranowski Ende Juli 1764 für den Prinzen überbracht haben soll, nur auf irriger Überlieferung beruht[1]). Anders verhält es sich bei der Frage seines Anteils an der ersten polnischen Teilung. Bekanntlich steht mit diesem Ereignis sein erster Aufenthalt in Petersburg während des Winters 1770/71 in engem Zusammenhang, aber noch ist das Dunkel über die von ihm entfaltete Tätigkeit keineswegs vollständig gelichtet, so oft auch die polnische Teilung zum Gegenstand historischer Forschung gemacht worden ist. Auch Krauel gelangt in seinem Buche „Prinz Heinrich von Preußen als Politiker"[2]) nicht über einen ganz allgemeinen Umriß der Verhandlungen zwischen Preußen und Rußland hinaus. Erst von Koser ist mit voller Schärfe der „Einfluß" betont worden, den Heinrich in den denkwürdigen Februartagen des Jahres 1771 auf den „entscheidenden Entschluß" seines königlichen Bruders gewonnen hat[3]); denn

1) Siehe den Anhang S. 188 ff.

2) S. 19 f. (Berlin 1902).

3) König Friedrich der Große, II, 466 (Stuttgart u. Berlin 1903).

um mehr als nur um eine „Lehrzeit", wie Krauel meint, handelte es sich für den Prinzen Heinrich, erfuhr er doch eben damals den „folgenreichsten Augenblick seines Lebens". So lohnt sich wohl der Versuch, im folgenden ein Bild der politischen Tätigkeit Heinrichs während des Winters 1770/71 zu entwerfen, auf der Grundlage des neuen Bandes der „Korrespondenz", in dem zum erstenmal die gesamten, noch vorliegenden Schreiben Friedrichs an seinen Bruder zur Veröffentlichung gelangen, während von den Briefen des Prinzen eine im wesentlichen erschöpfende Auslese geboten wird [1]).

I.

Die Tätigkeit des Prinzen Heinrich während des Winters 1770/71 stand so völlig im Dienst der preußischen Politik, daß nur in deren Rahmen Ursprung und Verlauf seiner Reise nach Petersburg geschildert werden kann.

Das entscheidende Ereignis in der europäischen Politik bildet nach Abschluß des Hubertusburger Friedens der Tod König Augusts III. und die Wahl des Nachfolgers. Die Frage der Besetzung des polnischen Throns gab dem König von Preußen, der sich durch eine Allianz mit Rußland aus seiner isolierten Stellung befreien wollte, den Anlaß zur Annäherung an Katharina II. Mit diplomatischem Geschick vereitelte er ihren Versuch, ohne Abschluß eines Bündnisses die preußische Unterstützung für die Erreichung ihrer Absichten in Polen zu erhalten [2]). Am 11. April 1764 erfolgte die Zeichnung der Defensivallianz, im Herbst des Jahres die Erhebung von Stanislaus Poniatowski auf den polnischen Thron. Jedoch mit der Beendigung des Interregnums legte sich der Sturm in Polen nicht. Es entbrannte der mit aller Leidenschaft geführte Kampf um die Reform der Verfassung, die schon auf dem Konvokationsreichstag im Sommer 1764 angeregt worden war, sowie um die Gleichstellung der Dissidenten mit den Anhängern der römisch-katholischen Staatskirche. Der Generalkonföderation von Radom, zu der die Dissidenten auf Betreiben der Russen sich vereinigten, traten im Frühjahr 1768 die römischen Katholiken in der Konföderation von Bar entgegen. Für die benachbarten Mächte handelte es sich um die

1) Die „Œuvres de Frédéric le Grand" bringen in Bd. 26 (Berlin 1855) nur eine beschränkte Auswahl aus dem Briefwechsel des Königs mit dem Prinzen. Umfangreiche Mitteilungen und keineswegs immer genaue Auszüge enthält der Aufsatz von Duncker, „Die Besitzergreifung von Westpreußen" (Aus der Zeit Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms III., S. 113 ff., Leipzig 1876), die, obwohl von der Forschung viel benutzt, doch nur einen Notbehelf darstellen.

2) Vgl. Koser, II, 426 ff.

Frage, ob sie den beherrschenden Einfluß, den Rußland in Polen ausübte, zulassen durften. Nachdem es darüber bereits zu Beginn des Jahres 1767 fast zum offenen Konflikt zwischen beiden Kaiserhöfen gekommen war, brach im folgenden Jahr der Krieg mit der Türkei aus.

König Friedrich, der vertragsmäßig zur Unterstützung seines Bundesgenossen verpflichtet war, setzte durch, daß dieser sich mit der Zahlung von Subsidien begnügte[1]). Seine Sorge, in den Krieg hineingezogen zu werden, wurde alsbald durch Österreichs Entgegenkommen beschwichtigt; denn darin liegt die Bedeutung der im August 1769 erfolgten Zusammenkunft Kaiser Josephs II. und König Friedrichs in Neiße, daß ein Neutralitätsabkommen getroffen wurde, das die Erhaltung der Ruhe in Deutschland für den russisch-türkischen Krieg sicherte[2]). Weitergehende Erwartungen, die Prinz Heinrich für ein preußisch-österreichisches Bündnis an die Neißer Tage knüpfte[3]), lehnte Friedrich hingegen ab, wenngleich auch er mit der Möglichkeit rechnete, daß die ehrgeizigen Pläne des Petersburger Hofes dereinst zu einem Zusammenschluß Preußens und Österreichs gegen diesen führen würden[4]). Hatte er doch sogar im Hinblick darauf, daß der Kaiser ihm „sehr vorteilhafte Vorschläge" in Neiße machen könnte, den Abschluß der Erneuerung der Defensivallianz verzögert[5]), die er bei Ausbruch des Krieges mit der Pforte den Russen vorgeschlagen hatte.

---

1) Vgl. „Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen" (künftig zitiert: P. K.) 27, 597 f.; 28, 504.

2) Vgl. P. K. 27, 586; 28, 496 f.; 29, 570 f. Koser (II, 453 f.) hat bereits darauf hingewiesen, daß die erste Anregung zu dem Abkommen von preußischer Seite erfolgte.

3) Vgl. dafür unten S. 165 ff.

4) Vgl. P. K. 26, 300. 304. 322 ff. Am 18. November 1769 schreibt der König dem Prinzen Heinrich im Hinblick auf seinen Gegenbesuch bei dem Kaiser: „Je n'entre dans toutes ces choses que pour acheminer un accommodement sincère entre les deux maisons et préparer d'avance les esprits à des liens plus étroits auxquels les desseins ambitieux des Russes pourront fournir l'occasion avec le temps; de sorte que je ménagerai des entrevues pour l'avenir, afin d'avancer tout doucement, un pas après l'autre, et m'établir dans la confiance de l'Empereur et, s'il se peut, de sa mère." Am 26. fügt er einschränkend hinzu: „Ce ne sera jamais moi, croyez-le, mon cher frère, qui pourrai faire parvenir à maturité l'union de la maison d'Autriche avec la nôtre; il faut non seulement que le temps efface le souvenir du passé, mais il faut encore qu'une entière confiance s'établisse, et que l'Impératrice perde l'habitude [qu']elle a contractée depuis trente ans, de me haïr." (P. K. 29, 210 f. 224.)

5) Friedrich an den Kabinettsminister Graf Finckenstein, (3.) August 1769: P. K. 29, 11 f.

Erst am 23. Oktober 1769 gelangte der neue Vertrag zur Unterzeichnung. Bemerkenswert und für die Folge sehr bedeutsam war der Umstand, daß die Russen, trotz ihrer bedrängten Lage und obgleich sie auf die preußische Allianz angewiesen waren[1]), dennoch dem König schwerere Bedingungen als in den früheren Verträgen aufzuerlegen vermochten. Erstreckten sich die Verpflichtungen Friedrichs bisher nur auf die Erhaltung von König Stanislaus auf dem polnischen Thron und auf die Unterstützung der Russen, sobald sie von den Österreichern oder Türken in Polen angegriffen würden, so mußte er sich jetzt außerdem zu einer Diversion in Schwedisch-Pommern bereit erklären, für den Fall, daß die schwedische Verfassung von 1720, welche die Vorrechte der Krone stark einschränkte, umgestürzt oder daß Rußland von Schweden angegriffen werden sollte[2]).

In diesen neuen Bestimmungen werden wir den Grund zu suchen haben, der den König veranlaßte, für den Sommer 1770 die Entsendung des Prinzen Heinrich nach Schweden in Aussicht zu nehmen, um seine Schwester, die Königin Ulrike, zur Rücksichtnahme auf Rußland zu bewegen; denn das schwedische Königspaar zeigte ausgesprochene Sympathien für Frankreich, von der französischen Partei war, wenngleich vergeblich, auf dem damals ausgehenden außerordentlichen Reichstag eine Änderung der Verfassung zugunsten der Krone beantragt worden, und an der finnländischen Grenze hatten bereits demonstrative Rüstungen gegen Rußland stattgefunden[3]). Zweimal schon, in den Jahren 1764 und 1768, hatte Ulrike um den Besuch ihres Bruders gebeten. Unter den „fast unüberwindlichen Schwierigkeiten", die der Gewährung ihres Wunsches entgegenständen, führte Friedrich 1764 das Bedenken an, „daß Rußland darüber einige Unruhe (jalousie) empfinden würde", und ebenso berief er sich im Oktober 1768 für die Ablehnung auf „politische Rücksichten"[4]). Auch jetzt handelte es sich ausschließlich um politische Beweggründe. Denn zu allererst unterrichtete er den Petersburger Hof von seinem Entschluß, den Prinzen Heinrich nach Schweden zu entsenden, wie es in dem Erlaß an den Grafen Solms vom 31. Dezember 1769[5]) heißt, „unter dem Vorwand, die Königin, unsere Schwester, wieder-

1) Friedrich an Finckenstein, 2. November 1768: P. K. 27, 421.

2) Vgl. P. K. 28, 503 f.; 29, 580.

3) Vgl. P. K. 29, 585 f.

4) Vgl. P. K. 23, 435 f.; 27, 368 f.

5) P. K. 29, 277. Desgleichen beauftragte Friedrich am 13. Februar 1770 seinen Gesandten in Stockholm, den dortigen russischen Vertreter, Ostermann, zu unterrichten (ebenda S. 343).

zusehen, aber mit der Absicht, zu versuchen, dieser Fürstin Ansichten einzuflößen, die mehr mit ihren wirklichen Interessen übereinstimmten. Ich verspreche mir in dieser Hinsicht viel von dieser Zusammenkunft und, in Anbetracht des Zieles dieser Reise, schmeichle ich mir, daß Rußland absolut nichts dagegen einzuwenden haben, sondern daß es vielmehr diesem Entschluß reichen Beifall spenden wird". Erst Tags darauf ging der Königin Ulrike die erste Mitteilung zu, aber nicht von Friedrich, sondern von Heinrich, der, zweifellos nach Abrede mit jenem, seinen Besuch in Stockholm in Aussicht stellte und seinen Brief mit der ausdrücklichen Aufforderung schloß, ihm eine ostensible Antwort zu senden und dem König zu schreiben, „daß Du mich wiederzusehen wünschst" [1]). Man wird in der Annahme nicht fehlgehen, daß Friedrich sich größeren Erfolg von den Vorstellungen bei Ulrike versprach, wenn die Anregung zu der Reise seines Bruders anscheinend nicht von ihm selbst ausging. So betonte er denn auch in seinen Briefen an die Schwester geflissentlich den verwandtschaftlichen Charakter des Besuchs, indem er den Prinzen ausdrücklich als „Sendboten der Familie" bezeichnete [2]).

Diese Reise Heinrichs nach Schweden sollte jedoch eine bedeutsame Erweiterung erfahren. Noch kein Wort darüber findet sich in der Antwort der russischen Regierung auf Friedrichs Mitteilung aus dem Dezember; vielmehr beschränkte sich Graf Panin, der Leiter der auswärtigen Angelegenheiten, darauf, seinem Beifall zu dem Entschluß des Königs, die nordischen Höfe „über ihre wahren Interessen aufzuklären", und seinem Wunsche auf Erfolg Ausdruck zu geben [3]). Da traf, im August 1770, ganz unvermittelt, ohne jede vorherige Abrede und ohne daß von preußischer Seite auch nur die geringste Andeutung gemacht worden war [4]), das Schreiben der Kaiserin Katharina II. vom 19. Juli (a. St.) [5]) ein, in welchem sie dem König ihr „lebhaftes Verlangen" aussprach, „die Bekanntschaft mit dem Prinzen zu erneuern", und bat, diesem die Heimkehr über Petersburg zu gestatten. Mochte sie auch beteuern, daß keine anderen als rein persönliche Motive sie bestimmten, die Vermutung

---

1) Heinrich an Ulrike, 1. Januar 1770 (P. K. 29, 277 Anm. 1). Das daraufhin von Ulrike an Friedrich aufgesetzte Schreiben vom 6. Februar und die Antwort Friedrichs vom 21., die seine Erlaubnis erhält: ebenda S. 353 f.

2) Vgl. P. K. 30, 37. 458 f.

3) Bericht von Solms, 19. Januar 1770: P. K, 29, 325 Anm. 2.

4) Durch das vollständig vorliegende Aktenmaterial werden die Zweifel von Krauel („Briefwechsel zwischen Prinz Heinrich von Preußen und Katharina II. von Rußland", S. 7, Berlin 1903) hinfällig.

5) P. K. 30, 72.

liegt nahe, daß Heinrichs Besuch in Rußland ein Gegengewicht bilden sollte zu der zweiten Zusammenkunft des österreichischen und preußischen Monarchen in Mährisch-Neustadt, zu der Friedrich in diesem Augenblick aufbrechen wollte, hatte Katharina doch bereits das Jahr zuvor, als Josephs Besuch in Neiße bevorstand, dem Könige selbst eine Begegnung vorgeschlagen, die dieser aber mit Hinweis auf die unsichere Zeitlage ablehnte[1]).

Ist so aller Wahrscheinlichkeit nach die zweite Zusammenkunft Josephs und Friedrichs der Anlaß für die Einladung des Prinzen nach Petersburg gewesen, so wurde der Verlauf seines Besuchs von den Verhandlungen in Neustadt auf das stärkste beeinflußt.

II.

Als Joseph II. und Friedrich Ende August 1769 in Neiße sich trennten, lud jener den König ein, im folgenden Jahre den Besuch in Böhmen oder Mähren zu erwidern[2]). Nicht nur um eine Fortsetzung der angeknüpften persönlichen Beziehungen handelte es sich bei dem Wiedersehen in Neustadt, sondern auch um eine Weiterführung der in Neiße begonnenen Verhandlungen. Deren Ergebnis war, wie wir sahen, ein Neutralitätsabkommen für das Deutsche Reich gewesen. Indessen begnügte sich der König nicht damit, den gefährlichen Brand des russisch-türkischen Krieges isoliert zu haben. Er beabsichtigte, das Kriegsfeuer selbst zu löschen, dazu die Wirren in Polen beizulegen, und zwar in Gemeinschaft mit Österreich.

Von dieser „Idee" und der Art, wie er ihre Verwirklichung sich dachte, unterrichtete er Rohd, seinen Vertreter in Wien, am 25. Oktober 1769: „Würde die Pforte den Wiener Hof darum angehen, den Vermittler zu machen, und könnte man tatsächlich die Dinge in Konstantinopel soweit bringen, und würde dann Rußland seinerseits mich mit der gleichen Vermittlung betrauen, so könnten wir vielleicht Mittel und Wege finden, um nicht allein einen guten Frieden zwischen beiden kriegführenden Parteien herbeizuführen, sondern auch radikal die Unruhen in Polen zu beendigen[3])." Rohd, der die Österreicher zunächst nur „sondieren" sollte, konnte am 18. November bereits melden, Maria Theresia habe sich zur Übernahme der Vermittlung bereit erklärt, sobald die Türken sie darum

1) Bericht von Solms vom 27. Januar und Antwort des Königs vom 12. Februar 1769: P. K. 28, 108.

2) Vgl. P. K. 29, 571.

3) Vgl. P. K. 29, 165 f.

angehen oder zu erkennen geben würden, „daß ihnen ihre guten Dienste genehm seien“ [1]). Nunmehr drang der König darauf, daß Thugut, der österreichische Resident in Konstantinopel, schon im voraus mit den nötigen Weisungen versehen und gleichzeitig zu gemeinsamem Vorgehen mit dem dortigen preußischen Vertreter Zegelin ermächtigt würde. Andererseits ließ er den Türken die österreichische Vermittlung empfehlen [2]). Aber so groß auch das Einverständnis war, das allmählich zwischen dem Wiener und Berliner Hofe erzielt wurde, das Haupthindernis blieb die kriegerische Stimmung der Pforte, die einstweilen auf das Gelingen der Friedenspläne des Königs nur geringe Aussicht gewährte. Erst am 17. März 1770 konnte Zegelin berichten, daß die Türken anfingen einzulenken. Zunächst baten sie nur, ihnen „schriftlich oder mündlich ... einige directe Propositiones“ für den Frieden zu machen, und zwar sollten diese „im Namen des russischen Hofes“ erfolgen [3]). Aber schon vierzehn Tage später erklärten sie, es würde ihnen „sehr lieb“ sein, wollte der König „bei dem russischen Hofe anfragen lassen, auf was für Conditions dieser Hof den Frieden mit der Pforte zu machen gedächte“; nur den Vorbehalt fügten sie hinzu, er solle die Pforte dabei nicht „compromittiren, als wenn diese um den Frieden gebeten“ [4]). Als Friedrich der russischen Kaiserin diese Eröffnungen zustellte, ersuchte sie ihn, der Pforte zu antworten, daß vor Beginn der Friedensverhandlungen ihr Gesandter Obreskow, der seit Oktober 1768 von den Türken in Haft gehalten wurde, freigelassen werden müsse, sowie daß sie zum Frieden bereit sei [5]); aber auch sie wünschte, nicht „compromittiert“ zu werden.

Ließ sich derart für den Frieden mit der Pforte alles günstig an, so endeten die Bemühungen des Königs um die Wiederherstellung der Ruhe in Polen mit einem gänzlichen Mißerfolg. Auf eine Anfrage des Staatskanzlers Fürsten Kaunitz, der von Rohd vorläufig unterrichtet worden war, hatte Friedrich sich, Ende Januar 1770, über die Ausführung seiner „Idee“ dahin geäußert, daß die Konföderierten sich an den Wiener Hof wenden, daß die österreichische Vermittlung darauf den Russen vorgeschlagen werden und er selbst „als gemeinsamer Freund und Nachbar Polens“ an den Verhandlungen teilnehmen sollte [6]). Da aber die Russen, gelegentlich einer Auseinandersetzung mit König Stanislaus,

1) Vgl. P. K. 29, 222.
2) Vgl. P. K. 29, 571 u. 588.
3) Vgl. P. K. 29, 450 Anm. 1.
4) Bericht Zegelins, 3. April 1770: P. K. 29, 460 Anm. 2.
5) Vgl. P. K. 29, 504; 30, 1—3.
6) Friedrich an Rohd, 28. Januar 1770: P. K. 29, 316.

erklärten, keine fremde Vermittlung zulassen zu wollen, sah Friedrich zu seinem Bedauern seinen Plan vollständig scheitern[1]), noch bevor dieser über das Stadium der Vorberatung hinausgelangt war.

So war der Stand der Dinge, als der König sich, Mitte August 1770, zur Reise nach Mährisch-Neustadt anschickte. Bereits in der ersten Unterredung, die er am Tage seiner Ankunft, am 3. September, nach aufgehobener Tafel in einer Fensternische mit dem Staatskanzler hatte, brachte er den russisch-türkischen Krieg und die Notwendigkeit eines baldigen Friedensschlusses zur Sprache[2]).

Für die Fortsetzung der Unterredung, zu der der König ihn auf den folgenden Tag einlud, hatte Kaunitz sich ein vollständiges Programm zurechtgelegt. Ähnlich wie für Kaiser Joseph vor der Neißer Entrevue[3]), hatte er jetzt für sich selbst die einzelnen Fragen, die zur Debatte kommen konnten, und die Antworten, die er geben wollte, schriftlich aufgezeichnet[4]). Danach war seine Absicht, in der Frage des russisch-türkischen Friedens „große Gleichgültigkeit" an den Tag zu legen und, mit Hinweis auf das Beispiel von Hubertusburg, den direkten Friedensschluß zwischen den kriegführenden Parteien ohne Dazwischenkunft eines Dritten zu empfehlen. Und würde der König auf seine Meinungsäußerung über die Pazifizierung Polens dringen, so wollte er zu unmittelbarer Verständigung zwischen den Römisch-Katholischen und den Dissidenten raten; sei ein Ausgleich erzielt, solle zu diesem die Zustimmung der Kaiserin Katharina, eventuell auch ihre Garantie verlangt werden.

Da trat das Ereignis ein, das der Zusammenkunft erhöhte Bedeutung verlieh und die Verhandlungen auf eine ganz neue Basis rückte. Das formelle Gesuch der Pforte an Österreich und Preußen, den Frieden mit Rußland zu vermitteln, langte in der Nacht zum 4. September an[5]).

Nicht sofort kam in der Unterredung des 4. zwischen dem König und Fürst Kaunitz dieses Gesuch zur Sprache. Nachdem er um Gehör gebeten, begann der Kanzler, seinem schriftlichen Programm gemäß, den

1) Friedrich an Rohd, 14. April 1770: P. K. 29, 429.

2) Für diese und die folgende Unterredung am 4. vgl. den Bericht von Kaunitz an Maria Theresia vom 18. September bei Beer, Die Zusammenkünfte Josephs II. und Friedrichs II. zu Neiße und Neustadt (im Archiv für österr. Geschichte Bd. 47, S. 500 f.) und P. K. 30, 101 ff., wo ein berichtigter Abdruck des Schreibens gegeben ist.

3) Vgl. Beer, Zusammenkünfte S. 446 ff.

4) Vgl. Beer, Die erste Teilung Polens, I, 317 ff. (Wien 1873). Die Niederschrift ist vom 27. August 1770 datiert.

5) Bericht Zegelins vom 13. nebst dem Schreiben des Caïmacam an Finckenstein vom 12. August: P. K. 30, 133 ff.

Vortrag mit einer ausführlichen Darlegung der friedlichen Tendenz der österreichischen Politik und der Notwendigkeit, das derzeitige europäische System, die Allianzen zwischen Österreich und Frankreich und zwischen Rußland und Preußen, unverändert zu erhalten. Darauf entwickelte er die Vorteile, die aus gegenseitiger freundschaftlicher Verständigung für Österreich und Preußen erwachsen würden, und verlas im Anschluß daran den von ihm selbst verfaßten „Politischen Katechismus" mit seinen zehn Grundregeln, die als Richtschnur für das gegenseitige Verhalten beider Mächte dienen sollten. Mit Lebhaftigkeit stimmte der König den Ausführungen des Kanzlers zu, um dann das Gespräch auf den Türkenkrieg und die Friedensvermittlung zu lenken und um Aufklärung über den Inhalt der Nachrichten aus Konstantinopel zu bitten, da der Schlüssel für den Chiffre des Gesandten nicht zur Stelle war. Wir können die Einzelheiten übergehen. Genug, man traf, und zwar auf Vorschlag von Kaunitz, der damit seinen ursprünglichen Plan fallen ließ [1]), die Abrede, daß Friedrich die Kaiserin Katharina um ihre Zustimmung zur Übernahme der Vermittlung durch Preußen und Österreich angehen solle. Indem der Kanzler ferner dem König seine Gedanken über die Fassung des Schreibens an Katharina entwickelte, regte er dann die Frage der Wiederherstellung der Ruhe in Polen an, und, wiederum entgegen seiner ersten Absicht, schlug er als „bestes, vielleicht einziges Mittel" vor, daß Rußland einen Pazifikationsplan entwerfen solle, dessen Durchführung und Garantie Österreich und Preußen zu übernehmen hätten [2]).

Wie wir im folgenden sehen werden, bilden die Ergebnisse dieser denkwürdigen Unterredung vom 4. September die Grundlage und den Ausgangspunkt für die Verhandlungen, die der König nunmehr mit Rußland anknüpfte, und deren Träger sein Bruder, Prinz Heinrich, wurde.

III.

„Il faut faire de nécessité vertu", hatte der König nach Empfang des Briefes, in dem Katharina den Prinzen Heinrich nach Petersburg einlud, an seinen Bruder geschrieben und bedauert, nicht früher davon

1) Auf den vorläufigen Bericht von Thugut, daß die Pforte die Vermittlung formell nachsuchen werde, hatte Kaunitz bereits erklärt, seine Entschließungen von der mehr oder minder entgegenkommenden Haltung des Königs abhängig zu machen. Vgl. seine Schreiben an Maria Theresia und Joseph, Austerlitz 30. August, bei Beer, Zusammenkünfte S. 495 ff.

2) Daß tatsächlich von Kaunitz die Anregung ausging, bezeugt auch sein Schreiben an Maria Theresia vom 7. September (Beer, Zusammenkünfte S. 523).

unterrichtet worden zu sein, da er ihm alsdann viele mündliche Aufklärungen hätte geben können. Gleichzeitig erteilte er ihm die ersten Instruktionen, die sich ganz allgemein auf Wahrnehmung der Interessen Preußens, wie derjenigen seiner Schwester, der Königin von Schweden, und auf die Beobachtung von Solms bezogen, der ihm des geheimen Einverständnisses mit der russischen Regierung verdächtig erschien[1]). Ende August fügte er hinzu: Heinrich solle versuchen, die russischen Friedensbedingungen zu ermitteln, und auf maßvolle Forderungen dringen[2]). Erst nach Neustadt, am 9. September, ergingen die entscheidenden Weisungen. Der König unterrichtete den Prinzen von dem Verlauf der Zusammenkunft und von dem daselbst gefaßten Beschluß, der Kaiserin Katharina die österreichisch-preußische Vermittlung für den Frieden mit der Pforte anzutragen, sowie von dem Plan der Pazifizierung Polens, den Kaunitz, wie wir sahen, angeregt hatte. Dann ging er auf die Aufgabe des Prinzen ein, „diese Vorschläge bei der Kaiserin von Rußland zu unterstützen", — eine Aufgabe, die er am Schluß des Briefes mit den Worten umschrieb: Heinrich habe Aussicht, bei glücklichem Erfolge in diesem kritischen Augenblicke „das Hauptwerkzeug der Pazifizierung Europas" zu werden[3]). Als Heinrich am 12. Oktober in Petersburg eintraf, war die erste Phase der Verhandlungen bereits vorüber.

---

1) Friedrich an Heinrich, 12. August 1770: P. K. 30, 73 f. Schon 1767 hatte der König Solms vorgeworfen, mehr den russischen als den preußischen Interessen zu dienen, und den Argwohn geäußert, daß er sich habe bestechen lassen. Friedrich wurde in seiner Auffassung 1770 bestärkt durch die Mitteilungen Heinrichs über die Zurückhaltung, die Solms diesem gegenüber an den Tag legte. Und selbst als der Prinz sein Urteil dahin modifizierte, daß Solms blind für die Russen eingenommen sei und infolge der Allianz zwischen beiden Mächten sich für berechtigt halte, dem Grafen Panin nichts zu verhehlen, erklärte Friedrich: „Qu'il soit corrompu ou non, c'est à peu près la même chose; car il est d'une faiblesse singulière et capable des plus grandes bassesses; c'est une âme de boue. Qu'il soit le cicisbée de Panin ou qu'il en soit amoureux, il me sert toutefois très mal." Seine Abberufung unterblieb, weil der König fürchtete, die Russen dadurch zu verstimmen. Vgl. P. K. 26, 399 und 30, 527. — Das Mißtrauen gegen Solms hatte zur Folge, daß der König und der Prinz sich für die Beförderung der geheimsten Korrespondenz einer Deckadresse bedienten und durch die Hände des Gesandten nur die minder wichtigen oder überhaupt nicht chiffrierten Schreiben gehen ließen. Mit voller Berechnung variierte daher Friedrich in den letzteren nur das Lob der Persönlichkeit Katharinas und ihrer Verdienste um die sittliche und kulturelle Hebung Rußlands (vgl. P. K. 30, 527), ein Thema, das Heinrich später in seiner Korrespondenz mit der Kaiserin fortsetzte.

2) 30. und 31. August (P. K. 30, 92 ff.)

3) Vgl. P. K. 30, 122 ff. und 525.

Wir beschränken uns darauf, die Verhandlungen in großen Zügen zu schildern. Sofort nach seiner Rückkehr nach Potsdam hatte der König seinem Gesandten, dem Grafen Solms, das Vermittlungsgesuch der Pforte zur Mitteilung an die russische Regierung übersandt und, gemäß dem Neustädter Beschluß, in einem eigenhändigen Schreiben vom 14. September die Kaiserin Katharina davon unterrichtet. Gleichzeitig brachte er die Pazifizierung Polens in Vorschlag[1]).

Zwei Hindernisse traten der Annahme der Vermittlung in Petersburg entgegen. Zunächst hatten die Russen selbst Verhandlungen mit den Türken angeknüpft. Der Feldmarschall Rumänzow war beauftragt worden, „für sich und in seinem Privatnamen" an den Großvezier zu schreiben und die Freilassung Obreskows, sowie die Entsendung „bevollmächtigter Commissäre" nach Ismaïl zu fordern, „um die Friedensunterhandlungen daselbst anzufangen"[2]). Der König verhehlte sich keinen Augenblick, daß, selbst wenn die Vermittlung noch angenommen wurde, Österreich und Preußen sie „nur dem Namen nach" haben, daß es „eine Vermittlung ad honores" sein würde. „Man mokirt sich über uns", rief er voller Unmut aus[3]).

Die zweite Schwierigkeit lag in der Frage der Zuziehung Englands. Rußland wollte diese, aus Gründen der „Reciprocität" und mit Rücksicht auf ein früher den Engländern gegebenes Versprechen, fordern, sobald Österreich die Vermittlung erhalten würde. Den „hauptsächlichsten gordischen Knoten" in dieser Angelegenheit bildete jedoch der Umstand, daß, wie Kaunitz bereits in Neustadt angekündigt hatte[4]), für den Fall der Beteiligung Englands auch Frankreich auf Zulassung bestehen würde, während Katharina II. nicht gewillt war, die französische Einmischung zu dulden[5]).

---

1) Erlasse an Solms vom 12. und das Schreiben an Katharina vom 14. September: P. K. 30, 125 ff. u. 138.

2) Vgl. P. K. 30, 533. Die obigen Worte, nach dem Erlaß an Zegelin vom 14. Oktober (ebenda S. 189 f.) angeführt, bilden die wörtliche Übersetzung aus Rumänzows Schreiben, das Solms abschriftlich mit seinem Bericht vom 28. September übersandt hatte. Der Schluß lautet: „pour entamer les négociations préliminaires et entrer dans la négociation effective de la paix". Die Frage, ob Rumänzows Schreiben, wie Panin später behauptete (ebenda S. 290 f.), älter ist als die preußische Mitteilung über die Vermittlung, läßt sich erst entscheiden, sobald das russische Aktenmaterial vollständig vorliegt.

3) An Rohd und Heinrich, 14. u. 15. Oktober 1770 (P. K. 30, 190—192).

4) Vgl. P. K. 30, 113.

5) Vgl. P. K. 30, 528 und 533.

Da die Russen die Entscheidung des Großvezirs abwarten wollten[1]), verfuhren sie dem König gegenüber dilatorisch. Dem entsprach die Antwort Katharinas auf sein Schreiben vom 14. September, die Friedrich kurz mit den Worten charakterisierte: „Die Kaiserin lehnt die Vermittlung weder ab noch nimmt sie sie an[2])." Und in der Tat lief der wesentliche Inhalt auf die Wiederholung ihrer Forderung hinaus, daß Obreskow vor Eröffnung der Friedensverhandlungen freizulassen sei. Nach Angabe Katharinas sollte sich hierauf allein auch Rumänzows Schreiben bezogen haben[3]). Dem Dilemma aber, in das die Frage der Zuziehung Englands sie versetzte, suchte sie dadurch zu entgehen, daß sie vorschlug, „Namen und Formalitäten einer Vermittlung" zu vermeiden, und daß sie sich lediglich zur Annahme der „guten Dienste" Preußens und Österreichs bereit erklärte. Der König trat den Rückzug an; hatte er schon bei der ersten Nachricht von dem Briefe Rumänzows auf das Mittleramt verzichten wollen[4]), so äußerte er jetzt, er überlasse sehr gern diese Ehre den Engländern, und empfahl der Kaiserin die direkte Verhandlung durch Rumänzow[5]).

Damit schließt die erste Phase. Beide Teile bewahrten nunmehr Zurückhaltung; denn erst, sobald die Antwort des Großvezirs in den Händen der Russen sei, erwartete der König ihre „definitive" Erklärung[6]).

Allein nicht ungenützt verstrich die Zwischenzeit. Sofort nach seiner Ankunft am 12. Oktober hatte Prinz Heinrich begonnen, eine emsige Tätigkeit zu entfalten, und seinem energischen Eingreifen war es zu danken, daß nunmehr der russische Pazifikationsplan für Polen zustandekam. Panin verfaßte ihn auf Grund eines Entwurfes, den Solms nach dem ausdrücklichen Befehl des Prinzen angefertigt hatte[7]). Am 31. Oktober war die russische Denkschrift in Heinrichs Händen. Die Bedingungen fanden den vollen Beifall des Königs; „sie sind", schrieb

1) Vgl. P. K. 30, 533.

2) An Heinrich, 26. Oktober (P. K. 30, 219). Das Schreiben Katharinas vom 28. und die es begleitende ministerielle „Note" vom 29. September (a. St.): ebenda S. 221 ff. und 215 ff.

3) Nach dem Bericht Heinrichs vom 18. Oktober erklärte Panin, man wolle durch Rumänzow ermitteln, ob die Pforte überhaupt zu verhandeln gedenke. (Vgl. Duncker S. 211).

4) An Solms, an Heinrich, 14. und 15. Oktober (P. K. 30, 188. 192).

5) An Solms und an Katharina, 26. u. 28. Oktober (P. K. 30, 214 f. und 223).

6) Vgl. Erlaß an Rohd, 18. November (P. K. 30, 273).

7) Vgl. P. K. 30, 261 f. 267 ff. 521. 525. Der Entwurf von Solms: abgedruckt mit der Überschrift „plan de pacification" bei Beer (Teilung Polens,

er seinem Bruder[1]), „so, wie man sie nur wünschen kann, und ich bin sicher, es dahin zu bringen, daß der Wiener Hof sich dafür einsetzt"; denn niemand könne sich beklagen, da die Kaiserin sich einfach auf die Erhaltung von König Stanislaus beschränke und alles übrige dem Reichstag überlasse.

Mit gleichem Eifer, wie für die polnische Pazifikation, war der Prinz für den russisch-türkischen Friedensschluß tätig. Er erzielte den Erfolg, daß die russische Regierung sich bereit erklärte, von der Zuziehung Englands zur Vermittlung abzusehen, nicht nur wenn die Österreicher sich mit „guten Diensten" begnügten, sondern auch für den Fall, daß sie die Vermittlung erhielten und daß von Englands Beteiligung alsdann die französische Einmischung zu besorgen stände[2]).

War damit auch das eine der Hindernisse aus dem Wege geräumt, so konnte, trotz aller Versicherungen Panins, daß Rumänzow nur über Obreskows Auslieferung, aber nicht über den Frieden verhandeln solle, daß nach Katharinas Überzeugung der Friedensschluß „ohne Dazwischenkunft von Mittelsmächten" nicht möglich sei[3]), dennoch die Verhandlung so lange nicht zum Ziele führen, als die Entscheidung des Sultans, dem der Großvezier Rumänzows Schreiben zugeschickt hatte, ausstand.

Dazu kam noch, daß keineswegs völlige Übereinstimmung in den russischen Regierungskreisen über die Frage der Beendigung des Krieges herrschte. So hatte die Kaiserin selbst den Prinzen Heinrich gefragt, ob er ihr raten würde, den Rubikon, d. h. die Donau, zu überschreiten, käme der Friede nicht zustande, und als der Prinz auf die Gefahr des Ausbruchs eines allgemeinen Krieges hinwies, hatte sie lachend erwidert: „Man muß also Frieden schließen[4])."

Immer wieder schoben die Russen die endgültige Entschließung über Annahme oder Ablehnung der Vermittlung und über die Mitteilung ihrer Friedensbedingungen hinaus. „Man wird sehen, der Frühling kommt," schrieb Friedrich unmutig am 16. Dezember dem Prinzen Heinrich[5]), „und man wird sagen, daß man nicht umhin könne, den

Dokumentenband S. 112 ff.), mit der irre leitenden Anmerkung, daß Panin ihn dem Prinzen Heinrich übergeben habe; der russische Pazifikationsplan („Précis des sentiments du comte de Panin"): abgedruckt ebenda S. 109 ff. und P. K. 30, 262 ff.

1) An Heinrich, 18. November 1770 (P. K. 30, 271).

2) Bericht von Solms und Schreiben Heinrichs vom 13. November (P. K. 30, 291. 294 f. und 533).

3) Bericht von Solms, 13. November (P. K. 30, 290 f.).

4) Bericht Heinrichs vom 27. Oktober (P. K. 30, 255).

5) P. K. 30, 322.

Krieg fortzusetzen." Und selbst als die Erklärung der Pforte, daß sie auf Preußens und Österreichs Vermittlung beharre[1]), eintraf, genügte die Nachricht von einem neuen kleinen Erfolg im Felde, um einen abermaligen Aufschub zu veranlassen[2]). Endlich am 22. Dezember konnte Heinrich dem König melden, daß Panin ihm die Denkschrift mit den Friedensbedingungen nebst einem Begleitschreiben der Kaiserin für den König übergeben habe[3]).

Damit setzt die zweite Phase der Verhandlungen ein.

IV.

Bevor wir den Gang der Verhandlungen weiter verfolgen, haben wir den politischen Erörterungen und Kombinationen, die neben ihnen einen breiten Raum einnehmen, uns zuzuwenden.

Nicht Panin, wie man behauptet hat, sondern Prinz Heinrich ist es gewesen, der die Initiative ergriff[4]). Der Anstoß ging allerdings von dem ersteren aus: er sprach dem Prinzen gegenüber von Vorteilen, die die Österreicher hätten erringen können, wenn sie gemeinsam mit Rußland in den Krieg gegen die Pforte eingetreten wären. Als der Konferenzrat von Saldern, der Panins Vertrauen genoß, bei einer Unterredung an diese Äußerung erinnerte, benutzte Heinrich den Anlaß, um zu erklären: „Wollte man sich mit politischen Träumen (rêves politiques) unterhalten, so könnte man für den Fall, daß es unmöglich wäre, von den Türken den Frieden zu erhalten, daran denken, alsdann eine Tripelallianz zwischen Preußen, Rußland und Österreich zu errichten, in der man gegenseitige Vorteile für alle drei Mächte ausbedingen würde, sobald man die Türken zum Frieden gezwungen hätte." Als Saldern darauf eingehen wollte, lehnte jener ab, sich positiv weiter zu äußern[5]).

---

1) Vgl. P. K. 30, 533.

2) Vgl. P. K. 30, 347. 349.

3) P. K. 30, 356.

4) So spricht Beer (Teilung Polens Bd. II, S. 45 und „Friedrich II. und van Swieten", Einleitung S. 6 f.; Leipzig 1874) „von einer erstaunlichen Produktivität Panins in neuen Projekten". Nach Reimann („Neuere Geschichte des Preußischen Staates vom Hubertusburger Frieden bis zum Wiener Kongreß", Bd. I, S. 351 ff.; Gotha 1882) haben sogar die Russen während des ganzen Verlaufs dieser Verhandlungen die Führung.

5) Postskript vom 31. zum Berichte vom 30. Oktober (P. K. 30, 268 f. und 526). Nur diesen ersten Bericht vom 31. erwähnt Krauel („Prinz Heinrich als Politiker" S. 20) mit der kurzen Abfertigung, daß der Prinz „in vorsichtigen Wendungen" dem König gegenüber die „Möglichkeit" des Dreibundes erörtert habe.

Wie sich der Prinz die Verwirklichung seines „Traumes" dachte, erhellt aus seinen ferneren Berichten. Er erklärte, dem König nur dann nützen zu können, wenn es diesem gelänge, die Österreicher zur Teilnahme zu bewegen und sie dahin zu bringen, daß sie für die preußischen Interessen einträten. Ja, seinem Rate zufolge soll Friedrich seinen Gewinnanteil vorher mit dem Wiener Hof vereinbaren; dann will Heinrich „fast die Garantie übernehmen", ihm Rußlands Zustimmung zu verschaffen. Sollten hingegen die Verhandlungen darüber in Petersburg beginnen, so, befürchtet er, würde man sich allen Wünschen des Königs gegenüber „entsetzlich schwierig" zeigen. Aber nicht etwa, fährt er fort, die Motive des gefürchteten russischen Widerstandes erläuternd, daß man dem König einen Gewinn mißgönne, sondern man sei nur einer Vergrößerung Preußens aus polnischem Gebiet entgegen. Der Prinz sagt geradezu: „Könntest Du Dich in Deutschland vergrößern, so würde man hier über Polnisch-Preußen zu Gunsten aller der Fürsten verfügen, die zu Deiner Vergrößerung beitragen müßten [1])."

Der Gedanke an eine Verständigung mit Österreich und an Erwerbungen in Deutschland, den Heinrich seinem königlichen Bruder vortrug, läßt sich weiter zurück verfolgen. Wir streiften schon kurz die politische Diskussion, die zwischen ihnen nach der Neißer Zusammenkunft sich entspann. In Neiße hatte sich Friedrich skeptisch geäußert, als Joseph zu ihm von den Vorteilen, die ein friedliches Einvernehmen, „ohne Schwertstreich", beiden Mächten verschaffen könnte, sprach und den großen moralischen Eindruck ihrer Verbindung und deren günstige Folgen für die Erhaltung des Friedens in Europa hervorhob, das sie wie ein Kordon vom Adriatischen bis zum Baltischen Meer in zwei Hälften teilten [2]). Friedrich hatte ihm erklärt, nur mit der Zeit werde sich dieses „patriotische deutsche System" herstellen lassen; es sei schwer, zu einem versöhnten Feinde sofort volles Vertrauen zu fassen. Dieselben Bedenken brachte er vor, als Heinrich, in merkwürdiger Übereinstimmung mit den Ausführungen des Kaisers, die Idee einer preußisch-österreichischen Allianz erörterte. Schwungvoll schilderte der Prinz in seinem Schreiben

1) Bericht vom 27. November (P. K. 30, 317). Reimann (I, 353) verkennt die ganze Sachlage, indem er aus diesem Berichte folgert, daß die Russen den König „einluden", „seine Forderungen zu stellen".

2) Vgl. P. K. 29, 41 Anm. 3 und v. Arneth, Maria Theresia und Joseph II., ihre Korrespondenz, Bd. I, S. 300 f. (Wien 1867). In gleichem Sinne, wie zu dem König, sprach sich Joseph auch zu Rohd über die Vorteile eines engen Einvernehmens zwischen Preußen und Österreich aus. Vgl. Bericht Rohds vom 24. Februar 1770: P. K. 29, 371.

vom 22. November 1769[1]) die Macht, die Preußen und Österreich verbunden über Europa auszuüben vermöchten. Sie würden die nordischen Mächte in Respekt halten und in ihrer beherrschenden zentralen Stellung gleichzeitig den Franzosen, Spaniern und Engländern Schranken setzen. Werde Friedrich, in innigem Einvernehmen mit Joseph, nach dem Vorbild von Oktavian und Antonius, das Reich mit diesem teilen, so bedeute das nicht allein „das größte Glück", sondern auch „die höchste und sicherste Stufe" der Macht, zu der er gelangen könne. Zur Verwirklichung dieser Allianz erschien dem Prinzen, wie er im folgenden ausführte, die damalige Zeitlage günstig: Frankreich sei erschöpft und von Mitteln entblößt, England von innerem Streit zerrissen; so verdiene allein Rußland Beachtung, aber auch dieses werde sich hüten einzugreifen und auch noch lange Zeit nach geschlossenem Frieden mit der Pforte nicht dazu imstande sein.

Aber Heinrich geht noch weiter mit dem Vorschlag, die politische Lage nicht nur zur Stiftung der Allianz, sondern auch zur beiderseitigen Vergrößerung auszunutzen. Und zwar sollen sich Preußen und Österreich darüber in einem Vertrage einigen, der seinerseits wieder ein neues Bindemittel zwischen beiden Mächten darstellen würde[2]). Mit der Antwort des Königs, daß für Erwerbungen erst der „vielleicht noch vierzig Jahre" entfernte Augenblick des Todes des bayrischen Kurfürsten in Betracht kommen werde[3]), will sich der Prinz jedoch nicht begnügen. Als Friedrich die Notwendigkeit betont, an der Allianz mit dem Petersburger Hofe festzuhalten[4]), erwidert Heinrich, daß es nicht nur im russischen Interesse läge, die Bundesgenossenschaft Preußens zu bewahren, sondern auch zu seiner Vergrößerung beizutragen. Und zwar ist es ein Stück polnischen Gebietes, das er als Entschädigung für die Zahlung der Subsidien beansprucht[5]).

---

1) P. K. 29, 223 f. Die Diskussion mit dem Prinzen knüpft an das Schreiben Friedrichs vom 18. November 1769 (s. oben S. 153 Anm. 4) an. Schon v. Arneth (Geschichte Maria Theresias Bd. 8, S. 192 f., Wien 1877) hat auf die Übereinstimmung der Ideen Josephs und Heinrichs hingewiesen.

2) Schreiben Heinrichs, 1. Dezember 1769 (P. K. 29, 235 Anm. 2).

3) Der König antwortet am 3. Dezember (P. K. 29, 235): „Cela roulera, selon toutes les apparences, sur la mort de l'électeur de Bavière. C'est un prince qui peut encore vivre quarante ans; mais, ce cas arrivant, je crois qu'avec un peu d'adresse et d'activité on en retirerait un bon morceau."

4) An Heinrich, 9. Februar 1770: P. K. 29, 336 f.

5) Heinrich schreibt, Berlin 12. Februar 1770: „Leur intérêt demanderait qu'ils fissent tout au monde pour conserver votre alliance, mon très cher

Zur weiteren Ausgestaltung seiner Ideen führte ein besonderer Vorfall. Als der König dem österreichischen Gesandten Grafen Nugent, der aus Gesundheitsrücksichten heimkehrte, am 6. Mai 1770 die Abschiedsaudienz erteilte und das Gespräch auf die geographische Lage beider Länder und die „Inconvenienzen" eines nicht in sich abgeschlossenen Staatgebiets kam, warf er den Gedanken auf, daß Österreich sich durch Bayern oder durch seine früheren Provinzen Elsaß und Lothringen oder endlich in Italien abrunden könne. Darauf machte Nugent einen Gegenvorschlag für Preußen: „Zöge man," sagte er dem König, „eine Linie von den Grenzen Preußens über Graudenz, Thorn, Posen bis Glogau, so würde alles Land zwischen dieser Linie und dem Meer Eurer Majestät gut zusagen, und die Verbindung eines großen Teils Ihrer Staaten wäre hergestellt." Endlich sollte das von preußischem Besitztum rings umgebene Ermland die Abrundung vervollständigen[1]).

Friedrich ließ das Thema fallen, machte indessen seinem Bruder von Nugents Antwort Mitteilung[2]). In Heinrich erweckten „diese, obgleich vagen Vorschläge", wie er sich in seinem Schreiben vom 22. Juni[3]) ausdrückt, „Aussichten zur Vergrößerung" auf der Grundlage einer „aufrichtigen Verbindung" mit Österreich. Und so schrieb er, Nugents Vorschläge sich zu eigen machend, an Friedrich: „Ich möchte Dich als Herrn der Ufer des Baltischen Meeres und mit der stärksten Macht Deutschlands den Einfluß teilen sehen, den diese vereinigten Kräfte in Europa ausüben können." Hat es danach zunächst den Anschein, als sei Heinrich auf seinen Lieblingsgedanken einer preußisch-österreichischen Allianz zurückgekommen, so ergibt sich aus einem weiteren Schreiben vom 30. Juni[4]), daß er, offenbar infolge des Meinungsaustausches mit dem König, der das russische Bündnis nicht preisgeben wollte, seine ursprünglichen Ansichten modifiziert hat; denn als eine Kombination der Anschauungen Friedrichs mit seinen eigenen stellt sich der Plan dar, den

frère; ils devraient travailler à votre agrandissement, qui formerait le nœud de cette liaison, et ils en recueilliraient l'avantage qu'aucune autre puissance de l'Europe ne pourrait jamais les attaquer, tandis que vous seriez uni avec eux, et que dans la Pologne ils pourraient jouir (à l'exception d'une bonne partie qui vous reviendrait) de tout le pouvoir et de la plus grande autorité, sous l'ombre d'un roi polonais qui ne serait que l'instrument de leurs volontés." [Berlin, Geh. Staatsarchiv.]

1) Vgl. v. Arneth Bd. 8, S. 574 f. und P. K. 29, 463 f.

2) Wahrscheinlich auf der Durchreise nach Berlin, als er in Spandau am 19. Mai bei Heinrich speiste (vgl. P. K. 29, 474).

3) Vgl. Beilage I, S. 187.

4) Vgl. Beilage II, S. 187 f.

er nunmehr faßte. Danach handelt es sich um den Entwurf eines „Projektes" für Erwerbungen, der die preußischen, russischen und österreichischen Interessen befriedigen sollte; der Prinz beabsichtigte die preußischen Interessen durch die Bedingung gegenseitiger Garantierung sicher zu stellen. Aber auch dieses „Projekt" wollte er noch während der Dauer des russisch-türkischen Krieges ausgeführt sehen, da er fürchtete, daß nach Friedensschluß die Österreicher und Russen sich nicht mehr um Preußens Gunst bewerben würden.

Keine Hoffnung blieb auf Erfüllung seiner Pläne, sobald Friedrich mit seiner Ansicht Recht behielt, daß beide Mächte gleich scheel auf Preußens Vergrößerung blickten[1]). Der Prinz ließ sich indessen nicht entmutigen. Er ergriff, wie wir sahen, den ersten Anlaß, der sich ihm bot, um die Tripelallianz in Petersburg vorzuschlagen. Zu ihrer ausdrücklichen Vorbedingung machte er, daß zur Erhaltung des Gleichgewichtes die Eroberungen, die Österreich im Kampfe gegen die Türken davontrüge, dem Könige durch neue Erwerbungen „vergütet" würden[2]). Und abermals drang er in seinen Bruder, sich mit Österreich zu verständigen[3]).

Heinrich fand sofort bei den Russen Entgegenkommen. Noch am selbigen Abend, nachdem er mit Saldern gesprochen hatte, suchte Panin ihn am Hofe auf, um ihm zu sagen: wollten die Türken sich nicht auf Frieden einlassen, würde es gut sein, wenn man Maßnahmen zur Vermeidung eines allgemeinen Krieges träfe. Indem er sich nähere Mitteilungen vorbehielt, bemerkte er nur soviel, daß es sich um eine „besondere Konvention" und um „Maßregeln für einen Feldzug" handle. Aus Panins Eröffnungen zog Heinrich den Schluß: daß man entweder Vergrößerungsabsichten verberge oder tatsächlich hoffe, zu einem Dreibund zu gelangen, käme der Friede nicht zustande[4]). Die letztere Vermutung fand acht Tage später ihre Bestätigung, als Panin ihm gegenüber, unter dem Siegel des Geheimnisses, direkt die Tripelallianz als die „schönste und glücklichste Idee, die man haben könne", bezeichnete; doch wollte er zunächst der Kaiserin noch nichts davon mitgeteilt wissen[5]). Und so

1) Friedrich an Heinrich, 9. Februar 1770: „Les Russes sont peut-être aussi jaloux de notre agrandissement que les Autrichiens" (P. K. 29, 336 f.). Vgl. auch Heinrichs Schreiben vom 30. Juni 1770 (Beilage II).

2) Vgl. P. K. 30, 316 f.

3) Vgl. P. K. 30, 526.

4) Postskript II vom 31. zu dem Bericht Heinrichs vom 30. Oktober: P. K. 30, 269.

5) Bericht Heinrichs vom 8. November 1770: P. K. 30, 294 f.

erklärte denn auch in den letzten Novembertagen, ohne daß Heinrich ihn eingeweiht hätte, Solms dem Prinzen: der russische Hof werde die Tripelallianz „allen Vorteilen, die man würde fordern können", vorziehen. Gleichzeitig jedoch sprach Panin selbst von Maßnahmen für einen „allgemeinen Krieg", wenn man bei den Österreichern Schwierigkeiten begegne[1]).

Die Haltung des Königs war völlig ablehnend. „Point de convention nouvelle quelconque", lautete seine Antwort bei Empfang der ersten Mitteilungen seines Bruders[2]). Die beiden Haupteinwürfe, die er gegen den Vorschlag der Tripelallianz jetzt und in der Folge immer wieder erhebt, waren der Hinweis auf die Unmöglichkeit, Österreich von Frankreich zu trennen und auf Österreichs Beistand für Eroberungen in der Türkei zu rechnen[3]); hatte doch Kaunitz in Neustadt ihm selber als leitenden Gesichtspunkt seiner Politik die Erhaltung der bestehenden Allianzen und des Gleichgewichts im Orient bezeichnet.

Gegen den Abschluß einer „besonderen Konvention" führte er vor allem die Rücksicht auf die preußischen Interessen und die geringe Aussicht auf die Erfüllung der russischen Verheißungen ins Feld. So schrieb er dem Prinzen am 13. Dezember: „Wenn ein allgemeiner Krieg stattfindet, werde ich seine ganze Last tragen. Schöne Versprechungen wird man mir machen, aber sie werden nur imaginär sein, und ich würde vielleicht die Österreicher und die Franzosen allein auf dem Halse haben. Auf diese Weise läßt sich nichts großes ausrichten, und beim Friedensschluß würde ich höchstens meine gegenwärtigen Besitzungen behalten, aber Heer und Provinzen wären ruiniert, das ganze Geld im Dienste Rußlands ausgegeben, und das alles würde mir höchstens ein schönes Kompliment und einen Zobelpelz eintragen[4])." Und selbst als die Kaiserin Katharina und der Kriegsminister Graf Tschernyschew, auf die Nachricht von der Besitznahme der polnischen Grenzstarosteien durch Österreich, in jener berühmt gewordenen Unterredung mit dem Prinzen am Abend des 8. Januar 1771 den König auffordern ließen, gleichfalls zuzugreifen und das Bistum Ermland zu besetzen, änderte das nichts an seiner Überzeugung. In seiner Antwort an Heinrich vom 24. prophezeite er noch für das laufende Jahr den Ausbruch eines Krieges mit Österreich, wofern Rußland bei seinem Plane, die Pforte zu vernichten,

1) Bericht Heinrichs vom 27. November 1770: P. K. 30, 316 f.
2) An Heinrich, 16. November 1770 (P. K. 30, 269).
3) Vgl. P. K. 30, 524.
4) Vgl. P. K. 30, 318 und 524.

beharre. „Ich," so fuhr er fort, „ich werde mich gezwungen sehen, in diesem Streite neutral zu bleiben; denn der Krieg ist für uns noch verfrüht. Derjenige, aus dem wir kommen, ist allzu verderblich und allzu heftig gewesen, als daß wir sobald einen neuen unternehmen könnten, und was man uns in der Perspektive zeigt, das Ermland, nicht sechs Dreier lohnt es für diese Erwerbung auszugeben." Er formulierte seine Entschließung: „Ich will abwarten, ob die Ereignisse für eine Erwerbung günstig sind, oder aber ich bleibe, wie ich bin[1])." „Das Spiel ist nicht die Kerze wert," so wiederholte er wenig später, als Heinrich nochmals zur Besetzung von Ermland riet, wofern die Nachricht von der Besitznahme der polnischen Gebiete durch Österreich sich bewahrheite. Dagegen, meinte der König, würde die Erwerbung von Polnisch-Preußen, selbst mit Ausschluß von Danzig, sich lohnen; „denn wir würden die Weichsel und die freie Verbindung mit dem Königreich erhalten, und das wäre ein wichtiger Punkt. Handelte es sich darum, Geld auszugeben, das würde der Mühe wert sein, und reichlich würde ich zahlen" [2]).

Das war der letzte Brief des Königs an den Prinzen vor dessen Rückkehr nach Berlin und zugleich das letzte Schreiben, in welchem Heinrich die polnischen Erwerbungen berührte.

V.

Die zweite Phase der Verhandlungen setzte ein mit der Übersendung der russischen Friedensbedingungen an den König[3]). Sie waren nach drei Gesichtspunkten geordnet: der erste Teil betraf die Schwächung der Pforte, um die Wiederholung eines neuen Angriffes auszuschließen; daher sollten, außer einigen Abtretungen an die Georgier, Azow und die beiden Kabardien im Kaukasus den Russen zurückgegeben und die Tartaren für unabhängig erklärt werden. Der zweite Abschnitt handelte von der Entschädigung der Russen für die Kriegskosten, die durch Sequestrierung der Moldau und Walachei auf 25 Jahre zu erfolgen hatte, und der dritte Teil erstreckte sich auf Stärkung des Friedens und des friedlichen Verkehrs beider Nationen durch Erleichterung ihrer Handelsbeziehungen; zu diesem Zweck wurde die Handelsfreiheit auf dem

1) Postskript zum Bericht Heinrichs vom 8. und Antwort des Königs vom 24. Januar 1771: P. K. 30, 406 f. Darüber, daß es sich bei Ermlands Erwerbung „nur um einen Kampfpreis" handelte, vgl. auch Koser, II, 465.

2) Bericht Heinrichs vom 11. und Antwort des Königs vom 31. Januar 1771: P. K. 30, 417 f.

3) Schreiben Katharinas vom 9. Dezember 1770 (a. St.) nebst einer Denkschrift, welche die Bedingungen enthielt: P. K. 30, 364 ff.

Schwarzen Meer und die Abtretung einer Insel im Archipel als Handelsniederlassung von den Russen gefordert. Vorbedingung für die Eröffnung der formellen Verhandlungen blieb nach wie vor die Freilassung Obreskows, sowie die Entsendung von Bevollmächtigten nach einem noch zu bestimmenden Kongreßort in der Moldau oder in Polen.

Auf Grund aller bisher aus Petersburg ihm zugegangenen Mitteilungen hatte der König mäßige Forderungen erwartet, hatte doch Panin immer wieder erklärt, daß Rußland keine Eroberungen machen und nur den türkischen Hochmut dämpfen wolle[1]). Um so größer war jetzt seine Enttäuschung über den „unannehmbaren" russischen „Pazifikationsplan". „Hörner sind mir gewachsen, lieber Bruder," so schrieb er dem Prinzen Heinrich am 3. Januar 1771, „als ich die Friedensvorschläge der Russen erhielt." Und in einem zweiten Schreiben von demselben Tage erklärte er empört, daß sie „völlige Uneigennützigkeit" geheuchelt hätten, aber „gieriger als Korsaren" seien[2]). In der Antwort an Katharina vom 4. Januar[3]) bezeichnete der König die Mitteilung des Pazifikationsplanes an die Pforte und den Wiener Hof als unmöglich und forderte den Verzicht auf die Bedingungen betreffend die Tartaren, die Donaufürstentümer und die Archipelinsel, indem er erklärte, gleichwie bei der Nachricht von dem Schreiben Rumänzows an den Großvezier, er werde von der Vermittlung abstehen, wenn die Forderungen nicht ermäßigt würden.

Die Hauptschwierigkeit bildete die Frage des Schicksals der Donaufürstentümer. Bereits Prinz Heinrich hatte bei der Zustellung der Bedingungen darauf hingewiesen, daß ihre Besitznahme den österreichischen Interessen zuwiderlaufe. Darauf hatte Panin von der „Alternative" gesprochen, sie für unabhängig zu erklären[4]). Aber in der Begleitnote zu dem Schreiben an die Zarin erwiderte der König, daß „selbst die Unabhängigkeit dieser ihren Staaten benachbarten Provinzen nicht nach dem Geschmack der Österreicher" sein würde, und fügte mit Berufung auf Kaunitzens Ausführungen in Neustadt hinzu, seiner Überzeugung nach würde der Wiener Hof eher einen Krieg beginnen, als erlauben, „daß diese Fürstentümer einen Besitzwechsel erlitten". Die Mitteilung der

1) Vgl. P. K. 30, 534.

2) Vgl. P. K. 30, 357. 360.

3) Das Schreiben (P. K. 30, 370 ff.) wurde von einer Note begleitet, welche, nach eigenhändiger Weisung des Königs (ebenda S. 363 f.) aufgesetzt, die Antwort auf die russische Denkschrift enthielt.

4) Vgl. P. K. 30, 355.

Bedingungen an Österreich, so schrieb er seinem Bruder, komme einer Kriegserklärung gleich[1]).

Von neuem trat damit der alte Gegensatz zwischen Österreich und Rußland in voller Schärfe zu Tage. Zu Beginn des Jahres 1767 war es, um Polens willen, fast schon zum offenen Kampf gekommen. Das beiderseitige Mißtrauen wucherte fort, und als der Krieg zwischen Rußland und der Pforte ausgebrochen war, stellte Panin, um über die Absichten der Österreicher Klarheit zu gewinnen, im Frühjahr 1769 in Wien die Anfrage, ob man den alten, noch bestehenden Verträgen gemäß die ausbedungene Hilfe gegen die Türken leisten wolle. Aber sie erklärten, an die Verträge von 1745 und 1756 nicht mehr gebunden zu sein, nachdem Katharina II. seit 1762 ihre Verpflichtungen gebrochen habe[2]). Und als der König im September 1770 die preußisch-österreichische Vermittlung antrug, konnten die Russen, trotz aller Versicherungen Friedrichs, sich des Mißtrauens in die Aufrichtigkeit der Wiener Regierung nicht erwehren[3]). Vor allem fürchteten sie deren Beeinflussung durch die verhaßten Franzosen[4]). Daher hätte Panin am liebsten die Österreicher von der polnischen Pazifikation ausgeschlossen und die Vermittlung bei der Pforte allein dem König übertragen[5]). So erging auch jetzt allein an Friedrich die Mitteilung der Friedensbedingungen. Panin rechnete ferner bei den Vorschlägen, die Heinrich für die Tripelallianz machte und die er selbst billigte, doch sofort mit ihrem Scheitern und faßte den Abschluß der „besonderen Konvention" mit Preußen ins Auge[6]). Und war es auch der Wunsch der russischen Regierung, die Österreicher zum gemeinsamen Kampf gegen die Pforte zu gewinnen[7]), so sollte es doch nur durch Preußens Dazwischenkunft erfolgen[8]).

Die Österreicher ihrerseits beobachteten mit steigender Unruhe das Wachsen der russischen Macht, bildete auch nach Josephs Ausdruck[9]) der König die „Avantgarde" Europas gegen Rußland; sie betrachteten unmutig die Vorherrschaft der Russen in Polen und deren Siegeslauf im

1) An Heinrich, 3. Januar 1771: P. K. 30, 358.
2) Vgl. P. K. 28, 379 f. und 505.
3) Vgl. P. K. 30, 524. 527.
4) Vgl. P. K. 30, 535.
5) Vgl. P. K. 30, 256 und 291.
6) Vgl. oben S. 168.
7) Vgl. P. K. 30, 528.
8) Vgl. P. K. 30, 417.
9) Vgl. P. K. 29, 46.

Kampf mit der Pforte[1]). Neuen Anlaß zur Verstimmung gab der Gang der Verhandlungen über die Vermittlung. Um sich der Ablehnung nicht auszusetzen, hatten die Österreicher die Anfrage dem König übertragen[2]), forderten dann, auf die Nachricht, daß England an der Vermittlung teilnehmen sollte, die förmliche Einladung von Seiten Rußlands. Die Annahme allein der „guten Dienste" faßten sie als Ablehnung auf, sie erklärten, auf die Vermittlung zu verzichten[3]), und baten den König, in der Frage ihrer Beteiligung von weiteren Schritten abzustehen[4]). Ebenso lehnten sie seinen Vorschlag ab, auf der Basis der russischen Bedingungen die Friedensverhandlungen zu eröffnen[5]).

Spitzte sich der Gegensatz zwischen Rußland und Österreich auf der einen Seite immer schärfer zu, so begann andererseits in Erfüllung zu gehen, was Heinrich im Sommer 1770 dem Könige prophezeit hatte, daß der Krieg beide Mächte dazu bringen werde, um Preußens Gunst zu werben. Wie Panin die „besondere Konvention" ins Auge faßte und der russische Hof den König durch die Aufforderung zur Erwerbung Ermlands an sich zu fesseln hoffte, so erklärten die Österreicher sich bereit, auf alles einzugehen, „was er nur immer zur Hintertreibung der russischen gegenwärtigen oder künftigen Vergrößerung, wenn es auch mit gewaltsamen vereinigten Maßnahmen geschehen sollte, . . . in Vorschlag bringen würde"[6]). Dabei fiel das eigentümliche Mißverständnis vor, daß der König die Wiederholung ihrer Erklärung, nur in „vollkommenem Einverständnisse" mit ihm handeln zu wollen, als „Einladung zu einer förmlichen Allianz" auffaßte. Er beschied sie völlig ablehnend[7]), einmal, weil er an dem Bündnis mit Rußland festzuhalten entschlossen war, und zweitens, weil jede nähere Verbindung mit Österreich seinem „Prinzip" widersprach, das er in dem Erlasse vom 7. Februar an seinen Minister Finckenstein[8]) dahin umschrieb: sich weder von Rußland noch von Österreich „verblenden" zu lassen und auf nichts einzugehen, was seinem „Neutralitätsplan" entgegen sei, „den ich beabsichtige, absolut und um jeden Preis aufrecht zu erhalten".

1) Vgl. P. K. 27, 599; 28, 505; 29, 572 f.; 30, 518.

2) Kaunitz an Maria Theresia, 7. September 1770 (Beer, Zusammenkünfte S. 523). Vgl. P. K. 30, 113. 115.

3) Vgl. P. K. 30, 535 f.

4) Audienz Swietens bei dem König, 30. Dezember 1770: P. K. 30, 342 ff.

5) Vgl. P. K. 30, 396. 448.

6) Audienz van Swietens bei dem König, 30. Dezember 1770: P. K. 30, 342 f.

7) Vgl. P. K. 30, 424. 441. 450 f.

8) Vgl. P. K. 30, 432.

Immer bedrohlicher wurde die Haltung der Österreicher. Ende Januar 1771 empfing Friedrich die Nachricht, daß sie begannen, militärische Maßnahmen zu ergreifen[1]). Sofort ließ die Wiener Regierung ihn von diesen „Vorkehrungen" unterrichten und gleichzeitig die Zusage der Neutralität von ihm für den Fall fordern, daß sie Rußland, „jedoch nicht in Polen, zu bekriegen gezwungen würde". Er lehnte die Abgabe dieser Erklärung als verfrüht ab[2]), billigte indessen die Rüstungen, solange sie den Rahmen der Demonstration nicht überschritten[3]).

Vielleicht, daß diese „Ostentation" auf Rußland stärkeren Eindruck machte, als seine Vorstellungen, die ungehört verhallten und ihm obendrein den Vorwurf von seiten Katharinas eintrugen, der Advokat der Türken zu sein[4]). Denn ihre Antwort, die der Kurier am 10. Februar überbrachte, war nach Heinrichs Charakteristik nur ein „Panegyrikus" des ersten Pazifikationsplans[5]). Die Kaiserin „rekapitulierte" lediglich die früheren Bedingungen, wie oft auch Panin und der Prinz versichert hatten, daß diese nur den „Canevas" der Verhandlungen bilden sollten[6]). So erhielt sie denn auch, trotz der Warnung des Königs, alle Forderungen aufrecht[7]); ja, sie erklärte geradezu das auf Erhaltung des Gleichgewichts im Orient gegründete System des Wiener Hofes für „frivol".

Immer mehr zog sich Friedrich „aus dem Spiel zurück"[8]). Schon in der Denkschrift von Anfang Januar hatte er den Russen empfohlen, über die Gesinnung des Wiener Hofes sich durch ihren dortigen Gesandten selbst zu unterrichten, und mit Genugtuung hatte er ihren von Katharina ihm jetzt bestätigten Entschluß begrüßt, mit den Österreichern über die Vermittlung direkt zu verhandeln[9]). In seiner Antwort an die

1) Vgl. P. K. 30, 514 f. Es handelt sich um die Errichtung eines Lagers in Ungarn.

2) Audienz van Swietens, 14. Februar 1771: P. K. 30, 425. 451.

3) Vgl. P. K. 30, 437. 450 f. 455.

4) Bericht Heinrichs, 23. Januar 1771: P. K. 30, 431.

5) Das Schreiben Katharinas, 19. Januar 1771 (a. St.): P. K. 30, 460 ff.; Heinrichs Urteil in dem Bericht vom 29. Januar: ebenda S. 460 Anm. 3.

6) Vgl. P. K. 30, 535.

7) Die Konzession, daß sie eventuell statt des Sequesters die Unabhängigkeit der Donaufürstentümer fordern würde, hatte der König schon in der Begleitnote zur Antwort vom 4. Januar für unzulänglich erklärt.

8) An Heinrich, 11. Januar 1771: P. K. 30, 385. So ermahnte er auch diesen am 3. und 11. Januar zur Heimkehr (ebenda S. 358. 385).

9) Vgl. P. K. 30, 373. 463. 524. 536.

Kaiserin vom 19. Februar[1]) befolgte er den Rat seines Bruders, den Widerstand gegen die Bedingungen den Österreichern und Türken zu überlassen[2]). Er beschränkte sich darauf, beschwichtigend auf die Kaiserhöfe einzuwirken, indem er in Petersburg zur Mäßigung und zum Frieden, in Wien zum Entgegenkommen mahnte[3]). Lediglich die Türken stachelte er an, nach wie vor auf die Teilnahme Österreichs an der Vermittlung zu dringen[4]).

In diesem Augenblicke der Krisis, da, wie es in der Antwort an Katharina heißt, der Zündstoff gehäuft war und ein einziger Funke genügte, den Brand eines allgemeinen Krieges zu entfachen, erfolgte die Wendung. Prinz Heinrich traf am 18. Februar in Potsdam ein, und unter seinem Einfluß schlug der König in den denkwürdigen Erlassen an Solms vom 20. und 27. Februar den Russen die Teilung Polens vor[5]). Sie eröffnete den Ausweg aus der „Verwicklung der großen Angelegenheiten“[6]); denn verzichtete der Petersburger Hof auf seine Forderungen in der Moldau und Walachei und suchte die Entschädigung in Polen, so schwand die drohende Gefahr der Störung des Gleichgewichts im Orient und damit der unmittelbare Anlaß, der den Gegensatz der Kaisermächte und ihrer Interessen unversöhnlich machte. So bezeichnet auch Friedrich in seinen „Denkwürdigkeiten“ als den „Hauptgrund“ für den Vorschlag zur Teilung die Absicht, „einen allgemeinen Krieg zu vermeiden, der dicht vor seinem Ausbruche stand“[7]). Sie war, wie er weiter dort sagt, „das einzige Mittel, das blieb, um neue Wirren zu vermeiden und alle Welt zu befriedigen“.

---

1) P. K. 30, 463 f.

2) Vgl. P. K. 30, 355. 385. 431. 460.

3) Unterredungen des Königs und Heinrichs mit van Swieten, 14. und 25. Februar 1771: P. K. 30, 447. 450. 476.

4) König an Zegelin, 13. Februar 1771: P. K. 30, 444.

5) Vgl. P. K. 30, 466 ff. 483 und unten S. 184 f. Wie Friedrich einst Heinrich als „Werkzeug“ zum europäischen Frieden, so bezeichnete er in dem weiteren Erlaß vom 20. März 1771 Solms als „Werkzeug“ zur Vergrößerung Preußens.

6) Vgl. L. v. Ranke, „Friedrich der Große und Friedrich Wilhelm IV. Zwei Biographien“ (Leipzig 1878), S. 47, und „Die deutschen Mächte und der Fürstenbund“ (Leipzig 1871), Bd. I, S. 12.

7) „La principale raison était celle d'éviter une guerre générale toute prête à éclore“ (Œuvres Bd. 6, S. 35). Mit etwas anderen Worten wiederholt es v. Ranke („Die deutschen Mächte“, Bd. I, S. 17): „Für Friedrich war eines der wichtigsten Motive dafür, daß sich nur auf diesem Wege die Erhaltung des Friedens zwischen Österreich und Rußland, die für ihn das größte Bedürfnis war, erreichen ließ.“

VI.

Daß aus dem „Konflikt der großen Interessen" der Gedanke zur Teilung Polens entsprang und diese nicht als das Ergebnis einer Politik anzusehen ist, die als ihr Ziel mit Konsequenz die Erwerbung von Polnisch-Preußen verfolgte, lehrt endlich auch ein Rückblick auf die Jahre seit dem Hubertusburger Frieden, in denen mehr als einmal von Erwerbungen die Rede gewesen ist.

Zunächst ist an den Plan des Königs aus dem Februar 1763 zu erinnern, auf dem Wege gütlicher Übereinkunft gegen die 1704 als Pfand für preußische Forderungen übergebene und noch in seinen Händen befindliche polnische Krone die Stadt Elbing einzutauschen, deren Territorium er bereits besaß. Doch gab er dieses Tauschprojekt sofort auf, als er erfuhr, daß er auf Rußlands Zustimmung nicht rechnen durfte [1]). Und äußerte er zwei Jahre später in einem Erlaß an seinen Gesandten in Stockholm den Wunsch, daß die Schweden in ihrer Finanznot darauf kommen möchten, Schwedisch-Pommern zu verkaufen, so ließ er auf die Mitteilung, daß sie nicht daran dächten, ebenso umgehend das Thema fallen [2]).

Die Frage einer Erwerbung kam ferner während der Verhandlungen über den preußisch-russischen Defensivvertrag von 1764 zur Sprache. Und zwar war es Panin, der, nach dem Solms'schen Bericht vom 30. Dezember 1763, dem König vorschlug, durch seine Truppen die russischen Pläne in Polen zu unterstützen, mit der Verheißung: der König werde diese Entschließung nicht zu bedauern haben, da, „wenn gegen alles Erwarten die Dinge zum äußersten kämen", er dafür bürge, daß Preußen ebensogut wie Rußland „seine Mühe bezahlt und daß man nicht umsonst gearbeitet haben sollte". Friedrich lehnte dieses Ansinnen ab, indem er sich auf die Unmöglichkeit berief, Preußen sobald wieder der Gefahr eines Krieges auszusetzen. Er fügte hinzu, er glaube, „die wüsten Absichten", die Panin heimlich auf Polen hege, durchschaut und erkannt zu haben, daß die Russen ihn allmählich in die polnischen Dinge hineinverwickeln wollten, bis er nicht mehr zurück könne, um dann die Allianz zum Abschluß zu bringen [3]). Solms meinte, in seiner Antwort vom 31. Januar 1764, den russischen Minister rechtfertigen zu müssen, und sprach sich dahin aus, daß seiner Ansicht nach dieser sowohl gegen einen

1) Vgl. P. K. 22, 511. 547.

2) Vgl. P. K. 24, 194. 218.

3) Bericht von Solms, 30. Dezember 1763, und Antwort des Königs, 17. Januar 1764: P. K. 23, 254 f.

neuen Krieg wie gegen Eroberungen sei. Nur in dem Fall, daß die Österreicher angriffen, sei Panin entschlossen, „jemanden die Kriegskosten bezahlen zu lassen", doch habe er sich noch nicht darüber geäußert, ob Polen oder Österreich sie tragen sollte[1]).

Der König ging damals nicht auf diese Frage weiter ein, jedoch kam er auf die beiden Berichte von Solms zurück, als er die Konvention vom 4. Mai 1767 anregte. Wie schon erwähnt, kam es über die Einmischung der Russen in Polen und die Unterstützung der Dissidenten fast zum Krieg mit Österreich. Die ersten Meldungen von kriegerischen Maßnahmen gingen dem König Ende Dezember 1766 zu; waren diese auch übertrieben[2]), so liefen doch bald übereinstimmende Nachrichten aus Österreich und Schlesien ein, auf Grund deren er am 25. Januar 1767 erklärte, die Sachlage „ernster als bisher" auffassen zu müssen[3]). Bereits am 26. stellte er sie zur Warnung dem russischen Hofe zu und ließ dem Grafen Panin eröffnen: er erwarte, daß die russische Regierung Verpflichtungen mit ihm eingehen und sich verbindlich machen werde, „ihn für alle Verluste zu entschädigen", die er erlitte, wenn es anläßlich der Dissidentenfrage zu Unruhen kommen sollte. In einem zweiten eigenhändig verfaßten Erlaß von demselben Tage sprach er sich noch deutlicher aus, indem er Solms befahl, zur Mitteilung an die Zarin dem russischen Minister zu erklären, „daß notwendig sein wird, daß wir unserem Vertrage eine Konvention hinzufügen, zur Regelung von Fragen, die die gegenwärtigen Konjunkturen, den Krieg, der mir unvermeidlich erscheint, und die Entschädigungen betreffen, die ich mit Recht für die Ausgaben und die Gefahren, denen ich mich auszusetzen habe, verlangen darf". Der sofort nach der königlichen Weisung im Ministerium aufgesetzte Entwurf behandelte zunächst die Verpflichtung des Königs, mit seinen gesamten Streitkräften eine Diversion nach Österreich zu unter-

1) „Si, contre toute probabilité, la cour de Vienne voudrait courir les risques d'une guerre, en ce cas il paraît que le comte Panin est décidé de faire payer les frais de la guerre à quelqu'un, mais jusqu'ici il ne s'est pas découvert encore si ce serait aux dépens de la Pologne ou à ceux de l'Autriche." [Berlin, Geh. Staatsarchiv.] — Die Behauptung von Reimann (Bd. I, S. 369), daß Panin damals und wiederum im Oktober 1766 die preußische Waffenhilfe „durch ein Stück polnischen Landes" sich habe verschaffen wollen, trifft nach obigem für 1763, wenigstens in dieser positiven Fassung, nicht zu; im Oktober 1766 dagegen ist von der Verheißung eines Landgewinns überhaupt nicht die Rede gewesen (vgl. den Bericht von Solms, 25. Oktober 1766: P. K. 25, 290).

2) Vgl. P. K. 25, 339 f.; 26, 4. 11 f.

3) Vgl. P. K. 26, 21.

nehmen, sobald der Wiener Hof die Feindseligkeiten gegen die russischen Truppen in Polen eröffnete, und er enthielt zweitens die Verpflichtung der Russen nicht nur zur Unterstützung des Königs, würde er seinerseits angegriffen, sondern auch zu einer „angemessenen Entschädigung für die Kriegskosten". Entwurf und Begleiterlaß an Solms wurden, nach Rücksprache mit den Ministern, bis zum Eintreffen der Antwort auf die Eröffnungen vom 26. Januar zurückbehalten und gelangten erst, der letztere mit einigen Abänderungen, am 19. Februar zur Ausfertigung und Absendung[1]), als Panin um den Entwurf gebeten und vorläufig erklärt hatte, die Entschädigung werde keinerlei Schwierigkeiten begegnen, doch dürfe sie nicht „auf Rußlands Kosten" gefordert werden[2]). Ausdrücklich nahm der König in dem Begleiterlaß an Solms auf die früheren Berichte vom 30. Dezember 1763 und 31. Januar 1764 und auf die Äußerungen Panins über die Vergütung der Kosten und Mühen Bezug. Und der Hinweis auf dessen jüngste Erklärung trat an die Stelle der in der ersten Fassung enthaltenen Weisung, Panin an die „ganz positiven Versprechungen" zu erinnern, sobald die Forderung der Entschädigung auf Widerstand stieße[3]). Überraschend schnell fand indessen diese Frage ihre Erledigung; wie Solms bereits am 12. Februar melden konnte, erteilte die Kaiserin die Zusage, die Waffen nicht eher niederlegen zu wollen, als bis die auf Kosten des Angreifers ausbedungene Entschädigung für den König verwirklicht sei[4]). Auf Rußlands Wunsch wurde der Konvention endlich noch eine Garantie, betreffend einen Angriff seitens der Pforte, hinzugefügt[5]). Da die Österreicher einlenkten, ging die Kriegsgefahr vorüber.

Wenn wir bedenken, daß bereits im Vertrage von 1764 die Waffenhilfe und im Notfall die Unterstützung mit gesamter Macht ausbedungen war, werden wir den Schwerpunkt der Konvention nicht auf

---

1) Erlasse an Solms, 26. Januar und 19. Februar 1767: P. K. 26, 20 ff. u. 62 ff.; Vertragsentwurf: ebenda S. 33 ff. — Die Behauptung von Loebl (Österreich und Preußen 1766—1768, in: Archiv für österreichische Geschichte Bd. 92, S. 424 Anm. 1), daß der „Ursprung der Entschädigungsfrage" in der bisher noch nicht erfüllten preußischen Forderung einer Entschädigung für die Räumung Sachsens stecke, wird durch Friedrichs ausdrückliche Erklärung in dem Schreiben an Katharina vom 22. Dezember 1762 widerlegt: er verzichte „aus vollem Herzen" auf „Entschädigungen" und bestehe einzig auf die vollständige Rückgabe seiner Besitzungen (P. K. 22, 410 f.).

2) Bericht von Solms, 6. Februar: P. K. 26, 61.

3) Vgl. P. K. 26, 64 Anm. 1.

4) Vgl. P. K. 26, 71.

5) Vgl. P. K. 26, 120 ff. und 398.

die neue Formulierung dieser Bestimmungen legen dürfen. So hat denn auch der König von Anfang an die Frage der Entschädigung, deren Garantierung angesichts des als „unvermeidlich" betrachteten Krieges von größter Wichtigkeit wurde, in den Vordergrund gestellt. Auf ihrer Festsetzung ruht für ihn die eigentliche Bedeutung der Konvention.

Hatte Friedrich in der Konvention Bestimmung und Auswahl der Entschädigung dem russischen Hofe anheimgegeben, so faßte er von vornherein das Objekt ins Auge, das er sich bei Erneuerung der Allianz von 1764 als „Vorteil" sicherte: die Verbürgung der Erbfolge in Ansbach und Baireuth oder eines entsprechenden Äquivalents[1]). Hat man gegenüber den neuen Verpflichtungen, die er in diesem Vertrage vom 23. Oktober 1769 übernahm[2]), auf die Geringfügigkeit dieses „Vorteils" hingewiesen, so sind dafür mehrere Umstände zu berücksichtigen. Zunächst sollte die Verbürgung der Erbfolge, wie der König in dem Erlaß an Finckenstein vom 2. November 1768[3]) ausdrücklich sagt, nur die Entschädigung für die an Rußland während des Türkenkriegs zu zahlenden Subsidien bilden, in der Erwartung, daß „in anderen Zeitläuften" die Russen ihm die gleiche Hilfe, die er ihnen jetzt gewährte, leisten würden. Auch dachte er an die Aufstellung „noch vorteilhafterer Bedingungen", die er von dem Grade der Bestürzung, den der Kriegsausbruch in Petersburg hervorrief, abhängig machen wollte[4]). Im Laufe der Verhandlungen aber verschob sich die Sachlage dadurch, daß es nicht allein bei dieser einen Forderung der Bürgschaft blieb, sondern daß auch die Russen für deren Übernahme Gegenleistungen beanspruchten. Daraufhin dachte Friedrich an Abbruch der Verhandlungen und eine Verständigung mit Österreich[5]); endlich entschloß er sich zur Annahme ihrer Bedingungen, nachdem er diese auf ein bescheideneres Maß herabgedrückt hattte[6]).

Eine weitere Erklärung findet die Bescheidung des Königs in der

1) Die Möglichkeit des Tausches behielt sich der König vor, um zu verhindern, daß die Erwerbung der Markgrafschaften, wegen der benachbarten Lage von Baireuth und Böhmen, ein „Zankapfel" zwischen Preußen und Österreich würde. (Vgl. P. K. 29, 7.)

2) Vgl. oben S. 154.

3) P. K. 27, 421.

4) König an Finckenstein, 4. November 1768: P. K. 27, 423 f. Auf diese Feststellung allein bezieht sich die Anfrage bei Benoît vom 7. November (ebenda S. 427), in der Reimann (I, 258; II, 702) den ersten Schritt für Erwerbungen in Polen sehen will.

5) Vgl. oben S. 153.

6) Vgl. P. K. 27, 597; 28, 503 f.; 29, 580.

Erkenntnis, daß er nicht mehr zu erreichen vermochte; denn, wie er dem Prinzen Heinrich schrieb: „Von einem schlechten Zahler muß man nehmen, was man kann“ [1]).

Meinte Solms während der Verhandlungen, daß Rußland gegen die Einverleibung von Schwedisch-Pommern nichts einzuwenden haben werde [2]), so beweist das nur, wie schlecht er über die Stimmung der maßgebenden Kreise in Petersburg unterrichtet war, wollte doch die Zarin in dem Artikel, der von der eventuellen preußischen Diversion gegen Schweden handelte, nicht einmal die Erwähnung von Pommern dulden [3]).

In diese Zeit fällt die Episode des Lynarschen Projektes, das als die Aufforderung zur Teilung Polens und damit als ihr Ursprung aufgefaßt, dann aber auch nur als „Fühler“ bezeichnet worden ist, wie Rußland sich zu einem Landzuwachs Preußens nach der polnischen Seite stellen würde [4]).

Das Projekt steht in engem Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Erneuerung der Allianz. Nur langsam waren diese in Gang gekommen. Die Initiative ergriff der König mit dem Befehl an Solms vom 2. November 1768 [5]), ihm ungesäumt und ausführlich zu berichten, wie die Russen ihre Lage an der Pforte auffaßten und was sie daraufhin zu tun gedächten, „damit ich weiß, woran ich mich halten soll, und damit ich mich über die geeigneten Maßnahmen entscheiden kann, um meine Bande mit Rußland noch enger und ganz unlöslich zu knüpfen“. Am 15. meldete Solms, Panin habe auf die Mitteilung des Erlasses ihm erwidert, daß er noch nichts „positives“ sagen könne, weil „noch nichts entschieden“ sei, daß indessen noch desselbigen Tages ein außerordentlicher Staatsrat stattfinden und daß man dem König „die Ideen“ vorlegen werde, um seine Ansicht zu erfahren und sich mit ihm über die Mittel zu ihrer Ausführung zu verständigen. Darauf antwortete Friedrich, er erwarte mit Ungeduld, daß man anfinge, in eingehende Erörterung über das einzutreten, was man, wie ihm scheine,

---

1) Vgl. P. K. 29, 336. In diesem Zusammenhange erwähnte der König auch die Eifersucht der Russen (vgl. oben S. 168).

2) Bericht von Solms, 10. Januar 1769: P. K. 28, 65.

3) Vgl. die von Martens (Recueil des Traités et Conventions Bd. VI, S. 50; Petersburg 1883) mitgeteilte Randbemerkung Katharinas: „Ne vaudrait-il pas mieux ne point nommer la Poméranie Suédoise, parceque l'acquisition de celle-ci donnerait au roi de Prusse des ports aussi bons que Danzig et, par conséquent, une flotte dans la Baltique?“

4) Vgl. Koser Bd. II, 456; Beer, Teilung Polens Bd. II, 39.

5) P. K. 27, 420.

„noch in tiefem Geheimnis" verborgen halte (ce que l'on tient, ce me semble, encore caché dans le fond du mystère)[1]). Am nächsten Posttag erklärte Solms wiederum, daß die Russen „noch unentschieden" seien, in welcher Weise sie den preußischen Beistand in Anspruch nehmen sollten. In einem weiteren Bericht sprach er von einer Art „discrétion", die sie davon zurückhalte, mit Vorschlägen an den König heranzutreten[2]). Obwohl Friedrich sie „kommen sehen" wollte[3]), entschloß er sich, als Solms „die Saite noch immer nicht anrührte", in dem Schreiben an Katharina vom 15. Dezember 1768[4]) den Vorschlag zur Verlängerung der Allianz zu wiederholen. Erst dieser Schritt setzte der „Unschlüssigkeit" der Russen, nach Solms' Bericht vom 3. Januar 1769, ein Ende, und nunmehr erging die Aufforderung an den König zur Zustellung des Entwurfes[5]). Sofort wurde dieser nach Petersburg übersandt.

Fast vierzehn Tage verstrichen, da erfolgte unter dem 2. Februar, als Postskript zu einem Erlasse vom 1., die Mitteilung des Lynarschen Projektes an Solms, das die Grundzüge zur Teilung Polens enthielt, und zwar sollte Rußland durch seinen Gewinnanteil für die Kriegskosten, Österreich für die Unterstützung gegen die Pforte entschädigt werden, während Preußen einen „Maklerlohn" einheimste[6]). Der bisher vermißte direkte Anlaß zu dieser seltsamen Mitteilung läßt sich vielleicht in dem Bericht des Gesandten, der in dem Hauptschreiben vom 1. beantwortet wurde, ermitteln. Da findet sich, daß der König, von Panin um seinen Rat angegangen, die Anfrage Rußlands in Wien wegen des Beistandes gegen die Türken[7]) vollkommen billigt, da sie zu dem gewünschten Ziele führen könne, „die Absichten der Österreicher gänzlich aufzudecken". Es wäre nicht unmöglich, daß Friedrich die „Idee" der Hilfeleistung Österreichs gegen die Pforte aufgegriffen und zu dem Lynarschen Projekte ausgestaltet hätte, um seinerseits die Russen zur Sprache zu bringen. Denn wir sahen, welch schleppenden Gang die Verhandlungen nahmen, wie es des erneuten Eingreifens des Königs

---

1) Bericht von Solms vom 15., Antwort des Königs vom 30. November 1768: P. K. 27, 481. 483.

2) Berichte von Solms, 18. November, 13. Dezember 1768 und 3. Januar 1769: P. K. 27, 487. 542; 28, 41 f.

3) König an Finckenstein, 5. Dezember 1768: P. K. 27, 495.

4) P. K. 27, 514 f.

5) P. K. 28, 43. Der Entwurf erging mit einem Begleiterlaß vom 21. Januar an Solms (ebenda S. 51 ff.).

6) Vgl. P. K. 28, 84; Koser Bd. II, 465.

7) Vgl. oben S. 172. Der Erlaß vom 1. Februar 1769: P. K. 28, 80 f.

bedurft hatte, um die „Unschlüssigkeit", die „Diskretion" der Russen zu überwinden. Vielleicht, daß es auf diesem Wege gelang, zu ergründen, was sie, wie er argwöhnte, etwa „noch in tiefem Geheimnis" verborgen hielten. Für diese Annahme spricht endlich der Umstand, daß, statt bestimmte Weisungen, wie anläßlich der Konvention von 1767, zu geben, Friedrich es völlig dem Ermessen seines Gesandten anheimstellte, von dem „Projekt" Gebrauch zu machen, daß er späterhin nicht wieder darauf zurückgekommen ist[1]).

Gab Panins Bitte um Rat wegen der Anfrage in Wien den Anstoß zum Entwurf des Lynarschen Projekts, so ist, in merkwürdigem Widerspiel, anderthalb Jahre später seine Äußerung des Bedauerns über die Ablehnung der Österreicher, am Kampf gegen die Pforte teilzunehmen, der Anlaß für den Prinzen Heinrich zum Vorschlag der Tripelallianz gewesen[2]).

Auf Polen weist das „Politische Testament", dessen neue Redaktion der König am 7. November 1768 vollendete. Wie 1752 erklärte er die Erwerbungen von Sachsen, Schwedisch-Pommern und Polnisch-Preußen zur „Konsolidierung" des preußischen Staates für erforderlich[3]). Wohl bildeten sie die „Richtschnur seiner Politik", aber nicht ein Programm; denn indem er diese Betrachtung in das Kapitel der „Träume und chimärischen Projekte" verwies, schied er „sehr genau das Gebiet der zukunftgestaltenden politischen Phantasie und die wirkliche Lage der Gegenwart mit ihren praktischen Möglichkeiten"[4]).

In der ersten Teilung Polens verwirklichte sich der „Traum" der Erwerbung Westpreußens.

Entgegen der weitverbreiteten Auffassung, daß die Besetzung der Zips durch die Österreicher den ersten Anstoß gegeben habe, muß betont werden, daß diese sich bereits im Sommer 1769 und ohne jedes öffentliche Aufsehen vollzog. So begnügte sich König Friedrich, die Nachricht davon ohne Kommentar an seinen Gesandten in Petersburg zu senden;

---

1) Beiläufig seien die abenteuerlichen Anerbietungen von französischer Seite zur Erwerbung von Hamburg und Danzig, von Kurland und Ermland und eines Teils von Hannover in den Jahren 1768 bis 1770 erwähnt (vgl. P. K. 27, 448; 28, 492; 30, 307). So plante auch Kaunitz im Dezember 1768 für Preußen die Erwerbung von Kurland und eines Teiles von Polnisch-Preußen gegen Abtretung eines Stückes von Schlesien an Österreich (vgl. Beer, Teilung Polens, Dokumentenband S. 266).

2) Vgl. oben S. 164.

3) Vgl. Duncker S. 176 f; Reimann Bd. II, 701.

4) Vgl. Hintze, Das politische Testament Friedrichs des Großen von 1752 (Universitätsprogramm, Berlin 1904), S. 11 f.

ebensowenig legte er der Meldung, daß österreichische Garnisonen in die Städte der Zips verlegt wurden, Bedeutung bei[1]). Erst nach Jahresfrist, nachdem sie gesehen, „daß diese Grenzerweiterung im Ausland kein Geschrei hervorrief“[2]), setzten sich die Österreicher in den Besitz weiterer Grenzgebiete, zunächst der Starostei Novitarg. Auch jetzt hielt Friedrich für „nicht wahrscheinlich“, daß sie sich diese aneignen wollten, meinte er doch sogar, daß sie die Zips nicht ohne Rückerstattung der seinerzeit empfangenen Pfandsumme den Polen wieder abnehmen könnten[3]). Zwar erhoben König Stanislaus und die Polen lauten Einspruch, aber im Ausland fand das Vorgehen der Österreicher erst mit dem Augenblick ernstere Beachtung, da sie Ende November 1770, alte Ansprüche vorschützend, die Ausübung von Hoheitsrechten begannen und die Gebiete für „wiedervereinigt mit dem Königreich Ungarn“ erklärten. Den Bericht, den Rohd ihm darüber erstattete, ließ König Friedrich dem russischen Gesandten in Warschau, Fürst Wolkonski, mitteilen[4]). Schon im März 1770 hatte dieser von einer Beschlagnahme der Grenzprovinzen durch Preußen und Rußland für den Fall gesprochen, daß die Polen die durch den Reichstagsbeschluß von 1768 festgelegte Verfassung brächen[5]). Auf die ihm jetzt zugehenden Eröffnungen äußerte er den Wunsch, daß die Österreicher bei ihrem Entschluß beharren und Preußen und Rußland sich über die Besitznahme eines noch bedeutenderen Stückes einigen sollten[6]). Ähnlich erklärte man in den Petersburger Salons: „wenn Österreich das Beispiel zur Teilung Polens gäbe“, würde man Unrecht tun, nicht ebenso zu handeln, und man setzte hinzu, daß Preußen für die Subsidienzahlung durch Ermland, Rußland für die Kriegskosten durch Polnisch-Livland sich entschädigen solle[7]). Wir hörten, daß die

1) Der König an Solms und Rohd, 30. April und 17. Mai 1769: P. K. 28, 292. 329. — Wenn Reimann (I, 363) die Besetzung des Gebiets von Elbing durch preußische Truppen im Oktober 1769 als „höchst wahrscheinliche Folge“ der Besitzergreifung der Zips durch die Österreicher bezeichnet, so ist demgegenüber zu konstatieren, daß der Befehl dazu im Hinblick auf bedrohliche Ansammlungen der Konföderierten von dem Gouverneur von Ostpreußen, General von Alt-Stutterheim, gegeben und erst nachträglich vom König gebilligt worden ist. Vgl. die Ordre an Alt-Stutterheim vom 8. Oktober 1769: P. K. 29, 128.

2) Vgl. P. K. 30, 455 u. 517 f..

3) Der König an Rohd, 23. August 1770: P. K. 30, 86.

4) Rohds Bericht, 22. Dezember 1770: P. K. 30, 347 f.; Erlaß an Benoît, 30. Dezember 1770: ebenda S. 349.

5) Bericht von Benoît, 7. März 1770: P. K. 28, 383.

6) Bericht von Benoît, 12. Januar 1771: P. K. 30, 403.

7) Bericht von Solms, 8. Januar 1771: P. K. 30, 405. In Petersburg war man durch den russischen Gesandten in Wien unterrichtet worden.

Kaiserin Katharina und Tschernyschew, auf das Vorbild des Wiener Hofes hinweisend, König Friedrich zur Besetzung Ermlands ermunterten. Für und wider die Teilung stritten am russischen Hofe die Parteien.

Viel kühler als die Russen betrachtete Friedrich die Sachlage. Er wollte in Österreichs Vorgehen nur Schutzmaßregeln gegen die im Osten verheerend wütende Pest erblicken. Auf den Rohdschen Bericht, der Wolkonski veranlaßt hatte, von einer Teilung Polens zu sprechen, erklärte er, daß die österreichischen Truppen nach Friedensschluß zurückgezogen werden würden; jedenfalls aber, wie er etwas später hinzufügte, sobald die den Schutzkordon bildenden preußischen Truppen Polen geräumt hätten[1]). Als er dann über die Stimmung der Petersburger Kreise und des Hofes unterrichtet wurde, gab er wohl zu, daß die übrigen Mächte befugt seien, ihre Ansprüche geltend zu machen, wenn Österreich die polnischen Gebiete behalten wolle. Aber er erklärte gleichzeitig, daß nach Friedensschluß Zeit sei, sich über diese „Bagatellen" zu verständigen[2]), und er wies mit aller Entschiedenheit die Besetzung Ermlands, das man als „Kampfespreis" ihm bot, zurück. So gab er noch am 17. Februar, als Rohd abermals auf die polnischen Pläne der Österreicher einging, seiner Ansicht Ausdruck: entweder würden sie die „kleinen Parzellen", denen keine Bedeutung beizumessen sei, bei Friedensschluß herausgeben, oder, „wenn sie die formelle Eroberung beabsichtigten", würden die Nachbarmächte ihrerseits in gleicher Weise „irgendwelchen alten Anspruch auf Polen" erheben[3]).

Man sieht: den Gedanken einer Erwerbung weist Friedrich nicht völlig zurück, aber er macht ihn abhängig von Österreichs Vorgang; die Entscheidung soll bei dem Friedensschluß fallen; der Friede bleibt die Hauptsache.

Stellen wir dem nun den Erlaß an Solms vom 20. Februar gegenüber, in dem das Resultat der Beratungen mit dem Prinzen Heinrich vorliegt[4]). Erschienen dem König die Absichten der Österreicher bisher noch zweifelhaft, so bezeichnet er jetzt als ihren „festen Entschluß", das okkupierte Gebiet zu behalten[5]). Da es sich nach der neu formulierten Frage-

1) Vgl. die einzelnen Belege: P. K. 30, 518.

2) König an Solms: 23. und 27. Januar 1771: P. K. 30, 406. 410.

3) Bericht Rohds vom 9. und Antwort des Königs vom 17. Februar 1771: P. K. 30, 455 f.

4) Vgl. oben S. 175.

5) Man beachte, daß sämtliche Mitteilungen über das Vorgehen der Österreicher in Polen, aus denen Friedrich seine neue Ansicht herleitet, auf Berichte Rohds zurückgehen, deren letzten er eben am 17. Februar beantwortet hatte.

stellung nicht mehr darum handelt, Polen unversehrt zu bewahren, sondern allein darauf es ankommt, das veränderte Gleichgewicht zwischen Österreich und Preußen wiederherzustellen, erklärt er nunmehr, seinerseits alte Ansprüche geltend machen und polnisches Gebiet besetzen zu wollen[1]). Und soll auch jetzt noch Österreichs Vorgang maßgebend bleiben, so doch nur für die endgültige Behauptung, aber nicht mehr für die einstweilige Besitznahme des Gebietes. Indem Friedrich endlich am 27. Februar den Russen vorschlägt, ihre Entschädigung aus polnischem Gebiet zu nehmen, wird die Teilung Polens aus einer bei Friedensschluß zu regelnden Streitfrage zu dessen Vorläufer und Grundlage.

Die entscheidende Wendung, welche die preußische Politik in diesen Februartagen des Jahres 1771 nahm, steht nicht in Widerspruch zu ihrer Vergangenheit, die wir seit dem Hubertusburger Frieden an uns vorüberziehen sahen. Die preußische Politik, unter dem Zeichen des „Retablissements" stehend, war friedlichen Charakters. Ging Friedrich auch nicht auf Eroberungen aus, versäumte er doch keine Gelegenheit, das Interesse und den Vorteil seines Staates wahrzunehmen. So suchte er zu Anfang 1767, auf einen Krieg zwischen Rußland und Österreich gefaßt, sich die Entschädigung für seine Bundeshilfe von vornherein zu sichern. Er bemühte sich, als der russisch-türkische Krieg ausbrach und er die Erneuerung des Bündnisses mit den Russen anregte, zur Entschädigung für die Subsidienzahlung einen Gewinn einzuheimsen. Er entschloß sich in der Folge, obwohl von Rußland und Österreich umworben, in dem drohend bevorstehenden allgemeinen Kriege abwartende Neutralität zu bewahren, und das Mittel, das sich ihm zeigte, dem Ausbruch dieses Kampfes vorzubeugen und gleichzeitig einen Gewinn für Preußen davonzutragen, ergriff er und schlug den Russen die Teilung Polens vor.

Den Entschluß dazu bei dem König herbeigeführt oder, um Friedrichs Wort zu gebrauchen, „als erster den Eckstein zu diesem Gebäude gelegt zu haben", ist das Verdienst des Prinzen Heinrich; denn

---

Auch die Antwort von Kaunitz an den polnischen Großkanzler, auf die er sich bezieht, war ihm längst bekannt, da Benoît sie bereits mit seinem Bericht vom 19. Januar abschriftlich übersandt hatte.

1) Der Gedanke, sich dabei nach österreichischem Muster des „Vorwandes des Pestkordons" zu bedienen, taucht zum erstenmal in dem Bericht der Kabinettsminister vom 27. Februar auf (vgl. P. K. 30, 487); noch am 17. hatte König Friedrich das „Ansuchen" des Woiwoden von Kalisch, den Kordon „noch weiter vorrücken zu lassen", mit Hinweis auf die „günstigen" Nachrichten „von der sich immer mehr mindernden Pestkrankheit" abgelehnt und dessen gänzliche Aufhebung in Erwägung gezogen. Vgl. die Erlasse an Benoît und Schlichting, 17. Februar 1771: P. K. 30, 456 f.

nach seinem Geständnis verdankte er dem Prinzen die Kenntnis der günstigen Stimmung des Petersburger Hofes für Preußen, auf der er den Teilungsplan aufbaute[1]). Hatte dieser Plan doch nur dann Aussicht auf Gelingen, wenn Rußland zu preußischen Erwerbungen in Polen die Hand bot. Die „Difikultäten", die trotz alledem in Petersburg zu überwinden waren, und die sich vor allem gegen die Erwerbung von Pommerellen richteten[2]), darzustellen und den Gang der Verhandlungen weiter zu verfolgen, liegt außerhalb unserer Aufgabe.

Nur darauf haben wir noch hinzuweisen, daß der Einfluß des Prinzen sich nur auf den Entschluß des Königs, die Teilung anzuregen, aber nicht auf dessen Ausführung erstreckte; denn als Heinrich in Petersburg daran gegangen war, sein „Projekt" zu verwirklichen, hatte er bei seinem Bruder vor allem auf Herstellung des Einvernehmens mit Österreich gedrungen[3]). Friedrich dagegen lehnte ausdrücklich den Gedankenaustausch mit dem Wiener Hofe ab[4]) und beschränkte sich, entsprechend seinem politischen System, zunächst auf die Verständigung mit Rußland.

Gleichwie der Prinz Zeit seines Lebens eine unbegrenzte Vorliebe für Frankreich bewahrt hat, scheint er auch fernerhin an seiner Lieblingsidee, den König als „Herrn der Ufer des baltischen Meeres" zu sehen, festgehalten zu haben. Denn in einer Denkschrift aus dem Juli 1786[5]) berichtet der französische Gesandte in Berlin, Graf Esterno, Heinrich sei davon überzeugt, daß die „prekäre Lage" der preußischen Monarchie durch Erwerbungen „konsolidiert" werden müsse, und er legt ihm die Worte in den Mund: „Wir haben keine Grenzen, wir müssen Herren des Elblaufes sein, uns zwischen Elbe und Weichsel verstärken und niemanden in unserem Rücken haben." Das Programm umfaßte nach Esternos Angabe „Schwedisch-Pommern, die Staaten Anhalt, Mecklenburg, Holstein und vielleicht auch Jütland". Das sei das Ziel, diese Aufgabe sei zu erfüllen. Und so läßt er den Prinzen emphatisch schließen: „Wenn hernach ein König von Preußen nach weiterer Vergrößerung strebt, soll er verflucht sein!"

1) Am 2. Oktober 1771 schrieb der König dem Prinzen: „C'est vous qui avez placé le premier la pierre angulaire de cet édifice; et, sans vous, je n'aurais pas cru pouvoir former de tels projets, ne sachant pas bien, avant votre voyage de Pétersbourg, dans quelles dispositions cette cour se trouvait en ma faveur." (Œuvres Bd. 26, S. 355.)

2) Vgl. P. K. 30, 487 f.

3) Vgl. oben S. 165. 168 f.

4) König an Solms, 20. Februar 1771: P. K. 30, 468 f.

5) Paris, Archives des affaires étrangères. Vgl. auch „Diaries and Correspondence of James Harris", Bd. 3, S. 169 f. (London 1845).

Beilagen[1]).

I. Prinz Heinrich an den König, Rheinsberg, 22. Juni 1770[2]).

Nach der Urschrift. Auszug.

C'est le plus grand art de la politique que de savoir tirer parti des circonstances. Celle des magasins que les Autrichiens établissent sur leurs frontières en Hongrie, et que vous faites valoir, mon très cher frère, à la cour de Pétersbourg, entre dans la combinaison de tant de choses dont vous savez tirer parti.

Je pense que vous avez grande raison, mon très cher frère, de penser que votre voyage en Moravie fera beaucoup d'impression sur cette Impératrice heureuse et arrogante, mais je souhaite qu'elle ait sujet d'appréhender l'entrevue que vous aurez avec l'Empereur, et que les vues d'agrandissement qu'on peut fonder sur une vraie liaison, deviennent riches. J'avoue que mon imagination a été frappée de cette idée à la première fois que vous m'avez fait l'honneur de me parler des propositions (quoique vagues) qui vous furent faites[3]). Mais si c'est à moi une chimère, elle est cependant si agréable que j'ai peine à y renoncer. Je voudrais vous voir maître des bords de la mer baltique, partager avec la puissance la plus formidable de l'Allemagne l'influence que ces forces réunies pourraient avoir en Europe. Si [c'est] un rêve, il est très gracieux, et vous pensez bien que l'intérêt que je prends à votre gloire, m'en fait souhaiter la réalité.

II. Prinz Heinrich an den König, Rheinsberg, 30. Juni 1770[4]).

Nach der Urschrift. Auszug.

Lorsque je forme des vœux pour votre agrandissement, mon très cher frère, vous ne devez pas être surpris, s'ils sont vastes et étendus,

---

1) Beide Stücke sind dem Königl. Geheimen Staatsarchiv zu Berlin entnommen.

2) Vgl. dazu oben S. 167. Der König hatte am 17. Juni dem Prinzen geschrieben: „Mon petit voyage en Moravie fera des impressions plus pacifiques sur l'impératrice de Russie que toutes les troupes et toutes les revues du monde. Les Autrichiens forment des magasins sur leurs frontières de la Hongrie; à vous dire la vérité, je ne les crois pas bien considérables, mais je les fais valoir à Pétersbourg le mieux qu'il m'est possible, et je me flatte que la paix se fera l'hiver prochain, ou la guerre pourrait bien devenir générale l'année prochaine." (P. K. 29, 520.)

3) Durch den österreichischen Gesandten Rugent bei seiner Abschiedsaudienz am 6. Mai 1770 (vgl. oben S. 167).

4) Vgl. dazu oben S. 168 f. Der Brief des Königs, der die Antwort auf

et si je désire de voir accompli un projet qui augmenterait votre gloire et serait utile à vos intérêts. Je ne suis pas à portée de connaître tous les intérêts politiques. Je me suis flatté que les circonstances où la Russie et l'Autriche se trouvent maintenant, pouvaient contribuer à la réussite d'un dessein aussi utile. Ce que vous me faites l'honneur de me dire, mon très cher frère, sur le peu d'empressement que la Russie et l'Autriche ont de concourir à votre agrandissement, me fait beaucoup de peine. Car je m'étais flatté que, si l'on pouvait former un projet par lequel tous les intérêts se trouveraient satisfaits, qu'alors ceux qui vous sont particuliers, le seraient avec une entière sûreté; ils seraient fondés sur une garantie réciproque que tous les intéressés naturellement devraient se donner. Sans un évènement comme celui que j'espère, je crains que, la paix rétablie entre les Turcs et les Russes, ces deux puissances se refroidiront et ne seront plus si empressées à vous rechercher, et si les Autrichiens reprennent leurs anciennes vues, qu'ils ne recherchent de nouveau alors les Russes. Vous me pardonnerez, mon très cher frère, de vous exposer si librement mes pensées.

Anhang.

Prinz Heinrich von Preußen und die polnische Krone.

Als am 5. Oktober 1763 König August III. starb, war Katharina II. entschlossen, den polnischen Thron mit einem Kandidaten ihrer Wahl zu besetzen, während Augusts Sohn, Kurfürst Friedrich Christian von Sachsen, unterstützt von Österreich und Frankreich, ernsten Anspruch auf die Nachfolge im Jagellonenreiche erhob. Ein Krieg drohte auszubrechen, aber die unmittelbare Gefahr schwand, als auch diesen, den gefährlichsten Nebenbuhler, noch vor Jahresschluß am 17. Dezember der Tod dahinraffte.

An seine Stelle traten nunmehr zahlreiche Thronkandidaten, teils polnische Magnaten, teils fremde Fürsten. Neben den Brüdern des jüngstverstorbenen Kurfürsten, den Prinzen Karl und Xaver von Sachsen, werden Prinz Ferdinand von Braunschweig[1]), der bekannte Führer der

die Ausführungen des Prinzen vom 22. bildet, und auf den sich das obige Schreiben bezieht, liegt nicht vor. Desgleichen fehlt die Antwort auf dieses Schreiben vom 30. Juni.

1) Vgl. Askenazy, Die letzte polnische Königswahl, S. 43 u. 44 Anm. 1 (Diss., Göttingen 1894).

alliierten Armee gegen die Franzosen im Siebenjährigen Kriege, sodann aber auch Prinz Heinrich, der Bruder Friedrichs des Großen, genannt [1]). Durch Prüfung der vorliegenden Berichte und mit Heranziehung bisher noch gar nicht oder nur unzureichend benutzten archivalischen Materials wollen wir im folgenden die Lösung der Frage versuchen, wie es zum Angebot der Krone an Heinrich und zu ihrer Ablehnung durch König Friedrich kam.

Noch vor dem Tode Friedrich Christians, am 10. Dezember 1763, meldete der preußische Gesandte Benoît aus Warschau dem König: „Es geht ein Gerücht in den Provinzen, daß mehrere Polen zu Eurer Majestät gesandt hätten, Sie um Ihren Bruder, den Prinzen Heinrich, zu bitten, um ihn zu ihrem König zu machen." Sofort erklärte Friedrich dieses Gerücht für „falsch und absolut erfunden" [2]).

Nach diesem Vorspiel, wie man es nennen darf, erfolgte das angebliche Angebot der Krone ein halbes Jahr später. Diese Episode hängt mit dem Besuche zusammen, den der polnische General Graf Andreas Mokranowski Ende Juli 1764 am preußischen Hofe abstattete.

Vergegenwärtigen wir uns kurz die allgemeine politische Lage. Schroff waren sich in Polen die Parteien gegenüber getreten, die Czartoryski und die Poniatowski oder die „Familie", wie sie kurzweg hieß, mit ihrem Anhang, und die sogenannten „Patrioten" unter dem Kronfeldherrn Branicki und dem Fürsten Karl Radziwill. Hinter jenen standen die Russen, von den „Patrioten" aufs heftigste bekämpft. Der innere Streit, die „Gewalttätigkeiten" Radziwills, gaben der russischen Regierung den Anlaß, zum Schutze ihrer Partei Truppen in Polen ein-

---

1) Vgl. J. D. E. Preuß, Friedrich der Große, Bd. IV, S. 10 u. 15 (Berlin 1834); Duncker S. 133; Reimann Bd. I, S. 99; Askenazy S. 120; Krauel, Prinz Heinrich als Politiker S. 14 f. — Auf Grund der Mitteilung des Grafen Poniatowski an den englischen Residenten Wroughton, Katharina habe dem König von Preußen geschrieben, „daß sie die polnische Krone für ihn bestimme", zählt v. Raumer auch König Friedrich zu den polnischen Thronkandidaten. Indessen nicht von dem in österreichischen Diensten stehenden Grafen Andreas, wie Raumer mißverständlich annimmt (Beiträge zur Neueren Geschichte Teil III, Bd. I, S. 327 u. 335, Leipzig 1839), sondern von seinem Bruder, dem Grafen Stanislaus August, geht diese Mitteilung aus, und sie bezieht sich auf das Schreiben Katharinas vom 6. Oktober 1763 (a. St.), in welchem sie Stanislaus August Poniatowski dem König als ihren Kandidaten bezeichnet. Vgl. P. K. 23, 167 f.

2) Erlaß an Benoît, 19. Dezember 1763 (P. K. 23, 220). Die Bestätigung des Empfangs des Berichtes vom „1. Dezember" beruht auf einem Schreibfehler des den Erlaß aufsetzenden Kabinettssekretärs.

rücken zu lassen. Schon im März 1764, während des Landtages in Graudenz, auf dem die Landboten der preußischen Woiwodschaften für den Reichstag gewählt wurden, kam es zu einem Zusammenstoß zwischen den russischen Soldaten und den „Patrioten". Als darauf im Mai der Konvokationsreichstag in Warschau sich versammelte, um die Wahl des Königs vorzubereiten, legten die russenfeindlichen Landboten Protest ein, und da dieser Versuch, den Reichstag zu sprengen, mißlang, räumten sie das Feld. Branicki verließ mit seinem Anhang Warschau und, nachdem seine Truppen von den Russen geschlagen waren[1]), flüchtete er nach Ungarn. Er beschloß nunmehr, den König von Preußen, Rußlands Bundesgenossen, um seine Vermittlung anzugehen.

Im Frühjahr 1764 war es König Friedrich endlich gelungen, die Bündnisverhandlungen mit Katharina II. zum Abschluß zu bringen. In dem Defensivvertrage, der am 11. April unterzeichnet wurde, verpflichtete er sich, die Wahl des Stolnik (Truchseß) von Litauen, Stanislaus August Poniatowski, zum polnischen Könige in Gemeinschaft mit Rußland durchzusetzen.

In dieser Konstellation der politischen Verhältnisse langte Branickis Sendbote, Mokranowski, seinen Weg über Dresden nehmend[2]), am preußischen Hofe an. Sein Auftrag war ein doppelter. Er sollte Friedrich bestimmen, jede auf eine Stärkung des Königtums abzielende Veränderung der polnischen Verfassung zu verhindern und zweitens die beiden Parteien zu versöhnen[3]). So bat denn Branicki in einem Schreiben vom 26. Juni den König um Gehör für Mokranowski, der ihm die Lage in Polen schildern solle, „die traurigen Umstände, in denen sich unsere Republik befindet, und die ihr drohende Gefahr, ihre Freiheit zu verlieren durch den Umsturz der Gesetze, welchen der angebliche Warschauer Reichstag vorbereitet, um den König absolut und unabhängig zu machen"[4]). Friedrich wünschte, Mokranowski „insgeheim" zu sprechen;

1) Vgl. P. K. 23, 399.

2) Für die Verhandlungen in Dresden mit den Prinzen Karl und Xaver, den Ministern Flemming und Einsiedel, dem französischen Gesandten Paulmy und dem von Radziwill dorthin entsandten Referendar Podoski über die Lage in Polen vgl. Röpell, „Das Interregnum. Wahl und Krönung von Stanislaw August Poniatowski" S. 136 f. (Posen 1892).

3) Nur auf diese beiden Punkte, und nicht auf das Kronangebot, wie Reimann (I, 99 Anm. 1) meint, bezieht sich das von ihm angeführte Schreiben Flemmings vom 1. August. Ebenso betrifft die von Radziwill durch Pac in Berlin eingeleitete Verhandlung (ebenda I, 99 Anm. 1) nur persönliche Angelegenheiten des ersteren (vgl. ebenda I, 97 und P. K. 23, 412).

4) P. K. 23, 446 Anm. 5.

dieser traf daher „unter dem Namen eines Kapitäns von Kersky, der mit polnischen Pferden handelt", in Potsdam ein[1]), wo am 26. Juli die Unterredung stattfand. Die oben genannten „Vorschläge" Branickis hat Mokranowski danach schriftlich formuliert[2]), und in eigenhändigen Randbemerkungen auf der Denkschrift hat sich Friedrich zu ihnen geäußert[3]). Ebenso allgemein gehalten wie das Schreiben Branickis ist denn auch die Antwort des Königs vom 27. Juli, die nach seinen Weisungen[4]) in dem Kabinettsministerium aufgesetzt worden ist.

Das Angebot der Krone an den Prinzen Heinrich ist in diesen Dokumenten mit keiner Silbe berührt; Erwähnung findet es vielmehr nur in mehreren Berichten, die auf Mokranowski entweder direkt zurückgehen oder auf ihn zurückgeführt werden[5]).

Die ersten Berichte, die gedruckt vorliegen, sind in den beiden ältesten Biographien des Prinzen enthalten. Guyton de Morveau, der als Verfasser der anonym erschienenen „Vie privée d'un prince célèbre"[6]) gilt, beruft sich für die Darstellung der „geheimen Anekdote", wie er diese Episode nennt, ausdrücklich auf Mokranowski, der deren Richtigkeit nicht nur nicht „desavouiert", sondern sogar „mit eigenem Munde bestätigt" habe[7]). Der Bericht Morveaus erregt stärkstes Bedenken. Mag es auch nur ein Versehen sein, daß er Mokranowski als „Woiwoden von Masuren" bezeichnet[8]), so ist ein Mißverständnis völlig ausgeschlossen, wenn er als Auftraggeber nicht Branicki, sondern die Konföderierten nennt, wenn er den Auftrag nur auf das Angebot der Krone an Heinrich beschränkt, wenn er endlich die Sendung, ohne Jahresangabe, in viel spätere Zeit und in eine ganz andere Situation verlegt.

---

1) Finckenstein an den Kabinettssekretär Eichel, 24. Juli (P. K. 23, 446 Anm. 4).

2) „Propositions du général Mokranowski au nom du grand-général de la couronne" (P. K. 23, 447 f.).

3) Vgl. P. K. 23, 447 f.

4) Eichel an Finckenstein, 26. Juli (P. K. 23, 446 f.).

5) Ebensowenig wie in den Memoiren des Königs, wird in dem Briefwechsel mit seinem Bruder Heinrich, soviel ich sehe, der Besuch Mokranowskis und das Angebot der Krone behandelt. Nur Benoît erwähnt am 26. Oktober 1774 die „projets qu'on formait sur le prince Henri, frère de Votre Majesté, pendant le dernier interrègne" (Reimann I, 99 Anm. 1).

6) „La vie privée d'un prince célèbre ou Détails des loisirs du prince Henri de Prusse dans sa retraite de Rheinsberg" (Veropolis 1784), S. 47 ff.

7) S. 48 Anm.

8) Graf Mokranowski war Starost von Janow; Woiwode von Masuren war seit 1763 Opalinski, 1766—1784 Mostowski.

Soll ja doch Mokranowski nach seinen eigenen Worten den Auftrag nur unter der Bedingung übernommen haben, „daß die Republik dem König, den zu berauben die Notwendigkeit zwinge (que la nécessité forçait à dépouiller), so ziemlich dasselbe Los bereiten werde, wie Frankreich einst Stanislaus dem Wohltätigen“ [1]). Danach müßte die Sendung nach dem Oktober 1770, wo der polnische Thron von den Konföderierten für erledigt erklärt wurde, erfolgt sein. Sie soll aber geradezu während der Verhandlungen Rußlands, Preußens und Österreichs über die polnische Teilung stattgefunden haben; denn nicht nur hatten „die Kabinette, die seitdem das Reich geteilt haben“, wie Morveau sagt, „schon ihre Anteile bestimmt“, als Mokranowski nach Berlin ging, sondern Morveau erblickt auch in der Ablehnung des Kronangebots durch König Friedrich „die Sanktion“ dafür, „daß sein Wort schon zu den Konventionen gegeben war, die er mit den mit ihm teilenden Mächten abschloß“ [2]).

Der Inhalt der Unterredung, Angebot der Krone durch Mokranowski und ihre Ablehnung durch Friedrich, deckt sich völlig mit dem Bericht Bouillés, auf dessen Zeugnis man sich für diese Episode vornehmlich berufen hat, in der gleichfalls anonym veröffentlichten „Vie privée, politique et militaire du prince Henri de Prusse“ [3]). Nennt

1) Stanislaus Leszczynski (Stanislas le bienfaisant) erhielt 1738 für den Verzicht auf Polens Krone die Herzogtümer Lothringen und Bar auf Lebenszeit.

2) Für einen Teil des Berichtes Morveaus liegt vielleicht eine Verwechslung vor mit dem Kronangebot an den Landgrafen Friedrich II. von Hessen-Kassel, das durch Mostowski zu Beginn des Jahres 1771 erfolgte. Vgl. das Schreiben des Landgrafen vom 28. Februar und die Antwort König Friedrichs vom 4. März 1771 in P. K. Bd. 31 (in Vorbereitung befindlich). — Nebenbei sei erwähnt, daß im November 1770 der preußische Geschäftsträger in Paris, Sandoz, über eine Unterredung mit dem polnischen Grafen Wielhorski berichtet, der u. a. von der Erhebung des Prinzen Heinrich auf den polnischen Thron als erblicher Herrscher mit französischer Hilfe sprach. König Friedrich vermutete, daß Choiseul dahinter stecke, und verbot Sandoz, sich weiter mit den Polen einzulassen (P. K. 30, 282).

3) Paris 1809. Fälschlich wird auch der Adjutant des Prinzen, de la Roche-Aymon, als Verfasser der Biographie genannt. Ferner wiederholen, gleichfalls ohne Quellenangabe, den Bericht Morveaus: Grimoard in seinem Buch „Tableau historique et militaire de la vie et du règne de Frédéric le Grand“, S. 231 f. (Paris 1788) und in seinen „Souvenirs“ (abgedruckt in: „Lettres particulières du baron de Vioménil sur les affaires de Pologne en 1771 et 1772“, S. 101 f., Paris 1808), v. Bülow, „Prinz Heinrich von Preußen. Kritische Geschichte seiner Feldzüge“, S. 330 f. (Berlin 1805) und die „Anekdoten, Charakterzüge und Kriegsfahrten aus dem Leben des Prinzen Heinrichs von Preußen“, 3. Sammlung, S. 61 ff. (Göttingen 1804).

dieser auch nicht seine Quelle, so schwindet doch jeder Zweifel angesichts der fast wörtlichen Übereinstimmung, wie sie die Gegenüberstellung beider Berichte dartut.

Morveau (S. 47 ff):

Le palatin de Masovie eut la commission des Confédérés d'aller offrir la couronne de Pologne à Frédéric, pour en couronner Henri . . . Le palatin ne se fut pas plutôt acquitté de la commission dont il était chargé, que le premier mot du Roi fut de lui demander: *s'il avait vu son frère?* — *Non*, lui répondit-il, *j'arrive, et mes premiers pas se sont adressés vers Votre Majesté.* — *En ce cas*, reprit le Roi, *repartez, ne le voyez pas.* Et ce fut sa réponse.

Bouillé (S. 160 f.):

Les Polonais . . . jetèrent les yeux sur le prince Henri . . . La proposition en fut portée à Frédéric. Ce prince . . . rejeta cette offre avec une sorte d'épouvante et demanda avec vivacité au député de la Diète: *s'il avait vu son frère?* et sur ce qu'il lui répondit que non: *Partez donc*, reprit le Roi, *et ne le voyez pas.*

Zeigt sich Bouillé auch darin von Morveau abhängig, daß er Mokranowski gleichfalls zum „Woiwoden von Masuren" stempelt und ihm nur den einen Auftrag, das Angebot der Krone, zuerteilt, so läßt er den polnischen General hingegen zweimal in der gleichen Mission am preußischen Hofe erscheinen, zuerst im Jahre 1764, als „Abgesandten des Reichstags", darauf im Jahre 1768 [1]) als Sendboten der „unglücklichen Polen": „Ihr Wunsch wurde von neuem," so erzählt Bouillé [2]), „vor den König von Preußen gebracht, durch den Woiwoden von Masuren, Mokranowski, denselben, der schon im Jahre 1764 an ihn abgesandt worden war. Seine Antwort war dieselbe." Aber tatsächlich ist Mokranowski nur im Juli 1764 in Berlin gewesen. Demgemäß überträgt Bouillé den ihm von Morveau überlieferten Inhalt der Unterredung auf dieses Jahr, und da er dessen Zeitangabe nicht ganz fallen lassen will, konstruiert er einen zweiten, ganz analog verlaufenden Besuch, für den er allerdings einen früheren Zeitpunkt als jener annimmt.

Bouillés teils abgeleiteter, teils willkürlich gemodelter Bericht kann also für uns ebensowenig in Betracht kommen, wie die mit nachweisbaren Irrtümern und falschen Angaben durchsetzte und aus apokrypher Quelle geschöpfte Darstellung Morveaus. Wir haben uns nunmehr mit

1) Der nicht angegebene Zeitpunkt ist nach dem Zusammenhang bestimmt, in dem die Sendung erzählt wird; denn unmittelbar vorher wird über die Bildung der Konföderationen in Polen und sogleich darauf über den Ausbruch des russisch-türkischen Krieges berichtet.

2) S. 165.

der Glaubwürdigkeit der weiteren Zeugnisse für die Unterredung zwischen dem König und Mokranowski zu befassen.

Sofort nach seiner Rückkehr aus Berlin erstattete der polnische General seiner Partei Bericht. Leider sind wir auch hier auf Angaben aus zweiter Hand angewiesen; denn nur Aufzeichnungen, die nach seinen mündlichen Mitteilungen gemacht worden sind, liegen uns vor: einmal in dem Schreiben des Krongroßtruchseß Grafen Moszynski vom 10. August 1764 und darauf in dem von einem nicht näher bezeichneten Mitgliede der Partei gleichzeitig abgefaßten „Précis de ce que le général Mokranowski a dit à son retour le Berlin“ [1]).

Wir dürfen die von Moszynski kurz rekapitulierten Verhandlungen über den Hauptgegenstand der Unterredung, Erhaltung der polnischen Verfassung und Aussöhnung der Parteien [2]), als unserer Aufgabe ferner liegend, hier beiseite lassen. Wesentlicher sind für die folgende Untersuchung die sonst zur Sprache gekommenen Punkte, die er weiterhin aufzählt, damit eine Kritik der Anschauungen des ihm „entweder voreingenommen oder über die Vorgänge wenig unterrichtet“ erscheinenden Königs verbindend. Zum Beweise führt er die Behauptung Friedrichs an, „daß wir die Czartoryski hätten zerschmettern (écraser) wollen [3]) und daß unser Ziel gewesen wäre, unsere Armee mit einem Korps von 40000 Österreichern zu vereinigen, die sich an der Grenze Ungarns befanden [4]), daß aber die Russen uns daran gehindert hätten“. Als bemerkenswert ist aus dem Schreiben Moszynkis ferner die angebliche Äußerung Friedrichs hervorzuheben, „daß wir uns darauf versteiften, einen sächsischen oder österreichischen Prinzen wählen zu wollen“. Aber hier liegt ein offenbares Mißverständnis vor, das in gewisser Weise bereits im „Précis“ richtig gestellt wird; demzufolge hatte er erklärt: „er würde jeden anderen König als den Herren Stolnik angenommen haben, vorausgesetzt daß weder Österreich noch Sachsen sich eingemischt hätten“ — eine Erklärung, die sich jedenfalls auf das Übereinkommen zwischen Friedrich und Katharina bezieht, jeden österreichischen und jeden von Frankreich unterstützten Bewerber von der Wahl auszuschließen [5]).

---

1) Beide Schriftstücke (vgl. unten S. 199 ff.) übersandte der in Polen weilende Adjutant des Prinzen Xaver, Major Bratkowski, als Beilagen zu seinem Schreiben vom 16. August 1764 an den Minister Flemming nach Dresden.

2) Vgl. oben S. 190.

3) Vgl. P. K. 23, 333.

4) Über die Nachricht, daß die Österreicher ein Korps unter Laudon an der ungarischen Grenze bereit hielten, vgl. P. K. 23, 244. 247. 253—255.

5) Vgl. P. K. 22, 525; 23, 4. 5.

Nach dem „Précis“ kam endlich auch die Rede auf das Gerücht von der geplanten Vermählung Katharinas mit Stanislaus Poniatowski. Wenige Tage vor der Audienz hatte der König die Meldung seines Gesandten in Konstantinopel erhalten, dem Sultan sei nicht auszureden, „daß dieser Poniatowski, wo nicht gar die russische Kaiserin, doch eine österreichische oder französische Prinzessin heiraten würde“ [1]). Darauf hatte er sofort durch Solms der russischen Regierung die Notwendigkeit vorgestellt, „ohne Aufschub und während des Interregnums den Stolnik eine Heirat mit irgend einer polnischen Dame vollziehen zu lassen“ [2]). So konnte er denn auch Mokranowski mitteilen, daß seiner Ansicht nach der Stolnik gut daran tun würde, sich sobald als möglich zu vermählen, um dieses Gerücht verstummen zu machen. Aber freilich hat er es diesem nicht geschrieben, wie nach dem „Précis“ angenommen werden muß.

Decken und ergänzen sich inhaltlich das Schreiben Moszynkis und der „Précis“, so geschieht hingegen nur in dem letzteren des Angebots der polnischen Krone an den Prinzen Heinrich Erwähnung.

Bevor wir hierauf eingehen, haben wir noch auf den ausführlichen Bericht über die Audienz Mokranowskis, den Rulhière in seinem Werke über Polen gibt [3]), einen kurzen Blick zu werfen. Nicht wie bei seiner Darstellung der russischen Thronumwälzung von 1762, die er als Sekretär des französischen Gesandten Marquis Breteuil in Petersburg miterlebte, war es ihm vergönnt, als Augenzeuge zu schreiben, als er 1768 von seiner Regierung mit der Abfassung einer Geschichte der polnischen Unruhen für den Dauphin, den nachmaligen König Ludwig XVI., beauftragt wurde. So versuchte er es dann wenigstens, wie Daunou, der Herausgeber seines Buches, in der Vorrede [4]) sagt, sich von Augenzeugen und aus politischen Korrespondenzen möglichst sichere Kunde zu verschaffen.

Über seine Quelle für die Darstellung der Audienz Mokranowskis, in der mit wörtlicher Anführung Rede und Gegenrede wiedergegeben sind, hat Rulhière sich nicht ausgesprochen. Für einen Teil läßt sich

1) Bericht Rexins vom 28. Juni 1764 (P. K. 23, 438).

2) An Solms, 22. Juli (P. K. 23, 440). Am folgenden Tage beauftragt er seine Vertreter in Warschau, die dortigen russischen Gesandten über den Inhalt des Erlasses an Solms vertraulich zu unterrichten (vlg. P. K. 23, 440 Anm. 1).

3) Histoire de l'anarchie de Pologne et du démembrement de cette république, Bd. II, S. 239—242 (Paris 1807).

4) S. XIV.

nun eine schriftliche Vorlage nachweisen, und zwar ist es das oben erwähnte Schreiben von Moszynski, das mit wörtlicher oder fast wörtlicher Anlehnung benutzt worden ist. Auch bei Rulhière findet Mokranowski den König „schlecht unterrichtet über die Ereignisse in Polen oder bestrebt, so zu erscheinen". Dieses Urteil wird, in der gleichen Weise wie bei Moszynski, begründet mit der den „Patrioten" beigemessenen Absicht, die Czartoryski zu „zerschmettern" (écraser), ihre Armee mit 40000 Österreichern an der ungarischen Grenze zu vereinigen und die polnische Thronfolge im Hause Sachsen festzusetzen. Und auch die fast wörtlich gleiche Antwort, wie bei Moszynski, erteilt bei Rulhière der König dem polnischen Abgesandten auf seine Bitte um „Rettung" der polnischen Freiheit, der Verfassung.

Moszynski gibt, wie erwähnt, in seinem Schreiben keinen vollständigen Bericht über die Unterredung. Ergänzend scheinen nun persönliche Mitteilungen von Mokranowski hinzugetreten zu sein. Dafür spricht der Umstand, daß alle seine Reden, gleichwie im vorliegenden Falle, von Rulhière im Wortlaut angeführt werden [1]). Da er ferner von jenem eine ausführliche und rühmende Charakteristik entworfen hat [2]), liegt die Annahme persönlicher Beziehungen zwischen beiden Männern nahe, um so mehr, als Mokranowski seit dem August 1769 in Paris weilte.

Freilich ist zu berücksichtigen, daß auch in Rulhières Schilderung sich Irrtümer nachweisen lassen, so, wenn er Mokranowski aus eigenem Antrieb nach Berlin gehen läßt. Ferner trifft es nicht zu, wenn er sagt, der König habe sich „Noten" über die wichtigsten Änderungen der polnischen Verfassung von ihm vor seinen Augen anfertigen lassen und mit eigner Hand Randbemerkungen hinzugefügt; vielmehr handelt es sich um die Aufzeichnung der „Vorschläge" Branickis [3]).

Diese Vorschläge haben, wie wir sahen, mit dem Angebot der Krone an den Prinzen Heinrich nichts zu tun. Für diesen Antrag kommen drei Berichte in Frage: die Darstellung bei Rulhière, der Bericht des preußischen Gesandten in Paris, Baron Goltz, vom 8. September

---

1) Vgl. z. B. Bd. I, 217 f.; Bd. II, 86 ff. 191 f. 196 ff. 203. 293 f.

2) Bd. I, 293—299. Ist Askenazy (S. 132 ff.) auch geneigt, diese „Verherrlichung" Mokranowskis aus dem offiziellen Auftrag Rulhières und einer dadurch bedingten „gewissen Parteinahme" herzuleiten, so trifft im übrigen unser Ergebnis mit seiner Feststellung zusammen, wonach Rulhière eine reiche mündliche Tradition und diplomatische Berichte, letztere oft mit Übernahme ganzer Sätze in seine Darstellung, benutzt hat.

3) Vgl. oben S. 191.

1769[1]), dem Mokranowski den Vorgang erzählt hatte, und endlich der bereits genannte „Précis", dieser jedoch nur für die Antwort des Königs[2]). Läßt sich auch die Quelle für diesen Teil der Erzählung Rulhières nicht mit Sicherheit feststellen, so bestätigt König Friedrich hingegen ausdrücklich in seiner Antwort an Goltz, daß Mokranowski ihm die einberichteten Eröffnungen gemacht habe[3]). Wir stellen die Berichte von Rulhière und Goltz gegenüber.

Rulhière (S. 240 f.):

Mokranowski erklärte: que les Polonais, en favorisant aujourd'hui la maison de Saxe, malgré leur juste ressentiment contre elle, avaient voulu uniquement secouer le joug de la Russie. »Vous êtes les plus faibles, il faut céder«, lui dit le Roi. Le général reprit: »Votre Majesté ne nous a pas donné de pareils exemples; Elle a seule résisté à toute l'Europe.« — »Sans un évènement«, lui répondit le Roi, »j'étais perdu.« — »Il est arrivé«, lui repartit Mokranowski, »et les talents de Votre Majesté ont donné le temps à la Fortune.« Le Roi répliqua qu'ils étaient accoutumés à recevoir leurs rois de la Russie. »Elle nous en a donné un seul,« dit le général, »et nous n'en voulons plus de sa main. Mais Votre Majesté, ne paraîtra-t-Elle jamais chez nous que pour jouer un second personnage? Quand vous étiez allié de la France, votre ministre en Pologne se joignait à l'ambassadeur de France et répétait les mêmes choses que lui. Aujourd'hui que vous êtes allié de la Russie, votre ministre ne paraît qu'à la suite de son ambassadeur. Emparez-vous enfin du rôle qui con-

Goltz:

Mokranowski erzählte: qu'il avait eu l'honneur d'entretenir Votre Majesté sur les affaires de Pologne, qu'il avait osé de Lui dire en propres termes: »Pourquoi Votre Majesté n'a-t-Elle pas voulu nous donner un roi de Sa main? Les Polonais l'auraient accepté avec joie et confiance, tel que le prince Henri; mais ce n'est qu'à regret que nous subissons le joug de la Russie, et tout ce qui nous vient de sa part, nous répugne.« Il ajouta que Votre Majesté lui avait répondu: »Mon frère ne veut pas se faire catholique.«

1) P. K. 29, 86 Anm. 4.

2) Daraus erklärt sich, daß Askenazy (S. 120) die Episode falsch darstellt, obwohl er den „Précis" kennt: Mokranowski sei gekommen, „um die polnische Krone dem Prinzen Heinrich anzutragen . . . Für das seinem Bruder zugedachte Geschenk bedankte sich der König".

3) Erlaß an Goltz vom 18. September 1769 (P. K. 29, 86).

vient à votre gloire; donnez-nous un roi, donnez-nous votre frère le prince Henri.« Le Roi répondit: »Il ne veut pas se faire catholique.« Le général n'ayant répliqué que par un sourire, »non«, reprit le Roi, »il ne le veut pas, et son parti est si bien pris qu'il est inutile que vous lui parliez; je vous défends de le voir.«

Trotz der größeren Ausführlichkeit Rulhières weisen beide Berichte inhaltlich die größte Übereinstimmung auf. Gleichmäßig tritt die starke Abneigung der Polen gegen Rußland und „das russische Joch" als ausschlaggebender Faktor in den Vordergrund. Daher wünschten sie, so ist der weitere Gedankengang, einen König aus Friedrichs Hand. Nur beiläufig wird da des Prinzen Heinrich gedacht, in dem Goltz'schen Bericht wird er sogar nur „beispielsweise" genannt. Von einem förmlichen Angebot der Krone an ihn ist also nicht die Rede.

In seiner Erwiderung setzte der König die Gründe auseinander, aus denen der Prinz für eine Kandidatur nicht in Betracht kommen könnte. Es sind deren zwei. Nur den ersten und einzig diesen führen, in wörtlicher Übereinstimmung, die auch auf Mokranowski als Gewährsmann für Rulhière hinweist, Rulhière[1]) und Goltz an. Friedrich sagte: „Mein Bruder will nicht katholisch werden." Allerdings will er, in dem Erlaß an Goltz, diese Antwort nicht gelten lassen[2]); da sie aber durch den gleichfalls auf Mokranowski zurückgehenden und nur wenige Tage nach der Unterredung aufgesetzten „Précis" inhaltlich bestätigt wird, richtet sich der Protest offenbar nur gegen die Unterstellung, als habe er den polnischen Abgesandten einzig mit diesen Worten abgefertigt.

Über den zweiten von dem König vorgebrachten Grund gibt nur der „Précis" Auskunft. Danach erklärte er bündig: „Daran zu denken, einen andern König zu wählen, ist zu spät." Jeder andere Kandidat außer dem Stolnik wäre ihm recht gewesen, vorausgesetzt daß Österreich und Sachsen sich nicht eingemischt hätten[3]). Aber jetzt könne er sein System nicht mehr ändern.

---

1) Ist das von Rulhière erwähnte Verbot des Königs, den Prinzen aufzusuchen, wirklich erlassen (vgl. dazu S. 193 f.), kann es nur in der Absicht geschehen sein, unnützes Aufsehen zu vermeiden, sprach er selber doch Mokranowski auch nur „insgeheim".

2) „Il s'en faut pourtant que je lui aie fait la réponse qu'il prétend avoir reçue de ma part." (P. K. 29, 86.)

3) Vgl. dazu oben S. 194.

Nachdem der König den Vertrag mit Rußland abgeschlossen und sich für die Erhebung von Stanislaus August Poniatowski auf den polnischen Thron verpflichtet hatte, konnte er eine andere Antwort als diese nicht geben.

Damit war dieser Zwischenfall erledigt, den nur irrige Überlieferung zu einem förmlichen Antrag aufgebauscht hat; denn, das gewonnene Ergebnis zusammenfassend, dürfen wir sagen: die Thronkandidatur Heinrichs kam nur zur vorübergehenden Erörterung in der Audienz, war aber nicht der Zweck der Sendung Mokranowskis an König Friedrich[1]).

Beilagen[2].)

I. Précis de ce que le général Mokranowski a dit à son retour de Berlin.

Nach der Urschrift.

Le général Mokranowski a été très bien reçu du roi de Prusse, mais il lui a déclaré qu'il ne pouvait plus changer de système, qu'il était trop tard. Ledit général est persuadé que le Roi a différé exprès pendant cinq mois la signature du traité avec la Russie, mais que, personne n'ayant fait la moindre démarche vis-à-vis de lui, il avait pris son parti. Il ajoute que ce Prince s'est laissé prévenir, en premier lieu, que l'intention du grand-général était de joindre son armée avec une armée autrichienne; en second lieu, que nous voulions absolument le prince Xavier pour roi, que, pour cette raison, nous avions gardé les hulans saxons et reçu 50000 ducats; que le grand-général se tenait actuellement en Hongrie pour cette même raison.

Outre un nombre infini de pareilles suppositions principalement contre le prince Radziwill, dont on ne saurait le faire revenir, il est persuadé que l'Impératrice-Reine cherche un prétexte pour recommencer la guerre; c'est peut-être pour cette raison qu'il ne veut pas absolument qu'on fasse la Confédération, mais il ne refuse pas sa médiation, dès que notre parti sera d'accord à n'exiger aucune autre condition que celle d'un accommodement raisonnable qui ne renverse pas ce qui a été statué à la Diète;

---

1) Der von Raumer (Beiträge zur neueren Geschichte, Teil IV, Bd. 2, S. 276 f. Leipzig 1839) mitgeteilte Bericht des französischen Geschäftsträgers in Wien vom 21. August 1770, mit der Nachricht, daß „vor kurzem" Fürst Sulkowski nach Berlin gegangen sei, um dem König „für einen seiner Brüder" die polnische Krone anzubieten, beruht auf einem Irrtum; denn Sulkowski machte dem König in der Audienz von 31. Juli einzig Vorschläge für die Wiederherstellung des Friedens in Polen (vgl. P. K. 30, 55 ff.).

2) Vgl. oben S. 194 f. Beide Stücke sind dem Königl. Sächsischen Hauptstaatsarchiv in Dresden entnommen.

que, si la Confédération était faite, il ne s'en mêlerait point, à moins que ce ne fût pour convenir d'un pareil accommodement, mais que, si elle n'était pas faite, il ne conseillait pas de la faire.

Voilà en gros ce que Mokranowski nous a dit; mais il est à supposer que le Roi pourrait en faire davantage, s'il était sûr de ne se pas compromettre. Mais pour penser à élire un autre roi, il est trop tard. Il dit que son frère ne peut le devenir, puisqu'il ne veut changer de religion; il aurait même accepté tout autre roi que Monsieur le Stolnik, pourvu que l'Autriche ni la Saxe ne s'en fût mêlée; mais maintenant il ne peut plus changer de système.

Il ne veut pas la Confédération, puisque l'Autriche et la France pourrait s'en servir, pour entretenir les troubles. Le roi de Prusse assure que l'Impératrice ne pense pas à épouser le Stolnik qui, à son avis, fera bien de se marier au plus tôt, pour faire cesser ce bruit; qu'il lui a même conseillé de prendre ce parti.

II. Copie de la lettre de M. le comte Mosczynski, Stolnik de la couronne, à M. l'abbé Betanski [à Vienne], Lubownia 10 août 1764.

Nach der Urſchrift.

Je n'ai pu différer de vous faire la présente pour vous instruire du retour de M. Mokranowski de Berlin. Les affaires qu'il y a traitées, et les réponses qu'il y a reçues, sont conformes à ce que nous en attendions, et vous prouveront qu'on a eu tort de prendre ombrage de cette démarche, ainsi que je vous ai déjà marqué dans mes précédentes.

Il a représenté au Roi le péril qui menace la République de voir bouleverser la forme de son gouvernement par les nouvelles loix faites à la dernière Convocation; qu'il est non seulement de l'intérêt du Roi, mais de toute l'Europe de prévenir ce changement, qui doit nécessairement influer sur le système établi parmi les puissances par rapport à la Pologne; que notre intention n'avait jamais été d'opprimer le parti contraire, que même notre but actuellement n'était pas d'annuler ce qui avait été établi à la Diète à l'avantage de la Pologne, mais de prévenir les inconvénients qui pourraient résulter de certaines constitutions qui mettaient imperceptiblement tout le pouvoir entre les mains du futur roi; que nous espérions que Sa Majesté voudrait bien s'employer, ainsi que nous avions lieu de nous en flatter de la part des autres cours, pour rétablir les affaires sur l'ancien pied, puisqu'on ne se proposait par là que de soutenir les anciennes loix et libertés de la nation, qu'aucun intérêt particulier n'entrerait pour rien dans l'arrangement que l'on prétendait faire, mais seulement le rétablissement de la tranquillité et la sûreté des personnes qui s'étaient sacrifiées pour le bien public. Là-dessus le Roi lui a répondu que personne n'était intentionné de porter atteinte aux libertés de la République; que l'alliance qu'il avait contractée, avait le même but, et qu'il dépendait de nous de rétablir la tranquillité en nous réunissant au corps de la République; que, si

c'était-là notre but, il en ferait écrire à ses ministres[1]), afin qu'ils s'emploient à faciliter les voies de la conciliation.

Voilà le précis de la réponse du Roi que M. Mokranowski nous a apportée, mais je dois vous dire de plus que ce Prince est ou peu instruit ou prévenu sur ce qui se passe; car il a dit, entre plusieurs autres choses, que nous devions n'attribuer qu'à nous les malheurs qui nous étaient arrivés, puisque nous avions voulu écraser les Czartoryski, et que notre but avait été de joindre notre armée avec un corps de 40000 Autrichiens qui se trouvaient sur la frontière de Hongrie, mais que les Russes nous en avaient empêché. Il ignorait qu'on avait formé une Confédération, un mois avant la Diète, contre le prince Radziwill en Lithuanie[2]), et qu'il était tranquille chez lui, lorsqu'on assiégeait Nieswiez et qu'on ruinait ses terres; il était même persuadé que c'était ce Prince qui avait commencé les hostilités. Que c'était, puisque le grand-général avait amené 3000 hommes à la Diète, parmi lesquels étaient les hulans saxons, que les Russes étaient venus à Varsovie. Que nous nous obstinions à vouloir élire un prince saxon ou autrichien. Enfin, plusieurs autres imputations de ce genre que vous savez fort bien être toutes desti[tu]ées de tout fondement . . .

1) In Warschau.
2) Vgl. Askenazy S. 77 f.

V.

Friedrich Gentz und Preußen vor der Reform[1]).

Von

† Paul Wittichen.

Unter den bürgerlichen Kabinettsbeamten Friedrich Wilhelms II. befand sich ein einziger, der durch Herkunft, Bildung und Laufbahn befähigt war, die Staatsgeschäfte von einem höheren Standpunkt als dem der bureaukratischen Routine oder der höfischen Intrigue anzusehen: der Kabinettsrat Anastasius Mencken; Sprößling einer alten Gelehrtenfamilie, hatte er in die unter Hertzbergs Leitung stehende Vorbildungsschule für den diplomatischen Dienst Aufnahme gefunden, war längere Zeit als Legationssekretär in Stockholm beschäftigt gewesen und hatte sich durch die Ausgleichung eines Zerwürfnisses zwischen Gustav III. und seiner Mutter, der Schwester Friedrichs des Großen, das besondere Wohlwollen des Königs erworben. Sein ansehnliches Vermögen verschaffte ihm eine größere Unabhängigkeit, als seine Kollegen besaßen. Eine Rolle hatte er aber bisher, selbst unter Friedrichs Nachfolger, nicht zu spielen vermocht; mißbilligende Äußerungen über den französischen Krieg, die er sich erlaubt hatte, hatten ihn sogar in Ungnade gestürzt: Friedrich Wilhelm zählte ihn unter die Jakobiner. Waren es nun dienstliche, waren es gesellschaftliche Beziehungen, die durch Gentz' Vater oder etwa den Kabinettssekretär Lombard vermittelt wurden — Gentz hatte noch während des Kriegs die Bekanntschaft Menckens gemacht und

---

1) Vorliegende Veröffentlichung stellt Kap. I des dritten Buches der Biographie Friedrichs von Gentz dar, die mein Bruder mit Unterstützung der Göttinger Wedekindstiftung begonnen und bei seinem Tode unvollendet hinterlassen hat. Einiges rein Biographische habe ich ausgeschaltet. Friedrich Carl Wittichen.

sich allmählich enge an ihn angeschlossen. Er betrachtete ihn — wir werden sehen, mit welchem Recht — als einen Mann, dem eine große Zukunft bevorstehe und der unter einer neuen Regierung die Wünsche verwirklichen werde, die er selbst als die Wünsche des Bürgertums, stets von der Zensur bedroht, ausgesprochen hatte. An einem vergeblichen Versuch Mencken, wenigstens einem Teile der weitverbreiteten Reformgedanken noch unter der alten Regierung Geltung zu verschaffen, nahm er denn auch den lebhaftesten Anteil. Der Versuch ging von der Organisation der neuerworbenen polnischen Provinzen aus, die in einem Zustand übernommen waren, wie er nur allzusehr dem Charakter der letzten Herrschaft entsprach. Gentz war von Anfang an im südpreußischen Departement des Generaldirektoriums mit den schwierigen Arbeiten der ersten Einrichtung der verwahrlosten Länder unter Leitung des Ministers von Voß und seines Nachfolgers Grafen Hoym befaßt worden[1]). Zu Beginn des Jahres 1797 wurde nun eine Kommission „zur Organisation der Finanzadministration in Südpreußen" eingesetzt, die über „eine in allen ihren Teilen zusammenhängende Finanzadministration", wie es in der Instruktion hieß, beraten sollte[2]). Die beiden Provinzialminister Graf Hoym und Freiherr von Schrötter, der Justizminister Großkanzler Goldbeck, der Finanz- und Handelsminister Struensee, dazu drei Geheime Oberfinanzräte mit Stimme und ein Kammerpräsident ohne Stimme waren die Mitglieder der streng geheimen Kommission, die ihre Beschlüsse nach Stimmenmehrheit fassen sollte. Gentz führte das Protokoll und wurde so zum erstenmal in politische Verhandlungen von hoher Bedeutung unmittelbar eingeweiht. Die Instruktion, die der Kommission als Leitfaden dienen sollte, war ohne Wissen des Königs von Mencken verfaßt und verfolgte die Tendenz, in den polnischen Provinzen das Muster einer neuen Finanz- und Wirtschaftspolitik aufzustellen — zweifellos ein unglücklicher und unpolitischer Gedanke, der gerade den Gegnern jeglicher

1) In welcher Eigenschaft er unter Hoym (Sept. 1794 bis April 1798) an den Arbeiten teilnahm, ist nicht festzustellen. Für die ersten Jahre von Hoyms Verwaltung war die Abhängigkeit Südpreußens vom Generaldirektorium suspendiert, und Hoyms Wunsch, mehrere Räte des südpreußischen Departements nach Breslau mitzunehmen, darunter auch Gentz (s. Lehmann, Preußen und die katholische Kirche 7, 163 f.), wurde nicht stattgegeben. Einige der Räte, darunter Göckingk, bezogen ihr Gehalt ohne Arbeitsleistung weiter (s. Briefe Göckingks, veröff. von Pröhle in der Zeitschr. f. pr. Gesch. u. Landesk. 14, 39 f.).

2) Für das Folg. die Akten der Kommission (G. St.A. Generaldirektorium. Südpreußen. Tit. XIII) und Gentz' Briefe an Böttiger veröff. von Spieß (Zeitschr. f. Gesch. u. Politik 294 ff.). Die Kommission dauerte vom 4. Januar bis 11. Februar.

Reform zu statten kommen mußte; denn zunächst konnte es sich nur darum handeln, die vernachlässigten Gebiete in einen Zustand der Ruhe und Ordnung überzuführen, nicht weittragende Probleme an ihnen zu lösen; auch mußte auf die Schlachta und den Klerus, denen der leibeigene Bauernstand noch unvermittelt gegenüberstand, politische Rücksicht genommen werden. Die Instruktion dagegen, recht das Werk eines Theoretikers, erörterte jeden einzelnen Punkt der künftigen Verwaltung, Steuer-, Wirtschafts- und Bevölkerungspolitik, und schadete dadurch ihrer praktischen Wirkung auch in den Punkten, wo sie vorliegende Bedürfnisse richtig erkannte. Die Kommission hielt sich natürlich an die nächstliegenden und notwendigen Fragen, beschloß, wie es auch in der Instruktion anempfohlen war, die Beibehaltung und Erhöhung der alten polnischen Steuern und, gegen den Widerspruch Schrötters, den Verzicht auf eine sofortige Neukatastrierung der Grundstücke. Auch Struensee, der mit den allgemeinen Grundsätzen der Instruktion einverstanden sein mochte, versuchte es nicht, sie zur Geltung zu bringen[1]). Mit dem Schlußbericht über die Verhandlungen wurde Gentz beauftragt. Wie er sich in der unangenehmen Lage als Freund Menckens und seiner Absichten und als Beauftragter der Kommission damit abfand, darüber schrieb er selbst dem für solche Nachrichten immer dankbaren journalistischen Freund Böttiger in Weimar: „Ich schmiedete, fest überzeugt, daß die, welche mein Werk unterschrieben und mit dem Munde bewunderten, es im Herzen verabscheuten, diesen Bericht, ein bloßes Geplapper, von allgemeinen Worten zusammengeflickt, weil ich am besten wußte, wie es mit der praktischen Ausführung, wie es selbst mit dem Willen dazu beschaffen war." Der König nahm den wirklich ebenso gewandten wie nichtssagenden Bericht sehr günstig auf, die Kommission wurde aufgelöst und so war Menckens Versuch mißglückt, nicht ohne Gentz wichtige politische Lehren zu erteilen: die Unvereinbarkeit der Reformfrage mit der Organisation der polnischen Provinzen hatte er erkannt, nicht minder aber, daß die von Mencken andeutungsweise geforderte Gesamtreform der preußischen Finanzverwaltung denn doch noch eine sehr reifliche Prüfung erheische. Auch Mencken verzichtete darauf, seine wohlgemeinten, aber unstaatsmännischen Pläne weiterzubetreiben und blieb in der

1) Aus der an willkürlichen Behauptungen reichen Abhandlung von Schück, Friedrich Wilhelm III. und seine Räte (Abh. der schles. Gesellsch. 1867), S. 48 f., ist in mehrere Geschichtswerke, wie Philippson II, 199 ff. u. Stölzel, Suarez S. 418 die Behauptung übergegangen, daß Struensee Mitverfasser oder doch intellektueller Urheber der Instruktion gewesen sei. Weder Gentz' Briefe a. a. O. S. 298 noch das Protokoll selbst vermögen diese hingeworfene Vermutung zu stützen.

Einflußlosigkeit, aus der ihn das Gelingen seiner Absicht befreit haben würde. Er rechnete auf den Kronprinzen, mit dem er bereits in naher Verbindung stand, und als im November 1797 Friedrich Wilhelm III. den Thron bestieg, fand er sich auch wirklich plötzlich in dem Besitz einer Macht, wie sie einem Bürgerlichen, der nicht einmal einen Ministerposten bekleidete, bisher nicht beschieden war. Auch in dem Leben Gentz', seines Freundes, machte der Thronwechsel Epoche. Versuchen wir die Lage zu schildern, in der sich Preußen und der junge König befand.

Selten wohl war ein jugendlicher Herrscher bei seinem Regierungsantritt vor schwierigere Aufgaben gestellt. Im Auswärtigen wie im Inneren hatte die Politik des Vorgängers, zum Teil unter dem unabwendbaren Zwang der Verhältnisse, denen Preußen in seiner zentralen Lage und bei seinen schlechten Grenzen mehr als irgend ein anderer Staat unterlag, zum größeren Teil aber durch eigene Schuld unsicher hin- und hergeschwankt. Die polnische Erwerbung, die 1789 und vielleicht noch 1790 gefahrlos hätte durchgeführt werden können, hatte den im Krieg mit Frankreich begriffenen Staat in widerwärtige Verlegenheiten gebracht. An Reformen war in diesem zwiefachen Kriegsgetümmel gar nicht zu denken gewesen: weder Wöllners halbrevolutionäre Pläne, noch die politischen Wünsche einiger Stände, noch die gemäßigten Reformwünsche, wie Gentz sie geäußert hatte, waren in Erfüllung gegangen. Im wesentlichen war alles beim alten geblieben, während das Selbstbewußtsein der verschiedenen Klassen der Bevölkerung, der Zwiespalt selbst im Beamtentum, namentlich in den letzten Jahren außerordentlich gewachsen waren. Der Prozeß des Kriegs- und Domänenrats Zerboni zeigte den Grad, den die Disziplinlosigkeit des Beamtentums bereits hie und da angenommen hatte. Dieser in Südpreußen beschäftigte Beamte, politisch ein Freund einer preußischen Konstitution nach französischem Muster, hatte mit einigen noch radikaler gesinnten Männern eine geheime Gesellschaft, ein sogenanntes „moralisches Vehmgericht" begründet, mit der in den Statuten bestimmten Absicht, „durch Publizität, Einfluß, anonyme Briefe, Berichtigung des allgemeinen Urteils über Menschen und Handlungen, Aufklärung der niederen Stände, Bearbeitung der niederen Volksklassen den Großen des Staats richtige Begriffe von Menschenwert und -würde beizubringen, ihnen die Rechte des Volks begreiflich zu machen"[1]), mit anderen Worten durch die tiefstehendste Demagogie die unteren Stände aufzuhetzen. In seinen amtlichen Geschäften „beschränkte er seinen Diensteifer vorerst auf gute Wünsche", wie

1) Siehe Grünhagen, Zerboni und Held S. 162.

er sich selbst mit der eisernen Stirn des Demagogen in einer Verteidigungsschrift ausdrückt[1]). Einer seiner ersten Schritte zur Verwirklichung seines Plans war ein gleichzeitig in Abschriften verbreiteter Brief an seinen Vorgesetzten, den Grafen Hoym, der von Beleidigungen und Beschuldigungen gegen seine Verwaltung Schlesiens und Südpreußens strotzte, ohne irgend eine Begründung für diese Anklagen zu versuchen. Zu den Hauptvorwürfen des offenbar in seiner Eitelkeit verletzten Mannes gehörte es, daß Hoym „die Vorurteile der Geburt, die man sonst ertrug, zu einer Zeit, wo man so dreist jedem grauen Wahn in die Augen leuchtet, durch die kleinlich strenge Grenzlinie, die er in seinen Zirkeln ziehe, unausstehlich und sich selbst dem gebildeten Bürgerstand unerträglich gemacht habe". Friedrich Wilhelm II., dem Hoym den Brief zu Gesicht brachte, hatte sofort erkannt, daß hier mehr als die vereinzelte Unbotmäßigkeit eines Beamten vorliege, er hatte Zerboni verhaften, durch eine besondere Kommission seine Papiere untersuchen und ihn auf deren Gutachten hin auf unbestimmte Zeit auf die Festung, also in custodia honesta, setzen lassen — ein summarisches Verfahren, das das weitverbreitete Interesse an dem „Vehmrichter" außerordentlich steigerte. Eine mächtige Stütze fand das politische Mißvergnügen, das sich bei Zerboni in so sonderbaren Formen äußerte, an einem der Minister des Generaldirektoriums. Wenn der junge Schön, ein klügerer und seiner Pflichten bewußter Gesinnungsgenosse Zerbonis, sich ausmalte, wie Preußen als konstitutionelles Staatswesen aussehen werde, so dachte er sich den Minister Struensee als Präsident des „Rates der Alten". Dieser unheilvolle Mann, überzeugt, daß Preußen umfassender Reformen bedürfe, rührte doch kaum einen Finger, wenn es sich darum handelte, wenigstens in einzelnen Punkten Verbesserungen einzuführen. Seine cynischen Äußerungen über den Zustand des Staats machten die Runde in den ohnedies oppositionell gesinnten Kreisen des Beamten- und Bürgertums; er sorgte selbst für ihre Verbreitung, indem er eifrigen Verkehr mit Schriftstellern und Gelehrten pflog, die er doch gründlich verachtete. Seine eigene Untätigkeit, sein eigenes Festhalten an allen Weitschweifigkeiten der fridericianischen Bureaukratie pflegte er in frivoler Weise damit zu begründen, daß er „allen Schlendrian und alles Geschreibe für eine Schutzwehr gegen despotische Willkür und diese letztere für schlimmer halte, als alle Leiden der Bureaukratie" [2]). Einen gewissen

1) Siehe Aktenstücke zur Beurteilung der Staatsverbrechen des südpr. Kriegs- und Domänenrats Zerboni (1800) S. 162.

2) Held, Struensee S. 31.

Halt am Hofe hatte er durch seine Verbindung mit dem Prinzen Heinrich, der sich für die Einflußlosigkeit, in der ihn sein Neffe, einige wenige Gelegenheiten ausgenommen, ließ, durch ungezügelte Reden entschädigte. Weniger schädlich als solche im Beamtentum auftretende Tendenzen, aber doch nicht geringzuschätzen, waren republikanische Neigungen, die sich in der fast immer noch ausschließlich bürgerlichen Literatur zeigten. Die große Autorität Kants hatte sich kurz nach Abschluß des Baseler Friedens von neuem über die durch dieses Ereignis angeregten Grundfragen der Politik geäußert. In der Schrift „Zum ewigen Frieden" war es ihm gelungen, nicht nur der herrschenden unheilvollen Friedensseligkeit, der auch Gentz sich ergeben hatte, sondern auch radikalen Wünschen einen vollkommenen Ausdruck zu geben. Kaum ein gefährlicher Irrtum, der hier nicht mit glänzender Dialektik und in geistvoller Form vorgebracht wurde, von der Theorie, daß „das Volk" und deswegen republikanische Staaten dem Krieg weniger geneigt seien, als die Fürsten, daß der „Handelsgeist" mit dem Kriege unvereinbar sei, bis zu der Idee der Abrüstung selbst. Der politische Gedanke, der der Schrift zugrunde lag, war, daß die neue Republik den Kern eines europäischen Staatenbundes abgeben und ihr Prinzip dadurch zum herrschenden der Welt erheben müsse — eine Tendenz, die durch eine neue Terminologie, nach der republikanisch nichts anderes als konstitutionell bedeuten sollte, geschickt verstärkt wurde[1]). Wie auf die erste politische Abhandlung Kants im Jahre 1793 der offene Radikalismus Fichtes gefolgt war, so setzte diese zweite eine nicht minder revolutionäre Natur, Friedrich Schlegel, in Bewegung, der in diesen Jahren nach Berlin übersiedelte und in kurzer Zeit die literarischen Kreise fast völlig beherrschte. Man hat wohl von dem „literarischen Geschlecht" jener Tage gesprochen, das der Politik völlig entfremdet gewesen sei. Nichts ist unrichtiger. Wenn ein Mann, wie Friedrich Schlegel, sich nur selten über politische Dinge ausließ, so war daran nur das Vorhandensein der Zensur schuld. Nur allzugern hätte er auch auf politischem Gebiete nach der Maxime

1) Ein Ausfall Kants gegen Mallet Du Pan in dieser Schrift ist des Philosophen eben so unwürdig, wie frühere versteckte Äußerungen über Burke. Vgl. Hist. Zeitschrift 93 S. 253 ff. Kant gibt nämlich einen von Mallet zitierten Ausspruch Popes in entstellter Übersetzung wieder und gründet darauf seine absprechende Kritik, die übrigens auch über seine republikanische Gesinnung (im strikten Sinne) keinen Zweifel läßt (s. Werke ed. Rosenkranz u. Schubert VII 1. Abt., S. 245 Anm.). Eine Antwort auf diese und ähnliche Ausfälle gegen Mallet ist Gentz' schöne Charakteristik des ausgezeichneten Mannes im Historischn Journal I, 96—102.

gehandelt, die seine Lucinde entschuldigen sollte: „Was man fühlt, muß man sagen wollen; und was man sagen will, darf man nicht schreiben." „Ich will nicht leugnen," schrieb er einmal seinem Bruder[1]), der ihn vorsichtig auf die Folgen politischer Schriftstellerei aufmerksam zu machen pflegte, „daß mir der Republikanismus noch ein wenig näher am Herzen liegt, als die göttliche Kritik und die allergöttlichste Poesie." Ein Jahr nach Kants ewigem Frieden erschien sein „Versuch über den Republikanismus"[2]), ein buntes Gemisch aus geistvollen Aperçus, halbverstandenen Sätzen Kants und dreister Unwissenheit, aber durch Offenheit der Sprache in wohltuendem Gegensatz zu Kant. Wenn Kant die Bureaukratie als Despotismus bezeichnet hatte, so deduziert Schlegel, daß der „Republikanismus" notwendig demokratisch und repräsentativ sein müsse, und läßt die Monarchie nur dann gelten, wenn sie diesen Republikanismus energisch befördert. Die Insurrektion, „deren Zweck die Organisation des Republikanismus ist", erklärt er als rechtmäßig und erlaubt[3]). So radikal mochten nicht alle Freunde der neuen Republik denken, und wenige waren so kühn wie Schlegel, es öffentlich zu äußern, aber selbst so ruhige und reine Menschen wie Schleiermacher blickten, über einen Abgrund von Verbrechen hinwegsehend, mit Neid nach dem Westen, „wo jedem tätigem Geist und jedem Gewerbe die Teilnahme an den gemeinen Angelegenheiten offen steht"[4]). Der Wunsch, auch den preußischen Tiers zu Macht und Einfluß berufen zu sehen, der 1789 aller Herzen zur Begeisterung entflammt hatte, war allmählich nach einigen Schwankungen in eine nachhaltigere und überlegtere Parteianschauung übergegangen und wurde in geheimen Gesellschaften kräftig genährt. Daß während des französischen Kriegs zahlreiche Tumulte von Bauern und Handwerkern, namentlich in Schlesien, der Regierung manche Verlegenheit bereitet hatten, mochte das als materieller Machtfaktor kaum in Betracht kommende, aber durch die Literatur wirksame Bürgertum in seiner Oppositionsstimmung bestärken. So fand sich Friedrich Wilhelm III. neben einer unvorteilhaften äußeren Lage und einem leerem Staatsschatz auch einer aufgeregten öffentlichen Meinung gegenüber, die zu lenken selbst einem Friedrich II. nicht leicht geworden wäre. Dazu waren die besten Kräfte des Beamtentums auf eine Aufgabe festgelegt, an der die hervorragendsten Verwaltungstalente leicht verzweifeln konnten:

1) Briefwechsel her. von O. Walzel S. 278.

2) In Reichardts Journal „Deutschland" Bd. 3 (Berlin 1796).

3) Noch 1802 hatte Schlegel „ein republikanisches Werk" in Arbeit, siehe einen Brief an Rahel in Varnhagens Gallerie I, 234.

4) Aus Schleiermachers Leben I, 123.

der Organisation der polnischen Erwerbungen. Von der ungewöhnlichen Schwierigkeit seiner Lage war nun Friedrich Wilhelm völlig überzeugt; er war bei weitem geneigter, als seine beiden Vorgänger, sich Rat erteilen zu lassen. Und zwar hatte er sich vorgenommen [1]), dabei von „Gunst, Ansehen und Hofmanieren" abzusehen und „erprobte Rechtschaffenheit und wahren Patriotismus" zu Wort kommen zu lassen — eine vortreffliche, aber doch rein negative Maxime: die Übel, die die gutmütige Schwäche des Vaters über Preußen gebracht hatte, wollte er nicht wiederkehren lassen. Schwieriger war es, staatsmännische Talente auf den ihnen gebührenden Platz zu stellen. Friedrich Wilhelm II. hatte zu Beginn seiner Regierung dem erprobten Minister seines großen Vorgängers sein Vertrauen geschenkt; der Sohn konnte den Grafen Haugwitz unmöglich in gleicher Weise ehren. Auch hegte er die Abneigung gegen die auswärtige Politik, die sich nach unglücklichen oder resultatlosen Kriegen leicht einzustellen pflegt — hatte er sich doch sogar die populäre, aller Überlieferung des Staates widersprechende Maxime angeeignet, daß der Krieg unter allen Umständen ein großes Übel sei [2]). Unter den übrigen Ministern des Vaters war keiner, der ihm nahe gestanden hätte, obwohl er ein Verwaltungstalent, wie das des Grafen Hoym, wohl zu würdigen verstand. Merkwürdigerweise hatte er auch in der Armee wenig nähere Vertraute. Nur mit dem Oberst von Köckeritz, einem ebenso rechtschaffenen wie geistig unbedeutenden Offizier war er und zwar mit ihm aufs innigste befreundet. Köckeritz sollte für ihn die öffentliche Meinung, auf die er einen übergroßen Wert legte, erforschen und zwischen divergierenden Ansichten der Minister vermitteln. So blieben denn — außer diesem Offizier — noch die bürgerlichen Kabinettsbeamten als Ratgeber. Der große Friedrich hatte mit einzelnen von ihnen wohl hie und da über große Geschäfte gesprochen, aber nie ihren Rat verlangt: sie waren die Schreiber des Königs gewesen. Mencken war der erste unter ihnen, der eine höhere Bildung mit dem Bestreben verband, dem Kabinett eine bedeutendere Stellung im Staate zu verschaffen. Schon vor dem Tode Friedrich Wilhelms II. hatte er dem Thronfolger eine Denkschrift eingereicht, die bezweckte, das Kabinett vor allem aus der Zerfahrenheit und Mißachtung, in die es durch das Günstlingswesen des regierenden Monarchen geraten war, emporzuheben, dann aber ihm eine Rolle zuzuweisen, die ihrer Natur nach den Ministern vorbehalten war: er hatte

1) Siehe die von M. Lehmann veröffentlichte Niederschrift aus den Jahren 1796/97 (Hist. Zeitschr. 61) S. 444 f.

2) a. a. O.

es offen ausgesprochen, daß dem Monarchen die Aufstellung der obersten Grundsätze, dem Kabinett die Details der Geschäftsführung überlassen sein sollten; die Kabinettsräte sollten jederzeit auch ungefragt ihre Meinung sagen dürfen, und zum Überfluß, um die Unabhängigkeit der neuen Behörde deutlich darzutun, sollte ein Kabinettsbeamter nie Minister werden können[1]). Diese Vorschläge, so wohlgemeint sie im Grunde waren, trugen doch den Keim des Unheils in sich, das den Staat in dem folgenden Jahrzehnt erschüttern sollte. Eine rein bürgerliche, den adligen Ministerien übergeordnete Behörde zu schaffen, hieß nichts anderes, als den Kampf der Stände in die oberste Staatsleitung verpflanzen, den Zwiespalt, der die Volkskraft zu lähmen begonnen hatte, in den Regionen der Regierung zum Austrag zu bringen. Wer könnte glauben, daß der Fürst, dem diese Vorschläge gemacht wurden, so gering sein politischer Scharfblick sein mochte, ihre wesentliche Tendenz hätte verkennen sollen? Indem er ihnen in den meisten Punkten beitrat, indem er ihren Urheber zu seinem nächsten Ratgeber erkor, bezeugte er, daß er dem bürgerlichen Element im Staat eine erhöhte Bedeutung zu geben gesonnen war. Seine Absichten müssen aber noch weiter gegangen sein. Sollte er die Opposition des Adels, die nicht ausbleiben konnte, ohne höheren Staatszweck auf sich nehmen? Er glaubte zu einer Reihe von wirtschaftlichen und sozialen Reformen, die er als wünschenswert erkannte, Angehörige des interessierten Standes gebrauchen zu müssen, da er an der Bereitwilligkeit der adligen Minister dazu verzweifelte. Tatsächlich ist das Kabinett, anfangs von dem geräuschvollen Beifall der bürgerlichen öffentlichen Meinung getragen, die eigentliche Triebfeder der freiwilligen Reformversuche vor der großen erzwungenen Reform gewesen. Nur sollten die geringen positiven Erfolge dieser Tätigkeit den gefährlichen Zwiespalt nicht aufwiegen, der sich in der Leitung des Staats entwickelte und zuletzt selbst die Autorität des Monarchen bedrohte, sie sollten vor allem nicht für die Mißachtung entschädigen, in die der Staat durch die Nullität seiner auswärtigen Politik versank. Doch greifen wir den Ereignissen nicht vor. Mencken, der wohlwollende Urheber dieser Entwicklung, hat das Unheil wohl erst bemerkt, als es am Tage lag. Auch Gentz sollten erst im Lauf der nächsten Jahre die Augen geöffnet werden.

Noch ehe Friedrich Wilhelm III. sich dazu entschlossen hatte, Mencken die Zivilgeschäfte des Kabinetts zu übertragen — es geschah

1) Die Denkschrift auszugsweise bei Hüffer, Die Kabinettsregierung in Preußen und J. W. Lombard S. 512 ff.

am dritten Tag der Regierung — machte in Berlin ein anonymes, dem König gewidmetes Sendschreiben [1]) die Runde, das in direkter Anrede an den König die künftige Politik des Staates mit dem größten Freimut erörterte. Wie hatten sich doch in einem Jahrzehnt unter dem Einfluß der gewaltigen Ereignisse im Westen die Anschauungen verändert! Was bei der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms II. sich nur ein Ausländer von besonderer Dreistigkeit des Auftretens erlauben durfte, das wagte jetzt, und zwar mit dem Anspruch, im Namen der Nation zu reden, ein königlicher Beamter: ungefragt, wenn auch in den Formen höchster Ehrerbietung, dem Landesherrn Ratschläge über die einzuschlagende Politik zu erteilen. Der Verfasser war zwar nicht genannt, aber sehr leicht zu erraten. Kein anderer, als der längst als der erste Publizist Preußens anerkannte Kriegsrat Gentz hatte die Fähigkeit, seine Vorschläge in ein so glänzendes Gewand einzuhüllen. Gentz hatte seinen Schritt zweifellos mit Mencken besprochen. Seine Freundschaft mit dem Kabinettsrat verschaffte ihm Sicherheit, wenn der König wider Erwarten die Schrift ungünstig aufnehmen sollte. Sie entsprach aber, wie wir sehen werden, in den meisten Punkten den Gesinnungen des Monarchen, über die Gentz durch Mencken oder durch andere unterrichtet sein mochte. Vielleicht führte sie ihren Verfasser also auch einem höheren Wirkungskreis entgegen. Da große Veränderungen in den Ministerien bevorstanden, so mochte der bürgerliche Kriegsrat wohl die Hoffnung nähren, die Überlieferung, daß nur Adlige die höchsten Posten im Staat innehaben sollten, zu durchbrechen [2]).

Einen Teil der Vorschläge des Sendschreibens kennen wir schon aus Gentz' früheren Schriften, andere waren neu und führten zu wichtigen Konsequenzen. „Die auswärtigen Verhältnisse eines Reichs," so beginnt die Übersicht über die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung, „sind die wesentliche Bedingung seiner inneren Wohlfahrt und fast ohne Ausnahme die erste Quelle, woraus sein Glück oder sein Verderben herfließt, geworden." Das erste Prinzip einer vernünftigen auswärtigen Politik ist die Vermeidung des Kriegs. Glücklicherweise besitzt Preußen das wichtigste

1) Gedruckt bei Schlesier, Kleinere Schriften von Friedrich von Gentz. II, S. 12 ff.

2) Als die Absicht Gentz' wird dies in einem Brief des Verlegers Brockhaus, nach Äußerungen A. Müllers i. J. 1820, bezeichnet, s. F. A. Brockhaus' Leben II, 322 ff. (Brockhaus hatte in Verbindung mit Gentz' ehemaligem Korrespondenten Böttiger das Sendschreiben in polemischer Absicht neugedruckt). Die Absicht ist wohl denkbar und würde den besondern Ärger, mit dem Gentz den Neudruck aufnahm, doppelt verständlich machen.

Werkzeug für eine solche Politik, ein schlagfertiges Heer, in nahezu vollendeter Ausgestaltung. Der Staat muß sich aber auch durch Bündnisse schützen, vollkommene Isolierung ist unmöglich. Denn die eigene Gerechtigkeit garantiert nicht die Gerechtigkeit der anderen. Am besten sind die „natürlichen" Allianzen; man muß sie wiederherstellen, wenn die Ereignisse sie gewaltsam zerschlugen. Warnende Beispiele aus diesem Jahrhundert erinnern an die Gefahren, die mit dem Aufgeben der natürlichen Bündnisse verknüpft sind [1]). Aber vor allen Dingen Konsequenz! Nichts ist gerade in den auswärtgen Verhältnissen gefährlicher, als ein fortwährendes Schwanken nach allen Seiten! Preußen ist stark genug, um mit Offenheit, ohne kleinliche Winkelzüge Politik zu treiben. Sind die auswärtigen Verhältnisse in Ordnung, ist der Staat gegen Kriegsgefahr geschützt, so kann der Monarch sich ganz der Vervollkommnung der inneren Verwaltung widmen. Zwar in der Rechtspflege bleibt nicht mehr viel zu tun. In dem Allgemeinen Landrecht besitzt Preußen ein Gesetzbuch, wie es kein anderer europäischer Staat aufzuweisen hat, und die Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit seiner Gerichtshöfe ist über alles Lob erhaben. Nur eins fehlt zur Vollkommenheit des Rechtsschutzes: Möge die Krone fortan auf willkürliche Eingriffe in den Rechtsgang prinzipiell Verzicht tun! In der Finanzverwaltung ist „die Grundlage und das Gerüst", nämlich Rechnungs- und Kontrollwesen, in musterhafter Verfassung. Nur davon hängt Preußens Glück ab, „daß die Hand der Weisheit bei der Bestimmung der Ausgaben, daß die Hand der Weisheit bei der Wahl der Mittel zur Einnahme sichtbar, unabläßig sichtbar sei". Von dem Nachfolger Friedrich Wilhelms II. kann man weise Sparsamkeit mit Sicherheit erwarten, aber ebenso wichtig ist die Bestimmung der Einnahmequellen. Preußen besitzt nun an den Domänen ein unschätzbares Kapital, das den sichersten Teil der Einnahme liefert. Man sollte ihre alte Wirtschaftsmethode, den Großbetrieb, beibehalten: nur auf diese Weise kann der Staat Musterbetriebe in ihnen aufstellen und Probleme, wie das der Dienstpflichtigkeit, zu einer einheitlichen Lösung bringen. Den zweiten Teil der Staatseinkünfte bilden die Steuern. „Mit unbegrenzter Zuversicht können wir darauf rechnen, daß E. M. diese wichtige Partie nur den einsichtsvollsten und geprüftesten Männern übertragen werden." Niemand klagt in Preußen über zu hohen Steuerdruck. Aber neben der Höhe ist die Form der

1) „Zwei große und furchtbar-lehrreiche Beispiele." Gemeint ist wohl die Versailler Allianz von 1756 mit ihren Folgen für Frankreich und die österreich-russische von 1781 mit ihren Folgen für Österreich und Rußland. Doch könnte Gentz auch an die Allianz Hollands mit Frankreich (1781) denken.

Steuer von größter Wichtigkeit. Vor allen Dingen keine neuen Formen, auch wenn der Betrag erhöht werden muß; denn auf die hergebrachten haben sich alle bürgerlichen Unternehmungen von vornherein eingerichtet. Mit der Steuererhebung ist nun aber das Eingreifen des Staats in das Wirtschaftsleben zu Ende. Freie Konkurrenz muß sein oberstes Prinzip sein. Keine Monopole, keine Ein- und Ausfuhrverbote, keine Reglementierung, kein Gewerbszwang! „Was reichlich gedeihen, was Fruchtbarkeit aller Art um sich verbreiten soll, ... muß den Zwang nicht einmal fürchten, viel weniger fühlen." Und freie Konkurrenz auch auf dem Gebiete des geistigen Lebens! Der Preßzwang ist reine Unnatur; es ist unmöglich geworden, die Freiheit der Presse zu bändigen; ihre Unterdrückung schadet sogar der Regierung, weil sie ihren Verteidigern den Ruf von Schmeichlern, ihren Gegnern den eines besonderen Mutes verleiht. Nicht weil der Staat ein Interesse daran hätte, daß 1000 Schriften mehr oder weniger erscheinen, sondern weil der Kampf mit solchem Gegner seiner unwürdig ist, deswegen sei Preßfreiheit unwandelbares Prinzip der neuen Regierung! Wenn alle diese Prinzipien befolgt werden, so schließt Gentz, wenn die Regierung außerdem noch „die edle Bereitwilligkeit, das, was noch in der Organisation des Staats fehlerhaft sein möchte, zu verbessern, durch Taten darlegt", dann sind alle gerechten Wünsche des Bürgers eines monarchischen Staates erschöpft. „Was jenseits derselben liegt, — davon trennen uns fürchterliche Abgründe, undurchdringliche Mächte, das grauenvolle Chaos allgemeiner Zerrüttung, das Interregnum aller sittlichen Grundsätze, ein wüster Schauplatz von Trümmern, Tränen und Blut."

Reform mehrerer Zweige der Staatsverwaltung, Abweisung aller Gelüste nach einer radikalen Änderung war Gentz' Losungswort seit Beginn seiner Schriftstellerei gewesen. Reformwünsche spielen auch eine Rolle in dem Sendschreiben. Aber es ist mehr als eine Tendenzschrift der gemäßigten Reformpartei. Es versetzt sich in die Seele des Monarchen, der alle Teile des Ganzen „mit starker Hand umfassen" soll. Nur dann sind Reformen möglich und also wünschenswert, wenn der Staat sich in vollkommener Sicherheit befindet — ein Grundsatz, aus dem sich die Unmöglichkeit umfassender Reformen für Preußen demnächst mit logischer Konsequenz ergeben sollte. Auch fehlt unter den Reformen, die Gentz verlangt, die Aufhebung der Steuerexemptionen, für die er 1793 eingetreten war, und die politische Reform, das „Surrogat" für die Einführung einer Konstitution, ist nur sehr vorsichtig angedeutet, wenn auch als notwendig bezeichnet[1]). Unvereinbar mit dem Wesen

1) Durch die oben zitierten Worte. Doch wurden sie sehr beachtet, wie

des absoluten Staates ist nur eine, aber die populärste aller seiner Forderungen: die Aufhebung der Zensur, die er diesmal nicht als Privatmann, sondern als „Vertreter der Nation" aufstellt. Den richtigen Gedanken, den er in seiner Polemik gegen Kant geäußert hatte, daß Preßfreiheit und Konstitution notwendig zusammengehören, hatte er nicht weiter verfolgt, sondern der allgemeinen Strömung nachgegeben, die vor allem anderem Befreiung der öffentlichen Meinung forderte: aus deren Schoß sollte dann die Konstitution gewissermaßen von selbst hervorgehen. Der natürliche Wunsch des Publizisten, selbst freie Hand zur Bekämpfung der Extreme nach beiden Seiten zu haben, war hinzugekommen, und so hatte er verkannt, daß in der Zensurfrage ein Problem vorlag, das nicht nur Preußen anging, sondern das Reich, und dadurch zum völkerrechtlichen wurde. Denn die sonst fast verschwundenene Eigenschaft des preußischen Staates als eines Gliedes des alten Reiches trat hier ins hellste Licht. Gewährte der König von Preußen seinen Untertanen vollkommene Druck- und Lesefreiheit, so waren zwei Folgen in sicherer Aussicht: der Patriotismus preußischer Schriftsteller würde bald, indem er sich gegen die deutschen Nachbarn wandte, die Unzufriedenheit fremder Untertanen mit ihrer Regierung wecken oder unterstützen — eine Entwicklung, die man nur dann in den Kauf nehmen durfte, wenn man zu der auswärtigen Politik von 1740 zurückkehrte. Oder es gelang umgekehrt den Untertanen oder Regierungen fremder deutscher Staaten, die Autorität der preußischen Regierung in ihrem eigenen Lande zu untergraben, ihrer Politik durch Bearbeitung der öffentlichen Meinung Schwierigkeiten zu erwecken. Beides waren Möglichkeiten, die bei dem Verhältnis nationalgeeinter Großmächte zueinander wegen der Verschiedenheit der Sprache in unendlich geringerem Maße in Betracht kamen. Wie würde ein deutscher Schriftsteller in Frankreich Unzufriedenheit erwecken, wie selbst ein französischer in Deutschland über die Kreise der Gebildeten hinaus Wirkung üben. Später haben gerade die Leiter der auswärtigen Politik des Staates in mehr oder minder klarer Erkenntnis dieses Zusammenhangs versucht, Friedrich Wilhelm zur Verschärfung der bestehenden Zensurvorschriften zu bestimmen. Schon die bisherige Handhabung der Zensur war hie und da von diesen Gesichtspunkten beeinflußt gewesen. Friedrich II., der in religiösen und innerpolitischen Dingen der Presse eine weitgehende Freiheit ließ — von einer Gefährdung seiner Autorität war nie die Rede gewesen —, war

z. B. die äußerst lobende Besprechung des Sendschreibens in der Allg. Lit. Zeitung 1798 Nr. 1 zeigt.

doch mehrmals mit Strenge eingeschritten, als die Freiheit seiner Entschließungen in der auswärtigen Politik bedroht wurde[1]). Sein Nachfolger hatte dann 1788, entsprechend dem außerordentlichen Wachstum der Literatur in dem letzten Jahrzehnt, die alten, früher lax gehandhabten Vorschriften von neuem einschärfen und 1791 für Schriften, die in das theologische Gebiet einschlugen, erweitern und verstärken lassen. Auf seine Absicht, den Anregungen des Kaisers gemäß, im allgemeinen die Zügel straffer anzuziehen, hatte er infolge des abweichenden Votums des Staatsrates verzichtet. Nur während des dritten Feldzuges gegen Frankreich, während zugleich in mehreren Provinzen aufrührerische Bewegungen stattfanden und die Opposition gegen die königliche Politik immer heftiger wurde, waren einige strenge Verfügungen ergangen, u. a. Nicolais Allgemeine deutsche Bibliothek verboten worden. Der Basler Friede hatte aber dann bald den status quo wieder hergestellt; eine allgemeine und prinzipielle Regelung des Problems, die während der Friedensperiode nahe gelegen hätte, war bei der Zerfahrenheit dieser letzten Jahre Friedrich Wilhelms II. nicht zustande gekommen. Sie war nunmehr, zu Beginn der neuen Regierung, brennend geworden und hat Friedrich Wilhelm III. in den ersten Jahren anhaltend beschäftigt. Wie er im Moment seiner Thronbesteigung darüber dachte, das zeigt die Aufnahme, die er Gentz' Sendschreiben zuteil werden ließ. Er äußerte nicht etwa seine Überraschung über die Kühnheit des Verfassers, sondern drückte wiederholt seine große Zufriedenheit mit der Arbeit aus[2]). Gentz hatte eben in den meisten Punkten seine Ansichten vollkommen getroffen. Daß der Krieg unter allen Umständen ein Übel sei, war ihm wie aus der Seele gesprochen, und während sich der

1) So 1782 bei Gelegenheit einer Schrift: Réalités et Charlataneries Autrichiennes und 1785 wegen der Angriffe des Kriegsrat Göckingk auf Kurmainz in seinem Journal von und für Deutschland (s. Stölzel, Suarez 265 und Wenck, Deutschland vor 100 Jahren I, 76 f.).

2) Nach Gentz' eigener Mitteilung an Böttiger (a. a. O.) hatte die Königin Friedrich Wilhelm zuerst auf die Schrift aufmerksam gemacht. Das von L. Geiger, Berlin II, 37 f., ohne Kenntnis von Gentz' eigenen Äußerungen angeführte Geklatsch des Buchhändlers Sander, das auch in dem Neudruck des Sendschreibens von 1820 wiederkehrt, verdient keine Erwähnung. Desgl. die auf demselben Niveau stehenden Mitteilungen Merkels in den „Darstellungen und Charakteristiken aus meinem Leben" I, 242 ff., die er 1799 „im Vertrauen" von einer Persönlichkeit, die er nicht nennt, erfahren haben will. (Danach soll die „Umgebung" Friedrich Wilhelms II., deren Exponent Gentz gewesen sei, ihn in liberaler Maskierung in die Nähe des Königs zu bringen versucht haben; der König aber habe die Absicht durchschaut, nachdem er den Namen des Verfassers des Sendschreibens erfahren!)

Publizist von diesem trivialen Gemeinspruch bald zu einer höheren Ansicht der ultima ratio regum erheben sollte, blieb Friedrich Wilhelm ihm ein ganzes Jahrzehnt seiner Regierung getreu. Auch war er ja keineswegs der Meinung, daß der Staat nicht reformbedürftig sei; die Armee hielt er sogar für weniger vollkommen als der bürgerliche Kriegsrat, der ihr völlig fremd gegenüberstand. Eingriffen in die Rechtspflege, wie sie unter seinen Vorgängern vorgekommen waren, widerstrebte sein in Suarez' Schule genährter Gerechtigkeitssinn. Selbst dem Kriegsrat Zerboni sollte dies zugute kommen, indem er wenige Monate nach dem Thronwechsel vor die ordentlichen Gerichte gestellt wurde, die ihn denn freilich in allen Instanzen gerechtermaßen schuldig erkannten. Und wenn er die bürgerlichen Kabinettsbeamten zu seinen Ratgebern erkor, so bezeugte er schon dadurch, daß er den wirtschaftlichen und sozialen Reformen, die doch im wesentlichen Forderungen des Bürgertums waren, nicht durchaus abgeneigt war. Gleich eine seiner ersten Regierungsmaßregeln war die Abschaffung einer Einrichtung, die trotz ihrer Ergiebigkeit für die Finanzen des Staats und ihres für Wohl und Wehe der Bürger indifferenten Charakters doch wegen der damit verbundenen Kontrollen und Reglementierungen den allgemeinen Haß auf sich geladen hatte: das Tabaksmonopol, das auch Gentz in dem Sendschreiben vorzüglich im Auge gehabt hatte, wo er von der Schädlichkeit der Monopole sprach. Gentz hatte die Genugtuung, an der zur Beseitigung des Monopols eingesetzten Kommission teilzunehmen und das Deklarationspatent entwerfen zu dürfen[1]). Hatte er wirklich gehofft, Minister zu werden, so hatte er sich allerdings getäuscht. Dagegen stand es ihm frei als Mitarbeiter des kränkelnden Mencken in das Kabinett einzutreten. War es nun der Anblick der ungeheuren Arbeitslast, die auf den Schultern seines Freundes lag und ihn bald erdrücken sollte, oder war es die Erkenntnis, daß die Macht der neuen bürgerlichen Behörde doch nur eine vorübergehende und schwerangefochtene sein werde[2]) — er verzichtete auf Menckens lockendes Anerbieten. Wohl zeigte sich das besondere Wohlwollen des Königs für ihn in seinen jetzt zuerst auftretenden finanziellen Nöten, aber direkte politische Folgen hatte das Sendschreiben so wenig, wie die meisten Schriften dieser Art. Nur daß der König vielleicht in seiner Abneigung, die Zensur zu verschärfen, durch Gentz' geschickte Argumen-

1) Deklaration vom 25. Dez. 1797 (neu gedr. bei Stadelmann, Publik. aus den preuß. Staatsarchiven 30, 199 ff. [nicht in N.C.C.]).

2) Schon die ersten Briefe an Böttiger, die Menckens Einfluß als den maßgebenden schildern, sind von Besorgnissen für die Zukunft erfüllt (a. a. O.).

tation bestärkt wurde. Als nämlich im März 1798 bei Gelegenheit einer Beratung über eine Verordnung gegen das Überhandnehmen der Bittgesuche der Staatsrat den Versuch machte, den König zu einer erneuten Einschärfung der bestehenden Zensurgesetze zu bewegen, weil die anonymen Angriffe auf öffentliche Beamte fortwährend zunähmen, erhielt er die Antwort aus dem Kabinett, daß der König keine neue Verordnung erlassen werde, um nicht das Gerücht eines beabsichtigten Preßzwangs zu erregen. „Die Absurditäten," so hieß es in der wohl von Beyme, dem neuernannten Gehilfen Menckens, herrührenden Ordre, „womit der gemeine Mann von seinen Schriftstellern bedient wird, gehören gewissermaßen zu seinen hergebrachten Vergnügungen, werden gelesen und vergessen, ohne wenigstens bei uns einen gefährlichen Eindruck zurückzulassen." Wirklich rechtschaffene Staatsbeamte seien bisher nicht beschimpft worden und manche andere könnten durch die Furcht vor der Rüge gebessert werden [1]). Eine so kleinliche und unwürdige Auffassung einer ernsten Frage sollte freilich nicht lange anhalten. Gentz selbst würde trotz aller Gegnerschaft gegen die Zensur dieses leichtsinnige Räsonnement nicht gebilligt haben, und bald müssen ihm auch die ersten Bedenken gegen die absolute Preßfreiheit aufgetaucht sein: die nächsten Jahre sind entscheidend für seine politische Entwicklung. Und zwar wurde ihm zunächst ein höchst lehrreicher Einblick in die gesamten inneren Verhältnisse des Staates. An dem einzigen größeren Versuch des alten Preußens, sich umzugestalten, war er zwar ohne Stimme, aber darum nicht minder scharf beobachtend, beteiligt.

In Ausführung einer schon vor der Thronbesteigung gefaßten Idee [2]) setzte der König im Februar 1798 eine Kommission, ähnlich der im vorhergehenden Jahre von seinem Vater ernannten, ein, die den gesamten Zustand der Finanzverwaltung einer gründlichen Prüfung unterziehen sollte [3]). Ein merkwürdiger Umstand begleitete diese Maßregel. Der Graf Hoym, der Minister Schlesiens und Südpreußens, der zu ihrem Vorsitzenden ernannt wurde, erlitt in fast demselben Augenblick scharfe Angriffe Menckens gegen seine Verwaltung Südpreußens, deren

1) G. St.A. Rep. 9 J 3. 1. Nr. 30 (ungedr.).

2) Siehe Eylert, Charakterzüge I, 110 ff.

3) Für das Folgende die Akten der Kommission (G. St.A.). Die Abhandlung von Hintze, Preußische Reformbestrebungen vor 1806 (Hist. Zeitschr. 76, 413 ff.) behandelt die Geschichte der Kommissionsverhandlungen m. E. ernster, als sie verdient. In Gentz' Briefen an Böttiger leider nur eine kurze Notiz über die Kommission (a. a. O. 303; auch die ungedruckten Briefe enthalten nichts darüber).

Resultat es war, daß er im April die Provinz an seinen Vorgänger abgeben mußte [1]). Ein auffallender Schritt: dem Manne, dem man die Leitung von Verhandlungen übertrug, aus denen die Reform des Staates hervorgehen konnte, hielt man in demselben Moment für nicht geeignet, gleichzeitig zwei Provinzen des Staates weiter zu verwalten. Die übrigen Mitglieder der Kommission waren die Minister des Generaldirektoriums Heinitz, Schulenburg und Struensee, der erstere als stellvertretender Vorsitzender, zu denen acht Geheime Finanz- und Kriegsräte hinzukamen. Gentz wurde zu ihrem Protokollführer ernannt und vertrat zugleich im Fall der Abwesenheit seinen Chef, den Vorsitzenden, in seiner Eigenschaft als Provinzialminister. Eine sonderbarere Instruktion ist wohl selten einem derartig zusammengesetzten Kollegium erteilt worden, als die, welche der Kommission als Leitfaden dienen sollte. Ihr Verfasser war der General von Rüchel [2]), einer der wenigen Offiziere, denen Friedrich Wilhelm III. neben Köckeritz Gehör gab, ein charaktervoller und von glühendem Patriotismus erfüllter Mann, aber höchst unklar und mit dem Gebiet, auf das er sich in dem Schriftstück begab, nur ganz oberflächlich vertraut. Gleich zu Anfang hieß es mit starker Übertreibung, es hätten sich Mißbräuche und Mängel in die Finanzverwaltung eingeschlichen, „welchen abzuhelfen es hohe Zeit ist, wenn der Staat nicht zu Grunde gehen soll". Auch der „Geist der Zeit" wurde angerufen. Bescheiden genug ließ Rüchel den König sagen: „er habe seine Ideen kurz und, wie er hoffen wolle, deutlich genug, um verstanden zu werden, hingeworfen". Diese „Ideen" nun bestanden in einem krausen Durcheinander von praktischen Reformvorschlägen und theoretischen Fragen, die die Kommission beantworten sollte, hochwichtigen Gegenständen und solchen, die ein einzelner Rat mit guter Aussicht auf Erfolg hätte erledigen können. Da verlangte der König zunächst in sehr allgemeinen und unbestimmten Ausdrücken eine Vereinfachung des komplizierten Geschäftsganges in der gesamten Finanzverwaltung unter eventueller Verminderung der Beamtenzahl; die Kompetenzkonflikte der Departements, die alte Plage des absoluten Staats, sobald er nicht von eiserner Hand zusammengehalten wurde, sollten durch strengere Abgrenzung ihrer Funktionen behoben werden. Mit anderen Worten: das Prinzip der Arbeitsteilung sollte

1) Siehe Granier, Preußen und die katholische Kirche VIII, 14 (Mencken an den König 9. Februar. Einsetzung der Kommission 19. Febr.).

2) So Gentz a. a. O. Da der Stil der Instruktion ganz der Rüchels ist, so kann kein Zweifel obwalten. Hintze a. a. O. war die Briefstelle Gentz' nicht bekannt.

auf die alte Behörde angewandt werden. Doch ist von einer Beseitigung der bestehenden Mischung von Provinzial- und Fachministerien nicht die Rede. Neben dieser Forderung steht der Satz, daß auch die Räte der einzelnen Departements, nicht nur die Chefs, verantwortlich zu machen seien: „Die Räte sollen ihr Votum nicht zu einer Sache geben, die wider ihre Überzeugung oder wohl gar schädlich ist (sic!), und sich nicht begnügen, ihren Widerspruch bloß ad acta zu schreiben." Für die Mitwirkung der Räte bei allen wichtigen Maßregeln ist die Instruktion überhaupt sehr besorgt. Waren früher manche Kompetenzkonflikte durch persönliche Besprechungen der Minister ausgeglichen worden, so sollen fürderhin in solchen Fällen förmliche Konferenzen unter Zuziehung eines Rats stattfinden. Ohne eine Revision der Instruktion des Generaldirektoriums war nun an alle diese Veränderungen im Geschäftsgang nicht zu denken, oder wie Rüchel sich ausdrückt, „diese Generalidee konnektiert mit dem Wesen und der Fundation des Generaldirektoriums". Die Kommission soll also diese Revision vornehmen, eine Aufgabe, die wohl hinreichend gewesen wäre, sie ausschließlich zu beschäftigen. Es folgen dann einige Einzelvorschläge zu anderweitiger Geschäftsverteilung, die sich auf das Forstdepartement, Ansbach-Bayreuth und ein zu begründendes Wasserbaudepartement beziehen. Nun aber beginnt eine lange Reihe theoretischer Fragen, mehr als 30 an Zahl. Die Kommission soll untersuchen, ob ein ausgedehntes Erbpachtsystem auf den Domänen dem Staat zuträglich, welcher Ersatz für den Ertrag der Land-, d. h. Provinzialzölle, eintreten könne, die der König abzuschaffen gedenke[1]), ob Zoll-, und Acciseangelegenheiten, die das ganze Land berühren, im Plenum des Generaldirektoriums zu beraten seien. Neben der Frage, „wie die Revenuen des Potsdamer Waisenhauses zu verbessern und dies wohltätige Institut mehr zu vervollkommnen ist", steht an nächster Stelle: „Kann ein Monopol dem Staat als permanent wohl nützlich sein und unter welchen Umständen?" Auch wieviel Papiergeld 1786 und 1798 im Lande zirkuliert habe, sollte die Kommission feststellen und außerdem eine vollständige Handelsbilanz liefern. Andere „nützliche Gegenstände" werden der Kommission nur empfohlen, wie z. B. „die Garnierung der Landstraßen durch nutzbare Bäume zum Vorteil des Eigentümers und zum Vergnügen der Reisenden". Über alle diese Gegenstände, von der Reform der Verwal-

1) Über die Frage der Abschaffung selbst hatte die Kommission also eigentlich nicht mehr zu beraten. Von einem Verdienst der Kommission in dieser Beziehung kann also nicht die Rede sein.

tung bis zur Garnierung der Landstraßen, soll jedes Mitglied der Kommission, so schreibt die Instruktion den Geschäftsgang vor, sein Gutachten abgeben; erst dann soll auf Grundlage der sämtlichen Voten zu einer gemeinsamen Beratung geschritten werden. Wir besitzen leider keine Äußerungen von Mitgliedern über den Eindruck, den solch ein mit dem Feuer spielender Dilettantismus auf erfahrene Beamte machen mußte. Er ist aber aus dem Gang der Verhandlungen unschwer zu erkennen. In der ersten Sitzung am 23. Februar ward zunächst beschlossen, daß jedes Mitglied sich für irgend einen Gegenstand inkompetent erklären könne; die statistischen Nummern der Instruktion wurden von der gemeinsamen Beratung ausgesondert und ihre Bearbeitung den Ministern Schulenburg und Hoym übertragen. Eine zweite Konferenz, welche der Vorsitzende vor seiner Abreise nach Schlesien zur Verabredung einer zweckmäßigen Arbeitsverteilung vorschlug, kam infolge des Widerspruches der übrigen Mitglieder nicht zustande. Hoym reiste also nach Breslau ab und ließ der Kommission durch Gentz „Vorschläge zur Klassifikation der in der königlichen Instruktion enthaltenen Gegenstände und zu einem auf diese Klassifikation zu gründenden Arbeitsplan" übermitteln[1]). Die Denkschrift sonderte als den Hauptgegenstand der Beratungen die wenigen bestimmten Reformvorschläge aus, die in der Instruktion enthalten waren: auf dem Gebiet der Behördenorganisation die Frage der Verbindung des Forstdepartements mit der Finanzverwaltung, eines besonderen Wasserbaudepartements und der Unterordnung von Ansbach-Bayreuth unter die Zentralbehörde, sowie die Abschaffung der Kammerjustizdeputationen; auf finanziellem und ökonomischem Gebiet die Abschaffung der Landzölle und des Vorspanns, die Verminderung der Erhebungskosten von Zoll und Akzise, die Reform des Salzwesens und die Erhöhung des Soldes der Armee. Diese Gegenstände sollten, in unverhülltem Gegensatz zu der Instruktion, unter die einzelnen Mitglieder verteilt werden; doch stand es jedem frei, auch zu den ihm nicht übertragenen sein Votum abzugeben. Nach Fertigstellung der einzelnen Gutachten sollte dann gemeinsam beraten werden. Außerdem sollte die Kommission eine Revision der von Schulenburg und Hoym übertragenen Statistiken vornehmen, ein Resumé der verschiedenen Ansichten über die in der Instruktion gestellten theoretischen Fragen anfertigen und schließlich sich noch „kürzlich" den an der Spitze der Instruktion befindlichen allgemeinen Reformvorschlägen zuwenden und überlegen, „was in dieser Beziehung

1) Das Konzept in der Handschrift von Gentz, der zweifellos auch der Verfasser der Vorschläge, natürlich nach allgemeiner Anweisung Hoyms, war.

etwa noch festgesetzt und beschlossen werden könne". Kamen diese Vorschläge zur Annahme, so war damit der Hauptzweck der Instruktion hinfällig geworden. Denn die ihnen zufolge in erster Linie zur Beratung kommenden Reformen waren gewiß nicht genügend, den Staat vor dem angeblich drohenden Untergang zu retten. Gerade die wichtigste aller Materien, die Reform des Generaldirektoriums, wurde nach Hoyms Vorschlag ad calendas graecas vertagt. Soll man den Minister deswegen anklagen? Es ist wohl möglich, daß er gar keine umfassende Reform wünschte; jedenfalls aber mußte er sich sagen, daß hinter dem Phrasenschwall des Generals, der für den König sprach, nicht der eherne Wille eines Monarchen stand, der das als notwendig Erkannte auch durchzuführen entschlossen war, und vielleicht wußte er schon jetzt, daß die Gefahren, die den Staat bedrohten, nicht in den Zuständen, sondern in den Personen lagen, nämlich in der Neigung des Königs, Dilettanten statt Staatsmänner mit den wichtigsten Angelegenheiten zu betrauen. Seine Vorschläge kamen wirklich, allerdings gegen die Opposition der ältesten Räte, zur Annahme, nachdem die Minister Struensee und Schulenburg eine Zeitlang sogar einige der Einzelreformen unter die theoretischen Materien hatten verweisen wollen, sich also noch weniger reformlustig gezeigt hatten, als Hoym. Schulenburg trat bald darauf aus der Kommission aus. Am 10. Oktober, acht Monate nach Einsetzung der Kommission, kam es dann endlich zur Ernennung der Referenten. Die wichtigsten Materien wurden den Räten von Beyer und Borgstede übergeben. Aber es waltete eine Art Verhängnis über dieser Reformkommission. Am 13. Oktober wurde sie durch eine Kabinettsordre angewiesen, sich zunächst ausschließlich mit der Beschaffung einer Summe von 1/2 Million Taler zur Erhöhung des Soldes der Armee zu befassen, und zwar sollte der Adel durch Beseitigung der Grundsteuerexemption besonders dazu herangezogen werden. Mit großer Schärfe wandte sich die Ordre gegen die Privilegien des Adels, die keine Berechtigung mehr hätten, seit die stehenden Heere beständen. Das geringfügige Lehnpferdgeld entspreche nicht mehr den gegenwärtigen Verhältnissen, und die Zahlung in Silber statt in Gold sei ein grober Mißbrauch, der abgeschafft werden müsse. Von einer Entschädigung des Adels für seine verbrieften Rechte war nicht die Rede. Wie vorauszusehen war, lehnte denn auch die Kommission am 7. November die Beseitigung der Grundsteuerexemption unter Hinweis auf die Rechte des Adels ab und wies warnend auf die Schwierigkeiten hin, die bei der Ausführung dieser Maßregel, sei es auf dem Wege einer königlichen Verordnung, sei es auf dem der Unterhandlung mit den Ständen, zu

erwarten seien. Daß sie nicht zuviel sagte, bewiesen die in den nächsten Monaten erfolgenden Proteste der Stände; die Kabinettsordre war nämlich durch einen Bruch des Amtsgeheimnisses in eine Hamburger Zeitung gekommen[1]). Die Kommission schlug vor, die geforderte Summe auf mehrere Etatstitel zu verteilen, die Konsumtionssteuer auf den Adel auszudehnen, die Luxussteuern zu erhöhen und den Überschuß der Tabaksrevenuen zur Bestreitung des Restes der Summe zu verwenden. In einer zweiten Sitzung vom 9. November setzte sie jedoch nach dem Vorschlag Struensees an die Stelle der Beseitigung der Konsumtionssteuerexemption die Erhöhung des Salzpreises, jenes alte Mittel fiskalischer Finanzkunst, und von der Beseitigung der adligen Exemptionen blieb nur der Zoll auf fremde Weine übrig. Die Opposition des Finanzrats von Borgstede, der an dem ersten Plan festhielt, hatte wenig Erfolg, und der Bericht, den Gentz am 24. November nach Hoyms Anweisung und in dessen Namen dem König übersandte, fußte ganz auf den Vorschlägen Struensees, nur daß der Adel dem Zoll auf sämtliche fremde Waren, nicht nur dem Weinzoll unterworfen werden sollte. Der König wurde jedoch in nicht ganz ehrerbietigem Ton gebeten, mit gutem Beispiel vorauszugehen und seine und der königlichen Prinzen und Prinzessinnen Exemption von diesem Zoll aufzuheben. In der Voraussicht, daß der König die Erhöhung des Salzpreises verwerfen könnte, schlug der Bericht als Ersatz eine Erhöhung der Stempelsteuer vor und schloß mit der Bemerkung, daß der Adel mehrerer Provinzen gewiß bereit sein werde, 200000 Rtlr. als ständische Anleihe zu bewilligen. Die Antwort des Königs vom 1. Dezember ging auf dieses Anerbieten mit keinem Worte ein, verwarf die Erhöhung des Salzpreises, beharrte aber durchaus nicht auf der mit so großer Energie angekündigten Absicht, die Exemptionen des Adels in größerem Umfang zu beseitigen, sondern genehmigte die übrigen Vorschläge und kündigte an, daß er und sein ganzes Haus sich dem Zoll auf fremde Waren unterwerfe. Da sich dann herausstellte, daß die Deckung der Summe von 500000 Rtlr. auch damit noch nicht völlig gesichert war, so stimmte er auch noch dem Vorschlag Struensees zu, die sogenannte Übertragsakzise zu erhöhen, obwohl er im Gegensatz zu dem Minister fand, daß die niederen Volksklassen dadurch betroffen würden[2]). So endete also der Angriff auf die

1) Siehe Hintze a. a. O. 427.

2) Das sei aber deswegen nicht schlimm, weil sie andrerseits aus der Solderhöhung der Soldaten und der größeren Konsumption derselben den Hauptvorteil zögen. Kabinettsordre 18. Dezember.

Privilegien des Adels mit der Aufhebung einer wenig bedeutenden Exemption und einer Mehrbelastung der unteren Volksklassen. —

Nach Erledigung der Beratung über die Solderhöhung kehrte die Kommission zu ihrer eigentlichen Aufgabe zurück. Am 20. November hatte Hoym die Mitglieder um Beschleunigung ihrer Gutachten gebeten, aber teilweise recht unerfreuliche Antworten erhalten. Einer der Räte meinte, es sei offenbar nicht periculum in mora für den Staat; ein anderer: ein bewährter Staatsdiener werde seiner Pflicht schon zur rechten Zeit nachzukommen wissen. Es dauerte noch bis in den Februar 1799, bis eine der Materien, und nicht gerade die wichtigste, zum Abschluß kam: die Kommission trat für die Abschaffung des Vorspanns ein, die denn auch wirklich vom König beschlossen wurde; die Durchführung kostete aber noch erhebliche Schwierigkeiten und erst 1810 sollte diese den Bauer drückende und zu schweren Mißbräuchen führende Institution verschwinden. Andere Materien waren inzwischen, ohne das Gutachten der Kommission, erledigt worden: Ansbach-Bayreuth war wieder der Zentralbehörde unterstellt und im Forstdepartement waren wichtige Veränderungen getroffen worden. Das Generaldirektorium hatte schon einen Monat nach Einsetzung der Kommission eine neue von Heinitz ausgearbeitete Instruktion erhalten, die unter anderem die in der Instruktion angeregten Plenarverhandlungen für gemeinsame Angelegenheiten einführte[1]). Ein Generalbericht vom März konstatierte, daß die übrigen der Kommission aufgetragenen Arbeiten ihrer Erledigung nahe seien, worauf eine befriedigte Antwort des Königs einlief. Als aber bis in den September hinein nichts von den nahezu fertigen Arbeiten verlautete, riß doch auch Friedrich Wilhelm die Geduld, und am 13. September erging eine Kabinettsordre an Heinitz, als den stellvertretenden Vorsitzenden, die ihn anwies, die Verhandlungen sofort wieder in Gang zu bringen, und den Satz enthielt: „Ich habe mir von sämtlichen Mitgliedern eine größere Tätigkeit versprochen, die, wie es scheint, besonders aufgeweckt werden muß." Es dauerte aber noch bis Mitte Dezember, bis endlich eine Anzahl Berichte über einzelne Materien an den König gelangten: am 14. der über Handelsstatistik, der ein statistisches Zentralbureau als wünschenwert erklärte[2]), am 17. ein Spezialbericht Hoyms und Heinitz' über Zoll und Akzise, am 20. einer von Heinitz über das Salzwesen. In dem Bericht Hoyms und Heinitz' heißt es, die Kom-

1) Hintze a. a. O. 433.

2) Der Gedanke ist also kein ursprünglicher Steins, wie man aus M. Lehmanns Stein I, 365 schließen könnte, vgl. schon Hintze 429.

mission sei infolge der Differenz der Ansichten zu einem Beschluß nicht gekommen. Aber die Landzölle wollten die meisten Mitglieder beseitigt wissen. Als das Haupthindernis eines Beschlusses wird in dem späteren Generalbericht Struensee bezeichnet, der zwar auch von der Notwendigkeit der Reform überzeugt sei, aber noch keinen Vorschlag gemacht habe, wie der Ausfall der betreffenden Summe gedeckt werden könne. Am 30. Dezember folgte dann der Schlußbericht, der ein Resumé der nun fast zwei Jahre lang dauernden Kommissionsarbeiten gab. Die Kommission glaube, so heißt es darin mit lobenswerter Offenheit, ihre Pflicht erfüllt zu haben, „soviel es die Natur und der Zweck einer Kommission wie die unsrige, die sich immer nur mit allgemeinen Ideen beschäftigen und nie in den exekutiven Teil der Administration eingreifen konnte, mit sich brachte, soviel es die Beschaffenheit der uns vorgeschriebenen Objekte, worunter die meisten weit besser durch die unmittelbaren praktischen Maßregeln der zu ihrer Leitung angeordneten Behörden, als durch allgemeine und selten auf ganz vollständige data begründete Erörterungen gedeihen, soweit es die Lage des Staates zuließ, der, obgleich für sich selbst mit dem Glück des Friedens gesegnet, doch mehr oder weniger durch die allgemeine Unruhe im übrigen Europa gehemmt und affiziert wurde, zuließ". Der Reform des Geschäftsgangs und der Revision der Instruktion des Generaldirektoriums hätten mancherlei Schwierigkeiten entgegengestanden. Welches diese waren, sagt der Bericht nicht; wir konnten sie aber bereits vermuten und erfahren aus Gentz' Konzept[1]) ein Argument des Ministers Heinitz, dem wohl auch die anderen Minister zugestimmt haben: nur eine Versammlung sämtlicher Minister könne über einen so wichtigen Gegenstand schlüssig werden. Doch werden dem König eine Anzahl Separatvoten vorgelegt. Eines derselben ist eine kurze, aperçuartige Denkschrift des Finanzrats Borgstede vom 20. Januar 1799, die alle jene theoretisch längst geforderten Reformen, wie Fachministerien, Trennung von Gesetzgebung und Verwaltung u. s. w., verlangt, ohne doch sich auf irgend eine Begründung oder eine Darstellung der Konsequenzen einzulassen.

So endete[2]) der einzige größere Versuch des alten Preußen, seine Verwaltung in wesentlichen Punkten zu reformieren. Wenn es wahr gewesen wäre, was in der Instruktion Rüchels gesagt war, daß nur die Ausführung umfassender Reformen den Staat vor dem Untergang retten könne, so mußte der Patriot voller Besorgnis in die Zukunft blicken.

1) Randbemerkung Heinitz', die in den Bericht nicht aufgenommen.
2) Auflösung der Kommission 21. März 1800.

Denn die wenigen positiven Resultate der Aktion, die Abschaffung der drückendsten Nachteile des Vorspanns, die Erhöhung des Soldes der Armee mittels Aufhebung einer Steuerexemption und Mehrbelastung der unteren Volksklassen, und die spärlichen Anregungen zu weiteren Verbesserungen, die einige der Denkschriften lieferten, standen doch zu der eigentlichen Absicht des ganzen Unternehmens in unverkennbarem Gegensatz. Die in der Instruktion als bereits beschlossen angekündigte Abschaffung der Landzölle war sogar durch die Verhandlungen der Kommission wieder zweifelhaft geworden. Die Instruktion hatte aber Unrecht mit ihren düsteren Prophezeiungen. Nicht die Unterlassung teils notwendiger, teils wünschenswerter Reformen wirtschaftlicher und sozialer Art sollte Preußen seiner Katastrophe entgegenführen. Seine Verwaltung gehörte, wie Gentz in dem Sendschreiben gesagt hatte, mit all ihren Mängeln noch immer unter die besten in Europa. Die revolutionäre Konzentrierung der Staatskräfte, die die Republik im Westen zu einer so furchtbaren Macht erhob, wäre dem alten preußischen Staat, sobald er sich isolierte, freilich überlegen gewesen. Aber nicht nur dem alten Preußen; auch die umfassendsten Reformen, wenn sie im Laufe weniger Jahre möglich gewesen wären, hätten die ungeheuren Vorteile der Lage Frankreichs, des natürlichen Reichtums und der Staatsallmacht entfernt nicht ausgeglichen. Die Gefahr bestand also in der Isolierung, nicht in der Mangelhaftigkeit der Institutionen. Wenn einer der Feinde Frankreichs nach dem anderen fiel, wenn ein Moment eintreten sollte, wo Preußen und Frankreich allein im Kampf gegenüberstanden, dann allerdings gehörte schon das Genie eines Friedrich dazu, den Staat zu retten. Der Möglichkeit, daß diese Lage eintrat, vorzubeugen, die innere Staatskraft ungebrochen zu erhalten, das war die oberste Pflicht der Lenker von Preußens Geschicken. Nur wenn die Sicherheit des Staats durch geordnete auswärtige Verhältnisse begründet ist, so hatte Gentz seine Übersicht begonnen, kann der Monarch sich der inneren Reform hingeben. Er hätte hinzufügen können, daß schwächliche Reformanläufe in einer Zeit der Unsicherheit die Gefahren außerordentlich steigern müssen. Die französische Revolution hatte auch in Preußen zwischen den Klassen der Gesellschaft eine tiefe Kluft, die Kluft der materiellen und politischen Interessen, geschaffen. Der König, der die Gegensätze niederzuhalten und aufzulösen, seine schwachen Werkzeuge, die ihre Klasse zu fördern dachten, versäumten über dieser dem Augenblick dienenden Tätigkeit die höchsten Notwendigkeiten der europäischen Politik und bemerkten kaum, wie sich trotzdem auch im Inneren der Abgrund erweiterte. Denn das unklare Wollen Friedrich Wilhelms und des Kabinetts weckte die Abneigung

des mächtigen privilegierten Standes und den verderblichen Zweifel aller. Auch in Gentz vollzog sich in diesen Jahren eine merkliche Wendung. Er hatte zwar nicht an dem geräuschvollen und dem König selbst widerwärtigen Jubelgeschrei teilgenommen, mit dem die Schriftstellerwelt Berlins die Thronbesteigung Friedrich Wilhelms, des Bürgerfreundes, begrüßt hatte. Er hatte seine Freunde von Anfang an vor allzugroßer Vertrauensseligkeit gewarnt, und der auswärtigen Politik scheint er von vornherein skeptisch gegenübergestanden zu haben[1]). Aber erst die Erfahrungen, die er in der Reformkommission von 1798, und die, welche er in der auswärtigen Politik der folgenden Jahre machte, verwandelten sein vorsichtiges Lob in den schärfsten Tadel und den düstersten Pessimismus.

1) An Böttticher schreibt er 30. Dezember 1797 (a. a. O.), von den auswärtigen Verhältnissen wolle er lieber schweigen, während er „die Ruhe, Klarheit und Mäßigung", mit der die inneren behandelt würden, außerordentlich lobt.

Kleine Mitteilungen.

Zur Charakteristik Friedrichs des Großen und seines Großneffen, des nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm III.

Von Fritz Arnheim.

Unter den auswärtigen Diplomaten, die während der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts am preußischen Königshofe beglaubigt waren, nimmt der langjährige Vertreter Schwedens, Karl Ehrenfried von Carisien, einen hervorragenden Platz ein. Wie mehrere seiner tüchtigsten schwedischen Vorgänger in der alten Hohenzollernresidenz — ich erinnere hier nur an Bartholomäus Wolfsberg[1]) und an Hermann Wolfradt, die zur Zeit des Großen Kurfürsten eine so bedeutende Rolle spielten — entstammte auch er einem alten Stralsunder Patriziergeschlecht. Sein Vater war der 1751 in den schwedischen Adelstand erhobene Syndikus dieser Stadt, Christian Ehrenfried Charisius.

Am 7. November 1749 in Stralsund geboren, widmete sich Karl Ehrenfried v. Carisien, nachdem er 1771 seine Universitätsstudien in Upsala beendet hatte, der diplomatischen Laufbahn. Seine Tätigkeit im Stockholmer Auswärtigen Amt war nur von kurzer Dauer; bereits 1772 wurde er zum Legationssekretär bei der Berliner Gesandtschaft ernannt. Seine ungewöhnlich rasche Beförderung hatte er, wie seine Vorgesetzten ausdrücklich hervorhoben, zum Teil den von ihm abgelegten „rühmlichen Proben von Fleiß, Umsicht und Einsicht", zum Teil aber auch seiner Eigenschaft als pommerscher Untertan zu verdanken, die ihn in den Augen der schwedischen Regierung gerade für den Berliner Posten besonders geeignet erscheinen ließ.

Die Hoffnungen, die man in Stockholm auf ihn gesetzt hatte, wurden nicht getäuscht. Binnen kurzem gelang es ihm, in den tonangebenden Kreisen der preußischen Hauptstadt festen Fuß zu fassen und mit mehreren einflußreichen Mitgliedern der Hofgesellschaft, z. B. dem aus Schweden gebürtigen preußischen Generalleutnant Grafen Johann Ludwig Hård, freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen, so daß er schon als junger Legationssekretär auf Grund seiner persönlichen Verbindungen von manchem

1) Vgl. F. Arnheim, Eine schwed. Denkschrift aus dem Jahre 1661 usw.; in: „Forschungen zur brandenb. u. preuß. Geschichte" VII, 193 ff. (1894).

internen Vorgange, der sich im Schoße des preußischen Herrscherhauses abgespielt hatte, sowie von manchem Geheimnis der preußischen Kabinettspolitik Kunde erhielt. Vom Oktober 1779 bis zum April 1784 leitete er, ausgenommen ein halbes Jahr, als chargé d'affaires selbständig die Geschäfte der schwedischen Legation am Berliner Hofe. Seine Depeschen aus dieser Zeit verraten gründliche Sachkenntnis, scharfe Beobachtungsgabe sowie sittlichen Ernst und stehen mithin in einem wohltuenden Gegensatze zu den Relationen seines Vorgängers, des Freiherrn Otto Jakob Zöge von Manteuffel[1]), die sich zumeist auf die Mitteilung unverbürgter Klatschgeschichten beschränken. Als nicht minder wertvoll erweist sich die umfangreiche diplomatische Korrespondenz Carisiens seit seiner Beförderung zum Gesandten (1787). Auch sie legt in glänzender Weise Zeugnis davon ab, wie richtig er während des Zeitraumes unmittelbar vor und nach der französischen Revolution die inneren Zustände in Preußen sowie dessen leitende Staatsmänner zu beurteilen wußte.

Um so schmerzlicher mußte natürlich die Stockholmer Regierung das frühe Hinscheiden eines Mannes empfinden, der nicht nur einer der treuesten Diener seines Adoptivvaterlandes, sondern auch einer der begabtesten und scharfsinnigsten schwedischen Diplomaten seit der Zeit Gustav Adolfs und Axel Oxenstiernas gewesen war. Im Alter von nur 45 Jahren erlag Carisien am 21. November 1794 in Berlin einem kurzen, tückischen Leiden. Dem jungen Legationssekretär Karl Gustav v. Brinckmann, dem erklärten Liebling der Berliner literarischen Salons um die Wende des achtzehnten Jahrhunderts und treuergebenen Freunde der Königin Luise in den kummervollen Memeler Tagen, lag die traurige Pflicht ob, seinem väterlichen Gönner und diplomatischen Lehrmeister die Augen zuzudrücken[2]). Einen warmen und schönen Nachruf hat ihm der aus der Geschichte der Befreiungskriege wohlbekannte schwedische Staatsmann Lars v. Engeström in seinen „Denkwürdigkeiten" gewidmet. Carisien, so sagt er, „war der vollendetste Diplomat, den ich je gekannt. Er ging völlig in seinem Berufe auf und las alle möglichen Zeitungen. Da er in Berlin lange gelebt hatte und deshalb den preußischen Hof von Grund aus kannte, wurde er von den übrigen Mitgliedern des diplomatischen Korps als Orakel betrachtet. Er war ein Ehrenmann, der seinem Vaterlande wirkliche Dienste geleistet hat"[3]).

Einen großen Teil seiner Beobachtungen und Erfahrungen während seines fast zwanzigjährigen Aufenthaltes in der preußischen Hauptstadt

---

1) Einige seiner Depeschen aus dem Jahre 1772 sind in „Historiska Handlingar etc." II, 371 ff. (Stockh. 1862) abgedruckt.

2) Die Anstellung Brinckmanns im schwedischen diplomatischen Dienst war, bald nach Beendigung seiner Hallenser Universitätsstudien, auf Befürwortung C.s erfolgt. Am 23. Okt. 1790 schrieb dieser an den schwed. Staatssekretär Franc: „Mr. de Hoffmann, chancelier de l'Académie, m'a souvent parlé avec les plus grands éloges des talents et des connaissances qui distinguent Mr. Brinckman du commun des jeunes gens. Il possède surtout la langue allemande avec une perfection à laquelle peu d'étrangers parviennent".

3) Vgl. Elof Tegnér, Minnen och anteckningar af Lars v. Engeström I, 177 (Stockh. 1876). — Meine sonstigen biographischen Angaben über C. sind zumeist der Einleitung zu Baron B. Taubes Publikation (s. unten) entnommen.

hat Carisien schriftlich in einem ausführlichen, etwa in der Art der berühmten venetianischen Finalrelationen abgefaßten „Bericht über Preußen" niedergelegt, den er auf Befehl seiner Regierung (vom 20. November 1792) anfertigte und am 30. Januar 1793 nach Stockholm sandte. Diese Finalrelation, aus der ich bereits 1889 in dieser Zeitschrift ein paar Fragmente veröffentlichte[1]) und die neuerdings dankenswerterweise von dem schwedischen Archivar Baron B. Taube als ein stattliches Buch — sie umfaßt nicht weniger als 110 Druckseiten — herausgegeben worden ist[2]), wäre am richtigsten wohl als eine von Carisien auf Grund seiner eigenen Gesandtschaftsberichte ausgearbeitete, kurzgefaßte Geschichte der schwedisch-preußischen Beziehungen in den ersten Regierungsjahren Friedrich Wilhelms II. zu bezeichnen. Einige Depeschen allerdings, deren Inhalt mir für die preußische Geschichtsforschung von nicht geringem Werte zu sein scheint, hat Carisien, wohl aus praktischen Gründen, in seiner Finalrelation nicht berücksichtigt.

Im folgenden sei es mir gestattet, aus jenen von ihrem Verfasser nicht verwerteten Gesandtschaftsberichten einige Auszüge nachträglich hier im Originalwortlaut bezw. in deutscher Übersetzung mitzuteilen[3]).

Beginnen möchte ich mit einer Depesche Carisiens, in der ein Thema erörtert wird, über das wir meines Wissens durch andere Quellen nur spärlich unterrichtet sind: ich meine das Verhältnis Friedrichs des Großen zu seinem Großneffen Friedrich Wilhelm, dem nachmaligen Könige Friedrich Wilhelm III. Sie ist schwedisch geschrieben, vom 15. Dezember 1781 datiert — der Prinz war also damals 11 Jahre alt — und an den schwedischen Minister des Auswärtigen, Graf Ulrich Scheffer, gerichtet. Der Wortlaut ist etwa folgender:

Der älteste Sohn des Prinzen von Preußen, Prinz Friedrich, befindet sich häufig beim Könige, und es wird erzählt, daß er durch sein offenes Wesen sowie durch naive und niedliche Antworten sich bei besagtem Herrscher überaus beliebt gemacht habe. Seine Maj. soll sich auch viel mit seiner Erziehung beschäftigen und nicht selten, sogar in Gegenwart anderer, ihn sowohl über die Eigenschaften belehren, deren ein König zur Regierung eines großen Reiches bedarf, als auch über die Pflichten, die ihm seinen Untertanen gegenüber obliegen. Und zwar hat Seine Königl. Preußische Maj. hierzu besonders Humanität sowie gütige Gesinnung gerechnet und, als die höchsten Tugenden eines Regenten, dem Prinzen empfohlen. Der Gouverneur des genannten jungen Prinzen, Oberst Backhof[4]),

---

1) Vgl. F. Arnheim, Aus einer schwed. Gesandtschaftsrelation über Preußen von 1793; in: „Forschungen" II, 264 ff. (1889).

2) B. Taube, Svenska beskickningars berättelser om främmande makter år 1793 (Stockh. 1893). — In den „Forschungen" VII, 621 ff. (1894) habe ich eine kurze Besprechung dieses Buches, in Bd. XIV (1894) der „Svensk Historisk Tidskrift" (Literaturbericht S. 64 ff.) in schwedischer Sprache eine ziemlich eingehende kritische Würdigung des Inhalts veröffentlicht.

3) Die Depeschen C.s werden sämtlich im Stockholmer Reichsarchiv aufbewahrt.

4) Oberst v. Backhoff war 1781—86 Militärgouverneur des Prinzen. Vgl. G. Schuster, Zur Jugend- und Erziehungsgeschichte Friedr. Wilhelms IV. und Wilhelms I., S. 9 Anm. 3 (Berlin 1904) u. die dort angeführten Quellen.

ist hiesigen Ortes allzu wenig gekannt, als daß man sich ein Urteil darüber bilden könnte, ob er zu einem so wichtigen Amte, wie die Erziehung eines Thronfolgers es ist, die erforderlichen Talente besitzt. Doch soll sich Seine Königl. Preußische Maj. in bezug auf ihn des Ausdrucks bedient haben: Er halte ihn zwar nicht für ein besonderes Genie, „mais qu'il était un bon chrétien"; eine Äußerung, die im Munde des genannten Herrschers wohl kaum anders als ziemlich seltsam vorkommen konnte. Als jener Gouverneur einmal in Gegenwart des Königs den Prinzen wegen seiner Körperhaltung (maintien) scharf zurechtwies, soll Seine Königl. Preußische Maj., so wird berichtet, darüber ungehalten gewesen sein und ihm gesagt haben, daß dieser Verweis im gegenwärtigen Augenblick nicht à sa place sei; man könne, auch wenn man sich nicht stramm halte, doch ein großer Fürst sein und es sei vielmehr das Herz, das er bei seinem Eleven zu bilden versuchen müsse. Besagter junger Prinz soll im übrigen große Hoffnungen auf einen guten und edlen Charakter erwecken und schon jetzt, trotz seiner großen Jugend, nicht nur einen klaren Verstand, sondern auch in seiner Auffassung Geist und Witz offenbaren. Ferner soll man bei ihm hinsichtlich seiner Sinnesart einen ziemlich hohen Grad von fermeté wahrnehmen, die bisweilen in caprice ausartet, ebenso eine markierte prévention für oder wider bestimmte Personen, die er auf Grund ihrer Physiognomie faßt. Für das Militär soll er eine lebhafte Neigung bekunden, und dies dürfte denn auch nicht wenig dazu beigetragen haben, daß er beim Könige gut angeschrieben ist. Der Lieblingssohn seiner Eltern, Ihrer Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin von Preußen, soll dagegen sichtlich sein jüngerer Bruder, Prinz Louis, sein.

Ungefähr acht Jahre später hat Carisien wiederum, diesmal auf ausdrücklichen Befehl seines königlichen Herrn, von der Persönlichkeit des nunmehr etwa 19½ Jahre alten preußischen Kronprinzen ein anschauliches Bild entworfen. Am 8. Januar 1790 war nämlich an ihn aus Stockholm (in schwedischer Sprache) folgender Erlaß des schwedischen Staatssekretärs der Auswärtigen Angelegenheiten, Ulrich Gustav Franc, ergangen:

Seine Königl. Maj. wünscht, daß Sie ihm über die Gemütsart, die geistige Begabung und den Charakter des Kronprinzen von Preußen alle von Ihnen irgendwie zu beschaffende Auskunft erteilen. Seine Königl. Maj. möchte dadurch instand gesetzt werden, sich schon jetzt im voraus ein Urteil darüber zu bilden, was man sich von jenem Prinzen in der Zukunft versprechen kann. Inzwischen hält Se. Königl. Maj. es sowohl für nützlich als auch für notwendig, daß Sie sich aller Gelegenheiten bedienen, um das Wohlwollen und, wenn möglich, das Vertrauen dieses jungen Fürsten zu gewinnen. Zu solchem Zwecke können Sie ihm die verbindlichsten Erklärungen darüber abgeben, daß Seine Königl. Maj. eine ausnehmende Hochachtung für ihn hegt und daß Seine Königl. Maj. ihn dafür geschaffen hält, dereinst die ruhmreiche Regierung des Großen Friedrich fortzusetzen und durch Erwerbung desselben unsterblichen Namens seine Weissagung wahrzumachen, als er von dem Prinzen sagte: „Il me recommencera!"

Die an Gustav III. persönlich gerichtete Antwort Carisiens ist vom 26. Januar 1790 datiert und, wie viele seiner Gesandtschaftsberichte aus späterer Zeit, in französischer Sprache abgefaßt:

Je ne laisserai, Sire, suivant les ordres de Votre Majesté, de saisir toutes les occasions, pour faire connaître au Prince de Prusse les sentiments favorables que Votre Majesté a pour sa personne, et de tâcher à gagner pour moi, autant qu'il est possible, les bontés et la confiance de ce jeune Prince. S'il est difficile en général de prédire quels seront les principes et la conduite future d'un Successeur au trône — les jugements qu'on porte là-dessus d'avance, étant souvent prématurés et démentis par l'événement —, il serait doublement hardi à moi de vouloir tracer avec assurance le portrait du Prince de Prusse, dont le caractère n'est peut-être pas assez formé et auquel l'on peut supposer d'ailleurs bien des raisons, pour ne pas toujours faire apercevoir ses véritables vues. L'idée que Frédéric II. — ce grand Roi, dont les talents pour juger les hommes, étaient si justes — témoigna avoir pour son petit-neveu, donne assurément un préjugé favorable sur ce que celui-ci pourra devenir un jour. Les mécontents du règne actuel, dont le nombre n'est pas petit, l'applaudissent et veulent fonder l'espérance de la Nation sur le jeune Prince, lequel de son côté déclame avec peu de ménagement contre les innovations faites depuis quelques années dans l'armée, dans les affaires intérieures du pays et dans les emplois. Il faudrait cependant des données plus fortes pour se fixer une opinion sur son esprit et ses talents, et l'on se permet de rester là-dessus au suspens, tandis qu'on n'entend de lui aucun de ces traits de génie ou de ces jugements solides et pénétrants qui décèleraient le grand homme. L'on ne peut manquer d'observer que, s'il fronde et désapprouve les arrangements de son père, c'est souvent par prévention et avec moins de déférence et que, s'il montre de la fermeté, celle-ci est poussée quelquefois jusqu'à devenir opiniâtreté. Il paraît qu'il aime l'ordre et l'économie. Son goût pour le militaire est une véritable passion, mais qui jusqu'à présent se montre surtout dans les objets du détail, comme l'exercice et le choix de l'uniforme, dont il possède une garde-robe immense de presque tous les services et dont il se pare souvent lorsqu'il est seul. Quoiqu'il vienne journellement dans les sociétés, peu de personnes le connaissent particulièrement. On l'y voit sérieux et taciturne et, s'il fait la conversation, c'est ordinairement avec quelques jeunes officiers sur des sujets peu intéressants. On ne s'est pas aperçu jusqu'ici qu'il soit enclin au libertinage; encore moins se montre-t-il galant envers le beau sexe. Avec une figure agréable sa contenance est gênée et ses manières riens moins qu'aisées. Il n'aime pas les compliments, auxquels il répond avec embarras. Il est ennemi de l'étiquette et de la représentation, dont il s'acquitte avec gaucheté. Quant à ses principes sur la politique et sur le système auquel il voudrait donner un jour la préférence, il est impossible d'en juger d'avance, puisqu'il ne s'explique pas là-dessus et qu'apparemment il n'a pas encore fixé ses sentiments sur cet objet. On a cru s'apercevoir qu'il n'aime guère les Français, dont le ton et les manières ne sont pas trop de son genre. Autant que je sais au reste, il n'a jusqu'ici aucune prédilection pour une liaison avec la Russie, et si le comte de Brühl[1]) — avec le peu d'influence qu'il a sur

1) Reichsgraf Karl Adolf v. Brühl (1741—1802), zweiter Sohn des bekannten sächsischen Staatsmannes, war der Nachfolger v. Backhoffs; vgl. Schuster

son esprit — voulût lui prêcher de tels sentiments, ce serait le moyen de lui en donner de tout contraires. La résolution de rompre avec l'Autriche que le Roi vient de lui confier, lui a été assurément très agréable, mais je crois que c'est plutôt par la perspective qu'elle lui fournit de faire la campagne que par des considérations de la politique.

Die soeben angeführten Depeschen Carisiens sind für die Art und Weise seiner Berichterstattung kennzeichnend. Dies schließt natürlich keineswegs aus, daß auch er seine streng sachlich gehaltenen Schilderungen und Reflexionen hier und da durch Mitteilung von mehr oder minder glaubwürdigen Anekdoten über den großen preußischen König zu beleben sucht. Nicht unwahrscheinlich klingt folgende kleine Geschichte, die er in einer schwedisch geschriebenen Depesche, dat. Berlin 14. Oktober 1780, erzählt:

Als der König während seines letzten Hierseins die neue Bibliothek besichtigte, befahl er, daß die Bücher im oberen Saale aufgestellt werden sollten, daß hingegen der untere Teil des Gebäudes mehreren hiesigen Regimentschefs als Montierungskammer einzuräumen sei[1]). Man stellte Seiner Maj. nun freilich vor, daß für die ansehnliche Büchersammlung oben nicht genügend Platz sein würde. Allein besagter Herr erwiderte wörtlich: „Qu'on jeterait ce fatras de livres de théologie qui n'est bon à rien, à moins qu'on ne veuille conserver un monument de la folie du genre humain."

Daß Carisien zu den aufrichtigen Bewunderern der Persönlichkeit und des Wirkens Friedrichs des Großen gehört hat, erhellt zur Genüge aus den warmempfundenen Worten, die er ihm in seiner Finalrelation von 1793 widmet[2]). Den böswilligen Gerüchten, die ein Teil der Hofkreise über den preußischen König in dessen letzten Lebensjahren geflissentlich zu verbreiten suchte, hat allerdings auch er anscheinend bisweilen Glauben geschenkt. Ein charakteristisches Beispiel für die zwiespältigen Gefühle, die ihn in solchen Augenblicken beseelten, ist seine schwedisch geschriebene Depesche vom 11. Dezember 1781. Er äußert sich hier u. a. folgendermaßen:

Da man im übrigen aus der guten oder schlechten Laune des Königs mit Fug und Recht nicht selten in betreff der Lage der politischen Angelegenheiten Schlußfolgerungen hat ziehen können, so achtet man darauf, und da meint man nun, daß die zunehmende Vertraulichkeit zwischen dem römischen Kaiser und

---

a. a. O. S. 9 Anm. 3 u. 41 Anm. 5. — Carisien sagt in seiner Finalrelation von 1793 (Taube a. a. O. 22 fg.), Brühl habe durch Bischoffwerders Vermittlung seine Stelle erhalten und nennt ihn „einen Mann, der zwar viele liebenswürdige Eigenschaften, anscheinend aber keineswegs diejenigen besaß, welche erforderlich waren, um Herz und Gemüt eines jungen Herrn zu bilden, der zu dem wichtigen Amte, ein großes Reich zu regieren, ausersehen ist und dessen Erziehung in vielen Stücken sehr stark vernachlässigt worden zu sein schien".

1) Vgl. Friedr. Wilken, Geschichte der Kgl. Bibliothek zu Berlin S. 95 u. 96 Anm. 2 (Berlin 1828).

2) Vgl. „Forschungen" II, 265 fg. — Die auf S. 266 befindliche Anmerkung ist übrigens zu streichen, da die betreffende Stelle sich nicht auf Friedrich d. Gr., sondern auf Friedr. Wilhelm II. bezieht.

der russischen Kaiserin ihn fortwährend in Unruhe versetzt und daß die diesbezüglich in letzter Zeit eingetroffenen Nachrichten nicht gerade sehr angenehm gewesen sind. Diejenigen Personen, welche in Potsdam sich in der nächsten Umgebung Seiner Maj. befinden, haben denn auch recht oft unter seinen vivacités sehr zu leiden. So ist es neulich geschehen, daß der Geheime Kabinettsrat Herr Köper[1]), als er in einem derartigen Moment dem Könige etwas vorzutragen hatte, übel empfangen wurde, und daß Seine Maj. ihn mit eigener Hand geschlagen und dermaßen gestoßen hat, daß er zu Boden fiel. Im allgemeinen nimmt man wahr, daß besagter Herrscher jetzt, bei zunehmendem Alter, hinsichtlich seines Temperaments und seiner wunderlichen Laune sehr seinem Herrn Vater zu ähneln beginnt und durch sein hartes Verfahren von neuem die Erinnerung an die Szenen wachruft, die während der letzten Zeit der vorigen Regierung durchaus nicht ungewöhnlich waren. Außerdem werden hierzulande beinahe tagtäglich neue Steuerauflagen und Monopole sowie allerhand Einschränkungen beim Handel und Gewerbe eingeführt[2]), was zur Folge hat, daß die preußischen Staatsbürger nicht als so glücklich bezeichnet werden können, wie man es vermuten sollte, da sie doch von einem Herrscher regiert werden, dessen große Taten und seltene Verstandesgaben sein Andenken auch in den entferntesten Zeiten unsterblich machen werden. Der König büßt denn auch augenscheinlich die Liebe seiner Untertanen immer mehr ein, und während die Bewohner hiesiger Stadt früher sehnsüchtig seiner Hierherkunft entgegensahen, scheint letztere jetzt bei einem jeden eher Besorgnis und Furcht hervorzurufen. Die unschuldigsten Vergnügungen werden eingestellt, damit man sich dadurch nicht etwa das Mißfallen des Königs zuzieht, und jeder Beamte zittert, des geringsten Versehens halber — sehr oft sogar ohne jegliches Verschulden — sein Amt und Brot zu verlieren, ohne daß eine Untersuchung und ein gerichtliches Urteil vorausgegangen wären. Die Armee seufzt unter dem Joche der strengsten Subordination, die, so nützlich sie auch für das allgemeine Wohl sein mag, doch so sehr auf die Spitze getrieben wird, daß sie für jedes Einzelwesen das Leben wenig behaglich und nicht selten sogar unerträglich macht.

Indem ich hiermit — wenigstens vorläufig — meine Mitteilungen aus den Gesandtschaftsberichten Carisiens schließe, will ich nur noch bemerken, daß seine schwedisch geschriebenen Relationen aus dem Jahre 1780 sich besonders eingehend mit dem Zerwürfnis zwischen Friedrich dem Großen und seinem Bruder Heinrich sowie mit der Reise des Prinzen von Preußen nach Petersburg beschäftigen und daß seine ungewöhnlich umfangreichen, in französischer Sprache abgefaßten Depeschen aus den ersten Monaten des Jahres 1791 ein fesselndes Stimmungsbild von den inneren Zuständen in Preußen kurz vor dem Rücktritte Hertzbergs entwerfen.

Auf die bemerkenswerte Rolle, die Carisien in den ersten Regierungsjahren Friedrich Wilhelms II. bei den preußisch-schwedischen Ver-

---

1) Ernst Heinrich Coeper. Über ihn vgl. Herm. Hüffer, Die Beamten des älteren preuß. Kabinetts 1713—86; in: „Forschungen" V, 167, 171 und 177 fg. (1892).

2) Gerade damals (1781) war die berüchtigte Kaffeeregie eingeführt worden. Vgl. auch R. Koser, König Friedrich d. Gr. II, 633 ff. (Stuttg. 1903).

handlungen über eine Abtretung bezw. Verpfändung Wismars und Vorpommerns an Preußen gespielt hat, hoffe ich später in einem anderen Zusammenhange hier noch zurückzukommen. Meine diesmalige Aufgabe erblickte ich vor allem darin, den Nachweis zu versuchen, daß die Gesandtschaftsberichte Carisiens, ähnlich denen seines Nachfolgers und diplomatischen Schülers Brinckmann, als eine nicht unwichtige Quelle zur preußischen Geschichte gelten dürfen.

Stimmungsberichte aus der Zeit des unglücklichen Krieges 1806/7.

Mitgeteilt von

Gottlieb Krause.

Die hier mitgeteilten acht Schreiben geben eindrucksvolle Stimmungsbilder aus der drangvollen Zeit des Krieges 1806/7. Ihr Verfasser ist Friedrich Heinrich Wilhelm von Wagner, damals Präsident der preußischen Kriegs- und Domänenkammer in Bialystock; gerichtet sind die Briefe an den bekannten ostpreußischen Schriftsteller und Patrioten Johann George Scheffner in Königsberg[1]). Sie sind einer größeren,

---

1) S., geboren am 8. August 1736 in Königsberg, hat als Jüngling im Heere Friedrichs des Großen am Siebenjährigen Kriege teilgenommen. Bald nach dem Frieden verließ er den Militärdienst und ergriff die Beamtenlaufbahn, nahm aber schon 1775 als Kriegs- und Domänenrat den Abschied. Nachdem er viele Jahre als Gutsbesitzer gelebt, wählte er Königsberg zu seinem dauernden Wohnsitze und starb hier am 16. August 1820 in dem hohen Alter von 84 Jahren. — Er hat sein Leben selbst dargestellt: Mein Leben, wie ich Johann George Scheffner es selbst beschrieben. Leipzig, gedruckt bei J. G. Neubert im J. 1816 und ausgegeben im J. 1823. Diese Autobiographie reicht bis zum Jahre 1816 und findet eine Fortsetzung bis zum 18. Juli 1820 in den erst 1884 herausgegebenen „Nachlieferungen zu meinem Leben usw. Von Johann George Scheffner". Leipzig, Verlag von Carl Reißner. — Dieser merkwürdige Mann und seine oft sehr fesselnden Beziehungen sind mehrfach Gegenstand literarischer Behandlung geworden: R. Reicke: Aus dem Leben Scheffners (Altpreuß. Monatsschr. Bd. I. Königsberg i. Pr. 1864. S. 31—58) und: Der Kriegsrat Scheffner und die Königin Luise (ebenda S. 706—736). — Gottlieb Krause: Friedrich der Große u. die deutsche Poesie. Halle a. S. 1884. S. 44—59. 99—100. 101—102. 111—117. Das Landwehrkreuz auf dem Rinauer Berge bei Galtgarben (Altpr. Monatsschr. Bd. XXVI. S. 583—612). Ein Brief Christian Gottfried Körners (Zeitschr. f. vergleich. Lit.-Gesch. N. F. VII, 217 ff.). Gottsched, Schönaich und der Ostpreuße Scheffner (ebenda X, 453—492, XI, 77 bis 94). Der Bericht eines Augenzeugen über die Zusammenkunft Friedrichs des Großen u. Josephs II. in Neiße 1769. Progr. d. Altstädt. Gymnasiums in Königsb. i. Pr. 1902. S. 11. 17—18. — P. Stettiner: J. G. Scheffners Beziehungen zu bedeutenden Zeitgenossen. In der Sonntagsbeilage der Königsberger Hartungschen Zeitung v. 17. u. 31. Januar 1904. Johann Georg Scheffner. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter von Deutschlands Erhebung. In den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft. 1904. Heft 4. — F. Rühl teilt in seiner Publikation: Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich

den Zeitraum 1802 bis 1819 umfassenden Sammlung, die in dem Staatsarchiv zu Königsberg aufbewahrt wird, entnommen.

Über das äußere Leben Wagners vermag ich im wesentlichen nur anzuführen, was mir Angaben und Andeutungen in seinen Briefen boten. Danach stammte er aus dem Thüringischen und wurde im Jahre 1749 geboren. Etwa im Jahre 1772 trat er in den preußischen Staatsdienst und stieg infolge seiner Tüchtigkeit zu den höheren Stellen der Verwaltung empor. Er wurde Direktor an der litauischen Kammer in Gumbinnen[1]) und ward im Jahre 1798 „in Betracht der vieljährigen, mit ausgezeichnetem Eifer, Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit geleisteten ersprießlichen Dienste" in den erblichen Adelstand erhoben[2]). Von Gumbinnen sandte ihn der Minister von Schroetter, der hier wieder seinen sicheren Blick bewies, als Kammerpräsidenten nach Bialystok in Neu-Ostpreußen. Als in dem Tilsiter Frieden der Distrikt von Bialystok Rußland zugewiesen wurde, blieben Wagner und von Ziegenhorn, der dort früher der Präsident der Regierung, d. h. des Ober-Landes-Justizkollegiums, gewesen war, als Kommissare zurück, um den Distrikt dem russischen Bevollmächtigten, dem Senator Theyls, zu übergeben. Die Überweisungs- und Ausgleichungsgeschäfte waren so verwickelt und wurden durch die Lässigkeit der russischen Behörden so erschwert, daß W. sehr wider seinen Wunsch fast fünf Jahre an jenem jetzt unter einem fremden Herrscher stehenden, der europäischen Kultur entrückten Orte festgehalten wurde. Der zwischen Rußland und Frankreich aufs neue ausbrechende Krieg veranlaßte seine Rückkehr ins Vaterland. Ende Mai 1812 reiste er nach Ostpreußen und nahm zunächst einen vorübergehenden Aufenthalt bei seiner Schwester auf dem im Kreise Pr.-Eylau gelegenen Gute Gr.-Ebertswalde. Wohl noch im Jahre 1812 ließ er sich in Königsberg nieder und ist hier am 18. Juni 1819 gestorben[3]). Bis zuletzt hat er mit Scheffner in herzlichem freundschaftlichem Verkehr gestanden[4]).

Wagner war ein hervorragender und hochgebildeter Verwaltungsbeamter. Er hat das großartige Kulturwerk, das unter dem Minister von Schroetter in Neu-Ostpreußen vorgenommen wurde, in rühmlicher

---

Wilhelm III., vorzugsweise aus dem Nachlaß von F. A. Stägemann, 1. u. 2. Band. Leipzig 1899 u. 1900 (Publ. des Vereins f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr.), mehrere Briefe Scheffners mit (der erste ist v. 16. Sept. 1806 datiert) und gibt in der Einleitung (Bd. I S. XXIX ff.) eine Charakteristik dieses Ostpreußen.

1) So angeführt im Handbuch über den Königlich Preußischen Hof und Staat 1794—1796. Dieses Handbuch erwähnt ihn für die Jahre 1797 bis 1802 als ersten Kammerdirektor in Gumbinnen. Frühere Bände des Werkes als den von 1794 habe ich nicht zu Gesicht bekommen; auch die Königliche Bibliothek in Berlin besitzt deren keinen.

2) Reskript an das Ostpreußische Staatsministerium, dat. Berlin, den 5. Juni 1798. Original im Staatsarchiv zu Königsberg („Etatsministerium 2, c. 880").

3) Chronologische Übersicht der denkwürdigsten Begebenheiten, Todesfälle und milden Stiftungen in Preußen, vorzüglich in Königsberg, im achtzehnten Jahrhundert, von D. Ernst Hennig. Fortges. bis z. J. 1827 von Daniel Wilhelm Schröder usw. Königsberg 1828. Druck und Verlag der Hartungschen Hofbuchdruckerei. S. 174.

4) Vgl. Nachlieferungen zu meinem Leben. Von J. G. Scheffner. S. 89—90.

Weise gefördert[1]). Als die Wogen der weltbewegenden Ereignisse in den Jahren 1805 bis 1807 bis zu dieser Provinz gelangten, hat er hier in rastloser Tätigkeit und mit patriotischer Hingabe das Interesse und die Würde des preußischen Staates vertreten. Merkwürdig, daß dieser tüchtige und gescheite Mann sich gegen die Grundsätze der Stein-Hardenbergschen Gesetzgebung im ganzen ablehnend verhielt. Der innere Grund war seine glühende Verehrung für die Persönlichkeit Friedrichs des Großen und dessen Regierungsweise. Er hatte die aufrichtige Überzeugung, daß der preußische Staat seine zivilisatorische Kraft niemals glänzender betätigt habe, als unter diesem großen Hohenzollern. Natürlich konnte sich ein Mann von seiner Bildung und praktischen Erfahrung nicht völlig der Notwendigkeit zeitgemäßer Reformen verschließen; was jedoch in dieser Beziehung in der Epoche nach dem Tilsiter Frieden geschah, erschien ihm zu radikal und jäh, manches, wie die Einführung des Freihandelssystems, geradezu verderblich. Er stand hierin in einem ausgesprochenen Gegensatze zu Theodor von Schön.

Die im folgenden zum Abdruck gelangenden Briefe versetzen uns in das Kriegsgetümmel der Jahre 1806 und 1807. Sie spiegeln uns den Eindruck wider, den der furchtbare Zusammenbruch preußischer Größe und preußischen Ruhms auf die Seele eines treuen und patriotisch gesinnten Staatsdieners macht; sie gewähren ferner ein unmittelbares Bild der Zustände in dem von polnischer Bevölkerung bewohnten Neu-Ostpreußen während jenes zweiten Abschnittes des Krieges, da Rußland dem schon besiegten Preußen zu Hilfe kommt und die östlichsten Provinzen von Waffenlärm erfüllt und von Raub und Verwüstung heimgesucht werden. Die Mitteilungen, die Wagner seinem Freunde über die im Osten der Monarchie sich abspielenden Begebenheiten macht, sind fast durchweg zuverlässig, dagegen sind seine Bemerkungen über die Vorgänge in den westlichen Gebieten sehr mit Vorsicht aufzunehmen; da ist ihm manch unrichtige Nachricht und manch unbeglaubigte Anekdote zugetragen.

Die Briefe werden von mir nicht vollständig mitgeteilt; das für den Historiker Bedeutungslose habe ich fortgelassen. An der ursprünglichen Schreibung der Worte habe ich festgehalten; nur sind die abgekürzten Worte vervollständigt und ist die Interpunktion modernisiert worden.

Bialystok, 6. Nov. 1806.

Wir leben in einem Zeit Alter, wo Wochen, fast mögt ich sagen, Tage Ereignisse mit sich führen, die vormahls ganze Jahrhunderte ausfüllten. Was hat, Mein herzlich Verehrter, im v(origen) M(onat) ein einziger Tag[2]) aus uns gemacht? Wo ist unsre formidable Armee geblieben? Bey dem hohen Grade von Muthe, der sie beseelte, konnt es das Werk eines einzigen Tages seyn, das sie zernichtete? . . . Noch bin ich ungewiß, ob ich träume oder wache! Daß wir geschlagen werden konnten, darüber wundr' ich mich nicht, aber so maustodt

1) Erinnerungen aus dem Leben des General-Feldmarschalls Hermann von Boyen. Herausgeg. von F. Nippold. 1. Teil (Leipzig 1889). S. 251—52.
2) Der 14. Oktober, der Tag der Doppelschlacht von Jena und Auerstädt.

in einem einzigen Tage, das übersteigt mein Faßungsvermögen. Klagen hilfft hier nichts, wohl aber Handeln, und wen sehn wir jezzt, der handelt, oder wenn er noch handelte, nicht verkehrt handelt.

Die Rußen sind bey uns jezzt in vollem March, lauter schöne, starke Leute und Pferde. Das Herz blutet einem bey dem Gedanken, auch diese schönen Leute sind vielleicht in einem einzigen unglücklichen Tage von der Erde vertilgt. Gewiß gab ihr unsre Armee an Blüte und Muthe nichts nach, an Zahl übertraf sie sie gedoppelt, und wo sind jezzt diese furchtbaren Streiter? Unter der Erde, der Ueberrest verhöhnt, das Gespött des Tages. Ich weiß nicht, ob ich mit mehreren meine Gefühle theile, Aber sie sind unaussprechlich bitter!

Für uns, Mein Trauter, giebts keinen Zufluchts Ort mehr als das Grab! O wohl dem, den es deckt.

Das Gerücht, daß auch Hohenlohe, der einzige unsrer Generale, der den Kopf noch behielt, mit Verlust zurückgedrängt sey, bestättigt sich durch das leidige Zusammenraffen des wenigen Militairs aus allen Winkeln, wo es dispensirt war, nur zu sehr! Welche Hoffnung kann man von dieser Handvoll, durch frühere Unfälle eingeschreckt[1]) und zaghaft gemacht, nur noch faßen? Mein Glaube an Wiederstand ist dahin!

Uns befielt man der schüzzenden Hand des Himmels unter einem Volke, das durch Sprache, Glauben, Sitten von uns getrennt ist. Als obs so leicht wäre, diese dicke Scheidewand umzustoßen! Wir sollen ja für Ruhe und Ordnung wachen, Aufstände verhüthen, und welche Mittel giebt und läßt man uns? Wie leicht ist dies hingeschrieben? Das wenige Militair, was wir noch hatten, hielt sich schon nicht sicher und geht lieber dem declarirten Feinde in offenem Felde entgegen, als daß es mitten unter den Heimlichen bleibt.

Ich für meine Person fürchte nichts. Denn mein Herz sagt es mir, daß ich keinen beleidigt habe. . . . .

Wie unendlich weit laßen Sie Gleim in Ihrem Alter hinter sich zurück[2])! Jener vormahls feuriger, glücklicher Dichter spielte mit Worten, während Ihr Geist noch die ganze Stärke eines wirklichen Dichter Talents zeigt. Tausend Dank für den süßen Augenblick, den Sie mir dadurch schufen. Wären Sie doch diesmahl ein wahrer NativitaetSteller! Ich laß es — versteht sich, ohne an den

---

1) So!

2) Wie Scheffner einst als Mitkämpfer im Siebenjährigen Kriege eine Reihe von Gedichten zum Preise seines Königs verfaßt hatte, so riefen die gewaltigen Ereignisse der Napoleonischen Zeit neue Erzeugnisse seiner patriotischen Muse hervor. Freilich ist an ihnen das Beste die darin ausgesprochene Gesinnung. Das hier so gerühmte, an die Russen gerichtete Kriegslied habe ich nicht entdecken können; dagegen fand ich in Scheffners literarischem Nachlasse ein „Kriegslied an Kaiser Alexander" aus dem Februar 1807 (in Originalhandschrift). Es beginnt:

Komm, frischer Zweig vom alten Stamm,
Daß dich gleich kühn und weise
Cathrinens Genius entflamm
Zu eignes Nahmens Preise.

Auf Alexander steur der Noth,
Hemm Zögern, Furcht und Schwanken,
Wodurch ein ew'ger Krieg uns droht
Mit übermüthgen Franken.

Verfaßer zu denken, — in Gesellschafft mehrerer Rußischen Generale und Staabs Officiere vor, beobachtete hin und wieder ihre Gesichter, wie freut' ich mich, überall funkelnde Augen zu sehen und am Schluß ein lautes Bravo erschallen zu hören. . . . .

Wir bekommen jezzt keine andre Nachrichten als über Königsberg. Selbst die Posener Zeitung ist mehrere PostTage ausgeblieben. Wie's in unsern Westlichen Provinzen aussieht, davon wißen Sie wahrscheinlich nicht mehr als ich, und mein Herz ist mit Wehmuth erfüllt, wenn ich an meine arme dortige Verwandte denke . . .

Bialystok, 24. Nov. 1806.

Tausend Dank für Ihre gütige Nachrichten! Wieviel gäb' ich drum, daß sie beßer wären! Ein Theil davon war mir bereits bekannt. Ich bringe Ihnen zum Tausch welche von noch schlechterem Schroot und Korn; vielleicht sind sie schon vor Ankunft meines Briefes zu Ihnen gedrungen.

Herr KammerPraesident v. Hoym zu Warschau[1]) sendet mir Abschrifft eines Berichts an den König, nach deßen auf ganz authentischen Nachrichten beruhenden Inhalt Dombrowsky mit 8000 Mann vom Marschall D'Avoust mit andern 12000 Mann gefolgt in Posen angelangt ist[2]). Das Polnische Volk ist ersterm entgegengegangen, hat die Pferde aus und sich eingespannt; so ist er, im Triumpf vom Volk geschleppt, unter lautem Jubel in Posen eingezogen. Napoleon soll mit der großen Armee folgen. Zu seinem Empfange werden TriumpfBogen und ein prächtiger Thron errichtet. Die Collegia zu Posen und Kalisch sind in Activitaet geblieben, ihnen aber eingebohrne Pohlen und zwar an ersterm Orte der Graf Dzialinsky der Kammer, ein gewißer Niegolewsky der Regirung, an lezzterm ein Herr Bialinsky der Kammer und ein Herr Kielczewsky der Regirung vorgesezzt, die allen Beschlüßen beywohnen und vor den Praesidenten unterschreiben. Beyde Corps poussiren ihre Vortruppen schon bis 10 Meilen vor Warschau und haben einen großen Theil des Departements schon occupirt. Wie leicht wärs diese Corps aufzureiben, wozu sich Bennigsen erboten hat, welches aber unsrer Seits nicht angenommen seyn soll. Wir sind jezzt schon an $\frac{100}{m}$ M. stark am rechten Weichsel Uffer und werden wahrscheinlich dem Spiel so lange gelaßen zusehen, bis Napoleon mit der großen Armee auch da ist. Ich wag es nicht, über das zu urtheilen, was uns so timide macht. Aber wenn wir bey solcher großen Ueberlegenheit uns von $\frac{20}{m}$ Mann Franzosen braviren laßen, was werden wir gegen $\frac{120}{m}$ m. ausrichten? Cour-

1) Geheimer Ober-Finanzrat und Präsident der Kriegs- und Domänenkammer zu Warschau.

2) Der in französischen Diensten stehende polnische General Dombrowski war am 5. Nov. von Berlin nach Posen abgereist, um seine Landsleute gegen die preußische Herrschaft aufzurufen. Marschall Davout rückte am 9. Nov. in Posen ein.

biere wird nicht wie Romberg[1]) und Ingersleben[2]) handeln, vorausgesezzt, daß Graudenz gehörig providirt ist.

Hätte Hessen bey Auerstaedt seine Trouppen nur hinter die Unsrigen gestellt und als die Verstärkung des Marschall Ney, die das Glück vom 14ten Oktober entschied, sich ihm mit derselben Bravheit, die unsre Trouppen auch ohne Ordnung bewiesen, sich diesem entgegengeworffen, so dürfte sein Churfürst jezzt nicht nach Schlesswig flüchten[3]). O über das verblendete Menschen Geschlecht! und vorzüglich über die verblendete Fürsten! Divide et impera. Dies Motto, das der französische Kaiser so unabänderlich affichirt und darnach handelt, hat doch noch keinen Gesamtverein bewirken können, und Duroc[4]) wird in Osterode wahrlich für seynen Kayser daßelbe nicht abschwöhren, aber wohl unsre Stellung und unsre Lage aufs vollenkommenste ausspähen. Wir werden uns am Ende zu einem Presburger Frieden fügen, deßen Auslegung der gallischen Argliſt ein weites Feld zu neuen Anmaßungen öffnen wird. Was waren die beyden Friedensschlüße nach den 2 ersten Punischen Kriegen? Dies ist das Schicksal aller Friedensschlüße, die Uebermacht dictirt, und so wirds immer bleiben.

Das Esensche Corps ist noch weit zurück und wird wahrscheinlich die Arrier Gaarde der Rußen machen[5]). Welche enorme Märsche haben die Trouppen! Die Lezzten können kaum vor dem Neuenjahre hier seyn. Den 28ten dieses rücken die ersten vom Buxhoewdenschen Corps ein. Ich fürchte Zwietracht nicht nur unter uns und unter den Rußen, sondern sogar unter lezztern selbst. Bennigsen soll das Ober Commando führen, und Buxhoewden ist älterer General. Ich fürchte auch dies ist unser Werk. Mit welcher Gemüthlichkeit wird Buxhöwden agiren? Unsre arme

---

1) General von Romberg hatte als Gouverneur von Stettin am 29. Oktober 1806 diese Festung den Franzosen ohne Kampf überliefert.

2) Der Oberst von Ingersleben, der feige Kommandant von Küstrin, hatte am 1. November kapituliert.

3) So ist der Wortlaut des Satzes im Original. — Der Kurfürst Wilhelm von Hessen hatte sich Preußen in dem Kriege gegen Frankreich versagt, trotzdem aber bei Napoleon keine Schonung gefunden. Er wurde am 23. Oktober 1806 abgesetzt und sein Land unter französische Verwaltung gestellt. — In Bezug auf Ney zeigt sich Wagner hier ganz falsch unterrichtet. Dieser Marschall hat bei Auerstädt gar nicht mitgefochten, wohl aber einen wesentlichen Anteil an den Kämpfen um Vierzehnheiligen (bei Jena) gehabt.

4) Der General Duroc erschien als französischer Unterhändler am 22. November in Osterode, mußte aber am nächsten Tage unverrichteter Sache wieder abreisen. Friedrich Wilhelm III. schloß sich jetzt unbedingt Rußland an und übergab am 26. November dem General von Bennigsen auch den Oberbefehl über das preußische Korps, das unter dem Kommando des Generals von L'Estocq stand. O. v. Lettow-Vorbeck: Der Krieg von 1806 und 1807. 3. Bd. Berlin 1893. S. 51—52.

5) Folgende russische Armeen waren dazu bestimmt, den Preußen zu helfen: Dem Feinde am nächsten standen die Truppen Bennigsens, der bereits am 29. Oktober die preußische Grenze überschritten hatte (Lettow-Vorbeck III, 16); weiter rückwärts befand sich das Heer des Generals Buxhöwden. Endlich war von der gegen die Türkei aufgestellten Armee ein Korps unter dem Generalleutnant Essen I nach dem preußischen Kriegsschauplatz abberufen. — Bennigsen überschritt die Weichsel nicht, sondern trat den Rückzug an, ohne die Verteidigung dieser mächtigen Strombarriere zu versuchen. Anfang Dezember setzten die Franzosen über die Weichsel.

Provinz! Der Bauer hat schon jezzt kein Brodt. In dem Marienpolschen[1]) Creyse, wo viel hundert Arbeiter bey den WaßerBauten der Memel nach deren Einstellung brodtloß geworden sind, haben sich Räuber Banden gebildet zu 3—4—500 Mann. Mißvergnügte, ausgetretene Cantonisten, Preußische und Rußische Deserteurs haben sich dazugeschlagen, in den Wäldern gelagert und verüben alle Nächte Einfälle in die Dörffer, treiben Vieh und NahrungsMittel bey, womit sie sich nach ihren Schlupfwinkeln flüchten. Sie sind eine Geißel des armen Landtmanns. Ich habe ein generelles Aufgebot unter Leitung des Landt Raths, der ForstBediente und Beamten verfügt und werde versuchen, ob wir nicht den größern Theil davon einfangen können. . . . . .

Das Gedicht an die Rußen, Mein Bester, haben Sie mir zweymahl, jedoch etwas varürend gesandt, das an die Preußen[2]) sind Sie mir auf diese Weise noch schuldig. Vielleicht ists älter wie jenes, und Ihr Vaticinium schlecht verwirklicht. Dabey verliert die Güte Ihres patriotischen Sinnes nun nichts, aber ich würde bey deßen fernern Vorenthaltung desto mehr verlieren. Schiken Sie mirs daher ja noch! . . . . . Ich fürchte hier weder die Pohlen noch Franzosen, aber wohl die Rußen, wenn sie geschlagen werden sollten, auf der Rückkehr. Wir hier haben doppelte Ursache für ihr Waffen Glück zu beten, weil ihr Unglük doppeltes Verderben für uns mit sich führet. Ist es denn wahr, daß Napoleon durch unsre Garden die Wachen in Potsdamm mit der Deutung hat besazzen laßen, daß sey ihre wahre Bestimmung, aus der sie so wie aus den Paraden sich nie hätten geben sollen[3]). Die Officiere vom Regiment Gens d'Armes soll er sämtlich nach Spandau geschickt haben, um ihnen — wie er gesagt — den Kizzel zum Kriege zu vertreiben und ihnen Muße zu schenken, über die Wahrheit nachzudenken, daß ein eingeschmißnes Fenster noch keine gewonnene Bataille sey[4]). Sind alle diese

1) Mariampol an der Szeszupa, heute Kreisstadt im russischen Gouvernement Suwalki, damals zum Bialystoker Kammerdepartement gehörig.

2) Dies „Kriegslied" befindet sich in der Originalhandschrift im Nachlasse Scheffners. Es war im September 1806 von ihm gedichtet und ist ganz im Tone der Grenadierlieder Gleims gehalten. Es wurde in der Hartungschen Zeitung vom 20. Oktober 1806 abgedruckt; als das Königsberger Publikum es las, war über das preußische Heer schon das Verhängnis hereingebrochen. Wie merkwürdig kontrastiert die zuversichtliche Stimmung des Verfassers mit der furchtbaren Wirklichkeit!

Auf, Brüder, auf! der Feind ist da!
Zu Friedrichs Zeit war's gnug,
Daß man ihn fernher kommen sah,
Man ging drauf los und schlug.

An Muth und Kraft sey jeder gleich
Dem alten Grenadier,
Wie der einst gegen Oesterreich,
So gegen Frankreich wir usw.

3) Eine unwahre Anekdote. Napoleon befahl vielmehr nach seiner Ankunft in Potsdam am 24. Oktober, daß die Wachtparade der kaiserlichen Garde im Schlosse so aufziehen solle, wie es bei dem Könige von Preußen der Fall gewesen. Bassewitz, Die Kurmark Brandenburg vom 22. Okt. 1806 bis zu Ende des J. 1808. I, 71.

4) In dieser Form auch nicht richtig. Allerdings hat Napoleon die Gefangenen des Regiments Gendarmen am 30. Oktober die Demütigung erleiden

Anecdoten wahr, so muß man sich immer mehr überzeugen, daß Berlin voller Verräther ist. Der Berliner Pöbel schreyt jezzt Vivat Kaiser Napoleon, und dieser bemerkt mit verächtlichem Blick: la populace est partout la meme a Berlin comme a Paris[1])! Vom Herzog von Braunschweig soll er sich geäußert haben: il a cessé de regner. Den Kaufleuten hat er sich durch Aufhebung der Zölle und Accisen beliebt gemacht. Mit welchen offnen Armen werden ihn die Danziger empfangen. Außer dem Maire hat er jedem Stadtviertel einen Kaufmann vorgesezzt[2]). Doch ich höre Sie ruffen: Eheu jam satis est! . . .

Bialystok, 11. Dezember 1806.

. . . England soll von den Wellen verschlungen werden. Nur dann ist der Einfluß der Vorsehung gerechtfertigt! Napoleon wird sie am Ende gewiß noch rechtfertigen!! Carl XII sezzte ja auch Könige ab und ein. Eine wohlthätige Kugel kam zur rechten Zeit, ihm die Demüthigung, seine eigne Krone nicht mehr vertheydigen zu können, zu ersparen. Johannes v. Müller sagt sehr wahr: Uebermuth, der keine Schranken mehr kennt, überspringt sich am Ende selbst. N. hüthe sich, seine Drohungen ausführen zu wollen. Gewiß wäre dies die Klippe, woran er seinen Kopf zerschellen müßte. Ungleich stolzer wie jener — denn das war Carl nicht — ungleich raubsüchtiger, wie er, ist er wenigstens hundertmal verschlagner. Carl verließ sich auf eignen persönlichen Muth, auf eigne körperliche Krafft. Er sah nirgends Gefahr, und dies war sein Unglück. Was er ertrug, glaubt er, müße auch seine Armee dulden können. Bonaparte ist ganz das Gegentheil hievon. Er wird sich so wenig in Steppen verirren, als einer Kugel erlauben, bis zu ihn zu dringen. Die Welt hat er schon daran gewöhnt, an seine Worte nicht zu glauben, folglich kümmert ihn eine nicht realisirte Drohung wenig. England existirte lange nicht mehr, wenn seine Drohungen zu erfüllen ein Gewißens Articul bey ihm wäre.

Es wird fürchterliche Püffe sezzen. National Bravour ist bey Rußen und Preußen überwiegender. Nur vor zu großen Massen müßen seine Gegner sich hüthen. Im kleinen Kriege werden sie ihm immer überlegen bleiben. Die französischen Generals verstehn es beßer sich in Massen zu bewegen. Aber nie muß er in Ruhe gelaßen, Tag und Nacht muß er angegriffen, von leichten Völkern umschwärmt, ewig harcelirt werden. Das hält seine Armee nicht ein halb Jahr aus. Wenn die Rußen nur jedem entscheidenden Schlage auszuweichen verstehn, so ist er verlohren. Aber leider! ist dies ein Krieg, der aus dem Lande eine Wüste macht, besonders nach einer so sehr fehlgeschlagnen Erndte.

---

lassen, an ihm in Berlin vorbeizumarschieren. Das sollte die Strafe dafür sein, daß die Gendarmen einst vor den Fenstern des französischen Gesandten Laforest Demonstrationen veranstaltet hatten Bassewitz a. a. O. I, 103. Lettow-Vorbeck II, 325.

1) In Wirklichkeit war die Haltung der Berliner, insbesondere auch beim Einzuge des französischen Imperators am 27. Oktober, im ganzen eine würdige. Vgl. Bassewitz a. a. O. I, 80—81.

2) Auf Befehl Napoleons hatten 2000 der wohlhabendsten Bürger Berlins aus ihrer Mitte einen Rat von 60 Männern gewählt, und dieser hatte wieder ein Verwaltungskomitee von 7 Mitgliedern zur Führung der Kommunalangelegenheiten ernannt. Bassewitz a. a. O. I, 81—82. 96 ff. 110—111. 115. 278 ff.

Die Buxthoewdensche Armee ist jezzt an Ort und Stelle, Essen im Anmarch. Bey Nowidwor soll ein Gefecht vorgefallen seyn[1]). In Tykoczin, 3 Meilen von hier, sind viel blessirte Franzosen angesagt. Ein Beweiß, daß die Affaire zu ihrem Nachtheile ausgefallen war. Feld Marchal Kamenskoy[2]) wird erwartet. Wenn er nur schon da wäre. Denn ich traue der Spannung zwischen Buxthöwden und Bennigsen nicht[3]). Jener, ein 2ter Suwarow, jedoch ein 80 Jahr alt, soll seinen Kopf verpfändet haben, wenn er eine Bataille verlöhre, aber er müße plein pouvoir haben. Etwas vermeßen!! wenns wahr ist. Alle Rußischen Officier haben eine greuliche Furcht vor ihm. Ein falsches Gerücht ließ ihn schon vor 4 Tagen hier eintreffen. Einige Regimenter bestürmten die Kammer um Ruhe Tage während des Marsches. Diese Nachricht ließ sie alle Ruhe vergeßen, und jeder eilte fortzukommen. Sie können glauben, daß mir dies falsche Gerücht sehr willkommen war. Denn seit 12 Tagen haben wir $\frac{80}{m}$ Mann und $\frac{36}{m}$ Pferde zu füttern, und dennoch gehts ohne Plackereyen nicht ab. Die Unordnung in ihren Märschen übersteigt alle Begriffe. Es sind wahre wilde Horden. Die arme Provinz!! Und nun sollen wir auch noch Rath für die Preußische Armee bey Nowogrod und Lomza schaffen? Was oll die Armee da? mir ist dies unbegreiflich. Dadurch wird ja die ganze alte

---

1) Nach seinem übereilten Rückzuge entschloß sich Bennigsen am 4. Dezember nach der Weichsel zurückzukehren (Lettow-Vorbeck III, 85), zu einem Zeitpunkt, da bereits ein Teil des Korps Davout über den Strom gegangen war. Sobald dieser Marschall sein ganzes Korps beisammen hatte (8. Dez.), versuchte er auch den Übergang über den Bug zu bewerkstelligen. Bei Okunin gelang dieser einer französischen Brigade am 10. Dezember, dagegen scheiterte der an demselben Tage gemachte Versuch des Generals Milhaud, mit einem Detachement bei Nowydwor, unweit der Mündung des Bug in die Weichsel, über den Fluß zu kommen. E. v. Höpfner: Der Krieg von 1806 und 1807. 2. Teil. 3. Bd. 2. Aufl. Berlin 1855. S. 78—79. Ein bedeutenderes Gefecht ist bei Nowydwor nicht vorgefallen. — Der Übergang der Franzosen über die Weichsel und den Bug bildete die Einleitung zu den größeren Gefechten von Czarnowo, Nasielsk, Pultusk und Golymin, die gegen Ende Dezember in Neu-Ostpreußen zwischen den Franzosen und Russen geliefert wurden.

2) Der vom Zaren zum Oberbefehlshaber ernannte Feldmarschall Graf Kamenskoï, der etwa am 20. Dezember in Pultusk anlangte (Lettow-Vorbeck III, 123), hat die auf ihn gesetzten Hoffnungen in keiner Weise erfüllt. Er war ein Greis, dessen Kräfte bereits völlig verbraucht waren. In bezug auf sein damaliges Alter schwanken die Angaben zwischen 69 und 76 Jahren (Lettow-Vorbeck III, 123 Anm. 1). Boyen sagt von ihm (a. a. O. I, 241): „Kamenskoy war ein Alter, abgelebter Mann voller Sonderbarkeiten, der dabey noch die Manie hatte, auf eine nicht glückliche Art die Eigenthümlichkeiten Suwarow's nachzuahmen. Seine Physischen Kräfte waren bald erschöpft; er beurtheilte die Krieges-Lage durchaus unrichtig" ꝛc. In der Nacht zum 26. Dezember, unmittelbar vor der Schlacht bei Pultusk, versagten seine Geisteskräfte völlig. Er verließ plötzlich die Armee, nachdem er noch den Befehl zum Rückzuge nach der russischen Grenze gegeben. Vgl. Ranke: Denkwürdigkeiten Hardenbergs. 3. Bd. (Leipzig 1877.) S. 249. 252. 258. 263. 277. 278. Boyen a. a. O. I, 241. 453. 455. Lettow-Vorbeck III, 123. 128—29. 139—40.

3) Bekanntlich war die Spannung zwischen diesen beiden Rivalen so groß, daß sie auch auf die Operationen im Felde nachteilig eingewirkt hat. Als Bennigsen im Januar 1807 das Oberkommando über die gesamte preußisch-russische Streitmacht in Polen und Preußen erhielt, verließ Buxhöwden den Kriegsschauplatz und ging als Gouverneur nach Riga.

Provinz blos gestellt, und es sieht gerade so aus, als verkröchen wir uns hinter den Rücken der Rußen[1]). Doch muß dies eine Anordnung von Bennigsen seyn, der das Ober Commando über sie führt.

Das Dosen Stückchen im Telegraphen[2]) mag wohl aus einer in Galle getauchten Feder gefloßen seyn, vielleicht wohl gar von der Staffeley des Herrn v. Held[3]). Der König wird doch so was nicht zu lesen bekommen, und am Ende bessert und hilft das wenig . . .

Bialystok, 2. März 1807.

. . . Gottlob daß es dem Feinde des gesammten Menschen Geschlechts mißlang, den Plan auf Königsberg auszuführen. Dort hätt' er sich die Mittel geholt, auf Memel loßzugehn, denn so hat er sich bis vor Königsberg gebracht. Er bekriegt und überwindet uns mit uns selbst. Im 7jährigen Kriege dominirte ein wahres Humanitäts System, — den scheußlichen Grund Säzzen der Art, wie der Gözze des Zeitalters Krieg führt, gegenüber gestellt! Mein Gott, was wird aus dem Menschengeschlecht werden, wenn dies ferner so fort geht? Mit dem Reiche der Vernunft und Wahrheit ists ohnehin zu Ende. Denn wie dürften diese da ihre Stimme hören laßen, wo nichts als Gewalt spricht? Wohl uns, daß wir den Abend unsers Lebens erreicht haben. Die aufblühende und kommende Geschlechter, die mit jedem Schritte der Verfinsterung und Barbarey entgegen eilen, sind wahrhaft zu beklagen. Es ist fürchterlich, welche An-

---

1) Dies Urteil Wagners war sehr berechtigt. — Sofort nach Übernahme des Kommandos auch über die preußischen Feldtruppen hatte Bennigsen an den in Thorn befindlichen General L'Estocq die Weisung ergehen lassen, sich zum Abzug von der Weichsel bereit zu halten. Als Ziel des Rückzuges war den preußischen Truppen das weit entfernte Nowogrod am linken Narewufer (nordöstlich von Ostrolenka) bezeichnet worden. L'Estocq protestierte (unter dem 29. November) und wies darauf hin, daß er durch ein Zurückweichen bis Nowogrod ganz Preußen preisgeben würde. Zwar mußte der preußische General auf wiederholten Befehl ostwärts marschieren, er erhielt jedoch bereits am 6. Dezember die Ordre, nach der Weichsel zurückzukehren und Thorn wieder zu nehmen. Höpfner III, 66. 67 ff. 70. 73. Lettow-Vorbeck III, 71. 72 ff. 86.

2) Was hier gemeint ist, habe ich nicht ergründen können. Jedenfalls habe ich in dem von Lange herausgegebenen, bis zur Schamlosigkeit franzosenfreundlichen Journal „Der Telegraph", dessen erste Nummer am 17. Oktober 1806 erschien, trotz genauer Durchsicht nichts finden können, was als „Dosen Stückchen" bezeichnet werden könnte.

3) Hans von Held wurde 1764 zu Auras unweit Breslau geboren und starb 1842 durch eigene Hand, nachdem er seit 1812 in Berlin das Amt eines Salzfaktors versehen hatte. Dieser unruhige und leidenschaftliche Mann griff in seinen Schriften die höchstgestellten Männer aufs rücksichtsloseste an. Besonderes Aufsehen erregten das sogenannte „schwarze Buch": „Die wahren Jakobiner in Preußen oder aktenmäßige Darstellung der bösen Ränke und betrügerischen Dienstführung zweier preußischen Staatsminister" 1801 (Hoym und Goldbeck) und das „schwarze Register" (betrifft die Güterschenkungen in Südpreußen). Der Abdruck des letzteren in der Zeitschrift „Neue Feuerbrände" Heft 2 (1807) ist nach Helds nachdrücklichster Versicherung ohne sein Wissen und gegen seinen Willen erfolgt. Vgl. den Aufsatz Varnhagens von Ense in Ausgewählte Schriften XIII (Biographische Denkmale. 3. Aufl. VII. Leipzig 1873) S. 167 ff., ferner Grünhagen, Zerboni und Held in ihren Konflikten mit der Staatsgewalt 1796—1802. Berlin 1897.

ſtrengung der Feind aufbietet, um den lächerlichen Plan der universal Herrſchaft durchzuſezzen. In vier Wochen iſt ſein ganzer Verluſt, ſo groß er auch iſt, erſezzt, und man läßt ihm dieſe Zeit, da ihn gänzlich aufzureiben jezzt ein bloßes Spiel wäre. Der Sieg zwiſchen einer überlegnen, muthigen und einer durch verlohrne Schlachten, Hunger und Krankheiten theils aufgeriebnen, theils ermatteten und völlig muthloß gemachten Armee wäre nicht einen Augenblick zweifelhafft. Man laße dieſe ergänzt, restaurirt und wieder aufgerichtet ſeyn und man wirds zu ſpät bereuen, die beſte Zeit unbenuzzt gelaßen zu haben.

Doch ich wende mein Geſicht von dieſem Grauſen erregenden Panorama!

Im hieſigen Depart: hat die Indisciplin unſrer soidisant Retter und die Zügel und bandloſe eingebohrne Bauern noch zur Zeit den ſtärkren Antheil an den verübten Greueln. Lezztere haben ſich Koſacken Kleider und Waffen anzuſchaffen gewußt und unter dieſer Firma Barbareyen begangen, die ſchon beym Erzehlen Schaudern erregen. Einige ſind ertappt und ſizzen im Inquisitoriat.

Die feindliche Infanterie hat ſich unſerm Departement blos als Raubgeſindel, die Cavallerie dagegen als ehrliebende Krieger gezeigt. Es iſt, als ob beyde Waffenarten nicht aus einer und derſelben Nation beſtünden. Bialystok hat bis jezzt keinen andern Druck erfahren, als den, welcher von ſteter Rußiſcher Einquartirung und einem Lazareth von 1000 Kranken und Blessirten unzertrennlich iſt. In Tykoczin lagen bis 2000, und die unvermeidliche Folge davon waren anſteckende Krankheiten, die den Ort bald zum Grabe machen werden. Die R. Lazareth Officiere nehmen keine Raison an. Nur erſt jezzt, nachdem meine frühere Vorſtellungen und Vorherſagung pünktlich eingetroffen ſind, ſcheinen ſie der Preußiſchen Medicinal Polizey einiges Gewicht einzuräumen, leider zu ſpät!

Von der Rußiſchen Armee ſchreibt man mir, man ſey des Kriegs ſo ſatt wie der Feind. Jenſeits der Elbe ſind indes alle Preuß. Wappen abgebrochen, und Bonapartes feierliche Declaration, bis an dieſe Linie ſeine Herrſchaft ausbreiten zu wollen, ſcheint mit dieſen friedlichen Geſinnungen mächtig zu contrastiren. An einen honorablen Frieden iſt bis zur Zurückdrängung aufs linke Elb Uffer nicht zu denken! Die ewigen Parlamentairs haben nur zum Zweck, Zeit zur Verſtärkung zu gewinnen. Man ſollte ſie gar nicht mehr annehmen. Am Ende ſinds privilegirte Spione . . .

Die Vorpoſten vom Eſſenſchen Corps ſtreiffen wieder bis Pultusk. In Ostrolenka haben die Franzoſen die Brücke über die Narew abgebrandt[1]). Der filius Suwarow patrescirt im Muth, nicht ſo in der Einſicht[2]). Er hat bey der Beſtürmung Ostrolenkas beynah ſein ganzes Regiment ſizzen laſſen.

Die feindliche Armee ſezzt ſich bei Allenstein und zieht alles zur Verſtärkung an ſich. Man iſt für einen ſolchen Feind viel zu ſchläfrich und opfert dadurch äußerſt brave Menſchen!

---

1) Obwohl der franzöſiſche General Savary am 16. Februar 1807 einen Angriff des Generals Eſſen I auf Oſtrolenka ſiegreich zurückgeſchlagen hatte, zerſtörte er doch die Narewbrücke und beſchränkte ſich auf die Feſthaltung des rechten Ufers. Höpfner III, 285. Lettow-Vorbeck IV, 137—138.

2) Des berühmten ruſſiſchen Feldmarſchalls Suwarow Sohn Arkadij Alexiewitſch, 1783 geboren, tat ſich als Generalmajor im Feldzuge von 1807 hervor. Zum Generalleutnant befördert, befehligte er unter Kutuſow eine Diviſion der Donauarmee. Er ertrank 1811 im Fluſſe Rimnik (in Rumänien).

Bialystok, 19. März 1807.

Wer mag daran zweifeln, daß der Ruße ein trefflicher Soldat ist. Gut geführt ist er nach meiner Ueberzeugung der erste in der Welt. Bonaparte soll gesagt haben: meinen Franzosen rußische Festigkeit in Muth und Körper, und es sollte bald keine Kriege in der Welt mehr geben. Ob die Welt dadurch gewinnen würde, das ist eine andre Frage. Denn wenn er die körperliche Welt nicht mehr bekriegen kann, so befehdet er den Geist, und bey allen den Greueln, die wir vor uns sehn, weiß ich noch nicht, was schlimmer ist. Ein Wesen dieser Art, das sich als abgesonderten Theil von allem, was in der Natur ist, betrachtet und sich der ganzen übrigen Schöpfung gegenüberstellt, kann nicht ohne Fehde leben. Bennigsen wird, wenn er dem Weltenstürmer noch Schranken setzen sollte, am kräftigsten die Frage: was an ihm größer sey, Glück, Leidenschafft, Anmaßung oder Geist? entscheiden. Bey Gott, wenn er vor diesem zurücktreten muß, so siehts mit dem Genie Stempel des Zeitalters erbärmlich aus! Die Rußen selbst haben zu jenem nicht ein Gran Vertrauen. Ich würde hier Eifersucht wittern, wenn sie nicht von Anbegin gewöhnt wären, sich im Felde von Ausländern führen zu laßen. Man wirft ihm vor, er sey von der Glorie, noch am längsten Bonaparte gegenüber ausgehalten zu haben, so geblendet, daß er den Zweck der Schlachten — Terreingewinn — ganz und gar aus dem Gesicht verlohren habe. Er hingegen behauptet, immer mit ungleichen Kräfften gegen Ueberlegenheit kämpfen zu müßen, und schiebt den geringen Vortheil errungener Schlachten auf gänzliche Erschöpfung. Soviel ist gewiß, daß er seit 4 Monatten von einer Armee a $\frac{\text{ppter } 120}{\text{m}}$ Mann $\frac{70}{\text{m}}$ eingebüßt hat, die theils unter der Erde, theils in den Lazarethen liegen. Dies hab ich aus dem Munde eines wohlunterrichteten Rußischen Generals. Bagrathion hat dem Kayser sagen müßen, wenn er nicht mehr Truppen schicke, so würde die geschmolzene Armee der gänzlichen Aufreibung durch fortwährende Rückzüge ausweichen müßen[1]), und Bennigsen bäthe alsdenn um Abnahme des Commando. Dreymahl sind Couriers an Korsakow[2]) in Wilna, die dortige Reserve von 18000 vorrücken zu laßen, vergebens abgeschickt. Jalousie, dem Deutschen dadurch ruhmvolle Operationen zu erleichtern, hat sie unter den nichtigsten Vorwänden zurückgehalten, und nur ein BlizzStrahl von Petersburg aus hat sie endlich in Bewegung gesezzt. Wären sie früher bei Bennigsen, als Mortier und der Sächsische General mit ihren respectiven Corps bey der französischen angelangt[3]), so wäre dießeits der Weichsel kein Franzose mehr zu sehen. Was muß sich nicht alles die Hände biethen, um die Welt desto fester in das Vor-

1) Fürst Bagration war bald nach der Schlacht bei Pr.-Eylau von Bennigsen nach Petersburg gesandt worden, um über den Zustand der Armee Bericht zu erstatten. Lettow-Vorbeck IV, 136.

2) General Rinski-Korsakow, damals Befehlshaber eines Reservekorps in Litauen. Lettow-Vorbeck III, 41.

3) Mortier führte damals das Kommando gegen die Schweden in Pommern (Lettow-Vorbeck IV, 215—16). Wagner zeigt sich also über ihn ganz falsch unterrichtet. — Von Sachsen hatte Napoleon für den damaligen Feldzug ein Kontingent von 6000 M. verlangt. Sächsische Truppen zogen Ende Februar 1807 über Posen nach der unteren Weichsel und nahmen seit dem März an der Einschließung Danzigs teil. „Der Telegraph" 1807, Nr. 69, S. 274. Höpfner III, 64 und Pl. XIIIa (Übersichtsblatt der Einschließung von Danzig).

urtheil einzuwiegen, das leyder nur schon zuviel Unheil angerichtet und einen Menschen groß gemacht hat, der in einem Zeitalter großer Genies sich wahrscheinlich nie aus einer Subalternen Rolle erhoben haben würde. Hier schimpfte ein Gefangner fürchterlich auf ihn, daß er jeden einzelnen in der Armee für seine Subsistenz selbst sorgen ließe. Pferde und Menschen wären so ausgehungert, daß sie sich kaum auf den Füßen erhalten könnten und ihr Futter gewöhnlich auf einen Umfang von 6—8 Meilen meist durch Raub und Plünderung suchen müßten. — Gott erbarme sich der Gegend, wo diese Heuschrecken hinfallen. — Er beschloß: Nun würd ers wohl wieder wie in Aegypten machen und die Armee, wenn er sie in den Dreck geführt habe, sizzen laßen. Wenn man auch auf dergleichen einzelne Reden nicht zuviel geben muß, so zeigen sie doch von der Stimmung des gemeinen Mannes. Dieser soll sich überall, wenn die Armee nicht zurückgeführt wird, für verlohren halten. Die Officiers, besonders die Generale, haben ihre ganze Ueberredungs Krafft nöthig, um den gesunknen Muth wiederzubeleben. Wie könnte jezzt diese für uns so glückliche Stimmung benuzzt werden, besonders da man sieht, daß es noch immer beßer unter Rußischer Gefangenschafft als im Felde ist, wo Bley, Stahl, Krankheit und Hunger sich vereinigen, die sonst Sieggewohnte Glieder wegzuraffen.

Essen kann hier nicht viel wirken. Er muß die Linie von Brok bis Kolno besezzt halten, um diese Gegend zu decken. Bey dieser Maaßregel, die er nicht einen Augenblick vernachläßigen darf, wenn nicht Durchbruche und Invasionen erfolgen sollen, wirds ihm unmöglich, noch soviel zu concentriren, um sich mit Ueberlegenheit und gewißen Erfolg auf dies oder jenes feindliche Corps werffen und es zernichten zu können. Vor ein paar Tagen ließ er den General Ducrêst in einem Dorfe durch Cosaquen überfallen, der, eben im Begriff zu Pferde zu steigen, von einer Cosaquen Pique durchrennt, auf der Stelle ein Opfer seiner Unvorsichtigkeit und Dreustigkeit war.

Murat soll ja wieder bis Willenberg vor gerückt und sonach wieder halb Ostpreußen verlohren seyn!! Das geht ehr rück- wie vorwärts. . . . .

Vor dem jetzigen Elend drückt man gern die Augen zu, um sich einen traurigen Blick zu ersparen. Die Königsberger hätten daher den 10ten Maerz immer unbeleuchtet laßen und das Lichter Geld nach Eylau und deßen Umgebung schicken sollen[1]). Ist etwas übel erdacht, so ists eine Feyerlichkeit dieser Art bei Jammer, Hunger und Noth. Gewiß hätte die gute Königin sich würdiger gefeyert geglaubt, wenn man statt dieser Erleuchtung am glücklichen Tage

---

1) Die Hartungsche Zeitung vom 12. März 1807 gibt einen Bericht über die festlichen Veranstaltungen am Geburtstage der Königin. Die Universität hielt einen öffentlichen Festakt ab, wobei der Professor und Regierungsrat Heidemann über das Thema: „Der wahre Wert des Menschen" sprach. Im Theater „deklamirte die beliebte Schauspielerin Madame Kühne mit inniger Empfindung bey einem gut decorirten und gedrengt vollen Hause eine auf diesen festlichen Tag verfertigte Rede, welche von einem Chor, gesungen von sämmtlichen Schauspielern und Schauspielerinnen, begleitet wurde und den lautesten Beyfall der Versammlung erhielt". — Alle in den Lazaretten Königsbergs befindlichen verwundeten und kranken Krieger wurden ohne Unterschied der Nationalität durch die Mitglieder der dortigen Wohltätigkeits-Gesellschaft mit Wein und Weißbrot erquickt. Am Abend war „die ganze Stadt, auch selbst in den entlegensten Straßen, sehr vollständig erleuchtet".

ihres ersten Athemzuges eine Collecte für die verödeten Gegenden eingesammlet hätte . . . .

Leben Sie wohl, Mein Theurester, der Himmel erhalte Ihnen Ihre eben so glückliche als frohe Laune. Mich verstimmt die Grobheit der Rußen und ihre gebietherische Willkühr häufig. Das Land erliegt unter den steten Transport Fuhren, und wer soll am Ende säen und erndten? Daran darf ich nicht denken . . . .

Bialystok, 16. April 1807.

. . . . Wir haben in unsrer Provinz, obwohl 36 Meilen von hier entfernt, die Zusammenkunfft unsers Hauses mit unserm hohen Allirten[1]), freylich sehr verschieden von den vormahligen ausgesuchten Memelschen Festen[2]) im Glanz wie in Zeit Umständen. Zu jenen besorgt' ich 1802 alles zur höchsten und hohen Zufriedenheit, und wahrlich es war viel zu besorgen. Von dieser avertirt man den Kammer Praesidenten der Provinz nicht einmahl. Ja, ich wüßte durchaus nichts davon, wenn mir der Beamte von Boczkinikielen nicht die wirkliche Ankunft gemeldet hätte . . .

Was wird aus unsrer Lage? Schon vor 4 Monatten träumten wir, der Zustand der Dinge könne nicht vier Wochen so bleiben, und wir befinden uns noch auf demselben Fleck. Die Pohlen bekommen dadurch immer mehr Muth, und nach Ihnen ist die Wiederauflebung eines Polnischen Reichs jezzt nicht mehr problematisch. Bonaparte wirbt und preßt Gelder in unsern Provinzen, daß er uns ein bloßes Caput mortuum hinterlaßen wird. Die Requisitionen sind ohne Ende und Zahl. Ein ganzes Jahrhundert reparirt die Uebel nicht, die er anrichtet. Attila vermaledeyeten Andenkens ist gegen ihn ein großmüthiger Held, ein Menschenbeglücker, und Preussens Staat in der Wiege litt' unter Georg Wilhelms Regirung nicht den 10ten Theil des Elends, dem die große Monarchie jezzt ausgesezzt ist. Werden wir denn noch immer diese abscheuliche Fehde auf dem beynahe äußersten Ende unsrer zahlreichen Provinzen ausmachen, nie vorwärts gehn und terrein gewinnen wollen? Das ists ja nur, was der Feind will, indem er öffentlich erklärt: Preußen allein soll einen glorreichen allgemeinen Frieden schaffen, d. i. das Bad austragen! . . . . .

Bialystok, 30. April 1807.

. . . . Wenn Wissmann[3]) jezzt erst Saat in Koppenhagen kauffen soll, so hat man wahrscheinlich darauf gerechnet, daß die Saat Zeit mit den Operationen

---

1) Am 2. April 1807 war der Zar Alexander I. in Memel erschienen. Die beiden verbündeten Monarchen begaben sich nach Kydullen (an der nördlichen Grenze von Neu-Ostpreußen, gegenüber dem russischen Städtchen Georgenburg oder Jurburg), wo sie sich vom 4. April an einige Tage aufhielten, um die dort ankommenden russischen Verstärkungen zu mustern. Ranke, Hardenberg III, 340—341. IV, 70.

2) Die Zusammenkunft, die im Juni 1802 zwischen Friedrich Wilhelm III. und Alexander zu Memel stattfand, legte den Grund zu der persönlichen Freundschaft der beiden Herrscher. Ranke a. a. O. I, 477—478. II, 38.

3) Im Handbuch über den Königlich Preußischen Hof und Staat 1806

unserer Heere gleichen Schritt halten und in diesem Jahre also erst im Monat July eintreten werde. Wenn denken denn die Herren dort bey Ihnen zu erndten? Ich wundre mich nicht einen Augenblick über die Confusion, welche in der Verpflegung der Armeen herrscht[1]). Wer von allen, die sie dirigiren, versteht das Handwerk? welche fehler — radikalfehlerhaffte Organisation in Zusammensezzung ihrer heterogenen Theile? Wecken Sie die Sylly's und Colberts selbst wieder auf, und sie würden mit diesem elenden Instrumente nicht weiter vorwärts kommen.

Der Ruße kann kein Interesse haben, das Land zu schonen. Warum ihm die Verpflegung überlaßen? ihm, der weder Fuhrwerk noch Bäckereyen hält, deßen Proviant und Lazareth Officiere das raubsüchtigste Volk sind, das je geatmet hat.

Das, was der Kayser schafft und giebt, ist hinreichend, den gemeinen Mann zu befriedigen und die Armee vor Mangel zu sichern. Bey genauen Listen, ohne welche alle Militairische Operationen Anstöße finden müßen, ist es ein SPaß, den Brodt und Futter Bedarf für die verschiedene Armee Corps auf Tage, Wochen, Monatte ꝛc. zu berechnen. Derjenige Ordonateur, der für Auserhandzummunde sorgt, ist schon immer verlohren. Dies ist leider unser Fall vom ersten Einmarsche an bis jezzt gewesen.

Die Schlittbahn haben wir ungenuzzt verstreichen lassen, und gerade beim Aufgang des Winters fangen wir mit Transporten an. Das Gespann ist überall ruinirt, und die Felder bleiben unbestellt, das Schrecklichste von allem, was uns begegnen konnte! Wenn man sieht, in welchen Händen der Staat ist, so blutet einem das Herz! Aber wie kann man sich ums allgemeine Wohl bekümmern, da man alle Hände vollzuthun hat, um Cabale durch GegenCabale zu bekämpfen, diesem einen Fuß zu stellen, jenen zu heben, um sich damit beym Publicum geltend zu machen, hier eignes Ansehn zu vertheidigen und zu erweitern, dort überhandnehmenden fremden Einfluß zu hemmen. Das sind die Dinge, Mein Bester! die heut zu Tage die erste und vorzüglichste Beschäftigung des StaatsMannes ausmachen, darnach bildet sich der ihm zunächststehende und so gehts bis zum Offenheizzer herunter.

Der König weiß es recht gut, daß sich eine Kammer in Bialystok befindet. Ich habe zwey Handschreiben, 1 von Kydullen, das 2te aus Bartenstein, erhalten.

Herr v. Rüchel und Herr v. Hardenberg haben jezzt die Direction über das neu zu creirende Fuhrwerk für die Rußische Armee erhalten[2]). Das giebt

---

als Kriegs- und Domänenrat bei der Ostpreußischen Kriegs- und Domänenkammer zu Königsberg angeführt.

1) Über die bei der Verpflegung der verbündeten Truppen hervortretenden Schwierigkeiten und Mängel, insbesondere über die grenzenlose Unordnung in der Versorgung des russischen Heeres und die dadurch hervorgerufene Not der letzten vom Feinde noch nicht besetzten preußischen Gebiete vgl. G. Krause, Der preußische Provinzialminister Freiherr von Schroetter usw. Teil I. Königsberg i. Pr. 1898. S. 55 ff.

2) An demselben Tage, an welchem zu Bartenstein der Bundesvertrag zwischen Rußland und Preußen geschlossen wurde (26. April 1807), war Hardenberg an die Spitze der preußischen Staatsverwaltung gestellt worden. Unter

neuen Stoff zu frischen Reibungen, die nicht ausbleiben werden. Seelig, 3mahl seelig, der auf diesem Schauplazz auch nicht einmahl den Figuranten machen dürfte! . . . .

Die Engländer sind Erzgauner. Glaubt das WucherVolk denn mit seinen $\frac{80}{m}$ tℓ Sterling seine Verbindlichkeiten erschöpft zu haben[1])? . . . .

Bialystok, 1. Juni 1807.

In der vergangnen Nacht erhielt ich einen Courier aus dem Haupt-Quartier mit der Nachricht, daß Danzig mit Capitulation übergegangen sey[2]). Nachdem alle HauptVestungen verlohren worden, so suchen wir unser Heyl in Pillau! Man mögte zum Heraclyt werden, um über die Verkehrtheiten des Menschen Geschlechts sattsam weinen zu können. Gerade weil Bennigsen ein nicht zu enträthselndes Wesen ist, haben wir ihn uns zu Führung unsrer Angelegenheiten erbethen. Stehn diese gleich schlecht, so stehn die Seinigen doch desto beßer, und sicher gewinnt Napoleon kaum mehr bey diesem Kriege wie er. Nun kann uns das Vorgehn, selbst das Werffen des feindlichen Heeres über die Weichsel nichts mehr helfen, er bleibt doch Herr von diesem Strohm. Die Wein Niederlagen von Danzig werden die intimidirte und durch Eylau geschreckte Franzosen aufs Neue begeistern, unsre 5½ Festungen, die sich bis jezzt noch gehalten, sind zur Uebergabe privilegirt. Denn wenn eine so formidable Festung unter der Nase einer zahlreichen Armee[3]) ohne Schwerdtschlag genommen wird, welche Hoffnungen können wohl jene armen Teuffels zum Entsazz faßen? Kurz, wer noch nicht den Untergang des Preußischen Staats (Ehre)[4]) sieht, der ist stokblind.

Zeigen Sir mir, Mein Theuerster! ein Winkelchen, in dem man, völlig abgeschieden von allen Weltbegebenheiten, flüchten, den Rest seiner wenigen Tage ausseufzen kann, wie wohl würde mir dann seyn. Die Größe des Preußischen Namens läßt sich noch wohl überleben, nicht so seine Schande! Und wie läßt sich jezzt eine Friede ohne diese denken. Die SchäfferStunde, die nach der

---

den Zweigen, die ihm besonders zugewiesen wurden, standen obenan das Verpflegungswesen der preußischen Truppen sowie der russischen, „insofern die preußischen Behörden dabei eingreifen", und der Getreideeinkauf im Auslande. Kabinettsordre bei Bassewitz a. a. O. I, 391—92 und bei Ranke a. a. O. III, 387—89.

1) Höhnend bemerkt „der Telegraph" (1807, Nr. 93, 3. April): „Lord Hutchinson, der Englische Gesandte in Memel, hat dem Könige von Preussen 80 tausend Pf. St. im Namen seiner Regierung vorgeschossen. Der Verlust, den Preussen durch die Wegnahme seiner Schiffe von England erhielt, wird selbst in Englischen Blättern auf 200 tausend Pf. St. geschäzt; Preussen bleibt daher nur noch mit 120 tausend Pf. St. zurück. Man kann dem Preussischen Ministerium nicht genug Glük wünschen, einen so vortheilhaften Handel geschlossen zu haben."

2) Die Kapitulation war am 24. Mai abgeschlossen. Lettow-Vorbeck IV, 269.

3) Die Truppen, die General Kamenskoi, der Sohn des Feldmarschalls, auf Schiffen zum Entsatze von Danzig herangeführt hatte, betrugen nur etwa 7000 Mann. Vgl. Lettow-Vorbeck IV, 235.

4) Das eingeklammerte Wort ist von Wagner nachträglich herübergeschrieben. Er hat es unterlassen, am Satze die nötige Revision vorzunehmen.

Bataille von Eylau geschlagen hatte, ist ungenuzzt verstrichen. Wir haben sie 4 Monatte vergebens gesucht. Sie wird uns schwehrlich wiederkehren.

Eben erhalt ich Nachricht per Estafette aus Grodno, daß Baszkieren heute in unsre Provinz rücken, als obs der Barbaren, die das Land verheeren, nicht schon genug gäbe? Man sieht, der Trank geht zu Ende, die Rußen sind schon auf dem Bodensazz. Sie sind mit Bogen, Pfeilen und Schlingen bewaffnet. An crepirten BauerPferden, die auf den Fuhr Linien liegen, fehlt es wahrlich nicht, und dann wären sie versorgt. Denn Aaß macht einen vorzüglichen Leckerbißen dieses Volks aus! Allein wie ich höre, verlangen sie auch andre Articul ihrer Beköstigung, und daran fehlts uns ganz. Was helfen die schönen Befehle, daß die Rußischen Trouppen sich selbst beköstigen sollen? Niemand kehrt sich daran.

Ein Rußischer Officier producirt eine Rußische Ordre, in welcher er angewiesen ist: in Neu und Alt Preußen zu fouragiren, das Futter zu nehmen, wo ers findet. Sind wir mehr als eine Rußische Provinz? . . . .

Hier fängt schon alles an zu Packen und sich nach einem Plätzgen unter den Neutralen umzusehen. Aber wo giebts noch eine wirklich neutrale Macht, die nicht directe oder indirecte von dem Uebermächtigen abhinge? Die Sensation, die Danzigs Verlust hervorgebracht hat, ist unbeschreiblich. Ich selbst glaube nun wohl noch nicht an das gänzliche Verschlingen der Preußischen Monarchie, wenn man aber auf der einen Seite die endlose Thätigkeit, die riesenmäßige Anstrengung, auf der andern Schlaftrunkenheit und passive Resignation wahrnimmt, was läßt sich da, ich will nicht sagen Gutes, sondern Verderben und Auflösung Abwendendes erwarten? . . .

Cabaliren Sie immer ein Bißgen für den Frieden, so machen Sie Sich um die Menschheit höchstverdient, denn mit dem Kriege gehts, wie am Tage liegt, doch schon nicht! . . . .

Die Opposition des Generals von Prittwitz.

Von Felix Rachfahl.

Im letzten Hefte dieser Zeitschrift (17, 588 ff.) veröffentlicht Thimme einen Artikel, worin er sich mit meinen neueren Aufsätzen zur Geschichte der Berliner Märzrevolution und der deutschen Politik Preußens im März 1848 auseinandersetzt. Was den zweiten von diesen beiden Punkten anbelangt, so werde ich noch an anderer Stelle Gelegenheit haben, kurz auf seine Ausführungen zu antworten. Hier möchte ich nur auf den ersten Punkt, nämlich auf seinen abermaligen Versuch, das Verhalten des Generals von Prittwitz in den Tagen vom 18. und 19. März zu rechtfertigen, einiges erwidern, nicht in längerer Erörterung, unter Prüfung aller seiner Argumente im einzelnen, sondern nur unter Hervorhebung der fünf vornehmsten Differenzpunkte, die zwischen seiner und meiner Auffassung obwalten.

1. Thimme bestreitet (594 ff.), daß sich Prittwitz im Gefühle der „inneren Opposition", von dem er ergriffen war, zu Trotz und sinnwidrigem Buchstabengehorsam habe hinreißen lassen. Er sucht meine darauf bezüglichen Ausführungen dadurch zu entkräften, daß meine Quelle dafür die Perthesschen Aufzeichnungen seien, die ich selbst als unzuverlässig nachgewiesen habe. Auf die Gefahr hin, „in die Rolle des Saturn zu verfallen, der seine eigenen Kinder verspeist", muß ich bei meiner methodischen Grundanschauung verharren, daß man eine Quelle, wenn sie gleich viel oder meist Falsches enthält, nicht ohne weiteres in Bausch und Bogen verwerfen darf, sondern daß alle ihre einzelnen Bestandteile für sich besonders geprüft werden müssen. Tatsächlich habe ich auch von den darin enthaltenen Nachrichten über das Auftreten Friedrich Wilhelms IV. am 18. und 19. März keine einzige ohne eingehende Einzeluntersuchung zurückgewiesen. Aber selbst wenn man die bei Perthes verzeichneten Angaben der Grafen Goltz und Oriola, des Generals von Griesheim über Prittwitz fallen lassen wollte, so bleibt immer noch genug sicheres Material für die Bildung des Urteils über das Gesamtverhalten von Prittwitz übrig. Da ist zunächst die berühmte Stelle aus den Gerlachschen Tagebüchern (I, 729 f.) vom Jahre 1852, der doch gewiß Prittwitz „nahe" genug stand, um über die Dinge Bescheid zu wissen; bisher ist es Thimme noch nicht gelungen, ihre Beweiskraft zu erschüttern (vgl. diese Zeitschrift 17, S. 208 Anm. 2), weiterhin die vielfachen Bemerkungen von Nobiling in dieser Richtung (Preuß. Jahrbb. 110, S. 427 ff.), die Urteile von Eichmann und Wussow (angeführt von Meinecke, Hist. Zeitschr. 89, S. 48 Anm. 2), der Tadel, den die Generäle von Natzmer und Krauseneck gegen Prittwitz durchblicken lassen, sowie schließlich die direkte Anklage des Grafen Rudolf von Stilfried-Alcántara (vgl. mein Buch „Deutschland" usw. S. 268 f.). Um „die bösesten Konsequenzen" auszumalen, die sich aus meinem „nunmehrigen Zuverlässigkeitsrezepte" betreffend die Behandlung der Perthesschen Aufzeichnungen ergeben könnten, verweist Thimme auf die in ihnen erzählte Szene zwischen Prittwitz und Naunyn am Morgen des 19. März und behauptet, unser Kontrollmaterial versage durchaus, sie als „bestimmt unrichtig" erweisen zu können. Da hätte er sich doch aber wohl erst mit meinen Erörterungen über die Unglaubwürdigkeit dieses Auftrittes (Deutschland usw. S. 269) abfinden sollen. Aber selbst wenn die Anekdote richtig wäre, so würde sie doch nicht Prittwitz von seiner Verantwortlichkeit für den Abmarsch der Truppen vom Schloßplatze befreien. Man denke sich einen Kommandierenden General, der sich im entscheidenden Momente von einem Zivilisten, einem Kommunalbeamten, Befehle erteilen läßt!! Man sieht, wie es mit den „derartigen Blößen Nachfahls" bestellt ist, die Thimme bei dieser Gelegenheit konstatieren zu können meint.

2. Thimme beharrt bei seiner Ansicht, dem Gutachten, das Prittwitz in der Nacht vom 18. zum 19. dem Könige erstattete, habe nicht die Absicht zugrunde gelegen, den König zur Abreise von Berlin zu bewegen, sondern „im Gegenteile ihn vor Überstürzung derselben abzu-

halten". Er führt jetzt dafür zwei neue Argumente an. Zunächst beruft er sich darauf, daß ich selbst (in dieser Zeitschrift 210, Anm. 3) hervorgehoben habe, „daß Prittwitz in seinem Gutachten überhaupt nicht auf die Entfernung des Königs aus der Stadt gedrungen habe". Thimme gibt den Inhalt meiner Ausführungen an der zitierten Stelle nur zur Hälfte wieder und verkehrt daher ihren Sinn ins Gegenteil. Zwar stelle ich in dieser Anmerkung fest, daß Prittwitz in seinem Gutachten nur von der Entfernung des Heeres, des Staatsschatzes, der Vorräte usw. spricht, lasse aber darüber keinen Zweifel, daß darin implicite die Forderung enthalten ist, der König müsse sogar schon vorher Berlin verlassen, da er doch unmöglich in der von Truppen völlig entblößten Stadt zurückbleiben könne. Der zweite Beweisgrund auf den sich Thimme jetzt stützt (S. 595), ist ein Passus aus der Relation von Prittwitz über seine nächtliche Audienz (Preuß. Jahrbb. 110, S. 307): „er fühlte gar keine Eile, die Stadt zu verlassen, ging auch eben deshalb auf eine im voraus bindende Zustimmung nicht ein". Aus diesem Satze schließt Thimme: „Also muß doch eine solche im voraus bindende Zustimmung von dem Könige angeboten gewesen sein." Diese Interpretation ist völlig unrichtig und sinnwidrig. Schon aus der bald darauf folgenden Bemerkung in der Relation: „Seine Majestät der König schien es vermeiden zu wollen, auf eine gründliche und umständliche Erörterung dieser Ansichten einzugehen", erhellt, daß vom Angebote einer Zustimmung seitens des Königs gar nicht die Rede sein kann. Der Sinn des betreffenden Passus ist offenbar dahin zu verstehen, daß Prittwitz, indem er dem Könige den Vorschlag vom Ausmarsche der Truppen machte, noch nicht von ihm „eine im voraus bindende Zustimmung" begehrte.

3. Nach Thimme kann von einem „Ungehorsam [des Generals von Prittwitz] gegen die Proklamation in Bezug auf die Besetzung des Schlosses nicht gesprochen werden", da ja Prittwitz tatsächlich eine „Besatzung" für das Schloß zurückbehalten habe. Aber nicht darauf kommt es an, ob er eine Besatzung schlechthin im Schlosse belassen hat, ob das Zeughaus auf Grund eines von ihm direkt erteilten Befehles geräumt worden ist, oder ohne sein Wissen, sondern ob er beim Abmarsche der Truppen vom Schloßplatze die erforderlichen Dispositionen getroffen hat, die als eine exakte und entsprechende Ausführung des in der Proklamation des Königs enthaltenen Befehles der Besetzung von Schloß und Umgebung „mit starker Hand" anzusehen sind. Als eine solche wäre etwa die Behauptung eines „deutlich markierten Kreises um das Schloß" in dem Sinne zu betrachten, wie Radowitz später des näheren dargelegt hat[1]); dann hätten die Szenen vom Nachmittage des 19. März sich nimmermehr ereignen können. Daß er aber das Schloß „mit starker Hand" besetzt gehalten, d. h. daß er den Abmarsch der Truppen vom Schloßplatze in der richtigen Weise geleitet hat, nämlich unter Zurücklassung hinlänglich starker Truppen und unter Dispositionen, durch welche die Sicherheit des Schlosses gewährleistet wurde, das hat

1) Hassel, Joseph Maria v. Radowitz, 1905, I, 518.

er niemals selber zu behaupten gewagt; sondern er hat schon, als ihn der Graf Arnim am Mittage und der König am Nachmittage des 19. nach dem Verbleiben der Truppen fragten, der Wahrheit ins Gesicht schlagend, erwidert, sie hätten sich „verkrümelt", oder sie seien ihm „durch die Finger gegangen". Daß er sich selber schuldbewußt fühlte, beweist der Umstand, daß er es auch später beharrlich leugnete, den Befehl zum Abmarsche gegeben zu haben (Deutschland usw. S. 263 ff.), weil er ihn eben in einer den Forderungen der Proklamation zuwiderlaufenden Art und Weise erteilt hatte. Nun sucht mich Thimme hier abermals eines Widerspruches zu zeihen, indem er darauf hinweist, ich selber gäbe ja zu, „daß die im Schlosse befindlichen Truppen ausgereicht hätten, die Portale und die Passage durch das Schloß zu sperren". Allerdings ist es meine Ansicht, daß bei einiger Energie das im Schlosse liegende Militär, wenn es zum Kampfe gekommen wäre, um die eindringenden Leichenzüge abzuwehren, des Pöbels hätte Herr werden können; aber das im Schlosse anwesende Militär stellte sich doch keineswegs als eine Besatzung im Sinne der Proklamation dar, nämlich von so imponierender Stärke, daß die Tumultuanten gar nicht erst an das Schloß herankommen konnten, daß die Möglichkeit eines Kampfes im Schlosse selbst ausgeschlossen war. Daß „Prittwitz" Fehler gemacht hat, muß auch Thimme zugestehen; nur „reduzierte" sich der Fehler des Generals nach Thimmes Erachten darauf, „daß die Passage durch das Schloß freigegeben worden ist". Als ob das nicht eben der springende Punkt wäre! Um Prittwitz freilich auch hier nach Möglichkeit zu entlasten, zieht Thimme dessen Erklärung vom 22. Oktober 1848 an: „Bei der allgemeinen Bewegung der Truppen hatte das Volk Eingang in das Schloß gefunden." Das fällt doch aber niemandem sonst zur Last, als dem Kommandierenden Generale, der die Dispositionen für den Abmarsch der Truppen vom Schloßplatze in ungenügender Weise getroffen hatte; ich verweise dafür nochmals auf die Urteile Minutolis, Gerlachs, Natzmers, Krausenecks und Stilfrieds. Thimme fährt fort: „Aber das war doch kein irreparabler Fehler." Nun warum „reparierte" ihn Prittwitz nicht, dem das doch zunächst oblag? Ihm hatte der König seine persönliche Sicherheit anvertraut, und dafür mußte Prittwitz schon als preußischer Offizier einstehen. Dafür findet Thimme kein tadelndes Wort; er wendet sich mit seinen Vorwürfen vielmehr unter Umgehung von Prittwitz sofort an die höchste Instanz. Auch ich bin freilich der Ansicht, daß beim völligen Versagen von Prittwitz jetzt der König eingreifen mußte. Er hätte mit Kaltblütigkeit die Lage prüfen sollen. Aber eine heroische Natur war er nun einmal nicht. Unter dem Einflusse seiner Umgebung, die, Prittwitz voran, Kopf und Herz verloren hatte und sich von dem Versuche, den Tumultuanten mit Energie entgegenzutreten, von vornherein gar nichts versprach, unter dem Einflusse Arnims, dem für seine Politik bangte, und der ihm dem guten Geiste seiner Berliner zu vertrauen riet, ließ er die bekannten Szenen über sich ergehen, die allerdings eine „Avilierung des Königtums" bedeuteten. So unpraktisch war ja der Rat Arnims auch gar nicht, wie der Ausgang zeigte; denn wirklich feindselige Absichten

lagen der im Schloßhofe versammelten Menge fern; unter diesen Umständen war der Entschluß, alles zu vermeiden, was in diesem gefährlichen Augenblicke zum Kampfe führen konnte, durchaus nicht unberechtigt, wenngleich er nicht gerade von unerschrockenem Heldenmute zeugt. Immerhin hat Prittwitz die Situation geschaffen, in die der König damals geriet, und in der er es an der wünschenswerten Ruhe und Kaltblütigkeit fehlen ließ; insofern ist und bleibt das Verhalten des Generals die „unmittelbare Ursache" des sogenannten „Sieges der Revolution", d. h. des Eindringens des Volkes in das Schloß und der dadurch bewirkten persönlichen Demütigung Friedrich Wilhelms IV. Aber eine Übertreibung ist es hinwiederum, wenn man von einem „Versagen im entscheidenden Momente" und einer „Kapitulation vor der Revolution" spricht. Denn es sind vom Könige im direkten Zusammenhange mit der Katastrophe vom Nachmittage des 19. März überhaupt keine Beschlüsse gefaßt oder Zugeständnisse an die Revolution gemacht worden, die von entscheidender Bedeutung für die innere und für die deutsche Politik Preußens wurden. Die Fehler, die der König in dieser Hinsicht um jene Zeit unbestreitbar machte, haben mit seiner persönlichen Demütigung vom Nachmittage des 19. März nichts zu tun.

4. Thimme benutzt den Umstand, daß ich die „Gebrochenheit" des Königs am Nachmittage des 19. März nie geleugnet habe, um als Ergebnis der ganzen Streitfrage zu verkündigen, daß sie zu Ungunsten Friedrich Wilhelms IV. entschieden sei, und daß ich somit keinen Anlaß hätte, „mit dem Ausgange der Kontroverse zufrieden zu sein". Wie es sich damit verhält, das will auch ich „ruhig dahingestellt sein lassen". Aber ich muß dagegen Einspruch erheben, daß Thimme derart das Problem verschiebt, von dem die Kontroverse ursprünglich ihren Ausgang genommen hat. Ich habe bei meinen Untersuchungen über die Märzrevolution, wie ich von Anfang an auf das bestimmteste ausgesprochen habe, nie die Absicht verfolgt, eine Rettung oder eine Rechtfertigung sei es der Politik, sei es des persönlichen Verhaltens des Königs in den Märztagen zu geben, sondern nur die damit zusammenhängenden Ereignisse einer erneuten sachlichen und quellenkritischen Prüfung unterworfen. Dabei hat sich allerdings meines Erachtens herausgestellt, daß sehr viele von den traditionell gegen den König erhobenen Vorwürfen und Anklagen nicht gerechtfertigt sind. Weit davon entfernt, eine Apologie des Königs zu geben, habe ich vielmehr gerade zu ermitteln versucht, worin der König in Wahrheit, sowohl was sein persönliches Verhalten als auch was seine Politik anbetrifft (vgl. z. B. Deutschland usw. S. 215, 287 ff.), gefehlt hat. Das Problem, welches meinem Buche, wenigstens in seinem zweiten Hauptteile, zugrunde liegt, gipfelt lediglich in der Frage: Welcher Art sind die Motive, die die Haltung des Königs am 18. und am Vormittage des 19. März gegenüber der Berliner Revolution bestimmten? Wenn Thimme jetzt erklärt: „Es mag gern zugestanden werden, daß man bisher dazu geneigt hat, die innere Gebrochenheit Friedrich Wilhelms allzufrüh anzusetzen", so kann ich mich, was die

Lösung eben jenes Problems betrifft, mit dieser „Annäherung" an meine Auffassung sehr wohl zufrieden geben. Und wenn Thimme dieses „Zugeständnis" allerdings wieder abzuschwächen sucht, indem er meint, es komme „auf das wann? so viel gar nicht an", so kann ich darauf nur erwidern: wenn über das Verhalten Friedrich Wilhelms IV. am 18. und 19. März nie etwas anderes behauptet worden wäre, als daß er am Nachmittage des 19. März zusammengebrochen sei, so hätte mein Buch in der Hauptsache ungeschrieben bleiben können, denn bei eben diesem Zeitpunkte bricht die eigentliche Untersuchung ab.

Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Kgl. Akademie d. W. zu Berlin.

Ausgegeben am 2. Februar 1905.

Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen.

Bericht der HH. Schmoller und Koser.

Hr. Volz hat die Sammlung in ihrem 30. Bande bis zum 28. Februar 1771 geführt. Unter den politischen Vorgängen, auf die sich der reiche Inhalt des neuen Bandes bezieht, sind hervorzuheben: der Gegenbesuch des Königs von Preußen bei Kaiser Joseph II. zu Mährisch-Neustadt im September 1770 und die Abreden zwischen beiden Herrschern gegenüber dem russisch-türkischen Kriege; der auf Einladung der Kaiserin Katharina II. in Petersburg abgestattete Besuch des Prinzen Heinrich von Preußen (Oktober 1770 bis Januar 1771) und die unter Mitwirkung des Prinzen geführten Verhandlungen wegen einer von der hohen Pforte angerufenen, von Rußland aber nur mit Vorbehalt angenommenen preußisch-österreichischen Friedensvermittelung und wegen der Herbeiführung des Ruhestandes in Polen; endlich die Anfänge der Aktion, die zu der ersten Teilung Polens führte: die Besetzung polnischer Grenzgebiete durch Österreich, die darauf von russischer Seite an den Prinzen Heinrich gerichtete Aufforderung, daß Preußen dem österreichischen Beispiel folgen möge, und die Aufnahme dieser Anregung durch König Friedrich bei der Rückkehr des Prinzen Heinrich (Ende Februar 1771).

Acta Borussica.

Bericht der HH. Schmoller und Koser.

Die Briefe König Friedrich Wilhelms I. an den Fürsten Leopold zu Anhalt-Dessau liegen nun mit einer Einleitung des Herausgebers Prof. Dr Krauske gedruckt vor und werden noch im Laufe des Monats Januar ausgegeben werden können. Die Kommission freut sich, damit der Welt ein ganz

eigenartiges Denkmal fürstlicher Schriftstellerei und Freundschaft übergeben zu können. Die Einleitung Krauskes zeigte, wie wertvoll die Briefe für die Verwaltungs- und Hofgeschichte, für das persönliche Verständnis der leitenden Generale und Minister, ihre Beziehungen untereinander und zum Könige sind. Der große Kampf zwischen Leopold von Dessau und Grumbkow erhält hier zum erstenmal eine ganz zuverlässige Darstellung. Hauptsächlich aber bekommt das psychologische Bild des Königs selbst durch seine Briefe einen ganz individuellen Charakter; man sieht durch sie gleichsam in alle Spalten seines Herzens und seines Charakters hinein.

Der Band VII der inneren Staatsverwaltung, der in den Händen von Prof. Dr. Hintze liegt, ist fertig gedruckt; er umfaßt die Zeit vom Januar 1746 bis Mai 1748, also den Höhepunkt von Coccejis Reformen und die Neuredigierung der großen Instruktionen für das Generaldirektorium und die Kriegs- und Domänenkammern; das von dem verstorbenen Dr. Bracht begonnene Register hat Hr. Taege fertig gemacht. Vom Bande VIII der inneren Staatsverwaltung (von Juni 1748 an) liegen auch schon 29 Bogen vor, welche sich hauptsächlich auf die Durchführung der Justizreform, den Erlaß des Ressortreglements und die Verfassungsveränderung in Ostfriesland beziehen.

Dr. Stolze hat seine Bearbeitung der Akten der inneren Verwaltung von 1724 bis 1740 fortgesetzt. Der Band, welcher die Jahre 1723 bis 1730 umfaßt, liegt nahezu druckfertig vor. Für Prof. Dr. Wilhelm Naudé und die Fortführung der Getreidehandelspolitik haben wir noch keinen Ersatz gefunden. Dagegen ist am 1. Dezember Dr. Rachel als Mitarbeiter eingetreten, welcher Hrn. Schmoller in der Bearbeitung der Handels- und Zollpolitik unterstützen soll. An diese große Aufgabe will die Kommission nun herantreten. Auch an die Wiederaufnahme der Arbeiten über die Bergwerksverwaltung und -industrie des 18. Jahrhunderts denkt die Kommission; die Verhandlungen über den zu gewinnenden Mitarbeiter sind noch nicht abgeschlossen.

Das zweite Heft der Münzbeschreibung (mit den Münzen Friedrichs des Großen) und der erste Teil der Münzgeschichte (Darstellung und Akten von 1701 bis 1740 enthaltend), beide von Dr. Frhr. von Schrötter, konnten im Oktober 1904 ausgegeben werden. Der letztere Band enthält auch eine Darstellung und die wichtigsten Akten der Münzgeschichte von 1667 bis 1700, die Epoche der großen Danckelmann-Knyphausenschen Münzreform. Die Zeit von 1700 bis 1740 bezeichnet für das preußische Münzwesen an sich keinen Fortschritt; sie bereitete nur die Reformen Friedrichs des Großen vor. Der Wert unserer Münzgeschichte liegt darin, daß hier zum ersten Male der Numismatiker sich mit dem auf die Archivschätze gestützten Wirtschaftshistoriker zu einer einheitlichen Leistung verband.

Neue Erscheinungen.

I. Zeitschriftenschau.

1. Okt. 1904 bis 1. April 1905.

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. 21. Jahrgang 1904. Berlin.

S. 124—128: Goehrke, Baugeschichte der Nikolaikirche und Entwicklung der Gemeinde. [Vortrag. mit Abdruck einer Orientierungstafel zur Auffindung der wichtigeren Monumente in der Kirche.]

S. 128—131; C. Groschke, Zur Geschichte des Berliner Musiklebens I. Berliner Musik im Jahre 1820 (Schluß).

S. 133—134; L. Metzel, Drei Feste im Reckschen Garten zu Berlin 1814.

S. 137—140: Georg Voß, Zum Gedächtnis an Alexander Meyer-Cohn. (Ein Forscher und Sammler auf dem Gebiete der deutschen Literaturgeschichte.)

S. 140—142: Fritz Dopp jr.: Über die Wälder der Mark. [Vortrag.]

S. 146—150: Noël, Der weibliche Unteroffizier Auguste Krüger des Kolbergschen Grenadier-Regiments Graf Gneisenau (2. Pommersches) Nr. 9. [Lebensabriß mit Benutzung der Wentzelschen Erinnerungen (vgl. Preuß. Jahrbücher).]

S. 153—157: Noël, Die Schlacht bei Großbeeren und die Berliner Bürgerschaft. [Vortrag.]

— 22. Jahrgang 1905. Berlin.

S. 3—7: W. Bonnell, Die Vossische Zeitung. Geschichtliche Rückblicke auf 3 Jahrhunderte. [Vortrag. Nach der Geschichte der Vossischen Zeitung von Buchholtz.]

S. 9—10: A. Foerster, Berlin und Kölln aus der Vogelschau im Jahre 1648. [Beschreibung eines Bildes, das der Architekt E. A. Müller für dies Jahr entworfen hat.]

S. 10—11: Ernst Frensdorff, Wie die Berliner die Geburt Kaiser Wilhelms II. begrüßten.

S. 15: Krüner, Die Memoiren des französischen Arztes Berdot über Berlin. [Vortrag. Berdot war im Gefolge der Herzogin von Württemberg-Mömpelgard 1775 in Berlin.]

S. 22—26: Erhardt, Die Hauptphasen der Entwicklung des Berliner

Geheimen Staatsarchivs. [Wiederabdruck eines Aufsatzes aus dem Korrespondenzblatt der Geschichts- 2c. Vereine. Schluß folgt.]

S. 29—35. H. Brendicke, Über die älteren Berliner Turnstätten. [Vortrag.]

S. 38—39: Noël, Großbeeren. [Über die Märker im Kolbergschen Grenadierregiment.]

S. 41—42: F. Weinitz, Das Kosackenhaus in Berlin. [Über den Besuch von Kosacken in Berlin.]

Brandenburgia. Monatsblatt der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg zu Berlin. XIII. Jahrgang. Berlin 1904/5.

S. 225—237: Georg Schuster, Die Herzogin Dorothea von Preußen. [Vortrag über diese erste Gemahlin Herzog Albrechts, ihr Leben und ihr Wesen.]

Archiv der Brandenburgia. 11. Band. Berlin 1904.

S. 1—126: Wilibald von Schulenburg, Das Hirtenwesen in einem märkischen Dorfe in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Nach Mitteilungen alter Leute. [Mit einem sehr ausführlichen Wörterverzeichnis plattdeutscher Worte der Nutheniederung, zwischen Thyrow, Wietstock und Dergischau von Seite 76 ab.]

Mitteilungen des Historischen Vereins für Heimatkunde zu Frankfurt a. O. 22. Heft. Frankfurt a. O. 1904.

S. 3—18: H. Bieder, Zur Geschichte des Volksschulwesens der Provinz Brandenburg, insbesondere der Stadt Frankfurt a. O. [Lose aneinandergereihte Notizen, namentlich inbetreff der Zeit nach 1811.]

S. 19—28: Karl Seilkopf, Die zweite Besetzung der Stadt Frankfurt a. O. durch die Russen im siebenjährigen Kriege (1760). [Abdruck von Aufzeichnungen des Oberbürgermeisters Ungnad aus den Tagen der Besetzung selbst und Mitteilung einiger Einzelheiten aus späteren Aufzeichnungen über die Kriegsjahre.]

S. 29—42: Bieder, Graf Adam von Schwarzenberg (1587—1641), vornehmlich in seinen Beziehungen zu Frankfurt a. O. [Versuch einer Charakteristik. Schließlich Schwarzenbergs Forderungen an die Stadt Frankfurt a. O. und seine rücksichtslose Art sie einzutreiben — nach den Akten des Frankfurter Stadtarchivs, die z. T. mitgeteilt werden.]

S. 43—46: Gurnik, Das große Kollegienhaus in Frankfurt a. O. [Gesch. desselben; zuerst Sitz der Universität, heute Realgymnasium.]

S. 47—48: Nitschke, Tillys Schutzbrief für die Universität zu Frankfurt a. O. vom 6. Februar 1631. [Nach einer Abschrift des städtischen Archivs.]

S. 49—90: Sitzungsberichte vom 22. Februar 1899 bis 19. November 1903. [S. 53: Der Frankfurter Inquisitionsprozeß von 1724; S. 57: Mitteilungen nach einer handschriftlichen Chronik aus der Geschichte der Stadt Frankfurt a. O. in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts; S. 62: Leopold von Ranke in Frankfurt a. O.; S. 70: Konrad von Burgsdorff; S. 79: Das geistige Leben in Frankfurt a. O. im 16.

Jahrhundert; S. 80: Die Germanisierung in der Mark Brandenburg bis zum Ausgange des 14. Jahrhunderts; S. 89: Die Säkularisation des Klosters Neuzelle.]

S. 93—96: Übersicht über die Vorträge und Abhandlungen von 1861—1901.

Altpreußische Monatsschrift, herausg. von Rudolf Reicke. 41. Bd. Königsberg 1904.

S. 267—356: Richard Fischer, Königsberg als Hansestadt. [I. Bis zur Losreißung Westpreußens von der Ordensherrschaft. II. Vom zweiten Thorner Frieden bis zum Ende der Ordensherrschaft.]

S. 368—417: Wilhelm Rindfleisch, Altpreußische Bibliographie für das Jahr 1903. Nebst Nachträgen zu den früheren Jahren.

Zeitschrift des Historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder. 43. Heft. Marienwerder 1904.

S. 1—24: R. v. Flanß, Kriegs- und Heeresgeschichtliches von Marienwerder III. [1809—1890.]

S. 25—32: Derselbe, Die Aufzeichnungen des in Marienwerder im Jahre 1706 geborenen Christian Joachim Freiherrn von Rosen über sein Leben und seine Familie. [Rosen stand in preußischen Militärdiensten. Der Verf. der Aufzeichnungen heißt übrigens Kurt Gustav.]

S. 41—82: Gustav Kötz: Die Geschichte der Stadt Schwetz seit 1772.

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, zugleich Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt zu Bromberg. Hrsgb. von R. Prümers. XIX. Jahrgang. Posen 1904.

S. 1—28: Adolf Warschauer, Die Epochen der Posener Landesgeschichte. Antrittsvorlesung, gehalten am 7. November 1903 an der Königlichen Akademie zu Posen.

S. 119—174: Rodgero Prümers, Der große Brand von Posen am 15. April 1803. [Nach den Akten des Geheimen Staatsarchivs, aus dessen Bestand 11 Stücke mitgeteilt werden.]

Baltische Studien. N. F. Bd. VIII. Stettin 1904.

S. 47—96: Herm. Voges, Beiträge zur Geschichte des Feldzuges von 1715. (Fortsetzung.) [VII. Die Verhandlungen zwischen den verbündeten Mächten über den Kriegsplan. VIII. Die letzten Ereignisse vor dem Aufbruche des preußisch-sächsischen Heeres aus dem Lager bei Stettin. — 3. Abschnitt. Die Zeit der strategischen Operationen. I. Der Vormarsch des preußisch-sächsischen und des dänischen Heeres und ihre Vereinigung vor Stralsund. II. Die Blockierung der Festung Wismar. III. Die Strandpostierung am Haff und bei Kolberg.]

Neues Lausitzisches Magazin. Herausgeg. v. R. Jecht. 80. Band. Görlitz 1904.

S. 71—112: R. Jecht, Kurzer Wegweiser durch die Geschichte der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz von 1779—1904. Mit 9 Bildern der Stifter und Präsidenten.

S. 124—137: E. M., Wendische Sprichwörter.

S. 158—183: Th. Stock, Übersicht über die ländlichen Schöppenbücher der sächsischen und preußischen Oberlausitz.

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 39. Jahrg. 1904, Magdeburg 1904.

S. 143—157: E. Thiele, Zur Übersiedlung der französischen Gemeinde Mannheims nach Magdeburg 1689. [Nach einleitenden Bemerkungen über die Geschichte der wallonischen Gemeinde in Mannheim werden Aufzeichnungen der Prediger Charles und Pericard abgedruckt, über die Wirren und Verfolgungen, die im Gefolge der französischen Besetzung der Pfalz über die Gemeinde hereinbrachen und ihre Auswanderung nach Magdeburg zur Folge hatten.]

S. 158—215: Otto Fürsen, Kursachsen und Groß-Salze. [I. Die Schandauer Salzhandlung. II. Kursachsen und Groß-Salze während des Versuches einer landesherrlichen Organisation des gesamten Salzwesens (1631—1641). III. Die Entstehung der Hauptsalzkasse und ihre Handelsbeziehungen mit Groß-Salze.]

S. 238—256: O. Peters, Der „Stern" und seine Geschichte. [Der „Stern" ist der Teil der Magdeburger Fortifikation, in dem die zur Unterbringung Staatsgefangener befindlichen Kasematten lagen, und der deshalb immer besonderes Interesse erregte. Eingehender werden die beiden bekanntesten Gefangenen geschildert, Walrave, der sich hier von 1746 resp. 1748 bis zu seinem Tode 1773 aufhalten mußte, und der Freiherr von der Trenck (1754—1763).]

S. 257—303: M. Klinkenborg, Das älteste Jüterboger Ratsmemorial, eine Quelle für die Hussitenkriege von 1431—1432. [Abdruck desselben. Es ist vor allem deshalb wichtig, weil es zeigt, wie umfangreiche Rüstungen eine einzelne Stadt zu dem Kreuzzuge gegen die Hussiten für nötig oder gut erachtete.]

S. 304—309: J. Mänß, Verschickung preußischer Sträflinge nach Sibirien. [Im Anfang des 19. Jahrhunderts, da Rußland sich bereit erklärte, unverbesserliche Verbrecher oder gemeingefährliche dorthin zu deportieren. Eine solche Deportation nach den Akten des Magdeburger Staatsarchivs geschildert.]

Hannoversche Geschichtsblätter. 7. Jahrgang. Hannover 1904.

S. 393—407, 418—445, 465—483, 513—535: Aus E. J. Abelmanns Chronik des siebenjährigen Krieges.

S. 287—312: Bekanntmachungen aus der Zeit des siebenjährigen Krieges.

S. 483—498: Die Anwesenheit des Herzogs Ferdinand von Braunschweig in Hannover im Jahre 1762.

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. 37. Band (der N. F. 27. Band). Jahrgang 1904. Elberfeld 1904.

S. 1—178: Walter Kliche, Die Schiffahrt auf der Ruhr und Lippe im 18. Jahrhundert. [I. Die Initiative der cleve-märkischen Stände (1649). Der Versuch Wittgensteins (1710). II. Die Versuche unter der Regierung Friedrich Wilhelms I. (das Projekt der clevischen Kammer und

des Königsteeler Glasfabrik-Konsortiums). III. Das Projekt Büchels und Hünninghausens (seit 1751 bis nach 1763). IV. Die Einrichtung des Kohlentransportes auf der Ruhr. V. Die Proklamierung der freien Schiffahrt auf der Ruhr. Die Zustimmung der Ruhrstaaten zum Schleusenbau (1774). VI. Der Schleusenbau auf der Ruhr (bis 1780). Schluß: Die Ordnung der Ruhrschiffahrtsverwaltung. Deckung der Kosten. Das neue Ruhrrecht (1781). Ausblick. — Nach Berliner, Düsseldorfer und Münsterer Archivalien.]

S. 212—223: W. Meiners, Zur Volksschulpädagogik Friedrichs des Großen: Das Reglement für die deutschen reformierten Schulen in Cleve und Mark vom 10. Mai 1782 und das Generalschulreglement vom 12. August 1763 (C. F. Baumann). [Das Generallandschulreglement galt nur für die lutherischen Schulen. Die reformierten mußten sich selber helfen. Entstehungsgeschichte des Reglements von 1782: Entwurf von 1769, Anteil des reformierten Predigers in Cleve Baumann. Vergleich der 3 Urkunden. Ein wesentlicher Fortschritt von 1769 bis 1782 besteht in der Einführung des Lesebuches in die Volksschule; bis dahin war die Bibel und das Testament das Lesebuch. Während 1763 der Pietismus einen bedeutenden Einfluß ausgeübt hatte, hat 1769 und noch stärker 1782 die Aufklärung den wesentlichen Anteil.]

S. 270—301: O. Redlich, Die Hochzeit des Herzogs Wilhelm IV. von Jülich-Berg mit Markgräfin Sibilla von Brandenburg am 8. Juli 1481 in Köln. [Veröffentlichung von Aufzeichnungen über den äußeren Verlauf des Festes resp. Erzählung desselben.]

Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. Band XXVI.

A. Fritz, Theater und Musik in Aachen seit dem Beginn der preußischen Herrschaft. II.

Nassovia, Zeitschrift für nassauische Geschichte und Heimatkunde Hrsgb. von C. Spielmann. VI. Jahrgang. Wiesbaden 1904.

S. 82—84: P. Kuhlo, Die nassauische Brigade in Berlin 1806/7.

Historische Zeitschrift. Hrsg. von Friedrich Meinecke. Bd. 94 = N. F. 58. München und Berlin 1904/5.

S. 67—106: C. Varrentrapp, Meinungen in Kurhessen über das deutsche Kaisertum in den Jahren 1848 und 1849. [Vortrag, gehalten in Marburg.]

S. 251—286: Wilhelm Lang, Die preußisch-italienische Allianz von 1866. [Im Anschluß an die Werke von Chiala, Ancora un po più di luce sugli eventi politici etc. und von Govone, Il Generale . . Govone — Geschichte der diplomatischen Verhandlungen zwischen Preußen und Italien vom Juli 1865 an I. unter dem Einfluß Napoleons, II. unter dem österreichischer Anerbietungen an Italien. Die mangelhaften Rüstungen Italiens, die italienische Kriegserklärung an Österreich (als ob es sich um ein ehrenhalber auszufechtendes Duell handle) sind begründet in der gewissen Aussicht, auch ohne Sieg des

Siegespreises teilhaftig zu werden. III. Nach Custoza. „Nicht politische, sondern lediglich militärische oder genauer persönliche Ursachen sollten die lange Pause nach C. bewirken, die jedoch mit der lässigen Vorbereitung in engstem Kontakt standen." IV. Nach der Schenkung Venetiens an Napoleon. Eine neue Schenkung von seiten Frankreichs vertrug das italienische Selbstbewußtsein nicht mehr (Ricasoli). V. Nach Nikolsburg. Um Venetien Italien zu erhalten, setzte Lamarmora seinen Namen aufs Spiel gegen die populäre Strömung, die mehr verlangte. Die Abwendung Italiens von Frankreich ist die Frucht des preußischen Bündnisses gewesen.]

Revue des Études historiques. 71. année. 1905. Paris.

p. 46—59: Raymond Tabournel, La Reine Louise et le Prince Henri de Prusse. [Nach einer einleitenden Betrachtung über die Stellung des Bruders Friedrichs des Großen zum Hofe Friedrich Wilhelms III. Abdruck einer kleinen consultation littéraire surtout pédagogique, die der Prinz der Königin Luise auf ihren Wunsch 1797 aus Rheinsberg sandte, aus dem Archiv der Familie de la Roche-Aymon; in Anknüpfung daran einige Bemerkungen über das Werden des preußischen Staats und des preußischen Staatsgefühls, das eigentlich erst 1807 zum Bewußtsein erwacht sei.]

Preußische Jahrbücher. Hrsg. von Hans Delbrück. CXVIII. Band. Berlin 1904.

S. 19—37: Otto Herrmann, Der Turnvater Jahn. [H. sucht Jahns Persönlichkeit gerechter zu werden als Treitschke, dessen Künstlernatur sich in den ihm unsympathischen Mann nicht zu vertiefen vermochte, und veröffentlicht dazu aus dem Wittgensteinschen Nachlaß 1. eine anonyme Charakteristik eines Zeitgenossen, der Jahn nach seinen Vorzügen und Fehlern trefflich zu begreifen verstand, und 2. eine Reihe von Briefen Jahns a) an Wittgenstein, kurz vor und nach seiner Gefangennahme (1819) und aus Kolberg 1824/5, b) 1. an Geheimrat Dieffenbach aus dem Jahre 1842.]

S. 467—512: 1802—15. Lebenserinnerungen des Generalleutnant Wilhelm von Wentzel. Hrsg. von Hans von Wentzel. [I. Vorwort des Herausgebers. II. Jena (resp. die Zeit vorher bis 1802 zurück). III. Rückzug nach Erfurt und Kapitulation der Festung. IV. Die Jahre 1806—1812 in Preußen. V. Das Frühjahr 1813 — im Blücherschen Hauptquartier. Schlacht bei Großbeeren.]

— CXIX. Band. Berlin 1905.

S. 121—159, S. 220—239: 1802—1815. [Forts. VI. Von Großbeeren über Dennewitz nach Berlin. VII. Beim Bülowschen Korps während der Befreiung der Niederlande. VIII. Weiteres Vordringen in Holland. Mißglückter Putsch. Gefecht bei Wyneghem. IX. Eroberung von Herzogenbusch, am 26. Januar 1814. X. General Bülow erzürnt. General Bülow im Gefecht bei Doeren (Antwerpen). Vormarsch durch Belgien nach Frankreich. Trennung vom Kolbergschen Regiment.

XI. Reise durch Feindesland im Frühjahr 1814. Einmarsch in Mainz nach Abzug der Franzosen von dort, im Pulvermagazin. Fischzug bei Rödelsheim. XII. Das Jahr 1815. Schlacht bei Ligny. Ritt nach Paris als Rekonvaleszent. Heimkehr nach beendeter Kampagne. — Höchst interessante, teilweis auch amüsante, und lebensvolle Aufzeichnungen.]

S. 429—451: Französische Stimmen über den Krieg von 1870 und dessen unmittelbare Folgen. [Aus allen Lagern Frankreichs über Frankreichs Beziehungen zu Deutschland vor und nach 1870, namentlich die Beurteilung des Krieges selbst.]

S. 480—494: Paul Wittichen †, Machiavell und Antimachiavell. [Vortrag.]

Monatshefte der Comenius-Gesellschaft. Hrsgb. von Ludwig Keller. 13. Jahrgang. Berlin 1904.

S. 246—257: Wilhelm Stolze, Daniel Ernst Jablonski. Ein biographischer Versuch. [Nach dem Werke Daltons, doch unter Berücksichtigung der kritischen Einwände, namentlich nach kirchenpolitischer Seite hin, zu denen jenes Werk auffordert.]

Verwaltungsarchiv. Hrsgb. von M. Schultzenstein und A. Keil. XIII. Band. Berlin 1905.

S. 222—302: Jacobs, Differenzpunkte in der Organisation der politischen und kirchlichen Selbstverwaltung Preußens (alte Lande). [In der Kirche ist die Selbstverwaltung bis zur Spitze durchgebildet, beim Staat darf sie nie selbstherrlich werden.]

S. 303—308: Conrad Bornhak, Mitwirkung des Kronprinzen und des ältesten Prinzen des königlichen Hauses bei Domänenveräußerungen in Preußen. [Die nach dem Hausgesetz vom 17. Dezember 1808 nötige Mitwirkung kommt in Frage nur bei der entgeltlichen Veräußerung von Stammdomänen mit Ausnahme der säkularisierten geistlichen Güter (Deklaration vom 6. Juni 1812) und zwar nur innerhalb der Gebiete, die 1808 den preußischen Staat ausmachten. Daß sie 1808 rechtlich fixiert wurde, hatte seinen Grund nur in der Sorge für die Sicherheit des Staatskredits in den Augen der öffentlichen Meinung. Sie entspricht heute so wenig wie 1808 den gesamten staatsrechtlichen Verhältnissen der preußischen Monarchie.]

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. 29. Jahrgang. Hrsgb. von Gustav Schmoller. Leipzig 1905.

S. 161—190: Wilhelm Naudé †, Die brandenburgisch-preußische Getreidehandelspolitik von 1713—1806. [Abdruck eines schon 1895 veröffentlichten Aufsatzes und einer Skizze über die Veränderungen der preußischen Getreidehandelspolitik von 1786—1806. Vgl. dazu Sitzungsberichte 1904 S. 104/5. — Als Anhang wird aus der Polemik Naudés gegen den „Deutschen Ökonomist" vom 23. Februar 1895 eine Stelle mitgeteilt, die ebenfalls das berührte Thema zum Gegenstande hat.]

S. 265—310: Ewald Moll, Die preußische Alaunhütteninduſtrie und das Alaunſyndikat von 1836—1844. I.

Vierteljahrsſchrift für Sozial- und Wirtſchaftsgeſchichte, hrsg. von Bauer, v. Below, Hartmann. III, 1 (1905).

S. 142—146: G. v. Below, Zur Entſtehungsgeſchichte der Acta Borussica. [Vf. erörtert mit vieler Umſtändlichkeit, aber bloß auf Grund der Vorreden zu den „Acta Borussica“, die recht müßige und unfruchtbare Frage, „wer als der geiſtige Urheber der Publikation anzuſehen ſei“. Er kommt zu dem Reſultat, daß es jedenfalls Schmoller nicht ſei; eher möchte er Sybel die Urheberſchaft zuſchreiben. Dieſe Entdeckung wird gewiß jedem Kenner der Verhältniſſe und Perſonen ſehr überraſchend ſein. Die Miscelle lieſt ſich faſt, als wolle ſich der Autor den Scherz machen, zu zeigen, wie man bei anſcheinend methodiſchem Herumklauben an Äußerlichkeiten doch den Kern einer Sache recht gründlich verfehlen kann. Daß Schmoller von Anfang an die Seele der „Acta Borussica“ geweſen iſt, daß die Publikation auf ſeinen Vorarbeiten beruht und von ſeinen Geſichtspunkten in der Hauptſache geleitet wird, weiß Hr. v. Below wahrſcheinlich ſo gut wie alle Welt. Alſo wozu Erörterungen darüber, wer die formelle „Anregung“ zu dem Akademiebeſchluß gegeben hat? Wenn Hr. v. Below mit derartigen Elaboraten das wiſſenſchaftliche Anſehen eines Mannes wie Schmoller herabzuſetzen meint, für deſſen wirklich große und bedeutende Eigenſchaften ihm alles Verſtändnis fehlt, ſo iſt das doch ein Verſuch mit untauglichen Mitteln. Es muß überhaupt geſagt werden, daß die beſtändige, von Grund aus mißgünſtige Bekrittelung Schmollers, die Hr. v. Below nun ſchon ſeit Jahresfriſt betreibt, und bei der nichts ſachlich Erhebliches herauskommt, bei allen, die Schmoller wirklich kennen, den Eindruck einer wunderlichen Verkehrtheit machen muß, die man ſich nur ſchwer aus rein ſachlichen Motiven erklären kann, und daß ſie jedenfalls geeignet iſt, dem Rufe des Autors in der wiſſenſchaftlichen Welt mehr zu ſchaden als dem ſeines Gegners.]

O. Hintze.

Mediziniſche Klinik 1905, Nr. 13.

Dr. G. L. Mamlock: Zur Erinnerung an Cothenius. [Biographiſche Notizen über den Generalfeldſtabsmedikus Friedrichs d. Gr. 1708 bis 1789.]

Die Grenzboten. Zeitſchrift für Politik, Literatur und Kunſt. Jahrgang 63. Leipzig 1904.

Bd. 4. S. 16—25, 84—94: F. Kuntze, Bartholomäus Saſtrow. [Stralſunder Bürgermeiſter des 16. Jahrhunderts; nach ſeinen Denkwürdigkeiten, die, z. T. bei Freytag nacherzählt, hier vervollſtändigt werden.]

S. 198—208, 300—311, 479—490: Ludwig Kemmer, Die Sage vom Strandſegen und das Strandrecht an der deutſchen Küſte. [In Oſtfriesland 1720—44 erhalten Eigentümer, Berger und Fiskus je ein Drittel des geſtrandeten Schiffes; die preußiſche Regierung erkennt

das Strandrecht nicht an, Friedrich d. Gr. findet aber erst in seinen letzten Jahren Zeit und Kraft, sich eingehender mit diesen Zuständen zu beschäftigen. Demgemäß die Sage vom Strandsegen in vollem Schwange. Auf Helgoland bis 1558 kein Strandrecht, seit Christians III. neun Artikeln schleicht es sich ein, Höhepunkt von 1729 an. Gebet um Standsegen aktenmäßig nicht nachzuweisen, mag aber doch vorgekommen sein.]

S. 237—247: Hermann Ortloff, Rückblick auf die Schicksale des Königreichs Sachsen im Jahre 1866. [Zusammenfassende Darstellung bekannter Tatsachen.]

— Jahrgang 64. Bd. 1.

S. 12—19, 69—78: Die Mobilmachung von 1870. [Nach dem gleichnamigen Buche von Gustav Lehmann, Berlin 1904. Darlegung der Arbeiten für die Mobilisierung von 1866—70.]

S. 40—48, 99—105, 161—167, 220—228, 279—286, 333—344: Bilder aus dem deutsch-französischen Kriege. Aus dem Nachlaß von Friedrich Ratzel. 1. Auf dem Marsch. 2. Ich hatt' einen Kameraden. 3. Dem Hauptmann zuliebe. 4. Ein zündender Blitz. [Persönliche Erinnerungen.]

S. 157—161: Eine Schulbankgeschichte von 1781. [Aus Breslau, die innere Einrichtung des Elisabethgymnasiums betreffend.]

S. 392—400, 445—453: Ein Brief aus trüber Zeit. Mitgeteilt von A. Robolsky. [Auf den Kampf zwischen Deutschen und Polen 1848 in Strzelno bezüglich, eine Quelle für G. Freytags Schilderungen der polnischen Revolution (Kampf in Rosmin) in „Soll und Haben."]

S. 494—500: K. Ohlert, Die Hohenzollern bei Göthe.

S. 500—508, 553—563: O. E. Schmidt, Die Lommatzscher Pflege und das Geschlecht derer von Schleinitz. [Die Lommatzscher Pflege in Meißen, die Schleinitz seit 1255 im Lande nachweisbar.]

S. 604—611: Otto Kaemmels Deutsche Geschichte.

S. 655—663, 708—718: G. v. Bismarck (Dessau), Blücher und Bismarck. [Blücher hat durch seine Entschlossenheit und Furchtlosigkeit den Hauptanteil an dem Erfolg der Freiheitskriege. Parallelen im Entwicklungsgang und der Bedeutung beider Männer, Unterschied in ihrer Stellung zum König und zur Nation.]

Blätter für Handel, Gewerbe und soziales Leben. Beiblatt zur Magdeburgischen Zeitung 1904.

Nr. 40—41: Ein Briefwechsel mit Friedrich dem Großen. [Der Herzogin Luise Dorothee von Sachsen-Gotha-Altenburg, enthaltend 18 Briefe Friedrichs in deutscher Übersetzung nach den Originalen vom September 1757 bis Februar 1763.]

Nr. 41: R. Krieg, Die Wappen und Siegel der Städte, Flecken und Dörfer in der Provinz Sachsen. [Nach dem umfassenderen Werke von O. Hupp: Die Wappen und Siegel der deutschen Städte usw.]

Nr. 42—48: G. Arndt, Hochzeitsordnungen und Hochzeitssitten im Bistum-Fürstentum Halberstadt vom Mittelalter bis zur Neuzeit.

Nr. 42—43: M. Riemer, Archivalisches zur Geschichte des Klosters Meyendorf. [Ein Überfall des Klosters im Jahre 1601, klösterliche Gerichtsbarkeit, Akten von 1713 an; das Kloster und die evangelischen (ihm unterstellten!) Pfarrer in Wormsdorf.]

Nr. 44: Dr. Ausfeld, Das Archiv des Klosters Anrode bei Mühlhausen in Thüringen. [Gestiftet 1268, gutes Material vom 13. bis 15. Jahrhundert.]

Nr. 46: R. Krieg, Johann von Drandorf aus Schlieben. Ein Märtyrer des Hussitentums. [Sächsischer Edelmann, 15. Februar 1435 in Würzburg verbrannt wegen Auflehnung gegen den Papst und wegen hussitischer Lehren.]

Nr. 47: Paul Lemcke, Die Nordhäuser Patrizierfamilie von Böttticher.

Nr. 48—49: W. Zahn, Geschichte der Stadt Seehausen in der Altmark.

Nr. 50: Dembsky, Anno Dazumal. Theologische Glossen aus dem 18. Jahrhundert über hallesche Professoren. [Ausfälle eines Orthodoxen gegen die freisinnigen Theologen Bahrdt, Eberhardt, Freylingshausen, Knapp, Semler.]

Richard Hecht, Vorgeschichtliche Stätten in den Marienburger Waldungen. [Zwischen Magdeburg und Helmstedt.]

1905 Nr. 1—2: Harms, Vom Wiederherstellungsbau des Magdeburger Domes 1826—34.

Nr. 3—5: W. Zahn, Die Burg Salzwedel.

Nr. 4: Danneil, Friedrich der Große und die katholische Kirche. [Nach O. Hegemann: Friedrich d. Gr. und die kath. Kirche in den reichsrechtlichen Territorien Preußens.]

R. Schmidt, Herzog August von Sachsen-Zörbig. [1655—1715.]

G. L.: Magdeburgs Stadtbild in zeitgenössischen Urteilen. [Vom Ende des 13. Jahrhunderts an.]

Nr. 6: Mechau, Mechthild von Magdeburg. [Verfasserin des Buches: Ein fließendes Bild der Gottheit, Vorbild für Dantes Matelda im 28. Gesange des Purgatorium, lebte ca. 1210 bis ca. 1280.]

Nr. 8: H. Reichel, Der gerechte Bund, eine Schülerverbindung im Kloster Unserer Lieben Frauen zu Magdeburg. [1815—16.]

Nr. 9 und 12: Administrator Christian Wilhelm. [In Magdeburg 1598 bis 1621.]

Nr. 10: A. Ehlers, Burg Anhalt. [Neuere Ausgrabungen fanden statt.]

Nr. 11: Becker-Lindau, Die einzige bis jetzt an einer Hausurne beobachtete Inneneinrichtung. [In Hoym.]

Nr. 13: Peters, Von der ältesten Stadtmauer Magdeburgs. [Nach Funden bei Neubauten, mit einer Zeichnung der anzunehmenden ältesten Mauerumfriedigung Magdeburgs.]

Sonntagsbeilage der Nationalzeitung. Berlin 1904.

Nr. 46: K. Ed. Schmidt, Der Berliner Hof am Vorabend des siebenjährigen Krieges. [Auszüge aus den Tagebüchern des Grafen Lehndorf, Januar 1756.]

Nr. 47: G. Weißstein, Erinnerungen eines alten Berliners. [Schillerfeier 1859, Kriegserklärung 1870 in Waldeck u. a. m.]

Nr. 52: Georg Schneider, Aus dem Tagebuche eines freiwilligen Jägers von 1815. [Königsberger Auskultator Ernst Eduard Pfitzner, reich an kulturhistor. interessanten Angaben über deutsche und französische Zustände, Typus des gebildeten deutschen Bürgers.]

1905 Nr. 2—7: K. Ed. Schmidt, Der Berliner Hof am Vorabend des siebenjährigen Krieges. [Nach den Lehndorffschen Tagebüchern 6. März bis 28. August 1756.]

Nr. 13: J. Bl., Berlin als Handelsstadt. [Kurzer Überblick vom Anfang des 13. bis Mitte des 19. Jahrhunderts.]

Sonntagsbeilage zur Vossischen Zeitung. Berlin 1904.

Nr. 40: K. Ed. Schmidt, Der erste Magdeburger Aufenhalt des Berliner Hofes während des siebenjährigen Krieges. [Aus den Lehndorffschen Tagebüchern.]

Nr. 44: A. Buchholtz, Aus der Geschichte der Vossischen Zeitung. [Von 1704 resp. 1721 bis zur Gegenwart.]

Nr. 48—49: P. Holzhausen, Napoleons Kaisertum und die öffentliche Meinung. [Darunter auch Besprechung der preußischen Publizistik von 1804—06.]

Nr. 51: K. Ed. Schmidt, Friedrichs des Großen Gemahlin in Sanssouci. [Am 1. August 1758 nach den Lehndorffschen Tagebüchern.]

1905 Nr. 1—2: K. Ed. Schmidt, Der Tod der Königin Mutter Sophie Dorothea von Preußen. [Aus den Lehndorffschen Tagebüchern.]

Nr. 3: Im belagerten Paris 1870/71. Tagebuchblätter von Edmond de Goncourt. Verdeutscht von Heinrich Stümcke. [Vom 3. September 1870 bis 5. Dezember 1871, eine Auslese aus dem Tagebuch.]

Nr. 7: K. Ed. Schmidt, Des Prinzen von Preußen August Wilhelm letzte Lebenswochen. [Aus den Lehndorffschen Tagebüchern.]

Nr. 12—13: Siegfried Fitte, Jakobe von Jülich. [Erste Gemahlin des letzten, schwachsinnigen Herzogs Johann Wilhelm, von der katholischen Partei gestürzt und 1597 wahrscheinlich im Gefängnis ermordet zur Verhinderung einer protestantischen Erbfolge.]

Nr. 13: K. Ed. Schmidt, Der zweite Magdeburger Aufenthalt des Berliner Hofes während des siebenjährigen Krieges. [1759, aus den Lehndorffschen Tagebüchern.]

Unterhaltungsbeilage der Täglichen Rundschau. Berlin 1904.

Nr. 245: H. Müller-Bohn, Kaiser Friedrich und der Ultramontanismus.

Nr. 250: Ein unveröffentlichter Brief Bismarcks an Manteuffel. [Anfang Juli 58 von Frankfurt aus.]

Nr. 254: Noch einmal die Dorfkirche in Schönefeld. [Landrat von Stubenrauch.]

Nr. 255: R. Sch., Die Auffindung der Burg Hohenfinow. [Wichtig für die Geschichte der Germanisierung des Barnim.]

Nr. 256: Bismarck, „der Zeit ohnmächtiger Sohn". [So nennt er sich in einem neuen Briefe an Frau v. Zastrow geb. von Pappstein vom 3. Okt. 1863.]

Nr. 257: Erinnerungen aus den Tagen des Berliner Kongresses. [Nach

Briefen des amerikanischen Gesandten in Berlin, Taylor, meist persönlich.]

Nr. 258: Büttner, Und noch einmal die Dorfkirche in Schönefeld. [Provinzial-Konservator der Prov. Brandenburg.]

Nr. 262: M. Nobbe, Friedrich Adolf Märcker. [Zugleich ein Einblick in Berliner Kreise und Leben im 19. Jahrhundert.]

Nr. 282: A. von Boguslawsky, Leuthen.

Eine Nachbildung der Roland-Bildsäule in Brandenburg [und eine bei dieser Gelegenheit gemachte neue Beobachtung über die Beschaffenheit des Rolands].

Nr. 294: Die Burgen der Hohenzollern. [Nach dem Vortrage von Bodo Ebhardt.]

1905 Nr. 9: Unveröffentlichte Briefe Kaiser Wilhelms I. an Edwin von Manteuffel. Mitgeteilt von H. von Poschinger. [29. Dez. 58, 7. Jan. 61, 18. Jan. 61, 1. Jan. 66.]

Nr. 22: Aus dem alten Berlin. [Baupolitik Friedrich Wilhelms I.]

Nr. 54: Der deutsche Soldat im Urteil des Feindes. [Nach Larsen: Krieg und Menschen; Sammlung dänischer Briefe und Tagebücher von 1864 mit Urteilen über die deutschen Soldaten.]

Nr. 62—64: Hans Witte, Die Abstammung der Mecklenburger.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung. München 1904.

Nr. 225: O. B., Bismarcks Bildung. [Kritische Auseinandersetzung mit der gleichnamigen Schrift von H. Prutz.]

1905 Nr. 25: K. Th. Zingeler, Hie Zollern! Hie Schalksburg! [Zur Frage nach dem Ursprung des Geschlechtes Zollern-Hohenberg.]

Nr. 41: Th. Schiemann, Eine Unterredung zwischen dem Fürsten Bismarck und dem General Nicolai Wassiljewitsch Baron Kaulbars. Mai 1887. [Nach gleichzeitiger Aufzeichnung der Wiedergabe der Unterredung durch Kaulbars an einen St. Petersburger; hauptsächlich auf Bulgarien und Rußlands Stellung im Balkan bezüglich.]

Nr. 43: H. Ulmann, Die neueste militärische Literatur über den Befreiungskrieg während des Frühjahrs 1813. [Kritische Besprechung der Werke von v. Treuenfeld, v. d. Osten-Sacken, v. Holleben.]

Nr. 74: Aus Bernhard Rudolf Abekens Nachlaß. (Sieben Briefe des Kanzlers von Müller an Abeken.) Mitgeteilt von A. Wagner. [Die Briefe vom 10. Juni 1832 bis 6. Oktober 1849.]

Deutsche Rundschau. Hrsgb. von Julius Rodenberg. Jahrg. 31. Berlin 1904/1905.

Bd. 121, S. 35—53, 217—247: Im Hauptquartier der kaiserl. russischen Armee in Polen unter dem Oberkommando des Generalfeldmarschalls Grafen Berg. September 1863 bis November 1865. Persönliche Erinnerungen von J. von Verdy du Vernois.

S. 144—147: M. v. Brandt, Thiers. Notizen und Erinnerungen. [Nach dem Buche Notes et Souvenirs de M. Thiers 1870—73. Charak-

teristik Beusts, Andrassys Abneigung gegen Zusammengehen mit Frankreich, die Rundreise in Europa, Friedensverhandlungen, Kommune und Nationalversammlung.]

Westermanns illustrierte deutsche Monatshefte. 49. Jahrg. Braunschweig 1904/1905.

Heft 3, S. 429—433: Herbert Bismarck. Ein Gedenkblatt von Paul Liman. [Mit einem Briefe vom 9. Okt. 1898 betr. Vorgänge des 15. März 1890.]

Deutschland. Monatsschrift für die gesamte Kultur. Hrsgb. von Graf von Hoensbroech. Berlin 1904/1905.

Bd. 4, S. 324—336: E. Gagliardi, Friedrich der Große als Kunstmäcen und Gönner der Jesuiten. [Auf Grund des Briefwechsels Friedrichs des Großen mit dem Grafen Julius Masini, 38 Briefe von der Hand des Königs, 150 von seinen Sekretären, vom 4. Dezember 1763—1786. Masini verschafft dem König viele Bilder, Friedrich benutzt ihn als Vermittler bei Verhandlungen betr. die Erhaltung der Jesuiten in seinen Staaten.]

Bd. 5, S. 494—509: Konfessionelle Ursachen und Strömungen im Siebenjährigen Kriege von X. Y. Z. [Die Grundlage für das Zusammengehen Frankreichs und Österreichs seit Versailles ist der Glaubenshaß. Im Reiche bestimmt das konfessionelle Moment wenn nicht das Verhalten, so doch die Sympathien und Antipathien. Verhalten der katholischen und evangelischen Schlesier. Im Volksbewußtsein war der Siebenjährige Krieg ein Glaubenskrieg, Maria Theresia und Kaunitz haben auch auf Unterstützung durch dieses Moment gerechnet.]

Deutsche Monatsschrift für das gesamte Leben der Gegenwart. Begründet von Julius Lohmeyer. 4. Jahrg. Berlin 1904/1905.

Heft 2, S. 196—208: Ludwig Keller, Louise von Coligny und die Häuser Oranien und Hohenzollern.

Heft 3, S. 391—406: Otto Krauske, Aus dem Werdegange des Freiherrn von Stein.

Deutsche Revue. Eine Monatsschrift. Hrsgb. von Richard Fleischer. 29. Jahrgang. Stuttgart und Leipzig 1904.

Bd. 4, S. 11—26, 143—151, 260—269: Hermann Oncken, Aus den Jugendbriefen Rudolf von Bennigsens. [25. Juni 1850 bis 11. Jan. 1852 aus Aurich, Herbst 1852 nach Osnabrück und dann nach Hannover. Von Mai 1854 ab Verlobungsbriefe von ihm und seiner Braut.]

S. 38—47, 155—163, 316—335: Germain Bapst, Der Donnerschlag von Sadowa. Auf Grund bisher ungedruckten Materials. [Gegensatz Drouyn de Lhuys' und Rouhers. Goltz. Bismarck und Napoleon 1865 in Biarritz. Napoleons Absichten damals uneigennützig, 1866 rät er Italien dringend zum Anschluß an Preußen. Die Stimmung der Kammer und Rede Thiers' 3. Mai 1866 hält ihn vom Bunde mit

Preußen-Italien ab. Er glaubt an längeren Krieg und rüstet darum nicht bei Zeiten; entgegengesetzte Einflüsse für oder gegen Intervention.]

S. 52—61: Friduhelm von Ranke, Vierzig ungedruckte Briefe Leopold von Rankes. [An Thiers. Verschiedene von ihm und an ihn betr. die Herausgabe des Briefwechsels Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen, darunter von Bismarck, von Wilhelm I.]

S. 72—81: Joseph Joesten, Ist Gottfried Kinkel zum Tode verurteilt worden? [Verneint die Frage auf Grund der Akten — Spruch des Kriegsgerichts und die Bestätigung durch den kommandierenden General — und teilt einige auf die Haft bezügliche Schreiben Kinkels mit.]

S. 207—210: Friedrich Meisner, Aus dem Werdegange Scharnhorsts. [Veröffentlicht ein Schreiben Sch.s vom 12. Febr. 1778, in dem er, unbekannt an wen, den Stand seiner auf der école militaire zu Wilhelmstein erworbenen Kenntnisse angibt.]

S. 217—225, 342—357: Aus der Zeit des Frankfurter Parlaments. Aus dem Nachlaß des Abgeordneten Georg Friedrich Kolb. [Beratung der Reichsverfassung, Vordringen der preußischen Partei. Die zur Wahl Friedrich Wilhelms IV. führenden Vorgänge. Ein Versuch, Maximilian von Bayern zur Anerkennung der Reichsverfassung zu bewegen. Das Nachparlament in Stuttgart.]

S. 357—361: Joseph Joesten: Nochmals über Gottfried Kinkels Todesurteil. [Gibt Aufklärung über die beim Kriegsgericht für das Urteil maßgebenden Gründe und weiteres Material zur Persönlichkeit des Dichters.]

S. 284—292: Max Lehmann, Ein Arndt-Fund. [Bringt die ursprüngliche Form des Soldatenkatechismus vom Herbst 1812 zum Abdruck, die Arndt in der 2. Auflage von 1813 und den späteren Drucken, auch dem von 1845, besonders im Anfang aufs stärkste verändert hat.]

S. 336—337: v. Helldorf-Bedra, Aus bewegter Zeit. Zwei kleine Erzählungen vom Kriegsminister Roon. [Sein Anteil an Bismarcks Berufung ins Ministerium, die Mobilmachung 1870.]

— 30. Jahrgang. Bd. 1.

S. 1—19, 129—141, 257—268: Friedrich Curtius, Aus der Jugend des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst. [1819—48; nach den Papieren des Fürsten in seinem Auftrag; fortlaufende Aufzeichnungen „das Journal" seit der Zeit des bayerischen Ministeriums, bis dahin Ergänzung aus Tagebüchern und Briefen. Ein Brief Friedrich Wilhelms IV. 1842 Jan. 14 lehnt Aufnahme in die preußische Diplomatie ohne vorherige Tätigkeit beim Gericht ꝛc. ab; Arbeit bei der Regierung in Potsdam, Vertretung im schlesischen Provinziallandtag. Tod des Vaters, Austritt aus dem preußischen Staatsdienst. 1846 Eintritt in die bayrische Kammer der Reichsräte. 1847 Eheschließung. Das Jahr 1848 und die Reichsgesandtschaft, für den Reichsverweser von Schmerling nach Rom, Florenz und Athen; Bruchstücke aus einer Abhandlung des Fürsten von Ende 1847 über den politischen Zustand Deutschlands.]

S. 27—40, 167—178, 315—323: Hermann Oncken, Aus den Briefen Rudolf von Bennigsens. [Juni 1854 bis November 1854 Verlobungsbriefe; Beginn der Beziehungen zu Miquel; 1854 Übertritt vom Staatsanwalt zum Richter; Verfassungsbruch in Hannover, Wahl in die zweite Kammer, Austritt aus dem Staatsdienste; Übernahme des Gutes Bennigsen; Auflösung der Hannov. Stände, Neuwahl B.s.]

S. 65—73, 216—225: Bogdan Krieger, Briefe der Königin Luise an ihre Erzieherin. [Salome v. Gélien; 10 Briefe in französ. Sprache vom 10. Okt. 1793 bis 9. Juni 1809, die ersten rein persönlich, die späteren auch Fragen der Politik berührend.]

S. 86—93, 225—239: Germain Bapst, Der Donnerschlag von Sadowa. Auf Grund bisher ungedruckten Materials. [Innerfranzösische Vorgänge bei Napoleons Intervention, 6. Juli Mobilisierung der Flotte, geringe Bereitschaft der Armee, Loë weiß darum; 15. Juli Verständigung Bismarcks mit Benedetti auf sehr gemäßigte Forderungen Preußens; Goltz in Paris erlangt viel mehr von Napoleon persönlich am 14., 15. und 22. Juli infolge schweren Leidens des Kaisers. Auf Drängen Drouyn de Lhuys' bietet Bismarck Belgien als Kompensation, um europäischem Kongreß zu entgehen. Die Forderungen Napoleons, zu deren Aufstellung dieser sich am 4. August in schwerer Krankheit bewegen ließ, nimmt B. nicht ernst, nutzt sie aber durch Veröffentlichung aus. Gefühl der Demütigung in Frankreich.]

S. 157—167, 284—298: Generalfeldmarschall Freiherr von Loë, Erinnerungen aus meinem Berufsleben. [Fortsetzung aus Jahrgang 1902. 1863 Militärattaché in Paris. Charakteristik Robert Goltz'. Beim Aufstand in Algier, Folgen desselben für Frankreichs militärische Schlagfertigkeit in Europa; Frage der Einführung des Hinterladers. Die Zustände in der französischen Armee und deren Folgen für die politische Lage. Eine indirekte Forderung Napoleons betreffend die Rheingrenze.]

Revue des deux mondes. Paris 1904/1905.

Bd. 23, S. 721—750: Cte Charles de Moüy, Souvenirs d'un diplomate. Récits et Portraits du congrès de Berlin. I. Les origines et la constitution du Congrès. [De Moüy, erster Sekretär der französischen Gesandtschaft, Protokollführer beim Kongreß. Hauptgrund für den Kongreß ist der Wunsch auf Wiederherstellung der europäischen Einheit nach den vielen Kriegen seit 1859, der russisch-türkische Krieg nur Anlaß. Bismarck will Österreich durch Konzessionen im Balkan gewinnen und es zugleich mit Rußland verfeinden. Geringe direkte Tätigkeit und bedeutende dauernde Wirkung des Kongresses. Bismarcks entgegenkommende Haltung gegen Frankreich. Eröffnungssitzung mit russisch-englischem Zwischenfall. Charakteristik Bismarcks als Vorsitzenden und der Bevollmächtigten der Mächte, außer Englands und Rußlands.]

Bd. 24, S. 52—87: Cte Charles de Moüy, Souvenirs etc. II. Les séances et le traité. [Charakteristik der englischen und russischen Bevollmächtigten. Schilderung einiger wichtiger Sitzungen. 22. Juni

Zusammenstoß in der bulgarischen Frage, Fernbleiben und Wiederauftreten Gortschakoffs nach Erledigung derselben. Sitzung über Bosnien-Herzegowina, Behandlung der kleinen Balkanstaaten. 29. Juni Empfang der griechischen Gesandten. Regelung der Kriegsentschädigung. Die Frage der Garantie für die Ausführung der Beschlüsse. Schlußsitzung und Ergebnis für die einzelnen Mächte.]

Bd. 25, S. 603—639, 883—921: M. Georges Goyau, L'Allemagne catholique entre 1800 et 1848. 5. Les centres d'influence catholique Mayence, Tubingue, Munich. 6. Du Romantisme au Parlamentarisme (1840—1847). [Verdrängung der älteren allgemein religiösen Romantikergeneration durch eine jüngere konfessionelle. Ludwig I. von Bayern und Friedrich Wilhelm IV. sind verspätete Romantiker. Die Freiheit der katholischen Kirche in Preußen unter Friedrich Wilhelm IV. gibt ihr neue Kräfte, überall erheben sich neue religiöse Bewegungen und konfessionelle Streitigkeiten.]

Bd. 26, S. 348—387: M. Georges Goyau, L'Allemagne catholique entre 1800 et 1848. 7. L'Année 1848. [Das Jahr 1848 bringt den Anfang katholischer Organisation, ist der Wendepunkt der Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland.]

Militär-Wochenblatt. 89. Jahrgang. Berlin 1904.

Nr. 129: v. L., Geschichte des Frühjahrfeldzuges 1813 und seine Vorgeschichte. [Besprechung des ersten Bandes des Hollebenschen Werkes.]

Nr. 130: Zur Enthüllung des Roon-Denkmals. [Abdruck der Rede des Kriegsministers von Einem.]

Nr. 132: Buddecke, „Unsere Knochen sollen vor Berlin bleichen, nicht rückwärts." [Tritt für die Authentizität des bekannten Bülowschen Wortes ein.]

Nr. 136, 137: Lissignolo, Erlebnisse in französischer Kriegsgefangenschaft. [L. fiel bei Coulmiers — 9. Nov. 1870 — verwundet in Gefangenschaft.]

Nr. 139, 140, 142, 143: Zum Kriege von 1812.

Nr. 144: Metzler, Das Schlußheft der Kunzschen Darstellung der Schlacht bei Wörth. [Sehr anerkennend.]

Nr. 147: J. v. Verdy, Von Berlin bis Paris. Kriegsbilder 1870/71. [Besprechung der zu einem Buche vereinigten Kriegsberichte von Ludwig Pietsch für die Vossische und Schlesische Zeitung.]

Nr. 149: v. H., Der Herbstfeldzug von 1813. [Besprechung des 2. Bandes des Friederichschen Werkes. Vgl. Nr. 5—7/1905.]

Nr. 153: E. v. H., Zum Jubiläum des Grenadierregiments zu Pferde. [Gestiftet 29. Dez. 1704.]

— 90. Jahrgang. 1905.

Nr. 5—7: Der Herbstfeldzug 1813. [Eingehendes Referat über den 2. Band von Friederich. Vgl. 149/1904.]

Nr. 7, 8: Die österreichische Donauverteidigung im Jahre 1866 als Beispiel einer direkten Flußverteidigung.

Nr. 15, 16: v. Janson, Blüchers Rückberufung nach der zweiten Trennung von der Hauptarmee Ende Februar 1814 und seine angebliche Kriegslist. [Polemisiert auf Grund von archivalischen Studien im preuß. und österr. Kriegsarchiv gegen Danilewsky, Houssaye und Weil.]

Nr. 22, 23, 25: v. Abel, Die Stiftungstage in der preußischen Armee. [Umfassende Zusammenstellung.]

Nr. 23: Die Festung in den Kriegen Napoleons und der Neuzeit. [Besprechung des 4. Bandes der vom großen Generalstab herausgegebenen Studien zur Kriegsgeschichte und Taktik.]

Nr. 31: „Seydlitz." [Besprechung des vom bayrischen Oberst Buxbaum herausgegebenen Werkes über Seydlitz durch Kunhard v. Schmidt.]

Nr. 38: Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des preußischen Heeres. „Die alte Armee von 1655 bis 1740." [Besprechung des von Jany verfaßten 7. Heftes.]

Nr. 37—39: v. Blume, Besprechung des vom W. G. Kriegsrat Lehmann herausgegebenen bedeutsamen Werkes über die Mobilmachung von 1870/71.

Beiheft zum Militär-Wochenblatt. 1904.

Heft 11: v. Lindenau, Die Schlacht bei Kesselsdorf.

Heft 12: v. Freytag-Loringhoven, Wert und Bedeutung des Drills für die Ausbildung unserer Infanterie einst und jetzt.

— 1905.

Heft 1: Heilmann, Friedrichs des Großen Feldherrntum von Leuthen bis zum Ende des Siebenjährigen Kriegs. [Vgl. Heft 3, 1904 in Forsch. XVII. Bd. S. 301.]

Heft 3: Jany, Hochkirch. [Vortrag in der Mil. Gesellschaft zu Berlin 23. Jan. 1905.]

Bethke, Die Gaudi-Handschriften für das Jahr 1758. [Kurze Untersuchung über die drei vorhandenen Fassungen von Gaudis Darstellung der Ereignisse von 1758.]

Streffleurs österreichische militärische Zeitschrift. 45. (der ganzen Folge 81.) Jahrgang. Wien 1904.

Heft 12, S. 1311—1354: Feldmarschall Woinovich, Die Geschichte der Befreiungskriege. [Eingehende Besprechung des neuen im Mittlerschen Verlag erscheinenden Werkes, so weit es damals vorlag: je der erste Band von Friederich, Janson und Lettow.]

— 46. (82.) Jahrgang. 1905.

Heft 1—3: Frhr. v. Waldstätten, Die erste leichte Kavalleriedivision in der Zeit vom 3.—15. Juli 1866. [W. war Generalstabschef bei der Division.]

Organ der militärwissenschaftlichen Vereine. Wien 1904. 69. Band.

Heft 1: C. v. H., Der zweite Teil des deutsch-französischen Krieges 1870/71.

Heft 2: Oskar Criste, Die Verwendung der leichten Truppen im zweiten schlesischen Krieg. [Auf Grund des 7. Bandes des vom k. k. Kriegsarchiv herausgegeb. Werkes.]

Heft 3: Meyerhoffer von Vedropolje, 1809. Die Konzentrierungsbewegungen der Armee Napoleons in der Zeit vom 10.—17. April. [Vgl. Forsch. Bd. XVI, S. 617.]

— 70. Band. 1905.

Heft 1: Stöckel, Betrachtungen über den Krieg vom Jahre 1812.

Le spectateur militaire. Recueil des sciences, d'art et d'histoire militaires. Tome. 58. Paris 1905.

S. 114—139, 204—221, 286—297, 381—397, 440—456: Diez, Les journées de la Lisaine 15. 16. 17. janvier 1871. [Wird fortgesetzt.]

Revue d'histoire, rédigée à l'État-Major de l'Armée. VIe Année. Vol. 16. Paris 1904.

S. 1—61, 257—343, 505—553: G., Les campagnes du maréchal de Saxe. La campagne de 1745. [Fontenoy. Zahlreiche urkundliche Beilagen.]

S. 101—251, 363—494, 554—751: Fortsetzung von la guerre de 1870/71. [18. August.]

S. 344—362: E., La campagne de 1800 en Allemagne.

— Vol. 17.

S. 103—215: Fortsetzung von la guerre de 1870/71.

S. 225—298: Fortsetzung von Les campagnes du maréchal de Saxe. La campagne de 1745.

S. 353—411: Fortsetzung von la campagne de 1800 en Allemagne.

Journal des sciences militaires. 80e Année. Tome 24. Paris 1904.

S. 98—120: Grange, Une division allemande d'infanterie au combat. [Die 22. Tage von Le Mans. Fortsetzung.]

S. 460—473: Z., La guerre de la succession d'Autriche 1740—48. Campagnes de Bohême 1741/42.

— Tome 25.

S. 152—159: Fortsetzung von Z. [S. oben.]

S. 161—186: Grouard, Critique stratégique de la guerre franco-allemande. Woerth et Forbach. [Wird fortgesetzt.]

II. Schulprogramme und Universitätsschriften.

1904.

A. Faelligen, Beamte und Behörden der landesherrlichen Verwaltung in der Neumark vom 12. bis Ende des 18. Jahrhunderts. Tübinger staatswiss. Diss. 1904 (VIII, 84 S. 8°).

Heimatkunde von Beuthen (Oberschlesien). Herausgegeben von dem Lehrerkollegium der städt. katholischen Realschule — Oberrealschule i. E. — zu Beuthen O.-S. 2. Teil. Beilage zum Jahresbericht der städt. katholischen Realschule — Oberrealschule i. E. — zu Beuthen O.-S. 1904 (1 Bl. u. S. 69—107 8°).

H. Lemcke, Beiträge zur Geschichte der Stettiner Realschule in fünf Jahrhunderten. Erster Teil, fünfte Abteilung: Das Schullokal. Programm des Stadtgymnasiums zu Stettin 1904 (XVI S. u. 8 Taf. 4°).

H. Lullies, Zum Götterglauben der alten Preußen. Beilage zum Jahresbericht des kgl. Wilhelms-Gymnasiums in Königsberg i. Pr. 1904 (20 S. 4°).

R. Schulze, Pufendorfs „Res Brandenburgicae" und deren Übertragung ins Französische (Schluß). Jahresbericht des Gräflich Gleichenschen Gymnasiums, Realschule und Progymnasium zu Ohrdruf 1904 (10 S 4°).

P. Stettiner, Der Tugendbund. Beilage zum Jahresbericht des städt. Realgymnasiums zu Königsberg i. Pr. 1904 (57 S. 4°).

III. Bücher.

A. Besprechungen.

Theodor Lindner: Geschichtsphilosophie. Einleitung zu einer Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. Stuttgart 1901.

Allgemeingeschichtliche Entwickelung. Rede, gehalten beim Antritt des Rektorats der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg. Stuttgart und Berlin 1904.

Dreierlei kann man nach den Unterscheidungen von Rickert[1]) als die Aufgabe der Geschichtsphilosophie ansehen: die zusammenfassende Bearbeitung der einzelnen historischen Reihen zu einer Universal- oder Weltgeschichte, die Feststellung der allgemeinen Prinzipien resp. Gesetze — wenn sich solche finden lassen — des historischen Geschehens und die Bearbeitung der Logik der Geschichte. Lindners Buch hat die zweite der hier bezeichneten Aufgaben zum Gegenstande; er will die allgemeinen Begriffe feststellen, unter denen sich das geschichtliche Leben zu allen Zeiten und bei allen Völkern erfassen und begreifen läßt. In etwas buntscheckiger Aneinanderreihung bietet er eine Summe allgemeiner Beobachtungen über den Gang der Geschichte und die in ihr zutage tretende allgemeine menschliche Psyche; er teilt den Stoff durch die Begriffe Beharrung, Veränderung[2]), Ideen, die Masse, die Individuen, Völker und Nationen, die drei großen Völkergruppen, die Lebensbetätigungen, die angebliche Gesetz-

1) Geschichtsphilosophie. In der Festschrift für Kuno Fischer. Bd. II, 51 ff.
2) Diese beiden Begriffe werden in der Rede näher erläutert.

mäßigkeit des geschichtlichen Verlaufs, die Ursachen und die Weise der Entwicklung in zehn Abschnitte; am schwächsten sind diejenigen, die am weitesten aus der allgemeineren Betrachtung eines konkreten Materials herauswachsen, sich philosophischen Erörterungen nähern. Weit entfernt, zu einer systematischen Durchdenkung des Materials gelangt zu sein, hat sich der Verfasser doch durch die Zusammenstellung dieses Materials, die Hervorhebung und Zusammenfassung des Allgemeinen in der Geschichte in einer weit vielseitigeren und vorsichtigeren, also wissenschaftlicheren Weise, als sie früheren Versuchen der Art eignete, ein unleugbares Verdienst erworben. B. Schmeidler.

Hohenzollernjahrbuch. Forschungen und Abbildungen zur Geschichte der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen, hrsg. von Paul Seidel. 8. Jahrgang 1904. Berlin u. Leipzig. Giesecke & Devrient.

Dieser Jahrgang, der hinter den vorausgegangenen in keinem Stück zurückbleibt, beginnt mit einer Festschrift zur Verbindung des Kronprinzen Wilhelm mit der Herzogin Cecilie zu Mecklenburg-Schwerin aus der Feder des Herausgebers. Unter Beigabe von reichlichem Bildschmuck, von dem die beiden Vollbilder, das des verlobten Paares und das der Königin Luise und ihrer Schwester (nach Tischbein) besonders erwähnt werden mögen, wird darin über die historischen Beziehungen der Häuser Hohenzollern und Mecklenburg gehandelt, und eine Konsanguinitätstafel, von dem Archivar Dr. Schuster gearbeitet, veranschaulicht diesen verwandtschaftlichen Zusammenhang durch Jahrhunderte hindurch in präziser Form.

Den Kunstfreund interessiert in diesem Bande hauptsächlich die Studie des Prof. von Oettingen: Daniel Chodowieckis Arbeiten für Friedrich den Großen und seine Darstellungen der königlichen Familie. Von den auf Vollblättern wiedergegebenen Radierungen heben wir hervor: „Fridericus Magnus Rex Borussiae" — „Der den König wiederbringende Friede" (1763) — Friedrich der Große zur Parade reitend (1777) — Zieten sitzend vor seinem König (1786) — Friedrich und Zieten: „Laßt ihn schlafen, er hat lange genug für uns gewacht" (1788, 1800). Daneben verdienen ganz besondere Anerkennung die reizenden Farbendrucke: Prinzessin Wilhelmine von Preußen, die Gemahlin des Erbstatthalters der Niederlande Wilhelms V. (1765) und das Bildnis Friedrichs des Großen in Emailmalerei von 1758. Das Original des ersten ist im Berliner Museum, das des zweiten befindet sich in Privatbesitz. Auch die in Farbendruck wiedergegebenen, von Chodowiecki in Email gemalten Dosenbilder sind vortrefflich gelungen.

Diesen Darbietungen reihen sich die Bildnisse der brandenburgisch-preußischen Herrscher vom Großen Kurfürsten bis auf Wilhelm II. an, die Prof. Seidel mit erläuterndem Text begleitet im Anschluß an die Sammlung von großen Kupferdrucken, die unter dem Titel: „Die Monarchen des Hauses Hohenzollern" von der Gesellschaft zur Verbreitung klassischer Kunst in Berlin herausgegeben wird. Hier sind mit Rücksicht auf das Format nicht die ganzen Bildnisse jener Sammlung reproduziert, sondern nur die Köpfe, und zwar auf Vollblättern, so daß der Beschauer einen hinreichend scharfen Eindruck empfängt. Der Große Kurfürst ist nach

dem Bilde von Flinck (1658), Friedrich der Große nach dem von Graff (1786) dargestellt, Kaiser Wilhelm I. nach Bülow.

Für den Historiker konzentriert sich das Hauptinteresse diesmal auf Friedrich Wilhelm I. Reinhold Koser veröffentlicht mit orientierender Einleitung einige hochwichtige Dokumente aus den letzten Tagen des Königs: die Instruktion an den Nachfolger, die Podewils nach den mündlichen Äußerungen des todkranken Herrschers vom 28. Mai 1740 aufgezeichnet hat und die eine Anweisung hinsichtlich der auswärtigen Politik enthält — eine sehr erwünschte Ergänzung zu der Instruktion von 1722, bisher ungedruckt — und vier ebenfalls ungedruckte Briefe von Podewils an Thulemeier, die eine Quelle ersten Ranges für die äußeren Vorgänge in jenen Tagen sind, interessant namentlich auch durch die reservierte Haltung der Minister gegenüber der vom König vorgenommenen Abdankung zugunsten des Kronprinzen. Um dieser Urkunden willen wird der Historiker wohl am häufigsten diesen Band des Jahrbuches aufschlagen müssen; schade, daß sie nicht in handlicherer Form dem Publikum zugänglich gemacht sind.

Wie die Publikation von Koser uns an das Lebensende des Königs führt, so fällt durch die Arbeit von Borkowski: „Erzieher und Erziehung König Friedrich Wilhelms I." ein ungeahnt helles Licht auf die Jugendjahre dieses psychologisch so interessanten Monarchen. Herr Borkowski, jetzt Oberlehrer am Altstädtischen Gymnasium zu Königsberg, hat jahrelang das fürstlich Dohnasche Majoratsarchiv in Schlobitten verwaltet und durchforscht, aus dem er auch schon manchen schönen Fund ans Licht gebracht hat. Hier gibt er auf Grund eines außerordentlich reichen und interessanten Materials eine Darstellung der Erziehungsgeschichte des Kurprinzen Friedrich Wilhelm durch den Grafen Alexander Dohna als Oberhofmeister und die unter ihm tätigen Erzieher und Lehrer, unter denen namentlich Joh. Philipp v. Rebeur hervorzuheben ist, dessen umfangreiche tagebuchartige Aufzeichnungen über seine Erziehertätigkeit im Anschluß an diese Darstellung hier abgedruckt worden sind (die Publikation wird im nächsten Bande noch fortgesetzt). Der Prinz war kein bequemer Zögling; man lese die Ausführungen Seite 113—121, und man wird finden, daß dieselben Charaktereigenschaften, die, freilich etwas gebändigt, noch den König zu einer so eigenartigen Figur gemacht haben, gute und schlechte, schon bei dem Prinzen zu spüren sind: vor allem das Ungestüme, das Gewalttätige, das Herrengefühl, das Schwanken in Extremen, die Abneigung gegen übertünchte Höflichkeit, gegen künstlerische und wissenschaftliche Verfeinerung, dabei Gutherzigkeit, Religiosität, derber Hausverstand, militärische Neigungen, keusche Herbigkeit, Freude an rüstiger Bewegung, an der Jagd usw. Daß aber Friedrich Wilhelm zu dem Manne geworden ist, den wir kennen, mit seiner Frömmigkeit ohne orthodoxe Engherzigkeit, mit seiner Gerechtigkeit, seiner Arbeitslust und Pflichttreue, mit seiner Einfachheit, Sparsamkeit und Sittenstrenge, das — meint der Verfasser — sei doch zu einem guten Teile auch seinen Erziehern, Dohna und Rebeur, zu danken. Dohna hatte auch insofern, zu Anfang wenigstens, eine schwierige Stellung, als er von Danckelman, der gern einen seiner Brüder in die Oberhofmeisterstelle gebracht hätte, als

entschiedener Gegner betrachtet wurde. Die Hofintriguen, unter denen der junge Prinz aufwuchs, und die ein Nährboden für alle seine schlimmen Eigenschaften waren, hätten vielleicht noch eingehender als Hintergrund dieses Jugendlebens dargestellt werden können. Dohna hat den Prinzen nicht geschont, er ist ein sehr maßvoller, aber auch ein strenger Erzieher gewesen, ein vornehmer, durchgebildeter Charakter. Friedrich Wilhelm hat ihn allmählich schätzen gelernt: er hat ihm nach seinem Regierungsantritt eine große Stelle in Ostpreußen gegeben und ihn als eins der Hauptinstrumente zu dem großen „Retablissement" gebraucht, und bei der Aufstellung des Erziehungsplanes für seinen Kronprinzen hat er seinen ehemaligen Hofmeister mit hinzugezogen. — Von dem Bildschmuck, der diesem Aufsatz beigegeben ist, erwähne ich das Prinzenbildnis Friedrich Wilhelms I., das nach einem Ölgemälde im Berliner Schlosse im Ausschnitt reproduziert ist, außerdem die zahlreichen faksimilierten Schriftstücke, die aus dem Erziehungs- und Unterrichtsbetriebe stammen.

Auch sonst ist noch manches historisch Wichtige zu notieren. R. Koser bespricht den Aufenthalt Friedrichs des Großen als Kronprinzen in Steinsfurt, wo er 1730 den Fluchtversuch machte. — Dr. Schuster gibt einen auf gründlichster und sorgfältigster Forschung beruhenden Stammbaum des Hauses Hohenzollern und speziell der Burggrafen von Nürnberg von der ersten historischen Kunde über das Geschlecht bis zu Kurfürst Friedrich I. — Prof. Wagner, der treffliche Kenner der mittelalterlichen brandenburgischen Geschichte, der leider vor kurzem der Wissenschaft entrissen worden ist, stellt die älteste Geschichte des Domes und des Domstiftes zu Köln-Berlin bis 1535 dar — eine Arbeit, von der man mit Hinsicht auf den jetzt eingeweihten Neubau nur wünschen kann, daß sie — wie auch zu hoffen steht — durch einen sachkundigen Gelehrten von der Reformationszeit an durch die neueren Jahrhunderte fortgeführt werde. — Dr. Klinkenborg bespricht die Siegel der Landesherren der Mark Brandenburg von 1415 bis 1688 unter Beigabe von schönen photographischen Abbildungen. Diese Arbeit, die einen schon von E. Friedlaender gehegten Plan zur Ausführung bringt, schließt sich zeitlich an die Sammlung des Grafen Stillfried-Alcantara für die ältere Zeit an, und wenn sie auch nicht auf die gleiche Vollständigkeit Anspruch machen will, so dürfte sie doch in ähnlicher Weise grundlegend sein. Hoffentlich folgt eine Fortsetzung dieser Sammlung auch für die Zeit seit dem Großen Kurfürsten, wozu es allerdings wohl noch eines längeren Sammelns bedürfen wird. — Prof. Hans Droysen, der sich eindringenden Studien über die Werke Friedrichs des Großen und ihre Überlieferung zugewandt hat, handelt über die Druckerei des Königs im Berliner Schlosse, mit vielen faksimilierten Beigaben. — Prof. Berner erzählt die Brautfahrt des Prinzen Heinrich (1751) und behandelt die Sage von der „Weißen Frau" mit Rücksicht auf ein holländisches Blatt aus dem Jahre 1660, das eine höchst kuriose Szene darstellt: die „weiße Frau" vor versammeltem Rate Unheil weissagend und einen Rittmeister, der sie vertreiben will, ohrfeigend! — Dr. Arnheim setzt seine Studie über Gustav Adolfs Gemahlin Maria Eleonora von Brandenburg, die Schwester Georg Wilhelms, fort. Ein Brief der Königin ist ganz und

gar in Faksimile beigefügt; ein schönes Bild (nach einem Ölgemälde im Berliner Schloß) vergegenwärtigt uns die Züge dieser so leidenschaftlich in ihren großen Gemahl verliebten Fürstin, die nach seinem Tode in krankhafte Gemütszustände geriet. — Zum Schluß erwähnen wir noch die Baugeschichte des Potsdamer Stadtschlosses von Prof. Seidel mit vielen Abbildungen und die hübschen Miniatur-Emailbildnisse, die von demselben aus dem Hohenzollernmuseum reproduziert und besprochen werden, sowie ein sogenanntes Bildnis der „weißen Frau" aus der Eremitage zu Bayreuth, das Dr. Hofmann-München kritisch behandelt und das sich als Bildnis der Markgräfin Sophie Luise von Brandenburg-Kulmbach († 1702) herausstellt.

Alles in allem wieder ein reichhaltiger und glänzend ausgestatteter Band. Wenn es erlaubt ist, der Anerkennung einen kritischen Wunsch beizufügen, so ist es der, daß nicht so ausgiebig von der kleinen Schrift Gebrauch gemacht werden möchte, die trotz des klaren und schönen Drucks doch gerade bei dem großen Format und der Schwerbeweglichkeit des Bandes dem Leser, der nicht sehr gute Augen hat, Schwierigkeiten bereitet, namentlich wenn sie seitenlang, wie S. 214—230 die feine Antiquaschrift, anhält. Gerade der monumentale Charakter des Werkes legt einen solchen Wunsch nahe. O. H.

Dr. jur. **Friedrich Holtze** (Kammergerichtsrat): **Geschichte des Kammergerichts in Brandenburg-Preußen.** Vierter Teil: Das Kammergericht im 19. Jahrh. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) Berlin 1904, Franz Vahlen.

Mit diesem vierten Bande, der die Geschichte des Kammergerichts von 1797 bis in die Gegenwart hinein führt, hat das verdienstliche Werk, das einen wertvollen Beitrag zur brandenburgisch-preußischen Rechtsgeschichte bildet, seinen Abschluß gefunden. Auch dieser letzte Abschnitt ist vom Verfasser in enger Verbindung mit der allgemeinen Geschichte der Zeit behandelt worden. Der erste Abschnitt behandelt die Zeit der Napoleonischen Kriege (1797—1815), der zweite die Epoche von 1816—1848, der dritte die von 1848—1878, und der vierte reicht von der Neueinrichtung des Justizwesens im Reiche bis zur Gegenwart. Ein Bildnis des Präsidenten v. Drenkmann ist dem Bande beigegeben.

Die Leser des Werkes werden sich erinnern, wie scharf der Verfasser im dritten Bande Stellung genommen hatte gegen die Reformen Carmers seit 1781, die die Verhandlungsmaxime im Zivilprozeß durch das Inquisitionsverfahren ersetzten und die Anwälte überflüssig machen wollten, und die in dem Kammergericht und seinem Präsidenten v. Rebeur so heftige Widersacher gefunden haben. Mit einer gewissen Genugtuung stellt der Verfasser in diesem Bande dar, wie allmählich sich die Unhaltbarkeit der Carmerschen Reformen herausstellte und wie dann seit 1846 die Rückkehr zu dem alten Verfahren mit Verhandlungs- und Eventualmaxime erfolgte, bei dem man auch die Rechtsanwälte nicht mehr entbehren konnte. Der Präsident v. Strampff, der bei dem Besuch des Kronprinzen Friedrich Wilhelm im Jahre 1861 einen Rückblick auf die Entwicklung des Gerichts-

hofes im 19. Jahrhundert warf, hat geradezu ausgesprochen, daß man in einem merkwürdigen Kreislauf nun wieder zu jenem Verfahren zurückgekehrt sei, wie es einst Cocceji geordnet habe; nur daß die Mündlichkeit noch einen breiteren Raum einnahm als damals und das Prinzip der Öffentlichkeit hinzugetreten war (seit 1847). Der Verfasser meint, daß diese rückläufige Bewegung schon mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. begonnen habe; er will die Kabinettsordre, die den sterbenden Suarez als den Schöpfer des Allgemeinen Landrechts feierte (1798) und die zugleich damit angeordnete Zurückdrängung der Gesetzkommission aus der Praxis der Rechtsprechung in Verbindung bringen mit der Abneigung, die der Kabinettsrat Beyme, als altes Mitglied des Kammergerichts, gegen die Carmerschen Neuerungen empfunden habe; er sieht diese Äußerungen als eine Demütigung Carmers und als einen Triumph für Rebeur an.

Wie ein roter Faden geht durch das Buch der Gedanke, der in den als Motto vorgesetzten Worten Friedrich Wilhelms IV. zum Ausdruck kommt: „Das Kammergericht hat eine in mehrfacher Hinsicht ausgezeichnete Stellung." Immer wieder betont der Verfasser, daß das Kammergericht kein bloßes Oberlandesgericht gewesen sei, sondern zugleich ein oberstes Landesgericht. Auch für die Gegenwart hält er daran fest; die Epoche, wo das Kammergericht seine hervorragende Stellung und selbst seinen alten Namen verloren hatte, wo es als bloßes Appellationsgericht Berlin erscheint (1848—1850), gilt ihm als eine unglückliche Episode. Die hervorragende Stellung des Kammergerichts aber beruhte, abgesehen von einer etwas ausgedehnteren Zuständigkeit, namentlich auf der Verbindung mit dem Geheimen Justizrat, der durch das Gesetz vom 26. April 1851 seine Neugestaltung erfuhr und seitdem als Forum für Personalklagen gegen Mitglieder der königlichen Familie erscheint; und daneben in der Eigenschaft des Kammergerichts als Sondergerichtshof für Staatsverbrechen in der ganzen Monarchie, die es von 1835 bis zur neuen Justizorganisation, mit einer Unterbrechung in den Jahren 1848—1853 besessen hat, die also heute in Fortfall gekommen ist, nachdem die Grundlage schon seit der Begründung des Norddeutschen Bundes ins Schwanken geraten war. Diese Tätigkeit des Kammergerichts als Staatsgerichtshof ist es ja auch vor allem, die den politischen Historiker interessiert. Sie beginnt mit den Demagogenverfolgungen, und es ist ja bekannt, daß das Kammergericht bis 1836 nicht weniger als 204 Studenten wegen Hochverrats verurteilt hat, darunter Fritz Reuter. Ein Ruhmesblatt in der Geschichte des Kammergerichts bildet diese traurige Episode sicherlich nicht; der Verfasser aber nimmt auch hier den Gerichtshof als solchen in Schutz und will höchstens einzelne Mitglieder opfern, wie den streberhaften Kriminaldirektor und Hausvogt Dambach — „Onkel Dambach" genannt wegen der falschen, jovialen Biedermannsart, in der er mit den Angeklagten zu verhandeln pflegte —; er ist derselbe, dem Fritz Reuter in seiner „Festungstid" ein so wenig beneidenswertes Denkmal gesetzt hat. Neben Dambach war damals der Präsident v. Kleist am meisten verhaßt; aber während der Haß gegen Dambach fast immer mit Verachtung gemischt war, konnten dem Präsidenten v. Kleist, der eine vornehme, aber eisig-

kalte, mitleidlose und für menschliche Regungen unzugängliche Natur war, doch auch die ärgsten Gegner ihre Achtung nicht versagen. So die Ansicht des Verfassers. Varnhagen hat aus jenen Tagen eine Äußerung Alexanders von Humboldt notiert, der ihm gesagt habe, die Untersuchungen würden mit Gehässigkeit, Unverstand und mit Verletzung aller Gerechtigkeitsformen geführt, die ganze Justiz sei demoralisiert, das Kammergericht habe bei diesen Untersuchungen seinen alten Ruf vollkommen eingebüßt. Der Verfasser sucht dies Urteil als apokryph oder als unreif beiseite zu schieben; er meint, daß eben damals die Überzeugung von der Staatsgefährlichkeit der burschenschaftlichen Bestrebungen auch die Mitglieder des Kammergerichts ebenso wie die Regierung durchdrungen habe, und daß man sich für einzelne Verstöße nicht an den ganzen Gerichtshof, sondern höchstens an einzelne seiner Mitglieder halten dürfe. Anderswo hält er freilich prinzipiell daran fest, daß für alles, was von dem Gerichtshof ausgeht, nur das Kollegium als ganzes, nicht die einzelnen Mitglieder desselben verantwortlich gemacht werden können.

Sonst hat allerdings das Kammergericht einen höchst anerkennenswerten Grad von Selbständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber den reaktionären Wünschen der Regierung bewiesen: seine Stellung bei der Verfolgung Jahns 1819—20, bei dem Konflikt des Buchhändlers Reimer mit dem Minister Schuckmann, und namentlich auch gegenüber der unangebrachten Warnung, die Kamptz als Justizminister den Räten 1830 wegen ihres politischen Verhaltens zuteil werden ließ, zeugten von hoher Selbstachtung und unbeugsamem Rechtssinn; ebenso später (1843) das freisprechende Urteil in dem Prozeß gegen Johann Jacoby, das durchaus gegen den notorischen Wunsch des Königs war und die Stellung des Präsidenten Grolmann erschütterte, nicht minder auch das Verhalten in der Konfliktszeit, das der Verfasser in einen leuchtenden Gegensatz stellt zu dem berüchtigten Beschluß des Obertribunals vom 29. Januar 1866, durch den die Immunität der Abgeordneten bei verleumderischen Äußerungen außer Wirksamkeit gesetzt wurde. (Übrigens ist hier auf S. 239, Zeile 8 wohl statt „Verleumdungen" „Beleidigungen" zu lesen.)

Im ganzen hat der Verfasser doch wohl recht mit seiner These, daß das Kammergericht, wie in früheren Jahrhunderten ein Bollwerk der ständischen Libertät, so späterhin der Pionier des werdenden Rechtsstaats gewesen sei; beides steht ja in einem inneren, noch nicht immer klar erkannten Zusammenhange, wie man z. B. auch an den französischen Parlamenten sieht; aber das eine wie das andere ist doch auch wieder nur mit mancherlei Beschränkungen richtig. Das Kammergericht hat immer einen hohen Grad von monarchischer Ergebenheit und staatstreuem Sinne gezeigt; aber daneben hat es nie die Auffassung verleugnet, daß es zugleich, unbekümmert um die in der Staatsleitung vorwaltenden Tendenzen, als unabhängiger Gerichtshof dazu berufen sei, das Recht zu schützen, das ja nicht erst der preußischen Staatsgewalt seine Entstehung verdankte.

So lange Preußen noch kein durchgebildeter Rechtsstaat war, brachte diese Stellung mancherlei Gewissenskonflikte und äußere Gefahren für die Richter mit sich. Man muß sich erinnern, daß ja in Preußen bis zur Verfassung der König noch immer der oberste Richter war, wenigstens in

der Theorie, und wenn die Krone auch seit Friedrich dem Großen für die Zivilprozesse auf diese Stellung praktisch verzichtet hatte, so bestand sie doch auf dem Gebiete des Strafprozesses noch fort; darauf hat der Verfasser mehrmals eindringlich hingewiesen. Die Srtafurteile der Gerichte, wenigstens in schweren Fällen, waren eigentlich nur Gutachten, an die der König bei seiner Entscheidung nicht unbedingt gebunden war; das königliche Bestätigungsrecht bei den Kriminalurteilen war noch nicht zu einem bloßen Begnadigungsrecht zusammengeschrumpft, wie im konstitutionellen Staat, es schloß auch die Befugnis zur Strafschärfung in sich. Allerdings war ein Teil dieses Hoheitsrechts, namentlich seit der Kriminalordnung von 1805, auf die Obergerichte übergegangen. Die Kabinettsorder vom 24. Dezember 1824 hatte das königliche Bestätigungsrecht auf die kleine Zahl von Fällen beschränkt, in denen auf die schwersten Strafen, wie Tod, lebenslängliches Gefängnis usw. erkannt war; und auch in diesen Fällen war es praktisch in der Regel der Justizminister, nicht der König, der das Bestätigungsrecht ausübte. Aber der König selbst hatte noch keineswegs vollständig auf die Geltendmachung seines Willens im Strafverfahren verzichtet. Freilich sind Strafschärfungen niemals mehr vorgekommen, und so verwandelte sich das Bestätigungsrecht allmählich in ein Begnadigungsrecht.

Ein interessantes Kapitel aus der preußischen Rechtsgeschichte des 19. Jahrhunderts, das allerdings vom Verfasser nur gestreift wird, ist die Ersetzung der administrativen Gerichtsbarkeit der alten Kammern (der sogenannten „Kammerjustiz") durch die Rechtsprechung der ordentlichen Gerichte. Sie war angeordnet worden durch die Verordnung vom 26. Dezember 1808, unter allerlei Beschränkungen für Fälle, in denen der Rechtsweg nicht zulässig war. In wie weitem Maße aber danach die Zuständigkeit der Gerichte beim Widerspruche von Privatleuten gegen polizeiliche Verfügungen statthaft war, zeigt der schon erwähnte Fall Reimer-Schuckmann, wo der Buchhändler den Polizeiminister, der die Veröffentlichung eines Druckwerkes untersagt hatte, beim Kammergericht auf Schadensersatz verklagte. Der Minister war gezwungen, sich einzulassen, der Buchhändler wurde dann allerdings mit der Klage abgewiesen. Es gab damals, nach dem Fortfall der alten Jurisdiktionskommission, die mit der Kammerjustiz und den alten Ressortreglements aufgehoben worden war, keine Stelle in Preußen, die zur Entscheidung solcher Ressortkonflikte speziell befugt gewesen wäre; der Fall gab Veranlassung zu der königlichen Verordnung vom 30. Juni 1828, die beim Mangel einer Einigung zwischen Justiz- und Ressortminister darüber, ob der Rechtsweg zulässig sei, dem König die Entscheidung vorbehielt. Erst durch das Gesetz von 1847 ist dann wieder ein besonderer Gerichtshof zur Entscheidung von Kompetenzkonflikten begründet worden.

Von Staatsprozessen weisen wir noch auf die beiden großen Polenprozesse hin (1847 und 1864), die der Verfasser eingehend beleuchtet hat, sowie auf den Prozeß gegen Lassalle (1863) und auf den des Grafen Harry Arnim. Der erste Polenprozeß hat noch eine besondere Bedeutung dadurch, daß mit Rücksicht auf ihn die Staatsanwaltschaft und das öffentliche Verfahren eingeführt worden ist (1846). Was die Verfassung des

Kammergerichts anbelangt, so wurde zwar 1808 die Adelsbank aufgehoben, aber der besondere Gerichtsstand der eximierten Klassen blieb vorläufig bestehen, weil man die Patrimonialgerichte noch nicht zu beseitigen vermochte — wegen der finanziellen Schwierigkeiten, wie der Verfasser meint; später spielte aber dabei doch auch wohl die Schonung der Adelsvorrechte eine nicht unbedeutende Rolle; wir wissen ja aus M. Lehmanns Buch, daß Stein von vornherein mit seinem Plane zur Beseitigung der Patrimonialgerichte in lebhaftem Gegensatz zum Adel stand. Eine durchgreifende Veränderung brachten dann nach dem Erlaß der oktroyierten Verfassung die Verordnungen aus dem Januar 1849, die mit dem exemten Gerichtsstand auch den Oberappellationssenat und das Pupillenkolleg beseitigt haben, zwei Einrichtungen aus der Zeit der Coccejischen Reform. Der Gedanke Coccejis, an einem und demselben Obergericht zwei Senate als erste und zweite bezw. zweite und dritte Instanz einander überzuordnen, beruhte ja auf den Konsequenzen des exemten Gerichtsstandes, bei dem die gewöhnlichen Gerichte erster Instanz für die eximierten Personen ganz fortfielen. Jetzt wurde erst ein einheitlicher und übersichtlicher Aufbau der Gerichte in drei Instanzen getroffen, der die Kreis- und Stadtgerichte zur Grundlage, das Obertribunal als Spitze hatte, und in dem nun auch das Kammergericht ein bloßes Appellationsgericht ohne erstinstanzliche Gerichtsbarkeit wurde.

Zur Charakteristik des Buches gehört noch ein Hinweis auf die besondere Vorliebe, mit der der Verfasser die literarischen Berühmtheiten unter den Mitgliedern des Kammergerichts behandelt. E. T. A. Hoffmann und E. Wichert nehmen dabei natürlich den ersten Platz ein, beide groß als Juristen, Dichter und — Zeichner. „Hoffmann," sagt der Verfasser, „zeichnete in den Sitzungen am Rande der Akten Teufelchen mit Tintenfässern, Wichert auf dem fiskalisch jedem Rate zur Verfügung für Notizen gestellten Bogen die saubersten Landschaften, meist mit italienischen Motiven. Hoffmann tat es heimlich und versteckt durch Aktenberge, Wichert offen, da jeder wußte, daß ihm dieses Zeichnen nur zur schärferen Konzentrierung seiner Gedanken diente." Der Unterschied ist charakteristisch: Hoffmann war eine geniale aber ungebundene Natur, wenn er auch als Richter stets seine Pflicht getan hat (von ihm rührt übrigens die Relation in Sachen Jahns her); Wichert war ein Talent, bei dem die Anforderungen des amtlichen und des schriftstellerischen Berufes sich harmonisch ausglichen. Der Präsident v. Drenkmann hat einmal bei einem Festmahl für Wichert hervorgehoben, das Kammergericht sei stolz darauf, in den verschiedensten Zeiten führende Geister auf dem Gebiete von Kunst und Wissenschaft zu seinen Mitgliedern zu zählen. Wichert mochte sich dabei des Bescheides erinnern, den er vor Jahren von dem Präsidenten v. Strampff erhalten hatte, als er sich von Ostpreußen her an das Kammergericht meldete mit der Begründung, daß er als Dichter dem literarischen Leben der Hauptstadt nahe zu sein wünsche. Strampff erwiderte darauf: „Dazu haben wir hier keine Zeit!" und lehnte die Bewerbung ab. Man weiß nicht recht, ist es Ernst oder ist es Scherz, wenn der Verfasser den Sinn dieser — an sich wohl ziemlich klaren — Antwort, um den Präsidenten vor dem Vorwurf bureaukratischer Engherzigkeit zu bewahren, dahin ver-

stehen will, der Präsident habe alle seine Räte für fähig erachtet, auch zu dichten, wenn sie dazu Zeit hätten; er habe wohl gar selbst das Zeug zu einem guten Lustspieldichter in sich gespürt. Diese Auffassung dürfte doch wohl mehr für den humorvollen Verfasser, als für den Präsidenten v. Strampff bezeichnend sein. O. H.

Conrad Bornhak (Professor der Rechte an der Universität Berlin): **Preußische Staats- und Rechtsgeschichte.** Mit einer Rechtskarte des preußischen Staates. Berlin 1903, Carl Heymanns Verlag.

Das Buch verdankt seinen Ursprung wohl der neuen juristischen Studienordnung, nach der die Rechtsentwicklung in Preußen jetzt auch einen Gegenstand der Vorlesungen an den Universitäten bildet. Es ist die erste preußische Staats- und Rechtsgeschichte dieser Art, aber es ist nur der Form, nicht dem Inhalt nach ein ganz neues Buch. Der Vf. hat sich über das Verhältnis, in dem es zu seiner früheren „Geschichte des preußischen Verwaltungsrechts" steht, nicht ausgesprochen, aber eine Vergleichung zeigt, daß der verwaltungsgeschichtliche Stoff, wenn auch in anderer Fassung und Gruppierung, doch im wesentlichen derselbe ist wie früher. Eingehender behandelt worden sind die Kapitel über die Rezeption der fremden Rechte, über die Coccejische und Carmersche Justizreform und über preußisches und französisches Recht. Überall aber nimmt dabei die Gerichtsorganisation das Hauptinteresse in Anspruch. Über das Prozeßverfahren gleitet die Darstellung mit einigen allgemeinen Bemerkungen hin; das materielle Recht wird kaum berührt; die Rechtswissenschaft wird nur andeutungsweise behandelt; und auch die einzelnen Landesteile — außer Brandenburg — werden in der Hauptsache nur nach der administrativen Seite in ihren Besonderheiten charakterisiert. Ich vermag nicht zu beurteilen, inwieweit diese Behandlungsweise dem Bedürfnis des juristischen Unterrichts gerecht wird; jedenfalls ist das spezifisch Juristische nicht eigentlich die Hauptsache an dem Buche: es ist im wesentlichen eine preußische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, und so wird auch dem Historiker ein Urteil darüber zustehen.

Zunächst möchte ich hervorheben, daß die veränderte Disposition gegenüber der künstlichen und gewaltsamen Systematik in der „Geschichte des preußischen Verwaltungsrechts" dem Buche sehr zugute gekommen ist. Der Aufbau scheint mir im ganzen gelungen, wenn ich auch gegen die Gliederung der Kapitel 8—10 mancherlei einzuwenden habe: die Zeit von 1786—1806 wird doch wohl zu einseitig unter dem Titel „Der Untergang des alten Staates" zusammengefaßt (Kap. 8); die „Stein-Hardenbergsche Reform" (Kap. 9) und die „Wiederherstellung des Staates" (Kap. 10) sind nicht gerade glücklich von einander abgegrenzt, wie denn z. B. die Militärreform dabei ganz auseinandergerissen wird, und auch die Hardenbergschen Reformen nicht recht in ihrem Zusammenhange erscheinen.

Die allgemeine Behandlungsweise ist dieselbe wie in der „Geschichte des Verwaltungsrechts". Der Verfasser läßt das persönliche Moment ganz zurücktreten, er stellt nur die Institutionen dar, und diese meist in einer etwas starren und schematischen Konstruktion, so daß man häufig die Andeutung der lebendigen Kräfte vermißt, die diese Formen geschaffen

haben und sie auch erst verständlich machen. Am lebendigsten sind die ersten Kapitel, die unter dem sichtbaren Einfluß von Droysen stehen, aber allerdings sind sie auch, vielleicht gerade deswegen, in der allgemeinen Auffassung am anfechtbarsten. Später tritt der Schematismus stärker hervor, aber immerhin sind die großen Linien richtig und wirksam gezogen; die Herausbildung des Absolutismus, der Charakter des fridericianischen Staates und die Reformtendenzen Steins und Hardenbergs sind im großen und ganzen treffend geschildert. Am wenigsten befriedigt die jüngste Epoche, von 1815 an, und namentlich auch die Darstellung der neuesten Verwaltungsorganisation. Die Darstellung wird hier fast ganz zu einer trockenen Aufzählung des Inhalts der gesetzlichen Bestimmungen. Beispielsweise bei der Finanzgesetzgebung von 1817—1820 sind die großen Gegensätze, die damals im Staatsrat aufeinanderstießen, namentlich zwischen Bülow und Humboldt, gar nicht angedeutet; und doch wird der Gang der Gesetzgebung erst dadurch verständlich. Ebenso ist späterhin auf die parlamentarische Geschichte wichtiger Gesetzgebungsakte fast gar keine Rücksicht genommen; hier kann sich der Vf. freilich mit dem Mangel an Vorarbeiten entschuldigen. Auffallend dürftig ist die Behandlung der militärischen Verhältnisse, die doch für eine preußische Verwaltungsgeschichte von hervorragender Wichtigkeit sind. Ein anschauliches Bild von dem Heeresorganismus im alten Preußen und von seiner Einfügung in Staat und Gesellschaft erhält man nicht; von den Einwirkungen des Militarismus auf das bürgerliche Leben, wie sie z. B. in dem Einfluß der Kommandeure auf die Polizeiverwaltung der Garnisonstädte oder in den Bestimmungen über die Aufgreifung von Deserteuren sich zeigen, ist kaum die Rede. Die Darstellung der militärischen Reformen von 1808—1815 beschränken sich auf das dürre Tatsachenmaterial; und gerade hier hätten doch die Werke von Lehmann und Meinecke reichen Stoff geboten, um den geistigen Gehalt dieser Gesetzgebung und die Tendenzen der Reformer zu kennzeichnen. Der Leser erfährt gar nicht einmal, wer der Urheber des Wehrgesetzes von 1814 gewesen ist. Boyens Auffassung der Landwehr im Gegensatz zur Linie, den Meinecke so trefflich herausgearbeitet hat, findet keinen Platz in dieser Kompilation gesetzlicher Bestimmungen, und darum kommt auch die Bedeutung des Konfliktes von 1819 und von 1860 nicht recht zum Verständnis. Auch die finanzielle und die wirtschaftliche Seite der Verwaltung kommt nicht zu ihrem Recht, namentlich für das 18. Jahrhundert. Für den Zweck des Buches, das doch wohl hauptsächlich ein Lehrbuch für Studierende sein soll, wäre es besser gewesen, wenn der Stoff beschränkt, und der Geist der Institutionen greifbarer herausgebildet worden wäre. Immerhin, glaube ich, ist auch so ein brauchbares Buch zur Einführung in diese Disziplin zustande gekommen, wie man es bisher nicht besaß, und es ist gewiß ein Verdienst des Verfassers, den mächtigen Stoff doch soweit bemeistert zu haben, daß der Gang der Entwicklung im allgemeinen klar und richtig hervortritt.

Als eine Förderung der gelehrten Studien auf dem Gebiete der preußischen Verwaltungsgeschichte kann man freilich das Buch nicht bezeichnen. Neue archivalische Forschungen hat der Vf. dazu wohl nicht gemacht; und auch seine älteren Studien dieser Art sind ja nicht umfangreich

und nicht tiefgehend. Auch dieses Buch beruht im wesentlichen auf den gedruckten Urkunden, Edikten und Gesetzen. Der Vf. hebt die Förderung hervor, die die Arbeiten von Schmoller und Stölzel der preußischen Verwaltungs- und Rechtsgeschichte gebracht haben, er gedenkt dabei auch der Acta Borussica; aber es muß gesagt werden, daß er aus dieser Publikation und aus der Literatur der letzten 20 Jahre überhaupt nicht ganz den Nutzen für sein Buch gezogen hat, der daraus zu ziehen gewesen wäre. Nur selten setzt er sich mit den abweichenden Ansichten anderer Forscher auseinander; häufig wiederholt er alte Irrtümer, die längst berichtigt sind, und auch, wo er neuere Werke zitiert, hat er im Gegensatz zu ihnen doch vielfach an der alten überwundenen Auffassung festgehalten. Der controverse Charakter vieler Materien, namentlich in der älteren Zeit, wird nicht genügend hervorgehoben.

So kommt es, daß im einzelnen manche Ausstellungen an dem Buche zu machen sind. Ich glaube dem Vf. und seinen Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn ich eine Anzahl von Punkten, die bestritten sind oder in denen Berichtigungen notwendig scheinen, hier anmerke. Es geschieht nicht, um den Wert des Buches herabzusetzen, das trotz seiner Mängel doch ein brauchbares Hilfsmittel bleibt, sondern um zu verhüten, daß die bestrittenen oder irrtümlichen Ansichten sich nicht unwidersprochen festsetzen und weiter verbreiten.

[Ministerialen.] S. 8 sagt der Vf., das Ministerialentum habe in den Marken infolge der eigentümlichen Gestaltung der militärischen Verhältnisse nicht Wurzel gefaßt. Das entspricht einer verbreiteten älteren Auffassung, die aber heute überwunden ist. Ihr gegenüber sei verwiesen auf v. Sommerfeld, Beiträge zur Verfassungs- und Ständegeschichte der Mark Brandenburg im M. A. I, 57 u. 145 ff., wo festgestellt wird: 1. es läßt sich nicht nachweisen, daß der Adel als solcher in den Marken zu weitergehenden kriegerischen Leistungen verpflichtet gewesen sei, als derjenige des alten Reichsgebiets, 2. seit dem Jahre 1220 etwa erscheinen als regelmäßige Umgebung des Markgrafen und als Repräsentanten des im Lande heimischen und festangesessenen Kriegerstandes ausschließlich Ministerialen; auf ihnen beruht der brandenburgische Ritterstand.

[Kurf. Friedrich I. und der märkische Adel.] S. 16 sagt B.: „Gestützt auf fränkische Vasallen und die Geldmittel des fränkischen Hausbesitzes unterwirft Kurfürst Friedrich I. den landsässigen Adel." Diese ältere Auffassung wird korrigiert durch Priebatsch, Die Hohenzollern und der Adel der Mark, Hist. Zeitschr. 89 (1902) 208, wonach es sich vielmehr bei Friedrich I. und seinem Nachfolger um ein Kompromiß handelt: „Auf diesem rechtzeitigen Kompromiß — sagt Priebatsch — beruhte die Möglichkeit, sich in diesem fremden Lande behaupten zu können."

[Besonderer Gerichtsstand der Ritterbürtigen.] Zu S. 23 ist darauf hinzuweisen, daß sendmäßige Leute seit dem Statutum in favorem principum, 1232, den unteren Gerichten (auch den niederen Landgerichten) entzogen sind. Brunner Grundzüge 137: vgl. Schroeder DRG. IV⁴. 585 n. Auch die Ministerialen gehörten seit dem 13. Jahrh. zu den sendmäßigen Leuten.

[Einschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit.] S. 27.

Die Verordnung Friedrichs II. von 1460, durch die die Kirche auf die Gerichtsbarkeit in geistlichen Sachen beschränkt wird, war nicht, wie B. sagt, ein einseitiger Akt der Staatsgewalt, sondern beruhte auf einem päpstlichen Privileg vom 21. März 1459, das eine Errungenschaft des Markgrafen Albrecht war. Vgl. Holtze, Gesch. des Kammergerichts I, 103. (Der Rezeß von 1445 beruhte auf dem Beschluß eines Herrentags.)

[Vereinigung des Kammergerichts mit dem mittelmärkischen Hofgericht.] Die S. 41 vorgetragene Auffassung, daß das spätere Kammergericht auf einer Vereinigung des ursprünglichen Kammergerichts mit dem mittelmärkischen Hofgericht zur Zeit des Kurf. Albrecht beruht, ist nach den Ausführungen von Holtze I, 92 f. und nach den Quellenzeugnissen doch wohl unhaltbar. Es handelt sich vielmehr um das oberste Hofgericht, und das war wohl überhaupt von jeher mit dem Kammergericht identisch. Das geht aus der bekannten Stelle des Berliner Stadtbuches und aus dem Richtsteig Landrechts hervor. Eine Verbindung des mittelmärkischen Hofgerichts mit dem Kammergericht scheint vielmehr nach den bei Holtze II, 314—317 abgedruckten Urkunden in der Zeit von 1540—1549 stattgefunden zu haben.

[Vogt in Zechlin 1556.] S. 52 erwähnt der Vf. als eine Anomalie, daß noch 1556 ein Vogt in Zechlin genannt werde. Das ist aber sicherlich kein Vogt in dem alten Sinne, sondern ein Wirtschaftsbeamter des Domänenamts; daß es solche Wirtschaftsbeamte unter der Bezeichnung „Vogt" gab, geht u. a. aus der Hofordnung von 1537 hervor.

[Behördenorganisation im 16. Jahrh.] S. 53 ff. Das Bild der Behördenorganisation im 16. Jahrh. ist nicht zutreffend gezeichnet: Vf. behauptet die Existenz einer Amtskammer schon seit Joachim I. und leugnet das Vorhandensein eines organisierten Rates. In beiden Punkten befindet er sich im Widerspruch mit der Hofordnung von 1537, die er allerdings nicht zu kennen scheint. In diesem wichtigen Dokument ist eine 1562 erneuerte besondere „Ordnung der Räte" enthalten, die zweifellos beweist, daß der Rat damals schon ein Collegium formatum war, allerdings noch in ungeschiedenem Zusammenhange mit dem Kammergerichte, das sich erst seit 1567 absonderte. Ebenso klar geht aus dieser Hofordnung hervor, daß noch keine Amtskammer existierte, sondern daß die Rechnungsabnahme durch den Rentmeister mit einigen Räten kommissarisch besorgt wurde, während die Wirtschaftsinspektion durch reisende Kontrollbeamte (die „Haushälter", wohl besonders beauftragte Amtleute) erfolgte. Die Stelle aus Riedel, auf die B. sich stützt (Cod. dipl. A, 11, S. 283, Nr. 35), spricht nur von der Ernennung eines Amtmanns zum Rat in Amtssachen im Sinne jener „Haushälter" der Hofordnung. Hr. Dr. Haß bestätigt mir aus Aktenstudien, daß solche Ernennungen auch sonst noch vorkamen, daß aber eine kollegialische Amtskammer aus Hofräten nicht vor 1588 nachzuweisen ist.

[Die ständische Finanzverwaltung.] S. 64. Das Verhältnis zwischen dem Landesherrn und den Ständen ist nicht ganz zutreffend dargestellt; die ständische Finanzverwaltung hat keineswegs bloß den Interessen der ständischen Machtpolitik gedient. Es ist verfehlt, sie als Symptom der „Entartung" des ständischen Systems, als eine Erscheinung seiner „letzten

Phase" zu bezeichnen. Wie eng sie überhaupt mit dem ständischen System zusammenhängt, zeigt z. B. die Einrichtung einer ständischen Steuerverwaltung in Frankreich nach 1356. Das ist eine lehrreiche Parallele zu den zahlreichen Beispielen dualistischer Finanzverwaltung in deutschen Territorien. Für das Nähere verweise ich auf die demnächst erscheinende Arbeit von Martin Haß über die ständischen Verhältnisse unter Johann Georg. Ich möchte mit Bewilligung des Vf. daraus nur hervorheben, daß es nicht eine, sondern drei Hufenschoßkassen gab, im ganzen also sechs von einander unabhängige Kassen, und daß das neue Biergeld nicht erst seit 1571, sondern von Anfang an eine Malzschrotsteuer (nicht eine Konsumtionssteuer) gewesen ist. Ganz falsch ist, daß die Städte erst seit 1602 dazu beigetragen haben sollen; das neue Biergeld beruhte vielmehr zum allergrößten Teil auf dem Beitrag der Städte; die Ritterschaft war ganz befreit und die Bauern zahlten niedrigere Sätze. Die Irrtümer des Vf. in seiner Geschichte des preußischen Verwaltungsrechts sind in diesem Punkte zum Teil schon von Bracht in seiner Dissertation über die Stände unter Joachim Friedrich berichtigt worden; er hat sie aber trotzdem in diesem Buche wiederholt.

[Konsistorial- und Visitationsordnungen.] Zu S. 58 ist zu bemerken, daß es eine Visitationsordnung von 1542 nicht gibt; wahrscheinlich liegt eine Verwechslung vor mit dem Entwurf der Konsistorialordnung von 1543. Die Gründung des Konsistoriums ist wahrscheinlich erst 1543 erfolgt.

[Die Visitations- und Konsistorialordnung von 1573 und ihre Bedeutung für das landesherrliche Kirchenregiment.] S. 70 f. Im Anschluß an Droysen konstruiert der Vf. einen scharfen Gegensatz zwischen dem Kirchenregiment unter Joachim II. und unter Johann Georg. Die „ständische Reaktion" unter Johann Georg, von der übrigens der Vf. übertriebene Vorstellungen hat, soll, neben dem Eindringen des orthodoxen Luthertums nach sächsischem Vorbild, dazu geführt haben, daß die Landeskirche ein mehr ständisches als monarchisches Gepräge erhalten habe. Diese bisher allerdings herrschende Auffassung (Droysens) wird kaum in solcher Schärfe aufrecht zu halten sein. Ich verweise dafür auf die demnächst erscheinende Arbeit von M. Haß. Jedenfalls aber ist Bornhak im Irrtum, wenn er diese Veränderung aus der Konsistorialordnung von 1573 deduzieren will. Seine Behauptung, daß diese Ordnung (im Gegensatz zu früheren Kirchenordnungen) unter ständischer Mitwirkung erlassen worden sei, ist aus dem Dokument selbst nicht zu belegen und entbehrt, wie mir Hr. Dr. Haß mitteilt, auch sonst jeder Begründung: von einer Mitwirkung der Landschaft dabei ist in den Akten nirgends die Rede. Allerdings enthält die Visitationsordnung, die schon 1561 fertig gestellt war, aber damals nicht zur Publikation gelangt ist, in der älteren Fassung, die bei Mühler mitgeteilt wird, einen ausdrücklichen Hinweis darauf, daß der Kurfürst in Sachen des Kirchenregiments nicht gebunden sei, der Landschaft Bewilligung zu requirieren und zu erfordern; und dieser Passus ist 1573 weggelassen worden. Das beweist aber beim Mangel aller anderen Zeugnisse noch nicht, daß diese Ordnung 1573 mit förmlicher ständischer Einwilligung erlassen worden

ist. In der angehängten Konsistorialordnung wird sogar ausdrücklich gesagt, daß sie „aus kurfürstlicher Obrigkeit konstituiert und gesetzt" worden sei. Inhaltlich ist eine Erweiterung des Patronatsrechts in manchen Punkten zuzugeben, aber sie ist nicht so bedeutend, daß dadurch das landesherrliche Kirchenregiment wesentlich beeinträchtigt würde. Man wird also nur von Zugeständnissen an die Stände, aber nicht von einem Systemwechsel im Kirchenregiment sprechen dürfen.

[Bedeutung des Zollwesens Ende des 16. Jahrh.] S. 70. Zu den Wirkungen der ständischen Reaktion rechnet der Vf. auch den Verzicht des Kurf. Johann Georg, neue Zölle im Gebiete der ständischen Patrimonialherren anzulegen. Er sagt, das kaiserliche Privileg von 1456 sei dadurch praktisch bedeutungslos geworden. Nach den Forschungen von Naudé (Getreidehandelspolitik II) und von Haß (Schmollers Jahrb. 1904) kann davon keine Rede sein. Die Zollpolitik bewegt sich vielmehr bis gegen Anfang des 17. Jahrh. in aufsteigender Linie. Gerade Johann Georg hat trotz des Widerstandes des Adels im Jahre 1578 den neuen Kornzoll wieder eingeführt.

[Der Geheime Rat.] S. 84 ff. Der Vf. trägt seine alte, von Stölzel und Holtze zum Teil mit Recht bestrittene Auffassung von der Bedeutung der Begründung des Geheimen Rates unverändert wieder vor. Die Grundlagen dieser Auffassung sind aber unhaltbar. Sie bestehen in der Vorstellung, daß es bis 1604 in Brandenburg keinen organisierten Rat gegeben habe, daß vielmehr die geborenen Räte des Kurfürsten, die Stände, als ein magnum concilium mit ihm die Landesregierung geführt hätten. Der Vf. beruft sich dafür auf die bekannte Klausel des Rezesses von 1540 und ist der Meinung, daß diese ständische Mitregierung sich unter Johann Georg zu voller Stärke entwickelt hatte. Gegenüber diesem ständischen Regierungssystem habe dann Joachim Friedrich ein fürstliches begründet durch die Schaffung eines Consilium formatum. Diese Ansicht ist eine kühne Konstruktion, die sich lediglich auf die Kombination zweier Urkundenstellen, nämlich der Klausel von 1540 und der Eingangsworte der Stiftungsurkunde von 1604 stützt, nach denen der Geheime Rat allerdings als etwas Neues erscheint, die aber die gesamte sonstige Überlieferung bei seite läßt. Durch diese steht aber fest, daß es ein derartiges einseitig-ständisches Regierungssystem, wie es der Vf. annimmt, in Brandenburg nie gegeben hat, daß vielmehr der Kurfürst wahrscheinlich schon seit dem Anfang des 16. Jahrh. mit einem organisierten Rat regiert hat und daß dies fürstliche Regiment auch nach 1540 fortgedauert hat. Die Mitregierungsklausel von 1540 ist tatsächlich nicht zur Ausführung gelangt; sie hatte damals auch wohl nur den Zweck, den Kurfürsten von einer Beteiligung am Schmalkaldischen Bunde abzuhalten. Wie wenig sie an sich bedeutet, geht daraus hervor, daß sie noch in dem Rezeß von 1653 wiederkehrt. Allerdings hatten die Stände ja auch unter Johann Georg keinen Anlaß, der Politik des territorialen Stillebens entgegenzutreten. Mit Joachim Friedrich aber beginnt der Eintritt Brandenburgs in die Verwicklungen der europäischen Politik, und dazu bedurfte es einer neuen Behörde von anderem Geist und aus anderem Personal. Daß die Mitglieder des Geh. Rats großenteils Fremde waren,

alte Räte Joachim Friedrichs aus seiner Hallischen Administratorzeit, darauf hat Schmoller hingewiesen, aber B. hat keinen Gebrauch davon gemacht, obwohl er das Personal aufzählt (übrigens mit starker Verunstaltung des Namens des Grafen Schlick, der ein Nachkomme des bekannten Kaspar Schlick war; er nennt ihn Schlinken); und doch liegt in der Wahl dieser fremden Räte und in der neuen Richtung der Politik allein der antiständische Zug in diesem Akt, der aber vorläufig noch latent war und erst in Wirksamkeit trat, als die neuen Erwerbungen gelungen und andere noch hinzugetreten waren und der Geh. Rat nun zum Organ einer Gesamtstaatsregierung wurde, die notwendigerweise mit dem ständischen Partikularismus der Provinzen in Konflikt geraten mußte. Also in den politischen Zielen liegt der Gegensatz, nicht in der Ablösung eines ständischen Regiments durch ein fürstliches. Mit dieser neuen Politik des fürstlichen Hauses hängt auch der Übertritt Johann Sigismunds zur reformierten Lehre zusammen; er hatte also höchstens indirekt eine Tendenz gegen die Stände. Erst in der Reaktion gegen diesen Glaubenswechsel des Fürstenhauses haben die Stände in Brandenburg stärkeren Einfluß auf das Kirchenregiment gewonnen seit dem Rezeß von 1615, übrigens praktisch auch nur in engen Grenzen. — Die Angabe des Vf., daß die Protokolle des Geh. Rats aus der Zeit bald nach seiner Gründung nicht erhalten seien, ist trotz Cosmar und Klaproth unzutreffend. Sie sind großenteils erhalten, z. B. schon aus dem Jahre 1605, und werden auch demnächst publiziert werden.

[Die Geh. Ratsordnung von 1651] wird S. 105 ff. in ihrer Bedeutung überschätzt. Vf. meint, durch diese Ordnung sei der Geh. Rat aus einer märkischen Territorialbehörde zur Zentralbehörde des Gesamtstaats gemacht worden. Nun ist der Rat aber einerseits immer das Organ des Kurfürsten nicht bloß für die Verwaltung der Mark Brandenburg, sondern auch für die Regierung der anderen Lande und für die fürstliche Gesamtpolitik gewesen; und andererseits ist seine Umwandlung zu einer Zentralverwaltungsbehörde keineswegs durch die Ordnung von 1651 wie mit einem Schlage bewirkt worden. Man muß unterscheiden zwischen Regierung und Verwaltung. Für die Kurmark ist der Geh. Rat zugleich die spezielle Landesverwaltungsbehörde; über die andern Lande führt er, oder der Kurfürst durch ihn, nur eine allgemeine Regierung; zu einer eigentlichen Zentralverwaltungsbehörde ist der Geh. Rat erst mit der Ausbildung einer zentralisierten Domänen- und Kommissariatsverwaltung geworden, und die ist erst im Lauf der nächsten Jahrzehnte gelungen. Außerdem aber ist sehr fraglich, wieviel von dieser Ordnung überhaupt zur Ausführung gelangt ist. Weder die Departementseinteilung noch die eigentümliche Regierungsweise aus dem Kabinett, die bei der Ordnung zugrunde liegt, ist wirklich zur Durchführung gebracht worden, und die Staatskammerräte waren eine ephemere Bildung. Über die Regierung im Rat, wie sie der Kurfürst tatsächlich geführt hat, handelt das politische Testament von 1667, das aber B. nicht benutzt zu haben scheint. Auch von einer Benutzung der von Meinardus herausgegebenen Protokolle und Relationen des Geh. Rates aus der Zeit des Großen Kurfürsten findet sich keine Spur.

[Die Domänenreform von 1651] wird S. 107 f. noch ganz so, wie früher in der Geschichte des Verwaltungsrechts, nach Isaacsohn dargestellt als ein gelungener Versuch zur Verpachtung der Domänen und zur Ordnung des Kammerstaats. Dieser Versuch ist aber bekanntlich im Gegenteil völlig mißlungen; erst Knyphausen hat die Verpachtung durchgeführt und zugleich das Etats- und Rechnungswesen in Ordnung gebracht, und die Krönung dieses Werkes ist dann die Begründung der kollegialen Hofkammer gewesen (1689). Das sind die wichtigsten Resultate der Publikation von Breysig, die der Vf. hier zitiert, die er aber wohl kaum benutzt hat. — Was über den Lubenschen Versuch zur Vererbpachtung der Domänen gesagt wird, läßt den Kernpunkt der Sache, nämlich die unheilvolle Vermischung des Hofhalts und der Domänenverwaltung durch Wittgenstein, unerwähnt. Hier hätte die Darstellung von Ranke, die auf einer handschriftlichen aktenmäßigen Monographie Riedels beruht, mit Nutzen gebraucht werden können. Die ganze Episode des Oberdomänendirektoriums bleibt in der Darstellung B.'s unverständlich, weil er auch hier, wo alles auf die Personen und die höfischen Intriguen ankommt, es unterläßt, das persönliche Moment zur Erklärung der Veränderung in den Institutionen heranzuziehen.

[Hof- und Landeshaushalt.] S. 53. Es ist nicht richtig, daß mit der Einrichtung der Hofrentei (unter Joachim I.) eine Scheidung zwischen Hof- und Landeshaushalt beabsichtigt gewesen sei. Die neben der Hofrentei fortbestehende Kammerkasse (später „Schatulle" genannt) ist nur die Kasse für die persönlichen Bedürfnisse des Landesherrn; die Hofrentei aber hat für die Bedürfnisse des Hof- und Landeshaushalts zu sorgen, die noch ungeschieden zusammenhängen; die Hofordnung von 1537 gibt ein anschauliches Bild davon. Riedel, auf den der Vf. sich beruft, scheidet ganz richtig, nur dürfte seine Bezeichnung „Staatskasse" für die Hofrentei zu beanstanden sein. Den Anfang einer Scheidung von Hof- und Staatshaushalt kann man in der Begründung der Hofstaatskasse 1673 sehen, deren Bedeutung Breysig klar gestellt hat, die aber in Bornhaks Buch nicht erwähnt wird; zur wirklichen Durchführung des Grundsatzes ist es aber erst unter Friedrich Wilhelm I. gekommen.

[Weitere Entwicklung des Geh. Rates.] Es ist nicht zutreffend, wenn der Vf. sagt (S. 146): seit der Danckelmannschen Verwaltung sei es Sitte geworden, die Chefs der neuen Zentralbehörden (Hofkammer und Generalkriegskommissariat) wie die Präsidenten der obersten Gerichtshöfe als Mitglieder in den Geh. Rat zu berufen; dieser habe damit eine den veränderten Verhältnissen entsprechende Bedeutung erlangt, er sei zu einer Versammlung der Ressortchefs, zum Staatsministerium geworden. Die Sache liegt vielmehr so, daß die neuen Zentralbehörden sich aus den festen Dezernaten des Geh. Rates selbst herausgebildet haben; ihre Chefs sind von jeher Mitglieder des Geh. Rates gewesen, man brauchte sie nicht erst hineinzuberufen. Das ist für die Domänenverwaltung durch die Publikation von Breysig ganz klargestellt worden; es trifft aber auch für das Generalkriegskommissariat zu: Curt Bertram v. Pfuel, Claus Ernst v. Platen, Bodo v. Gladebeck, Joachim Ernst

v. Grumbkow und alle anderen Generalkriegskommissarien sind Mitglieder des Geh. Rates gewesen. Die neuen Zentralbehörden sind aus dem Geh. Rat herausgewachsen, nicht ihm nachträglich eingefügt worden. Anders verhält es sich mit der Besetzung der obersten Präsidentenstellen an den höchsten Gerichten (übrigens auch am Konsistorium), wo Minister und Mitglieder des Geh. Rates an die Spitze gestellt wurden, um die Unterordnung dieser Behörden unter die allgemeine Staatsverwaltung, die Überordnung des Geh. Rats über alle anderen Kollegien zum Ausdruck zu bringen. Der Geh. Rat übte eine allgemeine Justizaufsicht aus: die Kombination der Präsidentenstellen mit der Mitgliedschaft des Geh. Rates war aber der Wirksamkeit dieser Funktion nicht zuträglich; es ist ein wichtiges, vom Vf. übrigens nicht hervorgehobenes Stück der Coccejischen Reformen, daß diese Personalunion zwischen Minister- und Präsidentenstellen aufgehört hat. — Die neue Geschäftsverteilung im Geh. Rat vom 3. April 1713 ist S. 171 nicht ganz richtig dargestellt; bei der provinziellen Departementsteilung handelt es sich in der Hauptsache nur um Anstellungen und Gnadensachen. Das ganze lief anscheinend auf eine Beschränkung des Einflusses Ilgens hinaus. Der Vf. hätte sich hier nicht darauf beschränken sollen, Klaproth zu folgen, die Acta Borussica hätten eine bessere Einsicht gewährt. — Der Vf. hat die Vorstellung (S. 210 u. 212), daß der Geh. Rat auch noch unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. eine formelle, wenn auch wenig wirksame Einheit der Verwaltung hergestellt habe durch regelmäßige wöchentliche Plenarversammlungen. Er folgt auch hier wieder bloß Klaproth. Ich habe schon in Acta Borussica VI, 1 auf Grund einer Einsicht in die Staatsratsprotokolle festgestellt, daß mindestens seit Ende der 30er Jahre von solchen regelmäßigen Plenarversammlungen keine Rede mehr sein kann. Die regelmäßigen Montagssitzungen in der Geh. Ratsstube sind vielmehr nur Sitzungen der Justizminister gewesen, die sich allerdings in den Protokollen als „Consilium status" bezeichnen (während die Minister des auswärtigen Departements in der „Conferentia status" zusammentreten). Es war also schon vor 1740 nur der Justizstaatsrat, der regelmäßige Sitzungen hielt. Allerdings wurde einmal, 1739, zur Revision der Coccejischen Reformen noch einmal durch eine besondere königliche Ordre der ganze Staatsrat in Tätigkeit gesetzt und das geschah so, daß sich nun der Justizstaatsrat durch den Zutritt der anderen Minister erweiterte und in der Geh. Ratsstube tagte. Die Natur dieser Kommission ist schon von Stölzel nicht richtig aufgefaßt worden, der dabei die Qualität Grumbkows und Borcks als Generalfeldmarschälle ganz unzutreffend hervorhebt; Bornhak macht denn auch geradezu eine „militärische Kommission" daraus (S. 192). Die beiden Genannten waren aber nicht als Militärs, sondern als Mitglieder des Geh. Rats und Staatsminister beteiligt und traten durchaus nicht besonders vor den übrigen Ministern hervor; der ganze Geh. Staatsrat wurde mit der Revision beauftragt. Ich habe diesen Sachverhalt bereits in meiner Darstellung Acta Borussica VI, 1 richtig gestellt, B. hat aber keine Notiz davon genommen.

[Kreise und Landräte.] Vf. will den Ursprung der Kreisverfassung darauf zurückführen, daß man seit Mitte des 16. Jahrh. die

Beritte der Landreiter als Wahlbezirke für die Ausschußdeputierten der Ritterschaft gebraucht habe (S. 69 f.). Die Kreise sind aber offenbar älter; sie erscheinen 1540 schon als etwas Vorhandenes, dienen da auch nicht bloß zur Wahl der Deputierten; Kommissarien werden z. B. in die Kreise gesandt, um das Steuerwesen zu regeln (vgl. die Publikation der Akten von Winter Ztschr. f. pr. Gesch. 19, 546). Es sind ritterschaftliche Verbände in den alten Landschaften, wahrscheinlich so alt und vielleicht noch älter als die landständische Verfassung selbst. Die Beritte der Landreiter schlossen sich nur an diese alte Gliederung des Landes an. (Das meint doch auch wohl B. S. 70?) Vf. hebt richtig hervor (S. 118 f.), wie dann im 30jährigen Kriege die Kreiskommissarien entstehen und mit der Ausbildung des stehenden Heeres ständig werden. Kreiskommissarien und Kreisdirektoren sind dann verschmolzen, aber nicht so, daß die eine Bezeichnung für die andere gebraucht worden wäre, sondern die beiden Bezeichnungen werden kombiniert: nicht Kreisdirektoren *oder* Kreiskommissarien, sondern „Kreisdirektoren *und* Kreiskommissarien" ist die übliche Bezeichnung, bis 1701 der Landratstitel zugestanden wird. In Magdeburg und Pommern ist die Entwicklung nicht so gewesen, wie der Vf. angibt. Acta Borussica, Behördenorganisation Bd. 1 u. 2 enthalten darüber wichtige Materialien, die der Vf. nicht benutzt hat, trotzdem sie auch Gelpke schon berücksichtigt. Es war keineswegs so, daß die Landräte dort Ende des 17. Jahrh. zugleich zu Kreiskommissarien bestellt worden wären und erst dadurch die Verwaltung der neuen Steuern in den Kreisen erhalten hätten. Vielmehr waren die Landräte als solche an der Verwaltung der Steuern von vornherein beteiligt, als Vertreter ihrer Kreise, anfänglich im ständischen Ausschuß, dann in Verbindung mit den Obersteuerdirektorien, und zugleich auch in den Kreisen selbst; neben ihnen aber gab es bis 1713 u. 1714 besondere Kreiskommissarien, die nur mit den Marsch- und Einquartierungssachen zu tun hatten. 1713 u. 1714 wurde nun angeordnet, daß diese Kreiskommissarien aussterben sollten; ihre Funktionen sollten von den Landräten übernommen werden, und die Landräte in dieser neuen Gestalt sollten auf die Bezirksverwaltung beschränkt und den neubegründeten kollegialischen Kommissariaten untergeordnet werden. Dies ist die Veränderung, die Friedrich Wilhelm I., unter heftigem Widerstreben der Landräte im Magdeburgischen, auch wirklich in beiden Provinzen seit 1714 durchgeführt hat. Damit waren die Magdeburgischen und Pommerschen Landräte im wesentlichen auf den Fuß der kurmärkischen reguliert. — Es ist auffallend, daß bei den Kreiskommissarien in Magdeburg und Pommern immer nur von den militärischen Befugnissen die Rede ist: sie sind Marschkommissarien; dagegen haben die Kreiskommissarien in der Kurmark von Anfang an mit dem Kontributionswesen zu tun (wie ja auch der Titel noch im 18. Jahrh. für Kreissteuereinnehmer hin und wieder begegnet); es scheint neben ihnen hie und da auch noch besondere Marschkommissarien gegeben zu haben; die Gravamina der märkischen Stände von 1688 beklagen sich über die Menge von Kommissarien, die in den Kreisversammlungen anwesend seien (es kamen auch noch Ämterkommissarien hinzu). Die verschiedene Stellung des

Kreiskommissars in der Kurmark, seine Mitwirkung bei der Kontributionsverwaltung, erklärt sich durch die eigenartige Ausbildung des Kontributionswesens in der Kurmark. Hier gibt es keine einheitliche Kontributionsanlage und Kontributionskasse für die Provinz, sondern nur Kreissteuersysteme und Kreiskassen (erst 1748 ist eine besondere Obersteuerkasse für die Kurmark eingerichtet worden). Der Kreiskommissar hatte also hier eine ähnliche Stellung im kleinen, wie anderswo der Oberkriegskommissar. Er stand direkt unter dem Generalkriegskommissar. Der große Ausschuß, die sog. „Landschaft", hatte in der Kurmark nur mit den alten Steuern des 16. Jahrh. zu tun. Beim Kontributionswesen war dieses ständische Zentralorgan nicht beteiligt, sondern nur die Kreisstände. Damit hängt die Tatsache zusammen, daß die Kontributionsverwaltung ihr fürstliches Organ nun auch nicht in der Landes-, sondern in der Kreisverwaltung erhielt.

[Kommissariate.] Die Ausbildung der kollegialischen Kommissariate in den Provinzen ist nicht klar und präzis genug dargestellt; es wird z. B. S. 122 nicht scharf genug zwischen eigentlichen Kommissariaten und Obersteuerdirektorien (wie in Magdeburg, Halberstadt, Pommern) unterschieden. Die Beseitigung der ständischen Mitwirkung bei der Steuerverwaltung hätte genauer behandelt werden müssen. Die wichtigen und umfangreichen Materialien für Magdeburg und Pommern in den Acta Borussica sind nicht benutzt worden, wie denn für die Einrichtung des Magdeburgischen Kommissariats statt der Acta Borussica noch die Schrift von Bielfeld zitiert wird (S. 159). Die allgemeine Einrichtung kollegialischer Kommissariate ist eigentlich erst eine Folge der Begründung des kollegialischen General-Kriegskommissariats gewesen. Die Generalkriegskasse ist nicht erst 1676 begründet worden, wie B. nach Isaacsohn wiederholt, sondern schon 1674 (Breysig).

[Das Hausgesetz vom 13. August 1713,] durch das die Unteilbarkeit des Staatsgebiets und die Unveräußerlichkeit der Domänen festgesetzt wird, betrachtet der Vf. S. 148 als den entscheidenden Bruch mit der patrimonialen Staatsauffassung. Mir scheint im Gegenteil, daß gerade in diesem Dokument die patrimoniale Staatsauffassung geradezu kraß zum Ausdruck kommt. Land und Leute des ganzen Staatsgebiets werden ebenso wie die Domänen als Besitztum des Landesherrn betrachtet, und zugunsten der Erben nach der Primogeniturordnung wird dieser ganze Besitzkomplex mit einem ewigen Fideikommiß belegt. Es ist unzutreffend, wenn man sagt, die Domänen seien dadurch zu Staatseigentum erklärt worden: man könnte ebenso gut sagen, das ganze Staatsgebiet sei zum Domanium des Landesherrn erklärt worden. Das wesentliche ist, daß beides zusammen ein kompaktes, unteilbares und unveräußerliches Herrschaftsobjekt bilden soll. Dieser Akt der Konsolidation bedeutet die äußerste Steigerung der patrimonialen Staatsauffassung, die aber dann dadurch in die moderne Staatsidee umschlägt, daß nun das Interesse des Königs und des Landes identisch wird. Erst Friedrich d. Gr. hat diese Wandlung bewußt empfunden und zum Ausdruck gebracht. Man könnte sagen, das preußische Hausgesetz von 1713 habe an Stelle der bisherigen Personal-

union der Provinzen eine Realunion begründet, ähnlich wie in Österreich die Pragmatische Sanktion.

[Landtage in Cleve-Mark.] Vf. scheint anzunehmen, daß auch in Cleve-Mark die Landtage (seit 1713) abgeschafft worden wären. Er erwähnt S. 153 (mit Hinweis auf Acta Borussica I S. 605), daß der König 1713 befohlen habe, die Steuer nach der Matrikel auszuschreiben und ständische Zusammenkünfte fernerhin als überflüssig zu unterlassen. Weiter ist dann von der Sache nicht mehr die Rede, und der Leser, soweit er nicht anderweit unterrichtet ist, muß annehmen, es sei nun mit den Cleveschen Landtagen ein- für allemal zu Ende gewesen. Sie haben aber bekanntlich das ganze 18. Jahrh. hindurch noch bestanden; und daß die Verfügung von 1713 keine definitive war, hätte der Vf. schon aus Bd. 2 der Acta Borussica sehen können, z. B. Nr. 306, 309. Bd. 3 (1901) handelt dann anläßlich des Konflikts von 1722 ausführlich über die Frage der Aufhebung oder Beibehaltung der Landtage in Cleve-Mark.

[Steuerwesen.] Von der Akzise wird gesprochen, ohne daß jemals gesagt wird, was sie eigentlich gewesen sei und wodurch sie sich von den modernen Konsumtionssteuern unterscheide. Auch das steuertechnische Wesen der Kontribution tritt nicht genügend hervor. Eine unbegründete Behauptung des Vf., die schon in der Geschichte des Verwaltungsrechts auftritt, ist es, daß erst durch die Grundsteuerregulierungen Friedrich Wilhelms I. anstatt der bisherigen Matrikularbeiträge der einzelnen Herrschaften und Ämter ein- für allemal festgestellte Staatssteuern eingeführt worden seien (S. 148). Matrikularbeiträge derart waren die Steuern auch vorher nicht gewesen; auch der Übergang von Repartitions- zu Quotitätssteuern war zum Teil schon früher gemacht worden. Die steuertechnischen Verbesserungen bestanden namentlich in der Bonitierung der Äcker und in der Anlage der Kontribution nach einem allerdings ziemlich roh ermittelten Ertrage der einzelnen Wirtschaften, in Ostpreußen namentlich auch in der Heranziehung verschwiegener Hufen. Während man im allgemeinen dabei zu einer Ausgleichung innerhalb der Provinz — freilich nicht der Provinzen untereinander gelangte — blieb man in der Kurmark bei der verschiedenen Veranlagung der einzelnen Kreise. Was der Vf. zur Erklärung dieser Tatsache sagt, trifft nicht den Hauptpunkt, den Roden, seine Quelle, ganz deutlich angibt. Er liegt in dem Partikularismus der Kreise, von denen die minder stark belasteten kein Interesse an einer Ausgleichung hatten; denn nach dem Kataster von 1624, das noch immer bestand, war die Zahl, nicht die Qualität der Hufen maßgebend für die Verteilung der Last. Die Kreise haben daher eine Klassifikationskommission immer abgelehnt, und da die Sache außerdem Geld gekostet hätte, hat die Regierung nicht eingegriffen. Nur innerhalb der Kreise selbst wurde reformiert. Man könnte also in der Kurmark wohl von Matrikularbeiträgen der Kreise sprechen; aber dieses System ist hier eben auch durch Friedrich Wilhelm I. nicht beseitigt worden.

[Steuerräte.] Für die Behauptung des Vfs. S. 168, daß der Steuerrat ein halbes Jahr lang den Sitzungen der Provinzialbehörde habe beiwohnen sollen, während er die andere Hälfte des Jahres die Städte seines Bezirks bereisen sollte, habe ich nirgend einen Beleg gefunden. Die

Instruktionen für die mittleren Provinzen stehen damit geradezu im Widerspruch. Friedrich Wilhelm I. hat zwar 1723 angeordnet (A. B. III, 729), daß die Steuerräte zu der Zeit, wo sie ihre jährliche Rechnung ablegen, 4—6 Wochen im Jahr bei der Kammer Votum et Sessionem haben sollten; aber das hing mit anderen Anordnungen zusammen, die später nicht aufrecht erhalten worden sind. Der Kriegs- und Steuerrat war im allgemeinen als solcher kein Mitglied des Kammerkollegiums, sondern ständiger Kommissarius der Kammer in seinem Bezirk und reisender Kontrollbeamter.

[Stadtgericht.] Nach der Darstellung des Vfs. S. 182 muß man annehmen, daß die ganze städtische Gerichtsbarkeit im 18. Jahrh. in dem Stadtgericht konzentriert gewesen sei. Dem war aber nicht so. Neben dem Stadtgericht übte der Magistrat überall eine weitgehende Jurisdiktion aus. Eine Kompetenzregulierung ist in Berlin durch die Edikte von 1710 und 1728 versucht worden und das rathäusliche Reglement von 1747 hat diese Regulierung beibehalten, wodurch aber konkurrierende Jurisdiktion nicht ausgeschlossen war. Das Verhältnis ist analog dem Nebeneinanderbestehen der Kammerjustiz und der ordentlichen Justiz bei den Regierungen.

[Kammern und Kommissariate] sind S. 172 f. in ihrem Gegensatz nicht ganz zutreffend charakterisiert. Es ist nicht richtig, daß die Kammern im Bannkreise der ständischen Interessen gelebt hätten und daß die beiden Organisationen in den Domänenämtern zusammengestoßen wären, wo beide vielfach dieselbe Zuständigkeit in Polizei- und Finanzsachen in Anspruch genommen hätten. Der Gegensatz ist vielmehr ein anderer, und der Schauplatz der Konflikte auch. Die Kammern sind nicht von ständischen Interessen beeinflußt, aber von dem patrimonialen Geiste des alten Fürstenstaates, sie sehen den Landesherrn nur als den größten Grundbesitzer an und sind daher wesentlich agrarisch; die Kommissariate aber sind die Vertreter der neuen merkantilistischen Wirtschaftspolizei und betonen um der Akzise willen hauptsächlich das städtisch-gewerbliche Interesse. Also im wesentlichen ein Gegensatz von Stadt und Land oder, genauer gesprochen, von städtischen und domanialen Interessen; und die Interessengegensätze von Städten und Domänenämtern (z. B. in der Frage der Brauereigerechtsame, des Krugverlags ꝛc.) sind daher auch die Hauptgegenstände des Konflikts gewesen. Auf den Domänenämtern selbst haben die Kommissariate keine polizeiliche Zuständigkeit in Anspruch genommen.

[Revisionskommission.] Die Entstehung der Revisionskommission, die in Berufungssachen der Kammerjustiz dem Generaldirektorium die Rechtsgutachten erstattete, und damit auch die Natur dieser Kommission, aus der 1772 das Ober-Revisionskollegium geworden ist, wird vom Verfasser S. 174 ganz falsch aufgefaßt. Er hält sie für eine Kommission von Geh. Finanzräten, während sie eine Kommission von Tribunals- und Kammergerichtsräten war, die mit dem Generaldirektorium sonst nichts zu tun hatten. Er vermengt die frühere Form der Behandlung dieser Sachen mit der späteren; anfänglich hatte man zur Bearbeitung solcher Berufungssachen allerdings die Geh. Finanzräte des betreffenden

Departements herangezogen, unter Direktion des Ministers vom Justizdepartement; dann aber waren seit den 30er Jahren eben die sog. Revisionsräte als rechtliche Gutachter zugezogen worden, und bei dieser Einrichtung bedurfte man nach dem Tode des Ministers Viebahn 1739 keines besonderen Justizdepartements mehr, sondern konnte mit einem bloßen Justitiar auskommen, der dem Generaldirektorium auf Grund des Rechtsgutachtens der (nicht zum Generaldirektorium gehörenden) Revisionsräte Vortrag hielt. Dieser Justitiar hieß übrigens nicht Geh. Justiz-, sondern Geh. Finanzrat. Die Revisionsräte aber sind identisch mit den 1724 bestellten Räten für die Revisionen aus Preußen (vom dortigen Tribunal), die aus dem Oberappellations- und Kammergericht entnommen waren. Diese Dinge sind ebenfalls Acta Borussica VI, 1 klargestellt worden; der Vf. hat aber trotzdem seine alte irrige Ansicht aus der Geschichte des Verwaltungsrechts wiederholt. Er beruft sich dort auf Rodens handschriftliche Darstellung. In dieser steht aber etwas anderes, als was er vorträgt.

[Kriegs- und Domänenkammern.] S. 175. Die Ansicht B.s, daß die Kriegs- und Domänenkammern in zwei Abteilungen zerfallen seien, für Kommissariats- und Kammersachen, beruht auf einem Irrtum. Eine derartige Trennung war mit der Willensmeinung des Königs nicht vereinbar, der vielmehr die einzelnen Dezernate so eingerichtet haben wollte, daß Kammer- und Kommissariatssachen, also Städte-, Steuer- und Amtssachen, darin verbunden sein sollten, und daß immer einem Referenten aus dem alten Kommissariat ein Korreferent aus der alten Amtskammer zur Seite stehen sollte (A. B. III, 724). So ist die Ordnung auch um 1740 tatsächlich gewesen, ohne daß da von Abteilungen noch die Rede war. Nun haben aber, wie schon Isaacsohn angibt, und wie mir Herr Dr. Stolze bestätigt, allerdings zu Anfang Abteilungen unter besonderen Direktoren bestanden, aber ohne ein anderes Einteilungsprinzip als das, daß eben zwei Gruppen von Räten unter je einem Direktor zusammengefaßt waren, wohl um die Leitung und Kontrolle wirksamer zu machen. Später schien das wohl nicht mehr nötig: wo noch zwei Direktoren blieben, da teilten sie sich in die leitenden Funktionen, ohne daß sie Vorsteher besonderer Abteilungen gewesen wären. Nur bei den Provinzialkassen blieb die alte Trennung nach Kommissariats- und Kammerbehörden erhalten in dem Nebeneinanderbestehen von Obersteuerkasse und Landrentei.

[Militaria.] Es ist irreführend, wenn der Vf. mehrfach von einer „ständischen Milizverfassung" in Brandenburg spricht. Er meint damit offenbar das, was man richtiger als „Lehndienst und Landfolge" bezeichnet. Der betreffende Aufsatz [von Jany in den „Forschungen" (VIII, 419 ff., X, 1 ff.) hätte mit Nutzen herangezogen werden können. Eine eigentliche „ständische Milizverfassung" hat es in Brandenburg nicht gegeben; der Ansatz dazu 1620 ist ja gescheitert.

Daß die Kantonnisten anfänglich den „besten Klassen der Bevölkerung" angehört hätten (S. 179), ist nicht zutreffend. Man nahm tatsächlich doch nur Söhne ganz armer Eltern dazu, wie sich z. B. bei der gelegentlichen Einstellung von Studenten zeigt.

[Die schlesischen Kreisjustizräte] oder Commissarii perpetui, wie sie durch die Verordnungen von 1743, 1747, 1750 eingerichtet

und instruiert worden sind, sind keineswegs, wie der Vf. meint (S. 245), lokale Aufsichtsorgane der Oberamtsregierungen, sondern vielmehr Hilfsorgane zur Vornahme von Akten freiwilliger Gerichtsbarkeit, von Verhören u. dgl. Geschäften, zu denen die Obergerichte bisher Lokalkommissarien hatten abordnen müssen. Man wollte dadurch diese Kommissionen überflüssig machen oder dem Publikum den weiten Weg zu dem Sitze der Oberamtsregierungen ersparen. Erst bei der Carmerschen Reform sind die Kreisjustizräte zu lokalen Aufsichtsorganen gemacht worden. Vgl. Acta Borussica VI, 2, Register.

[Kabinett.] Über die Entstehung des königlichen Kabinetts äußert sich der Verfasser S. 212, trotz der zitierten Arbeiten von M. Lehmann und Hüffer, in ganz veralteter und irreführender Weise. Er nimmt an, daß das Kabinett erst unter Friedrich II. entstanden sei, und zwar durch die Ernennung Eichels zum Geh. Kabinettsrat. Eichel ist aber, mit ihm übrigens auch die beiden andern Kabinettssekretäre Friedrich Wilhelms I., Schumacher und Lautensack, 1740 nicht zum Geh. Kabinettsrat, sondern zum Geh. Kriegsrat ernannt worden, bald nach dem Regierungsantritt, und dieser Akt hat für die Institution des Kabinetts selbst gar nichts zu bedeuten. Vielmehr zeigt die einfache Übernahme der drei Beamten, daß am bisherigen System nichts wesentliches geändert wurde. Nur sind die „Cabinetsräthe", wie sie vulgo genannt wurden, unter Friedrich II. nicht mehr zu Ministern aufgestiegen, wie unter Friedrich Wilhelm I. noch Creutz, Boden und Marschall. Daß das Kabinett schon von Friedrich Wilhelm I. eingerichtet ist, und zwar bald nach seinem Regierungsantritt, ist durch M. Lehmann zweifellos festgestellt worden und wird durch die Acta Borussica bestätigt.

[Geh. Justizrat.] S. 185. Daß der Geh. Justizrat Revisionshof gegenüber dem Kammergericht und der neumärkischen Regierung gewesen sei, ist eine Ansicht, für die meines Wissens jede Begründung fehlt; höchstens könnten die Geheimen Justizräte (die ja nicht Mitglieder des Staatsrats waren) Gutachten für den Geh. Staatsrat in Fällen der Supplikation erstattet haben,, wie sie auch gelegentlich wohl einmal als vortragende Räte der Justizminister fungiert haben. Der Geh. Justizrat war vielmehr ein Forum speciale für gewisse privilegierte Personen und Korporationen, namentlich aber für die Mitglieder des fürstlichen Hauses und für die fiskalischen Domänenprozesse mit dem märkischen Adel. Auf diese Rolle ist er nicht etwa erst bei der Coccejischen Reform beschränkt worden. Vgl. Acta Borussica VI, 1, S. 126—128.

[Kammergericht.] S. 184. Die Senatseinteilung von 1738 beim Kammergericht ist trotz des Ediktes bei Mylius tatsächlich nicht zur Ausführung gelangt. Vgl. Holtze, Gesch. d. Kammergerichts III, 163 und Acta Borussica VI, 1, S. 330.

Ebensowenig ist die von Cocceji geplante Senatseinteilung beim Königsberger Hofgericht durchgeführt worden. Übrigens verkennt der Vf. die Absicht Coccejis dabei, wenn er diese beiden Senate als Instruktions- und Urteilssenat auffaßt (S. 185). Es handelte sich vielmehr um zwei einander übergeordnete Instanzen. Vgl. Acta Borussica VI, 1, S. 302 f.

Bei der Darstellung der Coccejischen Reform am Kammergericht 1748 (S. 243) kommt gar nicht zum Ausdruck, wozu die Trennung der Senate (2. u. 3. Senat des „Friedrichskollegs") diente: auch hier handelt es sich um einen Appellationssenat.

Daß mit der Coccejischen Reform das Vorrecht des Adels auf die Hälfte der Richterstellen beim Kammergericht verschwunden sei, ist nicht richtig. In der „Versicherung" wegen der Justizsalariengelder wird den märkischen Ständen möglichste Berücksichtigung des einheimischen Adels zugesagt; Cocceji suchte eifrig nach tüchtigen Juristen im Adel. Die adlige Bank beim Kammergericht blieb bestehen bis 1808. Natürlich aber mußten die adligen Räte dasselbe prästiren wie die bürgerlichen.

[Kriminalkollegium.] S. 184. Das Berliner Kriminalkollegium war keineswegs eine Abzweigung vom Kammergericht, sondern ein infolge der neuen Kriminalordnung von 1717 eingerichtetes Spruchkollegium für die Kurmark, das zugleich für die ganze Monarchie die schwereren Kriminalurteile, die nach der Kriminalordnung an den Hof geschickt werden mußten, revidierte und seine Entscheidungen dem Justizstaatsrat als Gutachten zur Bestätigung zustellte. Vgl. Acta Borussica VI, 1, S. 128 f. Daß es die alte Strafgerichtsbarkeit des Kammergerichts übertragen erhalten hätte, ist eine irrige Vorstellung; in Strafsachen war das Kammergericht in der Regel nicht zuständig gewesen, weil es keine Berufung in Strafsachen gab: vgl. Holtze, Strafrechtspflege unter König Friedrich Wilhelm I. S. 1 ff. Erst durch die Reform von 1748 ist das Kriminalkollegium als unterster (Straf-)Senat organisch mit dem Kammergericht verbunden worden; vorher hing er nur durch die Person einzelner Räte mit diesem Gerichtshof rein äußerlich zusammen.

[Jurisdiktion der Amtshauptleute in Ostpreußen.] Der Vf. wiederholt S. 183 aus seiner Geschichte des pr. Verwaltungsrechts die irrige Auffassung, daß die Jurisdiktion der Amtshauptleute in Ostpreußen über den eingesessenen Adel 1722 aufgehoben und fortan durch besondere Justizräte in den Ämtern ausgeübt worden sei, womit die Stellen der Amtshauptleute auch dort zu reinen Sinekuren geworden wären. Ich habe das Irrige dieser Auffassung, die auf flüchtiger Aktenbenutzung beruht, schon A. B. VI, 1, S. 319 f. auseinandergesetzt und festgestellt, daß die geplanten Justizräte nicht ins Leben getreten sind, sondern daß die Jurisdiktion der Amtshauptleute erhalten blieb. Der Vf. hat aber davon keine Notiz genommen. Nur so läßt sich übrigend die Einrichtung der kollegialen Amtsgerichte in Preußen verstehen, von der auch der Vf. S. 241 redet. Außerdem irrt er, wenn er meint, daß bei der Einführung der Generalpacht nur die Amtsbauern unter die Jurisdiktion der Beamten gekommen seien; auch die Kölmer und Freien wurden ihr unterstellt, 1725. Auch darüber habe ich bereits in den A. B. VI, 1 a. a. O. gehandelt.

[Die schlesischen Kammern und die Hoheitssachen.] S. 197 erläutert der Vf. den Begriff der Hoheitssachen, die in Schlesien den Kammern zustanden, durch den Beisatz: „Grenz- und Abschoßsachen." Zu den Hoheitssachen gehört aber mehr, z. B. noch die Privilegien- und die Huldigungssachen, in Schlesien kam es aber ganz besonders noch auf

die Ausübung der Kirchenhoheit über die Katholiken an, z. B. Bestätigung der Äbte, der Prälaten überhaupt und der Pfarrer. Diese wichtigen Befugnisse sind durch Erlaß vom 16. Okt. 1742 noch besonders den Kammern beigelegt worden als Ausfluß des jus superioritatis territorialis. Vgl. Acta Borussica VI, 2, S. 516 und Lehmann, Preußen u. die katholische Kirche II, 197.

[Kammerjustiz und Ressortreglement von 1749.] Über das Wesen der Kammerjustiz, namentlich über die von E. Meier (Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg) angeschnittene Frage, inwieweit es sich dabei, modern gesprochen, um eine Rechtsprechung öffentlichen Rechts handelt, wäre eine Auseinandersetzung wohl am Platze gewesen. Die mehrfach gebrauchte Bezeichnung „Attributivjustiz" dient kaum zur Klärung der Begriffe. Der Zusammenhang des Ressortreglements mit der Coccejischen Justizreform geht in der Darstellung des Vfs. ganz verloren. Der interessante Hintergrund der Kontroverse zwischen Cocceji und dem Generaldirektorium, den Löning in dem vom Vf. zitierten Aufsatz schon angedeutet hatte, verschwindet völlig; und doch handelte es sich dabei um einen Zusammenstoß zwischen den Ideen des Rechtsstaats und des Polizeistaats, wenn auch die Idee des Rechtsstaates dabei noch in einer sehr eingeschränkten oder unentwickelten Form erscheint. Cocceji wollte in Bezug auf die Kammerjustiz dasselbe, was später durch das Schroettersche Ressortreglement von 1797 durchgeführt worden ist, und der König war anfangs auf seiner Seite, ließ sich dann aber durch die Einwendungen des Generaldirektoriums zu einem Kompromiß bestimmen.

Daß das schlesische Ressortreglement von 1750 mit dem allgemeinen von 1749 fast wörtlich übereinstimme (S. 197) ist nicht richtig.

[Departements des Generaldirektoriums.] S. 210. Das 6. Departement (für Militärverwaltung) ist nicht bloß aus persönlichen Gründen (wegen der Unzulänglichkeit Happes) eingerichtet worden, sondern weil der König sich überzeugt hatte (in dem Feldzug von 1744 und 1745), daß dieses Departement nicht ohne Schaden zusammen mit dem Provinzialdepartement von Kurmark-Magdeburg verwaltet werden könne. Der dirigierende Minister v. Katt war vorher Kammerpräsident in Küstrin, nicht in Magdeburg gewesen, vor allem aber Feldkriegskommissar im zweiten schlesischen Kriege. — Der Wechsel in der Direktion des Provinzialdepartements rührt nicht erst von der Instruktion von 1748 her, sondern ist schon 1747 vorgenommen worden, und zwar offenbar wegen der Unzulänglichkeit Happes. Vgl. Acta Borussica VII, S. 266. — Das 4. Departement, seit 1766 für die Akzise- und Zollverwaltung, freigemacht durch Zusammenlegung zweier Provinzialdepartements, war regelmäßig durch die Person des dirigierenden Ministers mit dem 5. Departement (für Handel und Fabriken) verbunden, bis 1806 hin.

[Regie 1766.] S. 223 f. Trotzdem der Vf. das Buch von Walther Schultze zitiert, wiederholt er ganz unbefangen die alte Erzählung von den zwei Millionen Talern, die der König nach dem Kriege mehr aus der Akzise verlangt habe, was dann bei dem Widerstande des Generaldirektoriums die Einrichtung der französischen Verwaltung zur Folge gehabt habe; bezüglich des französischen Personals hat er die alten übertriebenen Vor-

stellungen. Dem gegenüber ist festzustellen, daß jene Erzählung, die aus Richters Finanzmaterialien stammt, der echten Überlieferung nicht entspricht, daß nach dieser vielmehr die Unzufriedenheit des Königs mit der bisherigen Akziseverwaltung und der Tod aller seiner alten Minister die Ursache zu dem Experiment mit der französischen Regie gewesen ist, daß aber von den etwa 200 Franzosen, die ins Land gekommen sind, nur etwa die Hälfte angestellt worden sind und sieben Achtel davon in den unteren Stellen. Neben Schultzes Buch hätte übrigens die Akademieabhandlung von Schmoller über diesen Gegenstand herangezogen werden müssen. Was über die Bedeutung der neuen Tarife gesagt wird, ist recht unzulänglich. Namentlich hätte der — freilich nicht in vollem Umfange realisierte — Gedanke des Königs, die Lebensbedürfnisse der ärmeren Klassen geringer zu belasten, Erwähnung verdient.

[Coccejische Justizreform.] S. 247 ff. Der Vf. hat ganz recht darin, daß die Justizreformen Coccejis hauptsächlich persönlicher und organisatorischer Natur waren, aber er bemängelt das mit Unrecht, denn diese Leistung, die das Gerichtswesen erst in Einklang mit der ganzen übrigen, von Friedrich Wilhelm I. reorganisierten Verwaltung brachte, übrigens nach der Absicht Coccejis mit der Aufhebung der Kammerjustiz abschließen sollte, war notwendigerweise der erste Schritt. Aber auch die Reform des Prozeßverfahrens hätte eine eingehendere Darstellung verdient. Den schleppenden gemeinen Reichsprozeß wollte Cocceji gerade abkürzen, und die Mittel dazu hätten wohl eine ausführlichere Erwähnung verdient. Der Codex Fridericianus war doch nicht bloß Dienstpragmatik; in die Form der Dienstpragmatik kleidete sich übrigens damals ein guter Teil des Prozeßrechts. Daß der Vf. mit kaum drei Zeilen über dieses Gesetzbuch hinweggeht, auf dessen Grundzüge man doch später (1846) in der Hauptsache wieder zurückgriff, werden die Juristen kaum billigen können. Das Urteil über die Carmersche Prozeßreform ist doch wohl allzu günstig, wenn man auch dem scharfen Verwerfungsurteil Holtzes nicht wird beistimmen können. — Die Aufsicht über die Untergerichte (namentlich auch die Stadtgerichte und Magistrate) war schon durch Cocceji schärfer ausgestaltet worden, als es nach der Darstellung des Vf.s den Anschein hat. Die Justizpersonen werden vom Großkanzler und dem Justizdepartement geprüft und bestellt.

Cocceji ist übrigens nicht 1754 gestorben (S. 250), sondern erst 4. Okt. 1755.

[Ostfriesisches Hofgericht.] Die eigentümliche Stellung dieses Gerichtshofes, die ein wahres Palladium der ständischen Verfassung war, ist vom Vf. S. 242 nicht richtig gewürdigt worden. Es ist nicht richtig, daß er mit der dortigen Regierung kombiniert worden sei, „ohne daß die Stände Zeit gehabt hätten, Einspruch zu erheben" (S. 242). Vielmehr hat dieser Einspruch eine jahrelange Verzögerung der Maßregel herbeigeführt, wie in den Acta Borussica des näheren zur Anschauung gebracht werden wird.

[Kirchenrechtliches Territorialprinzip.] S. 231. Als Begründer dieser Lehre, die von Thomasius und Böhmer ausgestaltet worden ist, wäre Pufendorf zu nennen gewesen. Das hat Treitschke in seinem Essai über P. ans Licht gebracht.

[Generalpostmeister Michaelis.] S. 219. Der einzige bürgerliche Minister Friedrichs d. Gr. war allerdings Generalpostmeister, hieß aber nicht Matthias, wie der Vf. angibt, sondern Michaelis. (Matthias ist allerdings ein in der brandenburgisch-preußischen Postverwaltung mehrmals vorkommender Name; auch der Vf. der Gesch. des preuß. Postwesens von 1812 hieß Matthias.)

[Konduitenlisten.] Die geheimen Konduitenlisten der Präsidenten über ihr Personal sind nicht erst nach 1800 eingeführt worden (S. 305), sondern schon von Friedrich dem Großen seit 1749 (s. Acta Borussica).

[Steins Entlassung 1807.] Was der Vf. darüber S. 305 sagt, läßt den eigentlichen Grund des Konflikts gar nicht erkennen. Es wird gar nicht erwähnt, daß damals Verhandlungen über eine neue Konseilbildung geschwebt haben und daß Steins Weigerung, zum Vortrag zu erscheinen, damit zusammenhing, daß Beyme Kabinettsrat bleiben sollte. Der ganze Konflikt gehört überhaupt nicht in die Darstellung der „Zersetzung der Verwaltung" vor 1806, sondern in die der Reform.

[Steins Programm.] Die Behauptung (S. 347), daß eine agrarische Sozialreform und eine Finanzreform überhaupt gar nicht in Steins Programm gelegen hätten, geht viel zu weit und ist namentlich auch der neuen Darstellung M. Lehmanns gegenüber nicht aufrecht zu erhalten. Sie beruht wahrscheinlich auf der irrigen Meinung, daß nur das, was in der Nassauer Denkschrift steht, als Bestandteil des Steinschen Reformprogramms gelten dürfe. Die Nassauer Denkschrift aber hatte, wie Lehmann neuerdings zweifellos klargestellt hat, einen ganz begrenzten Zweck und gestattet diese Argumentation ex silentio nicht.

[Ministerkrisis von 1819.] Der Vf. vertritt S. 377 die alte Auffassung, daß dieser Ministerkrisis lediglich die reaktionäre Wendung infolge der Karlsbader Beschlüsse zugrunde gelegen hätte. Der von Meinecke (Boyen) erbrachte Nachweis, daß es sich zugleich um einen Versuch handelte, die Diktatur des Staatskanzlers zu beseitigen, findet keine Berücksichtigung. O. H.

W. Bruchmüller: Zwischen Sumpf und Sand. Skizzen aus dem märkischen Landleben vergangener Zeiten. Berlin 1904, Deutscher Verlag (286 S.)

Ein treffliches, eigenartiges Büchlein. Der Verfasser, ein neumärkischer Pfarrerssohn, will, um der Liebe zur heimischen märkischen Scholle zu dienen, Fontanes „Wanderungen", die dem alten, stolzen Adel der Mark ein Denkmal gesetzt haben, eine Ergänzung hinzufügen, indem er die übrigen Volksschichten des platten märkischen Landes und ihre verschollene Kultur schildert. Er hat zu diesem Behufe den einzig richtigen Weg eingeschlagen, indem er die kleinen Pfarrarchive, Kirchenbücher und Kirchenrechnungen seiner engsten Heimat, die ländliche Umgebung von Krossen, jahrelang durcharbeitete und so eine große Anzahl sprechender Einzelzüge aus dem Leben der alten Bauern, Pastoren, Küster und Junker gewann, die er dann in anziehenden Skizzen geschickt verwertet hat.

Um zu zeigen, aus welchen Grundlagen die märkische Landbevölkerung ihren Ursprung herleitet, und so die eigenartigen Züge des brandenburgischen Volkstums aufzuweisen, stellt der Verfasser diesen Skizzen zwei Kapitel voran, die auf Grund der neueren Literatur die Germanisation der Mark und die Kolonisationen Friedrichs des Großen behandeln. — Alsdann gibt er eine Schilderung des schmucken Oderstädtchens Krossen mit seinen Rebenhügeln, führt uns in die umliegenden Dörfer, schildert einen adligen Hofhalt zu Beginn des 18. Jahrhunderts, verfolgt einen Streit zwischen Reformierten und Lutheranern unter dem Großen Kurfürsten, der bis zur Folterung eines trotzigen Kirchenvorstehers führt, beleuchtet das tägliche Leben in Pfarrhäusern und Dorfschulen und sammelt Züge des alten Bauernlebens. —

Es wäre ungerecht, von den Skizzen das unvergleichliche geniale Plaudertalent des märkischen Wanderers Fontane zu erwarten, aber sie sind doch gewandt geschrieben und beruhen auf einer viel ernsteren Arbeit, die aus einzelnen Mosaiksteinchen mühsam und erfolgreich ein lebendiges Bild zusammenzusetzen versteht. Das Büchlein ist wohl geeignet, eine besondere Bedeutung für die Methode der märkischen Kulturgeschichte zu gewinnen. Bisher hat man mit ziemlich geringem Erfolge die Geistlichen des märkischen platten Landes zu gedeihlicher Behandlung der Lokalgeschichte heranzuziehen gesucht. Ich glaube, daß außer andern Ursachen vor allem die Ratlosigkeit schuld ist, wie man den überaus spröden Stoff ergiebig machen könne. Da ist Bruchmüllers Schrift eine Musterleistung, von der man nur wünschen kann, daß sie in die Hände vieler Landgeistlichen kommen und ihnen den Ansporn zu ähnlichen Arbeiten und Entdeckungen geben möge. Otto Tschirch.

Arend Buchholtz: Die Vossische Zeitung. Geschichtliche Rückblicke auf drei Jahrhunderte. Zum 29. Oktober 1904. Berlin 1904. Gedruckt in der Reichsdruckerei (II, 355 S. 4°).

Die älteste Berliner Zeitung, die Vossische, hat am 29. Oktober 1904 ihre Zweihundertjahrfeier begangen. Genau genommen ist das Jubiläum etwas verfrüht gefeiert worden. Denn die jetzt Vossische genannte Berlinische Zeitung erscheint erst seit dem 18. Februar 1721 in dem Besitze der Familie, während das erste Privilegium zur Herausgabe eines Berliner Wochenblatts oder „Diariums", das ein Vorfahr der jetzigen Besitzer, Johann Michael Rüdiger, am 29. Oktober 1704 vom König Friedrich I. erhielt, nur kurze Zeit bis 1706 in Geltung geblieben ist und es zweifelhaft erscheint, ob diese erste Berliner Zeitung Rüdigers überhaupt erschienen ist. Indessen läßt es sich verstehen, daß der jetzige hochbetagte Verleger, der Geheime Justizrat Karl Robert Lessing, den bedeutungsvollen Gedenktag, an dem zuerst das Recht zum Verlage einer Zeitung an die Familie gekommen ist, hat benutzen wollen, um einen umfassenden literarischen Rückblick über die interessante Geschichte des Blattes zu veranlassen, und man kann ihm nur danken für die großartig vornehme Weise, wie er diesen Gedanken ins Werk gesetzt hat, und ihn beglückwünschen, daß er zur Aufrichtung dieses Denkmals den rechten

Meister gefunden hat. Ein Musterwerk der modernen deutschen Buchdruckerkunst in Großquart, ausgeführt von der Reichsdruckerei in einer neu erfundenen Zierschrift, mit geschmackvollen Randleisten und Vignetten, künstlerisch vollendeten bunten Kupferdrucken und Bildnisautotypien geschmückt, ist so entstanden und es gibt kein anderes Zeitungsunternehmen, das eine solche monumentale Monographie aufzuweisen hätte.

Aber auch der Inhalt entspricht der kostbaren Schale. Der Berliner Stadtbibliothekar Dr. Arend Buchholtz hat es nach umfassenden Studien verstanden, den namentlich in der älteren Zeit außerordentlich spröden Stoff einer Zeitungsgeschichte in künstlerische Form zu gießen und die Schicksale des Blattes fesselnd darzustellen.

Er greift über den Rahmen des bezeichneten Anfangstermins fast um ein Jahrhundert zurück, und mit Recht. Denn das dem Buchhändler Rüdiger gewährte Privileg von 1721 bedeutete eigentlich nur einen durch einen Machtspruch des Königs Friedrich Wilhelm I. verfügten Besitzwechsel und übertrug ihm das Recht, eine Zeitung herauszugeben, die in anderem Besitze schon viele Jahrzehnte erschienen war. Die freilich recht dürftigen Blätter eines Frischmann, Runge, Lorentz führen uns in das 17. Jahrh. zurück, und die ältesten gehören zu den ersten regelmäßig erscheinenden Zeitungen Deutschlands überhaupt und waren weithin verbreitet. Nach tiefem Verfall hat dann die Berlinische Zeitung unter Friedrich Wilhelm I. und noch mehr unter Friedrich dem Großen einen neuen Aufschwung genommen, eines Gotthold Ephraim Lessing als Mitarbeiters sich rühmen dürfen, aber daneben doch unter dem höchst drückenden Zensurzwange wie der Nichtachtung des großen Königs für die Zeitungsschreiber schwer gelitten. Die angebliche Preßfreiheit unter Friedrich II., die man auf Grund der berühmten Kabinettsorder aus dem Honigmonde seines Regierungsantritts früher angenommen hat, hat sich eben auf Grund eingehenderer Untersuchungen als Fabel erwiesen. In derselben Zeit erhielt die Vossische Zeitung durch einen rechtswidrigen Machtspruch der Regierung einen unwillkommenen Mitbewerber in der Haude-Spenerschen Zeitung, wie sie freilich einst durch einen gleichen Gewaltakt des Königs ihr Privileg gewonnen hatte. Dieser Wettbewerber ist lange zu ihrer Seite geblieben, aber schließlich dahingesiecht, weil, wie Buchholtz sagt, sie den folgenreichen Fehler beging, ein ministerielles Blatt werden zu wollen. Umgekehrt hat die Vossische Zeitung, seitdem es bei einiger Preßfreiheit überhaupt möglich war, freiere Ansichten auszusprechen, ihren eigentlichen Charakter in den vierziger Jahren dadurch gewonnen, daß sie in Anknüpfuug an die Überlieferungen Gotthold Ephraim Lessings den religiösen und politischen Freisinn auf die Fahne schrieb und die Gesinnung des hauptstädtischen Bürgertums nicht ohne Charakter, aber immer mit Mäßigung vertrat. Der bürgerliche Freisinn ist nicht Beherrscher des neuen Zeitalters geblieben. Die große nationalkonservative Strömung rechts, die gewaltige sozialistische links hat ihn arg bedrängt. Trotz dieser Zeitungunst hat die Vossische Zeitung sich infolge sorgfältiger Pflege des literarischen Teils und geschickter Geschäftsgebarung als eine Zeitung ersten Ranges behauptet.

Es hat einen gewissen Reiz, das neue Buch mit der besten und interessantesten Geschichte einer großen Zeitung, die wir bisher erhalten haben, zu vergleichen: ich meine mit Heycks Allgemeiner Zeitung. Die Jubiläumsschrift des bekannten Historikers von 1898 ist eine geistreich hingeworfene Skizze, die eine Reihe lebensvoller Publizistenporträts zeichnet und in großen Zügen die Entwicklung des politischen Denkens in Süddeutschland schildert. Ohne Zweifel war Heycks Aufgabe die an sich dankbarere und geschlossenere, da sie nur den Raum eines Jahrhunderts umfaßte. Was aus der Schöpfung des großen Cotta im 19. Jahrhundert geworden ist, aus einer von vornherein europäisch gedachten Zeitung, die fern von großen politischen Machtzentren sich in verhältnismäßiger Unabhängigkeit entwickeln konnte, dafür aber auch lange eines festen politischen Leitsterns entbehrte, hatte Heyck darzustellen, und die Aufgabe in einer flotten Federzeichnung zu vollenden, dazu genügten dem virtuosen Literaten wenige Monate. Buchholtz hatte eine ungleich mühevollere und weniger dankbare Arbeit, der er mehrere Jahre gewidmet hat. Handelte es sich doch den Entwicklungsgang einer Zeitung zu verfolgen, die lange ein sehr dürftiges Nachrichtenblatt gewesen ist, und sich erst im letzten Jahrhundert zu einem großen politischen Organ entwickelt hat. An internationaler Bedeutung und an literarischer Vornehmheit kann sie sich auch jetzt noch nicht ganz mit der Augsburger Allgemeinen messen. Wie Berlin als Nachrichtenmittelpunkt früher lange hinter Hamburg, Augsburg, Nürnberg, Köln und Frankfurt am Main zurückstand, so ist auch die Vossische Zeitung meist nur ein Blatt des ostelbischen Preußens gewesen. Und der harte Zensurzwang, den die unmittelbare Nähe einer starken absoluten Regierung der Zeitung auferlegte, hat ihre Entwicklung lange in enge Grenzen gebannt. Dennoch hat die Zeitung, wie schon gesagt, ihren eigenartigen Charakter als Erbin des norddeutschen Aufklärungsgeistes, wie ihn Lessing vertrat, entfaltet und sich das Ziel gesteckt, in dem straff monarchischen Preußenstaate dem Freiheitsgedanken eine Gasse zu bahnen, und es war eine schöne Aufgabe, den individuellen Äußerungen dieser Eigenart nachzugehen. In dieser Hinsicht ist es B. trefflich gelungen, lebendige literarische Charakterbilder der wichtigsten Mitarbeiter der Vossischen Zeitung zu entwerfen, und viele bedeutende Namen zeigen uns, wie lebhaft das geistige Leben Norddeutschlands in diesem Blatte pulsiert. —

Ein besonderer Reiz des Buches ist der Umstand, daß die Geschichte der Zeitung zugleich eine ehrenvolle Familiengeschichte ist. In ununterbrochener Geschlechtsfolge hat das Haus der Rüdiger—Voß—Lessing—Müller das Eigentum des Blattes bis auf den heutigen Tag behauptet, und so werden wir mit einer Reihe charaktervoller Männer bekannt gemacht, die, wenn sie dem Buchhändlerfürsten Cotta vielleicht nicht ganz ebenbürtig sind, doch gewiß durch ihre Geschäftstüchtigkeit wie durch ihre Beziehungen zu großen Geistern einen Ehrenplatz in der Reihe der Standesgenossen verdienen.

Mit vollem Recht fügt der Verfasser an die Geschichte der Vossischen Zeitung auch die der Vossischen Buchhandlung, die unter dem trefflichen Christian Friedrich Voß dem Ältern die Werke Friedrichs des Großen, Lessings und seiner Freunde verlegte. Der Wert des Buches wird erhöht

durch eine lehrreiche Abhandlung über die Entwicklung des Inseratenwesens. —

Es kann nicht unsre Aufgabe sein, den außerordentlich reichen Inhalt des Werkes auch nur andeutend wiederzugeben. Manches verdiente freilich besonders hervorgehoben zu werden. So ist es sehr interessant, die Rechtfertigung zu lesen, durch die der Verfasser die bedenkliche Haltung der Zeitung in der Franzosenzeit auf Grund amtlicher Schriftstücke befriedigend erklärt. Das Blatt wurde nämlich von den französischen Machthabern gezwungen, die Artikel aus dem Telegraphen des Verräters Lange-Dawison abzudrucken. Auch der Abschnitt über die Revolutionszeit von 1848 und 1849 ist erwähnenswert. Die besonnene Haltung des Blattes unter seinem neuen Piloten Otto Lindner, wohl dem bedeutendsten politischen Schriftleiter der Zeitung, in einer Zeit des allgemeinen Taumels, flößt Achtung ein, und die Artikel von Wilibald Alexis für die Annahme des deutschen Kaisertums durch den Preußenkönig, die der Berichterstatter in diesen Blättern schon früher besprochen hat, zeigen, daß der nationale Gedanke in der Vossischen Zeitung schon früh leidenschaftlichen Ausdruck gefunden hat.

Die ganze Darstellung beruht auf ausgiebiger Benutzung der Archive und Bibliotheken, aber die Quellennachweise sind in den Anhang verwiesen, um die Erzählung vor Schwerfälligkeit zu bewahren.

Es ist übrigens selbstverständlich, daß eine im Auftrage der Besitzerfamilie geschriebene Geschichte eines Zeitungsunternehmens einen gewissen amtlich offiziösen Charakter tragen muß, insofern sie zunächst die Aufgabe hat, die Beweggründe und Absichten der leitenden Personen zu verstehen und aufzuklären. Indessen hat Buchholtz die Klippe, die in diesen Umständen lag, geschickt umschifft und nach Möglichkeit Unparteilichkeit bewahrt.

Jedenfalls haben wir in seinem Buche eine überaus wertvolle Quelle zur Geschichte der Berliner Presse erhalten, und niemand, der daran gehen will, die Geschichte der politischen Meinungen im einzelnen zu schreiben, wird an diesem Werke vorübergehen dürfen.

Otto Tschirch.

[Dr. **F. Philippi:**] **100 Jahre preußischer Herrschaft im Münsterlande.** Münster i./W. 1904, Coppenrath (120 S. 8°; brosch. 2 Mk.).

Die Arbeit ist eine Gelegenheitsschrift, hervorgerufen, ebenso wie die Festschrift des Herrn Regierungsrat Dr. Lotz: „Zum hundertjährigen Bestehen der Königlichen Regierung zu Münster" (Münster 1903, 27 S. 4°) durch die Säkularfeier der preußischen Regierung in Münster am 1. Dezember 1903[1]). Entsprechend diesem Charakter und anderseits unter Berücksichtigung des umfangreichen Stoffes und der geringen Vorarbeiten hat Ph. darauf verzichtet, eine gleichmäßige Darstellung der Geschichte der letzten 100 Jahre des Münsterlandes zu geben. Als gründlicher Historiker

1) Im Vorwort bei Philippi findet sich der Druckfehler 1904 statt 1903.

verwendet er etwa ein Drittel seines Textes zu einer Übersicht über die Verfassungs-, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Kulturzustände des alten Bistums Münster im 18. Jahrh. Er zeigt dann weiter, wie sich diese Verhältnisse unter preußischer Herrschaft geändert haben, wobei das bedeutsame Zwischenglied der französischen Fremdherrschaft gebührend berücksichtigt wird. Diese Übergangsperiode von einer alten zu einer neuen Zeit, entschieden das historisch interessanteste Kapitel aus dem zu behandelnden Zeitraum, weil es fast überall entweder radikale Umwälzungen oder tiefgreifende Reorganisationen aufweist, ist vom Vf. am ausführlichsten behandelt worden. Für die spätere, mehr normal verlaufende Entwicklung bis zur Gegenwart müssen wir uns meist mit knappen Übersichten oder Ausblicken begnügen. Als Ergänzung willkommen sind deshalb zwei Anlagen: 1. der Auszug aus der Rede des Handelskammerpräsidenten Kommerzienrat Kiesekamp bei Einweihung des Handelskammerhauses zu Münster am 3. Oktober 1903, worin die industrielle Entwicklung des Handelskammerbezirks Münster geschildert wird, und 2. eine von dem früheren Oberpostdirektor in Münster Geh. Oberpostrat Stähle zusammengestellte statistische Übersicht über die Entwicklung des Postwesens im Oberpostdirektionsbezirk Münster von 1864—1902. Eine dritte Anlage enthält einen vom Oberpräsidenten von Vincke eigenhändig durchkorrigierten Entwurf zu einer statistischen Übersicht des Regierungsbezirks Münster von 1817/1818, zu dessen Zahlen die entsprechenden des Jahres 1900 hinzugefügt sind. — Der Vorsteher eines Provinzialarchivs sollte stets der beste Kenner der Provinzialgeschichte sein. Da Ph. diese ideale Forderung für Westfalen erfüllt, kann man seinen Ausführungen und Urteilen im allgemeinen durchweg zustimmen und nur bedauern, daß sie aus den angegebenen Gründen vieles bloß skizzenhaft andeuten oder gar nicht berücksichtigen. —

Wer sich für die westfälische Geschichte im 19. Jahrh. interessiert, sei bei dieser Gelegenheit noch auf drei andere, kürzlich erschienene kleine Schriften hingewiesen: 1. Lothar Schücking, „Die Fürstentümer Münster und Osnabrück unter französischer Herrschaft". Kulturgeschichtliche Bilder nach Magistratsakten, Zeitungen und Familienpapieren. Münster 1904, Obertüschen (48 S.). 2. Th. Kraaywanger, „Die Organisation der preußischen Justiz und Verwaltung im Fürstentum Paderborn, 1802 bis 1806". Paderborn 1904, Ferd. Schöningh (71 S.). 3. Heinr. Hülsmann, „Geschichte der Verfassung der Stadt Münster von den letzten Zeiten der fürstbischöflichen bis zum Ende der französischen Herrschaft 1802—1813". Münster 1905, Regensberg (90 S.). Die Schückingsche Schrift ist ein Essay, ebenso flott wie instruktiv geschrieben. Die beiden letztgenannten Arbeiten sind Münstersche Dissertationen, die sich auf gründlichen, archivalischen Studien aufbauen.

K. Spannagel.

J. Straube: Märkisches Wanderbuch. Neubearbeitet von G. Albrecht. Berlin 1904, J. Straube (430 S. mit 38 Karten; 2,50 Mk.).

Das zunächst für den praktischen Gebrauch verfaßte, für weitere Kreise bestimmte märkische Wanderbuch bietet in seiner Neubearbeitung

eine Fülle historischen Materials für die märkische Ortsgeschichte. Für fast alle Gebietsteile, Städte, Burgen und Geschlechter finden sich die geschichtlichen Daten in den einleitenden Abschnitten zusammengefaßt, die vielfach selbst dem Spezialforscher märkischer Geschichte neue Tatsachen bieten. Vor allen die Besiedelungsgeschichte der Mark wird durch wertvolle Mitteilungen bereichert, die aus entlegenen und zum Teil wenig beachteten Quellen gewonnen sind. Auch die kurzen, die Volkskunde wie die Kunstgeschichte betreffenden Notizen werden nicht bloß bei dem Touristen dankbare Anerkennung finden. Für den Historiker vom Fach von besonderem Werte ist das durch das ganze Werk verstreute urkundliche, vor allem das epigraphische Material, da eine Sammlung der vorhandenen historisch wertvollen Inschriften in Kirchen, Schlössern, auf Grabsteinen, Glocken usw. für die Mark bisher nicht zur Verfügung steht. Da das Werk bei seinen Lesern ein höheres geschichtliches, im besonderen ethnographisches Interesse voraussetzt, so würde für eine neue Auflage die Übersetzung der bekanntesten wendischen Ortsnamen sich empfehlen, zumal da, wo deren richtige Deutung jetzt als gesichert gelten darf.

Friedrich Krüner.

Eduard Zache: Die Landschaften der Provinz Brandenburg. Mit 128 Abbildungen und 1 Karte. [„Deutsches Land und Leben" in Einzelschilderungen. Landschaftskunde Bd. 1.] Stuttgart 1905. Hobbing & Büchle (338 S. 8°; 5 Mk.)

Für den Vf. soll „die Landschaft" der Kristallisationspunkt des Stoffes sein: die Landschaft besteht für ihn aus zwei Komponenten, in orographischer Beziehung „dem Gelände", in geologischer „dem Boden"; dazu kommt als Umgestalter der Mensch, der in der Landschaft sich festsetzt. Zunächst bringt der Vf. die Provinz in Zusammenhang mit den drei großen geologischen Einheiten der Nachbarschaft: im Norden dem Skandinavischen Horste, im Westen den deutschen Mittelgebirgen und im Osten der Osteuropäischen Tafel. In Bezug auf die geologische Entstehung steht er im allgemeinen auf dem Boden der Vergletscherung der norddeutschen Tiefebene, weicht jedoch betreffs der Abschmelzung des Inlandeises von jener Theorie insofern ab, als er in den gebirgsbildenden Kräften den ausschlaggebenden Faktor erblickt. Er beschreibt die Landschaften, der Eigenart des Geländes sich anpassend, in folgender Gruppierung: die Prignitz-Ruppiner Böschung, die Uckermark, die Neumärkische Böschung, den Sternberger Horst, das Odertal, die Plateauinseln des linken Oderrandes, die Mittelmärkische Bruchzone, den Sächsischen Grenzwall und das Schlesische Vorland.

An die Schilderung der topographisch-geologischen Verhältnisse schließt sich überall das Kapitel über den Menschen an oder, wie es hier genannt wird, über den „wirtschaftlichen Bau". Der Vf. weist nach, wie der Mensch im Laufe der Geschichte immer intensiver die Ausnutzung des Landes nach allen Richtungen in Angriff nahm. Der Boden der Provinz dient zunächst als Ackerland, Waldland und Wiese, erst später spielen die technisch nutzbaren Stoffe des Bodens, der Ton im Rathenower Knie,

die Braunkohle in der Niederlausitz, eine immerhin untergeordnete Rolle. Ein weiteres Bedürfnis des modernen Menschen, die Verkehrslinien, und zwar nicht bloß die Kanäle, sondern auch die Chausseen und Eisenbahnen, schließen sich aufs genaueste dem Gelände an. Ihrer genetischen Entstehung nach die bemerkenswertesten Gebilde der Landschaft sind die Dörfer und die Städte, unter denen die Randstädte des Plateaus, die Ackerbürgerstädte im Innern auf den Geschiebelehmflächen, die Brückenstädte (Berlin, Frankfurt) und endlich die ehemaligen Sumpfburgen (Spandau, Köpenick, Brandenburg) unterschieden werden. Am interessantesten ist das Kapitel über das Spreetal, in welchem das Emporkommen Berlins und seiner Vororte so deutlich wie sonst nirgend die Anpassung des Menschen an die natürlichen Existenzbedingungen erweist. Am Schlusse jedes Abschnittes werden die in einander greifenden geographischen und politischen Momente erörtert, welche für jede Landschaft in Betracht kommen und welche im besonderen zur Angliederung an die Provinz geführt haben. Für den Historiker von besonderer Bedeutung ist die Darstellung der Schlachten innerhalb der Grenzen der Provinz, insoweit die Geländelinien und die Bodenbeschaffenheit für die Strategie und Taktik von Bedeutung gewesen sind, so z. B. die Wichtigkeit der märkischen Flüsse für die Aufmarschbedingungen Gustav Adolfs, die aus der Geländebeschaffenheit des mittleren Odergebiets sich ergebenden Folgen für die Schlacht von Kunersdorf.

Wenn der Vf., der sein Buch ohne Vorrede in die Welt hinausgeschickt hat, neben der Darstellung der ihm zunächst liegenden geographischen und geologischen Probleme den engen Zusammenhang zwischen der geographischen und ethnographischen Gestaltung des Landes, den Einfluß des Geländes in seinen Veränderungen auf die Geschichte des Menschen nachzuweisen sich vorgesetzt hat, so wird man diesen Versuch, der in so umfassender Weise hier zum ersten Male unternommen wird, in allen wesentlichen Punkten als gelungen anerkennen müssen.

Friedrich Krüner.

Beiträge zur Verfassungs- und Ständegeschichte der Mark Brandenburg im Mittelalter. Von W. von Sommerfeld, Privatdozent an der Universität Berlin. Erster Teil. Leipzig 1904, Verlag von Duncker und Humblot. (Auch u. d. T.: Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) XII u. 168 S. 8°.

Eine quellenmäßige Darstellung der Verfassungsgeschichte der Mark Brandenburg im Mittelalter ist gewiß ein verdienstvolles Unternehmen, das freundlicher Aufnahme sicher sein darf. W. v. Sommerfeld hat sich entschlossen, seine Kräfte dieser Aufgabe zu widmen. Er hat den Stoff in zwei Hälften geteilt, deren erste in zwei Büchern die voraskanische und die askanische Periode umfassen soll. Durch äußere Gründe an der Vollendung des zweiten Buches zur Zeit verhindert, veröffentlicht er in dem vorliegenden Hefte außer dem ersten nur einen Teil des zweiten Buches; der Rest dieses letzteren, der die askanische Zeit zum Abschlusse bringen wird, sowie das dritte und vierte Buch, die im wesentlichen das 14. und 15. Jahrhundert schildern werden, sollen demnächst erscheinen.

Im ersten Buche führt der Vf. dem Leser die äußere Territorialbildung, die Verfassung der alten Wenden zur Zeit ihrer nationalen Selbständigkeit, die Nationalitätsverhältnisse in der Altmark, die rechtliche Stellung der Markbewohner, sowohl der Wenden als auch der Deutschen, von Klerus und Laien, vor; er beschreibt die Zustände in Verwaltung und Gerichtswesen, die staatsrechtliche Stellung der Markgrafen und ihr Verhältnis zum Reiche; er erörtert zum Schlusse die Frage nach Existenz und Bedeutung der Landesversammlungen in der ältesten Zeit. Die schon publizierten Kapitel des zweiten Buches beschäftigen sich mit der Vergrößerung des Markgebietes seit der Mitte des 12. Jahrh., mit der weiteren Entwicklung des Verhältnisses der Markgrafen zur Reichsgewalt, mit der Einteilung der Mark in Vize- und Burggrafschaften, sowie mit deren Beseitigung, endlich mit der Geschichte von Ministerialität und Rittertum in der Mark Brandenburg bis zum Beginne des 14. Jahrh.

Wie man schon aus dieser Inhaltsangabe ersieht, hat der Vf. sein Material verständig gruppiert; er verwertet es mit Sorgfalt, Umsicht und Sachkenntnis. Seine Schrift ist dadurch ein wertvoller Beitrag zur älteren brandenburgischen Geschichte geworden. Um nur einiges herauszugreifen, wollen wir hier seine Ausführungen über die Zugehörigkeit der Altmark zum Kolonisationsgebiete, über die Entwicklung des staatsrechtlichen Charakters der Markgrafschaft, über die „Grafschaften" auf altmärkischem Boden, über die Lehnsauftragung von 1196 an das Erzstift Magdeburg anmerken. Überall zeigt sich der Autor dem Stande der Forschung gemäß orientiert und von besonnenem Urteile.

Wie es ein so umfangreiches und Kontroversen unterworfenes Thema mit sich bringt, ist oft Raum für Meinungsverschiedenheiten gegeben. Was die Erzählung betrifft, Heinrich-Pribislaus von Brandenburg habe die Zauche dem Sohne Albrechts des Bären zum Taufgeschenke gewährt (S. 6), so hätte v. S. die Ausführungen von A. v. Sallet „Zur ältesten Münzkunde und Geschichte Brandenburgs" (Zeitschr. für Numismatik VIII 253 Anm. 1) berücksichtigen müssen. Für den Abschnitt über die Burgwarde (S. 17) konnte die Tübinger Dissertation von Knüll (Die Burgwarde 1895) herangezogen werden (vgl. dazu diese Zeitschrift 10, 400 f.) Die Einsetzung Albrechts zum Erben durch Heinrich-Pribislaus (S. 18) ist durch die im Mittelalter herrschende patrimoniale Staatsauffassung zu erklären, die allerdings bei den Slaven besonders stark ausgebildet war. Ein eigentlicher Widerspruch liegt bei den Quellen über die Verfassungszustände bei den Wenden in der Urzeit (S. 19) nicht vor. Denn die Verhältnisse waren eben damals noch im Flusse, indem sich ein Übergang von der atomistischen Gau- und Stammesverfassung der Urzeit zur Entstehung umfassenderer staatlicher Verbände vollzog; die einen Berichterstatter haben mehr die älteren, die anderen die jüngeren Zustände im Auge. Die wendischen Kleinfürsten oder „Häuptlinge", wie v. S. sie nennt, sind bereits als „kneze" zu betrachten; wenn auch ihr Herrschaftsbezirk ein kleiner ist, so entspricht doch ihre Gewalt der der größeren slavischen Fürsten, unter deren Oberherrschaft sie später mitunter gerieten. Es ist schwerlich richtig, wenn v. S. (S. 78) den Markgrafen nicht dem Herzoge, sondern dem Grafen gleichsetzt; dem widerspricht schon

der Umstand, daß das sächsische Herzogtum selber aus einer Markgrafschaft hervorgegangen ist. Wenn der Vf. (S. 100) leugnet, daß die Hauptursache der Kolonisation in der Übervölkerung Altdeutschlands zu erblicken sei, so hätte das einer näheren Begründung bedurft. In den Gegenden Altdeutschlands begann damals, als die Kolonisation so recht im Flusse war, der Zuzug nach den Städten bereits zu stocken, und auch die „Klöster der neuen Mönchsorden mit ihren zahlreichen Laienbrüderschaften" waren schon aus ganz bestimmten Gründen nicht zur Aufnahme allzu zahlreicher Bevölkerungselemente geeignet. Eine so massenhafte Einwanderung deutscher Volksangehöriger, wie sie in den Slavenländern zumal im 13. Jahrh. erfolgte, ist nur unter der Voraussetzung einer in Altdeutschland herrschenden Übervölkerung verständlich. Man denke nur an die damals in Nordwestdeutschland stattfindende Verwandlung der Latenhufen in Meierland, wodurch zahlreiche bisher hörige Bauern zwar frei aber landlos wurden, so daß sie sich in der Heimat eine selbständige ökonomische Existenz schlechterdings nicht mehr gründen konnten! Keineswegs soll geleugnet werden, daß den vom Vf. beigebrachten Momenten zur Erklärung der Auswanderung nach dem Osten eine gewisse Bedeutung zukommt; aber sie waren nicht ausschlaggebend. Da ja der Autor die bäuerliche und städtische Kolonisation noch in der Fortsetzung des zweiten Buches behandeln muß, wendet er diesem Problem vielleicht nochmals seine Aufmerksamkeit zu. Die S. 127 gegebene Interpretation von Ssp. Kap. III 52 § 3 ist nicht statthaft. Es handelt sich dabei nicht darum, daß der Burggraf „der richterliche Vertreter des Markgrafen" sein, sondern daß er über den Markgraf richten soll. Es wäre dem Vf. sehr zugute gekommen, wenn er noch das inzwischen herausgekommene Buch von Heck (Der Sachsenspiegel und die Stände der Freien. Halle a. S. 1905) hätte benutzen können. Er hätte daraus unzweifelhaft wichtige Anregungen und Belehrung geschöpft, nicht nur für die Auffassung der ständischen Verhältnisse, sondern auch vor allem für seine Ausführungen über das Gerichtswesen und den Königsbann. Heck hat darin m. E. die erste befriedigende Erklärung des Dingens des Markgrafen „bei eigenen Hulden" gegeben, — ein Problem, das aus den Verhältnissen der Marken allein nicht zu lösen ist, da es erst durch die Beziehung auf die herzoglichen Grafen verständlich wird.

Hoffentlich liefert v. S. bald die Fortsetzung seiner tüchtigen und dankenswerten Untersuchungen, indem er zunächst wenigstens ein zweites Heft erscheinen läßt, das den Schluß des zweiten Buches bringt. Mit Recht darf man von der Fortsetzung mancherlei neue Aufklärungen erwarten.

Felix Rachfahl.

Albert Klein: Die zentrale Finanzverwaltung im Deutschordensstaate Preußen am Anfange des XV. Jahrhunderts. Nach dem Marienburger Tresslerbuche. Leipzig 1904, Duncker u. Humblot. (Staats- und sozialwissenschaftl. Forschungen, herausg. von Schmoller und Sering. Bd. 23, Heft 2.) 211 S. 8°.

Der Herausgeber des Marienburger Tresslerbuches der Jahre 1399 bis 1409, Archivdirektor Erich Joachim in Königsberg, hatte bei dieser seiner großen und bedeutsamen Publikation darauf verzichtet, selbst den

Inhalt der von ihm erschlossenen Quelle in sachlicher Beziehung zu verarbeiten. In welcher Weise aber das reiche Material für die Erforschung der Finanzgeschichte des deutschen Ordens ausgenutzt werden könnte, hatte dann der inzwischen seiner wissenschaftlichen Arbeit durch den Tod entrissene Gießener Historiker Prof. Höhlbaum in seiner Rezension der Ausgabe des Tresslerbuches (Hist. Ztschr. 1896, S. 513 ff.) dargelegt. Dieser Aufgabe will nun die Arbeit Kleins entsprechen und, ich füge hinzu, sie entspricht ihr in trefflicher Weise. Wir gewinnen durch sie eindringende Belehrung über die Finanzverwaltung im Ordensstaate, ihre Grundlagen, Entwicklung und Handhabung zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Mit großem Fleiße und scharfsinniger Kombinationsgabe wird den an sich dürren Eintragungen des Tresslerbuches ein reicher wissenschaftlicher Ertrag abgewonnen. Den Weg, den der Verf. bei seiner Arbeit hat gehen müssen, um seine Darstellung zu vollenden, bezeichnet er selbst (S. 135) als einen mühevollen, und gewiß mit Recht. Freilich ist auch das Durcharbeiten der Schrift nicht ohne Mühe, und vielleicht darf man annehmen, daß diese gelegentlich kleiner wäre, wenn manches Detail der Ausführungen in die Anmerkungen verwiesen wäre. Aber wer die Schrift aufmerksam durcharbeitet, wird sich reich belohnt finden. Im 1. Abschnitte behandelt der Verf. die allgemeinen Grundlagen des Finanzwesens im Ordensstaate. Die Genossenschaft des deutschen Ordens hatte, ehe sie nach Preußen kam, lediglich die ihr in den Statuten gestellten Aufgaben zu erfüllen. Auf seinem neuen Wirkungsgebiete traten aber an den Orden auch neue Anforderungen heran, er sollte ein Land beherrschen und dabei auf Grund des kaiserlichen Privilegiums von 1226 in der Hauptsache sogleich die landesherrlichen Rechte ausüben, die den anderen Fürsten des Reiches etwa in jener Zeit als das Ergebnis einer langen geschichtlichen Entwicklung von Friedrich II. in den bekannten zwei Urkunden verbrieft wurden. Allerdings besaß der Orden bereits in den Statuten eine Grundlage für die Organisation der Verwaltung, aber sie waren doch nur für den Orden, nicht für die Regierung eines Landes berechnet und damit das Bedürfnis nach Aus- und Umgestaltungen gegeben. In den Statuten tritt das genossenschaftliche Moment noch stark zutage, der Hochmeister und das große Kapitel repräsentieren die oberste Ordensregierung, analog wirken mit den Landkomturen die Provinzialkapitel, mit den Komturen in wichtigen Fällen die Konvente der Ordenshäuser zusammen. Aber die Bedürfnisse drängen bald dahin, das einzelne die Rechte der Gesamtheit ausüben und speziell die oberste Leitung in die Hände des Hochmeisters gelegt wird. Unter seiner Oberaufsicht — unter der obersten Leitung des Großkomturs — steht der Schatz des Ordens, vor ihm sollen die Beamten (außer dem Oberspittler) monatlich Rechenschaft ablegen, denn jeder Beamte hat eine Kasse. Die bedeutendste dieser Spezialkassen war die Kasse des Tresslers, des einzigen Beamten übrigens, der nur Finanzbeamter war; auch er wird vom Hochmeister, tatsächlich freilich von seinem Stellvertreter, dem Großkomturen, kontrolliert, seine Kasse dient nur den Bedürfnissen des Hochmeisters und seines Hofhaltes, während alle anderen Kassen denen des ganzen Ordens dienen. Die Finanzverwaltung war ferner zunächst ganz dezentrali-

fiert gewesen, die Komture, die Vorsteher der einzelnen Bezirke, erhoben die öffentlichen Abgaben (Geld, Naturalien), bezogen die Einkünfte der eigenen Gutswirtschaft und zogen aus Geldgeschäften (Zinskauf) nicht unerheblichen Nutzen. Sie verausgabten auch wieder diese Einnahmen, hatten also mit einem Worte die oberste Leitung des ganzen lokalen Finanz- und Kassenwesens, aber auch die Kontrolle der ihnen unterstellten Ämter (Vögte, Pfleger), soweit sie nicht, denn die Einheitlichkeit der Verwaltung mangelte noch durchaus, direkt an den Hochmeister zinsten, also den Komturen koordiniert waren. Diese lokale Bezirksverwaltung, die Komturverwaltung, war nun zwar auch noch zu Beginn des 15. Jahrhunderts vorherrschend, aber es zeigen sich doch schon Ansätze zu Weiterbildungen, die lokale Organisation wird durchbrochen. Es entstehen Ämter, die ausschließlich den Zwecken der Zentralverwaltung dienen (der Münzmeister in Thorn, die Großschäffer in Marienburg und Königsberg). Derselben Tendenz zur Zentralisierung entspricht die Ausbildung von Kontrollorganen (der Marschall über die östlichen Gebiete überhaupt, über den Königsberger Großschäffer insbesondere, der Großkomtur bes. über den Marienburger Großschäffer, den Münzmeister in Thorn usw.). Der Beirat des Hochmeisters (es gab deren vier: der Großkomtur und Tressler, der oberste Rat der 5 Großgebietiger, der erweiterte Rat, das Kapitel) tritt an Bedeutung zurück, der Hochmeister wird immer mehr der alleinige Regent, Kriegs- und Gerichtsherr und beeinflußt maßgebend das Finanzwesen. Der sich anbahnenden Einheit der Staatsverwaltung dienten ferner die Ausbildung einer genauen Buch- und Rechnungsführung, wobei die Übergaberezesse der abgehenden Komture besondere Bedeutung gewannen, ferner die Abführung der Überschüsse der einzelnen Bezirke nach Marienburg, die Heranziehung der letzteren für die Zwecke des Gesamtstaates oder die anderer Bezirke, die Kontrolle durch Rechnungslegung und fortlaufende Berichterstattung an die Zentralstellen. Das vollkommenste Mittel aber, um die einzelnen Beamten zu gemeinsamer Aktion im Dienste allgemeinstaatlicher Aufgaben heranzuziehen, wurden die vom Hochmeister direkt an die Gebietiger versandten sog. Ausrichtungen, d. h. spezifizierte Aufzeichnungen von Leistungen, die von den einzelnen Gebieten oder Beamten für jene Zwecke aufzubringen waren. Als solche erscheinen kriegerische Expeditionen (Reisen), Bauten im Osten, Besatzung und Ausstattung östlicher Grenzburgen, Vorbereitung zu Tagungen mit auswärtigen Fürsten. Die Leistungen waren nach der Bedeutung der Aufgabe, sowie nach der Leistungsfähigkeit der Bezirke abgestuft. Im einzelnen läßt sich diese Entwicklung auf dem Gebiete der zentralen Finanzverwaltung an dem Tresslerbuche studieren, wie im 2. Abschnitte: Die Organisation der Tresslerkasse, genauer dargelegt wird. Der Verwalter dieser Kasse, der Tressler, darf nur mit Zustimmung des Hochmeisters Zahlungen aus ihr vornehmen, der ein unbeschränktes Anweisungsrecht in Bezug auf sie besaß, während der Großkomtur (für seine und seiner Umgebung persönliche Bedürfnisse, Reisen, Armatur, Firmarie und als Vorstand des Marienburger Haupthauses) nur ein beschränktes ausübte. Der Tressler führte Rechnungen über seine Kasse, faßte sie im Tresslerbuche zusammen

und legte sie jährlich dem Großkomtur vor. Seine, sei es für Almosen und Geschenke, sei es für den Hochmeister, Großkomtur und ihren Hofstaat, sei es für die Bedürfnisse der Verwaltung des Landes bestimmten Zahlungen, machte er auf Grund von Anweisungen, wie sie nicht nur er, sondern die Beamten des Ordens überhaupt erhielten. Es läßt sich hierbei die Praxis beobachten, daß die Beamten und so auch der Tressler zu Ausgaben für die Zwecke der auswärtigen Politik und zu freiwilligen Gaben nur vom Hochmeister, zu Zahlungen für den Marienburger Hofstaat vom Hochmeister oder vom Großkomtur angewiesen werden. Bei Ausgaben von Beamten für die eigenen Gebiete bedarf es überhaupt keiner Anweisung, bei solchen für andere Bezirke geht sie vom Hochmeister aus. Eine freiere Stellung nehmen die Komture des exponierten Ostens ein; wie der Marschall, der Komtur von Königsberg, eine zentrale Bedeutung für den Osten gewinnt, so wird auch die Kasse des Königsberger Hauskomturs zu einer Zentralkasse für das östliche Ordensgebiet. Das Verhältnis der Tresslerkasse zu den einzelnen Beamten war so geordnet, daß diese die Ausgaben aus ihren Mitteln bestritten und die betreffende Summe dann vom Tressler wieder einforderten. Dabei knüpft der Tressler zunächst an die gegebene Gliederung des Beamtentums an, so werden z. B. zu Ausgaben für die Ordenshäuser und ihre Gebiete anfänglich nur die betreffenden Gebiete herangezogen. Aber mit der Zeit findet hier eine Wandlung statt, das Beamtentum erfährt im Dienste der Tresslerkasse eine merkwürdige Umbildung. Der Brauch der Verrechnung wird nämlich auf den Verkehr des Tresslers mit Nichtbeamten übertragen, manche Beamte werden in umfassenderem Maße, als es ihr Amt an sich mit sich bringt, für die Finanzverwaltung herangezogen, so besonders die Hauskomture. Nur bei einigen Beamten entspricht ihre Stellung der Tresslerkasse gegenüber noch durchweg der in der allgemeinen Verwaltung, bei anderen ist das nur noch z. T. der Fall, noch andere werden fast nur noch für einen oder für verschiedene Zwecke der zentralen Verwaltung herangezogen. Andere Beamte erscheinen in einer Sonderstellung, so bes. der Hauskomtur in Marienburg als Stellvertreter des Tresslers in der Verwaltung der an Umfang immer mehr zunehmenden Tresslerkasse. Als Überbringer von Anweisungen des Hochmeisters und Großkomturs an den Tressler und als Vermittler von Zahlungen des Tresslers an sie begegnen vielfach Hofbeamten der beiden hohen Würdenträger, die Kompane und Kämmerer, und zwar nicht nur da, wo es sich um persönliche Ausgaben, sondern auch da, wo es sich um solche der Landesverwaltung handelt. Wie sich also die Anfänge eines Finanzbeamtentums im Rahmen der Tresslerkasse feststellen ließen, so auch die eines Hofbeamtentums, wie es für die ersten Jahrhunderte der Neuzeit charakteristisch wird. — Der 3. Abschnitt behandelt das Kassen- und Rechnungswesen des Tresslers. Während es keinem Zweifel unterliegt, daß die Tresslerkasse sich lediglich mit Geldeinnahmen und -ausgaben befaßt, also einen rein geldwirtschaftlichen Charakter trägt, ist die Frage des Ressorts der Tresslerkasse strittig gewesen. Gegen Weber und Joachim weist Klein in Übereinstimmung mit Joh. Voigt nach, daß sie nicht die Generalkasse des Ordensstaates, sondern die Kasse des Hoch-

meisters war, wie sie denn auch nur beschränkte Einnahmen hatte, nämlich den Zins aus den ihr zugewiesenen Gebieten und einen Teil der Überschüsse der aus dem Amte geschiedenen Gebietiger. Diese letzteren, die sog. Wandlungsgelder, fallen nämlich zunächst dem Tresel (Thesaurus) zu, der von der Tresslerkasse durchaus zu unterscheiden ist; als „Ehrung" für den Hochmeister überweist der Tresel einen Teil jener Gelder an die Tresslerkasse. Noch im 15. Jahrhundert ist eben der Tresel der Ordensschatz und zugleich die Ordenshauptkasse und hat eine besondere Treselrechnung. Die Tresslerkasse ist in gewissem Sinne ein Teil des Tresels, ihre Einnahmen und Ausgaben sind in letzter Reihe auch solche desselben, aber nicht umgekehrt. Der Tresel ist eben das weit umfassendere Institut. Die Überschüsse der Tresslerkasse gehen in den Tresel, der dafür Defizite in jener deckt. Freilich hätte sich dieses in der Praxis nicht sehr klare Verhältnis auf die Dauer nicht halten lassen, vielmehr hätte die Entwicklung schließlich dazu führen müssen, daß der Tresel ausschließlich Schatz, die Tresslerkasse aber entsprechend der Ausbildung der landesherrlichen Stellung des Hochmeisters die zentrale Staatskasse wurde. Daß man die Tresslerkasse vom Tresel emanzipieren wollte, indem man die ihr zugewiesenen eigenen Einnahmen zu vermehren trachtete, deutet auf die Tendenz der Entwicklung hin. — In eigentümlicher Weise verband der Tressler mit der Leitung der Tresslerkasse noch die des Marienburger Konventes, die im übrigen trotz dieser in der Person der Vorstehers gegebenen Personalunion eine ganze getrennte Kasse war. — Trotzdem daß sich das finanzielle Anweisungsrecht der Zentrale in weitem Maße durchgesetzt hatte, herrschte im Geschäftsgange noch viel Zersplitterung, noch werden die verschiedensten Beamtenkategorien zu denselben Zwecken herangezogen und der Zahlungsmodus ist ein sehr wechselnder. Der Hauptmangel im Kassenwesen des Ordensstaates war, daß ihm, wie den mittelalterlichen Staaten überhaupt, die budgetmäßige Finanzführung fehlte. Nur Ansätze dazu, als Vorstufen des Etatswesens, lassen sich nachweisen, so in der Gliederung der Verwaltung in jährliche Rechnungsperioden, in der Kenntnis des Tresslers von den ihm im folgenden Jahre zu Gebote stehenden Einnahmen und von den regelmäßigen Ausgaben. Doch war die Organisation immerhin, nicht zum wenigsten Dank der genauen Buch- und Rechnungsführung, die jedenfalls im Rahmen der Tresslerkasse durchgeführt waren, eine so gefestigte, daß Mißstände, wie sie in dem Finanzwesen des alten römischen Reiches zu Tage treten, nicht vorkommen. Für den Ordensstaat war wirklich eine fiskalische Kasseneinheit durchgeführt, da der Großkomtur und Tressler nicht nur durch das Tresslerbuch über die Tresslerkasse, sondern auch über alle an der Zentralstelle zusammenfließenden Einnahmen sowie über die den Einzelverwaltungen für allgemeinstaatliche Zwecke auferlegten Zahlungen genau unterrichtet waren. Auch über die Spezialkassen ermöglichten die Übergabe- und Inventarienverzeichnisse eine summarische Übersicht. Dazu kommt noch die durchgeführte Kontrolle, der der Tressler, wie dargelegt, einmal selbst untersteht, und die er andererseits selbst innerhalb seines Ressorts ausübt, und zwar über die Beamten im allgemeinen durch Übernahme ihrer Rechnungen. Über eine Gruppe von ihnen geschah sie durch das Prinzip der

Gegenrechnung, d. h. der Treßler zahlte den Beamten Pauschalsummen, über deren Verwendung bezw. Überschreitung der Empfänger s. Z. Rechnung zu legen hatte usw. Im letzten, 4. Abschnitte, behandelt der Verf. endlich das Schuldenwesen der Treßlerkasse. Während in den mittelalterlichen Städten der passive Kredit in bemerkenswerter Weise zur Ausbildung gelangt war, zeigt die Treßlerkasse ein wesentlich abweichendes Bild. Die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse stets aus den Naturalzinsen zu decken, sowie die Thesaurierung von Edelmetall im Tresel überhoben sie der Nötigung, Anleihen zu machen. Aber auch das Bedürfnis Geld auf Zinsen zum Zwecke des Gelderwerbes auszuleihen, lag nicht vor. Daher waren die Darlehen der Treßlerkasse, die je nach den Empfängern (auswärtige Fürsten, öffentliche Korporationen, Bewohner des flachen Landes), in verschiedener Höhe erteilt wurden, nichts anderes als eine Form der Unterstützung, die nur in Zeiten der Not wieder zurückgefordert werden sollte. Die Schuldregister des Treßlerbuches enthalten aber, wie der Verf. zeigt, durchaus nicht alle Posten, die von der Zentralverwaltung in Marienburg ausgeliehen oder bei ihr eingegangen sind; das erklärt sich daraus, daß der Großkomtur als Verwalter des Tresels auch ein Schuldbuch, „des Großkomturs Buch", führte, das neben den in des Treßlers Schuldregistern gebuchten auch alle anderen Schuldposten (z. B. die Pfandsummen), also alle in Frage stehenden Nachweise, vollständig enthielt. Mit anderen Worten: des Treßlers Schuldregister sind nur ein Teil von des Großkomturs Schuldbuche, und befassen sich nur mit solchen Posten, die eigentlich zwar der Treselverwaltung angehören, der Treßlerkasse aber, als eventuelle Einnahme, aus freiem Ermessen des Großkomturs überwiesen sind. — Neben den Schuldregistern des Treßlerbuches gab es noch ein besonderes Schuldbuch des Treßlers, das diejenigen Ausstände aufwies, auf die lediglich die Treßlerkasse ein Anrecht hatte, bes. die ausgefallenen Zinse. Es liegt eben das Bestreben vor, die Treßlerkasse vom Tresel zu emanzipieren, ihr eigene Einnahmen zu sichern und diesen ihren Charakter deutlich zu wahren.

Indem wir die notgedrungen lang gewordene Anzeige, in der wir den Inhalt und die Resultate der Kleinschen Schrift andeuteten, schließen, hoffen wir, daß das Finanzwesen des Ordensstaates im 15. Jahrhundert und bis zu seiner Auflösung bald ebenfalls aufgehellt werden möge. Grundlage und Gesichtspunkte zu solch einer Arbeit sind durch Klein bereits gegeben, sie würde ihrerseits wieder die notwendige Voraussetzung sein, um die Finanzverwaltung im Herzogtum Preußen historisch zu würdigen. Die Anerkennung also, nicht nur belehrend, sondern auch zu weiterer Forschung anregend zu sein, wird der besprochenen Schrift in reichem Maße gezollt werden dürfen. A. Seraphim.

Gelpke, Dr. **Franz: Die geschichtliche Entwicklung des Landratsamtes der Preußischen Monarchie unter besonderer Berücksichtigung der Provinzen Brandenburg, Pommern und Sachsen.** Berlin 1902, Carl Heymanns Verlag (VIII u. 122 S.).

Das preußische Landratsamt ist das einzige, noch heute in Preußen bestehende Amt, das sich von der territorialstaatlichen Epoche her fast

ununterbrochen und in seinem Kern unverändert bis zum heutigen Tage erhalten und alle Reformen und Umwälzungen im staatlichen Leben siegreich überdauert hat. In der modernen konstitutionellen Monarchie ist seine Funktion ebenso unentbehrlich geworden, wie sie es im absolutistischen Beamtenstaat des 18. Jahrh. war, und dabei hat es jederzeit und bis zur Gegenwart etwas von derjenigen Seite seines Charakters bewahrt, die es seinem Ursprung in der Zeit des ständischen Staates verdankt. In einer Darstellung seiner Geschichte wird sich also notwendigerweise der allgemeine Gang der preußischen Verfassungsgeschichte widerspiegeln. Fügen wir hinzu, daß das Landratsamt in seinem eigentümlichen Doppelcharakter eines halb fürstlichen, halb ständischen Amtes eine durchaus singuläre Erscheinung ist, zu der die innere Geschichte anderer Staaten kaum eine Parallele bietet, so wird man zugeben, daß es sich hier um einen der interessantesten Vorwürfe aus dem Gebiete der neueren Verwaltungsgeschichte handelt.

Die vorstehende Schrift — ein um einen Urkundenanhang vermehrter Sonderabdruck aus dem Verwaltungsarchiv — behandelt in richtiger Erkenntnis dessen, was wir selbst eben anzudeuten versuchten, ihren Stoff in seiner ganzen zeitlichen Ausdehnung, d. h. vom Ende des 16. Jahrh. ab bis zu den letzten wichtigen Gesetzen von 1888 und 1889. Der Vf. hat seine Darstellung in zwei Abschnitte gegliedert, von denen der erste — etwa zwei Drittel des Ganzen — die Entstehung des Landratsamtes und zwar zunächst dessen ständische Grundlage, die ständischen Ausschüsse, die kreisständische Lokalverwaltung, endlich die ältere Bedeutung des Landratstitels erörtert und sodann auf das Kreiskommissariat als die landesherrliche Wurzel des Amtes eingeht. Der zweite Abschnitt führt die Geschichte von der Verleihung des Landratstitels im Jahre 1701 an fort bis zu den Stein-Hardenbergischen Reformen und weiter bis zur Kreisordnung von 1872 und den anderen Kreisverwaltungsgesetzen.

Mit dieser Einteilung wird man sich in der Hauptsache einverstanden erklären können. Die Darstellung ist im allgemeinen übersichtlich und hebt die wichtigeren Punkte überall deutlich hervor, wenn auch manche Einzelheiten mehr in den Hintergrund hätten gerückt werden können. (z. B. die Polemik gegen Bornhak, S. 46 f.) Daß durchweg nur das gedruckte Material zugrunde gelegt ist, muß um so mehr bedauert werden, als namentlich für das 17. Jahrh. verhältnismäßig wenig planmäßig publiziertes Material vorliegt und der Vf. gerade für diese Zeit wiederholt zur Einzelforschung übergeht, bei der ihm übrigens auch die ortsgeschichtliche Literatur sicherlich zuweilen gute Dienste geleistet haben würde. Wenn also — von der Richtigstellung einzelner Punkte in der älteren Literatur abgesehen — nichts wesentlich neues geboten wird, so wäre doch schon eine Zusammenfassung des Bekannten, wie sie bisher nicht vorlag, verdienstlich gewesen. Leider aber sind dem Vf. in dem ersten größeren Abschnitt eine Reihe nicht unerheblicher Mißverständnisse und Irrtümer begegnet (vgl. Hist. Zeitschr. Bd. 88, S. 545), von denen wenigstens die wichtigeren hier nicht unwidersprochen bleiben dürfen, zumal der Vf. selbst auf diesen Teil seines Buches den Nachdruck legt, während

die späteren Entwicklungsphasen nur summarisch behandelt werden. Gleich die ersten Erörterungen, die sich auf die ständische Epoche beziehen, lassen es vermissen, daß sich der Vf. weder mit der allgemeinen Literatur der ständischen Verfassung bekannt gemacht hat, noch auch die über die brandenburgischen Stände im besonderen beherrscht. So wird man es entschieden in Abrede stellen müssen, daß, wie S. 3 gesagt wird, die Macht der Stände in der Mark seit dem 13. Jahrh. „von Jahr zu Jahr" gewachsen und dann seit dem Beginn des 17. Jahrh. allmählich zurückgegangen wäre. Diese Anschauung von einem beharrlichen Wachstum des ständischen Einflusses ist, wie namentlich v. Below, Territorium und Stadt S. 178 gezeigt hat, unzutreffend, und für Brandenburg trifft sie am allerwenigsten zu; hier ist auch die Begründung des Geh. Rats im Jahr 1604, wie man sie auch sonst beurteilen mag, jedenfalls nicht, wie G. S. 33 meint, eine bewußt antiständische Maßregel. — Wenn ferner behauptet wird (S. 3), daß die Funktionen der Stände bis zur Mitte des 16. Jahrh. lediglich in ihrer Gesamtheit beruht hätten, so wird man im Gegenteil annehmen müssen, daß, wie in anderen Territorien, über die genauere Untersuchungen vorliegen, auch in Brandenburg die Landschaft nicht mit einem Male als geschlossene Einheit hervorgetreten, sondern gleichzeitig mit der Konsolidation des Territoriums allmählich aus ihren verschiedenen geographischen Bestandteilen zu einem Ganzen zusammengewachsen ist. Die Ursprünge der Kreisstände liegen demnach auch zeitlich viel weiter zurück, als der Vf. annimmt. Außerdem ist diejenige territoriale Einteilung, die für die spätere, noch heute bestehende Kreisverfassung maßgebend geworden ist, erheblich älter als die ganze ständische Verfassung: sie reicht in der Hauptsache bis in die slavische Zeit zurück. Die Entstehung der ständischen Ausschüsse, deren Bedeutung sonst gebührend gewürdigt wird, ist zu spät angesetzt; aus den von G. Winter im 19. und 20. Bd. der Ztsch. f. preuß. Gesch. u. Landesk. publizierten Landtagsakten geht hervor, daß diese schon in der Zeit von 1540—1550 in voller Wirksamkeit gewesen sind. Was das Verhältnis der Ausschußtage zu den Gesamtlandtagen anbetrifft, so ist zu bemerken, daß durch eine Verringerung der Landtagsteilnehmer (S. 5) keineswegs die Verhandlungen erleichtert und beschleunigt, sondern im Gegenteil verschleppt wurden, da die Stände sich häufig weigerten, hinreichende Vollmachten auszustellen und die Deputierten mit Rücksicht auf die Heimgebliebenen stets sehr schwer zu einem Beschluß oder gar einer Willigung zu bringen waren. (Vgl. namentlich E. Bracht, Ständische Verhandlungen unter Joachim Friedrich, S. 18, A. 33, S. 40, 84 f.) Daß der bekannte Landtag von 1572 ein Ausschußtag gewesen sei (S. 5), beruht natürlich auf einem Mißverständnis. — Auch die Darstellung der kreisständischen Verfassung (S. 7 ff.) ist in mehr als einem Punkte anfechtbar. Die Bezeichnung „Kreis" ist auch im ausgehenden 16. Jahrh. bereits eine technische Bezeichnung: sie wird entweder auf die großen Distrikte, oder auf die verschiedenen Landschafts-Korpora oder endlich gleichbedeutend mit Landreiter-Beritt angewendet. Leider hat diese historisch-geographische Seite des Gegenstandes, die Abwandlung der Kreiseinteilung, in der vorliegenden Schrift wenig Berücksichtigung erfahren. Und doch wäre eine nähere Untersuchung

namentlich was die Altmark und die ganz abnormen Verhältnisse in der Priegnitz anbetrifft, sehr erwünscht gewesen. (In der Aufzählung der neumärkischen Kreise, S. 8 A. 15 fehlt der Soldinische Kreis.) Für die Entstehung der Kreisdirektorien, ist es wesentlich hervorzuheben, daß es entgegen der Annahme des Vf. (S. 14) bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. ordentlich bestallte „Verordnete" in allen Distrikten gegeben hat und daß in den kleineren Kreisen stets einige Junker durch ihre Zugehörigkeit zum großen Ausschuß aus der Masse der Ritterschaft herausgehoben waren. Älteste der Kreise werden bereits im Jahre 1599 erwähnt. (S. Bracht, a. a. O. S. 18.) Die S. 11 f. erörterte Institution der Ältesten im Crossener Kreise hat deshalb nicht die ihr vom Vf. beigelegte Bedeutung, weil die Crossensche Landschaft eine besondere, von der übrigen Landschaft scharf getrennte Organisation hatte. — Auch den Erörterungen über die ältere Bedeutung des Titels „Landrat" kann ich, soweit die Mark Brandenburg in Betracht kommt, nicht zustimmen. Ohne hier auf Einzelheiten einzugehen, sei nur soviel gesagt, daß alle Schwierigkeiten der Erklärung schwinden, sobald man erkannt hat, daß die Bedeutung jenes Titels keine einheitliche war. Man bezeichnete damit nämlich: 1. die sog. „Räte von Haus aus", insofern sie dem Landesadel angehörten, im Gegensatz zu den Hofräten, als auch 2. die ritterschaftlichen Mitglieder des Großen Ausschusses, genau wie in Pommern (S. 26). Dafür lassen sich zahlreiche Nachweise liefern. — Bei der Darstellung der landesfürstlichen Lokalverwaltung vermißt man einen Hinweis auf den so wichtigen Gegensatz von Amts- und Kreisverfassung (vgl. bes. Bornhak, Preuß. Jahrb. Bd. 56), und die Entstehung des Kommissariats wäre in einer viel schärferen Beleuchtung erschienen, wenn zum Vergleich verwandte Institutionen aus der Verfassungsgeschichte fremder Staaten, besonders die französischen Intendanten, herangezogen worden wären. Für das 17. Jahrh. folgt der Vf. den grundlegenden Ausführungen Schmollers in der Einl. z. Acta Borussica, Behördenorgan. I, S. 100 ff. Im einzelnen hätte er von der Tätigkeit der Kommissare und Kreisdirektoren ein lebendigeres und teilweise richtigeres Bild gewonnen, wenn er die Publikation der Protokolle und Relationen des Geh. Rats, hrsg. v. Meinardus, benutzt hätte, die eine Fülle von Nachrichten darüber enthalten. So ergibt sich beispielsweise aus Bd. 2, S. 413, daß entgegen der mehrfach (S. 37 u. 41) ausgesprochenen Behauptung G.'s auch die Besetzung der Kommissarstellen, wenigstens zuweilen, auf ständische Präsentation hin erfolgt ist; als ein Beitrag zu der Frage nach der Verschmelzung der beiden genannten Ämter dürfte eine andere Stelle: Bd. 2, S. 98, in Betracht kommen, die zu der Annahme berechtigt, daß der Kreisdirektorposten häufig deswegen eingegangen ist, weil die Kreisstände sich für außerstande erklärten, die Besoldung aufzubringen.

Die Reformen Friedrich Wilhelms I., namentlich die in Magdeburg, hätten wohl eine eingehendere Darstellung verdient, zumal sie für den Kampf des Königs gegen die ständische Staatsauffassung außerordentlich bezeichnend sind. — Die Stein-Hardenbergischen Reformen haben den Bestand des Landratsamts einmal in Frage gestellt, freilich nur auf kurze Zeit: das Resultat war aber eine weitere erhebliche Steigerung

seiner Bedeutung: seine Amtsgewalt, früher auf das platte Land beschränkt, wurde jetzt auch auf die Städte ausgedehnt. Inzwischen war der Landrat immer mehr zu einem Organ der Regierung geworden, während er von seinem ständischen Gepräge gleichzeitig ebensoviel eingebüßt hatte. Um so nachdrücklicher begann man seit den zwanziger Jahren des 19. Jahrh. auf die Schaffung einer lokalen Selbstverwaltung hinzuarbeiten: mit den nun entstehenden Kreistagen und (seit 1872) Kreisausschüssen erhält auch das Landratsamt eine veränderte Stellung. Der Vf. hat sich hier, da es sich ja um allgemein bekannte Dinge handelt, kurz gefaßt. Dabei hätte aber ein Hinweis auf die vorbildliche Bedeutung des englischen Selfgovernements für die gesetzgeberischen Arbeiten der 70er und 80er Jahre nicht fehlen dürfen. — In den Schlußerörterungen, in denen die Verhältnisse der Gegenwart berührt werden, wird als ein besonderer Vorzug des Landratsamts die althergebrachte Vertrauensstellung des Landrats zu den Bewohnern des Kreises, seine „geradezu landesväterliche Stellung" hervorgehoben. Es ist merkwürdig, wie hier der Hauptpunkt des Interesses eigentlich umgangen wird: eben inwieweit diese Vertrauensstellung heute noch vorhanden ist, gerade diese Frage scheint mir die für die zukünftige Weiterentwicklung des Landratsamtes allerwichtigste zu sein; weiß man doch zur Genüge — ich brauche hier nur an das bekannte Urteil Bismarcks in den Ged. u. Erinn. I, S. 11 f. zu erinnern — daß heute das Landratsamt, obwohl eine beschränkte Möglichkeit für die Präsentation von Kreiseingesessenen, wenn auch nicht in allen Provinzen vorhanden ist, mehr und mehr zu einem Übergangsposten für jüngere Verwaltungsbeamten wird, denen naturgemäß weniger an der Sympathie ihres Kreises als vielmehr an der Gunst der Regierung gelegen ist. Es wäre interessant gewesen, genaueres darüber zu erfahren, in welcher Weise die Kreiseingesessenen, die ja ursprünglich ausschließlich die Landratsstellen innehatten, allmählich von den reinen Verwaltungsbeamten zurückgedrängt worden sind, und wie groß der Prozentsatz der im Kreise angesessenen Landräte jeweilig im 19. Jahrh. gewesen ist. Martin Hass.

C. Krollmann: Das Defensionswerk im Herzogtum Preußen. I. Die Begründung des Defensionswerkes unter dem Markgrafen Georg Friedrich und dem Kurfürsten Joachim Friedrich. Berlin 1904 (111 S. 8°).

Gegen das Söldnerwesen trat bereits am Ende des 16. Jahrh. in verschiedenen deutschen Ländern eine lebhafte Opposition ein, die den Gedanken zeitigte, an seine Stelle wieder die Wehrbarmachung der ganzen Bevölkerung zu setzen. Vertreter dieser Richtung waren z. B. Moritz von Hessen, Joh. der Mittlere von Nassau, Joh. Casimir von der Pfalz, und dem letztgenannten Fürsten stand hierbei sein Rat, der tüchtige Burggraf Fabian zu Dohna, zur Seite. Dieser Mann war es auch, der den Gedanken des „Defensionswerkes" in seine preußische Heimat verpflanzte und nach Kräften, zunächst ohne amtliche Stellung, dann in solcher, förderte. Die bisher noch nie im Zusammenhange behandelte Geschichte des preußischen Defensionswerkes erfährt durch die vorliegende

Schrift des fürstlich dohnaischen Archivars zu Schlobitten, Dr. Krollmann auf Grund archivalischer Quellen neue Beleuchtung. Die dem Herzogtum Preußen durch den schwedisch-polnischen Krieg drohende Gefahr, die bei dem Alter des administrierenden Herzogs, des Markgrafen Georg Friedrich, nicht fernliegende Erledigung der Kuratel für den blöden Herrn, den Herzog Albrecht Friedrich, die offenkundige Abneigung der Polen gegen die brandenburgische Sukzession, all das machte eine Neuordnung des Wehrsystems, wie es das Herzogtum in dem Lehnsaufgebote der dienstpflichtigen Grundbesitzer besaß, zum dringenden Bedürfnisse: der Adel und die Bürger waren in gleichem Maße des Kriegsdienstes entwöhnt und ihm durchaus abhold, das Aufgebot schlecht gegliedert und die Führung, die in den Händen reiner Verwaltungsbeamten, der Amtshauptleute, lag, eine ganz ungeeignete. Jene Gefahren führten zu Verhandlungen der Regierungsräte und des in Preußen weilenden Markgrafen Joh. Sigismund von Brandenburg mit dem Administrator Georg Friedrich, der von Ansbach aus schließlich den Befehl erteilte, daß das Defensionswerk im Beisein Joh. Sigismunds und Dohnas unter Zuziehung eines Ausschusses der Landschaft beschlossen werden und Dohna das Direktorium zufallen solle. Wenn Dohna nun auch wegen seines pfälzischen Dienstverhältnisses zunächst eine amtliche Stellung ablehnte, so zeigte sich sein Einfluß doch in dem im Mai 1601 erlassenen Ausschreiben an die Ämter, die Dienstpflichtigen auf dem Lande und in den Städten, die Bauern und Bürger, zu organisieren und aus ihrer Mitte geeignete Führer auszuwählen. Aber mit der Ausführung wurde nicht geeilt, erst das Eingreifen des Markgrafen Joh. Sigismund führte (17. Sept.) zur Berufung der Landräte, von Vertretern Königsbergs und einigen Militärs, die den Plan einer allgemeinen Volksbewaffnung ausdrücklich billigten. Nachdem Dohna inzwischen eine höchst beschwerliche und wegen der Pest auch gefährliche Rundreise durch die Ämter vorgenommen hatte, legte er seine dabei gewonnenen Eindrücke im Dezember 1601 einer Notabelnversammlung in Preuß. Eylau vor, welche die ganze Frage nochmals beriet, besonders auch die überaus schwierige der Beschaffung der geeigneten Führer. Georg Friedrich billigte die Pläne Dohnas und förderte sie durch Waffenankäufe in den Niederlanden, aber da er wünschte, daß die zu ihrer Ausführung erforderlichen Mittel, besonders die den Dienstpflichtigen im Falle kriegerischer Verwendung zugedachte sog. Lieferung von den Ständen aufgebracht würde, so sollte der im Mai 1602 zu diesem Zwecke in Heiligenbeil zusammentretende Landtag auch diese Frage erledigen und die Beschaffung eines „Vorrats" für das Defensionswerk beraten. Der von den Ansbachischen Abgesandten angeregte Plan, lieber Söldner anzuwerben, wurde von Dohna und den Regierungsräten abgelehnt, von letzteren aus ängstlicher Rücksicht, um nicht das Mißtrauen Polens zu erwecken, aber auch der Vorschlag, zur Beratung des Defensionswerkes einen Ausschuß zu erwählen, fand keinen Anklang bei den Landboten. Nur zur Fortifizierung der fürstlichen Häuser wurden 200000 Mk. bewilligt. Die Regimentsräte deren Unentschlossenheit und Energielosigkeit schon auf diesem Landtage zutage trat, hielten freilich an der Ausführung der Beschlüsse von Preuß. Eylau

fest und dabei sollte eine von Dohna für die Ämter erlassene Instruktion, sein „Verzeichnis", maßgebend sein. Aber die Amtshauptleute zeigten sich nicht imstande, die Instruktion auszuführen. Der Adel und die adligen Bauern setzten zum Teil passiven Widerstand entgegen, und wie hier ein grell in die Augen springender Egoismus und Mangel an Gemeinsinn zutage trat, so auch in dem Verhalten der Beamten. Am meisten ließ sich noch mit den Amtsbauern erreichen. Dieser Mißerfolg machte es auch nicht möglich, die Plünderungen wieder nach Livland durchziehender polnischer Heerhaufen zu verhindern. Der Sache des Defensionswerkes war es dann nachteilig, daß Dohna im Dienste des Kurfürsten von der Pfalz auf einige Zeit Preußen verlassen mußte. So lagen die Dinge, als im Jahre 1603 Markgraf Georg Friedrich in Ansbach starb und damit die Frage der Kuratel brennend wurde. Der Plan Polens, diese durch zwei polnische Senatoren ausüben zu lassen, bis die Frage der brandenburgischen Sukzession geregelt sei, scheiterte noch zum Glücke an dem festen Auftreten der Regierungsräte und des brandenburgisch gesinnten Teiles des Adels auf dem Tage in Brandenburg, wo sie die polnischen Abgesandten empfingen. Bis zur Übertragung der Kuratel an den Kurfürsten übernahmen sie die Regimentsräte. Nun begann der inzwischen heimgekehrte Dohna wieder seine Tätigkeit. 26 fürstliche Häuser wurden mit angeworbenen Knechten belegt und die Organisation der Bürger und Amtsbauern fortgesetzt. Freilich fehlte es durchaus an zur Führung qualifizierten Leuten, daher mußten Hauptleute und Wachtmeister als Instrukteure angestellt werden. So wurde trotz aller Hemmungen, wenn auch in bescheidenem Maße, eine Miliz zu Fuß geschaffen, die als sog. Wybranzen mehr als ein Jahrhundert in der Wehrverfassung Preußens eine Rolle gespielt hat. Die Bauern des Adels zum Dienste heranzuziehen glückte freilich jetzt so wenig wie früher, und auch Königsberg wollte sich am Defensionswerke nicht beteiligen. Adlige Libertät und bürgerliche Kirchturmspolitik bewiesen wieder in drastischer Weise ihren vollständigen Mangel an staatlichem Sinn, diese ständische Impotenz war reif zum Untergange, der freilich erst nach zwei Menschenaltern angebahnt wurde. Immerhin kam dank Dohnas Eifer jetzt auch die Organisation der Dienstpflichtigen von Adel, Freien, Schulzen und Kriegern, also der Lehnskavallerie 1603 mit der Anstellung von 8 Rittmeistern zu einem gewissen Abschlusse. Für diese Rittmeister arbeitete Dohna ebenso wie für die Instrukteure der Führer des Fußvolkes genaue Instruktionen aus, die im einzelnen sehr lehrreich sind. Aber immer wieder mußte Dohna die Widerstände erfahren, die sich außer den angedeuteten Verhältnissen noch aus der altersschwachen Zaghaftigkeit der Regenten, dem Widerstreben der Rentkammer, dem Mißtrauen der Polen und besonders aus der Opposition eines Teiles des Adels ergaben. Offen machte diese Gruppe, es sind die später sog. Querulierenden, bereits auf dem Landtage zu Königsberg im Dezember 1604 gegen das Defensionswerk Front; freilich zunächst ohne größeren Erfolg. Von der brandenburgischen Herrschaft — Kurfürst Johann Friedrich hatte die Kuratel schließlich doch in Polen erhalten — wollte sie wenig wissen und ihren besonderen Groll richtete sie gegen den ihrer lutherischen Ausschließlichkeit besonders verhaßten

Calviniſten Dohna. Unbeirrt, wenn auch tief verletzt durch das Treiben dieſer Standesgenoſſen, das beſonders grell auf dem Landtage 1605 ſich äußerte und zur Anrufung des polniſchen Lehnsherrn gegen die Landesherrſchaft führte, hat Dohna nach Kräften für die Sache des Kurhauſes Brandenburg und das für Preußen ſo nötige Defenſionswerk gewirkt, ſeit 1606 als Hauptmann von Inſterburg, dann von Tapiau, und ſeit 1607 als Oberburggraf, alſo als Mitglied des Regierungskollegiums. Auch dem 1608 zur Regierung gelangten Kurfürſten Joh. Sigismund hat er ſeine Dienſte gewidmet, das Direktorium des Defenſionswerkes iſt aber 1610 dem Oberſten von Kreytzen übertragen worden. Das Defenſionswerk, d. h. die Wehrhaftmachung der ganzen Bevölkerung, hat in Preußen freilich ſo wenig praktiſche Erfolge gehabt wie anderswo. Aber gewiß wird man dem Vf. zuſtimmen, daß der Gedanke an ſich ein durchaus lebensfähiger war, und daß es nur die in den Verhältniſſen notgedrungen begründete Verquickung mit dem ſtändiſchen Weſen jener Tage war, die ihn in der Praxis nicht wirkungsvoll werden ließ. Wir ſchließen mit dem Wunſche, daß der Vf. der auch durch manches kulturhiſtoriſches Detail intereſſanten Schrift dem erſten Teile bald den zweiten folgen laſſen und die weiteren Schickſale des Defenſionswerkes in Preußen uns mitteilen möge. A. Seraphim.

Paul Simſon: Die Geſchichte der Danziger Willkür. Danzig 1904 (207 S. 8°). (Quellen und Darſtellungen zur Geſchichte Weſtpreußens, hrsg. vom Weſtpreußiſchen Geſchichtsverein. 3.)

Der Vf., der ſich durch verſchiedene wertvolle Arbeiten um die Erforſchung der Geſchichte Danzigs verdient gemacht hat, verfolgt in der vorliegenden Schrift die Geſchichte der Danziger Willkür von den älteſten Zeiten bis in die neueſte Zeit. Im 1. Kap. werden die preußiſchen Willküren, beſonders die ſtädtiſchen, im allgemeinen behandelt, die älteſte erhaltene von den letzteren iſt die der Neuſtadt Thorn (zwiſchen 1280 und 1290 aufgezeichnet). Während dieſe meiſt auf Gewohnheitsrecht beruhenden Statuten Anfangs vom Orden oder ſeinen Organen gegeben wurden, erlangten die Städte ſpäter ſelbſt das Recht, ſolche Satzungen feſtzuſtellen, zunächſt allerdings ſo, daß dieſe vom Landesherrn — dem Orden bezw. Biſchofe — zu beſtätigen waren. Dieſen Anſpruch hat der Orden formell niemals aufgegeben, wenn auch die Städte ſchon im 14. Jahrh. ſich darüber hinwegzuſetzen begannen und ſich hierbei auf ein Weistum des Magdeburger Schöffenſtuhles aus dem Jahre 1338 berufen konnten. Verliehen wurde das Recht, lediglich aus eigener Autonomie Willküren zu erlaſſen, den Städten Weſtpreußens, die vom Orden zu Polen abgefallen waren, erſt von dieſer ihrer neuen Landesherrſchaft (Danzig 1455). Die Willküren der Ordenszeit mußten nicht allein jährlich verleſen, ſondern auch revidiert werden. In den folgenden Kapiteln werden ſpeziell die Danziger Willküren behandelt. Aus der Ordenszeit, in der es jedenfalls Willküren in Danzig gab, hat ſich keine erhalten, die älteſte uns erhaltene, die in kritiſcher Weiſe zum Abdrucke gelangt, wird vom Vf. überzeugend ins Jahr 1455 geſetzt. Bei Übertretungen der Willkür richtete bis 1427 ein ad hoc deſignierter Ausſchuß des gemeinen Rates, von dem der ſitzende

Rat ein Ausschuß war, 1475 wurde diese Aufgabe bestimmten Mitgliedern des Rates ein für allemal übertragen, den sog. Wettherren. Bald darauf wurden ihnen Beisitzer aus der Bürgerschaft zugeordnet und damit das Kollegium begründet, das später die Wette oder das Wettgericht genannt wurde. Die zweitälteste Willkür ist zwischen 1479 und 1500 entstanden, die nächstfolgende 1574. Sie ist freilich schon bald (1578, 1580) modifiziert worden. Besonders die Frage der Zulassung der Fremden hat damals wie auch später ihre Rolle gespielt, wobei sich der Rat im allgemeinen weitsichtiger zeigte, als die engherzige Kirchturmspolitik der dritten Ordnung. 1597 kam es nach vieljährigen Differenzen zum Erlasse einer neuen Willkür. Über eine Revision derselben haben dann im 17. Jahrh. langwierige Beratungen stattgefunden, die aber nur zur Feststellung des Entwurfs einer neuen Willkür führten (1679). Die damit verbundenen Streitigkeiten stehen mit der allgemeinen verfassungsrechtlichen Entwicklung Danzigs in engstem Zusammenhange. Erst 1761, unter wesentlich veränderten Verhältnissen, ist es, nachdem 1745 der Anstoß dazu von Polen gegeben war, zur Feststellung einer neuen Willkür gekommen. Bei den dahinzielenden Verhandlungen hat sich die polnische Krone der demokratischen Opposition gegen den Rat angenommen, wie sie schon in dem vorhergehenden Jahrhundert die 3. Ordnung gegen diesen ausgespielt hatte. Die Willkür hat dann auch unter der Herrschaft des preußischen Landrechtes und in der Franzosenzeit, in der Danzig den stolzen Titel einer freien Stadt führte, auch unter der formellen Herrschaft des Code Napoléon, in gewissen Grenzen gegolten, kleine Reste auch noch später, auch als 1857 das 1844 kodifizierte westpreußische Provinzialrecht auf Danzig ausgedehnt wurde, bis dann ein Stück nach dem anderen der fortschreitenden Entwicklung zum Opfer fiel. Der Vf. untersucht das Verhältnis der einzelnen Willküren zu einander eingehend und legt so die wissenschaftliche Grundlage zur Erforschung der Entwicklung der einzelnen Rechtsnormen und Institute. In der Beilage wird ein Vergleich der einzelnen Willküren mit einander in tabellarischer Form gegeben. Ein vortreffliches Register erleichtert die Benutzung der dankenswerten Publikation. A. Seraphim.

Joh. Kretzschmar: Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens XVII). Hannover und Leipzig 1904.

Der „Historische Verein für Niedersachsen", der im besonderen die Gebiete der ehemaligen Welfenherrschaft in den Kreis seiner Forschungen gezogen hat, behauptet, was Rührigkeit und Leistungen anlangt, unter den provinziellen Geschichtsvereinen eine der ersten Stellen. Zum Beweise dessen braucht hier nur auf das von Meinardus veröffentlichte Hamelner Urkundenbuch und auf das Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim verwiesen zu werden, das jetzt in Fortsetzung der bezüglichen Publikation aus den preußischen Staatsarchiven (Band 65) von dem niedersächsischen Verein herausgegeben wird. Und für den Historiker der neuesten Zeit macht der

Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold eine ergiebige Quelle aus, deren Erschließung wir ebenso der gedachten Vereinigung verdanken.

Der Vf. der neuesten Vereinsveröffentlichung ist den Lesern dieser Zeitschrift auch kein Unbekannter mehr; hat er doch im vergangenen Jahre in den „Forschungen" einen Aufsatz über die Allianzverhandlungen des Kurfürsten Georg Wilhelm mit Gustav Adolf im Frühjahr 1631 veröffentlicht, den mancher noch in gutem Gedächtnis haben wird. Das vorliegende Buch teilt mit dieser Arbeit vielfach die Grundlage der archivalischen Studien, die der Vf. mit großer Umsicht und Gewissenhaftigkeit betrieben hat, zumal durch Sichtung des noch großenteils unerschlossenen Materials der Archive von Hannover und Wolffenbüttel.

In dem ersten der drei Hauptabschnitte, in die sich Kr. seinen Stoff zerlegt, behandelt er die diplomatischen Verhandlungen Gustav Adolfs mit den beiden welfischen Linien von Wolffenbüttel und Celle; der zweite, umfangreichste Teil bietet eine Schilderung der kriegerischen Vorgänge in Niedersachsen während des Jahres 1632, und der dritte, der nach dem Titel der Kr.schen Arbeit wohl der wichtigste sein soll, enthält die Darlegung der Pläne und Ziele, denen der Schwedenkönig in Deutschland nachstrebte.

Von der Braunschweigischen Politik jener Jahre zu erzählen ist nicht gerade eine Freude: denn die Leiter dieser Politik, die Herzöge Friedrich Ulrich von Wolffenbüttel und sein Celler Vetter Christian waren unbedeutende Fürsten, die sich im wesentlichen willenlos in die Hände desjenigen militärischen Machthabers gaben, der ihnen am gefährlichsten schien. Nirgends ein klares, festes Wollen, nicht einmal das der doch sonst für die Fürsten jener Zeit so maßgeblichen dynastischen Interessen, da zwischen den beiden Linien selbst mancherlei Gegensätze obwalteten. Der einzige, der im welfischen Gesamthause wenigstens den Willen besaß, eine entschlossene Interessenpolitik zu treiben, war der Lüneburger Georg, der mit den lüneburgischen auch die Wolffenbüttler Lande erben sollte. Nachdem er daher schon 1630 die kaiserlichen Kriegsdienste verlassen hatte, schloß er sich trotz der Bedenken seines regierenden Bruders Christian nach der Breitenfelder Schlacht den Schweden offen an und nahm Bestallung als Gustav Adolfs General. Vornehmlich seine Operationen zur Befreiung der welfischen Lande von den ligistischen Garnisonen werden von Kr. im zweiten Kapitel seines Buches behandelt. Mit Recht tritt hier der Vf. der Behauptung von der Deckens entgegen, daß Herzog Georg ein großer Feldherr gewesen sei, kann aber ebensowenig mit Droysen in ihm nur einen Abenteurer sehen. Immerhin scheint es für die Art seiner Kriegführung ein zu milder Ausdruck, wenn Kr. für sie „Bedächtigkeit" als kennzeichnend nennt; für 1632 zum mindesten muß man ihr den Vorwurf machen, daß sie nicht nur „bedächtig", sondern geradezu unsicher und tastend war. Die Blokade von Wolffenbüttel stellt sich als ein schon in der Anlage völlig verfehltes Unternehmen dar, das selbst begonnen schleunigst hätte aufgegeben werden müssen. Die Hauptaufgabe aber, die sich selbst der „bedächtigste" Feldherr in diesem Herbst hätte stellen müssen, nämlich auch seinerseits Pappenheims Durchbruch zur fried-

ländischen Armada zu hindern, hat Herzog Georg gar nicht ernstlich versucht.

Wenn so die beiden ersten Abschnitte des Kr.schen Buches im Grunde rein niedersächsische Geschichte behandeln, so steht im Mittelpunkte des dritten Kapitels die ganz allgemeine Frage nach den Zielen Gustav Adolfs in Deutschland. Man kann zweifeln, ob der Vf. diesen Abschnitt mit Recht seiner Darstellung hinzufügt; denn der Zusammenhang zwischen ihm und den voraufgehenden Kapiteln ist äußerst lose, so lose, daß der Herzöge von Braunschweig hier kaum noch Erwähnung geschieht. Das Buch bildet infolgedessen kein festgefügtes Ganze, und Kr. hätte m. E. besser getan, diesen Exkurs als selbständigen Aufsatz in einer Zeitschrift zu veröffentlichen. Sieht man aber von diesem mehr formalen Bedenken ab, so kann man an der scharfsinnigen und geschickten Art, mit der der Vf. den schwierigen Stoff meistert, seine volle Freude haben; vor allem erkennt man, daß wir auch in dieser Frage, die lange Zeit wenig mehr als ein Versuchsfeld für die Freunde geistvoller Vermutungen war, fortschreitend festeren Boden gewinnen. Sollen wir den heutigen Stand der Forschung über diese Angelegenheit skizzieren, so kann als sicher gelten, daß Gustav Adolf, als er nach Deutschland kam, seine Stellung gegen das Haus Habsburg auf zweierlei Weise festzustellen gedachte: durch eine „Satisfaktion" an Land und Leuten und durch eine „Assekuration". Der König — und darin bestätigt Kr. in der Hauptsache die früheren Ausführungen von Struck (Hist. Vierteljahrsschr. 1899) — wollte eine „Versicherung" im Reiche gewinnen durch Gründung eines evangelischen „Corpus", dessen Schirmherr, vielleicht gar dessen Lehnsherr in den einzelnen Gliedern, er war; er gedachte, wenn man es nach der örtlich zentralen Achse des geplanten Bundesgebiets so nennen darf, einen Elbbund in der Weise zu gründen, wie später Napoleon seinen Rheinbund stiftete, nur daß die Fürsten auch der Form nach in ihren Rechten beschränkter waren als unter der französischen Schutzherrschaft. Gustav Adolf rechnete, wenn er den Evangelischen Ständen die Glaubensfreiheit gewährleistete, würden sie sich dafür politische Einschränkungen um so mehr gefallen lassen, als der Kaiser ihnen ja nach beiden Rechten trachtete. Aber in diesem Punkte verrechnete er sich. So hoch den protestantischen Fürsten ihr Bekenntnis stand, so hoch hielten sie doch auch die Libertät; und insoweit empfanden sie doch auch national, daß ihnen ein Ausländer als politischer Vormund doppelt unsympathisch war. Der „Leipziger Bund" war wirklich ihr Ideal gewesen, und mit verschwindenden Ausnahmen hat es ungeheuer schwer gehalten, die Stände von dieser — ihrem Standpunkte nach natürlichen — Basis abzudrängen. Man denke da an Kurbrandenburg! Die Welfen aber kommen zu Gustav Adolfs Lebzeiten überhaupt nicht zu einem förmlichen Bündnis mit Schweden, gerade weil der König ihnen in die landesherrlichen Rechte greifen will. Nach dessen Tode war vollends nicht mehr daran zu denken, diese Pläne eines politischen corpus Evangelicorum zu verwirklichen, die nur der erklärte Sieger über den Kaiser hätte durchführen können; und so hat dann Oxenstierna von vornherein nicht mehr die „Assecuration", sondern nur noch die „Satisfaction" im Auge gehabt und 1648 durchgesetzt. — Dem Buche hat der Vf. 124

Beilagen angefügt —, teils vollständig, teils im Auszug, — die sehr erwünschte Beiträge zur Zeitgeschichte bieten. J. Gebauer.

Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, herausgegeben von Archivrat Dr. Wachter. Heft 1. Dr. Paul Wagner: Ostfriesland und der Hof der Gräfin Anna in der Mitte des 16. Jahrhunderts. Aurich 1904, Verlag von D. Friemann (31 S. 8°; 0,60 Mk.). — Heft 2. Dr. F. Wachter: Ostfriesland unter dem Einfluß der Nachbarländer. Aurich 1904, Verlag von D. Friemann (28 S. 8°; 0,60 Mk.).

Das von dem Auricher Staatsarchivar Dr. Wachter ins Leben gerufene Unternehmen, dessen erste Hefte uns hier vorliegen, dient nach dem Vorwort des Herausgebers zunächst dem Zwecke, „die Geschichte der engeren Heimat in einer auf streng wissenschaftlicher Grundlage beruhenden, aber mehr populär gehaltenen Form weiteren Kreisen zugänglich zu machen". In diesem Sinne ist von demselben für die ostfriesische Geschichte nicht nur eine gewisse Popularisierung, sondern vor allem auch eine Förderung im Einzelnen zu erwarten. Das aber hat zugleich einen bemerkenswerten Gewinn für die Geschichtsforschung überhaupt zu bedeuten, und zwar in wesentlich höherem Maße, als dies sonst bei dem Ausbau manches andern lokal- bezw. provinzialgeschichtlichen Gebietes der Fall sein möchte. Denn die kleine Reichsgrafschaft Ostfriesland, im nordwestlichen Winkel des Reiches gelegen, bietet in ihrer Geschichte eine Fülle von Momenten, welche weit über die Grenzen des Ländchens hinausreichen. Brennpunkt diametral entgegengesetzter Interessen, mit des Schwertes Schärfe wie mit den Waffen des Geistes heiß umstrittenes Grenzland zwischen Deutschland und den Niederlanden, dabei Hort und Hochburg einer bürgerlichen und politischen Freiheit, wie sie in der Zeit vom 15. bis zum 18. Jahrhundert wenig Landstriche deutscher Zunge gekannt haben, spiegelt es während der Zeit seiner staatlichen Selbständigkeit die weltbewegenden Gegensätze aus drei Jahrhunderten in durchaus eigenartiger Form wider. Das Land, dem gegenüber sich einst die mittelalterliche Hierarchie zu beachtenswerten Konzessionen bewogen fand, setzt dem Lehns- und Hörigkeitswesen seiner Zeit einen über das ganze Gebiet verbreiteten lebenskräftigen freien Bauernstand entgegen und begegnet dem absolutistischen Territorialstaat späterer Zeiten mit einer kraftvollen ständischen Vertretung, welche ihrerseits die Fürstengewalt zeitweise beinahe illusorisch macht.

Die ausgeprägte Eigenart der ostfriesischen Geschichte kann in dem ersten Hefte, das uns das häusliche Leben der Gräfin Anna von Ostfriesland schildert, natürlich nur gelegentlich zum Ausdruck kommen. Die Bedeutung von Annas Regierung für das ganze Land konnte hier nur einleitungsweise gestreift werden. Anna von Oldenburg ist die letzte Vertreterin jenes patriarchalischen Regiments, wie es die älteren Generationen der von einfachen Häuptingen von Greetsiel zu Reichsgrafen von Ostfriesland gewordenen Cirksena in ihrem Vaterlande führten. Zugleich gelangten unter ihrer Regierung die ostfriesischen Stände zu dem entscheidenden Einfluß, welcher die Konflikte unter ihren Söhnen Edzard und Johann vorbereiten half; durch ihr Entgegenkommen gegen die niederländischen Flüchtl nge

gewann Emden jenen Aufschwung, der es zu seiner späteren Rolle als Haupt der ständischen Partei befähigte. Den Hauptinhalt des Heftes bildet eine Schilderung des Lebens der gräflichen Familie auf der Burg zu Emden während des ersten Jahrzehnts von Annas Regentschaft. Quelle hierfür ist ein gräfliches Rechnungsbuch aus jener Zeit, und der Verfasser sieht, wie er im Vorwort bemerkt, den wissenschaftlichen Wert seiner Arbeit vor allem in der Verwendung dieses in seiner Bedeutung für die Kultur des Landes bisher noch nicht genügend gewürdigten Materials. Dieses findet sich, soweit ich sehe, erstmals herangezogen durch Reershemius (Ostfr. Prediger-Denkmahl; Aurich 1796, S. 96), außerdem hat Bartels im Jahrbuche der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden gelegentlich (Bd. II, 2. S. 160 f. und Bd. VIII, 1. S. 45) einige Notizen daraus verwertet. In den von Wagner neu und von umfassenden Gesichtspunkten aus mitgeteilten Nachrichten erscheint neben den über die Lebenshaltung der gräflichen Familie orientierenden Ausgaben besonders ein Nachweis über die Einnahmen des Grafenhauses (S. 16 ff.) bemerkenswert, insofern er einen Beitrag liefert zum Verständnis der drückenden wirtschaftlichen Lage der späteren Grafen und Fürsten von Ostfriesland.

Das zweite, von dem Herausgeber selbst bearbeitete Heft führt uns unmittelbar in die größeren Zusammenhänge der ostfriesischen Geschichte hinein. Die oben angedeutete Eigenart derselben wird hier an einer besonderen Problemstellung deutlich. Wachter sucht in seiner Abhandlung den bestimmenden Einfluß nachzuweisen, welchen die wechselseitig von den Niederlanden und vom Deutschen Reiche her auf Ostfriesland geübten Einwirkungen für die Gestaltung der gesamten Verhältnisse des Landes gehabt haben. Die hier von zwei selbständigen und zum Teil scharf entgegengesetzten Zentren aus geübten Einflüsse sind zu stark und in ihren Wirkungen zu augenfällig, um nicht bei jeder gründlichen Behandlung ostfriesischer Geschichte an einzelnen Punkten deutlich zu Tage zu treten. So sind denn auch die in der Abhandlung beigebrachten geschichtlichen Tatsachen als solche keine durchweg neuen Forschungsergebnisse; der Verfasser bezieht sich in dieser Hinsicht u. a. ausdrücklich auf die verdienstvollen Forschungen von P. Bartels (S. 14 und 22; vgl. auch die Widmung an Bartels). Der wesentliche, durch die vorliegende Arbeit gegebene Fortschritt besteht darin, daß Wachter zum ersten Male jenen Einfluß der Nachbarländer unter einheitlichem Gesichtspunkte betrachtet zu einem beherrschenden Prinzip ausgestaltet, von dem aus die ostfriesische Geschichte in ihrer Eigenart verstanden sein will. Damit ist für jede künftige Behandlung dieser Geschichte ein nicht zu übersehender Gesichtspunkt gewonnen. Um die in ihrer allgemeinen Geltung umsichtig begründete These an Beispielen zu illustrieren, werden drei charakteristische Bilder aus dem politischen, konfessionellen und kulturellen Gebiete ausgewählt. An dem wechselvollen Schicksale Ostfrieslands während des 30jährigen Krieges wird das Aufeinandertreffen deutscher und niederländischer Interessen auf politischem Gebiete gezeigt. Als ein in seiner Besonderheit noch deutlicher hervortretender Zeitabschnitt hätte sich an dieser Stelle vielleicht die Zeit der großen Landesverträge in Ostfriesland unter Edzard II. und Enno III.

behandeln lassen, zumal auch wegen der inneren Beziehungen zu den beiden folgenden Bildern, doch mögen praktische Gründe gerade für eine in ihrem Gesamtverlauf so allgemein bekannte Periode, wie sie der 30jährige Krieg darstellt, gesprochen haben. Das kirchengeschichtliche Bild führt uns ins Reformationsjahrhundert. Den von den Niederlanden aus vermittelten reformatorischen Vorstoß fängt ein lutherischer Gegenstoß vom Reiche her auf, und das Ergebnis ist trotz des cuius regio, eius religio ein deutscher Kleinstaat, in dem beide evangelischen Konfessionen gleichberechtigt nebeneinander bestehen. Zuletzt eine Gegenüberstellung zweier ostfriesischer Geschichtschreiber: Ubbo Emmius und Enno Rudolph Brenneysen, beide geborene Ostfriesen, beide treue Söhne ihres Vaterlandes, aber der Groninger Professor ein Vorkämpfer liberaler Volksfreiheiten und ständischer Rechte, der fürstlich ostfriesische Kanzler ein zielbewußter Vertreter des territorialen Absolutismus. So ziehen sich die Gegensätze jahrhundertelang durch alle Lebensgebiete hindurch, bis dann am Ende seit dem Anfall Ostrieslands an Preußen (1744) mit dem Erlahmen des politischen Einflusses eine fortgesetzt sich steigernde Zurückdrängung des niederländischen Einflusses überhaupt erfolgt. Dr. H. Reimers.

Das Tagebuch Dietrich Sigismunds von Buch (1674—1683). Herausgegeben von Dr. Ferdinand Hirsch. Erster Band. Leipzig 1904, Duncker & Humblot (VI u. 270 S. 8°; 6 Mk.). [Auch u. d. T.: Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.]

Das französisch geschriebene Tagebuch des Kammerjunkers Dietrich Sigismund v. Buch, das von der historischen Forschung schon seit längerer Zeit als Quelle ersten Ranges für die Geschichte der Feldzüge des Großen Kurfürsten 1674—79 erkannt und verwertet worden ist, lag bisher nur in einer höchst mangelhaften deutschen Übersetzung v. Kessels (1865) vor. Es dürfte daher in Deutschland wie im Auslande zweifellos allgemeine Befriedigung erregen, daß der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg sich neuerdings dazu entschlossen hat, eine den strengen wissenschaftlichen Anforderungen der Gegenwart entsprechende Ausgabe der Originalhandschrift zu veröffentlichen. Mit der Herausgabe ist Prof. Ferd. Hirsch beauftragt worden, der sich gerade um die Erforschung des hier in Betracht kommenden Zeitabschnittes als Urkundenherausgeber und als Verfasser von Einzelschriften große Verdienste erworben hat.

Der vorläufig erschienene I. Band der Publikation umfaßt die Zeit vom 12. Aug. (n. St.) 1674 bis zum 15. Jan. 1676, vom 26. Juni bis 29. Sept. 1676 und vom 11. Jan. bis 1. Okt. 1677. Da v. Buch die französische Sprache ziemlich fließend beherrscht und eine zwar willkürliche und regellose, im allgemeinen aber verständliche Orthographie anwendet, ist der wortgetreue Abdruck des Originals durchaus zu billigen. Überdies wird bei schwierigeren Worten und Wendungen stets in einer Anmerkung die deutsche Übersetzung mitgeteilt.

Recht erschwert war die Benutzung des Tagebuches bisher dadurch, daß der Verf. häufig aus Bequemlichkeit die Namen und Titel abgekürzt und an besonders wichtigen Stellen, wohl aus Vorsicht, anstatt der einzelnen Worte nur deren Anfangsbuchstaben gesetzt hat. Gerade hier liefert

der Herausgeber einen glänzenden Beweis dafür, daß er mit Recht als einer der besten Kenner der Geschichte des Großen Kurfürsten geschätzt wird. Ist es ihm doch gelungen, die meisten Titelabkürzungen usw. zu enträtseln und sogar bei längeren, bloß aus Anfangsbuchstaben bestehenden Sätzen den authentischen Wortlaut herzustellen (vgl. beispielsweise S. 7 Anm. 3).

Von dem Tagebuche liegen einige kleinere Stücke in der ursprünglichen Gestalt, der größere Teil in einer späteren, übrigens zumeist wenig tiefgreifenden Um- und Ausarbeitung vor. Eine Vergleichung der Varianten in den noch vorhandenen beiden Fassungen vom 2. Juli bis 5. Nov. 1675 ist von nicht geringem Interesse und gewährt bisweilen auch Anhaltspunke für die Abfassungszeit. Wenn der Verf. z. B. in der ersten Redaktion von dem dänischen Reichskanzler Griffenfeld sagt: „et certes, *c'est bien* honnête homme", in der zweiten Redaktion aber: „il *paraissait assez* honnête homme", so hat auf das Urteil über Griffenfeld in der zweiten Redaktion m. E. zweifellos der Umstand eingewirkt, daß der dänische Reichskanzler inzwischen (1676) wegen Bestechung, Landesverrats usw. zu lebenslänglichem Kerker verurteilt worden war.

Die dem Texte vorausgeschickte Einleitung H.s handelt vorzugsweise über die Lebensschicksale v. Buchs (1646—87) und über den wissenschaftlichen Wert seiner Aufzeichnungen. Bei den sehr interessanten Schilderungen der kriegerischen Begebenheiten ist namentlich auch die militärische Kritik des Verf. beachtenswert. Nicht minder lehrreich sind die in dem Tagebuch vorkommenden kleineren Beiträge zur zeitgenössischen Kulturgeschichte und die zahlreichen Aufschlüsse über die Tätigkeit und die Persönlichkeit der hervorragendsten damaligen brandenburgischen Militärs. In die Geheimnisse der kurfürstlichen Politik ist Buch dagegen offenbar nicht eingeweiht gewesen. Recht sympathisch berührt in seinen Aufzeichnungen, daß er sich einerseits von aller höfischen Schmeichelei frei hält, anderseits aber seine treue Anhänglichkeit an den Großen Kurfürsten, dem er sehr nahe gestanden haben muß, und seine warme Verehrung für die kurfürstliche Familie in unzweideutiger, öfters geradezu rührender Weise zum Ausdruck bringt. Ein charakteristisches Beispiel dafür ist die eingehende und liebevolle Schilderung, die er dem ihm innig befreundeten Kurprinzen Karl Emil unmittelbar nach dessen Tode widmet, und durch die er, wie H. zutreffend bemerkt, nicht nur dem Kurprinzen, sondern auch sich selbst ein schönes Denkmal errichtet hat.

Der Wert der Publikation wird noch durch die zahlreichen Anmerkungen gesteigert, in denen H. über die in dem Tagebuch genannten Personen bezw. Örtlichkeiten Auskunft erteilt und auf die zur Kontrolle der Ausführungen des Verf. dienende Literatur hinweist. Für die Feststellung einiger schwedischen und dänischen Namen, wo eine derartige Angabe fehlt, kommt, außer Anreps „Ättartaflor" und Brickas „Dansk biografisk Lexikon", insbesondere das schon früher hier besprochene treffliche Werk Nils Wimarsons „Sveriges krig i Tyskland 1675—79" (vgl. Forschungen XIII, 286 ff.; XVI, 625 ff.) in Betracht, dessen Inhalt auch bei der kritischen Prüfung der Buchschen Aufzeichnungen berücksichtigt werden muß.

Schließlich ein paar ganz geringfügige Bemerkungen. — Die Arbeit Jörgensens über Griffenfeld (S. 139 Anm. 5) umfaßt zwei Bände; für das Tagebuch kommt lediglich der zweite, 1894 erschienene Band in Betracht. — Statt „Heug" (S. 174 Anm. 1 u. S. 214 Anm. 3) muß es „Hoegh" heißen, wie v. Buch übrigens einmal (S. 215) ganz richtig schreibt. — Die Form „Söeblat" (S. 234 Anm. 1) ist in „Siöbladh" oder „Sjöblad" zu verbessern. — Die von H. vorgeschlagene Verbesserung für „sedes" (S. 204 Anm. 1) erscheint mir überflüssig. „Sedes" ist ein noch heute in der Medizin gebräuchlicher Ausdruck.

Fritz Arnheim.

Hans Droysen: Beiträge zu einer Bibliographie der prosaischen Schriften Friedrichs des Großen. I. II. Berlin 1904/1905, Weidmannsche Buchhandlung (24 u. 32 S. 4°). [Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Königstädtischen Gymnasiums zu Berlin. Ostern 1904 u. 1905.]

In der obigen Arbeit ist für die prosaischen Schriften Friedrichs in dankenswerter Weise alles das zusammengestellt, was aus den „Œuvres", der „Polit. Korrespondenz", sowie anderen zuverlässigen Quellen sich über die Entstehungsgeschichte, den Druckort, sowie den Verbleib der Originalhandschriften und Originalausgaben ermitteln läßt. — Die erste Gruppe (36 Nummern) behandelt Schriften verschiedenartigsten Inhalts, die der König zu den verschiedensten Zeiten und an verschiedenen Orten anonym veröffentlichen ließ. Die zweite Gruppe (17 Nummern) beschäftigt sich mit den in der „Histoire de l'académie royale" erschienenen oder im Berliner Königl. Schloß gedruckten Arbeiten Friedrichs. Von den drei letzten Gruppen (je 7 Nummern) führt die erste den nicht recht verständlichen und auch nicht völlig korrekten Titel: „Schriften, welche nicht zum Druck gekommen sind." In den beiden anderen handelt es sich um die geschichtlichen Werke und um die nicht für die Öffentlichkeit bestimmten, aber trotzdem in den „Œuvres" veröffentlichten Schriften des Königs.

Das als Anhang zum I. Teil publizierte Fragment der ersten Fassung des „Éloge de Voltaire" (Original im Königl. Hausarchiv) gewährt nicht nur einen interessanten Einblick in die Arbeitsmethode Friedrichs, sondern gibt auch über sein literarisches und geschichtliches Wissen beachtenswerte Aufschlüsse, da er bei der in den letzten Wochen des bayrischen Erbfolgekrieges vorgenommenen Niederschrift selbstverständlich weder über Bücher noch über sonstige Hilfsmittel verfügte.

Der Anhang zum II. Teil gehört zweifellos zu den wertvollsten Gaben, die in neuerer Zeit der preußischen Geschichtsforschung beschert worden sind. Am Schlusse meiner kritischen Studie über ein von mir in Upsala abschriftlich entdecktes Bruchstück der ersten Redaktion der „Histoire de mon temps" (Forsch. z. br. u. preuß. Gesch. IX, 516—39) regte ich 1897 zu weiteren Nachforschungen nach dem Verbleib des Originalmanuskripts an, das, wie ich nachzuweisen versuchte, in den Besitz der Petersburger Kaiserl. Bibliothek gelangt sein mußte. Die auf Grund meiner damaligen Angaben jetzt in Petersburg von Professor Droysen angestellten Nachforschungen haben ein überraschend günstiges Ergebnis erzielt. Zunächst

fanden sich dort mehrere neue wertvolle Fragmente der ersten Redaktion. Ferner stellte es sich heraus, daß die Upsalenser Abschrift lückenhaft und nicht immer wortgetreu ist. Vor allem aber tauchte jetzt plötzlich der bisher verschollene „Avant-Propos" zur ersten Redaktion auf. Durch diese kostbaren Funde sind die verschiedenen Kontroversen über das gegenseitige Verhältnis der drei Redaktionen, über das von namhafter Seite bisher bestrittene Vorhandensein eines „Avant-Propos" zur ersten Redaktion, über den Inhalt der letztgenannten Redaktion usw. teils endgültig entschieden, teils der Entscheidung erheblich näher gebracht worden.

Die preußischen Geschichtsforscher werden es unter solchen Umständen sicherlich mit Freuden hören, daß Professor Droysen, im Interesse einer möglichst weiten Verbreitung seiner Funde, den wörtlichen Abdruck derselben im nächsten Hefte der „Forschungen" bereitwilligst gestattet hat. Verbunden soll damit eine kritische Würdigung sein, die der Unterzeichnete übernommen hat. F. Arnheim.

Paul Müller: Zur Schlacht bei Chotusitz. Berliner Dissertation. Berlin 1905, E. Ebering (70 S.).

Müller geht davon aus, daß das preußische Generalstabswerk die Kämpfe ganz auf das westliche Ufer der Brslenka verlegt, das östereichische die Kavalleriekämpfe eines Flügels dem östlichen Ufer zuweist, während Koser sich über diese Frage nicht ausgesprochen habe. Müller meint, diese Differenz in den Resultaten mache eine erneute Untersuchung „nicht notwendig, wohl aber interessant".

Ich bedauere, daß Müller Grünhagens verdienstvolles Werk über den ersten Schlesischen Krieg an dieser Stelle nicht erwähnt und auch später es nur kurz streift. Schon Grünhagen hat richtig geschildert, wie die preußischen Kavallerie-Regimenter Prinz Wilhelm und Alt-Waldow auf das rechte Ufer der Czaslawa hinüberritten. Die Czaslawa ist aber identisch mit der Brslenka, und das rechte Ufer ist das östliche. Auch Müller kommt zu dem Resultat, daß die Richtung des Kavallerieangriffs von West nach Ost ging und der erwähnte Kampf auf dem östlichen Ufer stattfand.

Eine Reihe von weiteren Detail-Fragen werden noch von Müller erörtert und das Verhalten des Erbprinzen von Anhalt-Dessau wiederholt abfällig kritisiert. Nicht richtig ist, wenn Müller den König dem Prinzen Leichtgläubigkeit vorwerfen läßt (S. 39 u. 40). Das Wort „incrédulité", das der König gebraucht, bedeutet vielmehr das Gegenteil. Der König hat den Erbprinzen getadelt, weil er den Berichten, daß der Feind sich nähere, keinen Glauben geschenkt hat. Übrigens ergibt sich der Zusammenhang selbst aus der Müllerschen Übersetzung.

Richard Schmitt.

I. **Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III.** Vorzugsweise aus dem Nachlaß von F. A. v. Stägemann. Herausgegeben von Franz Rühl. 3. Bd., 1. u. 2. Hälfte. Leipzig 1902, Duncker & Humblot (LX u. 668 S.; 16 Mk.).

II. **Aus der Franzosenzeit.** Ergänzungen zu den Briefen und Aktenstücken zur Geschichte Friedrich Wilhelms III. usw. Herausgegeben von Franz Rühl. Leipzig 1904 (XXVI u. 326 S.).

Das von Rühl zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III. vorwiegend aus dem Nachlasse Stägemanns publizierte Material nimmt nachgerade einen gewaltigen Umfang an. Zu den beiden ersten bereits in dieser Zeitschrift besprochenen Bänden der „Briefe und Aktenstücke" und der Sonderpublikation in den „Bausteinen zur preußischen Geschichte" ist nun noch ein Doppelband der „Briefe und Aktenstücke", enthaltend ca. 350 Schriftstücke aus den Jahren 1819—1840 und ein Ergänzungsband mit ca. 250 Schriftstücken aus der Franzosenzeit (1806—1815) getreten. Auch damit ist die Fülle des Stägemannschen Nachlasses noch nicht erschöpft; es stehen außer der zweiten Hälfte der Briefe Stägemanns an Olsner noch die Briefe an Friedrich Schulz aus, auf deren Kenntnis man, nach den von Rühl in den früheren Bänden mitgeteilten Stichproben, ungern verzichten würde.

Was die neuesten Bände der Rühlschen Publikation von den beiden ersten unterscheidet, ist u. a. das, daß Stägemann in ihnen weit mehr zu Worte kommt. Während die früheren Bände zusammen unter 480 Schriftstücken nur ca. 30 mit Stägemanns Autorschaft aufweisen, zählt der dritte Band deren ca. 80, der Ergänzungsband gar ca. 115. Die Briefe Stägemanns an Benzenberg (ca. 20) haben freilich schon 1860 in den „Grenzboten" eine nicht eben einwandfreie Veröffentlichung gefunden; ob anstatt des Wiederabdrucks, zumal bei der Unmöglichkeit, auf die Originale zurückzugreifen, nicht ein Hinweis auf die frühere Veröffentlichung der richtigere Weg gewesen wäre, diese Briefreihe der Vergessenheit zu entreißen, mag dahingestellt bleiben. Die vielen Briefe Stägemanns an seinen Schwiegersohn J. v. Olfers, einige 40 an der Zahl, hätten vielleicht ein wenig stärker gesichtet werden können; die persönlichen Angelegenheiten v. Olfers', die den Hauptinhalt dieser Briefe ausmachen, bieten im Grunde doch nur wenig Interesse. Eine höchst wertvolle Gabe sind hingegen Stägemanns Briefe an seine Gattin Elisabeth, die dem Ergänzungsbande sein eigentliches Gepräge geben. Sie lassen uns einen tiefen Einblick in Stägemanns Persönlichkeit, in seine Gefühlswelt wie in seine Denkweise und vielfach auch in seine dienstliche und literarische Tätigkeit gewinnen. Leider beschränken sich diese Briefe fast ganz auf die Jahre 1807—1809; nur aus dem Frühsommer von 1815 liegen noch einige, inhaltlich wenig bedeutende Briefe vor. So bleibt unsere Kenntnis über Stägemanns Leben und seinen Anteil an den Geschäften gerade in den ersten Jahren von Hardenbergs Staatskanzlerschaft leider eine beschränkte. Seine spätere politische Entwicklung seit 1815 und namentlich seit dem verhängnisvollen Jahre 1819, seine Stellungnahme in den Preßangelegenheiten, den Demagogenverfolgungen und vor allen Dingen zu der Verfassungsfrage läßt sich ja an der Hand der (im zweiten und) dritten Bande mitgeteilten Aktenstücke wieder ziemlich eingehend verfolgen. Zwar erfahren wir nicht, auf welche Weise und unter welchen Anstößen sich Stägemanns politische Anschauungen im Laufe der

20er Jahre in reaktionärem Sinne umwandelten, bis er schließlich an seinem Lebensabend denen geradezu feindselig gegenüberstand, die sich auf die Verheißungen des von ihm selbst redigierten Gesetzes vom 22. Mai 1815 beriefen. Rühl, der hierüber mit feinem Verständnis in der Einleitung zum dritten Bande handelt, meint mit Recht: man werde am richtigsten urteilen, wenn man nicht nach individuellen Ursachen suche, sondern seine politische Umwandlung lediglich als ein Beispiel für eine weit verbreitete Erscheinung ansehe.

Die Korrespondenten Stägemanns sind in den Briefen und Aktenstücken des dritten bezw. Ergänzungsbandes großenteils dieselben geblieben wie in den früheren Bänden. Zahlreiche Schreiben ost- und westpreußischer Korrespondenten, vornehmlich des Präsidenten Wissmann und H. J. Auerswalds, aus den Jahren 1811—1814 vervollständigen das detaillierte Bild von den ost- und westpreußischen Zuständen, das bereits der erste Band ergeben hatte. Auch in der Folgezeit ist Wissmann einer der treuesten Korrespondenten Stägemanns geblieben, ebenso Clamer Schmidt, Friedrich Cramer, der Domdechant spätere Erzbischof von Spiegel und vor allem Theodor von Schön. Als neue Korrespondenten treten u. a. auf: Beyme, Bunsen, Sommer (Westphalus Eremita) mit einem höchst interessanten Schreiben über den ersten westfälischen Propinziallandtag (1827) und die Tätigkeit Steins als Landtagsmarschall (III, 297 ff.) und viele andere mehr. Mit Recht sucht Rühl den Wert der weitschichtigen von ihm veröffentlichten Materialien nicht zuletzt darin, wie man in bestimmten Kreisen urteilsfähiger Menschen über die Ereignisse der Zeit gedacht hat. Es sind wenige wichtige Vorkommnisse, wenige Maßnahmen der preußischen Landesregierung, wenige Veränderungen in den Personalien der höheren preußischen Beamtenwelt, die nicht durch mehr oder minder treffende, oft scharfe Bemerkungen und Urteile beleuchtet würden. Ein besonderes Interesse flößen die Urteile Schöns durch Nerv und Frische, nicht selten freilich auch durch ätzende Schärfe ein; man vergleiche nur seine häufigen Auslassungen über die katholischen Angelegenheiten und ihre Leitung im Kultusministerium, über Altenstein, Schmedding, Nicolovius usw. Erwähnt sei, daß Schön sich auch in den Briefen an Stägemann wiederholt (III, 101, 602) genau wie in seinen Erinnerungen über den Landwehrursprung ausläßt (kein Mensch, der in Preußen dabei war, habe etwas von Scharnhorst gewußt), und daß auch der spätere Oberpräsident Merckel, der nach eigener Aussage im Jahre 1813 allen Verteidigungs- und Organisationskonferenzen namentlich auch den zur Bildung der Landwehr beigewohnt hat, sich anläßlich des Erscheinens von Boyens Beiträgen zur Kenntnis des „Generals von Scharnhorst" ganz zu gunsten Dohnas, zu ungunsten Scharnhorsts äußert (III, 522). Rühl wirft seinerseits die Frage der Zuverlässigkeit Schöns im Zusammenhange der Affäre Barneckow und Caesar auf, jener beiden Offiziere, deren Auslieferung Napoleon im Sept. 1807 forderte, weil sie im Königsberger Theater zwei Schauspieler in französischer Uniform ausgepfiffen hatten.

Tatsächlich ist dieser Fall für die Frage der Glaubwürdigkeit Schöns vor der Hand ohne allen Belang, da eine Divergenz zwischen Schöns Erzählung und der Angabe der Stägemannschen Briefe nicht besteht; erst

wenn die Akten in dieser Sache vorliegen, wird sich daraus ein Maßstab für den geschichtlichen Wert von Schöns Erzählung ergeben. Wenn Rühl übrigens bei dieser Gelegenheit von der Zeit spricht, als „es Mode war, Schöns Glaubwürdigkeit zu verdächtigen", und wenn er voraussetzt, heute werde man allgemein geneigt sein, anders zu urteilen, so muß doch hervorgehoben werden, daß die Frage der Glaubwürdigkeit Schöns erst im Wiederaufnahmeverfahren endgültig zu lösen sein wird.

Ertragreicher als für diese Kontroverse sind die Stägemannschen Briefe für manche Fragen der Steinschen Reform. Gleich für die Vorgänge bei Steins Ankunft in Memel sind die Mitteilungen Stägemanns an seine Frau aus dem Oktober 1807 ungemein bedeutungsvoll, war er doch einer der Mithandelnden. Mit ziemlicher Sicherheit scheint sich aus den Briefen vom 1. und 2. Okt. zu ergeben, daß Stein nicht, wie seine Biographen wollen, am 30. Sept., sondern erst am 1. Okt. in Memel angekommen ist, und daß er seine erste Audienz beim Könige am Vormittage des 2. Okt. gehabt hat. Evident ist, daß Stein die Frage der Entfernung des Geh. Kabinettsrat Beyme in dieser ersten Audienz überhaupt nicht zur Sprache gebracht hat. Mir scheinen, wie ich gegen Rühl bemerken möchte, Stägemanns Worte vom 2. Okt., „Stein hatte jedoch in der ersten Unterredung darüber nichts geäußert, wie ich heute mittag von ihm hörte", dem ganzen Zusammenhange nach schlechterdings nur auf Steins erste Unterredung mit dem Könige bezogen werden zu können. Lehmanns Darstellung, wonach die erste Konferenz Steins mit Friedrich Wilhelm III. hinsichtlich Beymes ergebnislos verlaufen sein soll, wäre hiernach irrig. Nach Stägemanns Darstellung zu schließen wäre Stein dem Könige mit seiner Forderung nach der Entfernung Beymes überhaupt nicht unter die Augen getreten, vielmehr hätte er Beyme, mit dem er ebenfalls jede direkte Auseinandersetzung vermied, durch Stägemann insinuieren lassen, sich selbst gegen den König darüber zu äußern, d. h. sein Entlassungsgesuch einzureichen. Als Stägemann Anstand nahm, diesem Ansinnen zu entsprechen, hat Stein dem Könige seine Erklärung, nicht mit Beyme zusammen arbeiten zu wollen, durch den General v. Köckeritz am Nachmittage des 3. Okt. überbringen lassen. Mit dem Könige selbst hat Stein erst am Morgen des 4. Okt. unterhandelt, nachdem er durch das bekannte Billet der Königin Luise erfahren, welche Bedingung jener für die Entlassung Beymes stellte.

Beymes Verhalten in dieser Angelegenheit, das Rühl in der Einleitung zu seiner „Franzosenzeit" nachdrücklich gegen Lehmanns Vorwürfe in Schutz nimmt, erscheint nach Stägemanns Auslassungen allerdings einwandfrei. Sachlich stellt Stägemann sich zwar ganz auf Steins Seite, in der Erkenntnis, daß „die Verhältnisse Beymes gar nicht von der Art sind, daß sie eine kraftvolle Reorganisation der Dinge, wie wir solche bedürfen, hervorbringen können" (St. an seine Frau 5. Okt.). Aber er gesteht doch zu, daß ihm Steins Verhalten gegen Beyme nicht gefalle. Ähnlich äußert er sich über Steins Meinung, daß man nichts Eiligeres und Angelegentlicheres zu tun habe, als sich mit Napoleon zu versöhnen; im ganzen wolle ihm das nicht gefallen. Seine eigene Ansicht entwickelt Stägemann am 12. Okt. dahin: „Ich bleibe dabei, daß uns nichts errettet,

als ein neuer Krieg auf Tod und Leben, eine allgemeine Insurrektion mit Knütteln und Dreschflegeln. Ehe nicht eine allgemeine Insurrektion in Deutschland, Italien und Preußen organisiert ist, hilft kein Krieg." Eine Ansicht, der sich dann ja auch Stein, freilich erst nach dem Scheitern seiner Versöhnungspolitik, angeschlossen hat.

Für die Frage nach der Urheberschaft der Reform, die ich an anderer Stelle in diesem Hefte im Zusammenhange erörtert habe, ist es nicht ohne Bedeutung, daß Stägemann bereits am 26. Aug. 1807 seiner Frau mitteilen konnte:

„Die Erbuntertänigkeit wird aufgehoben.
Jeder Mensch kann adliche Güter kaufen.
Der Zunftzwang wird aufgehoben.
Der Fabrikenzwang wird aufgehoben und jedes ausländische Fabrikat kann eingeführt werden."

Ein neuer Beweis, daß wesentliche Grundzüge der bürgerlichen Reform und ganz sicherlich der Entschluß zur Reform längst vor Steins Ankunft in Memel festgestanden haben. Daß auch Steins Tätigkeit in den ersten Wochen seines neuen Ministeriums keineswegs überschätzt werden darf, lehrt Stägemanns Äußerung zu Scheffner vom 23. Okt. 1807: „Von dem Einwirken des Herrn Ministers von Stein in unserer Staatsmaschine ist augenblicklich noch nicht viel zu erwarten. Er selbst hat auch noch nicht Mut genug, in der jetzigen trostlosen Lage kräftig einzugreifen" (S. 62). Von Interesse sind ferner Stägemanns Äußerungen vom 24. Dez. 1807 über den Steinschen Organisationsplan und den Militärorganisationsplan wie über die Gründe der Katastrophe von 1806, die Stein allein im Militär sucht, desgleichen über Steins Berliner Verhandlungen mit Daru im Frühjahr 1808. Man hat, wie schon aus diesen Bemerkungen hervorgeht, in den Briefen Stägemanns aus der Zeit des zweiten Ministeriums Stein (1807—1808) wohl den wertvollsten Bestandteil der ganzen Rühlschen Publikation zu sehen. Friedrich Thimme.

Geschichte der Befreiungskriege 1813—1815. Der Herbstfeldzug 1813. Bearbeitet von Friederich, Major, zugeteilt dem Großen Generalstabe. 2. Bd. Von der Schlacht bei Kulm bis zu den Kämpfen bei Leipzig. Berlin 1904, Mittler (XVI u. 499 S. gr. 8°).

Der vorliegende Band hat denselben Charakter wie der erste (vgl. Forschungen XVI, S. 329): es ist eine auf fleißigem Quellenstudium beruhende Darstellung, die die Resultate der bisherigen Forschung zusammenfaßt und in mancherlei Einzelpunkten korrigiert und vertieft. In der Beurteilung der wichtigsten Persönlichkeiten und Ereignisse stimmt der Verfasser — bis auf einen unten näher zu betrachtenden Punkt — mit Th. v. Bernhardi, also der bisher verbreitetsten Auffassung, überein. Ich kann ihm da nicht überall folgen; z. B. halte ich die Auffassung der Schlacht bei Dresden und die daran anschließende Schilderung der strategischen Lage um den 1. September für falsch (vgl. Lüdke, Die strategische Bedeutung der Schlacht bei Dresden), und von dem besonderen Haß gegen Bernadotte und Preußen, der Napoleon in seinen strategischen

Entwürfen beeinflußt haben soll (S. 115, Bd. I S. 105), finde ich in den Quellen keine Spur. Auch gegen die Darstellung der Vorbereitung der Schlacht bei Leipzig habe ich Bedenken, doch möchte ich diese zurückstellen, bis F. uns die Schlacht selbst beschrieben hat. Hier will ich nur ein Hauptproblem näher erörtern, die Schlacht bei Dennewitz.

Wie für die Großbeerener Tage lehnt F. auch hier die Bernadottelegende ab: er findet die Maßregeln des Kronprinzen am Schlachttag (6. Sept) und vorher sachlich begründet und weist ihm einen bedeutenden Anteil am Siege zu. Alle die bekannten Erzählungen über seinen langsamen Marsch zum Schlachtfelde usw. erklärt F. für unhaltbar, zum Teil für gehässige Erfindungen, aus Memoiren und ähnlichen unsicheren Quellen stammend. Diesem Urteile, das das schärfste Verdikt über Quistorps Geschichte der Nordarmee und die zahlreichen ihm folgenden Darstellungen enthält, kann ich nur zustimmen; wenn man sich erinnert, mit welchen Lobeserhebungen vor etwa zehn Jahren die zweite Auflage des Quistorpschen Buches von den meisten Militärs und Historikern begrüßt worden ist, so bedeutet das Werk F.s ohne Zweifel einen Fortschritt in der militärischen Historiographie. Nur ist es kein Fortschritt in der Geschichtschreibung überhaupt, denn die Auffassung, die F. vertritt, ist bereits i. J. 1893 von Ernst Wiehr in einer aus dem Delbrückschen Seminar hervorgegangenen Untersuchung eingehend begründet worden. Soweit die Beurteilung von Bernadottes Tätigkeit in Betracht kommt, stimmt F. in allen wesentlichen Punkten mit Wiehr überein; alle jene Anekdoten, die F. so scharf abweist, hat Wiehr bereits widerlegt. Die Gerechtigkeit hätte erfordert, daß F. hier auf Wiehr als seinen Vorgänger hingewiesen hätte, wenn er auch selbständig zu seinen Resultaten gekommen sein mag. Aber er nimmt es als sein Verdienst in Anspruch, zum erstenmal das Urteil über Bernadotte richtiggestellt zu haben: behauptet er doch (S. 176, 177), daß jene falschen Erzählungen „in alle Werke über die Befreiungskriege" übergegangen seien. Da er sowohl Wiehrs Buch wie die zweite Auflage von Delbrücks Gneisenau, wo die Wiehrsche Auffassung akzeptiert ist, kennt, so setzt diese Behauptung in Verwunderung. Wie irreführend das bereits gewirkt hat, zeigt ein Artikel im Mil.-Wochenbl. (1905, Nr. 6): hier wird sein Werk für die Geschichte der Nordarmee als „geradezu bahnbrechend" bezeichnet, während sie dem Kenner tatsächlich nichts neues bringen kann.

Weniger einverstanden als mit dem Urteil über Bernadotte bin ich mit dem über Bülow, dessen Verhalten nach F. „über jedes Lob erhaben" war. Gewiß hat sich Bülow in der Schlacht vortrefflich bewährt, aber man darf nicht vergessen, daß er den Anmarsch aufs Schlachtfeld erheblich verzögert hat, da er, während Tauentzien zwischen Jüterbogk und Dennewitz focht, bei Eckmannsdorf (6 km vom Schlachtfelde entfernt) längere Zeit lagerte, so daß Tauentzien durch das späte Eingreifen Bülows in schwere Bedrängnis geriet. F.s. Darstellung läßt hier an Klarheit und Präzision zu wünschen übrig: auf S. 136 stellt er mit Recht fest, daß Bülow bei Eckmannsdorf noch eine Weile halten blieb, trotzdem er erkannt hatte, daß der Feind in der Richtung auf Dennewitz-Jüterbogk gegen Tauentzien vorrücke; auf S. 172 sagt er: „Bülow marschierte sofort, nachdem ihm

die Absichten des Feindes klar geworden waren, ab." Ein offenbarer Widerspruch, und einen ausreichenden Grund für die auf S. 136 anerkannte Verzögerung des Vormarsches weiß er nicht anzugeben. — Sodann scheint mir F. die Dauer dieses Aufenthaltes bei Eckmannsdorf zu gering anzuschlagen. Ohne eine Quelle anzugeben, nimmt er die Rast auf etwa $1^1/_2$ Stunden (von 9—$10^1/_2$ Uhr vormittags) an, nach einem Bericht des Majors v. Röhl (zitiert bei Wiehr) habe sie dagegen ungefähr die doppelte Zeit (bis gegen Mittag) betragen. Da nach weiteren Berichten die Spitzen Bülows erst gegen $12^1/_2$ Uhr auf dem Schlachtfelde erschienen, gewinnt die Nachricht von einem längeren Aufenthalt an Wahrscheinlichkeit, und der Bülow zu machende Vorwurf verstärkt sich.

Auch über den Ausgang der Schlacht komme ich im Anschluß an Wiehr zu einer anderen Anschauung als F. F. nimmt nach dem Bericht Bülows an den König vom 7. September an, daß die eigentliche Entscheidung schon vor der Ankunft der russisch-schwedischen Avantgarde durch die Einnahme von Göhlsdorf und der Windmühlenhöhe gefallen sei, mir scheint dagegen aus mehreren Äußerungen Borstells, Auers und des Tagebuchs des Bülowschen Korps hervorzugehen, daß die Russen und Schweden vor dem letzten Sturm auf diese Positionen angekommen sind und dabei mitgewirkt haben. Der Bülowsche Bericht ist keineswegs unbedingt beweiskräftig, denn er enthält mehrere klaffende Lücken, wie leicht nachzuweisen ist. Bekanntlich übernachtete das Bülowsche Korps vom 5. zum 6. bei Kurz-Lipsdorf; als am Morgen des 6. ein französisches Korps anscheinend gegen Kurz-Lipsdorf heranrückte, zog sich Bülow eine halbe Meile zurück nach Eckmannsdorf, während der Feind, ohne Kurz-Lipsdorf zu berühren, auf Dennewitz marschierte und dort mit Tauentzien zusammenstieß. Nach dem oben erwähnten Aufenthalt zog dann Bülow, nachdem er durch Tauentzien und durch Meldungen seiner Kavallerie über den Marsch des Feindes aufgeklärt worden war, Tauentzien zu Hilfe. — In jenem Bericht an den König sagt nun Bülow von dem Rückzuge, mit dem er sein Tagewerk am 6. begonnen hat, kein Wort; sein Marsch nach Eckmannsdorf erscheint als eine einfache Verbesserung seiner Stellung. Der Leser muß daraus sogar den Eindruck gewinnen, als ob die Stellung bei Eckmannsdorf vor dem Aufbruch der Franzosen eingenommen worden sei, während sie tatsächlich infolge ihres scheinbaren Anmarsches bezogen worden ist. — Ferner behauptet Bülow, daß er Tauentzien „sofort" zu Hilfe gezogen sei, sobald er die Absicht des Feindes, auf Jüterbogk zu marschieren, „deutlich erkannt" habe. Das ist aber wie erwähnt unrichtig. Denn die Absicht des Feindes, auf Jüterbogk zu marschieren, muß ihm bereits aus den Meldungen seiner Kavallerie während seines Marsches auf Eckmannsdorf oder unmittelbar nach seiner Ankunft dort (9 Uhr) deutlich geworden sein, und der Kanonendonner bei Dennewitz (von 10 Uhr ab) muß die Richtigkeit der Meldungen bestätigt haben. Trotzdem hat er noch eine Weile mit dem Marsch auf Dennewitz gezögert: der Bericht gibt also abermals ein falsches Bild. Daher nehme ich keinen Anstand, auch seiner Darstellung des Gefechtsendes den Glauben zugunsten der anderen Quellen zu versagen. — Ebenso wenig sorgfältig wie in seinem offiziellen Bericht war Bülow in seinen privaten Mitteilungen: seiner Gemahlin

schreibt er, er habe bis 3 Uhr fünf Stunden im Kampfe gestanden: in Wirklichkeit hat er erst zwischen 12 und 1 Uhr ins Gefecht eingegriffen. Man wundert sich, daß F. trotz dieser schweren Irrtümer Bülows seinen Angaben volles Vertrauen schenkt; man dürfte erwarten, daß er sich mit den Bülow widersprechenden Quellen auseinandergesetzt hätte. Aber der Leser erfährt gar nicht, daß es noch abweichende Berichte gibt.

Wie Bülows irrige Angaben zu erklären sind, steht dahin. Aber sie fordern dazu auf, auch anderen seiner Äußerungen kritischer gegenüberzutreten, als es bisher geschehen ist. Ich denke da vor allem an den bekannten Bericht vom 15. August 1813 (Forsch. Bd. VII, S. 463 und Friedrich I. S. 364) über den Oranienburger Kriegsrat. Bülow rühmt sich da, die Idee des Kronprinzen, die Nordarmee hinter der Havel zu konzentrieren, zu Falle gebracht und eine Versammlung südlich Berlins durchgesetzt zu haben. Auf Grund dieses Berichtes haben Lettow-Vorbeck und Meinecke und nach ihnen Friederich die Ansicht vertreten, daß Bernadotte bei Beginn des Herbstfeldzuges ursprünglich die Absicht gehabt habe, Berlin einer französischen Offensive ohne Kampf preiszugeben. Angesichts seiner Äußerungen über Dennewitz ist es aber geboten, diesem Bericht kein rückhaltloses Vertrauen mehr zu schenken: hier wie dort mag er wichtige Momente, deren Kenntnis das von ihm gezeichnete Bild korrigieren würde, ausgelassen haben; hier wie dort mag er, erfüllt von starkem Selbstgefühl, wie er einmal war, seine persönliche Tätigkeit über Gebühr in den Vordergrund gerückt haben. Die Argumente gegen die Anschauung Wiehrs, der trotz des Bülowschen Berichts aus den sonstigen Äußerungen des Kronprinzen die Absicht Bernadottes, Berlin nicht ohne Kampf opfern zu wollen, herleitete (Preuß. Jahrbücher Bd. 78, S. 330), verlieren somit erheblich an Gewicht. Gustav Roloff.

Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiserreiches (1806—1871). Von H. v. Zwiedineck-Südenhorst. 3. Bd. 1849—1871. Stuttgart u. Berlin 1905, Cotta (X u. 504 S. gr. 8°).

Der dritte und letzte Band des Zwiedineckschen Werkes hat dieselben Vorzüge und Mängel wie die beiden ersten (vergl. Forsch. XI 586, XVI 641): eine flüssige Darstellung, die freilich keineswegs immer in die Tiefe geht und oft den Eindruck macht, daß sie von einer oder wenigen Quellen abhängig sei und die übrigen nicht genügend berücksichtige. Das interessanteste Problem dieser Epoche, das Verhältnis zwischen Bismarck und dem Könige, ist m. E. nicht richtig gefaßt: es kommt nicht zum Ausdruck, daß Wilhelm sich anfangs gegen Bismarcks Berufung gesträubt hat; Zwiedineck scheint sogar eine Art Kongenialität zwischen beiden Männern anzunehmen. — Der beste Teil ist wie im vorigen Bande die Schilderung der österreichischen Verhältnisse, und zwar kommt da nicht nur der Historiker sondern auch der Politiker in zahlreichen scharf formulierten Urteilen über Personen, Zustände und die Bedeutung der Ereignisse für die moderne Zeit zum Wort. Hieraus läßt sich manche Anregung entnehmen. G. Roloff.

Bismarcks Briefwechsel mit dem Minister Freiherrn von Schleinitz 1858—1861. Stuttgart u. Berlin, Cotta (VIII u. 186 S.).

In dem fast unerschöpflichen Reichtum der politischen Briefe Bismarcks beginnt sich allmählich eine Lücke nach der andern auszufüllen, und jede neue Gabe verdient, von dem Staatsmann und dem Geschichtsbeflissenen dankbar und aufmerksam angenommen zu werden. Immer machtvoller wird das hier ruhende Schwergewicht an politischem bon sens und historischer Belehrung dem Nachlebenden zum Bewußtsein kommen.

Es handelt sich diesmal um den privaten Briefwechsel, den Bismarck als Gesandter in Petersburg (nur die paar ersten Briefe fallen noch in die letzten Wochen seiner Frankfurter Gesandtschaft) mit seinem neuen Chef, dem Freiherrn von Schleinitz, führte. Er ist um so wichtiger, als die amtliche Berichterstattung Bismarcks in diesen Jahren uns bisher unbekannt ist und bis auf weiteres wohl noch verschlossen bleiben wird; ein vorläufiger Ersatz wird daher durch diese Briefe geboten. Von ihnen sind die 14 Briefe von Schleinitz an Bismarck bereits sämtlich aus dem 2. Anhangsband zu den „Gedanken und Erinnerungen" bekannt und werden hier nur des Zusammenhangs halber wiederholt. Dagegen waren von den nunmehr mitgeteilten 52 Briefen Bismarcks an Schleinitz bisher nur vier bekannt und auch unter diesen bringt der Abdruck nach dem Original wichtige Ergänzungen der bisher aus dem Konzept bekannten Fassung (vergl. Nr. 11 vom 30. Mai 1859).

Von Anfang an hat Bismarck diese Privatkorrespondenz eifrig gepflegt, trotz des anfänglich fremden Verhältnisses zu dem neuen Chef, ohne Empfindlichkeit über die unwillkommene Versetzung nach Petersburg, und auch Schleinitz ging gern darauf ein, ohne regelmäßig zu antworten. Doch haftet an diesem Briefwechsel nicht die Farbe der Intimität, die Staatsmänner von verwandter politischer Grundanschauung verbindet; sie sind doch auf einen anderen Ton gestimmt, als etwa die Briefwechsel Bismarcks in den fünfziger Jahren, mit Manteuffel und Gerlach. Bismarck bemüht sich, im Geleise der von Berlin aus gewünschten Politik zu bleiben und seine eigenen Ideen zurückzustellen; „ich befleißige mich," schreibt er am 10. Dez. 1860, „in allen dienstlichen Leistungen, Ihnen gegenüber und hier, möglichster Objektivität und Korrektheit im Sinne unserer anerkannten Politik." Verhältnismäßig selten drängt es ihn, in diesen Privatbriefen seine letzten Gedanken rückhaltlos auszusprechen. Nur mit leiser Hand sucht er den impressionablen Chef zu beeinflussen, manchmal nicht ohne Erfolg wie während des Krieges von 1859. Das persönliche Verhältnis beider war durchaus befriedigend und wurde erst später gestört, als Bismarck in der Leitung der ministeriellen Geschäfte durch den Einfluß der Schleinitzischen Privatpolitik gehemmt wurde.

Es war für Bismarck nicht leicht, das erkennt man besonders in der Korrespondenz der ersten Monate auf Schritt und Tritt, unter einem neuen Monarchen und einem neuen Chef, auf dem Petersburger Boden sich eine politische Stellung zu machen, und zumal während der Krisis des Jahres 1859, während der seine Ziele nach einer ganz anderen Richtung hin lagen als die der offiziellen preußischen Politik. Überall

gab es Reibungen, rings um sich herum mußte er die Ellenbogen gebrauchen. Schon die normale Tätigkeit des preußischen Militärbevollmächtigten in Petersburg, Frhr. v. Loën, war ihm ein Stein im Wege (vergl. S. 30, 136 f., 150, 164 f.), „weil alle persönlichen Beziehungen durch den Militär gehen, der wiederum nicht imstande ist, sie politisch so nutzbar zu machen, wie sie sein könnten . . . das Vorhandensein dieses Organs für die direkten Beziehungen der allerhöchsten Familien zu einander schneidet viele Gelegenheiten der Begegnung mit dem Kaiser ab". Lebhaft vollends erbitterte es ihn, als man in Berlin während des Krieges von 1859 auf die Idee kam, den Grafen Münster, den ehemaligen Militärbevollmächtigten, in außerordentlicher Mission zu verwenden, um einerseits den Gesandten zu kontrollieren, anderseits eine unmittelbare dynastische Einwirkung zugunsten der preußischen Politik auszuüben; in seinem Widerspruch wurde er von Gortschakoff unterstützt, der nicht minder die Beeinflussung seines Monarchen fürchtete und über Münster urteilte: „er hatte unter dem hochseligen Herrn eine Stellung, die für einen Ausländer, wenn er auch dem befreundeten Hofe angehört, in den Augen jedes Russen unmöglich ist." Nimmt man schließlich hinzu, daß Bismarck in der Behandlung der Geschäfte auf die Konkurrenz des russischen Botschafters in Berlin stieß und seinen Chef bitten mußte, „wenigstens solche Eröffnungen, welche auf unsrer Initiative beruhen, soviel als möglich durch mich und nicht durch Budberg anbringen zu lassen", so begreift man, wie hart er schon auf rein dienstlichem Gebiet um seine Geltung zu ringen hatte.

Was den sachlichen Inhalt der Bismarckbriefe angeht, so ist ja manches schon aus anderen Äußerungen bekannt. Bismarck liebte Vorgänge und Urteile, die für ihn von Bedeutung waren, häufig zu wiederholen; man beobachtet wohl, wie eine gern wiederholte Erzählung allmählich sich in ihm bis zur klassischen Vollendung ausschleift und abrundet; wie zuverlässig sein Gedächtnis in solchen Dingen war, erkennt man in den „Gedanken und Erinnerungen", in denen die Niederschrift des Alters häufig durch zeitlich weit zurückliegende gleichartige Erzählungen belegt wird. Bekanntlich ist R. Fester der glückliche Nachweis gelungen (in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 30. Dez. 1899), das in den Ged. u. Erinn. 1, 192 ff. berichtete Gespräch Napoleons III. mit Bismarck als Entlehnung aus der populären Biographie F. v. Köppens (1876) zu ermitteln, deren Fassung eingestandenermaßen auf eine nach Bismarcks Erzählung zu Versailles im Jahre 1870 gemachte Aufzeichnung Buchers zurückgeht. Wird dadurch schon die Authentizität des Gesprächs erheblich gestärkt, so erhalten wir jetzt für eine der Äußerungen Napoleons noch einen viel älteren Beleg. In dem Briefe an Schleinitz vom 9. Febr. 1860 erzählt Bismarck, Napoleon habe in diesem Gespräch eine Vergrößerung Frankreichs bis zum Rhein als unerträglich für Europa bezeichnet: „La prépondérance que donnerait à la France un agrandissement aussi démesuré, ne manquerait pas «d'engendrer» une coalition de l'Europe entière, qui viendrait nous reprendre ces provinces; cela ne serait qu'un dépôt." Also wörtlich dieselbe Wendung, die in der Bucherschen Nachschrift von 1870 lautet: „devrait engendrer la coalition . . . un

dépôt que l'Europe [„coalisée" fügt Bismarcks Redaktion in den Ged. u. Erinn. hinzu] un jour viendrait reprendre."

Aus dem, was der Briefwechsel an politisch Neuem bringt, mag hier nur das eine oder andere herausgegriffen werden. In den ersten Briefen wird besonders deutlich, wie ungern Bismarck seinen Frankfurter Posten und damit das Terrain verließ, auf dem er sich Meister fühlte. Noch als er bereits in Petersburg weilte, hafteten seine Gedanken ganz in den deutschen Bundesfragen und es drängte ihn, „das Zeugnis eines Sachverständigen gegen den Bund" abzulegen, in machtvoller Konzentration seiner politischen Gedanken. Die Briefe während des italienischen Krieges bringen verhältnismäßig nicht viel Neues, zumal da gerade unter ihnen ein erheblicher Teil bekannt war. Alles aber bestätigt diejenige Auffassung des Verhältnisses der Bismarckschen zur Schleinitzischen Politik, die ich schon bei einer früheren Gelegenheit in dieser Zeitschrift vorgetragen habe. In jeder Zeile atmen die Briefe des Gesandten das Bestreben, die russische Stimmung bei Hofe und im Volke als durchaus den Franzosen günstig hinzustellen: man begrüße die französischen Siege über die Österreicher mit einem Frohlocken, als ob es Triumphe der eigenen Armee wären. Von hervorragender Wichtigkeit sind die Nachrichten über den Versuch der preußischen Vermittlung in den Briefen Bismarcks vom 18. Juni und 9. Juli; das Hinhalten von Schleinitz gegenüber der Aktionslust des Prinzregenten wird begreiflich, wenn wir erfahren, daß der Zar am 18. Juni wiederholt erklärte, „que la guerre générale dans toute l'Europe deviendrait inévitable, wenn wir Frankreich angriffen". Bismarck fügt hinzu: „Der letzte Satz ist wohl nicht anders zu deuten, als daß auch Rußland sich dann vom Kriege nicht freihalten könne."

Nach dem Kriege folgt Bismarcks Reise nach Deutschland, seine Anwesenheit bei der Begegnung der Monarchen in Warschau, seine schwere Erkrankung in Ostpreußen im Winter 1859/60 („eine Explosion alles des Ärgers, den ich 8 Jahre hindurch in Frankfurt angesammelt habe, über alle Dinge, die ich sah, ohne sie ändern zu können") und schließlich sein mehrmonatlicher Aufenthalt in Berlin im Frühjahr 1860. Es ist bekannt, daß in diesen Monaten die Frage seines Eintritts in das Ministerium lange erwogen wurde und seine Rückreise nach Petersburg zu seinem größten Unwillen immer von neuem hinausschob; die Ged. u. Erinn. erzählen, wie Bismarck im Wettstreit mit Schleinitz vor dem Regenten sein Programm zu entwickeln hatte. Anscheinend zu diesen rasch wieder verfliegenden Möglichkeiten bringt der Brief vom 9. April 1860, ein Begleitschreiben zu einer nicht vorliegenden Denkschrift, einige weitere Aufklärung: „Ich habe der Abrede gemäß nur eine flüchtige, ungefähre Skizze hingeworfen; mehr zu tun fehlte die Zeit, die Arbeitskraft, das Aktenmaterial, und vor allem der Glaube, daß die Anlage einer anderen Bestimmung als dem Papierkorbe entgegengehe. Sollte sie, was ich nicht vermute, benutzt werden, so bedürfte namentlich der letzte Teil weiterer Ausführung; dazu mußte man wissen, was wir anregen wollen, und ob der Kollege mit „Volksvertretung am Bunde" geängstigt werden soll. Ich bin dafür, kann aber nicht auf eignen Kopf ein Programm der Art auf-

stellen." Es handelt sich also um Vorschläge zu einer Bundesreform, zu einer Art deutschen Programms der preußischen Regierung. Man möchte an einen Vorläufer der bekannten Badener Denkschrift Bismarcks von 1861 über die Lösung der deutschen Frage denken. Und es scheint mir, als ob die 1861 zuerst amtlich vorgeschlagene Aufnahme der Volksvertretung am Bunde schon jetzt, im Frühjahr 1860, von Bismarck als Kampfmittel ins Auge gefaßt worden sei. Vielleicht hat die neue Agitation des Nationalvereins, die seit einigen Monaten gerade das deutsche Parlament als zentrale Forderung der nationalen und liberalen Parteien auf ihr Banner schrieb, auch in Bismarck diesen Gedanken flüssiger gemacht; daß er bereits 1858 an die für später nützliche Einrichtung eines Zollparlaments gedacht hat, ist schon länger bekannt. Allmählich sehen wir, ohne daß das Ziel seiner Politik sich ihm verrückte, doch die früher gering geschätzten Ideale des liberalen Zeitalters als dienende Glieder in seinen politischen Gesichtskreis eintreten.

Während des Jahres nach seiner Rückkehr nach Petersburg treten in den Briefen neben den allgemeinen politischen Fragen zwei Angelegenheiten namentlich in den Vordergrund: der Fortgang der italienischen Einigung und die inneren russisch-polnischen Zustände.

Bismarck stand von vornherein auf dem Standpunkt, der italienischen Einigung keine Steine in den Weg zu werfen; nicht aus Sympathie für dieses Volk, sondern aus politischer Erwägung der preußischen Interessen. So schreibt er am 9. Febr. 1860: „Für unsere(n) natürlichen Bundesgenossen, ganz unter vier Augen gesagt, halte ich viel mehr Piemont, gegen Frankreich vorkommenden Falls ebenso wie gegen Österreich. Für Piemont, wenn es sich auf Preußen stützen könnte, würde Frankreichs Allianz aufhören gefährlich und herrisch zu sein." In den ersten Umrissen ist die Politik gegeben, die zu dem Bündnis von 1866 und später zum Dreibund führte! Da Schleinitz, wie immer unentschlossen und programmlos, fortdauernd widerstrebte, erneuerte Bismarck seine Mahnungen, „Sardinien, ohne Ostentation prinzipieller Beteiligung an seiner Eroberungspolitik, doch überall ein freundlicheres Gesicht zu machen als wir bisher ihm zeigen". Und in demselben Briefe, vom 10. Dez. 1860, suchte er, vielleicht ohne viel Hoffnung auf Erfolg, dem Minister seine tiefsten politischen Überzeugungen zu enthüllen, in Wendungen etwa, die an den vielberufenen großartigen Meinungsaustausch mit Leopold von Gerlach im Jahre 1857 erinnern: „In betreff der *inneren* preußischen Politik bin ich, nicht bloß aus Gewohnheit, sondern aus Überzeugung und aus Utilitätsgründen so konservativ, als mir mein Landes- und Lehnsherr irgend gestattet, und gehe grundsätzlich bis in die Vendée, quand même, d. h. auch für einen König, dessen Politik mir *nicht* gefiele; aber nur für *meinen* König. In betreff der Zustände aller *anderen* Länder aber erkenne ich keine Art *prinzipieller* Verbindlichkeit für die Politik eines Preußen an; ich betrachte sie lediglich nach Maßgabe ihrer Nützlichkeit für preußische Zwecke." Es ist derselbe Gedanke, der in knapp zusammengedrängter Fassung ein halbes Jahr später in dem bekannten Briefe an Roon vom 2. Juli 1861 wieder auftaucht: „Ich bin meinem Fürsten treu bis in die Vendée, aber gegen alle andern fühle ich in

keinem Blutstropfen eine Spur von Verbindlichkeit, den Finger für sie aufzuheben." Was Gerlach in seinem doktrinären Legitimitätsglauben weit von sich gewiesen und Schleinitz aus politischer Schwäche nicht bis zu Ende zu denken vermochte, das sollte für den preußischen General eine Musik sein, die er begriff: überall aber drängt der Grundgedanke der Bismarckschen Realpolitik wieder ans Licht, jeder Situation gegenüber sich gleich und ihr gewachsen bleibend. Häufig klingt dieser Ton aus seinen Briefen, in immer neuer Wendung: der feurige Kern dessen, was in ihm lebte. Es werden so häufig Bismarckworte zitiert, nur um in den Dienst dieser oder jener Tendenz gestellt zu werden, und unter ihnen manches, das nur im Kampfe gesprochen war und für die Stunde des Kampfes galt: ihnen gegenüber sollte man diejenigen Worte aufsuchen, um die es ihm ernst war.

Er mochte Schleinitz ohne Erfolg predigen, sich nicht für die zerbrechenden Miniaturkronen der italienischen Staaten einzusetzen: „Ob die Präzedenzfälle, in denen Dynastien ihren Thron verloren, um einige vermehrt werden oder nicht, das hat auf die Festigkeit der Fundamente, auf denen die preußische beruht, nicht den mindesten Einfluß" (S. 127), er mochte also als grundsatzloser Genosse der garibaldischen Revolution erscheinen — sobald der Aufstand in Polen da war, zwang ihn dasselbe höchste Ziel aller seiner Maßnahmen zu einer scharfen Parteinahme gegen die Revolution. Ja, er tat noch mehr: er half alle Neigungen der russischen Regierung zur schwächlichen Behandlung der Polen ersticken, machte Politik auf eigene Faust. Schon nach den ersten Unruhen in Warschau schrieb er am 13. März 1861: „Über die Warschauer Vorgänge folgt ein Bericht hiebei; ich habe kein Mittel versäumt die Stimmung des Kaisers zu festigen, nachdem sie anfangs, unter dem richtigen Gefühl, daß mit brutalem Ungeschick verfahren worden sei, ziemlich weich war." Und diese Verbindung zog er nach dem zweiten Zusammenstoß in Warschau noch fester, in stetem persönlichen Verkehr und Meinungsaustausch mit der Person des Zaren selbst, sogar über die Stellung des Fürsten Gortschakoff hinweggreifend. So gewann er ein Vertrauen, das sich später belohnte. Wiederum einer der Hauptpfeiler seiner auswärtigen Politik, in diesen Anfängen bisher kaum bekannt, dann nach seiner Übernahme der Geschäfte durch die Konvention Alvensleben von 1863 in die Tat umgesetzt, und jahrzehntelang die vorsichtig gepflegte Basis aller deutsch-russischen Beziehungen! Mit Hilfe seines Briefes an Schleinitz vom 6. April 1861 läßt sich übrigens Bismarcks (im Anhangsbande zu den Gedanken und Erinnerungen Bd. II Nr. 165, 166 veröffentlichter) Briefwechsel mit der Fürstin Mentschikoff, der undatiert und vermutungsweise von H. Kohl in den Spätherbst 1861 verlegt wurde, auf den April 1861, der Brief Bismarcks sehr wahrscheinlich auf den 6. April bestimmen. Neben diesen polnischen Angelegenheiten, über die man besonders gern aus den amtlichen Berichten Bismarcks mehr erführe, sind auch die Bemerkungen über die russischen Vorgänge dieses Jahres von hohem Interesse: Belebung des russischen Nationalismus (z. B. S. 117), Korruption in der Umgebung der Hofkreise (S. 138 f., 167 f., 169 f.), die Folgen der Reformgesetzgebung, insbesondere der Aufhebung der Leibeigenschaft,

Bauernunruhen und frondierende Haltung des Adels. Hier kann man zur Würdigung der gegenwärtigen innerrussischen Zustände interessante Parallelen finden. Von biographischem Werte ist schließlich in der ganzen Reihe dieser Briefe der Einblick in die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Bismarck und dem Fürsten Gortschakoff.

Gegen das Ende dieser Korrespondenz lesen wir einmal die verbindliche Phrase Schleinitzens: „Sie haben durch die darin [sc. in den Privatmitteilungen] enthaltenen zahlreichen und interessanten Notizen und die ihnen beigegebene humoristische Würze nicht bloß mir, sondern auch unserm Allergnädigsten Herrn, dem ich mich für ermächtigt gehalten habe, auch von dem Inhalt Ihrer Privatkorrespondenz Mitteilung zu machen, inmitten einer schwülen und schweren Zeit hin und wieder ein heiteres Intermezzo vorgeführt, für das wir stets ebenso empfänglich als erkenntlich gewesen sind." Was mochte Bismarck bei diesen glatten Worten empfinden! Heute sehen wir auf diesen Blättern den Mann, wenngleich noch vom Handeln ausgeschlossen, doch schon im Besitze der Mittel, der Einsicht und der Entschlußkraft, die allein zum Ziele führen konnten und zum Ziele geführt haben, sobald er freie Hand hatte: inmitten einer schweren und schwülen Zeit die einzige Hoffnung einer starken Zukunft.

Hermann Oncken.

Aus den Papieren der Familie von Schleinitz. Mit einer Vorbemerkung von Fedor v. Zobeltitz. Berlin 1905, Ed. Trewendt (XII u. 407 S. 8°; Preis geb. 10 Mk.).

„Wir kranken daran, daß von nichts Besonderes zu sagen habenden Unberufenen zuviel geschrieben wird und deshalb Tagesblätter und Zeitschriften verpflichtet sind, Rezensionen über Werke zu bringen, die überhaupt eine solche nicht zu beanspruchen gehabt hätten." Dies Urteil der ungenannten Herausgeberin der vorliegenden Schrift — denn eine Dame hat das Buch doch wohl veröffentlicht — gehört an die Spitze unserer Anzeige. Die Wahrheit jenes Urteils ergriff mich beim Lesen des Buches um so mehr, als auch der Stil, in dem es geschrieben ist und von dem der obige Satz eine Probe gibt, recht zu wünschen übrig läßt. Eine sicher schöngeistig angelegte und auch wohl sehr liebenswürdige Dame, die an vielen Büchern genippt hat, gedachte bei Herausgabe des Werkes dem General Rühle v. Lilienstern und den Brüdern Julius und Alexander v. Schleinitz ein Denkmal zu setzen. Die Aufgabe, an die sie sich damit heranwagte, war aber viel zu schwer für sie. Sie verfügt weder über eine genügende Literaturkenntnis, noch über ein auch nur bescheidenes Maß von Kritik, noch über die geringste Gestaltungskraft. So ist sowohl der erste Teil, die biographische Skizze Rühles v. Lilienstern, des Stiefvaters der mit Julius v. Schleinitz verheirateten Freiin Jenny v. Schwedthoff, als der zweite, kürzere Abschnitt des Buches, „Zum Gedächtnis Kaiser Wilhelms des Großen", ganz ungenießbar. Mit großer Enttäuschung legt man diese Veröffentlichung aus der Hand. Wie viel hätte doch wohl gerade aus den Papieren der Familie v. Schleinitz mitgeteilt werden können, was mitteilenswert war! Anstatt dessen werden uns in buntem Durcheinander die ganz wertlosen Betrachtungen der Herausgeberin über Rühles Per-

sönlichkeit, der nach ihr ein Universalgenie ersten Ranges gewesen sein muß, ferner langweilige Ausführungen über die Aussichtslosigkeit der Bestrebungen Berthas v. Suttner und noch mancherlei anderes, was man hier nicht vermutet, sodann eine Anzahl von Aktenstücken aus Rühles Papieren, darunter einige Briefe Heinrichs v. Kleist, des Obersten Massenbach u. Jominis, und sonstige Materialien geboten, die aber meist von geringem Interesse oder doch schon bekannt sind. Mit Staunen wird man hören, daß der Hausminister Freiherr v. Schleinitz von allen Menschen dem Kaiser Wilhelm am nächsten gestanden habe, und mit noch mehr Staunen, daß dieser Schleinitz am meisten dazu beigetragen habe, Bismarcks Berufung zum Minister durchzusetzen. Recht interessiert wird Schmoller (S. 288) lesen, was er über die „Gedanken und Erinnerungen" gesagt haben soll: „Bismarcks Buch besitzt große dramatische Kraft, aber mitunter ist Bismarck doch geradezu naiv. Sein Urteil entsteht mitten im Kampf, sowohl über Sachen, wie über Freund und Feind. Er hat niemand geschont, um sich selbst zu erheben. Er sagt mit kurzen Worten in einem langen Buche ‚Alles in allem bin ich Alles gewesen'." Ich vermute, diese Worte werden Schmoller etwas neu klingen. Unter dem Mitgeteilten scheint mir das Wertvollste eine Reihe von Briefen des Prinzen von Preußen an den Regierungspräsidenten Julius v. Schleinitz aus den Jahren 1849—1858 zu sein. Darin finden sich ein paar nicht unwichtige Stücke. Register und Inhaltsübersicht, die gut sind, rühren wohl vom Verlage her. Fedor v. Zobeltitz, der die etwas orientierende Vorbemerkung schrieb, hat sich zu dieser Handlung auch nicht gern entschlossen, denn er sagt, er habe sich einem Wunsche „gefügt". H. v. Petersdorff.

Hermann Frhr. von Egloffstein: Kaiser Wilhelm I. und Leopold von Orlich. Mit zwei Bildern in Lichtdruck und einem Faksimile. Berlin 1904, Gebrüder Paetel (VIII u. 93 S.).

In unscheinbarem Gewande ein inhaltreiches Büchlein: für die politischen Anschauungen Wilhelms I. vor der Thronbesteigung bieten seine Briefe an den ihm befreundeten Major v. Orlich — 24 an der Zahl, die vordem im XXX. Jahrgange der „Deutschen Rundschau" veröffentlicht worden sind — eine ergiebige Quelle. Der als Historiker bekannte L. v. Orlich hatte als Hauptmann im Alexander-Regiment auf Staatskosten eine Reise zu der englischen Armee in Indien in den Jahren 1842/43 gemacht und im April 1848 den Abschied genommen, weil seine von dem Prinzen von Preußen wiederholt befürworteten Bemühungen um Verwendung im Generalstabe erfolglos geblieben waren. In London traf er dann mit dem Prinzen zusammen und lebte fortan hier oder auf Reisen, namentlich nach Italien; seine Reiseschilderungen fanden beim Prinzen und bei der Prinzessin von Preußen lebhaftes Interesse, und so entstand der Briefwechsel, der von dem Prinzen aus wesentlich politische Fragen berührt und die Zeit vom 3. September 1848 bis zum 11. April 1860 umfaßt; Orlich starb am 5. Juni 1860 in London.

Politisch stand Orlich den liberalen Strömungen des Koblenzer Kreises des Prinzen von Preußen sehr nahe: im Inneren festhaltend an der Verfassung, nach außen hin England freundlich, Rußland feindlich

gesinnt. Denkt man an das spätere Verhältnis Wilhelms I. zu Rußland, so ist es doppelt lehrreich, hier seine Rußland abgewandten Stimmungen zu verfolgen: nach dem Krimkriege ist ihm Rußland direkt „der Feind" (Brief vom 29. April 1856). Dies könnte doch auch denen zu denken geben, die in den Anschauungen des Kronprinzen unsern Kaiser Friedrich durchaus festlegen möchten. Der letzte Brief des nunmehrigen Prinzregenten, vom 11. April 1860, zeigt übrigens eine charakteristische Scheidung von der Ansicht Orlichs: Orlich muß über die „Militairische Frage", die Armeereorganisation, sich dahin geäußert haben, sie stoße allein vom „finanziellen Gesichtspunkte" aus auf Schwierigkeiten; dagegen erklärt der Prinzregent: „das nehme ich nicht an. Die Démokratie siehet in derselben [so wohl statt: ‚demselben', nämlich in der ‚militairischen Frage'] die Möglichkeit verdorben, undisciplinirte Landwehren zu *ihren* Zwecken verwenden zu können, wie ihr dies 1849 zum Teil gelungen war. Dies ist der Hebel, der angesetzt wird, *versteckt* hinter der Geldfrage". Nun, vielleicht hätte sich auch Orlich in weiterem Verlaufe zu der Anschauung des Prinzen bekehren lassen.

Der Herausgeber hat die Briefe mit einer ausführlichen Einleitung und mit sorgfältigen Erläuterungen in erwünschter Weise begleitet. Daß Bunsens Entlassung von seinem Londoner Posten durch die „unter dem Einflusse hochkonservativer Rathgeber gemachte Schwenkung" des Königs „zu Rußland hin" geschehen sei, sollte aber doch nicht mehr behauptet werden nach der aktenmäßigen Klarlegung des wahren Sachverhaltes, — Bunsens direkten Ungehorsams — in dem durch Bismarck veranlaßten Aufsatze Lothar Buchers, unter dem Pseudonym „Boguslav", in der „Deutschen Revue" vom Februar 1882 — „Der Rücktritt Bunsens vom Londoner Posten" — und nach der entsprechenden Darstellung in Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen".

Da der Herausgeber ausdrücklich erklärt, er habe die Schreibweise des Prinzen „ganz genau bis auf die geringsten Äußerlichkeiten" wiedergegeben, so sei bemerkt, daß nach dem Faksimile des Briefes vom 11. Dezember 1857 beim Abdrucke doch zwei Irrtümer untergelaufen sind: es heißt „Muße" statt „Ruhe" und „Idéen" statt „Idée".

Schwer ist es, der Versuchung zu zahlreichen Zitaten aus den überall gehaltvollen und charakteristischen Briefen des Prinzen zu widerstehen. Hier sei nur sein Urteil über die Kaiserwahl von 1849 angeführt: „Annehmen kann man nur Dinge, von denen man die Ueberzeugung hat, daß sie durchführbar sind; ohne diese Ueberzeugung handeln zu wollen, wäre Verrath an sich selbst" (Brief vom 19. Juni 1849). Und auf die entsagungsvolle Stimmung des Prinzen bei der Übernahme der Stellvertretung wirft der Brief vom 11. Dezember 1857 an seinen Vertrauten ein helles Licht: „Freie Hände werden *mir* wohl nicht mehr zu Theil werden, oder doch nur auf so kurze Zeit bei meinem vorgerückten Alter, daß ich meinem Sohn die neue Aera zu schaffen überlassen muß. Aber ihm das Terrain *vorzubereiten*, durch Gesinnungs-Tüchtigkeit auf dem Gebiethe der Ehre, Wahrheit, Gerechtigkeit, — den Blick zu vernünftigem Zeitgemäßen Fortschritt, — das ist *meine* Aufgabe! es mag mit *gebundenen* oder *freien* Händen sein."

Das Titelbild des Prinzen, nach einer Zeichnung aus dem Jahre 1849, ist sehr ansprechend und gereicht dem inhaltlich so wertvollen Büchlein auch äußerlich zu wahrer Zierde. Herman Granier.

Heinrich Abeken. Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit, aus Briefen zusammengestellt. III. vermehrte Auflage. Mit einem Bildnisse und zwei Faksimiles. Berlin 1904, E. S. Mittler u. Sohn (VIII und 556 S.; 6 Mk.).

Um ein Dutzend Seiten verstärkt stimmt die III. Auflage des trefflichen Buches, das bereits im XII. Bande der „Forschungen", S. 312 ff., gewürdigt worden ist, bis zum Jahre 1870, dem V. Kap., S. 370, mit der I. Auflage überein. Dann beginnen die neuen Mitteilungen mit Tagebuchnotizen Abekens über die Frage des vatikanischen Konzils und die spanische Thronkandidatur, denen sich als morceau de résistance ein Schreiben Bismarcks an Abeken vom 20. Juni 1870 aus Varzin anschließt, in dem Bismarck, zum Zwecke des Vortrages beim Könige durch Abeken, ausführlich darlegt, daß er nicht „hinter dem Rücken" des Königs Unterhandlungen mit Spanien — durch Lothar Bucher — geführt. Buchers Sendung zu Prim habe nur bezweckt, die Antwort Bismarcks *mündlich* zu bringen, daß die Entschließung über die Kandidatur bei dem Erbprinzen von Hohenzollern zu suchen sei, ohne der preußischen Regierung eine Entscheidung und Verantwortlichkeit zuzumuten: den Sinn dieser Antwort habe der König gekannt und gebilligt, und die Vermeidung einer *schriftlichen* Antwort sei geschehen: „teils aus Vorsicht wegen künftiger Publizität, teils um jede Härte schriftlicher Fassung durch freundliche Erläuterung mildern zu können". Abekens Antwortschreiben an Bismarck, vor und nach dem Vortrage beim Könige, bringen äußerst interessante Bemerkungen des Königs über seine Auffassung von der spanischen Frage, im wesentlichen bestätigend, daß der König *gegen* die Sache war, ohne aber die Verantwortung übernehmen zu wollen, sie zu verbieten. Bismarck habe ganz korrekt gehandelt, nur gegen die Wahl Buchers als Mandatar würde der König sich erklärt haben, da dieser für die Sache persönlich so eingenommen gewesen wäre. Bucher und Versen seien ja „beide ganz benebelt aus Spanien zurückgekommen".

Unter den sonst noch in die Emser Tage eingefügten Zügen sei eines Besuches des Prinzen Albrecht von Preußen, Bruders des Königs, bei Frau Abeken erwähnt, bei dem der Prinz seiner Erregung — es war am 11. Juli 1870 — mit den Worten Luft machte: „Läßt sich denn gar nichts tun gegen die Frechheit Benedettis?"

Neu ist auch die faksimilierte Beigabe des Extrablattes der „Kölnischen Zeitung" mit der Verzichtleistung des Erbprinzen von Hohenzollern, aus dem der König und Benedetti diese Nachricht erhielten, und das der König dann Abeken schenkte, „der historischen Erinnerung wegen".

Merkwürdigerweise hat auch die III. Auflage das unverständliche „Respucio omen" (S. 541) stehen lassen, was wohl „respuo" heißen soll. Auch sind in dem Abdrucke des faksimilierten Schreibens des Königs

an Frau von Olfers (S. 550) die kleinen Abweichungen — fast ein Dutzend! — vom Originale auch hier nicht verbessert worden.

Das der I. Auflage als Widmung vorgesetzte englische Gedicht ist der Wittwe Abekens vom Auswärtigen Amte aus zugegangen; das jetzt mit abgedruckte Übersendungsschreiben — in Vertretung des Reichskanzlers von Thile gezeichnet — rühmt in wohlthuend warmen Worten die trefflichen Geistes- und Herzenseigenschaften des Verstorbenen, dessen aufopfernde Pflichttreue dem Staate als solchem gegenüber als Vorbild gar nicht hoch genug geschätzt werden kann. Seinem „Schlichten Leben" ist eine Verbreitung in immer weiteren Kreisen lebhaft zu wünschen.

Herman Granier.

Wilhelm Busch, Professor der Geschichte an der Universität Tübingen: **Das Deutsche Große Hauptquartier und die Bekämpfung von Paris im Feldzuge 1870—71.** Stuttgart u. Berlin 1905, J. G. Cotta (82 S. 8°; 2 Mk.).

Auf umsichtiger Forschung fußend und von ruhigem Urteile geleitet steht das kleine Buch in wohltätigem Gegensatze zu den teils auf Spekulation mehr als auf Tatsachen beruhenden, teils zu vorgezeichnetem Zwecke verfaßten Schriften, die diese Frage vordem behandelt haben. Diesen Eindruck hat auch der öffentliche Vortrag auf dem Salzburger Historikertage am 2. September 1904, der einen Auszug aus vorliegendem Buche gab, allgemein hervorgerufen.

Nach kurzem kritischen Hinweise auf die Quellen und die bisherigen Darstellungen — cfr. „Forschungen" XII, S. 616; XV, S. 611; XVII, S. 331 u. a. — begleitet der Verfasser in 10 knapp gefaßten Abschnitten die Entwicklung der Beschießungsfrage. Wie nun die dabei zu Tage kommenden sachlichen Gegensätze von so ausgeprägten Persönlichkeiten getragen wurden wie Bismarck und Roon auf der einen, Moltke und Blumenthal auf der anderen Seite, so ergab sich, wie der Verfasser es zutreffend aufgefaßt, ein persönlicher Konflikt, dessen Anfänge darzulegen und zu erklären seine erste Aufgabe bildet. Glücklich vermeidet der Verfasser hierbei, frühere Motive in spätere Perioden hineinzutragen, und führt uns überhaupt eine logische Entwicklung der sich gegenüberstehenden Ansichten vor, die weder bei Moltke, der nach Sedan zuerst die *schleunige* Beschießung von Paris im Auge hatte, noch auch bei Bismarck, der nach Sedan den freilich mehr hingeworfenen, als irgendwie ernstlich vertretenen Gedanken eines Stehenbleibens in den eroberten Gebietsteilen, ohne Paris einzuschließen, geäußert hat, von vornherein unverrückbare gewesen sind.

Dieser Wechsel der Ansichten Moltkes wird auch in dem vom Verfasser hier wiederholt zitierten Aufsatze im Militär-Wochenblatte vom 24. Dezember 1902, „Moltke in Versailles", aus den Kriegsakten, erwähnt: er beruhte auf der wechselnden Beurteilung Moltkes über die geringere oder größere Widerstandsfähigkeit von Paris, deren Stärke doch wohl nur der König und Bismarck richtig erkannt haben. Übrigens scheint der Unterschied des in diesem Aufsatze genannten Zeitpunktes für den Umschwung in Moltkes Auffassung, „mit dem Beginn des Oktober", und dem vom Verfasser hier genannten „9. Oktober" doch nicht von so „ent-

scheidendem Einflusse" für Moltkes Stellungsnahme zu sein, wie der Verfasser es betont.

Der Transportfrage für die Belagerungsmittel wendet der Verfasser mit Recht eine besondere Aufmerksamkeit zu; das Resultat ist, daß Blumenthals „mattes Experimentieren" diese Sache Anfang Dezember auf demselben Flecke belassen hat, wo sie zu Anfang Oktober gestanden: ein auch psychologisch lehrreiches Beispiel, wie die einmal festgewurzelte, aus seiner militärischen Überzeugung entspringende Doktrin von dem Unnützen, ja Unausführbaren jeder Belagerung von Paris diesem sonst so besonders energischen und kampfesfrohen Soldaten die Tatkraft sogar bei Ausführung erhaltener Befehle lahm legte. Trotz alledem war übrigens schließlich eine solche Masse Belagerungsmaterial herangeführt, daß es weitaus das Bedürfnis überstieg: dies lehrt die soeben erschienene Publikation aus den Akten des Kriegsministeriums vom Wirklichen Geheimen Kriegsrat Gustaf Lehmann, „Die Mobilmachung 1870/71", Berlin 1905, die der Verfasser leider noch nicht hat benutzen können; u. a. sind von den vor Paris vorhandenen über 286000 Granaten nur 58000 verschossen worden. So scheint auch Blumenthals stets betonte Sorge vor einem „Verschießen" des rechten Grundes entbehrt zu haben, und sogar von diesem Gesichtspunkte aus dürfte ein früherer Beginn der Beschießung als wohl angängig angenommen werden können. Auch sonst gibt diese amtliche Publikation sehr wertvolles urkundliches Material für die vorliegende Frage, namentlich in dem amtlichen Schriftwechsel Roons mit Moltke und Blumenthal, wenn er auch hier mehr beiläufig und gewiß nicht vollständig mitgeteilt wird, der sich ganz im Sinne und Geiste des aus seinen „Denkwürdigkeiten" bekannten Briefwechsels Roons bewegt.

Besonders anzuerkennen ist die Unbefangenheit, mit der der Verfasser die diffizile Frage nach den „weiblichen Einflüssen" gegen die Beschießung behandelt. Der aktenmäßige Beweis für die Bestätigung dieser Einflüsse ist nicht zu führen, da der in Frage kommende Briefwechsel voraussichtlich niemals veröffentlicht werden wird. Es genügt aber auch völlig der indirekte Beweis, daß sie bestanden haben, woran nichts zu ändern vermag, wenn z. B. Hans Delbrück dagegen seine Ansicht von dem „völligen Ungrund dieser Behauptung" von 1899 bis zur „vollkommenen Absurdität dieser Beschuldigung" von 1901 steigert (Preußische Jahrbücher Bd. 96 und 106). Ein Grund zur Ableugnung, daß geistig so hochstehende und energische Damen, wie die Königin und die Kronprinzessin, ihrer Überzeugung von der Inopportunität der Beschießung auch brieflichen Ausdruck gegeben haben, ist wissenschaftlich nicht wohl zu erklären. Daß diese Briefe für Männer wie Blumenthal oder gar Moltke bestimmend oder ausschlaggebend gewesen sind, ist selbstverständlich auch der Verfasser weit entfernt zu behaupten.

Gegen die oft hervorgesuchte Isolierung Roons und Bismarcks bei ihrem Drängen nach Beschießung macht der Verfasser zutreffend darauf aufmerksam, daß „grade die Fachleute des Festungskrieges, die Artilleristen", auf ihrer Seite standen; das geht aus dem grundlegenden Werke des Generalleutnants von Müller: „Die Tätigkeit der deutschen Festungsartillerie usw. 1870/71", Band IV, „Paris", und „Ergänzungs-

heft", Berlin 1901 und 1904, mit einer Fülle von Aufzeichnungen und Mitteilungen von Mitkämpfern, ganz unwiderleglich hervor.

Nach kurzen Bemerkungen über die erfolgreiche Tätigkeit des Kronprinzen von Sachsen, dessen Beschießungsvorbereitungen, nachdem ihm der Auftrag zu teil geworden, „einen überraschend schnellen Verlauf" nahmen, und über die tatsächliche Wirkung des Bombardements, die, sehr mit Unrecht, oft bestritten, am schlagendsten durch Moltkes eigenes Urteil dargetan wird, hebt der letzte, X., Abschnitt mit überzeugender Wärme die Imponderabilien hervor, die für die Beschießung sprachen, den Einfluß auf Geist und Herz der Armee und des Volkes daheim, die nach dem Alpdrucke der Verzögerung in dem Donner der Geschütze vor Paris die Rückkehr zu der stolzen Initiative der ersten, glänzenden Feldzugsperiode jubelnd begrüßten.

Im großen und ganzen darf das kleine Buch als eine durchschlagende Bestätigung der Anschauungen Roons und Bismarcks anerkannt werden, die um so wirksamer sein muß, je eingehender, sachverständiger und vorurteilsfreier die Untersuchungen gewesen sind, aus denen sie hervorgegangen ist. Herman Granier.

Heinrich von Poschinger und Fritz Schick: Bei Fürst Bismarck. Schauspiel in einem Akt. Berlin 1905, E. Trewendt (32 S.; 0,50 Mk.).

Heinrich von Poschinger: Aus großer Zeit. Erinnerungen an den Fürsten Bismarck. Berlin 1905, E. Trewendt (VIII u. 192 S.; 3,60 Mk.).

Das kleine Drama darf in diesen historischen „Forschungen" genannt werden, weil es fast durchweg aus historisch beglaubigten, mehr oder minder bekannten Aussprüchen Bismarcks zusammengesetzt ist, und das Milieu des Bismarckschen Hauses mit einer Treue schildert, wie sie dem Historiker nur erwünscht sein kann. Die „Fabel" gruppiert sich um das Entlassungsgesuch Bismarcks vom Frühjahr 1877, das durch des Kaisers „Niemals!" vom 7. April 1877 seinen Abschluß findet; an diesem denkwürdigen Tage spielt sich das Drama im Reichskanzlerpalais zu Berlin ab. Wie Bismarck dem „Minister" — der ungenannt bleibt — seine neuen, großen, wirtschaftlichen Pläne auseinandersetzt, ohne Verständnis dafür zu finden, und dann mit Lothar Bucher darüber urteilt, ist recht geschickt eingefügt. Einen so waidgerechten Jäger wie Bismarck hätten aber die Verfasser nicht von „herrlichen" Wildsauen sprechen lassen sollen; an der „Belegstelle" in dem gleich zu nennenden Buche (S. 75) findet sich dort der bessere — wenn auch noch immer nicht völlig „hasenreine" — Ausdruck „starker Eber", besser: „starker Keiler", in der gleichen hübschen Beziehung: daß nämlich einen müden Jäger nur hohe Jagd noch werde reizen können, wie den müden Staatsmann Bismarck nur noch hohe politische Ziele. —

Wie die im vorigen Jahre auf den Markt gebrachten „Bausteine zur Bismarck-Pyramide" und die 1903 herausgekommenen „Diplomatischen Streiflichter, Interviews und Erinnerungen": „Aus allen Welten", ist die diesjährige Poschingersche Bismarckproduktion, „Aus großer Zeit",

eine Sammlung von sehr ungleichartigen Bestandteilen, bei denen immerhin mancherlei interessantes abfällt. Geradezu als ein Unfug muß aber diese Art der Auseinanderreißung eng zusammengehöriger Materien in verschiedene Druckwerke bezeichnet werden: hier wie dort werden Erinnerungen oder Bemerkungen über die Berührungen mit Bismarck von denselben Männern erzählt, freilich inhaltlich, bei mancherlei Anklängen und Widersprüchen nicht die gleichen — das würde wohl dem geduldigsten Verleger zuviel werden. Wenn aber hier wie dort David Hansemann, Robert v. Keudell, Eduard Simson, Moltke, Heinrich v. Sybel vorgeführt, wenn hier wie dort Nachträge zu Bismarcks Frankfurter Zeit, Notizen über seine waidmännische Passion u. a. aufgetischt werden, so ist das doch nichts als eine Ausschlachtung der guten Namen und des großen Mannes, der jede sachliche Berechtigung mangelt. Wären die parallelen Kapitel zusammen verschmolzen, so könnten wir uns einer gehaltvollen Publikation erfreuen, während jetzt mehrere Bücher erworben werden müssen, deren jedes nur einen schwachen Aufguß guten Stoffes bietet. Die Beurteilung seiner Manteuffelspekulation ist auf den Herausgeber leider ohne Eindruck geblieben.

Historisch sind hier neun Privatbriefe Bismarcks aus Frankfurt a./M. an den Ministerpräsidenten Manteuffel aus den Jahren 1851—1853 am ergiebigsten, wenn es sich auch nur noch um Ergänzung kleiner Züge handeln kann. Von den Männern des Bismarckschen Kreises, die der Herausgeber ausgefragt, hören wir hier oft nur worüber, nicht was sie mit dem Fürsten besprochen haben, so namentlich bei Heinrich v. Sybel und dem Amerikaner Henry Villard. Greifbareres bieten zwei Briefe August Reichenspergers über seine Gespräche mit Bismarck, und die Erinnerungen des Kreuzzeitungs-Redakteurs v. Hammerstein. Auch von den beiden Söhnen Bismarcks ist hier in kurzen Nekrologen ein ansprechendes Erinnerungsbild gezeichnet, wobei aber zu bemerken, daß bereits „Aus allen Welten" für der Grafen Wilhelm Bismarck fast den gleichen Nekrolog gebracht hat. In dem Abschnitte über Bismarcks Sekretär Dr. Chrysander findet sich die merkwürdige Zusammenziehung zweier verschiedener lateinischer Redewendungen in eine fehlerhafte: „ad audiendum verba magistri". —

Den Sammeleifer und die überall hervortretende Verehrung des Herausgebers für Bismarck werden wir anerkennen dürfen, ohne doch die Art ihrer litterarischen Betätigung überall gutheißen zu können. „Aus großer Zeit", das wie alles, was Bismarck angeht, mit Interesse aufgenommen werden wird, ist übrigens durch entsprechende Ausstattung und guten Druck ausgezeichnet. Im Inhaltsverzeichnisse sind die Nummern 12 und 15 vertauscht. Herman Granier.

v. **Lignitz**, General der Infanterie z. D.: **Aus drei Kriegen — 1866 — 1870/71 — 1877/78.** Mit 10 Karten und Skizzen in Steindruck. Berlin 1904, E. S. Mittler u. Sohn (VII u. 316 S.).

Als Premierleutnant im Westfälischen Füsilier-Regiment Nr. 37 — Garnison Krotoschin in Posen — als Hauptmann und Generalstabsoffizier

beim IX. Armeekorps unter General von Manstein in Schleswig, als Major und Militärattaché bei der deutschen Botschaft in St. Petersburg, hat der Vf. an den drei Kriegen teilgenommen, und überall mit hoher Auszeichnung und Anerkennung sich bewährt. Im wesentlichen werden uns hier seine gleichzeitigen Tagebuchaufzeichnungen mitgeteilt, bei denen der Vf. mit Recht voraussetzt, daß sie „einen gewissen historischen Wert" besitzen, die er aber besonders für geeignet hält, „die Heranbildung der jüngeren Generation für den Krieg zu unterstützen".

Historischer Wert liegt vor allem in den Aufzeichnungen von 1870/71, weil hier der Vf. doch mancherlei auch vom höheren Standpunkte aus zu sehen und zu beobachten vermochte. Sein Verdienst war es, am 16. August auf eigene Verantwortung ein Eingreifen von Truppenteilen des IX. Korps, des Schlesischen Grenadier-Regiments Nr. 11 und der 25. Hessischen Division, herbeizuführen, trotz der gegenteiligen Befehle des weiter zurück befindlichen Kommandierenden Generals. Am 18. August war er besonders tätig nach dem verfrühten Auffahren der Artillerie seines Korps, und seine Mitteilungen sind wohl geeignet, uns die unvergleichlich lebenswahre Schilderung dieser vernichtenden Kämpfe in Frenssen's „Jörn Uhl" lebhaft vors Auge zu führen.

Interessant ist die Bemerkung über die „Kriegsmüdigkeit", die im Januar 1871 auch Offiziere ergriffen hatte: da wies die Klagenden der Vf. auf das Vorbild der Helden des Siebenjährigen Krieges hin: „trotz aller Erfolge sind wir doch nicht wert, ihnen die Schuhriemen zu lösen." Daß der Vf. in der Lage war, im Felde, doch wohl ohne jedes Hilfsmittel, auf dem Schlachtfelde von La Rothière einen Vortrag über diese Schlacht vom 1. Februar 1814 zu halten, wird gerade der Historiker anerkennen, ohne einen Vorwurf aus der kleinen Verwechslung abzuleiten, daß Blücher in dieser Schlacht „mit genauer Not der Gefangenschaft" entgangen sei, was vielmehr am Abende der Schlacht von Brienne, am 29. Januar 1814, sich abgespielt hatte.

Nur neunzig Seiten umfassen die Aufzeichnungen aus unseren Kriegen, mehr als das Doppelte ist dem Russisch-Türkischen Kriege gewidmet. Hier fehlt für uns der vertraute Rahmen des Gesamtbildes, der uns gestattet, jede Einzelheit im richtigen Zusammenhange aufzufassen. Eine kurze Einleitung gibt die politische Vorgeschichte des Krieges, die Kriegsereignisse selbst aber entbehren einer allgemeineren Orientierung, so daß für die vielen interessanten Erlebnisse das geistige Band nicht leicht zu knüpfen ist. Auch die beigegebenen Karten oder vielmehr Skizzen vermögen diese mangelnde Orientierung nicht zu ersetzen, zumal auf sie im Texte auch nicht an einer Stelle Bezug genommen wird. So eng hält sich hier der Vf. an sein Tagebuch, daß wir nicht einmal von ihm erfahren, daß er Militärattaché war, noch auch über die anderen preußischen Offiziere bei der russischen Armee orientiert werden, deren Namen — Major Villaume und Major Graf Wedel — übrigens auch im Namens-Verzeichnisse fehlen, obwohl sie das Tagebuch natürlich mehrfach erwähnt. Was aber mitgeteilt wird, zeigt den militärischen Blick, die Unermüdlichkeit und die Tatkraft des Vf. im vorteilhaftesten Lichte, und das um so mehr, als seine Taten in ganz schlichter, anspruchloser Art berichtet

werden. Überall war er voran, an der Donau wie am Balkan und vor Plewna — als „nasch Prussak", unsern Preußen, kannte ihn bald der russische Soldat. Der Vf. war in der ganz außerordentlich bevorzugten Lage, alle bekannten russischen Generale, namentlich Skobelew und Gurko, auch den Fürsten Karl von Rumänien, aufs eingehendste und zwar bei ihren Kriegstaten selbst, zu beobachten; aber auch zur Zeichnung eines anschaulichen Bildes ihrer Persönlichkeit hat er sich nicht über den Rahmen seines Tagebuches herausgehoben. Von aktuellem Interesse ist die Anmerkung bei Skobelew: „Eine gute Ergänzung ist sein ruhig überlegender Generalstabsoffizier Kuropatkin."

Angenehm berühren seine Bemerkungen über den Feind, die Türken, deren würdevolles Benehmen, deren gute Disziplin und Ritterlichkeit neben ihrer Tapferkeit seine Sympathie gewinnen, während die „christlichen" Bulgaren wegen ihrer Raubsucht und feigen Grausamkeit gegen wehrlose Gegner scharfen Tadel erfahren.

Nach Beendigung des Krieges heimgekehrt, wurde der Verfasser vom Kaiser Wilhelm, der ihm bereits den Pour le mérite verliehen, in Gastein am 25. August 1878 empfangen, und am gleichen Tage auch vom Fürsten Bismarck, der auch ihm gegenüber, im Hinblick auf den „unsinnigen" Frieden von San Stefano, den in Nikolsburg 1866 verfochtenen Grundsatz aussprach: „Es kommt beim Friedenschließen nicht darauf an, was man kriegen kann, sondern was man für sich braucht."

Der für das Buch eigens entworfene Deckel verfehlt seinen Zweck: er trennt sich bereits beim Aufschlagen von seinem Inhalte; es ist merkwürdig, daß die einfachen und brauchbaren Buchumschläge, die uns an ausländischen Büchern erfreuen, sich bei uns nicht einbürgern zu können scheinen. Herman Granier.

Ausgewählte Vorträge und Aufsätze von Max Lenz. (Deutsche Bücherei, herausg. von Dr. A. Reimann, Bd. 18.) Berlin 1904 (182 S.; Preis 25 Pf., geb. 50 Pf.).

Das ist ein Unternehmen, das mit wirklicher Freude zu begrüßen ist und seiner Zukunft gewiß sein kann. Noch immer bleibt viel zu viel deutsche Gelehrtenarbeit in ihrer Fortwirkung auf einen ausschließlichen Kreis beschränkt und überläßt der platten Popularität den Platz, statt in unserer demokratischen Zeit selbst in unmittelbare Fühlung mit den weitesten Kreisen zu treten; auf der andern Seite wird manche feine Arbeit in Fachzeitschriften zerstreut oder gar in Revuen und Tagesblättern einem raschen Vergessen geweiht, während sie zusammengefaßt und erhalten ihren Samen tiefer auszustreuen verdiente. So wird man erfreut sein, hier zehn kleinere Aufsätze und Reden von Lenz vereinigt zu sehen, die sich über das ganze Arbeitsgebiet dieses Historikers erstrecken und doch in jeder Einzelleistung die Farbe der historisch-politischen Gedankenwelt ihres Verfassers tragen. Das Ganze macht den Eindruck starker Einheitlichkeit; zu einer besonderen Gruppe schließen sich: „Gutenberg — Humanismus und Reformation — Hutten — Melanchthon — Gustav Adolf" zusammen; besonders gern begrüßt man die feinen und tiefen Arbeitem „Bismarcks Religion" und

„Bismarck und Ranke"; zu weiten Ausblicken führen die allgemeiner anregenden Erörterungen: „Wie entstehen Revolutionen?" „Jahrhundertende vor 100 Jahren und jetzt" und „Die Stellung der historischen Wissenschaften in der Gegenwart." Dem Herausgeber A. Reimann ist auf diesem Wege seiner Sammlung, die zum größern Teile gute Unterhaltungslektüre für einen äußerst billigen Preis bringt, nur das beste zu wünschen. Ein Treitschkebüchlein soll bald nachfolgen und wird gewiß dieselbe Gegenliebe finden wie der vorliegende Band, von dem, wie man hört, in kurzer Zeit gegen 6000 Exemplare abgesetzt wurden. H. O.

B. Eingesendete Bücher (soweit noch nicht besprochen).

Ottmar Hegemann, Friedrich d. Gr. und die katholische Kirche in den reichsrechtlichen Territorien Preußens. München 1904, J. F. Lehmann. 3 Mk.

Gustav Freytag und **Herzog Ernst von Koburg** im Briefwechsel. Hrsg. von Tempeltey. Leipzig 1904, S. Hirzel. 9 Mk.

L. Pohle, Die Entwickelung des deutschen Wirtschaftslebens im 19. Jahrh. [Aus Natur und Geisteswelt, 57.] Leipzig 1904, B. G. Teubner.

Annie Mittelstädt, Dr. phil., Der Krieg von 1859. Bismarck und die öffentliche Meinung in Deutschland. Stuttgart u. Berlin 1904, J. G. Cotta Nachf.

Briefe Consalvis aus den Jahren 1795—96 und 1798, mitgeteilt von **Paul Wittichen**. Rom 1904, Löscher & Co. 1,90 Mk.

Hassel, Josef Maria von Radowitz, I. (1797—1848.) Berlin 1905. E. S. Mittler & Sohn.

Küch, Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen, I. [Publ. a. d. Preuß. Staatsarchiven.] Leipzig 1904, S. Hirzel.

Fr. Frhr. v. Schroetter, Preuß. Münzgeschichte im 18. Jahrh., I. Geb. 14 Mk. Münztafeln u. Münzbeschreibung, II. 18 Mk. [Acta Borussica, hrsg. von der Königl. Akademie d. W. Abt. Münzwesen.] Berlin 1904, Paul Parey.

Dr. **F. Kurze**, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation und der Religionskriege. [Sammlung Göschen.] 1904. 80 Pf.

Küntzel, Thiers und Bismarck. — Kardinal Bernis. Zwei Beiträge zur Kritik französischer Memoiren. Bonn 1905, Fr. Cohen. 2,40 Mk.

Schwartz, Leopold Krug als Nationalökonom. Berner Diss. 1904.

Lebenserinnerungen von **Rudolf v. Delbrück** 1817—1867. Mit einem Nachtrag aus dem Jahr 1870. 1. u. 2. Aufl. 2 Bde. Leipzig, Duncker & Humblot. 15,60 Mk.

W. Jung, Die Klosterkirche zu Zinna im Mittelalter. Ein Beitrag zur Baugeschichte der Zisterzienser. Straßburg 1904, J. H. Ed. Heitz. [Studien zur deutschen Kunstgesch. 56.] 5 Mk.

J. v. Verdy du Vernois, Im Hauptquartier der Russischen Armee in Polen 1863—65. Berlin 1901, E. S. Mittler & Sohn.

Aus der Zeit der Not und Befreiung Deutschlands in den Jahren 1806 bis 1813. Hrsg. von **Gustav v. Diest**, Regierungspräsident a. D. Berlin 1905, E. S. Mittler & Sohn.

Erinnerungen an Bismarck. Neue Folge (1877—1889). Von Dr. **Frhrn. v. Mittnacht**, Königl. Württemb. Staatsminister a. D. Stuttgart u. Berlin, J. G. Cottasche Buchh. Nachf.

Die Einrichtung der preußischen Herrschaft auf dem Eichsfelde 1802—1806. Von Dr. **Hermann Bäsecke.** Göttingen 1905, Vandenhoeck & Ruprecht. 2 Mk.

Geschichte des Deutschtums im Lande Posen unter polnischer Herrschaft. Von Dr. **Erich Schmidt**, Oberlehrer in Bromberg. Bromberg 1904, Mittlersche Buchhandlung (A. Fromm).

Otto Behren, Geschichte der Statistik in Brandenburg-Preußen. Berlin 1905, Carl Heymanns Verlag. 20 Mk.

Zur Geschichte des Danziger Krieges 1577. Stenzel Bornbachs Kriegstagebuch, hrsg. von **Wilhelm Behring**, II: 7. Sept. bis 25. Dez. Beilage zum Programm des Königl. Gymnasiums zu Elbing. 1905.

Lehr- und Lesebuch der Geschichte für die unteren Klassen des Königl. Preuß. Kadettenkorps, neu bearbeitet von Dr. Rudolf Stenzler, Prof., u. Dr. Franz Lindner, Prof. Berlin 1905, E. S. Mittler & Sohn.

Dr. **Caspar Wollschläger**, Erzbischof Adolf I. von Köln als Fürst und Politiker (1193—1205). [Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, hrsg. von Dr. Aloys Meister, Prof. an der Universität zu Münster. Neue Folge VI.] Münster (Westf.) 1905, Coppenrathsche Buchhandlung.

Geschichte der Stadt Charlottenburg. Im Auftrage des Magistrats bearbeitet von **Wilhelm Gundlach.** I. Bd.: Urkunden und Erläuterungen. Berlin 1905, Julius Springer.

Der „Ungehorsam" des Generals von Prittwitz.

Erwiderung von Friedrich Thimme.

Auch der auf S. 252 ff. dieses Heftes abgedruckte Artikel Rachfahls, der mir von der Redaktion der „Forschungen" zu einer kurzen Schlußbemerkung zugestellt ist, scheint mir nur noch den Charakter eines Rückzugsgefechts zu tragen. Um nur einen der „vier vornehmsten Differenzpunkte" herauszugreifen[1]), so hatte Rachfahl bisher den behaupteten Ungehorsam des Generals von Prittwitz aus der „Nichtbesetzung" bzw. der „vollkommenen Entblößung" des königlichen Schlosses zu folgern gesucht. Darauf hingewiesen, daß das Schloß ja fortdauernd besetzt geblieben sei, dreht er die Sache jetzt so, als ob es nur darauf ankomme, ob der in der Proklamation des Königs enthaltene Befehl der „Besetzung von Schloß und Umgebung mit starker Hand" beim Abmarsch der Truppen vom Schloßplatze „exakt und entsprechend" ausgeführt sei. Als eine solche exakte Ausführung, meint Rachfahl, wäre etwa die Behauptung eines „deutlich markierten Kreises

1) Auf die übrigen Punkte von neuem einzugehen scheint mir wirklich unnötig. Widerlegt kann ich mich in keinem derselben halten.

um das Schloß" in dem Sinne zu betrachten, wie Radowitz später des näheren dargelegt habe. Nun, was nach Radowitz (Hassel I, 518) unter allen Umständen hätte festgehalten werden müssen, umfaßte „im Norden den Lustgarten bis zur Friedrichsbrücke; im Westen die Schloßfreiheit, die Schloßbrücke und den Platz am Zeughause bis zu den Linden; im Süden den Schloßplatz mit den Eingängen zur Brüderstraße und Breiten Straße; im Osten die Kurfürstenbrücke, den Eingang zur Königstraße und die dem Schlosse gegenüberliegende Front der Burgstraße"! Wie aber reimte sich das mit dem ausdrücklichen Versprechen der königlichen Proklamation, daß alle Straßen und Plätze sogleich von den Truppen geräumt werden und die militärische Besetzung nur auf die notwendigen Gebäude des Schlosses usw., und auch da nur auf kurze Zeit, beschränkt werden solle? Das sollte eine „exakte und entsprechende" Ausführung der Proklamation gewesen sein?! Ganz im Gegenteil; es wäre ein schreiender Bruch des königlichen Versprechens gewesen! Kein Wort steht in der Proklamation von einer Besetzung „mit starker Hand", und auch die kühnste Interpretation kann aus der Proklamation nicht den Befehl einer „Besetzung von so imponierender Stärke, daß die Tumultuanten gar nicht erst an das Schloß herankommen konnten", herauslesen.

Indem Rachfahl es Prittwitz zum Vorwurf macht, die Besetzung des Schlosses nicht à la Radowitz ausgeführt zu haben, zeigt er selbst, zwar unfreiwillig, aber desto drastischer und unwiderleglicher, welch verhängnisvoller Mißgriff der Erlaß der Proklamation gewesen ist. Die Proklamation hat, das wird niemand mehr leugnen wollen, eine militärisch ganz unhaltbare Situation geschaffen, in der weder Prittwitz noch irgend ein anderer Militär bestehen konnte. Wenn also Rachfahl es nicht gelten lassen will, daß Friedrich Wilhelms IV. Versagen im entscheidenden Momente die „unmittelbare Ursache" des Sieges der Revolution gewesen sei, wenn er die Verantwortung auf denjenigen abgeschoben wissen will, der die Situation geschaffen habe, „in die der König damals geriet, und in der er es an der wünschenswerten Ruhe nnd Kaltblütigkeit fehlen ließ", so fällt diese Last um so wuchtiger auf den König zurück. So oder so, mag man nun das Moment des schließlichen Versagens oder das des unglücklichen Erlasses der Proklamation mehr betonen: es bleibt dabei, und Rachfahl hat es selbst zu guter Letzt noch grell hervortreten lassen, daß die ganze Kontroverse in der Hauptsache zu Ungunsten Friedrich Wilhelms ausgeht. Will Rachfahl sich dessen getrösten, daß er auch gar nicht beabsichtigt habe, den König und seine Politik zu rechtfertigen — die Kontroverse hat sich allerdings von Anfang bis zu Ende um die Losung: „Hie Friedrich Wilhelm IV., hie Prittwitz" gedreht, und von einer Verschiebung durch mich kann keine Rede sein — so bin ich der letzte, ihm diesen Trost zu mißgönnen.

Nachtrag.

Von Hermann Krabbo.

Zu S. 128 Anm. 2. Gegen die Vermutung Sellos, daß Otto der Kleine zwischen dem 3. und 17. November 1264 geboren sei, spricht auch folgende Überlegung. Im Herbst 1264 hatte sich Otto III. mit seiner Gattin Beatrix und seinen Kindern zu seinem Schwager Ottokar von Böhmen begeben, um gemeinsam mit dem die Verheiratung seiner Tochter Kunigunde mit dem ungarischen Prinzen Bela zu feiern. Am 28. September trafen sich die fürstlichen

Verwandten zu Czaslau in Böhmen. Vor Preßburg fand dann die Begegnung mit dem ungarischen Hofe statt (Annales Ottokariani, MG. SS. IX, 186 f.). Die Hochzeit wurde gefeiert bei Potenburg an der Fischa (wohl in der Nähe des heutigen Pottendorf zu suchen) (Historia annorum 1264—1279, MG. SS. IX, 649). Im Anschluß an das Fest wurden am 5. Oktober vier junge Markgrafen von Brandenburg zu Rittern geschlagen (Annal. Ottok. l. c.). Von dem bei dieser Gelegenheit durch den Böhmenkönig, der seiner Nichte die Hochzeit ausrichtete, entfalteten Glanze gibt außer den genannten Quellen auch die Österreichische Reimchronik (Vers 7664—8227) eine wortreiche Schilderung (MG. Deutsche Chroniken V, 101 ff.).

Bald nach den sicher anstrengenden Festlichkeiten müssen die Brandenburger heimgekehrt sein, da Otto III. bereits am 16. Oktober 1264 (Cod. dipl. Anhalt. II, 216 Nr. 294 = Riedel B I, 86 f. Nr. 114) zu Satzlaus (vermutlich = Czaslau, das auch bei der Ausreise berührt war; jedenfalls nicht, wie Heinemann im Cod. dipl. Anhalt. a. a. O. angibt, = Sadelow — einen Ort dieses Namens gibt es überhaupt nicht), am 3. November (Riedel A XI, 5 Nr. 5) in Spandau urkundet. Seine Gattin Beatrix würde sich wahrscheinlich nicht den Strapazen, die eine weite und rasch zurückgelegte Reise, die ferner eine Reihe von Festtagen ihr auferlegten, unterzogen haben, wenn sie — gemäß der Annahme von Sello — unmittelbar vor der Geburt eines Kindes stand.

In der Frage, die ich dann in derselben Anmerkung berühre, habe ich jedoch Sello wohl unrecht getan und beeile mich deshalb, meine Ausführungen zu berichtigen. Sello, Lehnin 126, sagt ohne Quellenangabe, daß am 12. September 1279 ein Markgraf von Brandenburg eine Urkunde patris sui Rudolfi bestätige, und meint, der Aussteller könne nur Otto der Kleine sein. Ich war berechtigt, anzunehmen, daß Sello an den bei Riedel B I, 138 f. Nr. 183 und sonst gedruckten Willebrief des Markgrafen Otto V. dachte. Jetzt glaube ich jedoch, die Quelle, aus der Sello schöpfte, gefunden zu haben. Muratori, Antiquitates Italicae VI, 75 ff., druckt einen catalogus chartarum archivi sanctae Romanae ecclesiae confectus anno 1366 ab, und hier findet sich S. 93 verzeichnet: „Item quaedam litera, continens confirmationem et approbationem per Ottonem marchionem Brandeburgensem, de et super privilegiis et terris, aliisque omnibus datis et concessis ac confirmatis per Rodulphum regem Romanorum patrem suum domino Nicolao papae III. et ecclesiae Romanae factis. Datum anno domini 1279 secundo Idus Septembris, regno dicti imperatoris anno VI.“ Auf dieser Angabe fußend war Sello allerdings berechtigt zu seiner Behauptung, und ich nehme mit dem Ausdruck des Bedauerns meine Bemerkung über flüchtige Urkundeninterpretation zurück. Denn das ist sicher, von den drei in Betracht kommenden Markgrafen Otto (IV., V. und VI.) konnte nur der letzte, Otto der Kleine, als Gatte von Rudolfs Tochter Hedwig diesen seinen Vater nennen, und er hat das einige Jahre später in einem Willebriefe wirklich getan, 1285 November 2 (Riedel B I, 184 Nr. 237): „Nos Otto dei gratia marchio Brandenburgensis junior . . . recognoscimus . . ., quod nos obligationem thelonii serenissimi patris et domini nostri Rudolfi Romanorum regis illustris et imperii apud Bopardiam . . . gratam et acceptam habemus . . .“

Wie aber verhält es sich mit der Notiz des Urkundenverzeichnisses von 1366? Unter den aus dem cod. Ottob. 2546 bekannten 28 Willebriefen, die

der Kurie 1279 von deutschen Fürsten ausgestellt wurden, befinden sich zwei, deren Aussteller ein Markgraf Otto von Brandenburg ist. Der Brief vom 6. September gehört offenbar Otto IV. (vgl. oben S. 142 Anm. 3), kommt auch nicht in Betracht, da die Notiz sich ausdrücklich auf einen Brief vom 12. September bezieht. Schon mehrere Jahrzehnte vor der Anlegung des bei Muratori abgedruckten Verzeichnisses, nämlich im Jahre 1339, nahm der päpstliche Notar Johann von Amelio eine Transsumierung von Urkunden, die im päpstlichen Besitz waren, vor; er verzeichnet nur noch zwei Einzelwillebriefe, die auch heute noch im Original (Bestand des ehemaligen Archivs der Engelsburg) vorhanden sind, nämlich den des Markgrafen Otto vom 12. September und den des Herzogs Ludwig von Bayern. Das Verzeichnis von 1366 zählt dieselben beiden Urkunden auf, wie das von 1339, und dazu die ebenfalls noch im Original (Miscellanea) erhaltene der Herzöge von Sachsen; damit aber ergibt sich der sichere Schluß, daß das aus demselben stammende, oben abgedruckte Regest der Urkunde vom 12. September sich auf das in Rom noch vorhandene Original bezieht, mit Hilfe dessen also die Richtigkeit des Regests von 1366 kontrolliert werden kann.

Der einzige auf dem Original beruhende vollständige Druck des Willebriefes findet sich bei (Zaccagni) Dissertatio historica de summo apostolicae sedis imperio in urbem comitatumque Comacli (ohne Ort 1709), appendix actorum 110 ff., und der entscheidende Passus lautet hier (111): „. . . quicquid per dominum nostrum Rudolphum dei gratia Romanorum regem semper augustum sanctissimo patri et domino nostro Nicolao papae III. eiusque successoribus . . .“ Es ergibt sich also, daß das Regest von 1366, vielleicht nur durch einen Fehler bei der Drucklegung, statt patri suo aufweist patrem suum. Mit dieser Richtigstellung aber fällt auch der Schluß, daß Otto VI. die Urkunde ausstellte, weg. Eine Untersuchung des Siegels würde sicher bestätigen, daß sie von Otto V. stammt; eine merkwürdige Siegelbeschreibung von 1339 druckt Theiner, Cod. dipl. dominii temporalis sanctae sedis I, 248 ab; Zaccagni sah das Siegel 1709 (adest sigillum pendens), es wird also wohl auch heute noch vorhanden sein. —

Sello hat also die Urkunde nicht flüchtig interpretiert, sondern er ist das Opfer einer fehlerhaften Angabe geworden.

Ich benutze die Gelegenheit, noch einen kleinen Nachtrag zu meinem Aufsatze zu geben.

S. 142 Anm. 3 bei den Regesten Ottos V. 1278/79 ist einzuschalten:

1279 Januar 7 ff. (Prag); contin. Cosmae, MG. SS. IX, 198.

W. W. Tomek, Geschichte der Stadt Prag (Prag 1856) I, 220 Anm. 22 sagt ohne nähere Angabe, Otto habe 1279 August 25 zu Prag geurkundet. Vermutlich ist die von ihm gemeinte Urkunde identisch mit der von mir zum 26. August verzeichneten.

S. 146 Anm. 1. 1282 März 9, Salzwedel, lautet Ottos V. Titel abweichend: marchio Brandenburgensis, tutor et capitaneus in regno Boemie generalis; Riedel A XIV, 29 Nr. 27.

Endlich bitte ich zu verbessern: S. 130 Zeile 13 Vaticanischen (statt Vatcianischen), S. 132 Zeile 5 Heinricus (statt Henricus), S. 133 Zeile 21 aus (statt ans).

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 22300 2715